



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

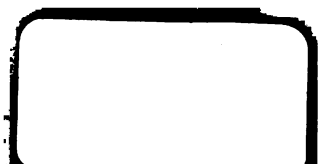
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

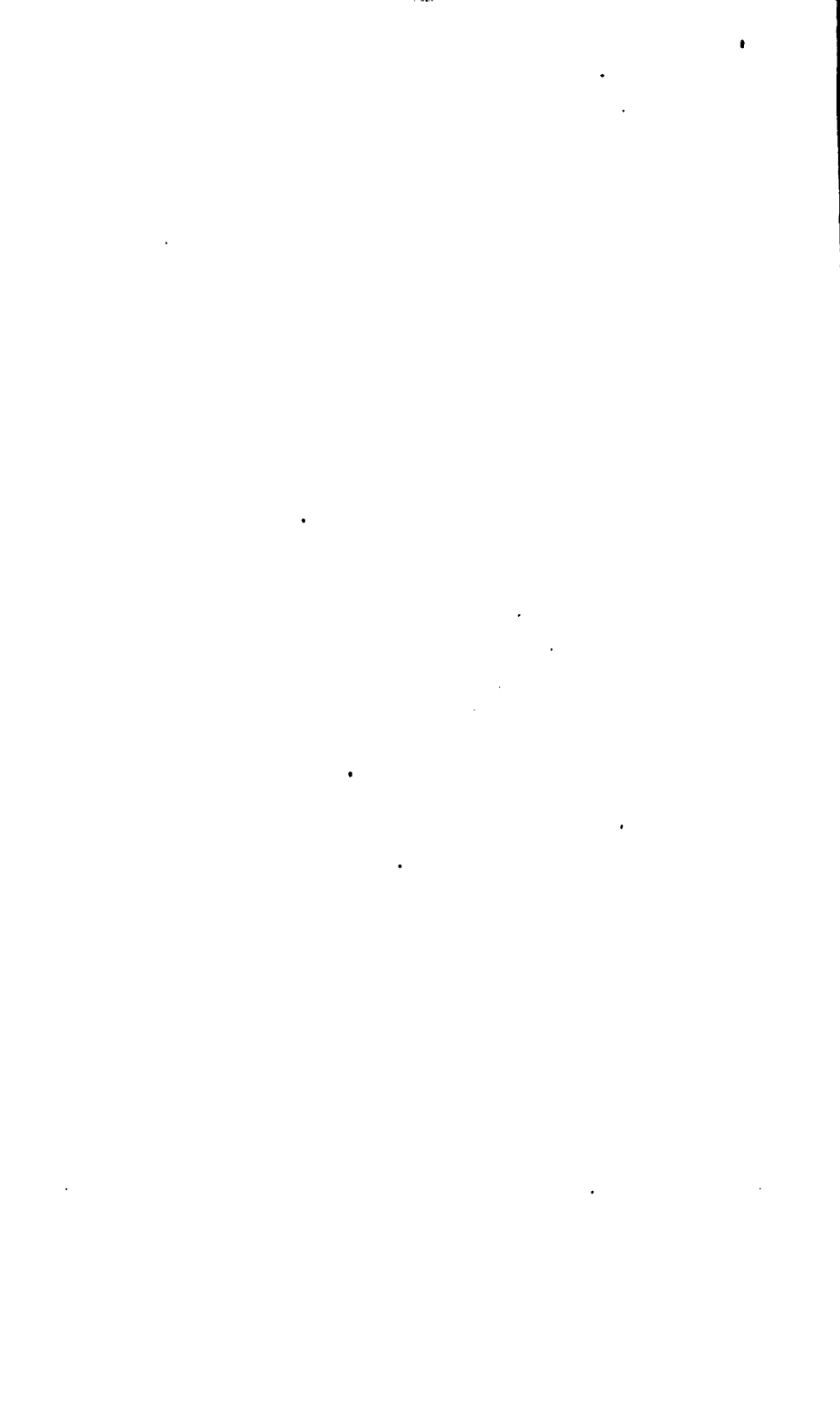
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>











Leopold von Ranke's

Sämmtliche Werke.



Fünfundvierzigster Band.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1879.

Ursprung und Beginn
der
Revolutionskriege
1791 und 1792.

Von
Franz Leopold von Ranke.

Sechste Auflage.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1879.

2
—

Das Recht der Uebersetzung wie alle anderen Rechte sind vorbehalten.
Die Verlagsabhandlung.

XROY WAB
S. 187
YB 1871

V o r r e d e .

England ist durch die Staatsveränderung von 1688 constituirt worden, Amerika durch die Entfernung des parlamentarischen Königthums seit dem Jahre 1774. Nicht Frankreich allein, sondern der ganze Continent hat sich durch die französische Revolution von 1789 und in Folge der aus derselben erwachsenen Kriege neugestaltet. Daß der Kampf mit der Revolution, wie er im Jahre 1792 ausbrach, die gesammte seitdem verfllossene Epoche beherrscht hat, in Wirkung und Gegenwirkung, und noch heute fortgeht, ist in Allem zu erkennen, was sich begiebt.

Die großen Weltereignisse erscheinen dem Historiker als eben so viele Probleme der Forschung und der Erkenntniß. Wie sie eintreten, rufen sie Sympathie und Antipathie in denen hervor, die daran Theil haben oder davon betroffen werden; doch pflegt sich eine Tradition zu bilden, welche die späteren Anschauungen bestimmt. Den Franzosen war es gelungen, der Auffassung der Begebenheit, die ihrer Stellung dazu entspricht, beinahe eine allgemeine Herrschaft in der Literatur zu verschaffen. Von der anderen Seite verhielt man sich schweigend; die Archive, aus denen Auskunft hätte geschöpft werden können, blieben verschlossen. In unseren Tagen ist dies Verhältniß bereits ein anderes geworden. Deutsche Historiker von Talent haben sich das Verdienst erworben, die hergebrachten Ansichten zu erschüttern und besser begründete an ihre Stelle zu setzen.

Aber ein neuer Streit erhob sich dann über den Antheil der beiden vortwaltenden deutschen Mächte, Oesterreich und Preußen, an der Bekämpfung der Revolution. So widerwärtig

derselbe erschien, so hat er doch auch wieder heilsame Wirkungen hervorgebracht. Denn durch den Tadel, der auf die österreichische Politik geworfen wurde, hat man sich in Wien bewogen gefunden, die Archive zu öffnen. Auch der österreichische Enthusiasmus fand seine Vertreter, und man entschloß sich, die Dokumente über das maßgebende Verhältniß Oesterreichs zu Frankreich entweder zu publiciren, was dann in unerwartet reicher Fülle geschehen ist, oder doch dem Forscher zugänglich zu machen.

Gestehen wir ein, daß hiedurch der Stand der Frage überhaupt verändert worden ist. Die erschlossene Information erweitert die Anschauung und giebt dem Urtheil eine feste Grundlage. Legitimistische Publicationen von französischer Seite erschienen, bei denen leider Falsches und Wahres vermischt worden, die aber doch vieles Echte aus den verschiedenen Archiven der europäischen Staaten zu Tage gefördert haben. Mir selbst war vergönnt, das preussische Archiv ohne Rückhalt durchforschen zu können, und ich habe noch einige Studien in dem österreichischen hinzugefügt. Welch eine Aufgabe aber nun, aus allen mannichfaltigen, jeden Moment ausdrückenden, einem jeden angemessenen Urkunden, die immer das gesammte Europa umfassen, sich aber in tausend disparate Mittheilungen zerlegen, eine zusammenhängende und wohlbegründete Auffassung der großen Begebenheit zu gewinnen und festzustellen!

Ich überliefere meine Arbeit darüber dem Publicum, allerdings in dem Gefühl, daß sie unvollkommen ist, aber in der Hoffnung, die Studien über den Gegensatz der Parteien hinaus zu erheben und eine allgemeingültige Anschauung vorzubereiten.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitende Bemerkung	1—5
Erstes Capitel.	
Lage der europäischen Politik in der ersten Hälfte des Jahres 1791.	6—21
Zweites Capitel.	
Ansicht der französischen Revolution	22—57
Drittes Capitel.	
Erste Verwickelungen der revolutionären Zustände mit den allgemeinen europäischen Angelegenheiten	58—82
Viertes Capitel.	
Versuch einer constitutionellen Verfassung in Frankreich. Rückwirkung auf Europa	83—109
Fünftes Capitel.	
Uebergewicht der antirömischnischen Tendenzen in der legislativen Versammlung. Allianz zwischen Oesterreich und Preußen. Bewegungen im deutschen Reiche	110—128
Sechstes Capitel.	
Debatten über Krieg und Frieden in Frankreich. Ministerielle Revolution vom 10. März 1792	129—144
Siebentes Capitel.	
Erwägungen zwischen Oesterreich und Preußen. Kriegerische Tendenz des neuen französischen Ministeriums. Februar und März 1792	145—155
Achstes Capitel.	
Allgemeine Gegensätze. Stimmungen in Berlin. Französische Kriegserklärung. Ausbruch des Krieges	156—179

	Seite
Neuntes Capitel.	
Constitutionelle und Jakobiner im Juni und Juli 1792. Conferenz zu Mainz. Manifest des Herzogs von Braunschweig	180—200
Zehntes Capitel.	
Ereigniß des 10. August 1792	201—219
Elftes Capitel.	
Invasion in Frankreich, Septembermorde	220—231
Zwölftes Capitel.	
Feldzug in der Champagne	232—247

Anmerkungen.

1. Zur Kritik des Moniteur mit besonderer Beziehung auf den 4. August 1789 251—260
 2. Bemerkung über die Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. 260—268
 3. Zum Vertrage vom 7. Februar 1792 268—277
 4. Zur zweiten Mission Bischoffwerders nach Wien 278—289
 5. Aus der Correspondenz Schulenburgs mit dem preussischen Ministerium 289—295
 6. Correspondenzen bei dem Rückzuge des Königs von Preußen aus der Champagne 295—302
-

Dem Zeitalter der Revolution ging über ganz Europa hin eine Zeit von Reformbewegungen voran.

Die großen Fragen, welche den Bestand der europäischen Staaten betrafen, waren im Allgemeinen geschlichtet. Der letzte Krieg, in welchem die vornehmsten Mächte ihre Kräfte gegeneinander maßen, der siebenjährige, hatte keine nennenswerthe Territorial-Veränderung hervorgebracht. Seitdem waren die Versuche innerer Reformen in den Vordergrund getreten, allezeit aber in Bezug auf die allgemeinen politischen Verhältnisse. So erlitt die bisherige Herrschaft der Stände in Schweden unter der Einwirkung Frankreichs, das seinen Einfluß auf den Norden nicht verlieren wollte, im Jahre 1772 einen heftigen Stoß; die Monarchie gelangte durch einen unternehmenden König zu größerem Ansehen, wiewohl noch lange nicht zur Herrschaft; vielmehr war sie jeden Augenblick in Gefahr, wieder in die ihr einmal auferlegten Beschränkungen gebannt zu werden. Ein Versuch, in dem Beamtenstaate von Dänemark eine durchgreifende Veränderung zu Gunsten der Monarchie herbeizuführen, im Widerstreit mit Rußland, mißlang dagegen; die alte Regierungsweise trug zuletzt den Sieg davon. Auch in Polen standen die Tendenzen der Monarchie und Aristokratie miteinander in Gegensatz und Kampf; aber die ersten waren schwächer, als irgendwo sonst; die letzten blieben in ihrem altherkömmlichen Uebergewicht, ohne jedoch den allgemeinen Erfordernissen eines einheitlichen Staatswesens gerecht zu werden und die Wehrkraft des Reiches so weit zu verstärken, daß die mächtigen Nachbarn hätten verhindert werden können, große Provinzen, die bisher polnisch gewesen, ihren Gebieten zu annectiren: ein Ereigniß, das dann nicht verfehlen konnte, die öffentliche Meinung in

fortwährender Gährung zu erhalten. Welches war nun aber der Zustand dieser großen Monarchieen selbst? In Rußland war der junge Fürst, der auf durchgreifende Reformen dachte, Peter III., im Beginn seiner Thätigkeit gestürzt worden. Seine dynastischen Bestrebungen hatten die Opposition der nationalen Gesinnung gegen ihn hervorgerufen; diese wurde durch Katharina II. vertreten, deren Bedeutung eben darin liegt, daß sie einzig die nationalen Interessen ihres Reiches im Auge hatte und zugleich das alte Rußland, wie es einmal war, soviel möglich erhielt. Ihre Reformbestrebungen verliefen in Demonstrationen ohne allen nachhaltigen Erfolg. — Aus der Mannichfaltigkeit der Landschaften, die unter preußisch-brandenburgischem Scepter vereinigt waren, hatte sich eine auf die Kriegsverfassung gegründete Monarchie erhoben, vor der die Erinnerung an die alten provinziellen Autonomieen dem Blick entschwand, ohne jedoch vertilgt zu sein. Eben eine solche Macht gehörte dazu, um das deutsche Reich vor dem Uebergewicht des wieder gewaltig um sich greifenden Oesterreich zu sichern. Die deutsche Bewegung, an deren Spitze sich Brandenburg-Preußen stellte, trug ein conservatives Gepräge; sie war mit der Autorität der vornehmsten Fürsten, wie Zeit und Geschichte sie gebildet hatten, verbündet. Wenn dabei doch eine allgemeine, einem unbekanntem Neuen zustrebende Regung in Deutschland die Geister erfüllte, so war sie mehr ideologischer Natur: ihr Gedankenkreis umspannte die Welt; praktisch konnte sie nur einen partiellen Einfluß gewinnen, der nirgends sehr bedeutend war. Auf das Ernstlichste hingegen war es mit den durchgreifenden Reformen gemeint, durch welche Kaiser Joseph II. die monarchische Einheit in den Erblanden seines Hauses durchzuführen unternahm. Es geschah wohl nach dem Beispiel Preußens; aber die Stellung des Kaisers war von Anfang an eine andere. Die Landschaften, die er vereinigen und unter den monarchischen Gedanken beugen wollte, waren alte Königreiche oder ihrer Unabhängigkeit schon durch ihre geographische Lage versicherte Provinzen, und in allen gab es einen widerstrebenden Klerus, der bisher absichtlich gepflegt und großgezogen worden war. In dem Kampfe mit diesen Elementen ist Joseph II., der durch denselben erst wahrhaft mächtig zu werden hoffte, in der That unterlegen; er starb in dem Momente, als sich Alles zur Rebellion und Auflösung anließ. Den josephinischen Bestrebungen war in Beziehung auf die geistliche Verfassung in der gesammten katholischen Welt eine andere Bewegung von großer Tragweite vortangegangen. Von

dem Reiche, in welchem der Jesuitenorden, der die Einheit der katholischen Christenheit und die in Alles eingreifende Herrschaft der päpstlichen Gewalt repräsentirte, am tiefsten Wurzel geschlagen, ging ein Sturm gegen denselben aus, welchem er fürs erste erlag. Der Sturz der Jesuiten unter Papst Clemens XIV. war das gemeinschaftliche Werk der bourbonischen Höfe, welche ihren Staaten dadurch eine größere Unabhängigkeit von der römischen Curie zu verschaffen meinten. Damit trafen in diesen Gebieten mancherlei Reformversuche zusammen, die jedoch nicht über sehr bestimmte Schranken hinausgingen. In Spanien waren sehr energische Minister doch zu vorsichtig, um mit der Vergangenheit zu brechen; große und anerkannte Mißbräuche blieben unangetastet. Und wie gewaltig sind nicht die begonnenen Reformen in Portugal reprimirt worden! Unererschüttert erhielt sich überhaupt die Hierarchie der katholischen Kirche, das Werk eines Jahrtausends. Hauptsächlich an dem Selbstgeföhle derselben, das sich in dem Zusammenhange mit dem römischen Stuhle und der Ergebenheit gegen ihn manifestirte, scheiterten die Unternehmungen Josephs II. in den österreichischen Niederlanden.

Wennthalben in dem südlichen und nördlichen Europa wogten dergestalt geistliche und politische Bestrebungen einander entgegen. Der alte Streit der beiden großen Confessionen war nicht erloschen, aber auch nicht mehr maßgebend. Der Protestantismus hatte sich mit den früheren Zuständen ins Gleichgewicht gesetzt. Die religiöse Bewegung fand mehr innerhalb der einzelnen Staaten und Kirchensysteme statt. Bei weitem stärker und allgemeiner war der Gegensatz der politischen Tendenzen, besonders der Widerstreit zwischen Monarchie und Aristokratie: in der letzteren war die Macht des Bestehenden vertreten; die erstere neigte sich den Reformen zu, durch die sie neue Kräfte zu gewinnen hoffte. Zugleich verbreiteten sich demokratische Gesinnungen nach amerikanischem Vorbilde. Unstreitig das größte Ereigniß dieser Epoche ist die Seccession der amerikanischen Colonien von ihrem Mutterlande. Daß in den germanischen Völkern, wengleich jenseit des Oceans, eine lebensfähige, mächtige Republik entstand, konnte nicht ohne eine gewaltige Rückwirkung auf die Regungen der Geister bleiben, welche Europa fermentirten. In welche mannichfache, unabsehbare Bewegung gerieth da die öffentliche Meinung! Die europäische Welt war für neue Ideen empfänglich; es bildet gleichsam ihre innere Lebensfähigkeit, daß sie dazu den Raum gewährt. Bei allen Abweichungen im Einzelnen

war sie gleichartiger entwickelt, als jemals früher, und von einem großen Gemeingefühle durchdrungen: was an dem einen Punkte geschah, empfand man an allen anderen. Nochmals war dem französischen Geiste hierbei eine große Rolle zugefallen. In Frankreich hatte sich eine antikeritale Doctrin entwickelt, die man die philosophische nannte, von starker und einheitlicher Intention und allumfassender Ausbildung bis ins Einzelste hinein, die in ganz Europa wiederhallte. An dem amerikanischen Kampfe nahmen die Franzosen einen eingreifenderen Antheil, als eine andere Nation des diesseitigen Continents; sie übertrugen die allgemeinen Ideen, die dort zur Geltung kamen, nach Europa. Noch hatten die Reformbestrebungen in den europäischen Ländern nirgends einen namhaften Erfolg davongetragen. Ueberall hatten sich ihnen die bestehenden Einrichtungen mit überlegener Consistenz entgegengesetzt; denn diese beruhten nun einmal auf dem althistorischen Bildungsgange der Welt. Da geschah es nun, daß die Reformen, die man in Frankreich versuchte, zu einem Umsturze umschlugen, welcher die bisherige Regierungsweise von Grund aus vernichtete. Die Reformen wurden zur Revolution. Es leuchtet ein, welche Wirkung der natürliche Einfluß des Volkes, das bisher für die herrschende Meinung fast den Ton angegeben hatte, nothwendig hervorbringen mußte. Alle Oppositionen in den einzelnen Ländern wurden wachgerufen. Dieser Einwirkung auf die inneren ging aber auch noch eine andere auf die äußeren Angelegenheiten zur Seite, in gewissem Sinne sogar voran. Das bisherige System der Staaten wurde durch die Veränderung in Frankreich, welche die Staatsgewalt selbst betraf und derselben neue Impulse nach außen gab, erschüttert; die Verträge, auf denen das europäische System beruhte, wurden zweifelhaft. Die Feindseligkeiten der Staaten bekamen durch den Gegensatz der politischen Meinung Nahrung, Richtung und einen neuen Charakter. Die revolutionäre Action hat sich nicht etwa nur in dem Reiche der Ideen vollzogen; dies ist fast noch mehr durch Waffen und Krieg geschehen. In dem Kampfe selbst hat dann die revolutionäre Idee ihre bestimmte Gestalt angenommen. Der Ursprung und die ersten Stadien dieses Conflictes bilden den Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Es ist das Ereigniß, welches die Geschichte der folgenden Epochen beherrscht. Um es zu verstehen, dürfte man nicht von der Revolution in Frankreich allein ausgehen, noch auch von dem Verhältniß der europäischen Mächte allein; denn beide Momente wirken unaufhörlich aufeinander: die Veränderungen des

europäischen Staatensystems und die Entwicklung der Revolution, obwohl sie sich beide für sich selbst fortbewegen. Um nicht Alles in einander zu verwirren, will ich zuerst die Zustände des europäischen Staatensystems erörtern bis zu dem Augenblicke, wo die Rücksicht auf Frankreich die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und das politische Interesse der Mächte gewinnt. Ich bitte den Leser, mir zunächst in das sehr complicirte Getriebe der Politik der Zeit zu folgen.

Erstes Capitel.

Zeuge der europäischen Politik in der ersten Hälfte des Jahres 1791.

Abwandelung der Verhältnisse Preußens zu Oesterreich, Englands zu Rußland.

Im Jahre 1790 und den ersten Monaten des Jahres 1791 erfüllten noch immer die Bestrebungen der Allianz zwischen Preußen und England, die man, da sie auch Holland inbegriff, die Tripelallianz nannte, den politischen Gesichtskreis von Europa. Ursprünglich war diese Allianz gegen Frankreich gerichtet, das in die damaligen inneren Zerwürfnisse von Holland eingriff, was weder Preußen wegen seiner dynastischen, noch auch England wegen seiner maritimen Verhältnisse dulden konnte. Dabei waltete selbst noch eine Erinnerung an die französisch-österreichische Allianz vom Jahre 1756 ob, die noch bestand und durch die Allianz Oesterreichs mit Rußland eine verdoppelte Wichtigkeit erhalten hatte. Diesem Uebergewichte der drei großen Continentalmächte setzte sich die Tripelallianz entgegen. Sie sicherte zunächst Holland vor den Uebergriffen der Franzosen; dann aber stellte sie sich den großen Erfolgen entgegen, welche die beiden Kaiserhöfe im Jahr 1789 über die Türken davontrugen. Die Türkei, die, von anderem Ursprunge, als die übrigen europäischen Staaten, die inneren Bewegungen nicht theilte, welche diese erfüllten, bildete doch für alle ein wichtiges Moment, insofern eine Untertwerfung derselben unter ihre beiden continentalen Nachbarn diesen ein undienliches, selbst gefährliches Uebergewicht über den westlichen Continent zu verschaffen drohte. Diese Gefahr wurde durch die Tripelallianz, die sich als die Schutzwehr des europäischen Gleichgewichtes aufstellte, und die dabei durch die Bewegungen in einigen großen Provinzen des österreichischen Ländergebietes unterstützt wurde, in Bezug auf Oesterreich abgewendet. Noch aber war man zu keinem definitiven Frieden gelangt. Oester-

reich hatte sich in die Bedingung gefunden, welche ihm gemacht worden war: es hatte die Herstellung der Grenzen der Türkei, genau so, wie sie vor dem Kriege gewesen waren, den sogenannten *status quo stricto*, bewilligt¹⁾; Rußland war noch weit entfernt, sich derselben Bedingung zu unterwerfen: es wollte seine letzten Eroberungen, Dczakow und den Distrikt zwischen Bug und Dnjeßtr, auf welche es den größten Werth legte, den Osmanen nicht zurückgeben. Wenn nun die Intentionen der Tripelallianz dahin gingen, Rußland mit Gewalt zur Annahme des *status quo stricto* zu nöthigen, so entstand die Frage, welche Haltung Oesterreich alsdann einnehmen würde. Die Verbündeten hielten dafür, Oesterreich sei durch die Convention, die es zu Reichenbach eingegangen war, namentlich den Artikel, in welchem es zusagte, an dem Kriege zwischen der Türkei und Rußland fortan weder direct noch indirect Antheil zu nehmen, verpflichtet, auch den zu einer Nöthigung Rußlands erforderlichen Offensivmaßregeln beizustimmen. Der österreichische Staatskanzler, Fürst Kaunitz, der sich nur sehr ungern in die Reichenbacher Convention gefunden hatte, wies diese Auslegung mit einer Art Indignation von sich; denn er lebte und webte noch immer in der von ihm geschaffenen Allianz der beiden Kaiserhöfe, an der er jener Uebereinkunft zum Troz festhielt. Der preussische Gesandte forderte eines Tages von Oesterreich die Erklärung, daß es Rußland nicht unterstützen wolle, wenn dies von Preußen angegriffen werde, um es zur Annahme des *status quo stricto* zu zwingen. Der Staatskanzler antwortete: Niemand in der Welt sei unbekannt mit den Verträgen zu gegenseitiger Vertheidigung, welche zwischen Oesterreich und Rußland in Kraft seien; Oesterreich habe versprochen, an dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei keinen Antheil zu nehmen, niemals aber einwilligen können, daß Rußland durch eine dritte Macht angegriffen werde. Den Einwendungen, die der preussische Gesandte hiegegen machte, ließ er kein Gehör mehr; er brach die Verhandlung mit Schroffheit ab. In dem Schreiben, in welchem er seinem Fürsten diesen Verlauf meldet, drückt er sich noch mit einer Art von hochmüthiger Wegwerfung über die preussische Politik aus²⁾.

1) Es sei mir gestattet, mich hiebei im Allgemeinen auf mein Werk: Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, Bd. 2 (Sämmtliche Werke Bd. 31 und 32 S. 343 ff.) zu beziehen.

2) Schreiben von Kaunitz d. d. 28. Sept. 1790. (Beer, Joseph II. Leopold II. Kaunitz S. 374.) *Personne n'ignoroit les engagements de*

Noch immer stand daher ein Krieg in Aussicht, der möglicherweise ein allgemeiner werden und selbst die österreichisch-preussische Pacification rückgängig machen konnte. War es aber — so darf man fragen — in der That der Mühe werth, über die streitigen Punkte noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen? Niemand kann sich die Augen dagegen verschließen, welch' eine hohe Bedeutung die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes hatte. Die Sicherheit der einzelnen Staaten beruhte nicht mehr wie vor Alters auf dem Uebergewicht des Kaiserthums oder des Papstthums, noch auch wie später auf dem Antagonismus zweier großer Potenzen, wie Frankreich und Oesterreich; diese waren vielmehr damals verbündet. Sie beruhte auf dem Gleichgewicht der Mächte untereinander. Diesem allgemeinen Interesse entsprach es, daß die Vernichtung der Türkei verhindert worden war. Gerade hiebei aber kam auch der Mangel, der dem System anhaftete, zu Tage. Was konnte der europäischen Menschheit in ihrer Fortentwicklung so Großes daran gelegen sein, daß eben das osmanische Reich in seinem vollen, durch keine Abtretung geschmälerten Bestande verblieb? Gewiß kann es nicht als das vornehmste Erforderniß des historischen Lebens betrachtet werden, nur das eben Bestehende zu behaupten. In der damals vorliegenden Frage war nun die Hauptsache geschehen: die beiden Kaiserhöfe waren in ihrem einseitigen Bestreben, den Orient umzuwandeln, übertunden worden. Die osmanische Pforte bestand; war nun aber das System des Gleichgewichtes so weit auszudehnen, daß gerade alle und jede Veränderung der Grenzen ihres Gebietes vermieden und verhindert werden mußte?

Es bringt einen beengenden Eindruck hervor, wenn man den Werth des Objectes mit den Anstrengungen vergleicht, die zu der Behauptung desselben gemacht werden mußten.

Die Tripelallianz hatte eine bestimmte Form der Pacification

défense réciproque de l'alliance de V. M. avec l'Impératrice de Russie; que du consentement de son alliée, elle avoit pu promettre à Reichenbach de ne plus prendre aucune part à la guerre entre la Russie et la Porte, si malheureusement il arrivoit qu'elle continuât; mais qu'Elle n'avoit jamais promis et auroit même d'autant moins pu promettre qu'elle lui refuseroit Son assistance au cas qu'elle fût attaquée par une autre puissance qu'on ne devoit ne (ni?) pouvoit même supposer que le cas pût en exister et qu'ainsi je ne croyois pas que V. M. pût jamais donner les mains à ce qu'on lui demandoit à cet égard.

gefordert, die aber doch aus der vortwaltenden Idee nicht mit unbedingter Nothwendigkeit entsprang; sollte man nun an dieser Form festhalten und darüber einen europäischen Krieg hervorrufen, dessen Folgen Niemand voraussehen konnte?

Die Verhandlungen, die hierüber gepflogen wurden, beschäftigten die Cabinete in unaufhörlicher Aeußerung und Rückäußerung. Die diplomatische Thätigkeit liegt gegenwärtig in den mannichfaltigsten Correspondenzen zu Tage; sie gehört wohl der Geschichte an, macht sie aber nicht aus. Uns kommt es nicht darauf an, Recht und Unrecht jederzeit abzuwägen, das Verdienst der Staatsmänner an ihrer Stelle zu würdigen, sondern wir heben daraus nur diejenigen Momente hervor, in denen sich der Fortgang der Begebenheiten manifestirt.

In dem Inneren der beiden einander gegenüberstehenden Allianzen, der österreichisch-russischen und der preussisch-englischen, entstanden Meinungsverschiedenheiten, die von höchstem Belange sind. Denn die russisch-österreichische Allianz war doch zuletzt aus dem Gedanken des Fürsten Kaunitz hervorgegangen, Preußen und Rußland zu trennen und getrennt zu halten. Im Laufe der Zeit war nun gerade Oesterreich von der Gefahr betroffen worden, von Preußen überwältigt zu werden. Sollte nun Oesterreich diese Gefahr, der es nur durch die Pacification von Reichensbach entgangen war, erneuern wollen, um der russischen Kaiserin den Besitz von Czawalow und einiger anderer Bezirke zu verschaffen? Der Nachfolger Josephs, Leopold II., theilte nicht diese Ansicht: von Anfang an war er überzeugt, daß die Politik seines Bruders nothwendig verlassen werden müsse, wenn Oesterreich aus der bedenklichen Lage, in die es gerathen war, errettet und in seiner Machtstellung aufrechterhalten werden solle. Gleich nach seinem Regierungsantritt hatte er sich im Widerspruch mit seinem Staatskanzler zu einer Annäherung an die Mächte der Tripelallianz, besonders an Preußen, entschlossen. Die Schärfe der Antipathieen seiner Mutter und seines Bruders gegen diese Macht wiederholte sich nicht in ihm. Um nicht bei jedem Schritt von der Hartnäckigkeit des Staatskanzlers gehindert zu werden, hatte er ein von demselben bis auf einen gewissen Grad unabhängiges politisches Cabinet geschaffen. Die Reichensbacher Convention war bei weitem mehr das Ergebniß der persönlichen Direction der kaiserlichen Politik, als der Staatskanzlei und des Fürsten Kaunitz.

Dieser Wandelung der Gesichtspunkte in dem österreichischen

Souverän entsprach eine ähnliche in dem preussischen. Was man auch in der Welt von der Unselbstständigkeit König Friedrich Wilhelms II. sagen mochte, in seiner Politik gab es ein lebendiges Moment, das ihm eigen angehörte. Er hatte den Fürstenbund mit Feuer ergriffen; durch das Schicksal, welches seine Schwester betraf, war er betrogen worden, sich ihrer Sache energisch anzunehmen; er hatte dann allein auf eigene Hand die Allianz mit England eingeleitet und zum Mittelpunkt seiner Politik gemacht. In diesem System lebte er aber nicht so ganz, daß er nicht auch andere, jenseit desselben liegende Gesichtspunkte hätte fassen können. Als er im Frühjahr 1790 ins Feld rückte, sagte er dem österreichischen Gesandten: als Soldat, wozu er gebildet sei, könnte er wohl den Ehrgeiz haben, seine wohlgeübte Armee ernstlich gegen Oesterreich zu gebrauchen; aber als Vater seines Volkes würde er doch den Frieden vorziehen; ihm würde selbst eine mit Leopold zu treffende Abkunft höher stehen, als die Bedingung des *status quo stricto*, die er in Vorschlag bringe. Wenn er auf demselben zuletzt doch bestand, so geschah das, weil sich daran bei der Wendung, welche die Geschäfte nahmen, der allgemeine Friede knüpfte. Die Combination, in welche sich der leitende, dem Könige zur Seite stehende Minister Herzberg einließ, umfaßte die ganze östliche Welt; sie war auf eine Ausbreitung der preussischen Macht über einige deutsche Gebiete, die aber seit langem unter Polen standen, berechnet. Aber es zeigte sich, daß sie unter den damaligen Umständen unausführbar war, da ihr die Polen selbst widerstrebten. Ungeduldig über die Weiterungen auf allen Seiten, die den Frieden verhinderten, und auf den Grund einer Zusage von England, die preussischen Forderungen in anderer Weise zu unterstützen, hatte sich Friedrich Wilhelm entschlossen, einfach bei dem *status quo stricto* zu bleiben, und seinen Minister fast mehr gezwungen als überredet, die Verhandlungen in diesem Sinne zu führen und zum Abschluß zu bringen. Immer weiter ging er auf dieser Bahn. Hauptsächlich ihm verdankte Leopold II. seine Wahl zum Kaiser. Der Widerspruch des Königs von Preußen hätte sie unmöglich gemacht. Friedrich Wilhelm hat gesagt, er habe sich überzeugt, daß Leopold den Frieden liebe und ihn zu erhalten wünsche, warum solle er nicht in eine engere Verbindung mit ihm treten? Ein besonderer Anlaß zur Annäherung entsprang aus den niederländischen Verwicklungen.

Bei der Pacification Leopolds mit den Niederlanden, die in

dem Reichenbacher Tractate ebenfalls vorgesehen war und nun endlich erfolgte, kam es zwischen ihm und den drei verbündeten Mächten zu einer Differenz, die eine sehr bedenkliche Gestalt annahm. Diese wünschten den Einmarsch der Oesterreicher so lange verzögert zu sehen, bis unter ihrer Mediation die constitutionelle Frage in Belgien erledigt sei. Aber der österreichische General rückte vorher ein, ehe dieselbe durch die Vermittler in die Hand genommen werden konnte.

Friedrich Wilhelm II. erblickte Anfangs in dem Verfahren Oesterreichs eine Verletzung der Convention von Reichenbach und hielt es für rathsam, sich an den Kaiser selbst zu wenden und ihn aufzufordern, den Willkürlichkeiten, die sich sein bevollmächtigter Minister erlaube, entgegenzutreten. Der Ton seines Schreibens ist in Bezug auf die Sache selbst ernst und gemessen, in Bezug auf die Gesinnung des Kaisers voll von Vertrauen.

In Wien faßte man die Differenz, die bei dem zur Schlichtung dieser Sache im Haag versammelten Congresse ausgebrochen war, in einem ganz anderen Lichte auf. Man sah darin ebenfalls eine Abweichung von der vorangegangenen Uebereinkunft, in welcher die Herstellung des Friedens in der Türkei mit der Herstellung der alten Zustände in den Niederlanden verbunden worden war, gab dieselbe jedoch lediglich dem englischen Bevollmächtigten und dem holländischen Grosspensionarius schuld. Man behauptete, zwischen denen und den Führern der rebellischen Partei in Brabant bestehe fortwährend ein Zusammenhang, welcher ein Verständniß auf dem Congresse unmöglich mache. Um nun zu verhindern, daß sich der König von Preußen den beiden anderen Mächten in einer ähnlichen Direction doch noch anschließe, hielt man in Wien für nothwendig, daß der Kaiser mit dem Könige durch eine unmittelbare Antwort in dieser Sache in Verhandlung trete. Das kaiserliche Schreiben athmet denselben Ernst in der Sache und dasselbe persönliche Vertrauen, welches der König kundgegeben hatte. Der Kaiser versicherte darin, daß er in keinem Punkte eine Abweichung von der Reichenbacher Convention zu gestatten denke; um den König zu überzeugen, daß eine solche auch bisher nicht vorgekommen sei, ließ er eine ausführliche Darstellung des Grafen v. Mercy, seines Bevollmächtigten bei dem Congresse, dem Könige überreichen, die dann auch nicht verfehlte, den beabsichtigten Eindruck auf Friedrich Wilhelm hervorzubringen. Die Frage, die es galt, reichte in die Vergangenheit zurück und ist zugleich für die Zukunft hoch bedeutend.

Nicht einmal mit dem eigenen Bevollmächtigten bei dem Congref war man in Wien völlig einverstanden. In dem ersten Artikel der vorläufigen Convention, zu welcher sich Mercy am 10. December 1790 verstand, war die Wiederherstellung der niederländischen Constitution, wie sie unter Maria Theresia gewesen, zugesagt, aber auch die frühere Regierung Karls VI. erwähnt worden. In Wien glaubte man, veranlaßt durch ein intercipirtes Schreiben des Grafen Herzberg an den preussischen Gesandten in Wien, Jakobi, eine höchst nachtheilige Auslegung dieser Verpflichtung besorgen zu müssen. In dem Schreiben war davon die Rede, daß man auf die Bedingungen zurückgehen müsse, welche im Frieden von Utrecht bei dem Uebergange der Niederlande von Spanien an Karl VI. festgesetzt worden seien. Wie wollte man aber mit Präcision angeben, was damals als die zurecht bestehende Verfassung zu betrachten war? Einer Discussion hierüber, die sehr weitaussehend werden konnte, suchte der Wiener Hof dadurch vorzubeugen, daß er die Unterwerfung durch die Gewalt der Waffen beschleunigte und in dem neuen Inaugurationsdiplom eine Formel festsetzte, durch welche jede Ausdehnung der niederländischen Privilegien über die Regierung Maria Theresia's hinaus abgeschnitten wurde¹). Das Haus Oesterreich willigte ein, von den Neuerungen Kaiser Josephs abzustehen; aber es wollte sich nicht weiter zurückdrängen lassen, als zu dem Zustande, in welchem dieser Fürst die Regierung gefunden hatte. Die monarchische Autorität meinte man in den gemäßigten Formen jener Zeit herzustellen. Die Verfassungszustände unter der Regierung Maria Theresia's hatten doch ebenfalls zu mancherlei Zwistigkeiten Anlaß gegeben. Man könnte nicht sagen, daß das Versprechen einer Herstellung derselben den Anforderungen der Eingeborenen Genüge geleistet hätte; überdies enthielt die Formel eine einseitige Auslegung der mit den Mediatoren verabredeten Convention. Das englische Ministerium nahm die Sache sehr ernsthaft auf. Zwischen Oesterreich und England diente sie zu dem offensiblen Grunde, welcher eine Vereinbarung verhinderte. König Friedrich Wilhelm II. und seine nächste Umgebung nahmen so großen Anstoß nicht daran. Doch gab es andere Persönlichkeiten im Hof und Staate, welche die englische Ansicht theilten, und in Wien war man nicht ohne Besorgniß, daß diese die Oberhand in

1) Ea tamen observationis ratione, quae sub regimine Imperatricis Reginae Mariae Theresiae vigeat.

Cabinet behalten dürften. Aus jenem ministeriellen Schreiben glaubte man abnehmen zu müssen, daß der preussische Minister Herzberg die Absicht hege, in Angelegenheiten der österreichischen Niederlande allezeit mitzusprechen, und seine Hände darin haben wolle. Herzberg hatte, obgleich nicht mehr im Besitze der Gunst des Königs, doch noch immer eine nicht unwirksame Autorität. Oesterreich wollte nicht mit den alten Wegen systematischer Antipathie beharrenden Ministern, sondern mit dem Könige, welcher Frieden und Verständniß wünschte, unterhandeln. Wenn sich nun der König unmittelbar an den Kaiser gewandt hatte, so veranlaßte das zu dem Versuche, alle weiteren Verhandlungen in den Weg unmittelbarer Mittheilungen zwischen den Souveränen zu leiten und der ministeriellen Einwirkung Herzbergs zu entziehen. Der österreichische Gesandte, Fürst Reuß¹⁾, der an der Pacification von Reichensbach Antheil genommen hatte, wurde angewiesen, dem Könige das Antwortschreiben des Kaisers und die dazu gehörigen Beilagen zu seiner eigenen vertraulichen Einsicht vorzulegen, zugleich ihn zu ersuchen, in Allem ebenso sicher auf die Freundschaft des Kaisers zu rechnen, als dieser auf die des Königs zähle. Dabei sollte es Reuß betwenden lassen und mit dem Ministerium in keine Verhandlung eintreten; denn das würde zu Explicationen und Accrimationen führen, deren Unannehmlichkeit man sich selbst und den theilhaftigen Höfen besser erspare. Von Seiten derer, denen ein gutes Einvernehmen der beiden Mächte nicht erwünscht sei, suche man die niederländischen Angelegenheiten zu unliebsamen Erörterungen zu benutzen. Gerade für diese sei ein Einvernehmen beider Höfe unerlässlich, zumal da von französischer Seite ein entgegenwirkender Einfluß fortwährend ausgeübt werde; Gründe, die der Lage der Sache nach auf den König Eindruck machen mußten. Niemand hätte sich einbilden dürfen, den König beherrschen zu können: er hatte immer den Ehrgeiz, die Geschäfte nach seinem eigenen höchsten Ermessen zu leiten. Von seinem Ministerium, das er hörte, wollte er gleichwohl immer wieder unabhängig sein. Er zog die Männer heran, die seinen Meinungen und Wünschen entgegenkamen; aber wenn sie heftig in ihn drangen und ihn zu Dingen zu bringen suchten, die nicht in seinem Sinne

1) Heinrich XIV., dessen Berichte in dem Wiener Archiv einsehen zu können, mir für die vorliegende Arbeit sehr förderlich gewesen ist.

waren, ließ er sie wieder fallen, ohne jedoch darum ganz mit ihnen zu brechen. Dem Minister Herzberg gegenüber, der das alte ministerielle System auf seine eigene Hand fortzusetzen für seinen Beruf hielt, erschien nun einer der Flügeladjutanten, Oberst Bischoffwerder, als der eigentliche Interpret des königlichen Willens. Von Geburt ein Fremder, war Bischoffwerder um so mehr auf die persönliche Günst Friedrich Wilhelms II. angewiesen, mit dem er sich in den mysteriösen Tendenzen religiöser Schwärmerei begegnete; er besaß das Vertrauen des Königs, welches, nicht allezeit gleich und von den Umständen oder auch den Erfolgen abhängig, damals noch ungetrübt und vollständig war. In seiner Familie hat er ein Andenken der Verehrung hinterlassen. In seinen Briefen zeigt er Gewandtheit und gute Kenntniß der Geschäfte. Er hatte eine ausgesprochene Vorliebe für Oesterreich, vor der seine preussische Gesinnung, der er bisweilen den lebhaftesten Ausdruck gab, nicht selten doch wieder in den Hintergrund trat. Er repräsentirte die positiven Doctrinen in Kirche und Staat. Wenn der König sich jetzt mehr zu Oesterreich neigte, und doch alle Tage Dinge vorliefen, die zu neuen Zerwürfnissen mit dieser Macht Anlaß geben konnten, so erschien es rathsam, eine allgemeine Verständigung mit dem Kaiser anzubahnen und zwar durch eine geheime Mission nach Wien, zu welcher eben Bischoffwerder ausersehen wurde.

Bei der ersten Anfrage, ob eine solche Sendung willkommen sein werde, suchte der Staatskanzler, der davon eine Störung des guten Verhältnisses zu Rußland fürchtete, auszuweichen. Kaiser Leopold seinerseits war dafür; er bemerkte dem Staatskanzler, die Sendung sei entweder wirklich freundschaftlicher Natur oder wolle doch so erscheinen; in dem ersten Falle könne sie von dem größten Nutzen werden, in dem zweiten wenigstens dazu dienen, die Intentionen des preussischen Hofes deutlich zu erkennen. Der höchsten Autorität konnte auch Rauniß nicht widerstreben.

Am 21. Januar 1791 ist die kaiserliche Genehmigung der geheimen Mission nach Berlin gemeldet worden. Am 28. Januar hatte Bischoffwerder ebenfalls sehr insgeheim eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Reuß, in welcher er denselben auf das Heiligste versicherte, die Absicht des Königs gehe dahin, ein bleibendes Einverständnis mit dem Kaiser aufzurichten. Fragt man nun, was den König von Preußen zu diesen intimen Annäherungen vermochte, so war es einmal der Widertwille gegen den Einfluß von England, mit welchem Holland verbunden war, der doch ziemlich drückend

empfunden wurde. Ein anderes Motiv erkennt man aus den Gegengründen, welche Fürst Rauniz in Wien hervorhob. Noch immer, sagte er, lasse sich eine Combination denken, in welcher Oesterreich die Wiedererwerbung Schlesiens ins Auge fassen könne; gehe aber Oesterreich jetzt auf eine engere Verbindung mit Preußen ein, so müsse diese Absicht für immer aufgegeben werden. Gerade daß sie noch immer nicht aufgegeben, daß der preussische Staat seiner großen politischen Stellung noch nicht vollkommen sicher war, mußte für Friedrich Wilhelm II. ein Beweggrund werden, eine engere Verbindung mit Oesterreich zu suchen, wenn es die allgemeinen Angelegenheiten irgend gestatteten. Denn jenem Anspruche mußte man auf ewig ein Ende machen.

Ein anderes Interesse bildete die Erwerbung der fränkischen Markgrafthümer, die damals eingeleitet wurde und ohne die Beistimmung der kaiserlichen Autorität nicht wohl ruhig hätte realisiert werden können. Auch noch eine weitere Combination von großem Belange bot sich dar. Zu jenem Endzwecke, welchen Herzberg im Gegensatz mit Oesterreich angestrebt hatte, hoffte man jetzt im Einverständniß mit Oesterreich zu gelangen. Der Gedanke war zugleich, durch eine allgemeine Auseinandersetzung den Russen Dschatow, dem Kaiser eine Rectification der türkischen Grenze zu verschaffen und dagegen für Preußen das überaus wichtige Danzig zu gewinnen. Man begreift, daß dieser Plan doch nur sehr unter der Hand geäußert werden konnte; denn alle politischen Verpflichtungen, an denen man officiell festhalten mußte, liefen dagegen. Auch hiezu war die geheime Sendung Bischoffwerders nach Wien bestimmt. Vor Augen liegt, daß die Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich zugleich politische Gesichtspunkte von hoher Bedeutung in sich schloß und für den Staat überaus vortheilhaft werden zu können schien. Bischoffwerder allein wäre zu schwach gewesen, die große Wendung der preussischen Politik in die Hand zu nehmen. Ein anderer Adjutant des Königs, Manstein, schloß sich dieser Direction damals an. Selbst Müllendorf wird als einverstanden bezeichnet. Dagegen hatte sie an der Gräfin Julie Dönhoff, welcher Bischoffwerder zuwider war, eine einflußreiche Gegnerin. Wie hätte sich aber nicht überhaupt Alles dagegen sträuben sollen, was mit der bisherigen Politik, die ein halbes Jahrhundert einen dem Hause Oesterreich feindseligen Charakter getragen hatte, in Verbindung stand? Der Bruder des großen Königs, Prinz Heinrich, war mit Herzberg einverstanden, und wenn die Gestinnungen,

die dem in der Literatur und in der Kirche, auch der protestantischen, emporkommenden Geiste widersprachen, gerade in der Person Bischoffwerders mit der Sinnigung zu einem österreichischen Bündniß, von der sie jedoch keineswegs ausgegangen waren, zusammenfielen, so regte das die Opposition der öffentlichen Meinung gegen ein solches an. Damals trat noch ein besonderer Zwischenfall ein, um die Mission dringend zu machen. Aus Constantinopel langte ein Courier an, der eine bestimmte Erklärung über die Hülfeleistungen forderte, auf welche die Pforte bei einer Fortsetzung des Krieges gegen Rußland zählen könne. Die Entschließung auch in dieser Angelegenheit hing von dem Verhältnisse ab, in welches man zu Oesterreich trat. Kaiser Leopold hielt es für sehr rathsam, die Vermittelung zwischen Rußland und Preußen zu übernehmen; nur wollte er keine Propositionen im Einzelnen machen, ohne darüber mit Rußland übereingekommen zu sein.

Er war nicht abgeneigt, auf Eröffnungen, welche der russische Hof in Betreff einer Modification des status quo stricto in Berlin gemacht haben sollte, auch seinerseits einzugehen: denn dadurch würde sich bewirken lassen, daß auch Oesterreich sowie Rußland bei dem Abschlusse des Friedens zu einem angemessenen Vortheil gelangen. Auch in dieser Angelegenheit wie in jeder anderen sollte Bischoffwerder ein Verständniß herbeiführen. In jener Unterredung, in welcher der Oberst dem Fürsten Reuß von seiner bevorstehenden Abreise Kenntniß gab, bezeichnete er als den Zweck seiner Mission nicht allein die Errichtung eines vertraulichen Freundschaftbündnisses; er fügte noch hinzu, daß dadurch alles Vergangene der Vergessenheit anheimfallen möge, und betonte vor Allem den zwischen der Türkei und Rußland zu Stande zubringenden Frieden. Es ist sonderbar, zu bemerken, daß die Mission Bischoffwerders gleichsam den Schein einer Unnade oder wenigstens einer Erkaltung des Königs gegen ihn an sich trug. Der Oberst sollte Berlin verlassen, ohne daß Jemand von einer Reise nach Wien die mindeste Ahnung haben könne, wie das denn auch wirklich diese Folge hatte.

Unter dem Namen Commissionrath Buschmann traf Bischoffwerder Mitte Februar 1791 in Wien ein. Den getroffenen Vorbereitungen gemäß konnte es ihm nicht fehlen, gute Aufnahme und Gehör zu finden, wenigstens bei denen, welchen dies Geschäft überwiesen war, Philipp Cobenzl und Spielmann. Bischoffwerder knüpfte den Enthusiasmus eines von allgemeinen Ideen erfüllten Gemüthes an seine Mission. Wenn Oesterreich nachgab, so hielt er den

Frieden der Welt für gesichert; denn dann werde auch Rußland sich fügen müssen, Europa werde in den früheren Zustand des Gleichgewichtes zurückkehren, das Leben und die Wohlfahrt von Millionen gesichert sein. An der engeren Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen schien ihm das Heil der Welt zu hängen. Er hat einst sehr insgeheim eine Audienz bei Kaiser Leopold in Amalienhof gehabt (25. Febr. 1791), die ihn nicht allein zufrieden stellte, sondern mit Bewunderung für den Geist und die Klarheit, die gute Gesinnung des Kaisers erfüllte. Und wohl mögen sie sich in den allgemeinen politischen Ideen begegnet sein. Die Audienz ist merkwürdig, weil sie die Grundlage aller Verständigung bildete, jedoch eben nur die Grundlage: denn in dem eigentlichen Geschäfte waren die Oesterreicher unerschütterlich. Sie verhehlten nicht, daß sie Rußland unterstützen würden, wenn es von der Tripelallianz angegriffen werde. Und wer stehe ihnen dafür, daß Preußen sich nicht mit Rußland verständigen würde, wenn ihm dies nur seinen besondern Vortheil, den Besitz von Danzig, bewillige? Sie leiteten das ganze Verhalten Friedrich Wilhelms von der Absicht, diese Erwerbung zu machen, her. Bischoffswerder war im Stande, ihre Vermuthungen zu widerlegen. Er zog die eigenhändige Instruction seines Königs hervor, die Allianz mit Oesterreich dem bereits vorgeschlagenen Abkommen mit Rußland vorzuziehen. Allein auch dadurch wurde Fürst Kaunitz, der die Allianz mit Rußland als den Eckstein der österreichischen Politik betrachtete, nicht umgestimmt. In Wien sah man in den Verhandlungen mit Bischoffswerder nur eben eine gegenseitige Explication: Vorschläge und Gegengründe wurden in einem Actenstück zusammengestellt, welches Bischoffswerder mit sich nach Berlin nahm. Die Anträge waren sehr umfassend gewesen; vor Allem gingen sie auf eine Garantie der beiderseitigen Staaten, die gegenseitige Verpflichtung, daß keine von beiden Mächten ohne Vorwissen der anderen eine Allianz schließen sollte, ferner auf eine Beschränkung des russischen Einflusses in Deutschland und Polen. In all diesem fand die Eröffnung eine günstige Aufnahme, nicht so sehr in den anderen Punkten, welche die Herbeiziehung der beiderseitigen Verbündeten in das Verständniß, so daß es gleichsam ein allgemeines geworden wäre, betrafen. Aus dem Actenstück ergibt sich, daß die beiden Mächte bei aller Annäherung damals doch noch nicht wesentlich über die Vereinbarung in Reichenbach hinwegkamen. Oesterreich wollte von der preussischen Erwerbung in Polen nichts wissen. Wenn Preußen seine Ver-

bindung mit den Seemächten voranstellte, so verlangte Oesterreich noch größere Rücksicht auf seine Verbindung mit Rußland. Preußen machte die Ausschließung fremden Einflusses aus Deutschland, womit vor allem der russische gemeint war, zu einer Hauptbedingung des vorgeschlagenen Tractates; Oesterreich wollte das nur als eine zu erwartende Folge ansehen. Wenn endlich Preußen das russische Uebergewicht durch die Verbindung der beiden Höfe in Polen zu brechen gedachte, so brachte Oesterreich dagegen in Vorschlag, sich mit dieser Macht zu einer gleichmäßigen Eintwirkung in Polen zu verbinden.

Diese Beziehungen zu Polen gelangten durch die dortigen Ereignisse so eben zu größtem Gewicht. Noch in diesem Moment standen sich dort das österreichische und das preussische Interesse schroff gegenüber. Eine neue preussische Erwerbung in Polen erschien dem Fürsten Kaunitz beinahe ebenso gut wie ein unmittelbarer Angriff auf Oesterreich; er rief die Hülfe Rußlands ebenso gut dagegen an. Der Gedanke, bei einer neuen Thronvacanz den Kurfürsten von Sachsen zur polnischen Krone zu erheben, ist von Oesterreich sehr früh in seinem eigenen Interesse gefaßt worden; denn was hätte ihm nützlicher sein können, als die Vereinigung eines großen deutschen Fürstenhauses mit seinem Interesse in Polen? Von der Candidatur eines Piasten fürchtete man in Wien, daß sie einen Machtzuwachs für Preußen herbeiführen und den österreichischen Besitz von Galizien gefährden könne. Bei den Conflicten zwischen dem Könige Poniatowski und den Patrioten war Oesterreich nicht unbedingt für den ersten, obgleich derselbe Rußland für sich hatte; es fürchtete immer, daß die Patrioten dadurch auf die preussische Seite hinübergetrieben würden. Ein engeres Verhältniß zu den Patrioten hatte es nicht, als jene Bewegung ausbrach, welche als die Revolution vom 3. Mai bezeichnet wird: sie war durchaus das Werk der Gegner Rußlands. Denn so eben hatten sich die Anhänger Rußlands mit großem Nachdruck geregt; sie sammelten sich um den russischen Gesandten Vulgalow. Die Summe der neuen Verfassung beruhte in der Aufstellung eines erblichen und — so hoffte man — von den Nachbarn möglichst unabhängigen Königthums, gegenüber der in der Nation noch keineswegs aufgegebenen Vorliebe für die republicanische Staatsform, in der Wahl eines obersten Rathes mit dauernden, zwischen den Reichstagen giltigen Gerechtsamen. Den Anwesenden erschien es wie ein Streich der Verzweiflung, durch welchen sich die nationale Partei dem über-

wiegenden Einfluß Rußlands gegenüber zu behaupten suchte. Einen eigentlichen Antheil hatte Preußen daran nicht; doch bot es insofern einen gewissen Rückhalt, als die Verbindung des umgestalteten Polens mit der Tripelallianz in Aussicht trat. In Wien kam man auf die Absicht zurück, den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme des erblichen Königthums in Polen zu vermögen. Ein Einfluß würde dann dem anderen entgegengetreten sein. Es hätte sich eine Politik des Gleichgewichts erreichen lassen, wäre nur Rußland dafür zu gewinnen gewesen. Wohin aber dessen Absichten sich neigten, hat schon damals Fürst Potemkin unumwunden ausgesprochen¹⁾. In dem Falle, daß es zwischen Rußland und Preußen zum Kriege komme, müsse man eine Zeit lang Krieg führen, dann aber sich von Preußen zu einer neuen Theilung Polens zwingen lassen. Die drei Mächte gingen, wie man sieht, weit auseinander. Rußland wollte sein Uebergewicht unter allen Bedingungen aufrechterhalten oder vielmehr wiederherstellen; Oesterreich dachte auf die Errichtung eines erträglich haltbaren, wenn gleich nicht mächtigen Polens; dafür war in diesem Augenblicke auch Preußen; es meinte Polen mit der Tripelallianz zu verbinden, immer noch unter dem Vorbehalte, das von ihm vorlängst in Anspruch genommene Danzig zu gewinnen. Sachsen und selbst Oesterreich würden sich der Tripelallianz angeschlossen haben. In diesen Tendenzen, die freilich nicht alle Zeit offen zu Tage kamen, bewegten sich die politischen Verhandlungen. Die alte Allianz zwischen Rußland und Oesterreich war zwar keineswegs aufgelöst, aber doch durch die geheimen Verhandlungen mit Preußen gelockert, Polen sowie die Türkei in einer feindseligen Haltung gegen Rußland, die Tripelallianz im Vortheil und im Begriff, auch Rußland, das alsdann isolirt geblieben wäre, zur Annahme der von ihr aufgestellten Bedingung zu zwingen. Der König von Preußen rüstete sich zu einem Einfall in Liefland, dem ein großer Angriff der Osmanen an der Donau entsprochen haben würde; England sollte den ersten durch das Erscheinen seiner Seemacht in der Ostsee, den anderen durch ein in das schwarze Meer einlaufendes Geschwader unterstützen. Es war das definitive Ergebniß der englisch-preussischen

1) Daß dies gleich unter dem ersten Eindrucke der aus Polen einlaufenden Nachrichten ins Auge gefaßt wurde, bezeugt ein Brief Cobenzls vom 9. Mai, von welchem Kalinka einen Auszug mitgetheilt hat. Bergl. v. Sybels Historische Zeitschrift XXX, 282.

Allianz, die den Osten und Norden — denn auch Schweden rüstete sich zur Theilnahme — beherrscht haben würde. Die vornehmste Frage blieb immer die oben angedeutete, wie sich Oesterreich zu dem Unternehmen gegen Rußland stellen, ob es demselben ruhig zusehen oder für Rußland Partei nehmen würde. Jene geheime Annäherung Preußens hatte noch keinen sichtbaren Einfluß ausgeübt; wenn Oesterreich dabei blieb, sich unter diesen Umständen für Rußland zu erklären, so schien es von Preußen angegriffen werden zu können. Denn an dem preußischen Hofe waren bedeutende Stimmen dafür, daß man diesen Staat, der alle Voraussetzungen täuschte, die bei dem Vertrage von Reichenbach gemacht worden seien, ohne Schonung und Rücksicht bekämpfen müsse: noch sei Oesterreich keineswegs erstarkt, Ungarn voll von Gährung, Belgien bereit, seine Empörung zu erneuern; noch könne man Oesterreich mit der besten Aussicht auf Erfolg entgegentreten. So rieth vor Allen Herzberg, der das Militär für sich hatte, das ungen gegen Rußland, aber freudig gegen Oesterreich ins Feld gerückt wäre. Aber in diesem Augenblicke trat eine Veränderung der englischen Politik ein, welche dieser ganzen Bewegung Einhalt gebot. Noch in den letzten Verhandlungen hatte England dem Könige von Preußen seine Hülfe mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Es hatte seine Mitwirkung zu der in Polen beabsichtigten Vergrößerung des preußischen Gebietes, der Erwerbung von Danzig, hoffen lassen, womit dann die Behauptung der polnischen Unabhängigkeit von Rußland in Verbindung stand. Nun aber geschah, daß England, wie es Ernst damit werden sollte, doch seine Mitwirkung versagte. Es war nicht die Schuld der englischen Minister, welche vielmehr an den gegebenen Zusagen festhielten; aber das Parlament und selbst die Nation waren dagegen. Denn das unterschied die englische Verfassung von dem Zustande der übrigen europäischen Mächte, daß eine spontane Bewegung der Nation von Zeit zu Zeit in die großen Angelegenheiten eingriff und zwar nicht selten nach entgegengesetzten Seiten hin. Die öffentliche Stimme hatte einst die Erhaltung der pragmatischen Sanction in Oesterreich und darauf die Verbindung mit Preußen in einem derselben entgegenlaufenden Sinne gefordert; sie hatte in parlamentarischer Form den Krieg gegen die nordamerikanischen Colonien hervorgerufen und dann doch den König genöthigt, demselben ein Ende zu machen. Der Wechsel der Ministerien entspricht dieser inneren nationalen Bewegung, die für ihr eigenes Interesse einen sicheren Takt zu bewahren pflegt. Diese

war jetzt durch mannichfaltige Motive, besonders commercieller Art, gegen alle Theilnahme an einem Kriege gegen Rußland gestimmt.

In welcher Lage gerieth aber hierdurch der König von Preußen! Er war eben im Begriff gewesen, die zu der beabsichtigten Unternehmung entworfene Convention zu unterzeichnen — denn eigentlich von England war der Antrieb dazu ausgegangen —, als die Nachricht eintraf, daß Alles aufgegeben sei. Statt Preußen und die Türkei gegen Rußland zu unterstützen, suchte England seinen Frieden mit Rußland zu treffen. Es gab in Bezug auf diesen Staat den *status quo stricto* auf. Hier zuerst gewann das Gefühl, daß die Festsetzung der alten Grenzen zwischen Rußland und der Türkei doch nicht durch einen allgemeinen Krieg, der Alles gefährden könne, bewirkt werden dürfe, politische Bedeutung.

Die große orientalische Frage wurde damit keineswegs geschlichtet; sie gerieth in eine neue Phase voll von allgemeiner Verlegenheit. Rußland war mit der Pforte in Krieg, Preußen mit den Osmanen allirt, Oesterreich zwischen diesen beiden Mächten im Gebränge, keineswegs losgerissen von Rußland, aber doch in Verhandlungen über ein engeres Verständniß mit Preußen begriffen, England nicht gemeint, seine Allianz mit Preußen fallen zu lassen, aber noch weniger, die Unternehmung des Königs gegen Rußland zu unterstützen. Indem wir aller europäischen Mächte gedenken, bleibt nur eine unerwähnt: die einst vortwaltende Macht von Frankreich; diese war in einer inneren Bewegung begriffen, welche ihre äußere Action fürs erste lähmte und vielmehr eben in dieser Zeit die Gegenwirkung der europäischen Mächte auf sich zog.

Zweites Capitel.

Ansicht der französischen Revolution.

Wenn in den, auf eine gleichförmige Verfassung begründeten continentalen Staaten das monarchische Princip das Uebergewicht behauptete, so beruhte das besonders auf dem Vorbilde Frankreichs, wo es einem mächtigen Könige gelungen war, indem er sich nach außen geltend machte, zugleich in dem Inneren die Elemente des Gemeinwesens seinem Willen unterworfen zu halten. Unter Ludwig XIV. war der romanische Staat erst zu einer wirklichen Darstellung in seiner monarchischen Form gelangt. Geistlichkeit, hoher und niederer Adel, provinzielle städtische Institutionen bestanden noch; aber sie beugten sich dem fürstlichen Gebot, das über ihnen war. Der Höhepunkt der Monarchie Ludwigs XIV. fällt in die Zeiten von dem nimwegenschen Frieden bis zu dem Kriege von 1688. Allein zu einer festen und haltbaren Realisation ist die Idee derselben doch in der That nicht gekommen. Namentlich war die Verbindung der geistlichen und weltlichen Autorität, welche die Grundlage von Allem bilden sollte, nicht durchzuführen. Indem Ludwig XIV. die gehässigsten Gewaltthaten über die Reformirten verhängte, um sie zur Unterwerfung unter den Katholicismus zu nöthigen, wurde ihm doch auch wieder von Seiten des Papstthums ein Widerstand entgegengesetzt, der die Einheit der Autorität unterbrach. Und in den großen europäischen Kämpfen, in die sich dieser Fürst eingelassen, war er weit entfernt, zu seinem Ziele zu gelangen; viel zu stark war ihm das endlich gegen ihn verbündete Europa. Glück genug, daß er die eingenommenen Grenzlande behauptete. Doch geschah das nur unter langen, gefährlichen Kämpfen, die eine Erschöpfung der finanziellen Hülfsmittel und eine administrative Verwirrung zurückließen, welche im alten Frankreich eigentlich nie hat gehoben werden können. Man darf wohl aussprechen, daß sie fort-

wirkend die revolutionäre Bewegung hervorgebracht haben. Denn in Folge des mißlungenen Vorhabens, dessen Idee alle Geister beherrscht hatte, änderten sich die vortwaltenden Doctrinen und Tendenzen mit dem Willen oder auch wider den Willen der folgenden Regierungen. Die Literatur schlug einen entgegengesetzten Ton an: sie rüttelte an allen Grundlagen des bisherigen Staates; vornehmlich warf sie sich in Widerspruch gegen die kirchliche Verfassung. Was ihr dabei zu statten kam, war das entstehende Mißverhältniß zwischen den Staatsgewalten und dem Klerus, welches darauf beruhte, daß der Staat den großen Kampf gegen England, in dem er fortwährend begriffen war, mit der Macht, die ihm gesetzlich zustand, nicht durchzuführen vermochte. Wohl mochte das Land soviel Macht besitzen, um den Nachbarn das Gegengewicht zu halten; allein durch die Verfassung, welche die Unabhängigkeit der höheren Stände sanctionirte, wurde es unmöglich, die Kräfte zu vereinigen und zu einem großen Zwecke zu verwenden. Das Meiste kam hiebei auf die Kirche an. Bisher wie von Anfang an hatte sich die geistliche Corporation als einen Theil der gesammten katholischen Kirche des Abendlandes gefühlt; sie stand mit dem Staat in einer Art von Verträge. Wenn sie einige Lasten trug, so beruhte das auf ihrer eigenen Bewilligung, zu deren Behufe sie ihre regelmäßigen Versammlungen hielt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts, eben im Jahre 1750, machte nun der Staat den Anspruch, die Geistlichkeit nach dem Maße ihrer Besitzthümer zu den allgemeinen Lasten des Landes herbeizuziehen. Nur ein Recht der Distribution der von der Staatsgewalt geforderten Auflagen schrieb ihr diese zu; von einer freien Bewilligung wollte sie nichts mehr hören. Nicht allein löste sich hiedurch das alte Einvernehmen zwischen Krone und Priesterschaft auf; in ihrem Zwiste erhoben sich Fragen von umfassendster Tragweite, dem Genius des Jahrhunderts gemäß. Der Idee der allgemeinen Kirche setzte sich die Idee des Landes und der Nation, als einer großen ideellen und realen Gemeinschaft, vor welcher jedes exceptionelle Recht verschwinde, entgegen. Schon damals hat man dem Könige das Recht bestritten, Mitglieder der Staatsgemeinschaft von den Pflichten, welche dieselbe fordere, freizusprechen. Dagegen wollten die altconstituirten Corporationen ihrem Könige das Recht, sie zu belasten, nicht zugestehen. Als es während des siebenjährigen Krieges (1761) nothwendig wurde, neue Auflagen, wie man sagte: einen dritten Vingtième, von dem auch Adel und Geistlichkeit betroffen wurden, aufzulegen, widersetzte sich das

Pariser Parlament der Registrirung des Edictes¹⁾; dieselbe wurde nur durch ein lit de justice, d. h. durch unmittelbare königliche Einwirkung, ermöglicht.

Dadurch aber geschah nun, daß sich die Parlamente zu einer systematischen Opposition gegen die Regierung vereinigten. Sie betrachteten sich als die Vorfechter der Privilegien, der alten Institutionen überhaupt, die ohne ihre Zustimmung nicht verändert werden dürften. Ludwig XV. war nicht gemeint, dies zu dulden; wenn er, wie man weiß, die Physiokraten begünstigte, so geschah das darum, weil deren Theorien den großen Corporationen entgegenliefen. Ueberhaupt begünstigte seine Regierung die Angriffe der Literatur auf die Prærogative. Voltaire war eine Zeit lang sein Historiograph. Damit war aber doch nichts Definitives zu erreichen, zumal da die Maßregeln schwankten und die Stimmungen wechselten. Mit Entschiedenheit wurde jedoch das Einzige versucht, was zum Ziele führen konnte. Man mußte das Recht der Parlamente, gegen die königlichen Edicte Einsprache zu erheben, vernichten. Ludwig XV. unternahm es²⁾, zu einer durchgreifenden Veränderung zu schreiten, durch welche die gerichtlichen Befugnisse, die den Parlamenten zulamen, jeder Beimischung politischer Gerechtsamen entkleidet werden sollten. Ein Minister von entschlossener Rücksichtslosigkeit schuf eine Institution, bei welcher die Krone freie Hand, zu Reformen zu schreiten, behalten hätte. Die Einrichtung wurde getroffen und schien sich behaupten zu können, als Ludwig XV. starb. Inmitten dieser großen Krisis bestieg Ludwig XVI., der noch im jugendlichsten Alter stand, den Thron. Er gehörte, wenn wir so sagen dürfen, beiden Ideenkreisen an, welche die Welt umfaßten und Frankreich zersetzten. Wohlwollend von Natur und in Folge einer Erziehung, die auf die Grundsätze Fenelons zurückging, war er den Reformen geneigt; aber die Erinnerung an seinen als Dauphin verstorbenen Vater, der ein Freund der Parlamente gewesen war, der Glanz dieser alten Institution, die Gewaltthaten selbst, die sie zuletzt erfahren, wirkten bei ihm zu deren Gunsten ein. Der erste Act seiner Regierung war, daß er die Parlamente in alle ihre Rechte wiederherstellte. Zugleich aber nahm er auch Männer der Reform in sein Ministerium auf, welche die hergebrachten Vorrechte bekämpften: Turgot

¹⁾ Thackeray, Lord Chatam II, 569.

²⁾ Ich beziehe mich hiebei auf den 4. Band meiner französischen Geschichte. (Sämmtliche Werke Bb. 11.)

wurde sein Generalcontroleur. Man kann die Schriften Turgots nicht aufschlagen, ohne den Hauch eines neuen Zeitalters einzuathmen. Wir finden bei ihm Entwürfe über die Ablösung der auf dem Lande liegenden Lasten, über Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Gleichheit der Abgaben ohne Rücksicht auf die Standesunterschiede, über die Entfernung des Einflusses der Geistlichkeit auf die Gesetzgebung, eine Umbildung der Municipalitäten, die zu einer neuen Repräsentation in der Nation führen konnten; und bald legte er Hand an, die eine und die andere seiner Ideen zu realisiren. Nach einiger Zeit erschienen zwei Verordnungen über die Aufhebung der Zünfte, die in Frankreich sehr ausgebildet waren, und die Abschaffung der Frohnden: durch jene wurde die Verfassung der Städte, durch diese die des Landes von Grund aus umgestaltet.

Die eine wie die andere fand bei den Parlamenten so heftigen Widerstand, daß der König sich zu einem persönlichen Eingreifen, einem *lit de justice*, entschließen mußte, um ihnen Gesetzeskraft zu verschaffen. Aber dagegen erhob sich ein solcher Sturm von Remonstrationen und Protestationen, daß ein festerer Regent dazu gehört hätte, als Ludwig XVI. war, um sie zu behaupten. Im April 1776 hatte er Turgot aufgefordert, fortzufahren, sein Volk glücklich zu machen: im Mai desselben Jahres entließ er ihn aus seinem Dienste. Im August erschienen dann zwei Verordnungen, durch welche die beiden Gesetze wirkungslos gemacht wurden. Die Parlamente verdoppelten nach glücklich bestandnem Kampfe ihre Ansprache; sie schienen nach einer Stellung zurückzustreben, wie sie dieselbe zur Zeit der Fronde innegehabt hatten. Ihre antireformistische Haltung fiel der Regierung besonders dadurch beschwerlich, daß diese in steigende Geldberlegenheiten gerieth, aus denen ohne eine durchgreifende Reform nicht herauszukommen war. Indem die französische Regierung, fortwährend in ihrem alten Gegensatz gegen England, mit allen ihren pecuniären und militärischen Kräften die amerikanischen Colonien unterstützte und nicht wenig dazu beitrug, die Unabhängigkeit derselben zu retten, richtete sie sich selbst zu Grunde. Alle Versuche, ein Gleichgewicht der Ausgabe und Einnahme herzustellen, waren vergeblich; die gemachten Anleihen luden eine Zinsenlast auf den Staat, die für seine regelmäßigen Hülfquellen zu groß war. Die Auflagen mußten erhöht, sie mußten über Adel und Geistlichkeit ausgedehnt werden; deren Exemptionen mußte man aufheben. An die Durchführung eines solchen Vorhabens war aber nicht zu denken bei dem Zustande, in dem man

sich befand. Die Parlamente würden die bezüglichen Edicte niemals registrirt haben, um ihnen gesetzliche Kraft zu verleihen. Die damalige Regierung mag mancherlei Fehler begangen oder auch zugelassen haben; aber sie erscheint als die Repräsentantin der Einheit der Nation. Niemals verlor sie den Beruf, für die Gesamtheit der Nation zu sorgen, aus den Augen. Es hat immer Verwunderung erregt, wie sich die Administration in den Schwierigkeiten, die ihr die alten Rechte und das alte Herkommen entgegensetzten, dennoch energisch und mit Erfolg bewegte. Man hat die früheren Jahre Ludwigs XVI. als eine der glücklichsten Epochen bezeichnet, welche Frankreich jemals gehabt habe: die Aufnahme des Handels stellte selbst England in Schatten. Allein fast das erste Bedürfnis jeder Regierung ist ein geordneter Staatshaushalt: er bildet den Nerv des Staatslebens; dieser konnte nicht hergestellt werden. Der Fortgang der allgemeinen Wohlfahrt selbst machte den Zustand der Beschränkung, in welchem sich die Regierung befand, unerträglich; in ihrem Charakter lag es überhaupt, nach allen Seiten hin kämpfend und abwehrend vorwärts zu gehen; aber es wäre nicht dieses Ortes, sie in ihren Operationen zu begleiten. Endlich ergriff sie einen Plan von einer Tragweite, die sie selbst nicht ermaß: sie faßte den Gedanken, sich durch eine große Versammlung, in der sie die angesehensten Männer, die Notabeln von ganz Frankreich, vereinigte, so zu verstärken, daß der Widerspruch der Parlamente davor verstummen müsse.

Eine Anzahl Mitglieder derselben waren in die Notabeln aufgenommen, jedoch im voraus mit der Berechnung, daß sie überstimmt werden würden. Ein geschickter und energischer Minister, Calonne, traute sich zu, die Reformen, mit denen er zur Herstellung des Gleichgewichtes in den Finanzen umging, durchzuführen, ohne doch die Formen der bisherigen Verfassung von Grund aus zu verändern. Es war die Macht der einleuchtenden Nothwendigkeit, durch welche er den Widerstand der Parlamente zu unterbrechen hoffte. Die Autorität, auf die er sich zu stützen meinte, hatte eine Analogie in dem Verfahren früherer Zeiten. Notabeln waren von einem der mächtigsten Minister, die je gelebt, berufen worden, welcher der Regierung durch ihre Herbeiziehung größere Kraft zu verleihen meinte. Aber was Calonne vorschlug, hatte den Beigeschmack der so eben emporkommenen physiokratischen Theorie und war sehr unpraktisch. Weit entfernt, mit seinen Vorschlägen den Beifall der Versammlung zu finden, erweckten sie vielmehr den entschiedensten

Widerspruch derselben, gegen welchen er sich nicht behaupten konnte. Man hat immer gesagt, die Besorgniß vor einem allgemeinen Widerstande, den sie in der Nation hervorrufen würden, habe die Königin Marie Antoinette, die damals an den Geschäften Antheil zu nehmen anfing, bewogen, auf die Entlassung Calonne's, den sie sonst beschützt hatte, zu bringen. Nicht allein aber in der Verwerfung dieser Vorschläge zeigte sich die Schwierigkeit der Lage; die Notabeln forderten jetzt eine Darlegung des Zustandes der Finanzen, selbst die Einrichtung eines zugleich ständischen Finanzrathes, der die administrative Unabhängigkeit der Minister vernichtet haben würde. Die Beschränkungen, denen die Regierungsgewalt in England unterliegt, dienten zum Muster und Antriebe. Aber indem die Notabeln Ansprüche machten, die denen des englischen Parlaments nahe kamen, vergaßen sie doch nicht, daß sie die Rechte einer ständischen Versammlung nicht besaßen. Vom ersten Augenblicke an hatten anwesende Fremde das vorausgesehen. Der preussische Gesandte machte die Bemerkung, daß Beschlüsse einer solchen Versammlung Niemanden binden würden, da die Mitglieder nur eben von der Regierung ernannt seien¹⁾. Sehr ausdrücklich wurde dies von den Notabeln selbst ausgesprochen. Welche Autorität aber wurde nun erfordert, um zu bindenden Gesetzen die Hand zu bieten? Indem der Streit sich nach der Auflösung der Notabeln erneuerte, sprach das Parlament von Paris aus, daß die Auflagen in Frankreich nur durch die Nation selbst, durch die versammelten Generalstände bewilligt werden könnten. Unter dem Wort „Nation“ verstanden sie die constituirten Gewalten derselben, die dann in den Generalständen repräsentirt sein würden. Hauptsächlich aber bestanden diese aus jenen mit eigener Macht ausgerüsteten Herren und Geistlichen, deren Vorrechte bereits durch Ludwig XV. und noch mehr durch die Minister Ludwigs XVI. hatten geschmälert werden sollen. Von ihrer freien Bewilligung sollten fortan die Auflagen abhängen. Die königliche und die ministerielle Allgewalt sollten dadurch gebrochen werden.

Es waren die Zeiten der holländischen Zertwürnisse und der Tripellianz, welche einen Anlauf gegen das bisherige Uebergewicht

1) Schreiben von Goltz vom 17. Januar: que comme les Notables ne sont pas nommés par les états, mais seulement au choix de la cour, leur avis ne lierait nullement ceux qui ne sont pas appelés, et sera ainsi sans effet pour la cour, pendant que celle-ci pourrait bien avoir l'embaras de voir élevées des questions sur lesquelles dans cette assemblée personne n'aurait entrepris de parler.

der Franzosen nahm, so daß diese, um ihre Autorität zu behaupten, sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, Vorkehrungen zu treffen, welche neue Hülfquellen erforderten. Indem die Franzosen mit den Engländern hieburch aufs Neue in Widerstreit gerietßen, würden sie doch den Aussprüchen des Parlaments zufolge in den Fall gekommen sein, das Beispiel Englands in Bezug auf die Verfassung nachzuahmen. Aber diesem Zwange wollte sich die französische Regierung, die sich seit mehr als anderthalb Jahrhunderten nach ihrem freien Ermessen bewegt hatte, nicht unterwerfen. Ob die alten Stände es verstanden haben würden, eine jenen Zweck erreichende finanzielle Reform durchzuführen, war an sich sehr die Frage; und man kann hinzufügen: hätten sie es gewollt, so hätten sie es auf dem Standpunkte, auf dem sie sich befanden, nicht einmal vermocht. Es lag außerhalb ihrer Befugniß, was doch nothwendig gewesen wäre, die Provinzialstände aufzulösen, die an ihren eignen Vorrechten festhielten, oder gar die Bestimmungen umzustößen, unter denen Elsaß und Lothringen mit Frankreich vereinigt waren.

Wenn dennoch Brienne, der Nachfolger Calonne's, auf die Forderung, Generalstände zu berufen, einging, was konnte ihn dazu vermögen? Man hat ihm immer einen Vorwurf daraus gemacht, daß er dieselben nicht zurückgewiesen habe, was doch wohl möglich gewesen wäre, wenn er es nur ernstlich unternommen hätte. Gewiß hat er das nicht aus Hinneigung zu den Parlamenten unterlassen, sondern im Gegensatz mit ihnen. Brienne war, wie er immer behauptet hat, ein Gegner der privilegierten Corporationen. Eine Versammlung der Stände in einer Form zu berufen, in welcher diesen Körperschaften die Entscheidung in allen großen Angelegenheiten in die Hand gegeben worden wäre, konnte ihm nicht in den Sinn kommen. In den Denkwürdigkeiten Morellets, der mit dem Minister sehr gut stand, findet sich ein Schreiben an denselben, in welchem ihm ohne Rückhalt der Rath gegeben wird, die Ständeversammlung in eine Nationalrepräsentation zu verwandeln ¹⁾. Wir deuteten schon den Doppelsinn des Wortes „Nation“ an: die alten Stände sahen in ihrer Zusammenkunft nach den bisherigen Formen die Versammlung der Nation; Literatur und Philosophie aber faßten das Wort in einer ganz andern Bedeutung: nur die Gesamtheit der Franzosen bildete für sie die Nation. Eine Nationalversammlung würde das Gegentheil der bisherigen Generalstände gewesen sein.

1) Morellet, *Mémoires sur le dix-huitième siècle et sur la révolution* I. S. 332.

Soweit nun konnte Brienne in seiner überaus schwankenden Stellung nicht gehen: er blieb bei der Einberufung von Generalständen; aber ganz und gar wollte er dadurch nicht gebunden sein. Aus den Aktenstücken geht hervor, daß seine Absicht auf eine Aenderung der bisherigen Formen derselben gerichtet war. In der königlichen Erklärung vom 5. Mai 1788, durch welche die Generalstände einberufen werden, ist zugleich zu lesen, daß das Volk seine Wünsche über das bei der Zusammensetzung zu beobachtende Verhältniß äußern möge. Man erkennt den Streitpunkt, der auch so, wie er nunmehr ergriffen wurde, den Keim der Revolution enthält.

Die Parlamente wollten der angeblich despotischen Regierung allgemeine Stände im alten Sinne entgegensetzen. Um der Herrschaft derselben nicht zu verfallen, faßte die Regierung die Absicht, dieser Versammlung selbst eine modificirte Form zu geben, durch welche sie die aristokratischen Tendenzen niederhalten könne. Calonne hatte Adel und Geistlichkeit den Anforderungen der Regierung unterwerfen wollen; er war dabei in Folge des Widerstandes der Notabeln, hauptsächlich durch den Einfluß der privilegierten Stände gescheitert; sie hatten, auf das Recht der Bewilligung verzichtend, auf die Generalstände provocirt. Darauf war die Antwort Brienne's, der ebenfalls alle seine Vorschläge zurückgewiesen sah, daß er Bedacht nahm, der allgemeinen Ständeversammlung, die sie forderten und die er acceptirte, eine solche Form zu geben, bei der die Herrschaft der Privilegirten nicht bestehen könne. Wenn er sich dabei auf das Volk bezog, so liegt am Tage, daß er noch eine andere Gewalt als die bisherige zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten herbeizuziehen gedachte. Das historische Ereigniß ist, daß der alte Staat in dem Zustande, in welchem er sich befand, bei dem Zerwürfniß zwischen der Regierung und den altberühmlichen drei Ständen, nicht mehr zur Behauptung seiner Machtstellung fähig war. In diesem Zwiespalte rief der König das Volk gleichsam zu Hülfe. In den bisherigen Formen hätte der dritte Stand keine Bedeutung gehabt. Es kam darauf an, ihm eine solche zu verschaffen, worauf er ohnehin durch seine sociale Stellung, seine Bildung und seine Reichthümer einen unleugbaren Anspruch hatte. Die Regierung wollte dem Alerus und der Aristokratie nicht geradehin unterliegen, sie suchte eine Stütze an dem dritten Stande. Wie weit das führen werde, war in tiefes Dunkel begraben. Das aber lag vor Augen, daß dem dritten Stande ein sehr ausgedehnter und durchgreifender Einfluß zufallen

mußte; denn alle die oppositionellen Elemente, welche in der Nation fermentirten, kamen durch ihn zum Ausdruck und gewannen Stimme in den allgemeinen Angelegenheiten.

Bei den bisherigen Bestrebungen hatte die Idee einer Nachahmung der englischen Verfassung vorgeschwebt, in ihrer damals noch vorzugsweise aristokratischen Gestaltung. Nunmehr bekamen die amerikanischen Ideen, die von dieser parlamentarisch-aristokratischen Verfassung abstrahirten und sich ihr entgegensezten, wesentlichen Einfluß in Frankreich. Sie haben sich denselben nicht eigentlich in Widerspruch mit der Regierung erlämpft; diese selbst hat sie herbeigezogen; sie bedurfte ihrer. Um nun aber hierbei auf dem Wege der Legalität zu bleiben, wandte sich die Regierung wieder an die Parlamente und berief sogar nochmals die früheren Notabeln. Ihre Vorschläge wurden von beiden abgelehnt; kaum, daß sich ein und das andere Votum in ihrem Sinne aussprach; wollte die Regierung zum Ziele kommen, so mußte sie auf eigene Hand verfahren, jenseit der Form bisheriger Legalität. In derselben Zeit schlug Kaiser Joseph in den Niederlanden einen sehr ähnlichen Weg ein; um den feudalen und klerikalen Gewalten ein Gegengewicht zu schaffen, vermehrte er die städtische Repräsentation, indem er der fürstlichen Autorität zugleich eine constituirende Befugniß zuschrieb. Ich finde nicht, daß man in Frankreich dies Motiv zur Schau trug. Man folgte vielmehr der Nothwendigkeit der Sache. Allein der Grundsatz, auf den man sich stützte, ist doch ein analoger. Daß derselbe ausgeführt wurde, ist das Werk Neckers, der, obwohl ein Protestant und Fremder, in Folge des Rufes außerordentlicher Geschicklichkeit, den er sich in einer früheren hohen Stellung bei der Verwaltung der Finanzen erworben, jetzt wegen der finanziellen Unordnung, die Brienne nicht zu heben vermocht hatte, demselben nachgefolgt war. Er hatte schon damals durch die unumwundene Darstellung der finanziellen Lage, mit der er gegen alle Gewohnheit hervortrat, der Opposition Bahn gemacht. Er gehörte der populären Richtung an, die alle Tage stärker und unverhüllter hervortrat. Man darf nicht zweifeln, daß der König selbst den Gedanken der Reform von Anfang an in sich trug: er hat später einmal gesagt, er habe denselben zuerst gefaßt¹⁾; seine Absicht sei immer dahin gegangen, die pecuniären

1) In einem späteren Entwurfe zu einer Declaration sagt er (Louis XVI au président de l'assemblée législative 3 août 1792 in lithographirtem

Exemtionen und Vorrechte der privilegierten Stände zu zerstören und der Nation das Recht zu verschaffen, ihre Contributionen selbst zu votiren. Und leicht folgte die Königin dem von ihrem Bruder, der ja noch immer der vornehmste Verbündete von Frankreich war, in den Niederlanden gegebenen Beispiel. Indem man sich aber anschickte, von den Wegen der bisherigen Verfassung abzuweichen, näherte man sich nothwendig jenen Ideen, in denen von Anfang an das Heilmittel gesucht worden war, von einer außerhalb der bestehenden Gewalten in der Nation selbst beruhenden Autorität. Man ergriff sie nicht eigentlich in der Theorie; aber man rief sie doch subsidiarisch an. Jenes Element, welches jenseit des Streites der constituirten Gewalten eine Wirksamkeit und Autorität, die ihnen Allen überlegen sein müsse, in Anspruch nahm, gewann Boden und Macht. Und wer könnte sich verbergen, daß es schon jetzt einen Druck auf die zu fassenden Entschliessungen ausübte?

Bergegenwärtigen wir uns näher, wie dies geschehen ist.

Noch in diesem Augenblick hing Alles mit den Verhältnissen des europäischen Staatensystems zusammen. Hof und Nation fanden das Uebergewicht der Tripelallianz, wie es sich in Beziehung auf Holland herausgestellt hatte, unerträglich, und noch schwebte die Eifersucht gegen England, der Machtwetteifer zwischen beiden Nationen über dem Horizont. Neger sagte den für einen Finanzminister, welcher Banquier gewesen war, sehr charakteristischen Gesichtspunkt, daß bei der Entwicklung der Streitkräfte Alles auf den Credit ankomme. Offenbar sei Frankreich an Umfang des Gebietes

Facsimile bei Feuillet de Conches VI. S. 244): Je pourrais dire qu'ayant désiré la réforme du gouvernement, avant que la Nation en eût même l'idée, j'ai dû plus qu'un autre respecter la Constitution qu'elle regardait comme le moyen de sa gloire et de son bonheur. Elle ne sauroit oublier, que c'est moi qui le premier ai voulu la rétablir dans le droit de voter ses contributions, lui abandonner le soin de les répartir, détruire tous les privilèges pécuniaires, annuler tous les ordres arbitraires et ne reconnaître pour les places d'autre titre que le mérite et les talents; und Goltz berichtet in einer Depesche: Le roi de France ne désire pas mieux, que de voir borner l'influence des ministres et de leurs agents, pourvu que par l'ordre dans les différentes branches de l'administration le pays soit plus heureux et l'influence dans les affaires du hors plus considérée. Il préfère une diminution d'autorité avec une augmentation réelle des forces d'Etat à la continuation d'une volonté absolue, mais hérissée, de tout instant tant par des contradictions des réclamants que par le dérangement affreux dans les finances.

und innerem Reichthum England überlegen. Vor Allem komme es darauf an, einen diesen Vortheilen entsprechenden Credit zu erzielen; die gesammte Nation müsse die Schuldenlast übernehmen, dann lasse sich durch weitere Anleihen das Bedürfniß des Staates decken. Der Gedanke der Machtstellung nach außen trieb zu der Idee der inneren Reform. Welcher Art aber sollte diese sein? In dem dritten Stande erhob sich zuerst in einigen Provinzen, dann allenthalben die Forderung, eine den beiden anderen Ständen zusammengenommen gleiche Repräsentation zu erlangen. Man hat damals gesagt, dieser Anspruch sei Nedker Anfangs selbst unangenehm gewesen, weil die Berufung der Reichsstände dadurch eine Verzögerung erleiden könne. Allein am Tage lag doch, daß nur durch ernstliche Betheiligung des dritten Standes, welcher gewaltig emporgekommen war und das meiste Geld besaß, eine Erneuerung des Credits, wie Nedker sie im Sinne hatte, gegründet werden konnte. Dazu kam, daß ohne eine solche Theilnahme die Regierung unter die Herrschaft der beiden höheren Stände wie vor Alters gerathen sein würde.

In der Frage, ob dem dritten Stande eine doppelte Repräsentation zuerkennen sei oder nicht, lag die Zukunft von Frankreich.

Es versteht sich, daß der Gedanke den eifrigsten Widerspruch fand, wie sich bei der zweiten Versammlung der Notabeln, denen die Frage vorgelegt wurde, schon herausgestellt hatte. Wenn das erste Bureau der Notabeln dafür war, so geschah das doch bloß durch die Mehrheit einer Stimme; in allen anderen wurde die Frage verneint. Man hat die Stimmen, die dafür und dagegen waren, gezählt; im Allgemeinen waren nur 33 Stimmen dafür, 113 dagegen gewesen. In dem königlichen Rathe, zunächst dem Conseil des dépêches, wurde nun die große Frage in entscheidende Erwägung gezogen, in der Methode alter Zeit. Den verneinenden Stimmen der Notabeln schloß sich der Kanzler und Siegelbewahrer Barentin an. Er bemerkte, daß die Verdoppelung des dritten Standes diesem ein unzweifelhaftes Uebergewicht geben werde, zumal da er die in dem geistlichen Stande zum ersten Mal gewählten Pfarrer auf seiner Seite haben werde. Das Einzige, was Barentin zugestehen wollte, war die Aufnahme der in den letzten Jahrhunderten am meisten emporgekommenen Städte in den Kreis von denen, welche Deputirte zu wählen hatten. Er meinte das Verhältnis so zu bestimmen, daß die beiden oberen Stände zusammen 600, der dritte 400 Stimmen haben sollte. Das Uebergewicht des

dritten Standes wäre dann bei weitem geringer gewesen. Einer von den anderen Ministern gab etwa im Sinne Morellets den Rath: da es ja nur auf die Herstellung der Finanzen ankomme, nicht die Generalstände, sondern eine Nationalversammlung ohne Unterschied der Stände zu diesem Zweck zu berufen. Aber Generalstände waren nun einmal versprochen. Es bedurfte nichts als der Erinnerung an dies Versprechen, um den König dabei festzuhalten. Im Conseil waren die Meinungen über die Verdoppelung des dritten Standes getheilt. Man bestritt einander in wiederholten Sitzungen, die noch keine allgemeinen waren, denn in der Regel waren nur zwei Minister zugegen; der König wohnte allen bei, obgleich sie zuweilen vier Stunden dauerten, ohne doch seine eigene Meinung kundzugeben. Nach diesen Vorberathungen kam es endlich zu allgemeinen Sitzungen, deren zwei gehalten wurden, zu denen auch die Königin zugezogen worden ist. Eines der vornehmsten Motive für die Verdoppelung wurde aus dem Widerstande hergenommen, den der König bisher bei den höheren Ständen gefunden hatte. Dagegen, sagte man, würde sich der dritte Stand der Krone eifrig anschließen: bei der alten Verfassung habe sie Alles zu befürchten; durch die vorgeschlagene Veränderung könne sie Alles gewinnen, d. h. das unausweichliche Uebergewicht der beiden höheren Stände mit ihren Präensionen übermeistern. Der König ließ hierauf in aller Form abstimmen. Vier Minister dissentirten; doch drückten sich zwei von ihnen nur zweifelhaft aus. Die fünf übrigen erklärten sich für die Verdoppelung des dritten Standes. Hierauf sprach sich der König für dieselbe aus. Die Königin sagte kein Wort; aber aus ihrer Haltung nahm man ab, daß auch sie für die Verdoppelung war¹⁾. So geschah es, daß die Regierung bei der Einberufung der Ständeversammlung die Verdoppelung des dritten Standes verfügte.

Noch war man weit entfernt, darin eine Veränderung von Grund aus zu sehen. Sehr ausdrücklich wurde die Verfassung der drei Stände festgehalten; denn in den altgewohnten Formen dachte

1) So berichtet Barentin in seinem gegen Necker gerichteten Mémoire. (Mémoire autographe de Barentin, chancelier et garde des sceaux, sur les derniers conseils du roi Louis XVI, publié par Champion. Paris 1844. S. 65.) Seine Glaubwürdigkeit ist unzweifelhaft, was die Thatfachen angeht, die er selbst erlebt. Außer diesem Kreise darf man ihm nicht folgen, wie schon der Graf von Artois bemerkt hat, als Barentin ihm sein Mémoire zuschickte.

man sich zu bewegen. Die Verdoppelung des dritten Standes erschien in dem Lichte einer Unterstützung der königlichen Regierung. Die Tendenz der Reformen sollte das Uebergewicht über die Privilegien bekommen. Wie aber, wenn die Inhaber derselben sich nicht fügten? Welche Maßregeln sollten dann ergriffen werden? Lag nicht ein innerer Widerspruch darin, die alte Verfassung beibehalten zu wollen und dennoch eine so durchgreifende Umwandlung derselben vorzunehmen? Die Verhältnisse des Augenblicks wirkten zusammen, daß man es dennoch darauf wagte. Der Beschluß war noch einmal ein Act der absoluten Monarchie; im Widerspruch mit allen bestehenden Gewalten ist er gefaßt worden und zwar zugleich mit einem Mangel an Voraussicht, der fast unverständlich ist. Denn indem der König eine Veränderung beliebte, welche das Verhältniß der Stände nothwendig umbilden mußte, erklärte er doch, daß er an der Verfassung derselben unerschütterlich festhalten werde.

Wenn man Ncker darüber befragte, wie er sich nun das Verhältniß denke, so blieb er dabei, daß man die alte Institution der drei Stände aufrechterhalten müsse, wie das auch in dem Resultate des Conseils ausdrücklich ausgesprochen sei. Es scheint doch, als habe auch er die volle Bedeutung des gefaßten Beschlusses sich nicht deutlich vergegenwärtigt. Man fühlte sich im Widerstande gegen die mächtigen aristokratischen und geistlichen Gewalten; man wollte sie nicht umstürzen, aber beschränken. Auch bei der Wahl des Ortes der Versammlung traten einander die verschiedenen Directionen entgegen. Die Anhänger des alten Systems schlugen eine Stadt wie Soissons vor, fern von der populär angeregten Hauptstadt. Aber gerade diese Entfernung von Paris fürchtete man von der anderen Seite: denn wie leicht könne anderwärts der Bankerott ausgesprochen, die Rente herabgesetzt werden! Der Finanzminister wünschte die Verührung der Bewohner der Hauptstadt, welche die öffentliche Schuld hergeliehen und von ihren Zinsen lebten, mit der bevorstehenden Versammlung. Wenn dann doch Versailles den Vorzug vor Paris erhielt, so machte das bei der Nähe der Lokalitäten nur wenig Unterschied. Der König entschloß sich zu dieser Auskunfts, soviel man weiß, unter dem Einfluß des Ministers Montmorin, der zu den Freunden Nckers gezählt wurde. Wenn darin immer eine gewisse Sicherung vor der unmittelbaren Einwirkung der städtischen Menge lag, so war doch das politische Interesse, welches sich auf Staatsschuld und Credit bezog, ebenfalls gewahrt.

So ist es am 5. Mai 1789 zu der Eröffnung der Versammlung in Versailles gekommen, die einen ganz anderen Anblick gewährte, als jemals eine der früheren. Welch ein Intervall nicht allein von Jahren, sondern von durchgreifenden Entwicklungen der Nation und der Welt lag zwischen der letzten Versammlung der Generalstände von 1614 und der neuen Einberufung derselben von 1789! Man darf wohl behaupten, daß die Monarchie überhaupt der alten Verfassung der drei Stände entworfen war; diese Verfassung entsprach dem Wesen des damaligen Frankreichs nicht mehr. Auch trat sie jetzt nicht in der alten Weise ins Leben. Kein Stand war das, was er früher gewesen war. In jedem entsprach die Repräsentation nicht sowohl dem Altherkömmlichen, als der Gestalt, die er in diesem Augenblicke hatte. In dem Stande des Adels waren die Wahlen nicht auf den alten Lehnsadel beschränkt geblieben. In dem Stande der Geistlichen trat durch die Aufnahme der Pfarrer eine durchgreifende Umgestaltung ein. Am stärksten war die Veränderung in dem dritten Stande: er erschien den beiden anderen gleich an Zahl, und seine Mitglieder waren nicht mehr aus den großen Städten wie früher, sondern aus dem Lande überhaupt hervorgegangen. Wenn nun in der Versammlung sich weniger das alte als das neue Frankreich darstellte, so konnte auch die bisherige Absonderung der drei Stände voneinander bei den Berathungen nicht bestehen; denn diese drückte das frühere Verhältnis aus, entsprach aber dem damaligen nicht mehr. Die Regierung, die durch die Umstände zu der Berufung der drei Stände veranlaßt war, bedurfte, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, einer Veränderung der Berathungsform, die sie aber doch für sich selbst nicht aussprechen mochte; sie hätte damit ihr eigenes Recht zu überschreiten gefürchtet. Indem sie aber den Ständen überließ, darüber zu bestimmen, rief sie nothwendig den Widerstreit zwischen ihnen hervor; es war nicht allein ein politischer, sondern ein socialer, der stärkste, den das gesellschaftliche Leben des Continents überhaupt in sich trägt: der Widerstreit zwischen dem Adel und dem Bürgerstande. Die Alles beherrschende Frage war, ob und inwiefern eine gemeinschaftliche Berathung der drei Stände stattfinden sollte oder nicht. Der König hatte den Ständen überlassen, sich darüber zu einigen, und deutete nur den Wunsch an, daß dies geschehen möchte. Aber auch in seiner jetzigen Gestaltung war der stolze, mit socialen Vorrechten mannichfaltiger Art ausgerüstete Adel nicht gemeint, sich mit den beiden anderen Ständen zu einer Versammlung zu vereinigen, in

welcher der Bürgerstand, besonders durch die Verbindung mit den Pfarrern, ohne Zweifel die Mehrheit haben mußte. Der Adel schritt unverzüglich dazu, die Vollmachten der Mitglieder, die den Stand ausmachten, in seinem eigenen Schooße zu prüfen, und erklärte sich dann für constituirt. Es konnte kein Zweifel sein, daß er die particularen Rechte, die ihm bisher zustanden, auch in die neue Ordnung der Dinge, wie sich dieselbe auch bilden mochte, zu übertragen gedenke. So aber verstanden die Deputirten des dritten Standes ihre Mission nicht. Sie forderten eine gemeinschaftliche Verification der Vollmachten aus dem Grunde, weil alle Stände zusammen die Repräsentanten der Nation seien und jeder Stand von der Wichtigkeit der Vollmachten der beiden anderen überzeugt werden müsse. Diese Idee einer allgemeinen Repräsentation der Nation entsprang aus der Unanwendbarkeit der bisherigen Verfassung, die auf den besonderen Rechten eines jeden der drei Stände beruhte.

Alle Einigungsversuche waren vergebens. Eine Zeit lang hatte der dritte Stand gezögert, durch Verification der Vollmachten seiner Mitglieder sich selbst zu constituiren; denn in der Gemeinschaft der Verification erblickte er das unabweislich Nothwendige; dabei bekannte er sich zu dem Grundsatz, daß die Regierung in keiner Form eine Einwirkung darauf ausüben dürfe. Alle Tage aber wuchsen die Animositäten. Endlich schritt der dritte Stand dazu, die Verification für sich selbst zu vollziehen, aber ohne darum seinen Anspruch aufzugeben, den er vielmehr nun erst vollständig formulirte. In seiner Mitte erschienen zwei Männer, von denen der eine der Geistlichkeit, der andere dem Adel angehörte. Ihr Entschluß, zu dem dritten Stande überzugehen, bezeichnete im voraus ihre allgemeine Direction; sie gaben der Thätigkeit des dritten Standes, der jetzt den an die englische Verfassung anlautenden Namen der Communen annahm, auf verschiedene Weise neue Impulse. Der eine, Mirabeau, war durch Schwung und feurige Energie, der andere, Sieyès, durch Nachdenken und Scharffinn, die ihn zu neuen Gedanken führten, ausgezeichnet, jener ein Mann der großen europäischen Gesellschaft, die überall von französischer Bildung erfüllt war, und überaus mittheilsam, dieser ein einsylbiger, verschlossener Metaphysiker. Mirabeau, der seinen eigenen Standesgenossen, dem Adel, durch seinen Einfluß auf den dritten Stand zu imponiren meinte, drang bei diesem darauf, daß man nach so langem Zögern ohne weitere Rücksicht zu einem entschiedenen Handeln schreiten solle. Sieyès gab die Form an, unter der dies ge-

sähen konnte, ohne von der ursprünglichen, auf Gemeinschaftlichkeit der Berathung gehenden Intention abzuweichen. Man sollte, sagte er, die beiden anderen Stände als Nicht-Comparanten betrachten, deren Abwesenheit nicht hindern könne, das Erforderliche zu thun. Zur weiteren Begründung führte er aus, daß in den Communen 96 Theile von 100 repräsentirt seien; die Abwesenheit einiger Classen könne im Allgemeinen nicht in Betracht kommen; in den Communen sei die Repräsentation des allgemeinen Willens der Nation vorhanden. Diese Ansicht führte folgerichtig dazu, daß der dritte Stand nach einigen Discussionen am 17. Juni sich als Nationalversammlung constituirte. Es war eigentlich nicht dasselbe, was bei dem früher angeregten Gedanken einer Nationalversammlung gemeint worden war; denn eine solche würde doch schwerlich in die Rechte allgemeiner Stände eingetreten sein ¹⁾. Wie die Sache jetzt gefaßt wurde und vor sich ging, fielen die Berechtigungen der allgemeinen Stände mit denen einer Nationalversammlung zusammen.

Offenbar stand das im Widerspruche mit den Intentionen des Königs. Denn wenn diesen zufolge die alte Sonderung der drei Stände aufrechterhalten werden sollte, so wurde dieselbe durch die Beschlüsse der Communen vernichtet. Um so schwerer fiel das ins Gewicht, da ihnen die öffentliche Meinung zur Seite stand. Die zur Unterstützung der Regierung aufgerufene Gewalt erhob sich zu dem Anspruch, den Willen der Nation zu repräsentiren, dem die Regierung selbst untergeordnet sei. Die Communen glaubten dadurch noch nicht mit der Regierung in Widerspruch zu gerathen. Wenn sie darauf ausgingen, dem vornehmsten Axiom der alten Verfassung, nach welchem jedem Stand ein Veto gegen die beiden anderen zukam, ein Ende zu machen, so nahmen sie an, die eigene Absicht der Regierung müsse dahin gegangen sein, da sonst die Verdoppelung des dritten Standes keinen Sinn haben würde. Ueberhaupt waren sie nicht gemeint, gegen den König angehen zu wollen; nur darauf bestanden sie, daß zwischen dem Throne und dem Volke keine intermediäre Gewalt mit negativen Befugnissen existiren dürfe.

1) Merkwürdig ist die Reflexion, welche Varentin mittheilt (p. 299): Si les deux premiers ordres, sans s'arrêter à la défection de ceux de leurs collègues qui les avaient abandonnés, étaient demeurés inébranlables à leur poste, ils auraient prétendu concentrer les Etats-généraux dans les deux chambres; l'Assemblée nationale au contraire aurait soutenu, recrutée d'ecclésiastiques et de nobles, être le seul corps représentant la nation.

Sie erklärten, das gemeinschaftliche Werk der Restauration der Nation könne unverzüglich in die Hand genommen werden; die Versammlung werde immer bereit sein, zur Theilnahme daran alle die aufzunehmen, welche sich ihr zugesellen würden. So führte der Beschluß der Communen, nicht mehr der dritte Stand zu sein, sondern die Nation überhaupt zu repräsentiren, zu dem Anspruch, mit dem König allein eine neue Verfassung für Frankreich festzusetzen. Dieser Anspruch aber gewann erst dadurch Gewicht und gleichsam Realität, daß der dritte Stand es über sich nahm, den allgemeinen Erfordernissen der Staatsverwaltung gerecht zu werden. Die Communen erklärten sich bereit, sobald sie sich mit dem Könige über die Principien der Constitution vereinigt hätten, die Nationalschuld anzuerkennen. Wohl sprachen sie zugleich den Grundsatz aus, daß den Auflagen nur, wenn sie votirt seien, Legalität zukomme; den jetzigen Auflagen mangle es an dieser Begründung; aber die Versammlung erkenne sie an auf die Zeit ihres Bestehens. Wie weit wich das nun von allen bisherigen Vorstellungen ab: Indem die Versammlung das constitutionelle Vorhaben mit der Garantie der Nationalschuld in Verbindung brachte, erklärte sie sich gleichsam selbst für unauflöslich, bis die Constitution vollendet sei; ihre Auflösung würde die Auflösung der gesammten öffentlichen Ordnung in sich geschlossen haben. Die Vollendung der Constitution erschien als der einzige Weg, um der finanziellen Verwirrung, in der man sich befand, ein Ende zu machen. Man meinte noch voraussetzen zu dürfen, daß der König damit einverstanden sei; die entscheidenden Beschlüsse dieser Sitzung sind noch mit einem Lebehoch auf den König begleitet worden. Aber wie hätte man sich verbergen sollen, daß auch das Gegentheil möglich sei, daß ein den gefaßten Beschlüssen ungünstiger Einfluß auf den König ausgeübt und dieser bewogen werden könne, sich den Communen zu opponiren? Am 20. Juni hatte man Grund, zu vermuthen, daß es dahin kommen werde; aber die Versammlung war entschlossen, auch in diesem Falle bei ihrer Absicht zu verharren. Ausgeschlossen von dem Sitzungsaal, in dem man eine königliche Sitzung vorbereitete, vereinigten sich die Mitglieder der Commune in einem zum Ballspiel bestimmten nahen Lokal — denn auf die Dertlichkeit komme nichts an, an jeder Stelle bleibe die Nationalversammlung das, was sie sei — zu dem Eidschwur, sich nicht trennen zu lassen, bevor die Constitution auf haltbaren Grundlagen hergestellt sei: denn dazu seien sie berufen, die Verfassung des Königreiches festzusetzen,

die öffentliche Ordnung zu regeneriren und, wie sie betonten, die wahren Principien der Monarchie aufrechtzuerhalten. So erhob sich, Schritt für Schritt anwachsend, wie mit Naturgewalt, eine politische Institution, die allen denen, welche bisher bestanden hatten, mit feindseliger Selbständigkeit entgegentrat. Ihre Stärke beruhte darin, daß sie die öffentliche Stimme, den bei weitem größten Theil der Nation für sich hatte. Das königliche Conseil erkannte nun erst die Consequenzen der Schritte, zu denen es sich einige Wochen früher veranlaßt gesehen hatte. Damals hatte der König Rückhalt an dem dritten Stande gesucht; jetzt erhob sich dieser zu dem Anspruch, Alles in Allem zu sein. Um ihn nicht weiter greifen zu lassen, erschien es unerläßlich, das, was man bisher verabsäumt, nunmehr zu thun und die Gegenstände, die in die allgemeinen Deliberationen zu ziehen seien, von denen zu unterscheiden, welche der besondern Deliberation eines jeden Standes vorbehalten bleiben sollten. Hierüber aber trat in dem versammelten Conseil selbst ein großer und entscheidender Zwiespalt ein. Nedecr, der bisher an den Berathungen noch immer einen leitenden Antheil genommen, rechnete zu den Gegenständen der allgemeinen Deliberation vor Allem die Bestimmung über die künftige Verfassung. Dem aber traten die anderen Mitglieder des Conseils, vor allen der König selbst, entgegen. Wir erfahren, daß der König den Entwurf Nedecrs in seine Hand nahm, den Artikel an der Stelle, wo er stand, ausstrich und zu der andern Reihe der Artikel schrieb, bei welchen die bisherige Form der Berathung der drei Stände beobachtet werden sollte. Eben darin aber lag die Summe aller Fragen. Denn wenn die Deliberation über die künftige Verfassung der vereinigten Versammlung überlassen blieb, so war es unzweifelhaft, daß sie eine der Forderung des dritten Standes entsprechende Richtung nehmen und daß die bisherige Verfassung aufgelöst werden würde. Der König hielt sich durch seinen Krönungs Eid in seinem Gewissen für verpflichtet, dem zu widerstreben. Man begreift, daß er seine eigenen Gerechtfamen, die damit zusammenhingen, nicht zweifelhaft werden lassen wollte. Dazu kamen aber auch noch andere Einflüsse. An der entscheidenden Sitzung des Conseils, Sonntag 21. Juni, nahmen die beiden Brüder des Königs, der Graf von Provence und der Graf von Artois, persönlich Antheil¹⁾. Artois sprach sich für die Aufrechterhaltung der alten Verfassung aus. Durch die Beschlüsse des

1) Barentin, Mémoire autographe. S. 197.

17. Juni war die Lage insoweit geändert, daß die Regierung eine Beeinträchtigung ihrer Autorität durch den dritten Stand fürchten konnte und einen Rückhalt an den beiden ersten Ständen zu finden meinte. Jeder hatte davor gewarnt, diese Beschlüsse zu annulliren; es schien ihm gefährlich, der durch selbständigen Impuls emporkommenden Bewegung geradehin entgegenzutreten und sie dadurch zur Feindseligkeit zu reizen. Aber in dem Conseil wurde dennoch dieser Entschluß gefaßt. Man wollte dem Vorgehen des dritten Standes gleich bei seiner ersten Manifestation Schranken ziehen. Der König hielt für rathsam, seine Entscheidung in einer königlichen Sitzung, deren Vorbereitung wir erwähnten, auf das feierlichste zu verkündigen. Am 23. Juni erschien Ludwig XVI. noch einmal in dem ganzen Apparat des alten Königthums in der Versammlung der drei voneinander geschiedenen Stände. Zur Rechten und Linken des Thrones saßen der Clerus und die Edelleute, vor ihm die Mitglieder des dritten Standes, zwischen ihnen Herold und Wappenkönig. Ludwig XVI. verlas nun eine Deklaration, in der er einige populäre Wünsche gewährte; aber in der Hauptsache setzte er sich ihnen entgegen; er sprach aus, daß die alte Unterscheidung der drei Stände des Reiches vollständig aufrechterhalten werden müsse; die Deputirten der drei Stände, deliberrierend nach Ständen, könnten allein als die Corporation betrachtet werden, in welcher die Nation repräsentirt sei; aus diesem Grunde wurden die von dem dritten Stande am 17. Juni gefaßten Beschlüsse und alles, was danach gefolgt sei, für nichtig erklärt. Eine Erklärung, die vielleicht unvermeidlich war, in der man aber einen der großen Wendepunkte der Ereignisse erkennen muß. Ältere Politiker haben oft die Meinung ausgesprochen, daß die Franzosen diese Festsetzungen hätten annehmen und sich zunächst dabei hätten beruhigen sollen; denn darin hätte doch der bisherigen Verfassung gegenüber eine durchgreifende Umgestaltung gelegen: die wohlverworbenen alten Rechte wären conservirt worden; nach und nach hätte man eine wesentliche Reform ohne Umsturz treffen können. Die Wahrheit ist: das war bereits unmöglich. Die französische Regierung hatte die nationale Bewegung guten Theiles selbst hervorgerufen und ihr auf das Staatsleben Einfluß verschafft; nachdem die Bewegung, hiedurch erstarkt, sich selbst zum Bewußtsein gekommen war und jetzt eine selbständige Haltung angenommen hatte, unternahm die Regierung, ihr entgegenzutreten und ihr Schranken zu ziehen, die den Impulsen, die sie in sich trug, widersprachen.

Der König erklärte sich für die Verfassung der drei Stände, mit der seine letzten Vorfahren zu regieren nicht vermocht hatten. Nicht aus einer Empörung der Nation gegen die königliche Autorität ist die Revolution hervorgegangen, sondern aus diesem Zwiespalt über die Verfassung, der freilich sehr in den Dingen lag. Der König konnte sich nicht unbedingt der Anforderung der Privilegirten, welche die Beibehaltung der Drei-Stände-Verfassung forderten, unterwerfen; er würde dadurch seine Autorität der Aristokratie preisgegeben haben. Aber indem er sich, um sich davor zu schützen, an den dritten Stand wandte, gewann dieser das Bewußtsein seiner Kraft: mit einer theilweisen Verstärkung seines Antheils an der öffentlichen Gewalt war er nicht zufrieden. Er ergriff die Theorie von dem unbedingten Recht der Nation, sich eine Verfassung nach ihrem eigenen Gutdünken und Bedürfniß zu geben, in Voraussetzung des Einverständnisses mit dem Königthum in der Hauptsache, in vollster Entschiedenheit aber gegen die Vorrechte der beiden höheren Stände und ihre althergebrachte dominirende Autorität. Eben in diesem Augenblick, in welchem der König seine Entscheidung im Ganzen doch zu Gunsten der Drei-Stände-Verfassung aussprach, trug der bisherige dritte Stand, der sich zur National-Assemblée erklärt hatte, kein Bedenken, der Krone selbst Widerstand zu leisten. Der Zwiespalt, der damit ausbrach, bewegte sich noch in den Vorfragen; aber er war doch von Anfang an ein in der Sache entscheidender. Denn, ob die drei Stände bestehen, oder die reunirte Versammlung über die Verfassung entscheiden sollte, war eigentlich ein und dasselbe. Die Beschlüsse der Nationalversammlung hatten den Vortheil, daß die öffentliche Meinung in Versailles und überall in Frankreich sich für sie erklärte. Und so stark war dieser Einfluß, daß der König zu allgemeinem Erstaunen selbst davon ergriffen und fortgerissen wurde. In dem Widerstreit der Parteien, die ihn umgaben, die beide seine Gegner und beide wieder seine Freunde waren, konnte er nicht zu einem Entschluß gelangen, an dem er unerschütterlich festgehalten hätte. Damals scheint er gemeint zu haben, die Theilnahme des Adels und des Klerus an den allgemeinen Deliberationen werde dazu dienen, der Festigkeit der Communen ein Gegengewicht zu erschaffen. Er hat den beiden höheren Ständen die Reunion mit dem dritten nicht zwar geboten — denn dazu hielt er sich nicht für ermächtigt —, aber auf das dringendste anempfohlen. Er vermochte seinen Bruder, den Grafen von Artois, dafür ein Wort einzusetzen. Die Reunion geschah also;

in der Versammlung der vereinigten Stände selber sollte, wie die Forderung der Communen und auch der Gedanke Neckers gewesen war, die künftige Verfassung festgesetzt werden. Es war keinen Augenblick zweifelhaft, wie die Beschlüsse der Majorität ausfallen würden. Ein republikanischer Gedanke waltete in derselben nicht vor. Wie von dem Königthum Alles ausgegangen war, so blieb es auch die Voraussetzung dessen, was sich eben hervorbildete¹⁾. Der dritte Stand zögerte nicht, kraft des Rechtes, das er in Anspruch genommen und in dessen Besitz er gekommen war, an eine neue, von der bisherigen von Grund aus abweichende Organisation des Staates Hand anzulegen. Gewiß war es eine Wirkung der philosophischen Doctrin des Jahrhunderts und eine Nachahmung des in Amerika gegebenen Beispiels, wenn man die allgemeinen Grundsätze über die Menschenrechte in den Vordergrund stellte. Eine republikanische Tendenz lag dabei jedoch nicht zu Grunde. Es hatte eine unmittelbare Beziehung zu der in Frankreich vorliegenden, auf die Entwicklung der Monarchie bezüglichen Frage; die Grundidee war, das Königthum von seiner bisherigen Verbindung mit den höheren Ständen loszureißen und ganz zu dem dritten hinüberzuziehen. Es waltete dabei ein ausgesprochener Gegensatz gegen die früheren Generalstände vor, welche doch nur immer particulare Interessen verfolgten, die Willkür gefördert und niemals etwas Gedeihliches ausgerichtet hätten. Um diesen Zuständen ihre theoretische Grundlage zu nehmen, ging man auf die Gleichberechtigung der Menschen überhaupt zurück. Der Gedanke der Constitution ist insofern sehr monarchisch, als alle Corporationen und untergeordneten Gewalten verhindert werden sollen, dem Könige zu widerstreben, der doch nur dahin trachte, sein Volk glücklich zu machen. Das Königthum wird als seinem Wesen nach mit der Nation verbunden erachtet.

Wenn nun aber das Königthum, wie es bestand, doch auch der alten Ordnung der Dinge angehörte, wenn diese um den Thron her in voller Wirksamkeit war, die beiden höheren Stände sich offenbar mit der Vernichtung ihrer politischen Rechte bedroht sahen, wie wäre es denkbar gewesen, daß sie nicht den constitutionellen Tendenzen, wie sie sich nunmehr ankündigten, Widerstand zu leisten und die Krone dazu fortzureißen versucht hätten? Und wie hätten diese

1) Rede Mouniers, 9. Juli: Nous n'oublions pas que nous devons un respect et une fidélité inviolables à l'autorité royale et que nous sommes chargés de la maintenir en opposant des obstacles invincibles au pouvoir arbitraire.

Bestrebungen sich nicht auch dem Hofe mittheilen, wie hätte dieser nicht daran denken sollen, der anwachsenden Bewegung der Geister gegenüber eine feste, von derselben unabhängige Stellung zu gewinnen? Bei den Berathungen, die der Declaration vom 23. Juni vorangingen, hatte man auch das Verhältniß des Königs zur Armee in Betracht gezogen. Ludwig XVI. hatte Anstoß daran genommen, daß er den Generalständen gegenüber die bisherigen Vorrechte des Adels in der Armee aufheben sollte, nicht als ob er an diesen hätte festhalten wollen, wofür selbst die hartnäckigsten Verfechter der bisherigen Zustände nicht waren, sondern weil er die Armee als unmittelbar dem Königthum angehörig betrachtete und ihre Verfassung mit den ständischen Deliberationen in Verbindung zu bringen Bedenken trug. Indem Alles erschüttert wurde und der dritte Stand die Civilgewalt sich zu unterwerfen oder anzueignen den Anlauf nahm, gab es hier noch ein Element, das von den Einflüssen desselben frei blieb. Wenn nun der Hof für rathsam hielt, Truppen in der Nähe von Versailles und Paris zusammenzuziehen, so lag darin an und für sich ein Gegensatz gegen die Intentionen der Versammlung; es war eine von ihr unabhängige, der alten Ordnung der Dinge angehörige Macht, die sich um den König concentrirte. Am Hofe bemerkte man, daß es bei den immer steigenden Unruhen der Hauptstadt eine Nothwendigkeit werde, eine bewaffnete Macht zu besitzen, welche dieselben zu reprimiren im Stande sei: man zog Truppen heran. Ob weitere Pläne hiebei obwalteten, ist nicht mit Sicherheit abzunehmen; zunächst könnte es nur eine Veränderung des Ministeriums gewesen sein. Namentlich sollte Necker, dem man sowohl die Verdoppelung des dritten Standes als die Nichtausführung der Declaration vom 23. Juni zur Last legte, entfernt werden. Aus einem Worte des Königs könnte man schließen, daß von der Verlegung der Nationalversammlung nach Soissons die Rede gewesen sei, wohin sie einzuberufen, von Anfang an in Vorschlag gebracht worden war. Die Herstellung der Verfassung der drei Stände würde nur alsdann möglich gewesen sein, wenn man von den Agitationen der Hauptstadt nichts zu fürchten gehabt hätte. Der hiegegen anstrebenden populären Bewegung meinte man durch die Armee, selbst ohne Anwendung der Waffen, vor welcher der König allezeit zurückschrack, Meister zu bleiben. Nothwendig riefen nun aber diese Demonstrationen die entgegengesetzten Elemente zu entschlossenem Widerstande auf. Für die Bildung der Nationalversammlung an Stelle der drei alten Stände, für die populäre Um-

wandlung der Verfassung überhaupt, hatte die Hauptstadt Partei genommen. Wie viel aber bedeutete das in Frankreich! Schon vor langen Jahren hatte ein deutscher Fürst der Krone in Erinnerung gebracht, daß die große Hauptstadt ein kaum zu beherrschendes Element ihr gegenüberstelle. Und in den Bewegungen der Fronde war zu Tage gekommen, wie wichtig und wie schwierig es für den König sei, sie zu beherrschen. Wie viel größer aber war Paris seitdem, wieviel stürmischer waren seine inneren Bewegungen geworden ¹⁾! Wenn der Hof die Meinung hegte, durch die bewaffnete Macht, die ihm anhing, unter allen Umständen die Hauptstadt zu beherrschen, so begegnete ihm in dieser die Tendenz, sich dagegen sicherzustellen, die dann zu der großartigsten populären Institution, welche aus der Revolution hervorgegangen ist, den Anlaß gab. Im Palais royal, das der gewöhnlichen Polizei nicht unterworfen war, hatte sich ein Herd der Agitation gebildet, die durch die Entlassung des populären Ministers und die Verhaftung einiger Soldaten der französischen Garde, angeblich, weil sie Gewalt gegen das Volk zu gebrauchen sich geweigert hatten, in Feuer und Flamme gesetzt wurde. Die herbeigezogenen Regimenter waren zum Theil nicht französischen Ursprungs und erregten umsomehr eine populäre Besorgniß; sie wurden als ein blindes Werkzeug der Reaction betrachtet. Angesichts des bevorstehenden Conflictes fanden nun die Wähler, aus denen die Deputation von Paris hervorgegangen war, Antrieh und Mittel, sich im Hotel de Ville als besondere Corporation zu versammeln. Es versteht sich, daß die Gesinnungen der Assemblée in Versailles eben die ihren waren; es waren die Gesinnungen des Standes, der jetzt aus seiner alten Unterdrückung sich zu erheben begann. Die Versammlung in Versailles ließ den Wünschen und Forderungen der Hauptstadt ihr Fürwort und ihren Schuß; sie verlangte die Entfernung

1) Ueber den Anwachs der Hauptstadt vergl. Tocqueville, ancien régime I. II, chap. VII. Nur wird da der alte Einfluß von Paris, z. B. bei der Ligue und der Fronde, wie mir scheint, nicht gehörig gewürdigt. Mit der äußersten Mühe wurde die Hauptstadt damals von dem Königthum überwältigt. Ueber das Uebergewicht von Paris im 18. Jahrhundert ist die Bemerkung von Mirabeau l'ainé besonders merkwürdig; andere Einwohner des Reiches werden als *régnicoles de second ordre* betrachtet: „En ne laissant dans les provinces aucun moyen de considération et aucune carrière à l'ambition, on attire tout ce qui a quelque talent dans la capitale.“ Die Prätogative der *pays d'état* besteht eben nur in ihrer größeren Unabhängigkeit von der Hauptstadt. Tocqueville führt aus, daß der Begriff der Kaste dem französischen Adel anklebt; Edelmann und Bürger, die sonst Vieles gemein haben, erscheinen doch gleichsam wie zwei verschiedene Racen.

der Armee aus der Nähe von Paris. Indem sie aber mit dem Könige verhandelte, erhob sich in Paris der volle Aufruhr. In der Hauptstadt ward der Gedanke gefaßt, der königlichen Armee eine nationale Bewaffnung entgegenzusetzen. Schon war ein Theil der französischen Garden, die in Paris standen, von den populären Gefinnungen ergriffen worden und schloß sich dem Vorhaben einer nationalen Bewaffnung an. Wie aus dem Boden erhob sich eine von der königlichen Autorität sogut wie unabhängige bewaffnete Macht, die Nationalgarde. Die Versuche der königlichen Truppen, den Tumulten ihrerseits ein Ende zu machen, gelähmt durch den Befehl, die äußerste Gewalt doch zu vermeiden, verschwanden in nichts. Die alte Burgfeste des Königthums, die Bastille, wurde mit leichter Mühe im ersten Anlaufe von den Volkshäufen erstürmt und zertrümmert. In kurzem war Paris ausschließend in den Händen der populären Gewalten¹⁾. An und für sich ein Faktum von inhaltsschwerer Bedeutung, daß die Hauptstadt des Reiches zu den Meinungen übertrat, welche von der königlichen Macht noch immer bekämpft wurden. Sollte nun diese nicht unverzüglich den Versuch machen, den Gehorsam wiederherzustellen? Bei den ersten Nachrichten von den ausgebrochenen Unruhen wurden die ergriffenen Maßregeln noch festgehalten. Aber Ludwig XVI. war nicht aus dem starken Metall gegossen, wie seine letzten Vorfahren; er hielt nicht, wie diese, den unbedingten Gehorsam für das oberste aller Gesetze; keinesweges ohne Gefühl für die Würde der Krone, schwankte er doch in den Mitteln, sie aufrechtzuerhalten. Man hat es vielmehr schon damals als einen Grundzug seines Charakters bezeichnet, daß er hartnäckig an dem Einen festhalte und dann doch auf das rascheste sich zu dem Gegentheil entschließe. In seiner Natur lag es, der Auskunft, die er traf und deren Gefahren er erkannte, doch auch wieder eine vortheilhafte Seite abzugewinnen. Auf ihn konnte es Eindruck machen, wenn Mirabeau an Heinrich IV. erinnerte, der Paris mit Getreide habe versehen lassen, indem er es angriff: wie ganz anders jetzt, wo man die Zufuhr von Lebensmitteln hindere! Wolle man die Hauptstadt des Landes dem Hunger

1) Die Meldung des Herzogs von Noailles in der Sitzung der National-Assemblée vom 14. Juli ist: que la bourgeoisie de Paris est sous les armes et dirigée dans sa discipline par les gardesfrançaises et les Suisses; que l'hôtel des Invalides a été forcé; qu'on a enlevé les canons et les fusils; que les familles nobles ont été obligées de se renfermer dans leurs maisons; que la Bastille a été enlevée d'assaut. (Réimpression de l'ancien Moniteur T. I. S. 158.)

preisgeben? Die Nationalversammlung forderte den König auf, sich in ihre Mitte zu begeben, um die Ruhe herzustellen: der glorreichste Moment seines Lebens werde sein, wenn er die Zeichen der Verehrung und Liebe von der um ihn versammelten Nation empfangen, die sie für seine geheiligte Person empfinde. Von den Ereignissen näher unterrichtet, kam Ludwig XVI. aus eigener Bewegung dieser Bitte entgegen. Bezeichnend ist der Unterschied zwischen Revolte und Revolution, der damals gemacht worden ist: Ludwig XVI. wurde überzeugt, daß nicht eine vorübergehende Empörung vorliege, sondern eine selbständige neue Entwicklung, mit der er eine Abkunft treffen müsse. Nur von seinen beiden Brüdern begleitet, erschien er am Morgen des 15. Juli in der Versammlung. Etwig denkwürdig sind seine Worte: das Oberhaupt der Nation erscheint vertrauensvoll in der Mitte ihrer Repräsentanten, um ihnen seinen Schmerz zu bezeigen und sie aufzufordern, die Mittel auszufinden, um die Ruhe wiederherzustellen. Die Worte beweisen, daß er auf die Ideen einging, die in der Nationalversammlung die herrschenden waren, und auf welche sie die Stellung begründete, die sie eingenommen hatte. Der König erklärte, er habe den Befehl gegeben, die Truppen zurückzuziehen. Es war der entschiedenste Sieg des neuen Systems über das alte. Den folgenden Tag begab sich Ludwig XVI. nach Paris und vereinigte die alte Farbe des Königthums mit den Farben der Hauptstadt, welche soeben in offenen Gegensatz gegen dasselbe getreten war und den Platz behauptet hatte. Die aus den drei Farben vereinigte Tricolore ist das Symbol dieser Versöhnung, der Anerkennung der in der Empörung vollzogenen Organisation der Hauptstadt, die ihren König wiedererobert zu haben behauptete; sie blieb fortan das Abzeichen des neuen revolutionären Staatswesens. Ohne eigentlichen Kampf vollzog sich eine Veränderung von unermesslicher Tragweite für Frankreich und die Welt. Die unumschränkte königliche Gewalt wurde nicht, wie man sagen könnte, beschränkt, was eine gleichartige Natur der beschränkenden Kräfte voraussetzt; sie trat zu einer anderen, ihrem bisherigen Wesen ungleichartigen Gewalt in ein subordinirtes Verhältniß, von dem im voraus nicht zu sagen war, ob es nicht zu ihrer vollkommenen Unterwerfung führen würde. Als Kaiser Joseph von dem Ereigniß hörte, war er im höchsten Grade erstaunt, daß man die Mittel, die Rebellion zu brechen, zur Stelle gebracht und dann doch nicht angewendet hatte. Aber die Folgen gingen noch weiter; der unterbliebene Angriff erwies sich als eine

militärische und politische Niederlage. Die versammelten Regimenter mußten sich in ihre Garnisonen zurückziehen. Und um die Führer des Drei-Ständesystems, die das alte Königthum zwar beschränken, aber doch behaupten wollten, vor dem Haß der siegreich gebliebenen Partei und dem Ausbruch der populären Wuth zu schützen, hielt Ludwig XVI. es für nothwendig, ihnen selbst die Entfernung aus dem Reiche zu rathen, eigentlich anzubefehlen¹⁾. Der vornehmste von allen war sein jüngerer Bruder, Graf von Artois, welcher an der Spitze des Adels der populären Bewegung am entschiedensten entgegengetreten war. Für ihn und seine Freunde war kein Platz in dem revolutionären Frankreich. Seine Flucht war das Zeichen der Niederlage des alten Königthums selbst und der Hoffnungslosigkeit desselben, sich in der Mitte der Umwandlung, die sich vollzog, durch seine eignen Kräfte zu behaupten.

Welch einen Eindruck machte die Ankunft der Vorfechter des alten Regierungssystems in Brüssel, wohin sie sich zuerst begaben! Man hielt dafür, daß der Kaiser selbst davon betroffen werde; die Eroberung der Bastille ward als ein Vorbote des Falles oder doch der Schwächerung der herrschenden Staatsgewalten überhaupt betrachtet. Die Festsetzung der Menschenrechte, über die in eben diesen Tagen in Versailles debattirt worden war, erlangte die Bedeutung eines Manifestes für alle Welt. Innerhalb Frankreichs unterwarf sich Jedermann der siegreichen Idee.

Durch dies Ereigniß veränderte sich die alte Verfassung von Frankreich in ihren Grundlagen. Was die Krone immer gewünscht hatte, von den Schranken befreit zu werden, welche ihr Adel und Klerus auferlegten, wurde erreicht. Die höchste Gewalt bestand fortan in dem Zusammenwirken der Nationalversammlung, in der die populären Elemente überragten, mit der Krone, die durch sie der beschränkenden Autoritäten überhoben wurde, welche sie bisher so drückend empfunden hatte. Auch die Beschlüsse der Nacht des 4. August trugen diesen Charakter. Die Idee ist so rasch, wie der Blitz; aber sie greift noch unwiderstehlicher um sich: sie enthält einen Aufruf, dem Niemand widerstehen kann noch will. Die Erschütterung der bisherigen Ordnung der Dinge durchzuckte das ganze Land. Wie mit Einem Schlage erhob sich die Landbevölkerung

1) Le roi — fut le premier à lui (Artois) conseiller, à lui ordonner même de quitter momentanément la France. Weber, Mémoires I, 393.

gegen den Adel, dem sie seit unbordenklichen Zeiten unterworfen gewesen war, und gegen den mit analogen Vorrechten ausgestatteten Klerus. Die Ueberzeugung, daß diese Vorrechte unhaltbar seien, ergriff auch diejenigen, welche sich derselben bisher am meisten erfreut hatten. Es waren zwei Männer von dem ältesten und am reichsten begüterten Adel, ein Noailles und ein Aiguillon, welche selbst darauf antrugen, die Herrenrechte aufzuheben, wiewohl noch mit Vorbehalt einiger Vergütungen. Ein Bischof machte den Antrag, dem vorgeschlagenen Abhaufe klerikaler Herrenrechte die besondere Bestimmung beizufügen, daß er nicht zum Vortheile ihrer gegenwärtigen Besitzer, sondern zu dem der Kirche geschähe, was man so auslegte, als abdicire der Klerus zu Gunsten der Nation und zum Besten der Armen. Der Gedanke, daß die besonderen Rechte zum Vortheile des Gemeinwesens abgeschafft werden müßten, ergriff alle Gemüther und riß sie mit sich fort. Was dabei als das Ideal vorschwebte, war die allgemeine Gleichheit in Bezug auf Rechte sowohl wie auf Pflichten und Lasten. Nicht allein die Zehnten der Geistlichkeit wurden aufgehoben, sondern auch der durch Kauf erworbene Besitz der richterlichen Aemter. Klerus, Aristokratie, Parlamente fielen miteinander. Auch die Vorrechte der Provinzen und die Privilegien der großen Städte konnten hiebei nicht bestehen: mit wetteiferndem Enthusiasmus wurden sie der Vernichtung dargeboten¹⁾. Was man die Ideen von 1789 nennt, ist doch vor allen Dingen in diesen Beschlüssen enthalten. Sie haben eine neue Aera nicht allein für Frankreich, sondern für den gesammten Continent begründet.

Dem Königthume wurde die Accession zu diesen Beschlüssen insofern erleichtert, als die freiwillige Verzichtleistung der Privilegirten auf ihre Vorrechte die Krone fortan der Verpflichtung, diese aufrechtzuerhalten, enthob.

Wohl waren nun die Schranken gefallen, durch welche sich das Königthum von Seiten der bevorrechteten Stände eingeengt gefühlt hatte. Aber wie sollte die alte königliche Gewalt, die mit denselben im Verein zu ihrer Macht emporgestiegen war, sich den Bedingungen fügen, die ihr die Nationalversammlung auferlegte, von deren Beschlüssen Alles ausgegangen war und abhing? Es kam sogleich und zwar in einem der wichtigsten Punkte zu offenem Widerstreite. Bei dem Versuche, die constitutionellen Rechte zu fixiren, hielt man sich an die Theorien, welche Montesquieu haupt-

1) Vgl. Analecten N. 1.

sächlich doch nach Abstractionen aus der englischen Verfassung aufgestellt hatte. Aber auch abgesehen von den constitutionellen Formen, hatte die Nachahmung Englands noch eine andere tiefeingreifende Wirkung auf die Verhältnisse der höchsten Gewalt in Frankreich. Man weiß, wieviel dort auf der Unterordnung der stehenden Armee unter die Autorität des Parlamentes beruht. Wenn dagegen der Kern der französischen Monarchie darin lag, daß sie die Armee ausschließlich in ihrer eigenen Hand hatte, so war es einer der empfindlichsten Rückschläge, wenn die Nationalversammlung den Beschluß faßte, daß die Truppen nicht mehr dem Könige, sondern zugleich der Nation und dem Gesetze verpflichtet werden sollten. Das Vorbild Englands wurde in einer dem französischen Geiste und Wesen entsprechenden Weise nachgeahmt. Die Officiere mußten vor dem Regiment im Beisein der Administrativbehörden den Eid leisten; und da die National-Assemblée die Verfügung über die bewaffnete Macht sich nicht vorbehalten wollte, weil sie dadurch legislative und executive Gewalt vereinigen würde, was die angenommene Theorie verbot, so wurde den Municipalitäten das Recht verliehen, über die Bewegung der Linientruppen zu verfügen. Die neue Ordnung der Dinge ließ der Hof nicht unberücksichtigt, als er den Beschluß faßte, die Garde des Königs in Versailles durch das Regiment Flandern zu verstärken. Die Absicht dabei war, der französischen Garde den Anspruch, den sie hatte, die Garde in Versailles zu bilden, nicht zugute kommen zu lassen: sie hatte alles Vertrauen des Hofes verloren; das Regiment Flandern besaß dasselbe in hohem Grade; seine royalistische Gesinnung schien dem Hofe eine größere Sicherheit zu verbürgen. Aber der Maire von Paris setzte sich wider diesen Beschluß, zuerst allein, dann im Vereine mit der eben neu gebildeten Gemeindevertretung. Jedoch die Minister blieben dabei stehen, daß die gesetzlichen Formen erfüllt worden seien, und versicherten nur, über eine sehr beschränkte Zahl von Soldaten nicht hinausgehen zu wollen. Aber schon die Ankunft eines Regimentes reichte hin, die Population in Bewegung zu setzen. Wie natürlich, kamen bei der ersten festlichen Begegnung der Officiere der Gardes die Gefühle zum Ausdruck, welche die Armee von jeher mit dem königlichen Hause verbunden hatten. In dieser Form trat noch einmal der Gegensatz der alten Zustände mit den neuen hervor. Und unzweifelhaft ist, daß die widerstrebende Minorität in der Nationalversammlung mit diesen Manifestationen sympathisirte und einen Rückhalt daran fand. Um sich dieser Rückwirkung zu erwehren, faßte man einen Gedanken,

ber zu einem der größten revolutionären Ereignisse geführt hat, den Gedanken nämlich, den König und die Versammlung von Versailles nach Paris zu führen. Es war auch dabei nicht auf einen Angriff gegen den König abgesehen, der ja immer nachgab und noch immer populär war; aber man wollte ihn der Verführung und Möglichkeit entreißen, sich den feindseligen Elementen zuzugesellen. Zugleich wollten die revolutionären Deputirten ihren Gegnern den Muth nehmen, sich frei zu ihren Meinungen zu bekennen. Der Hauptanstoß kam von der französischen Garde her, die schon bei dem letzten Ereigniß zu dem Volke übergegangen war und sich zu den nationalen Farben bekannt hatte¹⁾. Wenn nun dagegen bei dem Feste in Versailles, welches die dortigen Gardes dem anlangenden Regimente gaben, die weiße Kolarde hervorgezogen und die Tricolore verächtlich behandelt worden war, so fühlte sich die französische Garde in Paris, die zu der letzteren hielt, dadurch beleidigt. Den Tag nach diesem Feste hörte man in Paris die Meinung äußern, daß der König nach der Hauptstadt gebracht werden müsse. Dabei mögen noch besondere Interessen, namentlich die des Herzogs von Orleans, wirksam gewesen sein; doch darf man denselben die Bewegung selbst nicht zuschreiben. Von größtem Einfluß war es ohne Zweifel, daß ein Prinz von Geblüt gegen den König Partei nahm; aber die Bewegung selbst war doch von untergeordneten Ränken unabhängig; die große Begebenheit ward durch ihre inneren Antriebe angeregt. Alles beruhte auf der Absicht, Hof und Versammlung jedem den neuen Institutionen widersprechenden Einflusse zu entziehen und sie der in der Hauptstadt vorwaltenden Meinung zu unterwerfen. Die große Menge von Paris war in diesem Augenblicke für die revolutionären Ideen fanatisirt; sie war weder in der Nationalgarde, noch in der Assemblée vertreten; aber sie schloß sich ihnen mit entgegenkommendem Wettstreit an. Das Ereigniß vom 5. October war die Fortsetzung und Vollendung dessen, was sich am 14. Juli zugetragen hatte. Der Horizont, unter dem sich die französischen Geschichte entwickeln sollten, wurde dadurch unwiderruflich bestimmt.

1) Ich entnehme diese Notiz aus einer Depesche von Goltz: Les gardes du corps, qui faisoient les honneurs de la fête, montrèrent le plus grand mépris pour la cocarde nationale. Le jour après le peuple de Paris, amené par les anciennes gardes françaises, commençait à fermenter pour amener le roi à Paris. Goltz, 9. October 1789. Auch einige andere Einzelheiten entnahm ich diesen Berichten.

Schon bisher standen die Beschlüsse der Nationalversammlung unter dem Einflusse der revolutionären Impulse; man könnte sie nicht schlechthin als das Ergebniß freier Discussion über das Wünschenwürdigste und Nützlichste betrachten; sie trugen immer das Gepräge der Feindseligkeit gegen die höheren Stände. Wie wäre es, um ein Beispiel hievon anzuführen, nicht an und für sich einleuchtend gewesen, daß ein Zwei-Kammersystem für einen ruhigen und gesicherten Zustand vortheilhafter ist, als die ausschließende Macht einer einzigen Versammlung? Es war das System von England, das man selbst unter anderen Gesichtspunkten und Formen nach Amerika verpflanzt hatte. Aber in Frankreich konnte es nicht statthaben; denn die erste Kammer wäre nothwendig aus Elementen zusammengesetzt worden, die dem neuen Systeme feindselig gewesen wären. Aus dieser Rücksicht wurde sie verworfen. Der dritte Stand mußte die Form behaupten, in der er zur Macht gekommen war. Und da nun ferner die Revolution bei weitem nicht durchgeführt oder befestigt war, so konnte dem Könige nicht wohl ein unbedingtes Veto gegen die zum Beschluß gekommenen Gesetze eingeräumt werden; denn er wäre dadurch in den Stand gesetzt worden, die revolutionäre Bewegung, die noch in vollem Zuge begriffen war und unter seinem Namen mit einer gewissen Legalität durchgeführt wurde, zu hemmen und vielleicht rückgängig zu machen. Durch das Ereigniß vom 5. October wurde nun aber jede Abweichung von dem revolutionären Princip vollends unmöglich; die Nationalversammlung wie der König waren gezwungen worden, nach Paris zu gehen, was dann nothwendig der gährungsvollen Hauptstadt einen unwiderstehlichen Einfluß auf ihre Entschlüsse verschaffte. Mirabeau hat einmal bemerkt, wie drückend diese Herrschaft in den Provinzen empfunden würde. „Paris“ — sagt er¹⁾ — „verschlingt seit lange alle Einnahmen des Reiches; es ist der Sitz eines fiscalischen Regiments, welches die Provinzen hassen; es hat die Schuld geschaffen und den Credit vernichtet: sollen nun die Deputirten nichts vor Augen haben als Paris? Man fürchtet von diesem Verhältniß eine beherrschende Rückwirkung auf die Beschlüsse der Versammlung; die Hauptstadt fordert nur Geld; in den Provinzen hat man zugleich Handel und Ackerbau im Auge und fordert Gesetze.“

Bei der tumultuarischen Aufregung von Paris konnte Niemand

1) Aus Mirabeau's Mémoire vom 15. October 1789 in der Correspondenz von Mirabeau und la Marck I, 254.

für die persönliche Sicherheit des Königs einstehen. Wie hätte bei einem solchen Zustande eine Verfassung durchgeführt werden können, bei welcher die monarchische Idee, von der doch der Hauptanstoß ausgegangen war, auf eine dem inneren Erforderniß der Sache entsprechende Weise constituirt worden wäre? Die maßgebenden Beschlüsse, welche die Nationalversammlung faßte, liefen vielmehr den Ansprüchen einer starken höchsten Gewalt entgegen. Die Departementaleinrichtung zerstörte das ganze Gebäude der alten Regierungsweise; sie durchschnitt alle die Fäden, die derselben ein locales Leben gegeben hatten. Damals aber wurde sie doch nicht so eingerichtet, daß sie zugleich der höchsten Gewalt hätte dienen können. Das Princip der Wahl, das auf die Gerichtsverfassung, selbst auf die Geistlichen ausgedehnt wurde, war nicht geeignet, einer starken Administration die Hand zu bieten. In die Nationalgarde waren Viele eingetreten, welche die stehende Armee verließen, und in diese selbst führte die Nationalversammlung populäre Grundsätze ein, welche die Disciplin auflösten. Man hat damals angenommen, daß die Absicht eben dahin gegangen sei, dem Königthume kein Werkzeug der Reaction in den Händen zu lassen; wenn man bei der Frage über das Recht des Königs, einen Krieg zu erklären, demselben zwar die allgemeine Befugniß vindicirte, die Initiative dazu zu ergreifen, den Beschluß selbst aber von der Nationalversammlung abhängig machte, so war der Gedanke dabei, jeden Krieg überhaupt zu verhindern: denn ein solcher würde allezeit dem Oberhaupte des Staates die Macht verschaffen, eine bedeutende Truppenzahl zu vereinigen und, durch diese verstärkt, in das Innere einzugreifen. Man fühlte wohl, daß Frankreich hiedurch fürs erste in dem System der europäischen Mächte an Ansehen verlor und selbst in Gefahr gerathen konnte. Allein noch waren jene Verwicklungen der Tripelallianz im Gange, welche doch keine Vereinigung der europäischen Mächte gegen Frankreich befürchten ließen; überdies hatte man noch ein anderes Mittel bereit. Sehr ausdrücklich wird versichert, daß man bei der Gründung der revolutionären Propaganda, welche die neuen französischen Grundsätze in die Nachbarlande verpflanzen sollte, den bewußten Zweck hatte, die Autorität der Regierungen zu stören und durch Demonstrationen von Ungehorsam zu schwächen. Der französische Minister Montmorin hat es dem preussischen Gesandten nicht sowohl zugesandt, als in dürren Worten mitgetheilt. Man erfuhr von einer zu diesem Zwecke gegründeten Gesellschaft, welche die Mittel dazu

aufbringe. In Allem herrschte der Gedanke vor, die revolutionäre Bewegung von jeder Einwirkung, die ihr hinderlich werden könnte, zu befreien. Daß die Prinzen und der Adel zum großen Theil gestüchelt waren, daß auch eine Anzahl von Deputirten nach der Translocation der Versammlung sich dem anschlossen, war dem Gange der Dinge nur förderlich. Allmählich erhob sich die revolutionäre Idee zu einer allumfassenden exclusiven Herrschaft. Der Tag der Erstürmung der Bastille wurde ein Jahr darauf als ein großer nationaler Festtag begangen. Dabei ist der Gedanke geäußert worden, der diese exclusiv nationale Tendenz vollkommen ausdrückt: der König solle seiner Krone auf einen Moment entsagen und sie von der Nationalversammlung zurückempfangen; er solle damit gleichsam auf sein Erbrecht Verzicht leisten und von der Nation zum Kaiser ausgerufen werden; denn an den Titel „König,“ schien sich eine natürliche Beziehung zu den alten Zuständen zu knüpfen, in Frankreich wie einst in England, wo ihn Cromwell aus diesem Grunde zurückwies. Man wollte sogar die Ehescheidung decretiren, durch welche der König in den Stand gesetzt werden sollte, sich von seiner österreichischen Gemahlin zu trennen. Die öffentliche Gewalt sollte eben in einem exclusiv französischen Sinne constituirt werden. Da das aber nach allen vorliegenden Umständen unmöglich war, so blieb es dabei, daß das Königthum nicht mit der Macht ausgestattet wurde, die ihm der Natur der Sache nach gebührt hätte. Es zeigte sich alle Tage mehr, daß dem Könige in dem Laufe der revolutionären Bewegung die schwersten Fesseln angelegt worden waren. Indem der dritte Stand selbst in Besitz des Uebergewichtes gelangte, hatte er, unaufhörlich besorgt, daß die Krone eine seinen Ansprüchen und seinen Errungenschaften entgegengesetzte Politik einschlage, ihr selbst sein Joch auferlegt.

Mirabeau, der die Destruction der großen Körperschaften immer gewünscht und mit Freuden begrüßt hatte, fand die Stellung, in die der siegreiche dritte Stand den König brachte, unerträglich für denselben. Der Einfluß der königlichen Macht, sagt er einmal, beruht auf ihrem Rechte, Stellen zu besetzen, Belohnungen zu ertheilen: dieses habe man dem Könige entrisen. Er habe keinen Einfluß auf die gesetzgebende Gewalt; vor deren Befugnissen verschwinde die Executive, mit der man den König bekleidet habe; Functionen, die ein Einzelner bei weitem besser ausübe, als eine Versammlung, habe man dieser vorbehalten. Die neuengerichteten populären Behörden seien zum Widerstande organisirt; die, welche

gehörten sollten, erscheinen stärker, als die, denen die Leitung zustehende. Auch die verhältnißmäßig geringen Rechte, die man dem Könige gelassen, auszuüben, habe er doch die Mittel nicht. So schildert Mirabeau, der als einer der vornehmsten Urheber der revolutionären Bewegung angesehen werden kann, der aber dabei immer die Nothwendigkeit und die Bedürfnisse einer höchsten Gewalt im Auge behalten hatte, den neuen Zustand. Er konnte sich nicht versucht fühlen, den alten wiederherstellen zu wollen; sein Princip war allezeit die Anerkennung der Revolution und ihres Geistes. Aber er hatte die Ueberzeugung, und sie war beinahe die allgemeine, daß der Staat auf die im Laufe der Verhandlungen der constituirenden Versammlung festgesetzte Weise nicht verwaltet werden könne: es wäre besser, gar keine executive Gewalt zu haben, als eine solche, die ihren Beruf nicht erfüllen könne. In den Tuilerien fühlte man jeden Augenblick die Unhaltbarkeit der Stellung, in die man gerathen war, und hielt mit Klagen darüber nicht zurück; noch schwerer vielleicht, wenigstens persönlich wurde die religiöse Umgestaltung, zu der die Versammlung geschritten war, empfunden: sie umfaßte zugleich das Allgemeine und das Persönliche. Seit das Abendland sich selbständig organisiert hatte, war zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt, wenn wir so sagen dürfen: zwischen dem Imperium und dem Sacerdotium, die engste Verbindung begründet und erhalten worden; obwohl sie wieder untereinander in mannichfaltigen Fäden verwickelt waren, so griff doch das eine mit dem anderen in der Tiefe der Anregungen und in den äußerlichen Akten zusammen. Indem nun die Revolution die höchste Gewalt von Grund aus umgestaltete, löste sie auch die geistliche Verfassung auf. Der Vorschlag, der in der National-Assemblée einmal gemacht worden ist, den Katholicismus zur Religion des Staates in Frankreich zu erklären, mußte naturgemäß verworfen werden. Es half dem Klerus nichts, daß er in dem Gedränge der wachsenden finanziellen Bedürfnisse in den Verlust eines großen Theiles seiner Güter willigte. Dem hätte er ohnehin nicht entgehen können; denn um die Finanzen herzustellen, bedurfte man nun einmal des Verkaufs der geistlichen Güter, und ihre Verwendung zu nationalen Zwecken war ja fast das erste Object, auf welches die Idee der Nationalsoveränetät angewandt worden war. Wie die Sachen jetzt standen, diente dieser Verkauf zugleich zu einer Consolidation der revolutionären Interessen; denn die neuorganisirten Municipalitäten waren es, welche die Gewähr desselben über-

nahmen und ihren Kredit dafür einsetzten. Gerade hiebei war der Einfluß von Paris beherrschend. Bei der Umgestaltung aller Verhältnisse konnte jedoch die bloße Gütereinziehung nicht genügen; dem geistlichen Stande wurde eine auf jansenistischen Grundsätzen beruhende Constitution aufgedrängt, die ihn der souveränen Nation unterwerfen sollte. Wenn man den Moment angeben wollte, in welchem die revolutionäre Bewegung in Widerspruch mit den europäischen Zuständen überhaupt gerieth, so wäre der jetzt eingetretene zu nennen. Gleich gegen das erste Dekret, welches die Aufhebung der Zehnten anordnete, reclamirten die Bischöfe von Speier und von Basel, deren Diöcesen sich über französisches Gebiet erstreckten, weil dadurch ihre Rechte lädirt würden, im Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen. Bei weitem mehr aber trat doch die innere Gährung, die dadurch veranlaßt wurde, in Evidenz; sie berührte den König unmittelbar. Ludwig XVI. hatte die Civilconstitution des Alerus angenommen, ohne erst bei dem Papste angefragt zu haben. Nach einiger Zeit sprach sich der römische Stuhl dagegen aus, und eine große Anzahl höherer und niederer Geistlicher verweigerte, den Eid zu leisten, durch welchen sie sich derselben unterwerfen sollten. Man unterschied sehr bald beeidigte und unbeeidigte Priester, und es versteht sich von selbst, daß die letzten den überzeugten Gläubigen willkommener waren, als die ersten. Aber die Bevölkerung von Paris, deren Vorfahren sich der wildesten Ausbrüche des kirchlichen Fanatismus schuldig gemacht, war jetzt von einem fast nicht minder starken antikirchlichen Impulse ergriffen. Die Abreise einiger älterer Damen aus dem königlichen Hause, die, wie man sagte, ihre Messe lieber zu Rom hören wollten, als zu Paris, wurde Gegenstand allgemeiner Aufregung, und nur mit der größten Anstrengung wußte Mirabeau die Freiheit der Emigration zu retten. Da erschien in der Revolution selbst jene Duplicität, die gleichsam die Signatur der ganzen Epoche ist. Die Revolution, welche den Anlauf nahm, die individuelle Freiheit zu retten, wurde das Instrument, um sie in der heiligsten Angelegenheit zu erdrücken. Man hatte die Autonomie der Staatsgewalt gegen die bevorrechteten Classen unerschütterlich feststellen wollen und gerieth dahin, daß die schwankenden Belleitäten der Massen zur Herrschaft gelangten. In den Geistern, die den Blick über die momentanen kirchlichen und politischen Verwirrungen erhoben, entstand die Frage, wie aus diesem Zustande herauszukommen, wie die Excesse des populären Unwesens wirkungslos zu machen und die große revolutionäre Um-

wandlung doch zu behaupten sei. Man kam auf den Gedanken, daß der Hof Paris verlassen und im Einverständniß mit den Provinzen eine neue Versammlung um sich berufen solle. Der bereits in den Hauptgrundzügen entworfenen, aber noch nicht vollendeten noch angenommenen Constitution sollte dann gleichsam eine Contre-Constitution entgegengesetzt werden, in welcher alle die gerügten Fehler vermieden würden, ohne jedoch den ursprünglich gefaßten Hauptabsichten zu entsagen. Wenn der König daran dachte, sich aus der Hauptstadt zu entfernen, so geschah das nicht etwa aus Furcht; er schmeichelte sich, öffentlich aus seiner Hauptstadt hinausgehen zu können, um an einem anderen Punkte des Reiches die Constitution zu rectificiren und mit den Interessen der höchsten Gewalt zu vereinbaren. Darüber ist, nicht ohne Antheil Mirabeau's, mit dem Befehlshaber in Metz, Marquis de Bouillé, eine geheime Unterhandlung gepflogen worden. Bouillé, selbst ein Mann von constitutioneller Gesinnung, ging darauf ein, weil er zu der Energie und dem Talente Mirabeau's das Zutrauen hatte, daß er die Sache durchführen werde. Noch war Alles unbestimmt und im Weitem, als ein Ereigniß eintrat, welches auch durch seine Beziehung zu der inneren Parteiung Jedermann überzeugen mußte, daß es eben in den wichtigsten Angelegenheiten um die Freiheit des Königs geschehen sei. In dem Zustande, in welchem sich die Stadt Paris befand, beruhte Alles auf dem Verständniß der leitenden Männer in der Versammlung mit dem Anführer der Nationalgarde, Lafayette, auf dem Gehorsam, den diese ihrem Führer leistete, auf der Repression der populären Emotionen durch dieselbe. Bei der Abreise der Damen des königlichen Hauses hatte die Population schon Wiene gemacht, sie eigenmächtig zu verhindern; damals aber hielten der Oberbefehlshaber der Nationalgarde und der Maire von Paris mit dem Könige zusammen; die Drohung des Maires, Gewalt anzuwenden, bewog das Volk, sich zu zerstreuen. Noch einmal, als die Bevölkerung und die Garde sich eigenmächtig gegen Vincennes zu erheben den Anlauf nahmen, reichte die erwähnte Combination hin, den Tumult zu stillen; die Autorität des Befehlshabers wurde zuletzt respectirt. Das geschah jedoch nicht ohne eine starke Demonstration gegen den Royalismus; die zum Schutze des bedrohten Königs herbeigekommenen royalistischen Edelleute und Officiere wurden entwaffnet und zwar auf den Befehl des Königs, der diesem von Lafayette abgedrungen wurde. Der Gehorsam und damit die öffentliche Ordnung erhielten sich auch diesmal ungefürt. Sie be-

gründeten sich eben darauf, daß Mirabeau und Lafayette einverstanden waren, was bei dem persönlichen Ansehen des Einen und der amtlichen Autorität des Anderen eine Rückwirkung auf die National-Assemblée nicht allein, sondern auch auf die populären Gesellschaften ausübte. Bei dem Ereigniß im April aber hatte sich dies Verhältniß geändert. Gerade in diesem Augenblick (2. April) starb Mirabeau, in einem Momente, wo man seiner am meisten bedurfte. Was sein Einfluß werth gewesen war, erfuhr man gleich nach seinem Tode. Als der König einen unbeeidigten Priester zu seinem Beichtvater gemacht hatte und sich nach St.-Cloud (8. April) begeben wollte, um die Oftern in unbezweifeltem katholischem Sinne zu begehen, erfuhr er eine Widerseßlichkeit, die nicht mehr ins Gleiche zu bringen war. Das Volk wurde von der Nationalgarde nicht mehr reprimirt; diese selbst hat ihre Bajonnette gegen den Wagen gerichtet, in welchem der König saß: die Befehle Lafayette's vermochten nichts dagegen. Der König mußte in seine Gemächer zurückkehren, d. h., wie er später sagte, in sein Gefängniß. Die Reise, die er vorgehabt, überschritt die Grenzen nicht, die ein ursprünglich gegen ihn gerichtetes Dekret der Nationalversammlung festsetzte. Für den Verdacht, er werde von St.-Cloud aus entfliehen wollen, findet sich keine Begründung; seine Gesundheit forderte die Reise; dennoch hatte man sich ihr widersezt und ihn durch eine aller öffentlichen Ordnung widerstrebende Volksbewegung daran verhindert. Die Nationalversammlung hat der Sache ruhig zugesehen.

In der Reihe so vieler tumultuarischer Ereignisse, welche in dem Frühjahre 1791 vorkamen, pflegt man dies so hoch nicht anzuschlagen; doch war es ohne Zweifel das wichtigste. Bisher war immer noch der Gedanke festgehalten worden, daß sich in der Mitte der Ruinen, welche den Sturz des alten Systems bezeichnen, eine haltbare Verfassung bilden, und daß sich die königliche Würde in ihrem Glanz und ihren Befugnissen herstellen lassen werde. Mit dieser optimistischen Erwartung aber war es jetzt zu Ende; der König wurde überzeugt, daß nur die Entfernung aus Paris es ihm möglich machen werde, die Autonomie der Krone und die Freiheit der religiösen Selbstbestimmung, die ihm das tiefste Bedürfniß war, aufrechtzuerhalten. Er wußte wohl, daß das Gemeingefühl der europäischen Fürsten hiebei auf seiner Seite stand. Indem er dies aber für sich aufrief, gerieth die revolutionäre Bewegung nicht allein in Conflict mit Europa, sondern sie schlug noch ganz andere Bahnen ein, als die bisherigen.

Drittes Capitel.

Erste Verwickelung der revolutionären Zustände mit den allgemeinen europäischen Angelegenheiten.

Daß die französische Revolution von Anfang an die Antipathien der europäischen Mächte in hohem Grade erweckt und ihre Politik bestimmt habe, ist eine unrichtige Voraussetzung. Die Frage, welche das französische Ereigniß bei den europäischen Fürsten anregte, war vornehmlich, ob Frankreich stärker oder schwächer aus den inneren Kämpfen hervorgehen und ob es die Tractate beobachten werde, welche die Grundlage des allgemeinen Staatensystems bildeten. Zunächst trat diese Frage in Beziehung auf das deutsche Reich hervor. Wir berührten schon, wie sehr die benachbarten deutschen Reichsfürsten von den Neuerungen, zu denen Frankreich sich entschloß, betroffen wurden. Die erste in Europa allgemein gewürdigte Reclamation ging von dem Erzbischofe von Mainz aus, dessen Metropolitanrechte im Elsaß durch die neue Constitution vernichtet wurden. Der Erzbischof war Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reiches. Die Friedensschlüsse, durch welche das deutsche Reich Elsaß und Lothringen an Frankreich abgetreten hatte, schienen durch das revolutionäre Verfahren ungültig zu werden. Sehr bedeutend tritt noch das Verhältniß der von Deutschland abgerissenen Provinzen bei der Revolution nach innen und außen hervor. Um die Landschaften mit dem übrigen Frankreich gleichzustellen, war eine revolutionäre Bewegung, durch welche die bei ihrer Besiznahme eingegangenen Bedingungen aufgehoben wurden, gleichsam das einzige Mittel. Erst die Revolution vollendete die Besiznahme; aber indem sie zugleich die den deutschen Fürsten dort vorbehaltenen Rechte aufhob, erschütterte sie das staatsrechtliche Verhältniß, auf welchem der Friede mit Deutschland beruhte. In nahem Zusammenhange stand hiemit die Frage, die sich in der constituirenden Versammlung selbst erhob, inwiefern bei der Um-

wälzung der öffentlichen Macht die alten Staatsverträge ihre Geltung behalten sollten. Mirabeau, der Europa genug kannte, um sich demselben nicht entfremden zu wollen, hatte durchgesetzt, daß die alten Tractate mit Spanien erneuert und bestätigt wurden. Eine Bestätigung aller bestehenden Verträge aber, auf die er antrug, war bei der constituirenden Versammlung nicht zu erreichen; denn damit wäre auch jene Allianz mit Oesterreich von 1756, welche längst die allgemeine Mißbilligung hervorgerufen hatte, erneuert worden. Der Widerwille gegen diese Allianz war die vornehmste Wurzel des Hasses gegen die Königin Marie Antoinette, die, auf den Thron von Frankreich erhoben, gleichwohl fortwährend als Repräsentantin des Hauses Oesterreich betrachtet wurde. Die fremden Gesandten, welche das Verhalten der Königin mit eifersüchtiger Aufmerksamkeit beobachteten, nahmen nicht an, daß sie von einer eingeborenen blinden Vorliebe für das Haus, aus dem sie stammte, geleitet werde. Sie bemerkten: in Frankreich, wo sie lange Jahre ohne Einfluß gewesen sei, bedürfe sie, um einen solchen zu erwerben und zu behaupten, des Rückhaltes von Oesterreich, an das sie sich auch deshalb eifrig anschließe. In den niederländischen Strungen jener Zeit traten Verhältnisse ein, welche den Widerwillen gegen diese Allianz auf beiden Seiten erweckten. Obgleich die brabantischen Stände ganz andere Principien verfolgten, als die Demokratie in Paris anstrebte, war man doch sehr zufrieden damit, daß das Ansehen des dem Kaiser nahe verwandten Hauses Bourbon gebrochen wurde. Ihrerseits wurde auch die revolutionäre Regierung von den Verpflichtungen, welche der alte Tractat auferlegte, auf eine widertwärtige Weise berührt. Ein Durchzug, welcher einer österreichischen Truppenabtheilung durch ein Stück französischen Gebietes bewilligt worden war, erregte die nationale Antipathie, wie viel mehr die Zumuthung, kraft der Allianz von 1756 zur Unterwerfung der Niederlande beizutragen! Noch weit über die momentanen und nachbarlichen Beziehungen aber gingen die angeregten Differenzen hinaus; sie umfaßten das allgemeine Verhältniß des revolutionären Frankreichs zu den europäischen Staaten. Der spanische Gesandte hat einst dem preussischen gesagt, mit der Revolution werde dem Einflusse der Königin, also auch dem österreichisch-französischen Bündniß ein Ende gemacht; die französische Nation stelle sich damit gleichsam wieder auf ihre eigenen Füße und könne nun die ihr an sich natürliche Politik beobachten. Gleich damals schien sich das zu bewähren. Lafayette hat einmal gesagt, wenn

der König von Preußen die Unabhängigkeit der österreichischen Niederlande bewillige und den Patrioten in Holland gerecht werde, so wolle er bewirken, daß die Allianz Frankreichs mit Oesterreich in der Nationalversammlung selbst annullirt werde. Ueberhaupt war oft von einer engeren Verbindung des neuorganisirten Frankreichs mit Preußen die Rede. Der erste Blick zeigt, wie weitaussehend dieser Entwurf, aber auch, daß die Ausführung desselben fast unmöglich war. Der König von Preußen war durch die Tripelallianz in ein intimes Verhältniß zu England getreten; aber gegen England beobachtete Frankreich unter der neuen Regierung wie unter der alten eine feindselige Haltung. Man hat nochmals viel davon gesprochen, wie ja auch Necker davon ausgegangen war, Frankreich solle alle seine Kräfte auf den maritimen Streit werfen, um die Wiederherstellung der englischen Uebermacht zur See zu verhindern. Eine Art von Hegemonie auf dem Continent würde dann einstweilen in Bezug auf die Landmacht an Preußen gekommen sein. So wenig diese Ideen zunächst Aussicht hatten, realisirt zu werden, so versäumte man doch nicht, sie dem preussischen Gesandten mitzutheilen. Es findet sich nicht, daß man preussischerseits darauf eingegangen wäre. Friedrich Wilhelm II. hatte den Tractat zu Reichenbach, den man in Frankreich als einen Sieg Preußens über Oesterreich begrüßte, doch nur im Einverständniß mit England zu Stande gebracht; noch bedurfte er auf das dringendste der englischen Beihilfe, um auch Rußland zur Annahme des Friedens mit der Türkei zu vermögen. Und nicht eben sicher war Preußen der französischen Freundschaft. Jener Annäherung zum Trotz war die Drohung verlautet, Frankreich werde im Gegensatz gegen Preußen und England sich mit Oesterreich vereinigen und den Tractat von 1756 erneuern. Nur ein flüchtiges Wort; aber es bezeichnet doch eine politische Möglichkeit, namentlich inwiefern Friedrich Wilhelm II. an seinem Bündniß mit England festhielt. Und war nicht jene Allianz von 1756 hauptsächlich gegen Preußen geschlossen worden? Die Möglichkeit, daß sie erneuert würde, mußte in Friedrich Wilhelm den Wunsch verstärken, mit Oesterreich, mit dem er bereits pacificirt war, Einverständniß und Bund zu suchen. In dem Gegensatz der großen Mächte und dem Wechsel ihrer Intentionen liegt allezeit der lebendige Moment der europäischen Politik. Auch das revolutionäre Frankreich erschien doch vor allen Dingen als Macht. Die Allianz von 1756 bestand doch noch zu Recht. Und noch waren die damaligen Annäherungen Preußens an Oesterreich, wie

wir oben erwähnten, weit entfernt davon geblieben, zum Ziele zu führen. Ein Augenblick trat ein, wo die Türken, auf ihre Verbindung mit England, hauptsächlich aber auf ihre Allianz mit Preußen gestützt, den Anlauf nahmen, ihren Krieg gegen Rußland energisch fortzusetzen und zugleich den Stillstand mit Oesterreich zu brechen, das dem Systeme des Fürsten Kauniß gemäß den Abschluß des Friedens in Szistowa abichtlich verzögerte. Auch in diesen Conflicten betonte man in Paris die Conformität der Principien des regenerirten Frankreichs mit den politischen Interessen Preußens; auch in den orientalischen Angelegenheiten schien es mit demselben Hand in Hand gehen und sich von Oesterreich trennen zu wollen. Man braucht sich jedoch nur zu erinnern, wie sich Frankreich zu England verhielt, um innezuwerden, welche unübersteiglichen Schwierigkeiten das hatte. Nicht auf diesen Belleitäten beruhte der fernere Gang der Dinge; er entsprang vielmehr aus der Wendung, welche die inneren französischen Angelegenheiten nahmen.

Jene Krisis trat ein, in welcher die Unvereinbarkeit der Rechte der Krone mit den Ansprüchen der Nationalversammlung und die persönliche Unsicherheit Ludwigs XVI. in der Mitte einer immer aufwogenden tumultuarischen Volksmenge zur Erscheinung kamen. Dadurch wurden die Beziehungen zu dem europäischen Gemeinwesen unmittelbar berührt. Denn alle Dynastien standen in engem Verhältniß zu einander. Dem Kaiser Leopold II. konnte es nicht gleichgültig sein, wenn seine Schwester und sein Schwager keine Sicherheit mehr in ihrer Hauptstadt fanden. Und zugleich regte sich das gemeinschaftliche monarchische Interesse; an den Bedrängnissen, in die der König von Frankreich in den inneren Conflicten gerieth, nahmen die benachbarten Fürsten auch deshalb einen immer wachsenden Antheil, weil sie die Propaganda und die Einwirkung der französischen Bewegung auf ihrem eigenen Gebiete fürchteten. Eine Verwickelung entspann sich, die über die bisherigen Staatenverhältnisse weit hinausging und dem Leben der europäischen Gemeinschaft einen andern Charakter verlieh. Insofern war jenes Vorhaben des Königs von Frankreich, den Gewaltthaten der Pariser Population sich durch Flucht nach einer sichern Grenzfestung zu entziehen, von allgemeinem Interesse. Es gab einen Mann in der Welt, der dasselbe unbedingt mißbilligte. Das war der erfahrene Steuermann der österreichischen Politik, der Fürst Kauniß. Er sprach die Besorgniß aus, daß die Flucht des Königs unter den in Paris obwaltenden Umständen schlechterdings unthunlich und mit den immi-

nentesten Lebens- und anderen Gefahren der königlichen Familie verbunden sei. Niemand, sagte er, sollte auf sich nehmen, dem Könige und der Königin die Flucht anzurathen; man habe vielmehr die dringendsten Gründe, um sie davon abzumähen. Auf eine Theilnahme der europäischen Mächte zu Gunsten der absoluten Monarchie wollte Kauniz nicht rechnen. Vielleicht werde Preußen sich dazu verstehen, nicht aber England. Und wenn es jemals dahin käme, daß von einer Schwächung Frankreichs oder einer Theilung französischen Gebietes die Rede wäre, so würden unnennbare Schwierigkeiten daraus entspringen¹⁾. Allein indem der Kanzler warnte, hatte der Kaiser bereits Partei ergriffen. Wir erfahren aus dem Munde des unverdächtigsten Zeugen, daß der französische Hof erst nach der Verhinderung der Abreise nach St.-Cloud den Gedanken an eine Flucht von Paris ernstlich gefaßt hat²⁾. Es war jetzt nicht mehr die auf die Verbesserung der Constitution gerichtete Absicht allein, welche dahin führte, sondern die Furcht, gegen den fanatisirten Pöbel keinen Schutz mehr zu finden.

So verhält es sich nicht, wie man oft angenommen hat, Kaiser Leopold, der sich damals in Italien aufhielt, sei von dieser Absicht lange vorher unterrichtet und mit derselben einverstanden gewesen³⁾. Man hat einen Brief von ihm vom 2. Mai 1791, aus dem sich ergiebt, daß er seit geraumer Zeit in keinerlei Verbindung mit seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette von Frankreich,

1) Depeche des Staatskanzlers an Mercy bei Bivenot, Quellen I, S. 538.

2) La Marck in der Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte de la Marek I, S. 186: C'est après cette scène, pendant laquelle la famille royale fut grossièrement insultée, que le roi prit la résolution définitive de quitter Paris et de se retirer dans une place forte, sur la frontière.

3) Ich abstrahire hier von alle den durch mannichfaltige Reflexionen an sich anziehenden Briefen, welche Maria Antoinette in diesen Tagen geschrieben haben soll; dem wohlunterrichteten la Marck zufolge war es nicht Mercy, mit dem die letzte Unterhandlung geführt wurde, sondern Bretenil. Von alle den Briefen konnte keiner Berücksichtigung finden, die ausgenommen, deren Provenienz sicher constatirt ist. Am 2. Mai beklagt sich Leopold darüber, daß er von den Intentionen des französischen Hofes nicht unterrichtet sei. Leopold beschwört die Königin, ein Mittel zu finden, um ihn mit ihren Absichten bekannt zu machen. Wie läßt sich das damit vereinigen, daß sie bereits lange vorher dem Grafen Mercy von ihren Intentionen fast allzu umständlich Nachricht gegeben haben soll?

stand. Allerdings beschäftigte ihn ihre bedrängte Lage und ihr Schicksal. Doch hatte er dabei mehr die Unternehmungen der Emigranten ins Auge gefaßt, als die Pläne des französischen Hofes selbst. Er hatte kurz vorher den Grafen von Artois gesehen, der an der Spitze des Adels, gleichsam der Repräsentant der alten ständischen Principien, damit umging, zu einer Unternehmung gegen das revolutionäre Frankreich durch die Theilnahme der europäischen Fürsten in den Stand gesetzt zu werden. Bei dem Prinzen befand sich Calonne, derselbe, der einst in der Notabeln-Versammlung physiokratische Ideen durchzusetzen gemeint hatte und dabei gescheitert war. Seitdem war er der eifrigste Anhänger der Principien der alten Monarchie geworden. Von ihm geleitet, hatte Graf Artois Italien bereits wieder verlassen, um nach den Niederlanden zu gehen. Es schien im Sinne eines aggressiven Planes zu sein, daß er sich anschickte, seinen Sitz in Ramur zu nehmen. Der Kaiser konnte ihm das nicht abschlagen; aber er versäumte nichts, um ihn für den Augenblick in Ruhe zu erhalten. Ein eigentlicher Hader zwischen dem Grafen von Artois und der Königin war nicht vorhanden. Ausdrücke freundlicher Gesinnung wurden zwischen ihnen ausgetauscht; aber der Kaiser kannte sehr wohl den großen Unterschied zwischen ihren beiderseitigen Interessen. Er fürchtete, wie das ja die allgemeine Meinung war, daß die königliche Familie durch ein Unternehmen der Emigranten an den Grenzen in persönliche Gefahren gerathen würde. Er schrieb an die Königin, um ihr zu versichern, er werde niemals einen Schritt thun, mit dem sie nicht übereinstimme, der nicht, wie er sehr ausdrücklich betont, ihren und den Intentionen des Königs gemäß sei. Er beschwört die Königin, ein Mittel ausfindig zu machen, um ihn direct von ihren Absichten, ihren Plänen zu unterrichten, ihm zu sagen, was sie wünsche, daß er thun oder nicht thun solle. Bei den mannichfaltig schwierigen Umständen, unter denen er sich befinde, könnte er leicht in die Gefahr kommen, ihr zu schaden; er selbst sei in Verlegenheit bei seiner Liebe für sie und dem Wunsche, ihr zu nützen. Er bittet sie, vor Allem ihm zu sagen, welche Sprache er gegen den Grafen von Artois führen solle¹). Denn das war in diesem

1) Je vous promets que je ferai rien, aucun pas ni démarche que d'accord avec vous et selon vos intentions, de vous et celles du roi.

So las ich vor langen Jahren in dem Altenstück des Archive du royaume „Briefwechsel zwischen S. Kgl. Majestät und der Königin in

Momente die vornehmste Frage: von jeder Demonstration der Emigranten war eine unmittelbare Rückwirkung auf die Hauptstadt zu befürchten, die eben am meisten durch die Besorgniß vor einer zum Zwecke der Contrerevolution eindringenden Macht in Bewegung gesetzt wurde. Einer eigentlichen Gegenrevolution die Hand zu bieten, konnte niemals die Absicht des französischen Hofes sein; ihm lag nur daran, in der neuen Verfassung das Element des Königthums und der höchsten Gewalt zu retten. In ihrer Antwort (1. Juni 1791) mißbilligte die Königin die Entwürfe der Emigranten, vor deren Ausführung sie, unterrichtet von den Vorbereitungen, die dazu gemacht wurden, eine nicht geringe Besorgniß zeigt. Es war ihr gesagt worden, für einen solchen Fall wolle man für die Sicherheit der königlichen Personen dadurch sorgen, daß man die Stadt Paris für dieselbe verantwortlich mache. Die Königin erwiderte darauf, das werde vielleicht die vernünftigen Leute zurückhalten können, aber nicht die wilde Gewaltthamkeit der Menge, welche nun einmal die Oberhand habe. In diesem Dilemma, zwischen der Unerträglichkeit des Zustandes, in dem sich der Hof befand, und der Besorgniß, bei dem Unternehmen der Prinzen, welches bevorzuzustehen schien, mochte es Leopold begünstigen oder nicht, in die äußerste Gefahr zu gerathen, wurde der Entschluß gefaßt, die Flucht zu wagen, an die man noch einmal die Hoffnung, selbständig zu werden, knüpfte. Der Plan war bereits mit Entschiedenheit gefaßt und seine Ausführung ungefähr auf den 20. Juni festgesetzt; vorher aber wünschte die Königin der eventuellen Unterstützung ihres Bruders sicher zu sein. Die Verhandlungen des Kaisers, der sich selbst auf ihre eigenen Intentionen bezogen hatte, mit dem Grafen Artois genügten ihr noch nicht. Sie gab den Wunsch kund, daß er acht- bis zehntausend Mann in der Nähe der Grenzen bereit halten möge, über die nach ihrem Verlangen

Frankreich Maj., sammt Schreiben der letzteren an Grafen Mercy und den Staatskanzler, die französische Revolution betreffend". Der Brief ist nicht unterzeichnet. Bei Feuillet de Conches ist er zweimal abgedruckt, jedoch nicht ganz gleichlautend. Das Wort *directement*, welches in einem der Abdrücke (II. S. 310) fehlt, wird durch das Original bestätigt, wie es denn auch nicht ohne Bedeutung ist, da sich daraus noch entschieden ergibt, daß bis dahin keine directe Verbindung zwischen dem Kaiser und seiner Schwester existirte. Auch von dem Abdruck bei Arnetz (Maria Antoinette, Joseph II., Leopold II. S. 161) weicht unser Text ab: *il veut quitter l'Italie*, nicht, wie bei Arnetz steht: *il faut quitter l'Italie*.

disponirt werden könne: wie sie ausdrücklich sagt, für den ersten Moment, wenn nämlich der König frei sein werde. Darauf nun ging der Kaiser ein; er antwortete seiner Schwester an demselben Tage (12. Juni), an welchem er ihren Brief durch einen Mann empfing, dessen Zuverlässigkeit er rühmt und dem er auch die Antwort anvertraute. Wir erfahren aus derselben, daß er des Grafen Artois, nachdem er mit ihm gesprochen hatte, sicher war, nicht so des Prinzen von Condé, der damals bereits eine Macht an den Grenzen Frankreichs gesammelt hatte; für den wollte er nicht gutschagen; sonst aber versprach er der Königin, daß keine Demonstration, auch kein Manifest weder von seiner, des Kaisers, Seite, noch von der des Grafen Artois vorkommen solle. Das Vorhaben der Königin hatte seine volle Billigung, möge es nur glücklich ausgeführt werden¹⁾. Dem Grafen Mercy gab er den Befehl, wenn die Sache gelinge und der französische Hof ihn dazu auffordere, denselben mit allem Nöthigen, Truppen oder Geld, zu unterstützen.

Mit einer gewissen Zubeisicht rechnete Leopold auf den Succesß der Unternehmung in dem von der Königin angebeuteten Sinne. Durch seine eigene Unterstützung und die befreundeten Mächte sollte der König, wenn er sich aus Paris gerettet habe, in die Lage kommen, nicht sofort über den Haufen geworfen zu werden. Er glaubte, der französische Hof werde auf Sardinien, die Schweiz und das deutsche Reich zählen können, selbst auf die Truppen des Königs von Preußen, die in Wesel, also sehr in der Nähe seien. Den Grafen von Artois nach den Intentionen des Hofes zu dirigiren, war er überzeugt. Niemand könnte sagen, was daraus geworden wäre, wenn der Plan gelang, ob nicht doch die constitutionelle Idee sich in eine Restauration umgesetzt haben würde; die Intention ging nicht dahin. Diese war auf zwei Zwecke gerichtet: einmal auf persönliche Rettung aus dem Bereiche einer ungezügelten

1) Ich halte mich nur an das Excerpt, das ich einst aus dem Original gemacht habe. Da finde ich denn auch manchen, für die Sache bedeutenden Unterschied. J. D. wenn es bei Feuillet de Conches II, 80 und bei Arnetz S. 177 heißt: *retenir ou diriger le comte d'Artois selon mes intentions et les ordres du Roi et votre avantage*, so las ich nur *selon vos intentions*, was doch insofern einen Unterschied macht, als der Kaiser sich den Absichten der Königin noch mehr unterwarf. Die wichtigste Stelle lautet: *on peut compter dans ce cas sur le roi de Sardaigne, les Suisses et les troupes de tous les princes de l'Empire*, nicht, wie bei Arnetz gedruckt ist: *de l'Europe*.

Menge, sodann auf Herstellung einer constitutionellen Regierung in Frankreich mit fester Executive — ohne eigentliche Gegenrevolution. Auf das deutlichste erhellt die Gesinnung des Kaisers aus eigenen Briefen an seine Schwester Marie Christine in den Niederlanden in dem Augenblicke der Krise¹⁾. Um dieselbe abzuwarten, hielt sich Leopold, auf der Reise von Mailand nach Triest begriffen, ein paar Tage in Padua auf, das damals noch venetianisch war. Hier lief über Genf nach einigen entgegengesetzten Gerüchten die Nachricht ein, daß der französische Hof wirklich frei geworden, der König nach Neß, die Königin nach Luxemburg gerettet sei. Der Kaiser zweifelte nicht an der Durchführung der Intention, die bei dem Plane obgewaltet hatte. Er sagte: er habe mit den Emigranten, mit denen er nur deshalb in Verhandlung getreten sei, um sie von einer Invasion abzuhalten, welche die Sicherheit des Königs gefährden könne, nichts mehr zu thun, seitdem dieser gerettet sei; er hoffe, Ludwig XVI. werde alle getreuen Unterthanen um sich sammeln, um die vor seiner Abreise erlassene Protestation aufrechtzuhalten; er sei bereit, ihn mit allen seinen Kräften zu unterstützen. Die Protestation, welche Ludwig XVI. jurädlich, als er sich von Paris entfernte, enthält alle jene in den letzten Monaten oft erwogenen Gedanken über die unbedingte Nothwendigkeit, dem Königthume in der neuen Constitution eine bessere Stellung zu sichern, als die bisherigen Dekrete ihm anwiesen. Die Klagen über die unwürdige Behandlung, der er ausgesetzt gewesen sei, sind doch immer mit der den Versuchen der Emigranten gegenüber höchst glaubwürdigen Versicherung verknüpft, daß er die Constitution im Großen und Ganzen aufrechterhalten wolle. Der Kaiser war sanguinisch genug, zu glauben, daß es so weit kommen und dadurch auch für seine eigene Politik eine neue Basis erwachsen werde. Aber Alles mißlang: der Fluchtversuch war keinen Augenblick ein Geheimniß geblieben; der König wurde den Weisungen der National-Assemblée gemäß auf seiner Reise angehalten und nach Paris zurückgeführt. Für den bisherigen Streit der Parteien und der Meinungen war dies Ereigniß entscheidend. Die große Frage der Zeit gelangte damit erst zu voller Evidenz. Indem der Zwiespalt zwischen Krone und Assemblée stärker als je hervortrat, erhoben sich in ihrer Mitte die republikanischen Elemente, welche bisher noch immer niedergehalten

1) Bei Feuillet III, 373.

worden, mit eigener Macht. Es ist nicht auszusprechen, wie viel in diesem Momente liegt: die anerkannte Unmöglichkeit einer Reaction von Grund aus, aber auch der tiefe Gegensatz zwischen der Assemblée und dem Königthum, inwiefern das letzte seine Selbständigkeit behaupten wollte; die Erhebung der demokratisch-republikanischen Bestrebungen, welche, da sie von der städtischen Menge getheilt wurden, eine Verwirrung herbeiführten, deren Folgen sich nicht absehen ließen. Zugleich aber kam nun zwischen dem alten Europa und der neuen Gestalt der Dinge in Frankreich ein schneidender Widerspruch zur Erscheinung. In dem oben erwähnten Schreiben, in welchem Fürst Kauniß die Flucht des Königs und jede Theilnahme an derselben so dringend widerrieth, hatte er doch anerkannt, daß in den französischen Ideen etwas liege, was allen Staaten gefährlich sei: er nennt es Freiheitschwärmerei, deren nothwendig werdende Beschränkung in Wahrheit eine gemeinschaftliche Sache von Europa ausmache. Zu diesem Zwecke müsse die Bewegung in Frankreich selbst gezügelt werden insoweit, daß der königlichen Familie ihre Freiheit gesichert bleibe, was auch für eine beschränkte Monarchie unerläßlich sei. Dafür würde dann eine Vereinigung mehrerer Höfe höchst erwünscht sein. Er hatte bereits einen Entwurf hiezu gemacht, durch den er nicht compromittirt zu werden fürchtete. Was Fürst Kauniß in der Voraussetzung, daß es nicht zur Flucht kommen werde, zur Erhaltung eines erträglichen Verhältnisses zwischen Frankreich und Europa in Vorschlag gebracht hatte, das sollte nun nach mißlungener Flucht ausgeführt werden. Eigentlich erst dies Ereigniß, die gewaltsame Zurückführung des Königs, die Usurpation der königlichen Prærogative durch die National-Assemblée, die Suspension der königlichen Gewalt, die dann folgte, haben Ludwig XVI. die Sympathien der Mächte des Continents erworben. Denn nicht dem Könige von Frankreich allein, sondern allen Königen schienen die in Frankreich zur Herrschaft kommenden Intentionen zu gelten. Jetzt brach sich die Meinung Bahn, die Sache des Königs sei die Sache aller Souveräne. Wie sich dann und wann in Einem Augenblick alle Fragen der Zukunft zusammenbrängen, so geschah es in diesem; denn zur Seite der Frage, welches Element zuletzt in Frankreich die Oberhand behalten würde, erhob sich die andere, welche Haltung das übrige Europa dieser Bewegung gegenüber zu nehmen und zu behaupten im Stande sei. Zunächst war es nun das Schicksal des Königs von Frankreich, auf welches sich die Aufmerksamkeit richtete. Leopold selbst sagte, sobald er von der Falschheit der um-

laufenden Gerüchte überzeugt und von der Wahrheit der Thatsache der Gefangennehmung unterrichtet war, den Gedanken, was er für den vermeintlich geretteten König hatte thun wollen, in noch stärkerem Maße für den in Gefangenschaft gerathenen ins Werk zu setzen. Am 6. Juli wandte er sich von Padua aus an die Könige von Spanien, England, Preußen, Neapel und Sardinien sowie an die Kaiserin von Rußland¹⁾, um ihre Mitwirkung zu Gunsten Ludwigs XVI. in Anspruch zu nehmen. Leopold spricht die Ueberzeugung aus, sie würden keine von der seinen abweichende Meinung über ein Ereigniß hegen, welches die schwersten Folgen in Frankreich nach sich ziehen könne und der Ehre aller Regierungen zuwiderlaufe. In dringenden Worten fordert er sie auf, sich mit ihm in Rath und That zu vereinigen, um die Freiheit des allerchristlichsten Königs und seiner Familie zurückzufordern und den äußersten Ausschreitungen der französischen Revolution ein Ziel zu setzen. Eine gemeinschaftliche Erklärung der Mächte würde vielleicht dazu beitragen, die gewaltsamen Parteiführer zur Besinnung zu bringen und einen Zustand der Dinge herbeizuführen, welcher die Würde der Krone rette und den allgemeinsten Bedingungen einer monarchischen Regierung entspreche. Es war also das Gewicht der vereinigten europäischen Souveräne, welches man zu Gunsten des beleidigten und höchlich gefährdeten Königs von Frankreich einzusetzen dachte. Gleich dort in Padua wurde der Entwurf zu einer Deklaration gemacht, die in diesem Sinne von den vereinigten Mächten ausgestellt werden sollte. Die Fürsten wurden zu der Erklärung aufgefordert: daß die Sache des Königs von Frankreich als die allgemeine aller Souveräne anzusehen sei; daß sie Gewaltthaten gegen die königlichen Personen nicht dulden, noch auch eine Constitution als gesetzlich und legitim anerkennen würden, welche nicht von dem Könige, der dabei im Besiz seiner vollen Freiheit sein müsse, angenommen sei²⁾. Mit der Einladung zu dieser Deklaration

1) Wenn Divenot, Quellen I, S. 185 behauptet, daß dies Schreiben auch dem Kurfürsten von Mainz zugegangen ist, so stimmt das mit dem Briefe Leopolds an Marie Christine nicht überein.

2) qu'ils se réuniront pour venger avec éclat tous les attentats ultérieurs que l'on commettrait ou permettrait de commettre contre la sûreté, la personne ou l'honneur du Roi, de la Reine et de la Famille Royale; qu'enfin ils ne reconnoîtront comme lois et grande et vigoureuse constitution légitimement établies en France, que celles

war der Kaiser noch nicht zufrieden. Er meint, wirklichen Erfolg könne man sich von derselben nur versprechen, wenn man gerüstet sei, um sie durch hinreichende Mittel zu unterstützen. Er stellte Eröffnungen über eine Vereinbarung zu den kräftigen Maßregeln, welche die Umstände nöthig machen würden, in Aussicht¹⁾.

Es leuchtet ein, wie tief das Ereigniß selbst und dieses Vorhaben in alle Verhältnisse von Europa eingriffen. Es waren gleichsam zwei verschiedene Welten im Westen und im Osten von Europa, die eine die der in den Differenzen der Tripelallianz begriffenen Staaten, die andere die des revolutionären Frankreichs und seiner Gegner, über welche sich nun eine allgemeine, Alle umfassende Politik erstrecken mußte.

Die Revolution von Frankreich gehörte dazu und wirkte dazu mit, um den Orient zu pacificiren, was, wie wir wissen, noch keinesweges geschehen war.

Oesterreich hielt an Rußland fest und verzögerte den Frieden von Sjistikowa; die Rüstungen der Türkei, die Verpflichtungen, welche die Tripelallianz und namentlich Preußen gegen sie eingegangen war, konnten nochmals zum Kriege führen. Der erste Rückschlag, den die jüngsten Ereignisse in Frankreich, Flucht und Gefangenschaft des Königs hervorriefen, bestand darin, daß sich Oesterreich entschloß, allen Weiterungen zu entsagen und die Negotiationen mit den Türken ohne Verzug zu Ende zu führen. Denn am Tage lag, daß Oesterreich, weit entfernt, an dem revolutionären Frankreich einen Verbündeten zu haben, vielmehr von demselben, namentlich in den Niederlanden, Feindseligkeiten erwarten müsse. Umso-

qui se trouveront munies du consentement volontaire du Roi jouissant d'une liberté parfaite. Es ist nicht ganz genau, wenn in späteren Abdrücken von lois constitutionnelles die Rede ist. Bivenot, Quellen I, S. 186. Wolf (Pepold II. und Marie Christine, S. 250) hat avec l'éclat le plus grand et vigoureux und nach attentats ultérieurs noch quelconques.

1) mais comme le succès d'une telle déclaration seroit problématique, et qu'on ne pourroit se le promettre complet qu'autant que l'on seroit prêt à la soutenir par des moyens suffisamment respectables, mon ministre auprès de V. M. recevra incessamment les instructions nécessaires pour ouvrir avec son ministère tel concert de mesures vigoureuses que les circonstances exigeroient. Lettre circulaire de l'Empereur d'Allemagne Léopold II aux rois d'Espagne, d'Angleterre, de Prusse, de Naples, de Sardaigne, de même qu'à l'Impératrice de Russie aus dem Entwurf bei Feuillet de Conches III S. 368. Bivenot, Quellen I, 186.

mehr Eindruck machte es, wenn Preußen mit Ungeßüm darauf drang, den Frieden in Szistowa wirklich abzuschließen. Schon hatte König Friedrich Wilhelm II. eine Allianz mit Oesterreich in Vorschlag gebracht. Derselbe Mann, der den Antrag in den ersten Monaten des Jahres gemacht, aber noch keine genügende Antwort erhalten hatte, Bischoffwerder, erschien nun im Sommer, eben als die französischen Angelegenheiten in voller Krisis standen, bei dem Kaiser in Oberitalien und erneuerte seinen Antrag. Er hatte von vornherein kein Bedenken gehabt, für den Fall, daß der König von Frankreich nach Mex entkomme, auch eine preussische Beihülfe zur Unterstützung desselben hoffen zu lassen. Da die Flucht mißlungen war, so fiel das Versprechen hinweg, und für die französischen Verhältnisse war Bischoffwerder überhaupt nicht instruiert; ihm kam es nur darauf an, den Abschluß des türkischen Friedens zu befördern und zugleich in jenem Allianzprojekt, mit dem er sich trug, zu einer gewissen Sicherheit zu gelangen. Jetzt war nicht mehr davon die Rede, daß Oesterreich der Tripelallianz acceßiren solle; es war auf eine einfache Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen abgesehen. Man bemerkte bei der Anwesenheit Bischoffwerders in Mailand, daß er sich von den Engländern, die sich dort eingefunden hatten, eher entfernt halte. Er folgte dann dem Kaiser nach Wien, wo es nicht eben leicht war, den Widerwillen zu heben, welchen der alte Staatskanzler dieser Verbindung noch entgegensezte. Aber ein entschiedener Vortheil für Oesterreich lag doch darin, wenn es in den bevorstehenden Entzweigungen mit Frankreich Preußen auf seiner Seite hatte. Für die preussische Politik hätte eher das Gegentheil rathsam erscheinen können. Es war ein von den Traditionen der letzten Regierung vollkommen abweichender Schritt, wenn man sich mit Oesterreich gegen Frankreich verbündete. Wohl war davon nicht unmittelbar die Rede: man wollte nur die Garantie der eigenen Besitzungen durch die Garantie der österreichischen erwerben; aber in dieser waren auch die Niederlande begriffen, und eine unzweifelhafte Beziehung auf dieselben lag darin, daß Bischoffwerder sich bewegen ließ, die preussische Garantie auch auf diejenigen Provinzen auszudehnen, in denen bürgerliche Unruhen ausgebrochen seien oder ausbrechen würden. Er war hiezu nicht eigentlich bevollmächtigt; er that es im Vertrauen auf die Genehmigung des Königs, deren er sicher zu sein glaubte. Vor Allem kam es ihm darauf an, die Allianz zwischen Oesterreich und Preußen, das Ziel seines persönlichen Eifers, zu begründen, was ihm auch gelang. Ein Defensiv-Vertrag wurde vorläufig verabredet,

ohne jedoch zu völliger Formulirung, geschweige denn Gültigkeit zu gelangen; und wenn es mit dem förmlichen Abschluß Schwierigkeit hatte, so beruhte das auf der noch fortbauernben Verbindung Preußens mit der Pforte. Bischoffwerder mußte die bestimmte Versicherung ausstellen, daß dieselbe aufhören solle, sobald der Friede wirklich geschlossen sei. Auch in Petersburg war es jetzt soweit, daß man darauf mit Sicherheit rechnen konnte. In Berlin, wohin Bischoffwerder mit dem Vertrage zurückkehrte, fehlte es noch immer nicht an Gegenbestrebungen; es bildete für ihn, auch für seine persönliche Parteilstellung, einen Moment des Ehrgeizes, den Vertrag vollkommen zu Stande zu bringen. Auf die Verhältnisse von Frankreich hatte derselbe jedoch keine unmittelbare Beziehung. Die Direction, welche in dieser Hinsicht genommen worden ist, entsprang noch aus anderweitten Veranlassungen.

Die ersten Gedanken, die nach der Flucht und Zurückführung Ludwigs XVI. in Europa hervortraten, gingen sehr auseinander. Graf Mercy, in seinen niederländischen Gesichtspunkten befangen, hielt wohl für möglich, daß die benachbarten französischen Grenzplätze durch die Royalisten an österreichische Garnisonen überliefert würden, wodurch nicht allein Belgien gesichert, sondern auch der Weg nach Paris eröffnet werde. Er rechnete dabei selbst auf eine Beihilfe der emigrierten Prinzen, vor deren Plänen er sonst mit Eifer warnt. Die Entwürfe der Prinzen gingen auf ganz andere Endzwecke. Wir lernen sie aus dem Schreiben kennen, das sie an Kaiserin Katharina gerichtet haben. Danach war ihr Ziel, Frankreich in einen Zustand wiederherzustellen, wie er noch vor Kurzem gewesen war, aber es zugleich nach außen intact zu erhalten. Gustav III. von Schweden, der sich damals zu einer Badekur in Aachen aufhielt, war von dem Enthusiasmus einer Herstellung des alten Königthums ergriffen und meinte, mit den Mannschaften, die er bereit habe und die hinüberzuschiffen er nur die Mittel finden müsse, in der Normandie zu landen, wie einst die alten Nordländer, um mit Einem Schlage dem revolutionären Unfuge ein Ende zu machen. Das hätte wohl ganz dem Sinne der Prinzen entsprochen, wenn nur der schwedische König im Stande gewesen wäre, mit eigenen Mitteln seine Pläne auszuführen. Der Graf von Provence und der Graf von Artois forderten nun die Kaiserin auf, den König von Schweden, mit dem sie soeben ihren Frieden geschlossen hatte, und der ihr selbst seine Intention kundgab, zu unterstützen und den 16000 Schweden, die er zu stellen ver-

spreche, 8000 Russen zur Seite zu stellen; sie würden von den Edelleuten der Normandie mit Freuden empfangen werden: die Besetzung des Laufes der Seine werde die Hauptstadt selbst der nöthigen Lebensmittel berauben. Nicht allein darauf aber rechneten die Emigranten, sondern auch auf die Mitwirkung der übrigen Fürsten des Continents. Oesterreich werde von Flandern aus in Frankreich eindringen, Preußen und die Reichsfürsten von Lothringen und vom Elsaß; so auch die Schweizer, Sardinier, die Spanier, jede Macht von ihrer Seite her. Einer so imposanten Vereinigung werde Frankreich nicht widerstehen können. Nur dürfe man dann an keine Unterhandlung mit der National-Assemblée denken, die an sich rechtlich null und nichtig sei, noch auch zugeben, daß der König selbst auf die altherkömmliche Verfassung Verzicht leiste, deren Depositär er nur sei¹⁾. Sie verlangten eine durchgreifende und vollkommene Restauration. Von den Dekreten der Versammlung dürfe nicht ein einziges anerkannt werden: denn damit würde Alles verloren sein. Vornehmlich darauf schien es anzukommen, wie nun der österreichische Hof selbst, der durch den Besitz der Kaisertürde und sein nahe verwandtschaftliches Verhältniß zu dem Könige von Frankreich vor den übrigen berufen war, die Initiative zu ergreifen, die Sache ansehen werde. Denn nur allgemeine Andeutungen, die ein freies Feld der Action eröffneten, enthielten die Erklärungen des Kaisers. Für den Fürsten Kaunitz, der noch immer die Geschäfte leitete, war in seinem hohen Alter der Moment gekommen, der Politik noch einmal eine große Richtung zu geben. Bei aller Hartnäckigkeit, mit welcher er seine Antipathien festzuhalten pflegte, gewann er es doch über sich, von ihnen absehend der allgemeinen Situation gerecht zu werden und demgemäß seine Rathschläge zu geben. Er hatte jetzt seine Sprache geändert, sie gewann mehr antirevolutionäres Feuer. In den Zeitungen, welche er mit hoher Hand dirigirte, ward jetzt die Revolution als Rebellion bezeichnet und die Autorität der „vermeintlichen“ National-Assemblée in Abrede gestellt. Dabei war er jedoch weit entfernt, einen Restaurationsversuch, wie den, welchen die Prinzen im Sinne hatten, zu billigen. Er erinnerte daran, wie schwer es sein werde, Frankreich zu besiegen, das von zwei Reihen starker Festungen umgürtet werde; von dem Enthusiasmus der Population sei eine kaum zu überwindende Gegenwehr zu erwarten.

1) Schreiben der Prinzen an die Kaiserin Katharina II. vom 31. Juli 1791, bei Fœnillet II, S. 187.

Zugleich bemerkte er die Schwierigkeit, die in der Vereinigung der europäischen Fürsten, vor allen der großen Mächte zu einem solchen Zwecke liege. Ihm schwebte immer die Differenz zwischen der Tripelallianz und den beiden Kaiserhöfen, die bisher Europa beherrscht hatte, vor Augen; er fürchtete, England und Preußen würden ihr Uebergewicht auch im allgemeinen Kriege festzuhalten suchen. Wenn er aber eine Contrerevolution in Frankreich verwarf, so blieb er doch dabei stehen, daß die Monarchie in ihrer äußeren Würde und dem Wesen ihrer Macht aufrechterhalten werden müsse. Raunitz war nicht ohne Sinn für das Recht einer großen Nation, über ihre Verfassung selbst zu bestimmen. Aber diesem Rechte wies er dann wieder Schranken an und hielt eine Dazwischenkunft zu dem Zwecke, diese nicht überschreiten zu lassen, für sehr gerechtfertigt. Sehr merkwürdig ist, wie er dieses Interventionsrecht näher begründet. In der Revolution, wie sie sich jetzt im Kampfe mit der Krone entwickelt hatte, sah er eine Verletzung des Charakters des in Europa herrschenden Systems der Staaten und der Politik, die man nicht dulden dürfe. Er zog in Betracht, daß das Uebergewicht der europäischen Völker über die Nationen der Welt ihre innere Durchbildung zur Grundlage habe, ihre gesellschaftliche Gesittung, ruhige Administration und gleichartige Religion, deren Differenzen damals in der That die alte Gehässigkeit abgestreift hatten. Er urtheilt, daß die geistige Entwicklung, die dann wieder die der materiellen Kräfte bedinge, auf dieser Art von innerer Harmonie bei allem Hader beruhe: denn Europa bilde eine Familie von Nationen; wenn nun in derselben eine allen bisherigen Ideen feindselige Staatsform aufkomme, so könne das nicht anders als zur Zerstörung der bisherigen Gemeinschaft und gewohnten Communication führen; jeder Staat werde mit Besorgniß vor der auf tausend Wegen vordringenden Contagion sich zu isoliren suchen. Dem nun glaubte er dadurch begegnen zu können, daß sich Europa den Excessen der französischen Bewegung entgegenstelle, und zwar in einer so imponirenden Haltung, daß Frankreich darauf Rücksicht nehmen müsse. Seine Gedanken waren nicht auf eine Contrerevolution, sondern auf eine Contrereform gerichtet. Der Zweck sei allein, der französischen Constitution eine solche Form zu geben, daß eine kräftige und selbständige Monarchie möglich bleibe. Wie ernstlich er eine solche im Sinne hatte, ergiebt sich unter Anderem aus dem Rath, den er gab, zu verhüten, daß man in England auf die Meinung gerathe, man wolle ihm ein an Streitkräften

überlegenes Frankreich entgegenstellen. Seine Absicht ging nur auf ein constitutionelles Königthum, von dem sich voraussetzen ließ, daß es, wenn auch kräftig in sich, doch nach außen nicht gefährlich sein werde. Bei ihm überwog der Gedanke des europäischen Gleichgewichts, wie er es gegründet zu haben meinte, jede andere Betrachtung. Wenn es überhaupt unmöglich war, einen offenen Gegensatz mit Frankreich zu vermeiden, so ließen sich zwei Wege einschlagen: der eine einer durchgreifenden Restauration durch den Beitritt der europäischen Mächte zu den Plänen der Emigranten, der andere einer gemeinschaftlichen Einwirkung zu Gunsten einer mit dem übrigen Europa homogenen königlichen Macht. Man darf es dem österreichischen Staatskanzler zuschreiben, daß die erste Idee zu Boden fiel und die andere ergriffen wurde. Die Circulardepeſche, in welcher die Betrachtungen aufgestellt und eine gemeinschaftliche Deklaration in Antrag gebracht ward, erging an alle Höfe und fand, da sie zugleich den allgemeinen Verhältnissen entsprach, vielen Beifall¹⁾. Die südlichen Höfe erklärten sich sofort einverstanden.

In Rußland hatten die Mittheilungen von Kaunitz den Erfolg, daß die Kaiserin die Anträge der emigrirten Prinzen ablehnte; sie that das in den mildesten Formen, die ihr inneres Einverständniß durchblicken ließen; sie gewährte selbst eine nicht unbedeutende Anleihe unter den denkbar annehmbarsten Bedingungen; allein jenem auf eine Restauration von Grund aus berechneten Unternehmen schloß sie sich nicht an. England zögerte, sich zu erklären; es kam über die in den Niederlanden noch nicht beigelegte Differenz nicht hinweg. Dem Charakter der englischen Verfassung widersprach der Enthusiasmus für ein freies und unabhängiges Königthum, den der Antrag athmete. Vor der Contagion der französischen Principien, welche andertwärts lebhaft befürchtet wurde, hatte man in England noch keine Besorgniß.

Wenn man um sich herfieht, so kam doch das Meiste auf die Theilnahme an, welche Preußen den Vorschlägen des Staatskanzlers widmen würde. Auffallend ist es, daß Preußen für die Bourbonen, von denen es in dem letzten Kriege mit dem Untergang bedroht worden war, Partei nahm. Aber in der Seele Friedrich Wilhelms schlug eine Ader für das alte Königthum und dessen ungeschmälerte Hoheit; das Unglück Ludwigs XVI. erweckte seine Sympathie. Nach dessen Flucht, nicht früher, hat sich Friedrich Wilhelm dem franzö-

1) Die Circulardepeſche des Staatskanzlers bei Vivienot, Quellen I, S. 208.

fischen Hofe von selbst angenähert. Er ließ dem Könige von Frankreich durch Roustier seine Theilnahme an der unheilvollen Lage, in der er sich befinde, ausdrücken. Den in dem Anschreiben des Staatskanzlers ausgesprochenen Gefinnungen stimmte er vollkommen bei; auch er fand, daß die Contagion von Grundsätzen der Insubordination und Lizenz, wie sie von Frankreich ausgehe, allgemeine Aufmerksamkeit erheische. Man dürfe nicht aufkommen lassen, daß ein Land sich gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn empöre, in der Ueberzeugung, daß sich keine andere Regierung darum kümmern werde. Er erklärt sich aus diesen Gründen bereit, an den activen Maßregeln, zu denen sich die anderen Mächte vereinigen würden, auch seinerseits Theil zu nehmen. Er geht hierin selbst noch einen Schritt weiter, als die letzten Vorschläge reicheten: denn die Declaration werde unwirksam sein, wenn sie nicht durch eine bewaffnete Aufstellung unterstützt würde. Er wünscht einen mehr ins Einzelne gehenden Plan von dem, was ein Jeder zu leisten habe. Oesterreich hatte sich mit einer gewissen Zurückhaltung und nur vorläufig, um der Gefinnung des preussischen Hofes gewiß zu werden, genähert; der König von Preußen ging mit aller Entschiedenheit auf die Sache ein und suchte sie zu fördern. Er brachte zugleich die durch die französische Constitution verletzten Rechte der im Elsaß possessionirten deutschen Fürsten mit der Absicht zur Sprache, denselben Gerechtigkeit und selbst Entschädigung zu verschaffen. Dabei sprach er es als seine Ueberzeugung aus, daß man die Monarchie unter den von der Constitution festgesetzten Bedingungen ¹⁾ wiederaufrichten solle; er rechnet dabei noch auf die Theilnahme von England, die ihm unentbehrlich erscheint, wenn man nicht scheitern solle. Erklärungen, von denen man vielleicht sagen darf, daß sie für die beabsichtigte Action gegen Frankreich die erste feste Grundlage gaben.

In diesem Augenblicke kam der Friede von Szistowa zu Stande. Ohne Zweifel hat eine Denkschrift des preussischen Gesandten Lucchini vornehmlich dazu beigetragen, daß der von Oesterreich geforderte Grenzdistrict, ohne dessen Besitz keine das österreichische Gebiet hinreichend sichernden Anordnungen getroffen werden konnten, von den Türken wirklich aufgegeben wurde. Der Vertrag hält an

1) „rétablir l'autorité royale autant qu'il sera nécessaire pour maintenir les formes essentielles de la monarchie et de manière qu'elle correspondit à la constitution“. Schreiben an den Gesandten Jacobi von 28. Juli 1791 bei Bivenot, Quellen I, S. 218.

der Beobachtung des status quo strict fest. Die Grenzregulirung wurde durch eine zugleich abgeschlossene Convention geordnet. Der am 4. August geschlossene Vertrag ist bereits am 13. von Kaiser Leopold ratificirt worden. Was aber dieser Abkunft den größten Werth verlieh, war die damit zusammentreffende Nachricht, daß die Pforte auf die von England und Preußen unterstützten Vorschläge des russischen Hofes einging, so daß auch der Friede mit Rußland eine sichere Basis erhielt. Hiedurch wurde, wenn auch nicht vollständig, doch in der Hauptsache die orientalische Frage erledigt. Wie wir andeuteten, daß die französische Verwickelung dazu gehörte, den Continent zu beruhigen — denn ohne die Gefahr einer französischen Feindseligkeit würde Oesterreich schwerlich den Anträgen Preußens auf den Frieden Gehör gegeben haben —, so diente hinwieder die nun begründete Pacification zwischen Rußland und der Türkei dazu, um den Gedanken des Fürsten Kaunitz Eingang bei der Kaiserin Katharina zu verschaffen. Rußland und England wirkten dann wieder auf Preußen zurück.

Um das gute Vernehmen zwischen Preußen und Oesterreich, das durch die letzten Verhandlungen begründet worden war und eines der wichtigsten Momente in den allgemeinen Angelegenheiten bildete, zu befestigen, wurde eine Zusammenkunft der beiden Souveräne veranstaltet. Friedrich Wilhelm II., der vom ersten Augenblicke der Thronbesteigung Leopolds II. ihm Vertrauen bewiesen hatte, wünschte ihn persönlich kennen zu lernen. Die Absicht war ursprünglich ohne eine bestimmte Beziehung auf die französischen Angelegenheiten gefaßt worden. Die Zusammenkunft fand am 27. August 1791 beim Kurfürsten von Sachsen, dessen Gäste der Kaiser und der König waren, in Pillnitz statt. Die beiden Fürsten waren von ihren Thronerben begleitet; denn ein in die Zukunft reichendes Verständniß sollte geschlossen werden. Bei dem Könige befanden sich seine Adjutanten, Mannstein und Bischoffswerder, von denen der letzte der Vermittler der Zusammenkunft war. Dem Kaiser stand der Staatsreferendar Spielmann zur Seite, der bei den Verhandlungen von Reichenbach die endliche Abkunft vermittelt hatte und keinesweges als ein Gegner der Allianz zwischen Preußen und Oesterreich angesehen werden konnte; er hat darüber selbst zuweilen mit dem Staatskanzler gestritten. Das Aeußere verlief in ceremoniösen Gastmahlen, kleinen Festlichkeiten und Besuchen. Doch hinderte das nicht, daß nicht auch die Geschäfte zur Sprache gekommen wären. Bischoffswerder drängte auf den Abschluß einer

förmlichen Allianz; er brachte auch einen commerciellen Vertrag und ein Cartell in Vorschlag; Spielmann verwies das auf weitere Erörterungen in besserer Form. Es lag in der Natur der Sache, daß auch die Verhältnisse des Kurfürsten von Sachsen, dessen Gastfreundschaft man genoß, in Betracht gezogen wurden. Der König sagte dem Kaiser, daß er den Gedanken, die fränkischen Markgrafschaften gegen die Lausitz zu vertauschen, fallen lasse, weil der Kurfürst es nicht gern sehen möchte. Kaiser und König waren einverstanden, daß der Kurfürst die polnische Krone, der neuen Constitution gemäß, annehmen könne; dieser selbst trug jedoch Bedenken, darauf einzugehen, solange er nicht der Einwilligung der Kaiserin von Rußland sicher sei, was man dann in Wien höchlich billigte; wurde doch die förmliche Allianz mit Preußen ebenfalls nicht aus den Gründen, die Spielman angab, sondern deshalb aufgeschoben, weil man fürchtete, dadurch in Rußland eine Verstimmung hervorzurufen. In Pillnitz traten die beiden höchsten Persönlichkeiten, die an sich sehr verschieden waren, einander sehr nahe. Im Allgemeinen machte der Kaiser, leutselig, gebildet, sprachgewandt, wie er war, einen besseren Eindruck, als der König. Denn Friedrich Wilhelm II. hatte nicht die Gabe, sich auszudrücken: in der Conversation blieb er leicht im Nachtheil; seine vertrauten Minister sagen: er denke besser, als er spreche. Zwischen beiden aber wurde in der That das beste Verständniß begründet. Der König liebte später auszusprechen, wie dankbar er dafür sei, daß er die Ehre und das Glück genossen, die persönliche Bekanntschaft des Kaisers zu machen, der ihm unbeschränkte Verehrung und Anhänglichkeit eingeflößt habe; das künftige Wohl der beiderseitigen Staaten werde sich darauf gründen. So ließ auch der Kaiser späterhin durch seinen Gesandten die größte Genugthuung über die Zusammenkunft und den daselbst geschlossenen Freundschaftsbund ausdrücken: seitdem er den König persönlich kenne, rechne er auf Dauerhaftigkeit des guten Vernehmens zwischen beiden Staaten. Insofern war die Zusammenkunft ohne Zweifel von der größten Wichtigkeit: sie bestätigte das bereits eingeleitete gute Verhältniß zwischen den beiden Fürsten und Staaten. Ueberdies aber gewann sie einen unmittelbaren Bezug auf die großen französischen Angelegenheiten, welche die Welt vor allen andern in Bewegung setzten. In Berlin wie in Wien waren Führer und Bevollmächtigte der Emigranten erschienen, um ihren Sinn zur Geltung zu bringen; sie waren an beiden Höfen zwar nicht so weit gelangt, als sie hofften, aber mit ihren Vorschlägen doch auch nicht geradezu zurück-

gewiesen worden. In Pillnitz fand sich der Graf von Artois ein, ohne eine Einladung dazu erhalten zu haben. Er hatte vermieden, anzufragen, weil er eine abschlägige Antwort hätte befürchten müssen; er kam in Begleitung von Calonne, der nun den Moment für gekommen hielt, in welchem die große Waffenerhebung, die er plante, gegen das revolutionäre Frankreich zu Stande gebracht werden könne. Der Kaiser sah trotz der mannichfaltigen Verführungen, in denen er mit dem Prinzen stand, denselben nicht gern in Pillnitz, noch weniger Calonne, dem man alle unruhigen Bewegungen der Emigranten, die sich eben in starker Zahl an dem Rhein concentrirten, zuschrieb. Die Zudringlichkeit Calonne's machte auch auf den König, wie man versichert, einen unangenehmen Eindruck, weil sie ihn hindere, den persönlichen Umgang des Kaisers mehr zu genießen. Aber eine Unterhandlung mit ihnen war doch nicht zu vermeiden; denn, indem sie allerdings ihre eigene Sache führten, brachten sie doch auch die allgemeine zur Sprache, welche alle Welt beschäftigte, und über welche die europäischen Höfe bereits in Unterhandlungen standen. Spielmann, der sich anfangs sträubte, an den Conferenzen Theil zu nehmen, legte, als er dies endlich that, den Entwurf einer Convention vor, welcher an die schon in Padua in Vorschlag gebrachte Declaration und die mit Preußen unmittelbar gepflogenen Verhandlungen anknüpfte¹⁾. Darin heißt es, die Lage des Königs von Frankreich bilde den Gegenstand des Interesses aller Fürsten von Europa. Diese würden im Einverständniß mit Oesterreich und Preußen die wirksamsten Mittel ergreifen, um ihn in den Stand zu setzen, in vollkommener Freiheit die Grundsätze einer monarchischen Regierung, gleich angemessen den Rechten des Fürsten wie der Wohlfahrt der Nation, festzusetzen. In diesem Falle seien auch der Kaiser und der König entschlossen, zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes mitzuwirken. Calonne war hieburch noch nicht befriedigt, es war ihm zu weitausgehend und zu unbestimmt. Er hätte gewünscht, daß von den Verbündeten eine unverzügerte Waffenerhebung noch für den laufenden Winter angekündigt würde. So weit wollte man aber auf der anderen Seite nicht gehen; in lebhafter Hin- und Wiederrede blieb man endlich bei dem Satze stehen, daß einstweilen die beiden deutschen Mächte ihre Truppen in Kriegs-

1) Auszug aus den Mémoires des Grafen Nicolas Esterházy, der im Gefolge des Grafen von Artois war, bei Fenillet IV, 61.

bereitschaft setzen würden¹⁾. So wurde die Declaration von dem Kaiser und dem Könige unterschrieben und dem Grafen Artois mitgetheilt, der nicht verfehlte, sie sofort aller Welt bekannt zu machen.

Es ist gewiß, daß sie nicht so weit reichte, als die Emigranten behaupten zu können meinten; sie war überdies mit einer Verbalerklärung verbunden, in der man den Sinn des ursprünglichen Circularschreibens von Oesterreich festhielt. Dennoch bildet sie ein Actenstück von größter Wichtigkeit; was bereits vorbereitet worden, ward dadurch vollendet: Preußen gesellte sich doch den von Oesterreich zuerst ergriffenen Intentionen öffentlich bei. Eben darin lag, daß sich Friedrich Wilhelm II. vollständig von der Politik seines Vorgängers entfernte; denn wenn dieser allezeit in der Opposition gegen Oesterreich, die den Lebensgrund für seine Politik und seine Kriegsführung bildete, verharret war, so trat Friedrich Wilhelm II., der bis dahin ebenfalls als ein Gegner Oesterreichs erschien, in eine intime Verbindung mit dieser Macht. Was aber könnte bedeutungsvoller für einen Staat sein und an und für sich selbst gefährlicher, als die politische Richtung, in der sich sein Selbstgefühl entwickelt hat, zu verlassen und mit einer entgegengesetzten zu vertauschen? Wir wollen nicht behaupten, daß dieser Schritt unvermeidlich war, und daß sich nicht Vieles hätte dagegen sagen lassen. Aber man muß sich die Gründe vergegenwärtigen, welche den König dazu vermochten; zum Theil ist derselben schon gedacht worden. Friedrich Wilhelm meinte, durch eine Verbindung mit Oesterreich eine festere

1) Die letzte Notiz entnehme ich aus der Bemerkung, die eine an den Herzog von Braunschweig eingesandte Abschrift begleitet (Copie de la déclaration donnée aux Princes du sang, Pillnitz le 27 août 1791). Da heißt es am Schlusse: Mr. Calonne propose d'ajouter conformément à ce que lui a dit le comte d'Artois, et qu'il croit d'une conséquence décisive les mots suivants: „en attendant elles donneront à leurs troupes les ordres convenables, pour qu'elles soyent à portée de se mettre en activité.“ Dadurch werden die Mittheilungen Spielmanns erst verständlich; denn was bei Bivenot I, 234 als Entwurf Spielmanns bezeichnet steht, ist die Declaration selbst. In dem Berliner Archiv hat man vergeblich nach einer authentischen Notiz über die Verhandlungen nachgeforscht. Das Actenstück selbst hat sich nicht vorgefunden. Wenn aber Graf Sanguis mir einst versicherte und auch in seinen Aufzeichnungen behauptet hat, sie sei nicht unterzeichnet worden, so war das ein Irrthum; denn die Unterzeichnung ist ohne Zweifel erfolgt. Der König wollte allerdings darin niemals eine Convention setzen, sondern nur das Resultat der in Pillnitz gepflogenen Conferenzen. Hardenberg behauptete, ein Protokoll der Verhandlungen zu besitzen; in seinen hinterlassenen Papieren hat sich ein solches nicht gefunden.

Position nach allen Seiten hin zu erlangen. Es war der Gesichtspunkt, den Fürst Kaunitz hervorhob. In einem Aufsatze ¹⁾ von seiner Hand liest man, daß Preußen von Niemandem in der Welt etwas zu fürchten haben werde, wenn es mit den Höfen von Rußland und Oesterreich in das Verhältniß einer gegenseitigen Garantie eintrete; es gewinne dadurch Sicherheit auf immer. Wenn König Friedrich II. in Bezug auf Oesterreich ein anderes System befolgt habe, so sei er dadurch in einen gewaltsamen Zustand gerathen und habe keinen Augenblick seines Lebens sich der Seelenruhe erfreut, die doch das Glück eines Jeden, auch eines Souveräns, ausmache. Von diesem System müsse sich Friedrich Wilhelm nun vollkommen lossagen, wenn ein gegenseitiges Vertrauen gegründet werden solle. Dies müsse sich auf Gerechtigkeit, gesunde Vernunft und Reciprocität basiren. Eine allgemeine Ruhe werde daraus erfolgen. Beim Abschluß des vorläufigen Vertrags sagte Kaunitz, dem Könige gelinge damit ein großer Staatsstreich. Aber die Sache hat doch noch eine andere Seite. Die Eigenart des preussischen Wesens strebte dem neuen Verhältniß wie von Natur entgegen. Nicht eine weitere Machtentfaltung der preussischen Monarchie schien in dem Gange der Politik, die man einschlug, zu liegen, sondern eine Unterordnung unter Oesterreich, wie denn eine solche sogleich in einer Modification der ministeriellen Stellungen zu Tage trat. Kaunitz hatte schon immer darauf gedrungen, daß ein so ausgesprochener Feind von Oesterreich, wie Herzberg, nicht länger in dem preussischen Ministerium sitzen dürfe; denn damit lasse sich eine Ausbildung des gegenseitigen Verständnisses nicht vereinigen. Schon waren demselben ein Paar Kollegen im Cabinet, Schulenburg und Alvensleben, zugesellt, vor denen er bald zurücktrat; er sträubte sich vergebens dagegen. Es kam keine Frage vor, in der er nicht dennoch dem Könige seine Meinung geäußert hätte; und einige Beachtung mußte derselben zu Theil werden, solange der Friede im Orient nicht vollkommen zu Stande gebracht war; dann aber war kein Platz mehr für ihn unter den vertrauten Räthen des Königs. In diesem Augenblicke wurde auch Lucchesini, der zum Gesandten in Wien bestimmt war, von einer verwandten Ungunst betroffen. Der kaiserliche Hof protestirte gegen seine Verwendung auf diesem Gesandtschaftsposten: Lucchesini erhielt ihn damals nicht; Bischoffwerder sah in demselben einen Gegner. Der Wechsel in der allgemeinen Politik durchzieht

1) *Réflexions impartiales sur le nouveau système politique, que l'on se propose d'établir entre les cours de Vienne et de Berlin et de leurs alliés respectifs.*

sich nicht selten mit einem kleinlichen factiosen Wesen. Unaufhörlich bekämpften sich die Anhänger der entgegengesetzten Meinungen in dem königlichen Ministerium. Bischoffwerder, der die Allianz mit Oesterreich als sein eigenstes Werk ansah, hat sich so weit vergessen, den Kaiser zu Hülfe zu rufen, um Luccheseini fernzuhalten. Kaiser Leopold gab hierauf dem Könige den Wunsch zu erkennen, daß er weder Herzberg, noch dessen Anhänger, sondern vielmehr Gesinnungsgenossen Bischoffwerders in seinem Dienste befördern möge. Das ist nun freilich nicht in dem Umfange geschehen, in welchem es gemeint war. Die Männer, vor denen Herzberg im Cabinet jurütrat, zeigten sich als dessen Gegner, aber nur zum Theil als Anhänger Bischoffwerders. Wohl dürfte man sagen, daß sich von diesem Augenblicke gleichsam zwei Schulen preussischer Staatsmänner gebildet haben, von denen die eine zu Oesterreich neigte, die andere sich ihm entgegensezte. Damals hatte das umsomehr zu sagen, da die Beziehungen, in welche Preußen und Oesterreich zu Frankreich traten, die Zukunft der europäischen Welt umfaßten.

Noch war kein Krieg gegen Frankreich in Aussicht genommen; aber Niemand konnte sagen, wohin die obwaltenden Entzweiungen führen würden. Die Ideen der Emigranten wurden von Oesterreich und Preußen nicht adoptirt. Was diese Mächte nicht wollten und wogegen sie sich setzten, war die demokratische und radicale Bewegung, die in der Population von Paris vorherrschte, eine von den Aufwallungen derselben und ihrer Einwirkung abhängige Regierung. Nur insofern war man mit Bewußtsein antirevolutionär. Gegen diese Regungen wollte man den ursprünglichen Vorschlägen des Staatskanzlers gemäß die Würde des Thrones sicherstellen.

Allein auch dieses gemäßigte Vorhaben war doch ein sehr weit-aussehendes. Wenn die Absicht auf die Erhaltung eines constitutionellen Königthums ging, so ließ sich bezweifeln, ob ein solches überhaupt zu Stande kommen, ob sich jemals die revolutionär-radicalen Tendenz von der constitutionell-liberalen werde trennen lassen, wie weit die Protection der letzteren gehen könne, ohne der ersteren zu verfallen.

Daß die Emigrirten die Declaration von Pillnitz zu ihren Gunsten auslegten und für ihre Zwecke zu benutzen suchten, wie sie denn eine bevorstehende Waffenerhebung der europäischen Mächte, namentlich der beiden deutschen, allenthalben ankündigten, veranlaßte diese zu sehr ernstlichem Widerspruche. Gleich von Prag aus wies der Kaiser, der dahin zurüdgekehrt war, um sich krönen zu lassen, die ihm zugehenden Zumuthungen des Grafen von Artois energisch

und selbst mit einer gewissen Bitterkeit zurück. Als die Emigranten die Deklaration zugleich mit einer Auslegung derselben in ihrem Sinne in ein Journal zu Brüssel einrücken ließen, zog die niederländische Regierung den Redacteur zur Rechenschaft und erklärte, so sei die Deklaration nicht gemeint. Ebenso ließ sich der König von Preußen vernehmen: jene angebliche Convention, die nicht einmal als eine solche zu betrachten sei, laute doch nur sehr eventuell. Die Bedingung, die man darin vorbehalten habe, sei nicht erfüllt; von einer unmittelbaren Schilderhebung könne also nicht die Rede sein. Unleugbar hatte es eine innere Schwierigkeit, den Widerstand gegen die revolutionären Grundsätze, den man beabsichtigte, von der Sache der Emigranten zu sondern; denn die Emigration war doch nur eine Folge der in Frankreich zur Herrschaft gekommenen revolutionären Grundsätze. Und wiewohl an sich ohne Macht, fanden doch die Ausgewanderten allenthalben entgegenkommende Gefinnungen. Sie hatten, es ist kein Zweifel daran, die allgemeine Sympathie der hohen Geistlichkeit und des Adels in Europa für sich. Wenn die beiden Brüder des Königs sowie die übrigen Prinzen von Geblüt, mit Ausnahme eines einzigen, an der Emigration Theil genommen, so hatte das mehr zu bedeuten, als eine gewöhnliche Flucht und Entfernung von dem vaterländischen Boden. Die Emigration repräsentirte nicht eigentlich die Ideen des alten Europa, — denn es gab keinen europäischen Staat, in welchem eine Gewalt bestanden hätte, wie die, nach der sie trachtete; — aber sie hatte mit den bestehenden Zuständen vor Allem eine sociale Analogie. Den meisten Anklang fand sie bei den deutschen Reichsfürsten, die ja selbst durch das Vorgehen der constituirenden Versammlung verletzt worden waren, bei der katholischen Hierarchie des ganzen Abendlandes: der Papsi ließ sich auf das Gerücht von der gelungenen Flucht des Königs in einem zu derselben glückwünschenden Dreie vernehmen, welches freilich erst nach dessen Zurückführung einlief, aber eben hiebei den Gegensatz der Ideen zur Anschauung brachte. Der päpstliche Nuntius und der spanische Gesandte beklagten, daß man an ihren Höfen weniger auf ihre Berichte aus Paris achte, als auf die Insinuationen der Emigrirten. Die Antipathie gegen das Wesen der revolutionären Ideen, welche die Emigration anregte, war stärker als die Rücksicht auf die in Frankreich zur Consolidation aufstrebende Staatsgewalt, welche die Gesandten empfehlen mochten. Die Politik suchte den Frieden; die universalen Gegensätze stellten den Krieg in Aussicht.

Viertes Capitel.

Versuch einer constitutionellen Verfassung in Frankreich. Rückwirkung auf Europa.

Unter den Ereignissen der französischen Revolution, welche die allgemeine Aufmerksamkeit fesseln, darf man vielleicht als die bedeutendsten und nachwirkendsten von allen die Empörung vom 14. Juli 1789 und die mißlungene Flucht des Königs (20. Juni 1791) bezeichnen. Durch das erste erhob sich ein den alten Zuständen abgewandtes und entgegengesetztes Frankreich mit einem Schlage aus dem längst dazu vorbereiteten Boden; in dem zweiten trat die unendliche Schwierigkeit, die neu erwachsenden Zustände mit dem Königthume alten Ursprungs zu vereinen, an den Tag. Die Nationalversammlung, die eine Vereinbarung versucht hatte, sah sich einem Abgrunde gegenüber, der ihr ganzes Werk zu verschlingen drohte. In ihrem Schooße bildete sich, mit allen populären Elementen verbündet, ein Faction, die der Republik zustrebte, nicht etwa, wie man heutzutage zu sagen angefangen hat, einer conservativen, sondern einer solchen, in welcher die sociale und radicale Umwälzung repräsentirt worden wäre. Sie stützte sich hauptsächlich auf die Idee der Nationalsoeveränität: denn mit dem Begriff derselben stehe es offenbar in Widerspruch, wenn das Königthum eine erimirte Autorität in Anspruch nehme, die dem durch die Repräsentanten ausgesprochenen Willen nicht jeden Augenblick unterworfen sei. Eine durchaus verschiedene Stellung nahmen die Urheber der bisherigen Beschlüsse ein, welche dabei doch immer die Voraussetzung des Königthums festgehalten hatten, nicht sowohl die Aristokraten, die alten Mitglieder der Parlamente und der Administration, die immer in der Minorität geblieben waren, als vielmehr die gemäßigten Demokraten, wie man damals sagte; wir würden sie als Liberale bezeichnen. Die Republikaner verlangten

die Abschaffung des Königthums, die anderen nicht allein die Beibehaltung desselben, sondern die ausdrückliche Festsetzung seiner Unverletzlichkeit. Wenn jene nach der Zurückführung des Königs auf ein gerichtliches Verfahren gegen denselben antrugen, so antworteten diese, daß die Nationalversammlung damit ihre Befugnisse überschreiten würde. Die ersten versetzten, man müsse dann zu dem Zwecke einen Nationalconvent berufen, dem ein solches Recht unfehlbar zustehen würde: denn der souveränen Nation sei auch der König unterworfen. Auch in dem Jakobiner-Club, in welchem sich seit dem Jahre 1789 die Opposition gegen den alten Staat im Allgemeinen repräsentirte, war hierüber bereits eine Spaltung eingetreten: eine Fraction sprach sich für das Königthum und die Bedingungen, die es möglich machten, aus; die andere verwarf es überhaupt. Der Gegensatz der beiden Directionen trat jetzt als die wichtigste Thatsache der revolutionären Bewegung hervor. In der Frage über die Inviolabilität des Königs maßen die Parteien ihre Kräfte. Die liberale hielt an derselben fest; ihre Absicht war, das Königthum nicht allein zu conserviren, sondern ihm eine noch größere Selbständigkeit zu verschaffen, als die bisherigen Beschlüsse mit sich brachten; man wollte eine executive Gewalt, die, auf ihren eigenen Füßen stehend, den Beschlüssen einer Nationalversammlung nicht geradezu unterworfen wäre. Unmöglich konnte man darin so weit gehen, wie Mirabeau einst in Aussicht genommen, oder der König bei seiner Flucht gefordert hatte. Die Führer der liberalen Bewegung wären dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen; aber sie meinten, das Princip der Nationalsoveränetät nicht in seiner ganzen schroffen Einseitigkeit realisiren zu müssen; sie erkannten den König neben der Versammlung als Repräsentanten der Nation an und gaben ihm selbst hiebei die erste Stelle, so daß ihm zugleich ein von der Nationalversammlung unabhängiges Recht zugestanden wurde; denn davon war und blieb man durchdrungen, daß es ein erbliches Oberhaupt geben müsse, in dessen Anerkennung sich die Nation als eine Gesamtheit fühle. Aus einem Briefe Montmorins ergiebt sich, daß eine Vereinigung zwischen den Führern der constituirenden Versammlung und den Anhängern des Hofes zu Stande gekommen war, um der Monarchie die zur Regierung nothwendige Autorität zu verschaffen. Montmorin erwartete damals eine baldige Veränderung zu Gunsten des Königs: der Hof, sagt er, habe sich mit den Führern der Versammlung zu strengen Maßregeln gegen die Männer der Faction

vereinigt. Man hat damals vielfach geglaubt, daß die drohende Haltung der europäischen Mächte auf die Deliberationen der Versammlung Einfluß ausgeübt habe. Fürst Kaunitz nimmt das auf das Bestimmteste an. In einem seiner Circulare heißt es: die Besorgniß vor der Vereinigung der Mächte habe die für das Königthum günstigen Beschlüsse der Versammlung hervorgerufen¹⁾. Und gewiß trat ein näheres Verhältniß der constitutionellen Führer der Versammlung zu Oesterreich in diesem Augenblicke ein; allein ebenso stark wurden dieselben durch den Gegensatz gegen die Republikaner beeinflusst, welche die constitutionelle Partei schlechterdings nicht aufkommen lassen wollten. Die Mehrheit der Nationalversammlung und die Nationalgarde hielten in dieser Richtung zusammen, während sich die Menge des Pariser Volkes um die Republikaner scharte. Da ist es dann zu dem ersten eigentlichen Schlachttage der Revolution gekommen. Das alte Königthum hatte doch niemals ernstlich die Feuerwaffe zu seiner Vertheidigung angewendet; die Majorität der Nationalversammlung aber schritt zu diesem Mittel²⁾. Die auf dem Marsfelde versammelte jacobinisch gesinnte Menge wurde mit Gewalt niedergeworfen (17. Juli 1791), und nunmehr erst konnte zu der Revision der Verfassung geschritten werden, bei der man die Errichtung eines constitutionellen Königthums im Auge behielt. Wir deuteten oben den Ursprung der Feindseligkeit zwischen den privilegierten Ständen und dem dritten Stande, dem

1) Mémoire von Kaunitz 21–28. April 1792: L'appréhension de leur réunion prochaine opéra l'effet, que le Roi de France fut relâché, et que son inviolabilité, ainsi que le maintien du gouvernement monarchique furent établis pour base de la nouvelle constitution. Bivenot, Quellen II, 2.

2) Bei Michelet findet sich ein Artikel darüber, wer denn eigentlich das Blutvergießen veranlaßt habe. Es war doch ein Befehl vorhanden, die Volksversammlung, wenn es anders nicht gehe, mit Gewalt zu zerstreuen. Auf diesen kommt Alles an. Und höchst merkwürdig ist der Wortlaut der Petition: toutes les sections de l'empire vous demandent simultanément que Louis soit jugé. Die folgenden Worte sind gleichsam ein Programm für die nächste Zukunft; sie fordern die constitutionellen Repräsentanten und die Repräsentanten auf: Tout nous fait la loi de vous demander de prendre en considération, que le délit de Louis XVI est prouvé, que ce roi a abdiqué; de recevoir son abdication et de convoquer un nouveau pouvoir constitutionnel pour procéder d'une manière vraiment nationale au jugement du coupable et surtout au remplacement et à l'organisation d'un nouveau pouvoir exécutif.

Adel und dem bürgerlichen, überhaupt an. Hier bemerken wir bereits den Ursprung des nicht minder bedeutenden Gegensatzes zwischen Commune und Bourgeoisie. An jenem revolutionären Schlachttage wurde die Commune besiegt, an deren Spitze die republikanische Fraction der Jakobiner stand; die Bourgeoisie, welche die Nationalsoberäne tät wollte, aber in dem Könige zugleich den Repräsentanten der Nation sah, behielt den Platz. Die erste stand im entschiedensten Widerspruch gegen alle europäischen Zustände; von der zweiten durfte man hoffen, daß die von ihr zu treffenden Einrichtungen sich mit denselben vereinbaren lassen würden. Ein Zugeständniß von dem größten inneren Gewichte lag in der Anerkennung des Königthums, dem ursprüngliche und in seiner Idee begründete Rechte zukamen, die nicht ganz in den constitutionellen Bestimmungen aufgingen. Wir dürfen wohl sagen, daß damit die vornehmste Frage, welche das ganze folgende Jahrhundert beherrscht hat, zu Tage kam: sie besteht darin, inwiefern auf dem Boden der Revolution sich einer repräsentativen Versammlung zur Seite auch noch eine selbständige, von dieser nicht abhängige Autorität eines Oberhauptes werde bilden lassen. Man ist damals nicht weiter darauf eingegangen. Die Führer der constituirenden Versammlung verfolgten die monarchische Richtung, so sehr sie sonst als Demokraten erschienen, in der Hoffnung, auf diese Weise die Revolution zu consolidiren. Sie vermieden, entscheidende Schläge gegen die Emigranten zu führen oder auch das letzte Wort gegen den Clerus auszusprechen; ihr Sinn dabei war, dem Könige die Annahme der Constitution möglich zu machen. Insofern unterschied sich die Revision der Verfassung in ihrer Tendenz doch sehr wesentlich von den vorangegangenen Beschlüssen; man wollte das Königthum in der That in einer gewissen Macht und Unabhängigkeit herstellen, was dann den Forderungen und Wünschen der europäischen Souveräne entsprach. Indem man aber mit der Redaction der Verfassung in diesem Sinne umging, hielt man doch an der ursprünglichen revolutionären Absicht fest. Es war immer der dritte Stand, der sich constituirte: die alten Vorrechte der beiden anderen Stände sollten abgeschafft bleiben, wie sie es waren. Wenn das Königthum die Stellung einnahm, die man ihm auf Grund der neuen Gesetze anbot, so gerieth es dadurch auch seinerseits in offenen Widerspruch mit der Emigration.

Aus Haß gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung hatten die Prinzen Frankreich verlassen; sobald nun die königliche

Autorität, der auch sie unterworfen waren, die Constitution annahm, wurde ihrem Widerspruche der Majestät des Ungehorsams gegen ihren König und Herrn aufgedrückt. In dieser Besorgniß wandten sie sich nochmals in einem ausführlichen Anschreiben an Ludwig XVI. Sie forderten ihn auf, wenn die Frage für ihn sei, ob er die Constitution annehmen oder lieber den Besitz seiner Krone zweifelhaft werden lassen wolle, sich zu dem letzteren zu entschließen. Man sagte ihm, wenn er die Constitution unterzeichne, so werde er die Monarchie herabwürdigen, seine eigenen Rechte verlegen und mit den Grundsätzen in Widerspruch gerathen, welche die übrigen Mächte zu vertheidigen entschlossen seien. Wenn er die Acceptation ablehne und alsdann die Revolution ihn nicht mehr als König anerkennen sollte, so werde er doch in den Herzen aller wahren Franzosen und in den Augen von Europa immer König bleiben. Auf die Deklaration von Pillnitz gestützt, versicherten die emigrierten Prinzen, er werde in diesem Falle mit Sicherheit auf die Hülfе des weisen Kaisers Leopold und des würdigen Nachfolgers des großen Friedrich rechnen dürfen. Alle anderen Höfe würden sich denselben anschließen. Die Schweizer seien die alten guten Freunde des Königs von Frankreich. Von den Engländern brauche man nicht zu fürchten, daß sie sich dieser edlen und machtvollen Conföderation widersetzen würden. Bei bloßer Bitte und Ermahnung aber ließen sie es nicht betwenden: sie brachten dem Könige sehr ernstlich in Erinnerung, daß er nicht das Recht habe, von den fundamentalen Grundsätzen der Monarchie abzuweichen und Dekrete anzunehmen, durch welche dieselbe umgestürzt würde. Den Ton des Schreibens der Prinzen fand man in Frankreich sehr stark, die Bürgschaften, auf die es sich stützte, sehr schwach. Um den beabsichtigten Eindruck zu machen, hätten alle Gesandten abberufen und die Armeen aller Mächte in Marsch gesetzt werden müssen.

Dem Könige wurde die neue constitutionelle Charte vorgelegt. Man darf keinen Werth darauf legen, daß die Königin in einem ausführlichen Schreiben¹⁾ die Vorzüge, welche dieselbe habe, dem Kaiser auseinandergesetzt hat. Bald darauf ließ sie ein anderes von gerade entgegengesetztem Inhalt folgen, in welchem sie erklärte, daß ihr das erste abgezwungen worden sei, die neue Verfassung ihr unausführbar und selbst „monströs“ erscheine²⁾. Sollte sie nun

1) Schreiben der Königin an den Kaiser vom 30. Juli 1791.

2) Schreiben der Königin an Mercy vom 16. August 1791. Es findet

aber ihren Einfluß bei dem Könige dahin verwenden, daß er die Constitution nach dem Wunsche der Prinzen abgelehnt hätte? Sie konnte sich dazu nicht entschließen; denn damit wären alle die Zustände, welche ihr widertwärtig waren, wiederhergestellt worden: die Parlamente würden ihre alte Autorität wieder in Besitz genommen, die Generalstände die königliche Macht aufs engste eingeschränkt haben. Wohin die leitenden Gedanken, die dann in Versailles gefaßt und zugleich von dem österreichischen Hofe getheilt wurden, nunmehr gingen, sieht man aus einem Gutachten, das von dem vermittelnden Vertrauten beider Höfe, dem Grafen de la Marck, herrührt¹⁾. Noch einmal werden die Ideen darin ausgedrückt, in welchen Mercy und Mirabeau einander begegnet waren; ein alter Secretär Mirabeau's hat dabei die Feder geführt: kein Zweifel, daß es in Erwägung gezogen worden ist. In demselben wird der Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Verfassung noch Aussicht auf eine ruhige Regierung biete. Wenngleich neue Revolutionen vorauszu sehen seien, entweder um die Anarchie zu unterdrücken, oder um eine republikanische Regierung aufzustellen, so wird doch befühwortet und der Rath gegeben, daß Ludwig XVI. die Constitution annehmen möge. Denn trotz aller Mängel erhalte sie die Monarchie. Der constitutionelle König von alter Herkunft werde nicht allein die Macht besitzen, welche man ihm delegire, sondern auch die, welche man ihm nicht nehme, alle die Rechte, über welche die sehr lückenhafte Constitution nicht verfüge; ein geschicktes Ministerium könne dieselben geltend machen und behaupten. Und indem der König versuche, die Constitution auszuführen, werde er das allgemeine Vertrauen gewinnen; er werde sowohl die befriedigen, welche, der Unruhen müde, eine neue Revolution fürchten, als auch die, welche die gegenwärtige Constitution bewundern und ihr Werk darin sehen. Bald aber werde die Unmöglichkeit einleuchten, die

sich gedruckt bei Funolslein, Correspondance inédite etc. ©. 205 der zweiten Ausgabe, und bei Feuillet II, 220, und zwar übereinstimmend mit meinem Excerpt, nur daß es dort heißt: l'Angleterre qui ne cherchera jamais qu' à leurrer d'espérance tous les côtés pour les tenir plus sûrement désunis, in dem Excerpt hingegen: tous les partis.

1) Projet d'un écrit sur l'acceptation de la Constitution par le roi. Ce projet, demandé au comte de la Marck par la reine, fut remis au roi dans les premiers jours du mois de septembre 1791 (in der Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck, par Bacourt II. ©. 300).

Constitution, wie sie vorliege, zur Ausführung zu bringen; — wenn die republikanische Partei sich erheben sollte, würde der König Ansehen genug besitzen, um ihr zu widerstehen; ein republikanischer Sturm könne überhaupt nur vorübergehend sein; der König werde auch nach einem solchen in den Stand kommen, seine Macht wieder zu ergreifen. Wenn die Emigranten mit einer Dazwischenkunft der auswärtigen Mächte drohten, so setzte man dem die Betrachtung entgegen, daß der König durch die Annahme der Constitution, die das Volk nun einmal wünsche, die monarchische Gesinnung, die dasselbe gleichwohl noch immer hege, befriedigen und, wenn er auf seinem Posten bleibe, das öffentliche Vertrauen gewinnen und den Thron befestigen werde¹⁾. Mit diesen Erwägungen hat Ludwig XVI. in einem Briefe an Gustav III.²⁾ die Annahme der Constitution motivirt. Sie entsprechen im Grunde der Idee des Staatskanzlers, daß eine gemäßigte Monarchie in Frankreich aufgerichtet werden müsse. Von Anfang an aber durfte man zweifeln, ob die Bestimmungen der Verfassung dazu angethan seien, ein constitutionelles Königthum möglich zu machen. Indem der König die Verfassung annahm, in dem Acte der Acceptation selbst, sprach er aus, daß er dazu schreite, weil es dem Wunsche der Mehrheit der Nation entspreche, fügte aber hinzu, er könne dabei nicht verbergen, daß er in der Ausstattung der exekutiven Gewalt nicht alle die Kraft vereinigt sehe, welche für ein so großes Reich nothwendig sei, um dessen Einheit zu erhalten: die Erfahrung werde das lehren. Wenn er alle Mittel, die ihm gelassen seien, anwende und der Zweck doch unerreicht bleibe, so werde man ihm die Schuld nicht beimessen dürfen. Die Nation werde dann die Mittel ergreifen müssen, welche die Constitution für einen solchen Fall vorbehalte. Noch eine andere, vielsagende, gegen die Emigranten gerichtete Andeutung macht er in der Acceptationsurkunde; ihnen gegenüber betont er das Recht der Monarchie auf den Gehorsam aller Unterthanen. Da er allein der Nation verantwortlich sei, werde Niemand, wer auch immer, das Recht haben, seinen Verfügungen zu wider-

1) si cette intervention n'a pour objet que de proposer des changements dans la constitution, le roi aura bien plus les moyens d'en recueillir le fruit, s'il reste à son poste, et s'il regagne la confiance publique; car il ne s'agira que de raffermir son autorité, au lieu qu'après son refus il faudrait le rétablir sur le trône.

2) Brief Ludwigs XVI. vom 10. December 1791 bei Feuillet IV, S. 271.

sprechen. Es ist sehr wahr, daß Ludwig XVI. die Constitution, die er annahm, weit entfernt, sie als sein Werk angesehen wissen zu wollen, in vielen Punkten mißbilligte. Aber man würde doch mit Unrecht sagen, daß er zu der Annahme derselben gezwungen worden sei. Aus politischer Reflexion überzeugte er sich, daß es anders nicht sein könne. Seine Stellung als König benutzend, meinte er noch, sie den Erfordernissen der Monarchie angemessener gestalten und zugleich die feudale und parlamentarische Aristokratie, die nach dem alten Systeme zurückstrebte, der Autorität, die er im Namen der Nation ausübe, unterworfen halten zu können. Wie einst bei der Verdoppelung des dritten Standes, so und noch mehr hatte er bei der Annahme der Constitution entgegengesetzte Zwecke vor Augen: er wollte die Monarchie behaupten und zugleich die populären Tendenzen befriedigen. Er schürzte damit den Knoten seines Schicksals. Die Duplicität seiner Stellung, die von Anfang an die widerwärtigsten Folgen hatte, erneuerte und verstärkte sich durch diese Annahme. Eine Constitution halten, ist schwer, sie halten und zugleich verbessern, fast unmöglich.

Auf das Deutlichste tritt der Gesichtspunkt der Königin in den Mittheilungen hervor, welche sie an ihren Bruder gelangen ließ. In der angenommenen Constitution sah sie vor allen Dingen die Verpflichtung der emigrirten Prinzen, sich ruhig zu verhalten: denn jedes Widerstreben derselben werde nunmehr strafbar erscheinen. Sie forderte den Kaiser auch deshalb auf, das Verfahren der Emigrirten zu bewachen, weil man sonst ein Einverständnis zwischen diesen und dem Könige selbst vermuthen würde, was das größte Unglück über ihn hereinziehen könnte. Und wenn sie sich darüber nicht täuschte, daß der König in der nächsten Versammlung in mannichfaltige Schwierigkeit gerathen würde, so hegte sie doch die Hoffnung und drückte sie ihrem Bruder aus, daß das Königthum in derselben mehr Grund und Boden gewinnen werde.

Der Entschuß des Königs war besonders dadurch hochwichtig, daß er die Revolution anerkannte, sogar, wie man gesagt hat, sich an ihre Spitze stellte, indem er die Verfassung annahm. Es gab einen Moment, in welchem die Constitution und die Idee der absoluten Monarchie einander berührten. Die gemäßigten Demokraten, deren Werk die Verfassung war, begrüßten die Erklärung des Königs mit Jubel. Die Mitglieder der beiden anderen Stände, die noch immer in nicht geringer Anzahl an den Sitzungen Antheil nahmen, verhielten sich schweigend: sie theilten in ihrem Herzen die Gesinnung

der Emigranten. Schon lange aber hatte diese Partei keinen Einfluß mehr. Gewiß war ein Widerspruch zu fürchten; der konnte aber nur von der entgegengesetzten Seite kommen, von der radikalsten, am 17. Juli geschlagenen Partei, welche in der neuen Versammlung, die am 1. October 1791 eröffnet wurde (man nannte sie die legislative), zahlreich vertreten war. Sie kostete Rache in ihrem Herzen. Nothwendig rief die Gemeinschaft, die sich zwischen dem Könige und der constitutionellen Partei gebildet hatte, ihren Widerspruch hervor. Bei ihrer ersten Regung jedoch blieb sie im Nachtheil. Soviel man erfährt, hätte nach ihrem Sinne die neue Versammlung von vornherein als eine constituirende angesehen werden sollen. Mit Unmuth fügte sie sich in den Beruf, welcher der Versammlung vorgeschrieben war, eine bloß legislative zu sein, und in die Anerkennung der aufgestellten Constitution. Daß der Schwur auf dieselbe geleistet wurde, erschien als ein Sieg der Idee des Königthums. Es ist bereits ein Beschluß gefaßt gewesen, dem Könige die Bezeichnung „Majestät“ zu versagen; aber eine Demonstration der Nationalgarde reichte hin, daß diesem Beschluß keine Folge gegeben wurde. Genug, im Anfang der legislativen Versammlung erschien es noch sehr möglich, die neue Constitution und das Ansehen des Königthums miteinander zu vereinbaren: dann würde Europa nichts einzuwenden gehabt haben.

Auf Europa wirkte in jener Zeit nicht eben alles und jedes zurück, was in den französischen Debatten vorkam. Die vornehmste Frage, welche die Staaten beschäftigte, war, ob Ludwig XVI. die Constitution freiwillig angenommen habe oder nicht. In dem ersten Falle wäre der Gegenstand des europäischen Concertes erledigt gewesen; in dem zweiten hätte man sich vorbereiten müssen, den Feindseligkeiten, die bereits intendirt waren, Folge zu geben.

Großes Interesse bieten die Verhandlungen dar, die zwischen Oesterreich und Preußen in diesem Momente gepflogen worden sind. In Preußen wünschte man, wie erwähnt, den Fortgang jener Unterhandlungen zu erfahren, die für das Concert in Gang gesetzt worden seien. Der österreichische Gesandte, Fürst Reuß, hatte hierüber am 7. October 1791 eine Audienz bei König Friedrich Wilhelm II. Ueber die Hauptsache, das Concert und die Freiwilligkeit der Annahme der Constitution, drückte er sich mit vieler Behutsamkeit aus; aber er versäumte doch nicht, zu bemerken, daß der Kaiser seine Truppen in den Niederlanden verstärkte, um für jeden eintretenden Fall vorbereitet zu sein. Friedrich Wilhelm II. ließ das

auf sich beruhen. Dann brachte Bischoffswerder, welcher der Audienz beizuwohnte, die Aeußerungen des Grafen Moustier, der kurz vorher nach Paris zurückgegangen war, um das auswärtige Amt zu übernehmen, zur Sprache, aus denen sich ergebe, daß dem französischen Hofe jetzt nicht sowohl an einer militärischen Hülfe gelegen sei, als daran, die Parteien zu begütigen und zu versöhnen, um dem Königthum das nöthige Ansehen wiederzuberschaffen. Moustier selbst sei in dieser Absicht nach Paris gegangen; er glaube, daß eine Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten das Meiste dazu beitragen würde, und habe den Gedanken, daß ein großes Ansehen bei den europäischen Mächten, namentlich auch bei Preußen, dazu viel beitragen könne: denn die französische Nation werde dann sehen, daß ihr König Freunde habe, um ihn aus seinen Verlegenheiten zu retten. Moustier hatte von einer Anleihe von 100 Millionen Francs bei Preußen gesprochen. Friedrich Wilhelm II. schüttelte dabei bedenklich den Kopf: denn welche Hypothek könne man anbieten, um die Rückzahlung einer so großen Summe sicherzustellen? Bischoffswerder schien der Meinung, daß an der Erstattung nicht zu zweifeln sei, wenn man nur die Wiederherstellung des königlichen Ansehens betwerfkstellige¹⁾. Untereinander entzweit, forderten doch die Anhänger des Königs sowohl wie die Emigranten Geldunterstützung, jene, um die Constitution, wie sie war, zu behaupten, diese, um sie zu bekämpfen und vielleicht umzustürzen. Damals konnte weder die eine noch die andere damit in Berlin Eingang finden. König Friedrich Wilhelm II. wich jedem Antrage zu einem thätigen Eingreifen in die französischen Angelegenheiten aus.

Je näher Neuf diesem Antrage kam, desto berebter ward der Widerspruch, den er fand. Wie die Minister, so blieb auch der König dabei stehen, eine friedliche Lösung der französischen Angelegenheiten unter dem Vorgange Oesterreichs abzuwarten. Er wünschte nur die Erklärung des Kaisers zu vernehmen, um sich ihm mit einer gleichlautenden anzuschließen. Damit hatte es nun noch lange Zeit; zu verschiedenen Malen wiederholte der preussische Hof seinen Wunsch. Es dauerte bis in den November, ehe der Kaiser definitiv erklärte, daß er die Acceptation der Constitution durch den König von Frankreich für freiwillig halte. In einer ausführlichen Declaration sprach er die Ueberzeugung aus, daß die größte Gefahr vorüber sei, und

1) Aus der Depeche von Neuf, 10. October 1791.

daß die Mehrheit der französischen Nation jetzt selbst die Nothwendigkeit fühle, sich an den Thron anzuschließen und ihm seine Würde zu conserviren: die Acceptation des Königs, die sich auf diese Erwartung gegründet, müsse als eine freiwillige betrachtet werden ¹⁾. Nicht gerade als Ausdruck einer vollen Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Thatsache dürfte man diese Declaration ansehen; sie war selbst ein Act der Politik. Ihr vornehmstes Motiv lag in der Erwägung der obwaltenden Umstände. Aus einem Anschreiben des Fürsten Kaunitz ergiebt sich, daß man an dem Hofe zu Wien auch die Möglichkeit, eine andere Politik zu ergreifen, ins Auge gefaßt hat. Man hat sorgfältig darüber berathen, ob es rathsam sei, in der Acceptation der Constitution eine Erledigung der früher aufgestellten Forderung der Herstellung der Würde und Freiheit der französischen Krone, zu der man ganz Europa vereinigen wollte, zu sehen oder nicht. Was würden die Folgen sein, wenn man die Annahme der Constitution nicht für freiwillig, noch auch für legal erklären wollte? Man würde dadurch die Partei entfremden, die, wenn gleich im Gegensatz mit den Ansprüchen des Clerus und des hohen Adels, die Autorität des Königs vertheidigte; man würde sie auf die Seite der Republikaner treiben. Der König würde sich an ihre Spitze stellen müssen; der Kaiser würde in den Fall kommen, seinen Schwager und Freund, an dessen Erhaltung ihm Alles liege, mit Krieg zu überziehen; er würde ihn dadurch in die äußerste Gefahr stürzen, mit welcher der revolutionäre Enthusiasmus ihn bedrohe. Und auf welche Unterstützung könne er sich dabei Rechnung machen? Den ersten Aufforderungen von Padua her sei doch nur eine kühle Aufnahme zu Theil geworden. Von allen Mächten liege keiner etwas daran, Frankreich in seiner alten Organisation herzustellen; allenthalben bemerke man nur die eigene Gefahr und suche einer solchen vorzubeugen. Wohl sei, sagt der Staatskanzler, die Propagation der revolutionären Grundsätze zu fürchten, namentlich für Oesterreich selbst in der Lombardei, zunächst aber in den Niederlanden; doch sei die Gefahr nicht so dringend bei der Fortdauer des Friedens, als bei einem ausbrechenden Kriege. In den Niederlanden werde die dort wiederhergestellte österreichische Regierung von zwei Seiten gefährdet, von der einen durch die Hinneigung, welche England und Holland den Aristokraten beweise (besonders erschien der Einfluß der Erbstatthalterin gefährlich), von der anderen Seite durch die demo-

1) Circularschreiben vom 12. November 1791. Vivenot I, 270.

Iratischen Grundsätze der Franzosen. Würde man die dort befindlichen Truppen aus dem Lande ziehen, wie ein Krieg gegen Frankreich es nothwendig mache, so würde das eine Explosion der widerstrebenden Elemente hervorrufen und den Besitz selbst gefährden. Aus diesen Rücksichten hielt man es in Wien für rathsam, die geschehene Acceptation als freiwillig anzuerkennen, was mit den früheren Erklärungen übereinstimmte und den Thatsachen insofern entsprach, als man die Hoffnung auch anderwärts hegen durfte, daß es bei der Verfassung möglich bleibe, die Freiheit und Autorität der französischen Krone zu behaupten; in jedem anderen Falle werde diese verloren sein, welche Partei auch immer den Sieg davontragen möchte. In dem Circularschreiben des Wiener Hofes, welches die Declaration enthielt, wird die Erwartung ausgesprochen, daß dies geschehen werde, jedoch zugleich die Möglichkeit, daß es nicht geschehe, ins Auge gefaßt. In dem letzteren Falle werde dann, wie es hier ausdrücklich heißt, das Recht oder die Nothwendigkeit einer Intervention vorbehalten.

Der Grundsatz der preussischen Politik war aber, keinen Schritt weiter zu gehen, als der Kaiser; man war, wie die obigen Aeußerungen zeigen, noch zurückhaltender und vorsichtiger; sich mit den Emigranten zu vereinigen, hatte Friedrich Wilhelm damals vollends keinen Grund. Der bei der Pillnitzer Declaration auf den Antrag Calonne's angenommene Zusatz hatte doch nur für den Fall Bedeutung, daß das Concert der übrigen Mächte wirklich zu Stande käme. Das Versprechen der Kriegsbereitschaft verlor alle Bedeutung. Wie es in der Correspondenz Mercy's¹⁾ heißt, waren die europäischen Fürsten der Ansicht, daß man dem Strome der Meinungen, der sie alle zu verschlingen drohe, einen Damm entgegensetzen müsse; aber über die Mittel und die Zeit zu einem solchen Unternehmen waren sie nicht einverstanden. Der Kaiser schrak vor den Gefahren zurück, die er über sich selbst hereinziehen fürchtete.

Wenn der französische Hof die Constitution in einer den Erfordernissen der Monarchie entsprechenden Gestalt auszubilden meinte, so stimmte die Erklärung von Oesterreich damit überein. Schon übte das Wort Constitution seinen allgewaltigen Einfluß aus. Auch Fürst Kaunitz billigte die Einführung einer Constitution in Frankreich; aber er meinte zugleich das Gleichgewicht der streitenden Kräfte zu erhalten und dadurch den Frieden der Welt zu sichern.

1) Brief Mercy's vom 6. September.

Was ist es nun gewesen, das diesen Ausichten auf eine constitutionelle Beruhigung von Frankreich und den Frieden der Welt entgegentrat? Es gibt einen Fatalismus der Begebenheit; ich stelle denselben nicht in Abrede. Das revolutionäre Ereigniß wurde durch seine innere Consequenz immer weiter getrieben. Aber dadurch allein wird es doch nicht erklärt. Wir forschen den greifbaren Motiven nach, welche in diesem Momente die Unruhen wieder erweckten. Welche dies waren, darüber kann man einen begründeten Zweifel nicht hegen. Die Partei, welche, am 17. Juli geschlagen, die republikanische Idee in ihrem Herzen trug, welche ihre Intentionen von Anfang an auf die Abdankung des Königs gerichtet hatte, wurde besonders durch die Organisation, die sie sich gab, alle Tage stärker in der Versammlung. Der Club der Jacobiner constituirte sich aufs neue und zwar nicht sowohl durch eine freiwillige Vereinigung, als durch eine allmählich von einer Anzahl republikanischer Mitglieder geleitete Association, die sich über das ganze Land ausbreitete, ungefähr wie die Ligue gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Ihnen lag Alles daran, jene Verbindung zwischen dem Könige und der constitutionellen Partei, deren wir gedachten, auseinanderzusprennen. Die Gegensätze, welche in den Debatten hervortraten, hatten, indem sie sich nur auf den einen und anderen Artikel bezogen, doch eine Alles umfassende Bedeutung. Es waren die brennendsten Fragen, die namentlich dem Könige persönlich am nächsten lagen: die Sache der Emigranten und die der unbeeidigten Priester.

Unaufhörlich hörte man von den Regungen der Emigranten, welche die Mittel gefunden hatten, in den Rheinlanden eine militärische Aufstellung zu nehmen; sie empfingen Unterstützungen von Rußland und Spanien, und da sie fortfuhren, auch auf Oesterreich und Preußen zu rechnen, so belamen ihre Demonstrationen einen gewissen Bestand; sie nahmen in der That eine drohende Haltung an. In ihnen erschien der Widerspruch gegen die Revolution überhaupt: sie betrachteten sich als das eigentliche alte Frankreich. Der Gedanke tauchte auf, daß der älteste Bruder des Königs auf die eine oder die andere Weise als der rechtmäßige Vertreter der königlichen Gewalt, etwa unter dem Titel „Regent“, anerkannt werden sollte. Calonne besaß in der Partei einen maßgebenden Einfluß; er sah sich als den künftigen ersten und allwaltenden Minister an.

Wie nun die Constitution die Interessen des neuen Frankreichs, das eben in seiner Bildung begriffen war, zusammenfaßte — denn

aus dem Ausschließen des Adels und des Clerus war sie erwachsen —, so lag in der Regung der Emigranten eine entschiedene Feindseligkeit gegen das constitutionelle System. Da konnte es nun nicht wohl anders sein, als daß die Partei, in der sich die destructiven Tendenzen am stärksten regten, die Initiative ergriff; sie gewann dadurch an Kraft, daß sie sich an die Constitution selbst angeschlossen. Gewiß, ihre letzte Intention war das nicht: sie hatte kein Gefallen an den Bestimmungen der revidirten und acceptirten Verfassung; allein das System im Ganzen zu vertheidigen, war doch ihr größtes Interesse. Eifrige, beredte Mitglieder des Jakobinerklubs, wie Brissot, machten die Versammlung auf die Gefahren aufmerksam, die Allen von den großen Schuldigen drohe: der älteste Bruder des Königs wurde von der Nationalversammlung zur Rückkehr in die Heimath aufgefordert, peremptorisch binnen 2 Monaten, bei Strafe des Verlustes seines Anrechtes auf die Thronfolge, gleich als hänge dies Anrecht von den constitutionellen Beschlüssen ab, wovon das alte Frankreich seinen Traditionen gemäß nichts hören wollte.

Die legislative Assemblée drohte ferner, Alle, die an den Assemblungen jenseit der Grenzen Theil nehmen würden — die Emigration war in fortwährender Zunahme begriffen —, als Hochverräther zu betrachten, wenn sie sich nicht bis zum Anfange des folgenden Jahres zerstreut haben würden. Sie kündigte ihnen im entgegengesetzten Falle die Todesstrafe an. Denn indem die legislative Versammlung sich als Repräsentantin des wahren constitutionellen Frankreichs betrachtete, erschienen Alle, die ihr widerstrebten, als Rebellen. Sollte nun aber der König — so darf man von vornherein fragen — Dekrete von so schneidender Schärfe durch seine Sanktion bekräftigen? Seine Stellung war nicht so geartet, daß er Beschlüsse von gewaltsamster Feindseligkeit hätte acceptiren können, wie sehr er auch sonst constitutioneller König zu sein wünschte. Er hoffte noch, daß die Emigranten sich auf dem Wege der Güte zur Heimkehr würden bestimmen lassen: denn sie würden auch unter den neuen Verhältnissen eine große Bedeutung im Staate haben, wie sie ihrer Stellung zukomme. Er konnte es nicht über sich gewinnen, die Mitglieder seines Hauses und die alten Freunde, die sich um dieselben geschaart hatten, mit den äußersten Strafen zu bedrohen. Er versagte den Dekreten seine Sanktion, und soviel wir erfahren, hatte er dabei die gemäßigten Constitutionellen auf seiner Seite; denn auch diesen ging die extreme Richtung, die sich in den Dekreten ausdrückte, viel zu weit. Wie hätten sie nicht Bedenken tragen

sollen, den König in eine Art von Krieg mit seinen nächsten Verwandten zu verwickeln? Wie hätte die Autorität des königlichen Namens, deren sie doch bedurften, dabei bestehen können? Aber nicht gerade diese doctrinelle Einwendung lehrten sie hervor; sie blieben dabei, daß der König in seinem constitutionellen Rechte sei, wenn er seine Sanction versage: ein Artikel der Verfassung gebe ihm ausdrücklich diese Befugniß, und auch er repräsentire die Nation. Der König selbst betrachtete das Veto, das er gegen die Dekrete einlegte, als einen Beweis seiner Freiheit; so sah man dasselbe auch an den anderen Höfen an. Unleugbar aber ist doch, daß in der Verschiedenheit der Beschlüsse der Versammlung und des Königs in einer der wichtigsten Angelegenheiten ein Gegensatz zwischen ihnen hervortrat, der, in den constitutionellen Formen vorgeesehen und zugelassen, doch auf das tiefste einwirkte und sehr geeignet war, Alles in Gährung zu bringen. Die exekutive Gewalt versagte den Dekreten der legislativen ihre Ausführung: zwischen beiden lag der Widerstreit der Tendenzen alter und neuer Zeit.

Auf demselben Boden erwuchs nun aber noch eine andere Schwierigkeit, deren Gewicht schon in den Vorfällen, die zur Flucht des Königs geführt hatten, zum Vorschein gekommen war: es ist die religiöse. Die kirchlichen Gegensätze agitirten die Provinzen. Hier und da kam es zu unruhigen Bewegungen, die man dann der Renitenz der unbedingten Priester zuschrieb. In der legislativen Versammlung, in welcher die Philosophie des 18. Jahrhunderts bei weitem mehr zum Ausdruck kam, als in der constituirenden, trug man kein Bedenken, die ganze Autorität der Staatsgewalt gegen die eidweigernden Priester aufzurufen. Der Beschluß wurde gefaßt, daß sie die Pensionen, die sie bisher bezogen, verlieren sollten; im Falle sie bei ausbrechenden Unruhen theilhaftig seien, wurden sie mit steigenden Strafen, selbst mit zweijährigem Gefängniß bedroht. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, daß, da Jedermann den Schutz des Staates genieße, auch ein Jeder den Gesetzen desselben unbedingten Gehorsam schuldig sei. Das Dekret hierüber ist noch durchgreifender als das frühere, indem es die politische Autorität unverhohlen über das kirchliche Gebiet ausdehnt. Der König entschloß sich, auch hiergegen sein Veto geltend zu machen. Er wurde hierbei ebenfalls von den alten Mitgliedern der Constituante unterstützt, unter deren Einflusse das Departement von Paris ihn dazu aufgefordert hatte. Sein constitutionelles Recht läßt sich nicht in Abrede stellen; aber welcher ein Zustand war es doch, wenn die zu den äußersten Beschlüssen

fortschreitende Versammlung nur eben durch die Prærogative des constitutionellen Königs im Zaum gehalten werden konnte! Auf der einen Seite waren alle populären Leidenschaften, die sich im Gange der Revolution entwickelt hatten; auf der anderen Seite wirkte die Sympathie für die altherkömmlichen Zustände und den Kirchenglauben der früheren Jahrhunderte. Eine allgemeine Fermentation ergriff die Geister; man bekämpfte sich mit Maueranschlägen in den Straßen. Das Volk in seiner Masse nahm Partei für die Dekrete; die Bourgeoisie und die Nationalgarde hielten an der constitutionellen Prærogative des Königs fest, welche die Dekrete nicht zur Ausführung kommen ließ. Es leuchtet ein, daß es auf diese Weise nicht lange fortgehen konnte. Das erste Einbringen der Emigranten über die Grenzen — so meinten auch die Unparteiischen — würde hinreichen, den öffentlichen Frieden zu stören und die Anarchie zum Ausbruch zu bringen.

Wenn bei der Annahme der Constitution ursprünglich die Hoffnung geherrscht hatte, sie im monarchischen Sinne zu mobilisiren, so war jetzt vielmehr das Gegentheil zu erwarten. Wie sehr sah sich die Königin getäuscht, die auf die Legislative wirklich einige Hoffnung gesetzt hatte! Welche Betrachtungen in ihr bei dem Gange, den die Dinge nahmen, erwachten, erkennt man aus einem ausführlichen Mémoire, das sie durch Mercy dem kaiserlichen Hofe vorlegen ließ¹⁾. Sie macht darin den Kaiser nochmals auf die Verwirrung aufmerksam, die aus dem Einbruch der Emigranten nothwendig erfolgen mußte. Ein Bürgerkrieg würde entstehen; die Prinzen würden Verbote und Befehle erlassen, die legislative Versammlung die entgegengesetzten. Ein Theil der Armee würde sich vielleicht für die Prinzen erklären, ein anderer für die Versammlung. In den Provinzen, in den Städten, in jedem Stande würde eine Spaltung eintreten, Raub und Mord das Reich erfüllen. Man müsse besorgen, daß sich ein Theil der den Prinzen zufallenden Truppen von dem Könige losreißt. Die königliche Autorität werde durch eben die zerstört werden, welche die Wiene annehmen, sie wiederherzustellen. Indem Marie Antoinette bergestalt den Beistand ihres Bruders gegen die Emigranten für die Verfassung in Anspruch nimmt, ist sie jedoch weit entfernt, die Stellung, in welche der König in Folge derselben gerathen war, genügend zu

1) Es stammt aus dem September 1791 und ist bei Feuillet II, 269 gedruckt.

finden und zu billigen. Sie bestätigt nicht, daß der König wirklich frei sei. Der Schwerpunkt ihres Schreibens liegt vielmehr darin, daß sie die Einwirkung der europäischen Mächte zur Herstellung seiner Freiheit in Anspruch nimmt: immer mit dem allgemeinen Vorbehalt der Constitution. Sie meint, in den auswärtigen Verhältnissen liege mancherlei Anlaß für diese Forderung vor. Die Mächte sollen erklären, mit dem Könige nur dann unterhandeln zu wollen, wenn er frei sei. Sie müssen überhaupt darauf bestehen, daß Frankreich eine Monarchie bilde, die Krone erblich, der König unverleßlich sei, und Niemand das Recht habe, sich die königliche Autorität anzumäßen.

Man sieht die in den Dingen und Personen waltenden großen Gegensätze, die aus der Annahme der Constitution mit dem gemachten Vorbehalt entsprangen: auf der einen Seite die unternehmende Partei, welche sich an dieselbe anschließt, ohne sie zu wollen, mit der Intention, sich des Königthums zu entledigen, auf der andern Seite die Königin mit der Absicht, die von Anfang intendirte Veränderung durch Hilfe der fremden Mächte durchzusetzen. Man hatte sich geschmeichelt, durch die Constitution die einander bekämpfenden Elemente, wenn nicht zu versöhnen, doch durch feste Normen der Regierung zu händigen und auseinanderzuhalten; aber die inneren Triebe der Dinge zeigten sich stärker als die Constitution. Augenscheinlich war, daß die Partei der Neuerung in der legislativen Versammlung die Oberhand hatte. Der König mit seinem aufstrebenden Veto erschien den Tendenzen der Versammlung gegenüber isolirt und dadurch selbst gefährdet. Und da es nun vor Augen lag, daß er diesen Sturm schwerlich aushalten werde, so nahm die Königin jenen Gedanken wieder auf, der zu ihrem und ihres Gemahls Fluchtversuche geführt hatte: die europäischen Mächte sollten sich nicht nur durch friedliche Erklärungen der Sache des Königs annehmen, welche die Sache aller Souveräne sei, sondern durch eine thatkräftige Dazwischenkunft. Es ist, wenn wir so sagen dürfen, etwas Dämonisches in dieser Frau. Sie will das Scepter in seiner vollen Autorität nicht bloß wiederherstellen, sondern nach allen Seiten erst wahrhaft fixiren. So hoffte sie es ihrem Sohne, in dem das Blut ihrer Ahnen rolle, der sich als ein würdiger Entel Maria Theresia's ausweisen werde, zu übertragen ¹⁾. Zugleich sieht sie alle persönlichen Gefahren, die sie dann wirklich betroffen

1) Mon sang coule dans les veines de mon fils; et j'espère qu'un

haben, im voraus kommen. Schon in diesem Augenblicke fühlt sie die Bedrängnisse, in denen sie ist, die Beleidigungen, die sie erfährt, wie einen moralischen Tod, mit dessen Qualen der physische nicht zu vergleichen sei¹⁾. Es entspricht ihrer persönlichen Stellung, daß sie die Wiederaufrichtung der monarchischen Gewalt und selbst die Conservation der königlichen Familie zwar von der Anhänglichkeit eines Theiles der Franzosen, aber noch mehr von der Einwirkung der auswärtigen Mächte erwartet. Sie macht sich jedoch keine Illusion darüber, daß sich gegen diese im Schooße der Nation ein Widerstand von einer Energie und Ausdehnung vorbereite, von der man noch nie gehört habe. Denn Millionen von Menschen bringe man in Frankreich unter die Waffen und unterwerfe sie der militärischen Disciplin; die Linientruppen habe man schon auf dritthalbhunderttausend Mann gebracht und vermehre sie alle Tage. Dieselbe Gewalt, die das Königthum unterdrücke, werde den europäischen Mächten den Krieg erklären.

So viel leuchtet wohl ein, daß das Mittel, welches sie ergreifen will, ebenso sehr dazu geeignet ist, die Gefahr, die sie befürchtet, herbeizuführen. Der oben gebrauchte Ausdruck soll den Conflict andeuten, den die entgegengesetzten Weltkräfte in einem individuellen Bewußtsein hervorrufen. Auf der einen Seite stehen die rettenden Gewalten, die man anruft, auf der andern die verderblichen, die man bekämpft; aber indem man sich an die ersten anschließt, gibt man den zweiten einen Impuls, wie sie ihn noch nicht gehabt haben. Der persönliche Wille kommt in den Fall, einen funesten Ausgang der Ereignisse vorbereiten zu helfen. Marie Antoinette forderte damals ihren Bruder auf, im Verein mit den übrigen europäischen Mächten König Ludwig XVI. durch einen Congreß zu unterstützen und ihm die Freiheit der Aktion wiederzugeben, durch welche allein auch die große europäische Gefahr abgewendet werden würde.

In dieser Lage war man nun einmal: die Constitution, die man innerlich verwarf, doch zu beobachten, bis sie sich unhaltbar zeige, um alsdann nicht etwa das alte System herzustellen, sondern um die monarchische Gewalt auf der constitutionellen Grundlage zu einer ihren Antecedentien entsprechenden Autorität mit Beihülfe und Unterstützung der europäischen Mächte durch einen Congreß zu erheben. Das war jetzt der Plan und der Entschluß.

jour il se montrera digne petit-fils de Marie Thérèse. Aus dem Briefe Marie Antoinette's an Mercy vom 16. August 1791.

1) Brief an Katharina vom 3. December. Bei Fenillet IV, 276.

In der Mitte zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder dringt Marie Antoinette in den letzteren, dem unerträglichen Zustande, zu welchem ein Zwist zwischen dem constitutionellen König und dem deutschen Kaiser führen könne, durch eine allgemeine Demonstration zuvorzukommen. Der Kaiser, mißvergünstigt über die Emigranten, wie er sei, müsse sich zu einer großen und edlen Handlung entschließen, welche sie allein retten könne. Der Congress müsse zugleich mit einer bewaffneten Demonstration verbunden sein, zu der sich auch die übrigen Mächte bereit finden lassen würden¹⁾.

Ludwig XVI. schloß sich dieser Tendenz im Allgemeinen an, und sehr charakteristisch ist, wie er sie zu erkennen giebt. Er hatte dem Dekrete, durch welches die Emigranten mit dem Tode bedroht wurden, seine Sanction versagt. Allein die Ansammlungen derselben an den Grenzen glaubte auch er nicht dulden zu können: die Nation fühle sich durch dieselben bedroht; seine Stellung an der Spitze der Nation lasse nicht zu, daß er sie dulde. Dem Antrage der legislativen Versammlung vom 29. November gegen die Ansammlungen der Emigranten, durch welchen die deutschen Fürsten, in deren Gebiete sie stattfanden, unter starken Androhungen aufgefordert wurden, sie zu zerstreuen, gab er Folge. Wir lernen hier Ludwig XVI. nochmals kennen. Indem er im Einverständnisse mit der legislativen Versammlung den deutschen Fürsten entgegentrat, hatte er dabei doch Nebenabsichten der merkwürdigsten Art, die seiner eigenen persönlichen Stellung entsprachen. Er acceptirte den Beschluß der Versammlung, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Wie aber dann, wenn dieses Dekret seine natürliche Wirkung hatte und eine offene Entzweiung zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich hervorrief, deren gegenseitige Gerechtsamen an diesem Punkte aufeinanderstießen? Wie dann, wenn die benachbarten Kurfürsten die Aufforderung ablehnten und es auf die Ausführung der ihnen gemachten Drohungen ankommen ließen? Nie hat sich die unglückliche Doppelsinnigkeit seiner Lage schärfer markirt.

In seiner Natur lag es, daß er aus seinen Bedrängnissen noch immer einen Vortheil zu ziehen hoffte. Der Gewalt, die ihm ihre Beschlüsse aufzwingt, unterwirft er sich doch eigentlich niemals. Er weicht und vollzieht die ihm auferlegten Dekrete mit dem Schein der Freiwilligkeit; insofern erscheint er als einfacher Vertreter und

1) Briefe der Königin vom 2. und 25. November.

Inhaber der executiven Gewalt, welche die Beschlüsse der legislativen ausführt. Aber vollständig fügt er sich doch nicht in diese Rolle. Von der Idee der ihm durch Geburtsrecht gebührenden fürstlichen Macht zeigt er sich immer durchdrungen und ergreift jeden Moment, der ihm eine Aussicht eröffnet, sie zur Geltung zu bringen. Auch damals ist es geschehen. Wenn es zum Bruche zwischen Frankreich und den deutschen Reichsfürsten kam, so hätte er gewünscht, daß der Kaiser und der König von Preußen, die Rechte des Reiches wahrnehmend, den Franzosen Bedingungen für die Erfüllung ihrer Forderung gesetzt hätten, die der königlichen Gewalt zu statten gekommen wären. Der Maßregel, die ihm die Versammlung vorschreibt, denkt er sich gegen diese selbst oder vielmehr zur Erreichung seiner eigenen Zwecke bedienen zu können. Aus diesem Gesichtspunkte sieht er selbst die Möglichkeit eines Krieges an.

Er würde, sagt er, genöthigt sein, wenn Frankreich es fordere, die Miene anzunehmen, daß er sich dem mit gutem Willen anschließe. Sollte der Krieg, was zwar nicht wahrscheinlich, aber doch möglich sei, glücklich für Frankreich gehen, so werde er durch sein Verhalten das Vertrauen der Nation vermehrt haben. Sollte derselbe aber unglücklich ausfallen, so kenne man das Naturell der Franzosen, von einem Extrem zum anderen überzugehen; sie würden, niedergeschlagen durch den schlechten Erfolg, das constitutionelle Gebäude umstürzen und nichts davon übrig lassen. Dem Aufblammen der revolutionären Leidenschaft glaubte er durch sein Betragen, das keinem Verdachte Raum gebe, zu entgehen. „Ich muß mich so verhalten“, sagt er, „daß die Nation im Augenblick des Unglücks keine andere Rettung sieht, als sich in meine Arme zu werfen; dazu aber müssen mir die Erklärungen der Mächte behülflich sein¹⁾.“

Es sind nicht Vermuthungen, eigene oder fremde, über die Intentionen des Königs, die wir hier mittheilen. Er hat sie in Instruktionen an den vertrauten Minister, der mit den Unterhandlungen in Deutschland beauftragt war, ausgesprochen. Der König giebt aus Schwäche einer falschen Klugheit Raum: er will die Ereignisse abwarten, die er aus der Vollziehung der Decrete entspringen sieht. Wenn daraus Feindseligkeiten der Mächte erwachsen, so wird er den weiteren Verlauf der Begebenheiten

1) Le roi Louis XVI au Baron de Breteuil, vom 14. December 1791, bei Feuillet de Conches IV, 296.

abwarten, die ihm vortheilhaft werden müssen, was auch der Erfolg derselben sein möge. Die Königin verwirft diese Politik nicht; aber zugleich ist sie entschlossen und verwegen. Sie verzwweifelte eigentlich bereits damals, den stürmischen Bewegungen gegenüber, daß die Rechte, welche die Constitution dem Könige gab, durch dessen eigene Kraft behauptet werden könnten. Sollte die Monarchie bestehen, so konnte das allein durch den Beistand der europäischen Mächte erreicht werden. Unter dieser Monarchie verstand sie eben keinesweges die alte, welche unwillkommenen Beschränkungen unterworfen war, sondern die constitutionelle, der man aber so viel Kraft verschaffen müsse, um sich zu vertheidigen. In wiederholten Anschreiben stellt die Königin dem Kaiser die Verwickelungen und Gefahr ihrer Lage vor: die Absicht ihres Gemahls könne es nicht sein, das deutsche Reich und dessen Fürsten anzugreifen; er werde durch die gesetzgebende Versammlung zu der Aufforderung, die er ergehen lasse, genöthigt. Der König, sagt sie, sei nicht frei: er müsse dem allgemeinem Willen folgen; für ihre persönliche Sicherheit sei es nöthig, daß er genau den ihm vorgeschriebenen Gang einhalte¹⁾. Für den Augenblick und solange er dies thue, habe er nichts zu fürchten; allein wie lange sei dies möglich? Die gezwungene Stellung werde zu einer Katastrophe führen; noch aber sei der Kaiser im Stande, ihnen zu helfen: er sei der Verbündete des Königs von Frankreich; sie sage, des Königs: wenn man dessen Interessen in die Hand nehme, so rette man auch Frankreich²⁾. Sie beklagt sich, daß der Kaiser ihren früheren Aufforderungen nicht Folge gegeben; sie würden sich sonst

1) Es ist das Schreiben vom 16. December 1791. Dieses merkwürdige Actenstück ist in drei verschiedenen Fassungen bekannt geworden: die eine in der Sammlung von Hunoldstein, die andere aus der Mittheilung, die davon nach Berlin gemacht wurde, in dem Ergänzungsbande von Herrmann 866, die dritte bei Arneth, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II., S. 231, nach dem in Wien vorhandenen Original, das zwar nicht eigenhändig, aber doch am meisten beglaubigt ist. Auffallend ist, daß die oben angegebene Stelle bei Arneth anders lautet, als in den anderweit mitgetheilten Abschriften: *il faut qu'il suive la volonté générale; et pour notre sûreté personnelle ici il faut qu'il suive exactement la marche qui lui est prescrite*; in den anderen Copien fehlen die Worte von *il faut* bis *il faut*.

2) Bezieht sich auf einen Brief Leopolds, in welchem sich dieser als Freund des Königs und Verbündeten von Frankreich, das eine von dem anderen gleichsam unterscheidend, erklärt hatte. Die Königin sieht in dem König auch Frankreich.

in einem anderen Zustande befinden. Er möge sich nicht darüber täuschen: ohne Krieg könne er nicht aus der Sache kommen; denn wenn es so fortgehe, werde Ludwig XVI. genöthigt werden, diesen selbst anzukündigen; der Kaiser werde sich in seinen Erblanden angegriffen sehen und derselben nicht mehr Meister bleiben. Als die einzig mögliche Rettung aus dieser Lage bezeichnet sie den schon in Vorschlag gebrachten Congress. Sie fordert den Kaiser mit dem ihr eigenen, andringenden Eifer auf, diesen Gedanken wiederaufzunehmen. Das wahre Mittel, ihnen zu helfen, sei die Aufstellung einer starken bewaffneten Macht an der Grenze, ohne diese jedoch zu überschreiten¹⁾.

Wenn die Königin, wie wir wissen, die Ideen der Revolution in Bezug auf die Vorrechte der beiden oberen Stände billigte, so verabscheute sie doch die Uebergriffe der revolutionären Macht in das Reich der königlichen Prerogative und suchte ihnen auf jede Weise ein Ende zu machen. Um in den Konflikten, die hieraus entsprangen, nicht unterzugehen, war der Gedanke gefaßt worden, eine Anlehnung an die auswärtigen Mächte zu versuchen. Mercy, der sich noch immer in Brüssel befand und die Vermittlung zwischen dem französischen und dem kaiserlichen Hofe zum Theil in Händen hatte, sah in derselben das einzige Mittel der Rettung. Er verbarg sich nicht, in welche Schwierigkeit dieser Gedanke selbst den französischen Hof verwickelte. Er machte diesem ein umsichtiges und nach allen Seiten hin klug berechnetes Verfahren zur Pflicht. Der Hof müsse, sagt er, die Verfassung ausführen und zugleich den auswärtigen Mächten keinen Zweifel daran lassen, daß er sie mißbillige. Er könne das thun, ohne sich dem Vorwurf der Zweijüngigkeit auszusetzen, da es ja in Uebereinstimmung mit den bei der Annahme der Constitution gemachten Erklärungen stehe. Auf der einen Seite müsse die Nation, indem man jedoch, wie er sich ausdrückt, ihre „Geistesverwirrung“ schonen, überzeugt werden, daß die Constitution unausführbar sei; auf der anderen müsse man sich hüten, die beabsichtigte Dazwischenkunft der Mächte im voraus dadurch zu paralyfieren, daß sich der König als mit der Revolution einverstanden erkläre.

1) En s'approchant avec des forces imposantes de la frontière sans franchir le territoire du royaume, — Worte, die jedoch wieder nur in der Sammlung von Hunoldstein vorkommen und in den beiden anderen Abschriften fehlen.

Er bemerkt, daß die Annahme der Constitution bei mehreren Mächten den Eifer für den König schwäche, woher sich dann die Verzögerung des Congresses schreibe. So erklärt er sich die auffallende Thatfache, daß er seit einiger Zeit keine Entscheidung aus Wien erhalten hatte ¹⁾.

Auch die Proclamation des Königs in der Emigrantsache hatte nicht ganz seinen Beifall. Sie war ihm fast ein zu entscheidener Beweis von dem freiwilligen Eingehen des Königs auf die constitutionellen Gesichtspunkte. So, meint er, werde sie auch von den Mächten angesehen werden ²⁾.

Die Königin ward alle Tage — denn die Communicationen waren sehr langsam — ungeduldriger über die Verzögerung einer Entscheidung des Wiener Hofes. Ihre Lage, schreibt sie noch einmal, werde immer schwieriger und unhaltbarer. Was auch von ihnen geschehe, um das Vertrauen der Constitutionellen zu erhalten, unmöglich sei es doch, mit dieser Constitution zu regieren. Nichts könne sie retten, als ein bewaffneter Congress, der beiden imponiren werde, sowohl den Emigranten als den Revolutionären; sie wiederholt es mit dem größten Nachdruck ³⁾.

In dem aber war die Entscheidung in Wien schon anders gefallen. Fürst Kaunitz erkannte noch nicht an, daß die Unhaltbarkeit der Verfassung bereits durch die Erfahrung bewiesen sei: er hielt an der Voraussetzung der Freiheit des Königs fest. Erst wenn der König selbst ausspreche, daß er nicht frei sei, könne Europa sich zu einer gemeinschaftlichen Aktion zu seinen Gunsten vereinigen. Darin lag, daß die Berufung des Congresses, auf den die Königin drang, als abgelehnt betrachtet werden mußte.

Mercy selbst, der in dem Staatskanzler seinen Chef verehrte und von dessen Weisungen abhing, schlug hierauf in seinen Briefen einen anderen Ton an: er erklärte jetzt einen Congress für unnütz, beinahe für unmöglich ⁴⁾. Denn ein solcher würde mit den Usurpatoren der Macht zu unterhandeln haben. Ludwig XVI. könne, wenn er die Unterhandlung selbst führe, nur als ihr Beauftragter erscheinen. Immer könne gefragt werden, ob er wirklich zu sagen berechtigt sei, was er sage. Käme es zu einem Bruche, so würde man selbst nicht wissen, gegen wen man die Waffen führe, ob nicht

1) Brief Mercy's vom 6. November 1791.

2) Brief Mercy's vom 18. November.

3) Brief der Königin vom 25. November.

4) Brief Mercy's vom 30. November.

auch dennoch gegen den König, inwiefern er die Usurpatoren anerkenne. Gewiß liegt viel Wahres in den Bemerkungen Mercy's; aber sie liefen dem bisher eingehaltenen, von ihm selbst empfohlenen System, auf welches die Königin alle ihre Hoffnungen gegründet, geradezu entgegen. Wenn sie sich überzeugen mußte, daß der Kaiser bei seinen ursprünglichen Intentionen nicht beharre, und daß sich für den Congreß nichts von ihm erwarten lasse, so wurde sie darum doch nicht anderen Sinnes: sie blieb dabei, daß in einem Congreß und zwar einem bewaffneten ihre Rettung liege. Denn dieses würde dem Könige das einzige Mittel darbieten, mit den Mächten sich zu verständigen und in Gemeinschaft mit ihnen zu handeln. Der Beschluß wurde gefaßt, daß sich der König selbst und unmittelbar an die verschiedenen Mächte wenden solle, um sie zu einem Congreß aufzufordern.

Ein Gedanke, der insofern im Gegensatz mit der Auffassung des Fürsten Kaunitz steht, als dieser die Nothwendigkeit eines Einschreitens als zukünftig bezeichnete; die Königin betrachtete sie bereits als vorhanden. Kaunitz hatte nur ein vorzubereitendes Einverständnis in Aussicht gestellt; die Königin forderte eine unverzügliche Vereinigung der europäischen Mächte zu ihren Gunsten. Ein sehr auffallender Schritt war es doch, daß der französische Hof, der sich bisher immer an die Allianz mit Oesterreich gehalten, seine alte Antipathie gegen Preußen so weit überwand, daß auch diese Macht durch ein Anschreiben Ludwigs XVI. aufgefordert wurde, ihn zu unterstützen.

In seinem Briefe knüpft derselbe daran an, daß er, durch den Marquis Dumoussier, einen Mann, der sehr in seinem Vertrauen und vor kurzem zum auswärtigen Minister bestimmt gewesen war, von dem Interesse Friedrich Wilhelms für die französischen Angelegenheiten und für ihn selber unterrichtet, dieses jetzt in Anspruch nehme. Trotz seiner Annahme der neuen Constitution gehe eine Faction offen damit um, alles, was von der Monarchie in Frankreich noch übrig sei, völlig zu zerstören. Als das geeignetste Mittel, einen besseren Zustand herbeizuführen und andere Staaten vor dem Eindringen gleichartiger Gesinnungen zu bewahren, erscheine es, einen Congreß der vornehmsten Mächte von Europa zu versammeln, der sich auf eine bewaffnete Macht stützen müsse. Unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses theilt er mit, daß er so eben auch an den Kaiser, die Kaiserin von Rußland und an die Könige von Spanien und von Schweden geschrieben habe. Als

den einzigen Mann, der darum wisse, bezeichnete er den Baron Breteuil, damals in Brüssel, durch welchen auch dieser Brief, von einem Schreiben Breteuils, welches nichts weiter enthielt, begleitet, an den König gelangte ¹⁾.

Die Idee des Congresses war Friedrich Wilhelm II. nicht neu. Daß sie aber von Ludwig XVI. in einem Briefe an ihn angeregt wurde, gab ihr jetzt ein verdoppeltes Gewicht und forderte eine eigene Entschließung. Der König wies den Vorschlag keinesweges ganz und gar ab; aber auf den ersten Blick trat ihm auch vor Augen, was der Ausführung desselben entgegenstand. Ohne noch mit seinen Ministern conferirt zu haben, vielmehr in einem eigenhändigen, an einen derselben, den Grafen Schulenburg, gerichteten Schreiben bemerkt er: das Zustandbringen eines Congresses werde Zeit erfordern und schwierig sein; aber wenn die Sache gut eingeleitet würde, sei es möglich, daß sie Erfolg habe. Es wäre zu wünschen, Breteuil hätte sich über Zeit und Ort der Versammlung dieses Congresses näher ausgesprochen. Vornehmlich aber hob er die Schwierigkeit hervor, die aus den besondern Verhältnissen des preussischen Staates entspringe. Ohne Rücksicht auf dieselben sich in die französischen Vorschläge einzulassen, lag ihm doch fern; seine Worte sind: „Ich werde dabei zu einer neuen Waffenrüstung schreiten müssen, was viel Kosten wird, wenn die versammelten Truppen in meinen westfälischen Landen verbleiben; sollten sie aber in fremdes Gebiet vorrücken müssen, so würden sich die Unkosten verdoppeln. Es scheint mir deshalb gerecht, daß man sich über eine Entschädigung für diese Bewaffnung verständige.“ Un erwartet ist, daß der König, indem er Schulenburg auffordert, mit dem kaiserlichen Gesandten, Fürsten Reuß, in der Sache zu sprechen,

1) Das Schreiben ist vom 3. December 1791, nicht vom 3. December 1790, an welcher Stelle es in den Mémoires d'un homme d'état I. p. 103 erscheint. Mir ist dabei auffallend, daß auf dem Umschlage der Akten, welche dieses Schreiben enthalten, wirklich durch Bersehen 1790, nicht 1791 geschrieben worden ist. Darin liegt doch, wie mir scheint, eine Anbeutung, daß bei jenen Memoiren, so falsch sie im Allgemeinen sind, einige Aktenstücke vorgelegen haben, die ursprünglich aus dem preussischen Archiv stammen. Der Redakteur bemerkte nicht, daß das Schreiben, in jenes Jahr versetzt, den ganzen Zusammenhang der Dinge in Confusion bringt. Und sehr genau ist die Abschrift nicht, die er mittheilt. Wenn er den König sagen läßt: les factieux montrent ouvertement le projet de détruire le reste de la monarchie, so heißt es in dem Original noch dringender: de détruire entièrement le reste de la monarchie.

ihn doch zugleich antweist, von dem Briefe des Königs von Frankreich zu schweigen. Wollte er bloß dem französischen Ansuchen gemäß das tiefste Geheimniß bewahren, oder liegt noch ein anderes Motiv zu Grunde?

Schulenburg acceptirte die Aeußerungen des Königs, wie er sagt, mit Bewunderung und tiefer Verehrung der Weisheit, die derselbe dabei an den Tag lege, namentlich in Bezug auf die Entschädigung für die sehr erheblichen Kosten, welche der bewaffnete Congress herbeiführen werde. In diesem Sinne wurde der Brief Ludwigs XVI. gleich am Tage nach seinem Eintreffen beantwortet. Friedrich Wilhelm II. bestätigte das Interesse, das er an der Lage des Königs und der Königin von Frankreich nehme, und den Wunsch, ihnen nützlich zu sein. „In Folge dieser Gesinnung“, sagt er, „bin ich sehr bereit, auf die Gesichtspunkte Eurer Majestät in Beziehung auf das Zustandekommen eines bewaffneten Congresses einzugehen; und ich werde mich darüber unterzüglich an den Kaiser wenden.“

In diesem Augenblicke waren zwei voneinander sehr verschiedene Pläne einer Gegenwirkung gegen die Revolution im Werke. Rußland, Schweden und Spanien drangen auf eine förmliche Contrerevolution, die sie durch die Emigranten bewerkstelligen wollten; man müsse diese unterstützen, ihnen auch Truppenwerbungen gestatten; von ihrem Eindringen in Frankreich, dem gleichzeitigen Anlangen einer schwedischen Escadre versprach man sich einen raschen und entscheidenden Erfolg. Der österreichische Staatskanzler war aufs eifrigste gegen einen Versuch dieser Art: denn was könne man von ein paar 1000 Emigranten und einigen Schaaren zusammengeraffter Reichsrekuten unter ihrer Führung erwarten? Er zog sogar das Recht einer Intervention in diesem Umfang in Zweifel: denn dasselbe, sagte er, gehe nicht so weit, einer freien und unabhängigen Nation bestimmte Gesetze in Bezug auf ihr Inneres vorzuschreiben; nur darauf dürfe man sein Augenmerk richten, dem Könige von Frankreich Sicherheit und der Monarchie eine haltbare und mit den europäischen Zuständen verträgliche Form zu verschaffen. Einen nicht geringen Eindruck hat es aber doch auf ihn gemacht, daß der französische Hof, ohne sein Vorwissen, sich an die anderen Mächte gewandt hatte. Er wollte es nicht auf Oesterreich kommen lassen, daß es zuerst die Sturmglocke gezogen habe und dann selbst zurückgetreten sei. Indem er jetzt auf eine rasche Entscheidung der übrigen Mächte drang, erklärte er die Be-

reitwilligkeit Oesterreichs, ihnen mit seiner Macht beizutreten: die Aktion müsse nachdrücklich und rasch sein. Er rechnete dabei zugleich auf die sehr zahlreiche, selbst in der legislativen Versammlung vertretene Partei in Frankreich, welche eine constitutionelle Regierung ernstlich wünschte und eine Modification der Verfassung in einigen Punkten für nothwendig hielt, erschreckt durch die immer weitergreifenden Bestrebungen einer destructiven Faction. Raunitz hegte die Hoffnung, daß sie auf seine Vorschläge eingehen werde.

Niemand dürfte glauben, daß der österreichische Staatskanzler insgeheim dennoch den Wunsch gehegt habe, die alte Regierung wiederherzustellen. Er verhehlte nicht, daß das dem Interesse von Oesterreich entgegenlaufen werde. In einem Briefe an Mercy sagt er: Frankreich wieder so mächtig werden zu lassen, daß es das alte Uebergewicht in Europa ausübe und seine frühere Rivalität gegen Oesterreich zu erneuern und zu verstärken in den Stand komme, würde der größte Staatsfehler sein, dessen sich Oesterreich jetzt oder in Zukunft schuldig machen könne. Und schon bemerkte man auch die Möglichkeit, daß aus dem Fortschritt der Revolution eine Verstärkung der französischen Macht hervorgehen könne, die das europäische Staatensystem ebenfalls bedrohen würde. England dürfe es nicht dahin kommen lassen, weil es dann Alles von Frankreich zu besorgen habe. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten, gleichsam zwei verschiedenen Phasen der Weltgeschichte, hoffte der österreichische Hof durch eine feste und geschickte Politik hindurchzukommen; er wollte ein constitutionelles, d. h. nicht übermächtiges, vielmehr durch die un vermeidlichen Gegensätze der kämpfenden Elemente in sich selbst beschäftigtes Frankreich. Wenn die Hoffnung noch nicht aufgegeben war, daß die inneren Abwandlungen der französischen Bewegung dahin führen werden, so durfte man sich doch auch nicht verbergen, daß aus denselben die Nothwendigkeit, zu den Waffen zu greifen, hervorgehen könne. Nach beiden Seiten hin mußte man vorbereitet sein.

Fünftes Capitel.

Uebergewicht der antiroyalistischen Tendenzen in der legislativen Versammlung. Allianz zwischen Oesterreich und Preußen. Bewegungen im deutschen Reiche.

Wenn man ein Moment der Größe von Frankreich in der Gründung der bourbonischen Dynastien im südlichen Europa sehen darf, so hat das doch, wenn ich nicht irre, eine nicht vortheilhafte Rückwirkung auf das Innere ausgeübt. Denn die Ausbreitung der Dynastie war nicht zugleich die Größe der Nation. In die auswärtige Politik traten dann noch andere Beziehungen ein, als die eigentlich nationalen; aber auf der Einheit der dynastischen Antriebe mit den nationalen beruht doch die enge Verbindung zwischen Dynastie und Nation. Noch augenscheinlicher ward das Mißverhältniß der beiden Interessen durch die Allianz von Versailles im Jahre 1756. Die Häuser Oesterreich und Bourbon bildeten eine große europäische Gemeinschaft, durch welche die Nation ihren alten politischen Impulsen entfremdet wurde. Diese Allianz hatte aber seither die allgemeine Politik bestimmt. Sie war durch die Vermählung der Tochter Maria Theresia's mit Ludwig XVI. neu verknüpft und befestigt worden. Nicht als ob die Königin Marie Antoinette alle Zeit das österreichische Interesse dem französischen vorgezogen hätte; aber in ihr gelangte das die beiden Häuser umfassende Bundesverhältniß zum Ausdruck, welches dem Selbstgeföhle der französischen Nation nicht entsprach und in den Irrungen der damaligen Zeit dem Hause Oesterreich vornehmlich zu statten kam. Der Mittelpunkt der Politik lag mehr in Wien, als in Versailles.

Die Machtstellung, welche Joseph II. in Europa überhaupt einnahm, beruhte auf seinem Bündniß mit Frankreich, dem er das russische hinzufügte. Aber die einseitige Stärkung und Vergrößerung Oesterreichs, welche er beabsichtigte, war nicht im Sinne der

französischen Nation, die dadurch ihrer Ueberlegenheit über die Fürsten und Staaten des süblichen Deutschlands verlustig zu gehen und in den niederländischen Verwickelungen mit ihrem eigenen Interesse, welches immer auf eine Erwerbung dieser Provinzen gegangen war, in Konflikt zu gerathen fürchtete. Man darf mit Grund behaupten, daß die österreichisch-französische Allianz eines der wesentlichsten Motive der Revolution ausgemacht hat.

Eben die natürliche Vermittelung, welche die Königin zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder bildete, und der allmählich wachsende Antheil an der Regierung, der ihr seit der Geburt eines Dauphins zu Theil wurde, gaben der Gegenpartei Antrieb und Anlaß zu den Feindseligkeiten gegen sie, die den Hof und endlich auch den Staat ergriffen. Sie bekamen dadurch eine nationale Färbung. Wenn aber, wie oben bemerkt, der Königin ihre Verbindung mit dem Hause, aus dem sie stammte, für ihre Stellung in Frankreich selbst förderlich wurde, so mußte sie auch die Folgen davon empfinden. Der Widerwille gegen Oesterreich wendete sich gegen sie selbst. Kaum wage ich es auszusprechen, aber es liegt doch, denke ich, am Tage, daß eine Regierungsform, wie sie im Jahre 1788 durch die Generalstände in Aussicht genommen wurde, dem politischen System, das in der Königin zur Erscheinung kam, widerstrebte und ihren persönlichen Einfluß vernichtet haben würde. Auch aus diesem Grunde begünstigte sie die Verdoppelung des dritten Standes, welche ein Gegengewicht gegen die Aristokratie gebildet hätte; aber diese Combination mißlang vollständig; die National-Affemblée trat ein, welche nun von der anderen Seite her dem Einfluß der Königin so stark wie nur immer möglich entgegentrat. Der natürliche Rückschlag war, daß bei der Königin und dem Könige selbst die dynastischen Beziehungen um so mehr hervortraten, je mehr die inneren Angelegenheiten sich verwickelten. Wir sahen, wie jener Fluchtversuch, der einen so unglücklichen Verlauf hatte, sich darauf begründete. Nicht zwar in dem gemeinhin angegebenen Sinne, als ob eine Restauration, die den Wünschen der Ausgewanderten entsprochen hätte, dabei beabsichtigt worden wäre; diese lag den beiden Brüdern, die nacheinander die Kaiserkrone trugen, überhaupt fern; sie theilten die Bestrebungen der modernen Welt, der eine mit imperialistischer Tendenz, der andere mit einem Anflug von Constitutionalismus; aber auch Leopold II. war davon durchdrungen, daß bei der Constitution die Würde des Thrones und die persönliche Sicherheit des Königs und der Königin gewahrt bleiben

müsse. Was nach der gewaltsamen Zurückführung des Herrscherpaars in Frankreich geschah, war gegen alles Erwarten dieser Tendenz nicht ungemäß. Die Gesinnung des Staatskanzlers wurde von einer nicht unbedeutenden und eine Zeit lang im Uebergewicht befindlichen Partei in Frankreich getheilt; die Ideen des Kaisers und des Staatskanzlers schienen an derselben Rückhalt zu finden.

Gedenken wir vor Allem dieser Partei und der Ereignisse, die ihre Stellung eben in diesem Augenblicke doch wieder gefährdeten. Wenn Mercy, welcher die Gemeinschaft des österreichischen und des französischen Systems recht eigentlich repräsentirte, dem Könige den Rath gegeben hatte, da es ihm nicht gelingen werde, ein Ministerium in seinem Sinne zu formiren, wenigstens sich ein geheimes Conseil zu bilden, um dessen Rathschlägen zu folgen, so war das allerdings unmöglich gewesen. Ludwig XVI. blieb lediglich auf seine constitutionellen Minister angewiesen. Unter diesen aber gab es nur Einen Mann, der entschieden mit ihm ging, Bertrand de Moleville. Die übrigen standen unter dem Einfluß der Feuillants, die den Jakobinern gegenüber noch eine große Rolle spielten. Auch unter diesen gab es zwei Fractionen, von denen die eine, in der Baumes und Chapelier dominirten, sich strenger an die Intentionen der letzten Assemblée angeschlossen, die andere, in welcher die Lameth und Barnabe vortralteten, doch Bedenken trug, die Assemblée durch ein schroffes Auftreten gegen sich aufzureizen; von den Ministern hingen einige mehr der ersteren, andere mehr der zweiten Fraction an und standen unter dem Einfluß der Politik derselben. Delessart, nach Montmorin viel hervortretender Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hielt sich an Barnabe und Lameth. Einer dritten, noch mehr populären Schattirung gehörte der Kriegsminister Narbonne an. Wenn hiebei ein gewisses Schwanken unvermeidlich war, das nun auch auf den König zurückwirkte, so hielten die Minister im Allgemeinen doch auch wieder zusammen. Bei der Frage über das Veto conformirten sie sich sämmtlich dem Willen des Königs, obwohl nicht gerade gern; wir vernehmen, daß die Königin privatim mit dem Einen und mit dem Anderen die Sache besprach. Der König sagte wohl: da er in so vielen anderen Dingen thue, was von ihm verlangt werde, so möge man sich hierin einmal seinem Wunsche fügen. Und noch an einer anderen Stelle, wie angedeutet, fand der König Rückhalt. In dem vor kurzem neu zusammengesetzten Direktorium des Departements von Paris bildete sich eine Mehrheit zu Gunsten des Veto, in der wir

den Bischof von Autun, Talleyrand, finden. Hier behielt die Meinung die Oberhand, daß das Dekret der legislativen Versammlung gegen die eidweigernden Priester der Constitution nicht entspreche: denn durch diese werde die nationale Schuld garantirt; einen Theil derselben aber bilde die Anweisung der den Eid verweigernden Priester auf die Pensionen, welche ihnen die legislative Versammlung entziehe. Aus diesem Grunde und einigen anderen, die dem geistlichen Prinzipie näher lagen, nahm das Direktorium Partei für das Veto des Königs gegen das Dekret.

Das Direktorium würde das nicht gewagt haben, hätte es nicht bei der Bourgeoisie und der Nationalgarde Unterstützung gefunden — so wenigstens versichert der preussische Gesandte —: denn denen liege vor Allem daran, die Anarchie zu vermeiden, so daß König, Ministerium, Feuillants, Bourgeoisie und Nationalgarde als eine zusammengehörige Partei betrachtet werden konnten, die für die Erhaltung der Constitution und die Prärogative des Königs, welche sich in den Veto's aussprach, zusammenhielt; und sehr erwünscht, wie wir wissen, war diese Combination dem Staatskanzler von Oesterreich. Allein eben hier sollte sich zeigen, daß die revolutionären Leidenschaften durch constitutionelle Formen nicht im Zaume zu halten sind. Die Erklärung des Direktoriums mißfiel dem Generalconseil des Departements. Hauptsächlich aber erregte sie in den Sektionen von Paris den lebhaftesten Widerspruch. In dieser Sache hätten sie an sich nicht mitzusprechen gehabt. Daß dies dennoch geschah, wurde von den Feuillants als eine Verletzung der Constitution betrachtet. Aber die Bewegung in den unteren Klassen, auf welche die Jakobiner den größten Einfluß hatten, war so stark, daß Niemand daran dachte, die gesetzlich unberechtigten Einreden der Sektionen zurückzudrängen. Aus einer Anzahl derselben wurden energische Adressen an die Nationalversammlung gerichtet, noch andere in den herbsten Ausdrücken an den König selbst. Unverzüglich kamen die ersten an der Barre der legislativen Versammlung zum Vortrag. Es geschah, daß die Versammlung für das Dekret Partei nahm, welches von dem Direktorium als inconstitutionell bezeichnet worden war. Die Wortführer der Sektionen, unter denen Legendre und Desmoulins erscheinen, erhoben selbst Anklage gegen das Direktorium. Der Widerstreit zwischen dem Könige und der Nationalversammlung trat hiedurch in volle Evidenz. Die Gültigkeit des Veto wurde in Zweifel gezogen, und es konnte nicht anders, als den größten Eindruck machen, daß die

Nationalversammlung, gleichsam zum Zeichen ihrer Bestimmung, den Beschluß faßte, die Adressen drucken zu lassen und in die 83 Departements zu versenden. Ich fürchte nicht, zu irren, wenn ich diesem an sich wenig hervortretenden Ereigniß doch eine Tragweite von höchster Bedeutung zuschreibe; denn dadurch wurden zugleich die Grundlagen zerstört, auf die man die Hoffnungen des allgemeinen Friedens gebaut hatte. Mercy, der zuletzt den Bedenklichkeiten des Wiener Hofes Raum gegeben und den Vorschlag eines Congresses nicht gebilligt hatte, änderte hierauf seine Sprache aufs neue und erklärte ein entschiedenes Eingreifen der europäischen Höfe für nothwendig. Sein Motiv ist auffallend. Es liegt nicht gerade, wie man erwarten sollte, in der Wahrnehmung des Verfalles der königlichen Autorität; er meint vielmehr, die Autorität des Königthums, d. h. das Ansehen der Krone innerhalb der Constitution, sei noch im Aufsteigen begriffen. Gerade die Möglichkeit einer Wiederbelebung der königlichen Autorität rege die entgegengesetzte Faction auf, welche die Monarchie bekämpfe und eine Republik einführen wolle. Mercy hält die Versammlungen der Sektionen für illegal, und die gute Aufnahme, welche die Adressen derselben in der legislativen Assemblée gefunden, erweckt in ihm die Besorgniß, daß es zu einem Bürgerkriege kommen könne. Er combinirt damit einige Artikel von Brudhomme, durch welche allen Königen der Welt der Krieg angekündigt werde; und schon, fügt er hinzu, fühle man den Rückschlag dieser Bewegungen in Belgien. Man hätte erwarten sollen, daß die klerikale Faction in Brabant an diesen Dekreten Anstoß nehmen und sich dem Kaiser anschließen würde; aber das sei nicht der Fall; sie mache vielmehr die Agitation an, so daß es den Generalgouverneurs unmöglich werde, die vollkommene Ruhe herzustellen. In dem Briefe Mercy's erscheint die Unterstützung der Monarchie in Frankreich zugleich als das einzige Mittel, die Niederlande zu pacificiren¹⁾.

So vereinigte sich das besondere österreichische Interesse mit dem allgemeinen, um einen Widerstand gegen die Entwicklung der französischen Bewegung nothwendig erscheinen zu lassen, solange ein solcher noch möglich sei.

1) Brief Mercy's vom 24. December 1791 bei Feuillet IV, 338: Je vois avec évidence, que l'influence du voisinage empesté est la seule cause des obstacles que rencontrent les Sérénissimes Gouverneurs Généraux à rétablir un ordre parfait.

In beiden Beziehungen war nun die vornehmste Frage, welche Stellung Preußen einnehmen, wie sich das Verhältniß dieser Macht zu der österreichischen weiter ausbilden werde. Noch war man weit entfernt davon, überhaupt, und besonders gegen Frankreich, vereinigt zu sein. Der von Bischoffwerder zu Stande gebrachte Präliminarvertrag war noch keinesweges ein definitiver geworden. Auch in Berlin traten der engeren Verbindung mit Oesterreich mannichfaltige Erwägungen entgegen, zunächst in Bezug auf die französische Angelegenheit selbst. Einige hielten für rathsam, die Irrungen zwischen den läbirteten Reichsfürsten und Frankreich bis zum Ausbruche eines Krieges fortgehen zu lassen; dann werde der König von Preußen für die Reichsfürsten Partei nehmen und dabei eines und das andere seiner alten Anliegen, z. B. in Bezug auf Füllich und Berg, durchsetzen können. Anderen schien es das Beste, in den Verlauf der inneren Entzweigungen Frankreichs überhaupt nicht einzugreifen. Die Eintwirkung der Emigranten und der verletzten deutschen Fürsten würde mit dem Wunsche eines Theiles der Franzosen, den man noch für sehr stark hielt, die alte Verfassung wiederherzustellen, zusammentreffen. Könne man nicht die Entscheidung über die inneren Fragen den Franzosen allein, vielleicht selbst auf die Gefahr eines bürgerlichen Krieges hin, überlassen? Da Preußen und Oesterreich hiebei nicht unmittelbar bethelligt waren, so brach sich der Gedanke Bahn, daß sie neutral bleiben und jeder Theil den anderen der Behauptung dieser Neutralität auf das stärkste versichern solle. Man hat das Wort gehört, dem preußischen Staate liege nichts daran, wie sich die Ordnung der Dinge in Frankreich gestalte. Und wenn, wie erwähnt, in der auswärtigen Politik eine starke Hinneigung zu Oesterreich zur Geltung kam, so war dieselbe doch noch keinesweges alleinherrschend. Alvensleben gab eher den entgegengesetzten Gesinnungen Raum. Er war nicht ohne Zusammenhang mit der Erbstatthalterin von Dranien und mit dem englischen Interesse. Holland und England, noch unversöhnt mit Oesterreich, waren gegen eine Verbindung Preußens mit dieser Macht. Fürst Neuß glaubte zu bemerken, daß England seinen früheren Einfluß in Berlin um jeden Preis wieder zu erwerben strebe. Es ist ja überhaupt ein Irrthum, den monarchischen Staat als jeden Augenblick in einer stabilen und ausgesprochenen Haltung begriffen zu denken; vielmehr wirkt alles, was sich begiebt, auf die höheren Staatsbeamten zurück: Alles findet Anklang und hat seine Rückwirkung. Noch konnte die Politik von Preußen zweifelhaft erscheinen:

es fehlte unter den leitenden Männern nicht an persönlichen Gegensätzen und Parteibestrebungen; aber sie hatten doch immer einen auf das Allgemeine und die großen Phasen der Politik bezüglichen Inhalt. Auf den König Friedrich Wilhelm II. hatte der Gang der Dinge in Frankreich den tiefsten Eindruck gemacht; und wie er nun schon immer mit Oesterreich über ein Concert oder einen Congreß verhandelte, so drang er jetzt mit Nachdruck auf eine nähere Erklärung Oesterreichs über dies Project; aber in der Hinneigung zu Oesterreich dürfte man nicht die ganze Idee seiner Politik sehen.

Die bedeutendste Gestalt unter den damaligen Ministern ist der Graf Schulenburg-Neuhert; durch seine Energie in Momenten der Gefahr hatte er einst, den Traditionen der Familie zufolge, auf Friedrich II. großen Eindruck gemacht. Er war keinesweges ein Gegner Bischoffwerders, aber auch weit entfernt, sich von ihm abhängig zu machen. Vielmehr hatte er den jedem preussischen Staatsmanne natürlichen Ehrgeiz, als der vornehmste Depositär des königlichen Gedankens und Vertrauens betrachtet zu werden. Indem er sich Oesterreich annäherte, behielt er doch immer das Gesamtinteresse des preussischen Staates vor Augen; nur dies lag ihm am Herzen; zu den allgemeinen Grundsätzen der Legitimität oder auch der Nationalität hat er sich nie bekannt. Seine Einwirkung erscheint zunächst in der polnischen Frage. Wenn es früher und zwar noch bei der ersten Bischoffwerder'schen Mission geschehen hatte, als schloß sich Preußen den Ideen einer polnischen Selbständigkeit ohne Rückhalt an, so trat jetzt das Gegentheil ein. Man fürchtete in Preußen, die neue Constitution und die Erblichkeit des Thrones, die damit verbunden sei, werde den Polen eine kräftigere Machtstellung geben, als für den preussischen Staat wünschenswerth sein könne. Oesterreich werde sie begünstigen, eben um Preußen in Schach zu halten. Schulenburg war der Meinung, daß ein gleichmäßiger Einfluß der drei benachbarten Höfe in den polnischen Angelegenheiten angestrebt werden müsse. Noch hatte sich Rußland nicht ausgesprochen. Man war besorgt, Oesterreich möchte das Uebergewicht in dem polnischen Staatswesen davontragen. Ihrerseits wollten die österreichischen Staatsmänner nicht zugestehen, daß es in ihrer Absicht liege, sich der Polen anzunehmen. Eine Uebereinkunft über die Behandlung der polnischen Angelegenheiten mußte mit dem Abschluß einer Allianz Hand in Hand gehen.

Ein anderes Moment der Discussion boten die frankischen Markgrafschaften dar. Der König von Preußen versicherte, sein ganzes Verfahren in dieser Beziehung beruhe nur darauf, daß sein

Stammesvetter, der Markgraf, sich nie zu den Schritten habe verstehen wollen, welche zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Lande erforderlich gewesen wären. Er, der König, habe sich in der unbedingten Nothwendigkeit befunden, die Verwaltung der Markgraffschaften an sich zu nehmen. Die Besitznahme war sehr gerechtfertigt und gesetzlich; allein in dem politischen System von Deutschland bedeutete sie doch eine große Veränderung, welche sich Oesterreich nur ungern gefallen ließ. Der Gedanke, der eine Zeit lang gehegt worden, durch einen Austausch der fränkischen Fürstenthümer gegen die Lausitz die brandenburgischen Gebiete abzurunden, war aufgegeben worden. Wenn aber die Lausitz bei Sachsen blieb, so trat damit die Eventualität ein, daß bei dem Abgange des Mannesstammes der albertinischen Linie des Hauses Wettin die in den Verträgen vorbehaltenen Ansprüche Oesterreichs auf diese Provinz wiederaufleben möchten. Die preußischen Minister wünschten in diesem Falle eine der Lage der brandenburgischen Gebiete entsprechende angemessene Festsetzung der Grenzen. Auch darüber hatte Bischoffwerder die Gesinnungen des kaiserlichen Hofes zu erforschen gesucht.

Erwähnen wir noch, um das Gesamtverhältniß zu charakterisiren, die Angelegenheit von Kurland, die für Preußen ein dynastisches Interesse einschloß. Die Erbstatthalterin, Schwester des Königs, wünschte den zweiten ihrer Söhne mit der Tochter der Herzogin von Kurland zu vermählen, mit dem Rechte der Nachfolge in dieser Landschaft. Aus einem Schreiben des Staatskanzlers Raunitz geht hervor, wie widertwärtig ihm das war; aber in Berlin erwartete man sogar, daß Oesterreich aus Rücksicht auf die neue Verbindung dazu beitragen werde, die Kaiserin Katharina zur Einwilligung in dieses Vorhaben zu vermögen.

Wenn wir oben der allgemeinen Interessen gedachten, welche Preußen veranlaßt haben, sich an Oesterreich anzuschließen, so zeigt sich, daß auch die momentanen Vortheile, welche Preußen ins Auge faßte, nicht von geringer Bedeutung waren. Man könnte beinahe fragen, wodurch Oesterreich seinerseits betrogen wurde, auf das vorgeschlagene Bündniß einzugehen.

Der vornehmste Grund lag ohne Zweifel in dem alle Tage bedenklicher werdenden Verhältniß zu Frankreich. Denn sehr zweifelhaft blieb es doch, ob es mit jenen Aussichten des Friedens und der Freundschaft zwischen Frankreich und Oesterreich, die sich an die Constitution knüpften, Bestand haben werde. Den Bestimmungen der Verfassung zum Trotz drang in Frankreich eine Gewalt empor,

deren natürliche Tendenz gegen Oesterreich gerichtet war. Wie nun, wenn der Krieg ausbrach, ehe Oesterreich auf ein Verständniß mit Preußen zählen konnte?

Noch in dieser Zeit haben die Franzosen in London und in Berlin den Versuch gemacht, sich durch Unterhandlungen eines Rückhaltes unter den europäischen Mächten zu versichern. Sie hofften, in England, wohin der Bischof von Autun ging, durch ein großes Anerbieten, wobei sogar von der Abtretung der beiden Inseln de France und de Bourbon die Rede war, einen günstigen Eindruck hervorzubringen. Nach Berlin wurde Graf Segur geschickt, der in dem vorangegangenen Jahrzehnte in den europäischen Verwickelungen eine gewisse Rolle gespielt hatte und sich zutraute, ein für Frankreich annehmbares politisches Verhältniß herzustellen. Er hatte Erbietungen zu machen und hoffte auf entgegenkommende Anträge. Allein sehr unsicher war doch der Boden in Berlin, auf den er trat. Segur war dem Könige durch sein früheres Verhalten in Rußland unangenehm geworden. Jetzt hörte man, daß er noch vor seiner Abreise mit der revolutionären Propaganda in ein persönliches Verständniß getreten sei. Segur war höchlich erstaunt darüber, wie wenig Eingang er fand; er wurde gebliffentlich vermieden: man behauptet, ein Hoffest sei abgesagt worden, weil der König mit Segur nicht habe zusammentreffen wollen. Der Gesandte wurde dadurch in heftige Aufregung versetzt: bei einem ministeriellen Mittagmahle, zu dem er geladen war, erschien er zwar; aber nach dem ersten Beginn des Gespräches warf er seinen Hut auf den Boden, stieß Worte aus, die man nicht verstand noch zu deuten wußte, und verließ dann den Saal. Der preußische Gesandte in Paris, Goltz, war nur zufrieden, daß er die früheren Mißverständnisse zwischen dem Könige und Segur als den Grund angeben konnte, weshalb dieser eine so schlechte Aufnahme gefunden habe. Denn ein allgemeines gutes Verhältniß zu dem constitutionellen Frankreich aufrechtzuerhalten, war Goltz doch sehr beflissen; und auch die Franzosen meinten ihren Fehlgriff durch eine bessere Wahl wieder gutmachen und noch zu einem gewissen Einverständniße mit der preußischen Krone gelangen zu können; denn deren Unversöhnlichkeit mit Oesterreich setzten sie als selbstverständlich voraus. Es schien noch immer möglich, daß Preußen wirklich zu einer Annäherung an Frankreich bewogen würde. Oesterreich war ohne allen zuverlässigen Rückhalt gegen die Feindseligkeiten, die es von Frankreich erwarten mußte. Denn welche Hilfe hätte ihm Rußland leisten können, das

immer damit beschäftigt war, seine neu erworbenen Gebiete gegen die Türkei festzuhalten? England war in diesem Augenblicke gegen Oesterreich; aus dem südlichen Europa konnte Oesterreich wenig oder keine Hilfe hoffen. Die einzige Macht, von der es Beistand erwarten durfte, war Preußen.

Durch diese Erwägung hauptsächlich ist Fürst Kaunitz bewogen worden, in seiner Politik eine neue große und durchgreifende Wandlung eintreten zu lassen. Der Urheber der beiden Allianzen, auf welche sich seit mehr als einem Menschenalter die österreichische Politik gegründet hatte, der mit Frankreich und der mit Rußland, die beide gegen Preußen gerichtet waren, mußte daran denken, sich nunmehr mit Preußen selbst zu verbinden, da von Frankreich Feindseligkeiten zu erwarten waren, gegen die ihm Rußland keine Gewähr darbot. Und da der Kampf zunächst in den Niederlanden zum Ausbruche zu kommen drohte, für welche die Hilfe des benachbarten, waffenmächtigen Preußen unentbehrlich erschien, so machte man in der österreichischen Staatskanzlei endlich Ernst damit, den mit Bischoffwerder verabredeten Präliminarvertrag zu einer definitiven Allianz zu erweitern. Der Entwurf stammt aus der Staatskanzlei in Wien; sehr auffallend ist es, daß Fürst Kaunitz bei demselben seinen alten Vertrag von Versailles mit Frankreich zu Grunde gelegt hat: die Bestimmungen wurden nur eben innerhalb des Contextes verändert¹⁾. Wie jener gegen Preußen, so war der neue gegen Frankreich gerichtet. Der Vertrag mit Preußen enthält einen Umschlag der österreichischen Gesichtspunkte von Grund aus. Wenn die frühere Politik dahin gegangen war, Schlesien mit Hilfe von Frankreich wiederzuerobern, so wurden jetzt alle die Verträge, durch welche Schlesien abgetreten worden, ausdrücklich garantirt. Und wenn 1756 eine Abtretung der Niederlande an Frankreich möglich erschienen war, so wurde jetzt die Hilfe von Preußen zur Erhaltung derselben in Aussicht genommen.

In Berlin wurde nun dieser Vorschlag einer Discussion unterworfen, die man mehr als seit lange eine andere geheimhielt. Nur Finkenstein, Schulenburg und Bischoffwerder waren bei derselben thätig, was denn nicht verfehlte, vieles Aufsehen zu erregen; denn bisher hatten auch noch einige andere Staatsmänner selbst von den

1) Eine nähere Erörterung über den Text sowie die Mittheilung der geheimen Artikel behalte ich den Analecten vor. Ich schäppte besonders aus den Berichten des Fürsten Reuß; im Berliner Archive haben sich die entsprechenden Actenstücke noch nicht vorgefunden.

geheimsten Verhandlungen Kunde bekommen. Daß sie ausgeschlossen wurden, erweckte ihre Eifersucht, rührte aber daher, daß das Princip der Allianz bereits angenommen war, so daß für eine hierüber abweichende Meinung kein Raum mehr offen stand. Mit dem Princip der Allianz war auch Finkenstein, damals der Nestor aller europäischen Diplomaten, einverstanden. Er sagte dem Fürsten Neuß, dahin sei immer seine Absicht gegangen; er fühle sich glücklich, daß sie erreicht werde. Bischoffwerder hatte nicht ohne Eigenmächtigkeit die Präliminarien der Verbindung zu Stande gebracht, welche die Grundlagen derselben enthielten. Das thätigste Mitglied des politischen Ministeriums, Graf Schulenburg, sah in der Allianz eine Befestigung und selbst einen Fortschritt der preussischen Macht; denn unendlich wichtig schien es doch, daß die von Friedrich II. erkämpften Friedensschlüsse, die seitdem immer aufs neue in Zweifel gezogen worden waren, definitiv bestätigt wurden. Die Garantie des Besizes von Schlesien durch Oesterreich schien es werth zu sein, daß Preußen dem kaiserlichen Hause den Besiz der Niederlande gewährleistete.

Bei den Berathungen über die einzelnen Artikel sind von preussischer Seite einige nicht gerade sehr wesentliche Einwendungen gemacht worden. Eine derselben bezog sich darauf, daß von den zu dem Bündnisse herbeizuziehenden Mächten sehr im Allgemeinen die Rede war, so daß Staaten und Reiche darunter begriffen zu sein meinen könnten, an die man doch nicht denke (wie Polen und die Pforte); die Minister drangen auf ausdrückliche Namhaftmachung derjenigen, auf die es ankam: es waren hauptsächlich Rußland und die Seemächte. Schon in dem Präliminarvertrage, dem Werke Bischoffwerders, waren sie genannt worden, zugleich mit Sachsen. Auch in dem definitiven Tractate wollte man alle Zweideutigkeit vermeiden und stellte die ursprüngliche Fassung wieder her. Eine bedeutendere Differenz erhob sich über jenen Artikel, welcher von Bischoffwerder angenommen, den preussischen Ministern aber immer sehr anstößig gewesen war. Man trug in Berlin Bedenken, die ohnehin unwillkommene Bestimmung reciproker Hilfeleistung im Falle eines Ausbruches innerer Unruhen auf die gesammten beiderseitigen Gebiete auszudehnen. Der preussische Minister Schulenburg nahm seine Einwendungen vornehmlich von der Entlegenheit einer und der anderen Provinz her. Rauminz wies das nicht zurück; doch wünschte er, daß nur die allerentlegensten, Lombardei, Banat, Siebenbürgen, von der Verpflichtung ausgeschlossen, alle anderen, namentlich auch die Niederlande, die man zu Deutschland rechne, darin begriffen

würden. Auch das aber erreichte er nicht; unter den deutsch-österreichischen Provinzen, für welche das Abkommen gelten sollte, finden wir Böhmen, Mähren, Schlesien; die belgischen Provinzen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Denn ob diese zu dem deutschen Reiche gerechnet werden könnten, war doch eine mindestens sehr zweifelhafte Frage; bisher war sie in der Regel verneint worden¹⁾. Wenn nun aber in einem oder dem anderen der entfernteren Gebiete, z. B. eben in den Niederlanden, Unruhen ausbrächen, wie sollte sich dann die befreundete Macht, die zu keiner unmittelbaren Hilfe verpflichtet wurde, dazu verhalten? Fürst Reuß schlug vor, daß die zur Dämpfung solcher Unruhen aus den deutschen Provinzen Oesterreichs wegzuziehenden Kriegsvölker alsdann durch die befreundete Macht ersetzt werden sollten. Darauf nun gingen die preussischen Minister ein: in diesem Sinne ist der Artikel abgefaßt worden; doch ist er niemals zur Ausführung gelangt. Dagegen versicherte Schulenburg, daß es bei der Hauptbestimmung, nach welcher jeder auswärtige Angriff von einer oder der anderen Seite mit gemeinschaftlichen Kräften zurückzuweisen sei, sein Verbleiben haben solle. In der That ist dies der wichtigste aller Artikel; denn da bei dem ersten Bruche zwischen Frankreich und Oesterreich ein Anfall der Franzosen auf die Niederlande vorauszu sehen war, so wurde, gleichviel, ob derselbe durch innere Unruhen unterstützt werde oder nicht, die Theilnahme Preußens an dem ausgebrochenen Kriege nothwendig. Der Vertrag kam am 7. Februar 1792 zu Stande. Eine eigentliche Vereinbarung gegen Frankreich enthält derselbe mit nichten; nur in einem separaten Artikel wird die schon in dem Präliminarvertrage festgesetzte Bestimmung über die Theilnahme Preußens an dem in den französischen Angelegenheiten zu Stande zu bringenden Concert wiederholt. In Wahrheit aber begründet sich doch der ganze Vertrag auf den zwischen Frankreich und Oesterreich bevorstehenden Conflict, für welchen der König dem Kaiser seine Hilfe zusagte. Der Hauptinhalt ist die gegenseitige Garantie der Besitzungen der einen und der anderen Macht. Für Preußen war dies, wie berührt, von der größten Bedeutung. Sonst hatte es, wie die Sachen damals standen, nichts zu befürchten, wohl aber Oesterreich. Wenn von beiden Seiten die Verpflichtung eingegangen wurde, der andern

1) Auf den Grund der Reciprocität werden auch einige preussische Provinzen entweder aufgenommen oder ausgeschlossen, ohne daß der geringste Anlaß vorgelegen hätte, hier Unruhen zu besorgen.

Macht mit einem Heere von 20,000 Mann, das nöthigenfalls vergrößert werden sollte, zu Hilfe zu kommen, so hatte das nur für Oesterreich Werth, welches einem solchen Angriffe entgegen sah. Die Intention war gegen Frankreich gerichtet, jedoch nur für den Fall, daß es Oesterreich angreife. Inwiefern nun die beiden Mächte, die einander bisher bekämpft hatten, nicht allein ihrem Gegenseite entsagten, sondern auch gemeinschaftliche Sache gegen eine dritte machten, in einer Frage von eventueller, aber immer sehr weitaussehender Natur, wurde diese Allianz von entscheidender Wichtigkeit für die folgenden Zeiten: sie bildet gleichsam einen Markstein zwischen der früheren Politik und der späteren. Eine unmittelbare Beziehung hatte sie nach zwei Seiten hin: für die polnischen Angelegenheiten und für die Irrungen der deutschen Reichsstände mit Frankreich. Der ersten wird in einem separaten Artikel des Vertrages Erwähnung gethan. Kaunitz hatte immer vernehmen lassen, ohne Verständigung in den polnischen Angelegenheiten könne Oesterreich in die französischen nicht thätig eingreifen. Der Vertrag setzte fest, daß Rußland zu einem mit den beiden anderen Mächten zu Stande zu bringenden Einverständniß eingeladen werden solle. Wenn diese unter sich einander versprachen, nichts gegen die Integrität und Erhaltung einer freien Constitution in Polen zu thun, so ging ihr Sinn hiebei nicht dahin, die Constitution vom 3. Mai geradezu in Schutz zu nehmen. Oesterreich erklärte, daß seine Billigung derselben doch keinesweges eine Verpflichtung in sich schließe, sie zu verteidigen. In einer am 18. Februar an Bischoffwerder ausgefertigten Instruction spricht der König dasselbe aus: er habe den Polen ihre Verfassung niemals garantirt; die Verbindlichkeit, die er gegen Oesterreich eingegangen sei, eine freie Constitution zu begünstigen, verpflichte ihn nicht, gerade die neu eingeführte in seinen Schutz zu nehmen. Vor allen Dingen müsse man sich der Absicht von Rußland vergewissern. An ihn selbst, sagte er, sei noch keine Eröffnung in der Sache gelangt. Sollte es geschehen, so würde er sie vorzugstweise an Oesterreich mittheilen, wie er das Gleiche auch von dieser Macht erwarte. Obgleich die Candidatur des Kurfürsten von Sachsen für den polnischen Thron angenommen wird, so tritt doch auch die Erwägung ein, daß eine starke Aufstellung Polens nicht ohne Gefahr für die Nachbarn sein werde. Man dachte Polen in seiner damaligen politischen Ohnmacht zu erhalten: es zu einer wirklichen Macht zu fördern, war der König von Preußen nicht gemeint. Wohl schien es, als wäre das in einem beschränkten Umfange die Intention

Oesterreichs: der Staatskanzler sowohl wie Kaiser Leopold hatten die Idee einer verbesserten Constitution und eines erblichen Königthums in Polen mit Freuden begrüßt. Ein starkes Polen jedoch wollten auch sie nicht. Kaunitz machte bei der Empfehlung des erblichen Königs darauf aufmerksam, daß dieser mehr Widerstand in der polnischen Republik finden werde, als ein Wahlkönig, ein Piaszt. Der Kurfürst von Sachsen trug auch jetzt noch Bedenken, die Krone ohne ausdrückliche Einwilligung Rußlands anzunehmen. Außerdem aber erhob er auch eine constitutionelle Forderung: er wollte der Mehrheit des polnischen Conseils nicht unterworfen sein. In dem Systeme des österreichischen Hofes hätte es gelegen, den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu vermögen; aber der Versuch, der von den Polen provocirt war, mißlang. Es ist doch bis auf den letzten Augenblick die Unmöglichkeit gewesen, aristokratische Gerechtigkeiten und monarchische Gewalt zu vereinen, was der Consistenz eines polnischen Reiches in den Weg trat. Die weiteste Aussicht eröffnete dann eine Aeußerung des Fürsten Kaunitz: daß ein Herd der Unordnung und fortwährenden Bewegung, wie er in Polen nicht allein bei den Königswahlen, sondern bei jedem Reichstage zum Vorschein komme, nicht länger geduldet werden könne, weil darin ein Funke zu unaufhörlicher Mißthätigkeit der drei benachbarten Mächte liege. Man sieht wohl, wie schwankend und unsicher die Lage Polens und das Verhältniß der drei Mächte zu demselben in diesem Augenblicke war. Bei allen Differenzen hielten Preußen und Oesterreich nur den einen Gesichtspunkt fest, das Einverständnis untereinander und mit Rußland möglichst zu wahren, um ohne Gefahr im Osten sich mit ihrer Macht nach Westen wenden zu können. Die Vereinigung der drei Mächte zu einem großen politischen Systeme beruht auf der Politik dieses Momentes, auf die man unter den mannichfaltigsten Wechselfällen, eben in dem Kampfe gegen Frankreich, zuletzt doch immer wieder zurückgekommen ist. Da war aber an der westlichen Grenze von Deutschland so eben die Streitigkeit zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich in den Vordergrund getreten. Wir haben dieselbe schon beiläufig erwähnt; jetzt müssen wir ihrer näher gedenken: sie war die wichtigste von allen.

In der Natur der Sache liegt es, daß es zwischen dem umgestalteten Frankreich und dem in seiner alt-hierarchischen Verfassung verharrenden deutschen Reiche zu einem Konflikte kommen mußte, namentlich auch deshalb, weil es ein Gebiet gab, in welchem ihre

beiderseitigen Interessen aneinanderstießen, ohne daß man sie hätte trennen können. Die Reunion von Lothringen und Elsaß mit Frankreich, die unter bestimmten Bedingungen geschehen war, mußte eine Entzweiung herbeiführen, sobald eine Veränderung der allgemeinen Lage die Innehaltung derselben nicht mehr gestattete. Die vornehmste war die Anerkennung der alt-herkömmlichen Gerechtigkeiten der geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten in dem Gebiete, in welchem Frankreich die Oberhoheit erwarb. In Deutschland war man niemals der Meinung gewesen, Elsaß und Lothringen den Souveränitätsrechten der französischen Krone zu unterwerfen. Im westfälischen Frieden hatte man nur eben die Besitzungen und Rechte des Hauses Oesterreich abgetreten; den anderen Fürsten waren ihre Reichsstandschaft für ihre in diesen Provinzen begriffenen Besitzungen und ihre Feudalherrschaft vorbehalten worden¹⁾. Weiter zu gehen, hatte man auch in den folgenden Friedensschlüssen zu vermeiden gewußt. Wenn nun die Nationalversammlung die feudalen Gerechtigkeiten auch in diesen Provinzen aufhob, so erinnerte man in Deutschland, daß diese Fürsten weder in der Nationalversammlung repräsentirt, noch den Schlüssen derselben unterworfen seien. Es war eine Differenz, durch welche die beiden Reiche, das östliche und das westliche Francien, unmittelbar aneinanderstießen. Aber sie hatte selbst noch eine umfassendere Beziehung, insofern als in der Aufhebung der feudalen Rechte die Neuerung lag, welche die Revolution hauptsächlich charakterisirte, wogegen das Festhalten der alten und eingelebten Institutionen den eigenthümlichen Charakter des deutschen Reiches bildete. Um diese Differenz zu heben, sahen die eifrigen Reichsstände in Deutschland nur zwei Wege vor sich: entweder müsse Frankreich, wie der Kurfürst von Mainz aussprach, eine der in Deutschland obwaltenden Ordnung der Dinge analoge Verfassung annehmen, oder aber man müsse die Verträge, in Folge deren Elsaß in den Besitz von Frankreich übergegangen sei, für aufgehoben erklären. Das Eine setzte eine Contrerevolution in Frankreich voraus, das Andere konnte nur durch einen nationalen Krieg von zweifelhaftester Aussicht versucht werden.

1) Adami Relatio hist. de pacificatione Westphalica, S. 599: status provinciales, Landsassii et subditi cessarum ditionum sua jura, privilegia aut exercitium, tam in Ecclesiasticis et ipsa religione, quam in politicis juxta hanc pacificationem retineant.

Schon lange beschäftigten die erlittenen Bergewaltigungen die große Vereinigung der Fürsten, welche den Reichstag bildeten; am rücksichtslosesten erklärten sich dabei die geistlichen Fürsten am Rhein, die zugleich durch die kirchlichen Gesichtspunkte angetrieben wurden. Nach Berathungen, in denen noch einmal die verschiedenen Ansichten, wie sie ein Jeder hegte, einander entgegentraten — Alle, die von den großen Angelegenheiten einen Begriff hatten, riethen zur Mäßigung —, kam es am 6. August 1791 zu einem Reichsgutachten, nach welchem mit Bezugnahme auf die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Traktate die Anwendung der Dekrete der französischen Nationalversammlung auf die Stände und Angehörigen des deutschen Reiches als Kränkung der deutschen Reichshoheit und der reichsständischen, landesherrlichen und anderen Rechte betrachtet werden sollte. Der Kaiser wurde ersucht, die Unanwendbarkeit der erwähnten Dekrete auf die Besitzungen der deutschen Reichsstände bei der französischen Regierung darzulegen und zu einer „eindringenden Ueberzeugung“ zu machen. Es fehlte jedoch viel daran — und wer könnte sich bei der oben berührten Lage der Dinge darüber wundern —, daß der Kaiser für rathsam gehalten hätte, das Reichsconclusum zu bestätigen; er würde dadurch mit Frankreich unmittelbar gebrochen haben, wohin seine Absicht nicht gehen konnte.

Es waren jene Zeiten, in denen man den kaiserlichen Hof einer Vernachlässigung der von ihm selbst angeregten antifranzösischen Interessen beschuldigte; und in der That hat man in Wien noch zuweilen der Vortheile gedacht, welche aus der Allianz von 1756 für die vorliegenden deutschen Reichslande entsprungen seien. Aber die deutschen Fürsten waren nicht gewohnt, sich von den jeweiligen Absichten des Reichsoberhauptes leiten zu lassen¹⁾.

Um der französischen Nationalversammlung zu begegnen, ergriffen sie die Politik, die Emigranten zu unterstützen. Diese erschienen als das auswärtige Frankreich, gleichsam als ein Art von Gegenstaat, bei dem wohl auch fremde Gesandten sich einfanden; die beiden Brüder Ludwigs XVI. erfreuten sich einer in Europa angesehenen Stellung. Insofern war es nicht harmlos, wenn die Emigranten in den Gebieten von Mainz und besonders von Trier zu feindseligen Demonstrationen schritten, namentlich da sie die

1) Vergl. das Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den Reichsvicelanzler, d. d. 5. November 1791, bei Bivenot I, p. 264.

Unterstützung der entfernten Mächte, Rußland, Schweden, Spanien, für sich hatten.

Eines Tages hat der kaiserliche Vicekanzler den Kurfürsten von Mainz erinnert, daß in den Reichsgesetzen Werbungen für fremde Fürsten im Grunde nicht erlaubt seien; der Kurfürst gab zu, daß es zweifelhaft sein könne, ob diese gestattet werden dürften; allein eben hiebei führte er das Moment an, welches die französischen und deutschen Angelegenheiten ineinander verwickelte. Wenn man es zulasse, so begründete er dies damit, daß die deutschen Reichsfürsten im Widerspruche mit den Friedensschlüssen von Frankreich höchlichst verletzt seien. Ein Gesetz existire nicht, durch welches den von einer fremden Macht lädirten Reichsständen verboten werde, sich auf alle Weise wieder in den Besitz des Ihrigen zu setzen. Niemand könne sich wundern, wenn die gekränkten Fürsten eine Reaktion in Frankreich herbeizuführen suchten, es wäre denn, daß ihnen von Reichswegen die erforderliche Hilfeleistung zu Theil werde. Von der Willkür einer französischen National-Assemblée würden die Reichsstände nimmermehr abhängen wollen. So verflochten sich die Uebergriffe im Elsaß und der Schutz, den die französischen Emigranten in deutschen Reichsländern fanden, ineinander.

Die Begünstigung der sich ansammelnden Emigrantenhaufen erschien als Repressalie gegen die den deutschen Fürsten zugefügte Unbill. Diese stellten nicht in Abrede, daß darin eine Feindseligkeit gegen die französische Regierung liege; aber das beabsichtigten sie eben, dieser Regierung Hindernisse in den Weg zu legen. Glückliche Erfolge der Emigranten wären ihnen erwünscht gewesen, da dieselben zu einer Herstellung des alten Rechtsstandes in Elsaß und Lothringen hätten führen müssen.

Gegen Ende des Jahres 1791 schien ein Conflict unmittelbar bevorzustehen; der Kurfürst von Trier, von royalistischen und antirevolutionären Grundsätzen durchdrungen, begünstigte die Ansammlung der Emigranten in seinem Gebiete hart an den französischen Grenzen. Der französische Gesandte machte ihm im Namen seiner Regierung hiegegen sehr dringende Vorstellungen, mit der Bemerkung, daß, wenn er dieser Ansammlung kein Ende mache, die Verantwortlichkeit für das daraus zu erwartende Unglück auf ihn fallen werde. Der Kurfürst antwortete mit großer Lebhaftigkeit eben im Geiste der Emigranten selbst: er stellte in Abrede, daß die Anmahnungen, die ihm geschehen, im Sinne des Königs von

Frankreich seien. Dieser, sagte er, sei wohl nicht frei gewesen, als er den Erlaß unterzeichnet habe. Die brennendste der inneren französischen Fragen ward auf diese Weise in den Streit mit den deutschen Fürsten gezogen.

In dieser Zeit war bereits jene Umwandlung in der europäischen Politik, deren wir gedachten, eingetreten. Die Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen hatte schon damals festen Grund und Boden gewonnen. Bereits am 9. December erklärte der kaiserliche Gesandte am Reichstage, der glückliche Zeitpunkt sei eingetreten, in welchem die Handhabung der Reichsverfassung zugleich die wesentlichste Grundlage der Annäherung bilde, die zwischen dem österreichischen und dem preussischen Hofe erfolgt sei. Am 10. December ward jenes Reichsconclusum vom 6. August endlich ratificirt.

Der Kaiser nahm die Hauptgesichtspunkte, daß man bei den Friedensschlüssen verharren und keinerlei willkürliche Eingriffe der Nationalversammlung in die Rechte deutscher Fürsten gestatten dürfe, vollständig an, so daß diese nun erst unter den Rechtsschutz von Kaiser und Reich gestellt wurden. Früher war bei den Reichsverhandlungen hauptsächlich der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich ins Auge gefallen; jetzt war es ihre Uebereinstimmung, was die Verhältnisse und Verhandlungen bestimmte. Der Kurfürst von Trier hatte sich, von der Gefahr eines einseitigen Bruches mit Frankreich bedroht, nicht allein an den Kaiser, sondern auch an den König von Preußen gewendet. Er bat den König, ihm für den Fall, daß er angegriffen werde, von Westfalen her zu Hilfe zu kommen, worauf dieser durch seine Gesandten in Paris erklären ließ, daß er bei einem Angriff auf einen Reichsfürsten genöthigt sein würde, den Maßregeln, die der Kaiser treffe, sich anzuschließen. Es war ein von Preußen angegebener Ausdruck, wenn nun auch der Kaiser erklärte, daß jede Verletzung des Reichsgebietes als eine Kriegserklärung angesehen werden würde, gegen die er alle seine Streitkräfte ins Feld zu stellen entschlossen sei. Diese gleichförmigen Erklärungen konnten nicht verfehlen, in Paris großen Eindruck zu machen. Zugleich aber hatten der Kaiser und der König den Kurfürsten von Trier aufgefordert, die Ansammlungen der Emigrantenschaaren an den Grenzen von Frankreich nicht zu dulden; und der Kurfürst hatte seine landesherrliche Autorität hier zu diesem Zwecke geltend gemacht. Wohl wurde hiedurch ein offener Conflict zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche vermieden; aber man

dürfte nicht voraussetzen, daß auch ein gutes Verhältniß zwischen dem Kaiser und der französischen Regierung hergestellt worden wäre. Indem der Kaiser in seiner Note vom 21. December bemerkte, er sei von der friedlichen Gesinnung des Königs Ludwig XVI. und selbst von der Absicht der Nationalversammlung, jede Verletzung Anderer zu vermeiden, überzeugt, fügte er doch hinzu, daß die Insubordination der französischen Municipalitäten leicht zu einem Uebergriffe unerwarteter Art führen könne. Mit Rücksicht darauf sei der kommandirende General in den Niederlanden beauftragt worden, dem Kurfürsten von Trier, wenn ein Einbruch in sein Gebiet geschehe, mit den Waffen zu Hilfe zu kommen.

Eine Erklärung, von der man nicht in Abrede stellen kann, daß sie in doppelter Hinsicht einen offensiven Charakter an sich trug: einmal, inwiefern die französische Regierung von der Aktion der Provinzialbehörden, deren dieselbe nicht ganz mächtig sei, unterschieden, und sodann, indem der österreichische General ermächtigt wurde, dem Kurfürsten von Trier erforderlichen Falles ohne weiteres zu Hilfe zu kommen. Augenscheinlich war man österreichischerseits nicht mehr ängstlich bemüht, einen Friedensbruch zu vermeiden. Noch war der Friede erhalten; jeder Augenblick aber konnte den Krieg zum Ausbruche bringen, was denn besonders von der Wendung abhing, welche die Dinge in Frankreich nehmen würden.

Sechstes Capitel.

Debatten über Krieg und Frieden in Frankreich. Ministerielle Revolution vom 10. März 1792.

Gerade die populäre Abneigung gegen die bisherige Allianz Frankreichs mit Oesterreich trieb in den Gegnern des Hofes den Gedanken hervor, Oesterreich als den vornehmsten und unmittelbarsten Feind der Franzosen zu betrachten. Wenn in der ersten Assemblée die Besorgniß gehegt worden war, ein ausbrechender Krieg werde die executive Gewalt stärker machen, als man wünschen könne, so brauchte man das in diesem Augenblicke nicht mehr zu fürchten. Denn die legislative Gewalt war mit der executiven im vollen Zertwürfniß; wofern es zum Kriege kam, mußten alle Sympathien denen zufallen, welche ihn im Einklange mit den populären Leidenschaften forderten. Die Jakobiner konnten darauf rechnen, alsdann auch in der legislativen Versammlung keinen Widerstand mehr zu finden. Daher kam es nun, daß, während die Regierung und ihre Anhänger den Frieden zu erhalten strebten, die Absicht der Jakobiner darauf gerichtet war, den Krieg zum Ausbruche zu bringen. Besonders machte es sich Jacques Pierre Brissot, der einen Theil seines Lebens als Flüchtling außerhalb Frankreichs zugebracht und dabei eine gute Kenntniß der europäischen Angelegenheiten erworben hatte, zum Geschäft, in der legislativen Versammlung die auf den Krieg zielenden Ideen zu entwickeln und zu empfehlen. Brissot war ein Schriftsteller keinesweges von dem Range, wie Mirabeau und Sieyès; er gehörte einer mittleren Klasse von Talenten an, die aber nicht selten einen beherrschenden Einfluß ausüben. In dem philosophisch-politischen Streite des Jahrhunderts hatte er sich anfangs den englischen Doctrinen angeschlossen, war aber dann zu den amerikanischen übergegangen. Bei dem Ausbruche der Revolution war er nach Frankreich zurückgekommen und zu einer Stelle im Gemeinderathe ge-

langt; er hatte in den früheren Zeiten einmal in der Bastille gefessen; damals kamen die Schlüssel der zerstörten Burgveste in seine Hände. Er begleitete dann die revolutionäre Bewegung mit einer entschiedenen und immer wirksamen Zeitschrift. Einer der großen Wortführer der Partei, welche den gemäßigten Constitutionellen, den Feuillants und dem Ministerium entgegentrat, war er durchdrungen davon, daß der Krieg den Sturz derselben herbeiführen werde. In ausführlichen Reden suchte er nachzuweisen, daß der Kaiser bereits in offener Feindseligkeit gegen Frankreich begriffen sei. Er habe den Tractat von 1756 verletzt; man möge ihn zu einer Erklärung über sein Verhalten auffordern, und zwar in einer bestimmten Frist; wenn seine Antwort nicht genügend ausfalle, müsse man ihn angreifen. Wenn nun dergestalt Brissot, dem sich seine Freunde, die Deputirten von der Gironde, angeschlossen, auf das entschiedenste, und zwar in dem eigenen Interesse, den Krieg forderte, so würde er doch schwerlich durchgedrungen sein, wäre ihm nicht die Aufregung, die aus dem Gange der allgemeinen Angelegenheiten entsprang, zu Hilfe gekommen. Man hatte jetzt in Frankreich Kunde von der Absicht, einen europäischen Congress zur Verbesserung der französischen Constitution ins Leben zu rufen, was nicht anders als das Selbstgefühl der Nation aufregen und die Richtung auf den Krieg verstärken konnte. Vergebens ermahnte der Minister Delessart in der Debatte zur Mäßigung, weil sonst leicht die Eigenliebe der fremden Fürsten verletzt und alle Verhandlung fruchtlos werden würde. Entscheidend war die Sitzung vom 25. Januar. Die Vorschläge Brissots wurden in derselben näher präcisirt. Nach dem ersten Artikel des neuen Antrages, welchen Héault de Séchelles einbrachte, sollte der König eine bestimmte Antwort von dem Kaiser darüber verlangen, ob er im Frieden und im Einverständniß mit der französischen Nation leben wolle, und ob er auf jeden Vertrag verzichte, der gegen die Souveränität, Unabhängigkeit und Sicherheit der französischen Nation gerichtet sei; bis zum nächsten ersten März solle er sich darüber aussprechen; selbst eine evasive oder aufschiebende Antwort würde als Kriegserklärung zu betrachten sein. Dabei wurde zugleich dem Könige Ludwig XVI. ganz offen eine Beschränkung seiner Macht zugemuthet. Er sollte erklären, daß er nur im Auftrage der französischen Nation und kraft der ihm von derselben übertragenen Gewalt mit fremden Mächten unterhandeln könne.

Da zeigte sich am deutlichsten, wie eng die äußeren und die

inneren Fragen verbunden waren. Am nächsten lag die innere; denn an eine Kriegserklärung gegen Oesterreich war nicht zu denken, solange der König im Besiz seiner constitutionellen Gewalt blieb, umgeben von Ministern, die ihm in demselben Sinne ihren Rath erteilten. Auch gegen diese waren bereits die heftigsten Aeußerungen gefallen. Man sollte ihre Verantwortlichkeit mit der Schärfe des Gesetzes zur Geltung bringen. Wer die Nation verrathe, der wird mit Hinrichtung bedroht; so drückte Isnard sich aus, gleich als habe die Partei alles schon durchgesetzt, was sie durchsetzen wollte, und die Gewalt vollkommen in ihrer Hand. Aber noch war dies keinesweges der Fall; der Minister Delessart hat den fremden Gesandten schon im voraus die Erklärung gegeben, daß der König an den ihm durch die Constitution übertragenen Rechten festhalten werde; in diesem Sinne sprach Ludwig XVI. sich in seiner Antwort an die Versammlung am 28. Januar aus. Er erinnerte, daß kraft der Constitution ihm allein das Recht zustehe, die Beziehungen mit den auswärtigen Mächten zu unterhalten, und daß die legislative Versammlung nur auf seinen förmlichen Vorschlag einen Krieg beschließen könne.

Die Frage über Krieg und Frieden wurde identisch mit der Frage, ob die Constitution mit der dem Könige vorbehaltenen Prærogative aufrechterhalten werden würde oder nicht.

Es war eine Doppelstreitigkeit, welche die Zukunft der Welt in sich schloß: Monarchie oder Republik, Krieg oder Frieden mit Europa. Für die Monarchie und den Frieden war die Aussicht noch immer nicht ungünstig. Wohl fühlte sich die legislative Versammlung, wenigstens ein Theil derselben, durch die Weigerung des Königs, ihre Dekrete zu sanktioniren, abermals verlezt; die demokratischen Führer meinten, bei Aufstellung derselben vollkommen in ihrem Rechte gewesen zu sein. Ernstlich aber war die Mehrheit der Versammlung doch nicht für den Krieg. Eine Erklärung des Kriegsministers, aus der sich ergab, wie wenig Frankreich zum Kriege vorbereitet sei, blieb nicht ohne Wirkung; die Stimmung schien sich zu beruhigen, und wenigstens der preussische Gesandte Goltz war der Meinung, ein Ausbruch des Krieges sei nicht zu befürchten, wenn nur das Treiben der Emigranten keine neuen Aufregungen veranlasse; er betonte, daß die von ihm abgegebene Erklärung, der König von Preußen halte in der elsassischen Angelegenheit zum Kaiser, die friedliche Stimmung besonders befördert habe; doch müsse nun auch der Kaiser auf die zur Ausgleichung gemachten Vorschläge eine ein-

gehende und friebfertige Antwort geben. Auf die Feuillants hatte die Verweigerung der Sanktion einen guten Eindruck gemacht, indem sich Ludwig XVI. dabei auf sein constitutionelles Recht bezog; sie hatten wieder die Oberhand. Mit Preußen meinte man trotz der erwähnten ungünstigen Aufnahme Ségurs freundschaftliche Beziehungen anknüpfen zu können. Delessart sprach davon, daß der französische Hof einen anderen Gesandten schicken wolle, zu welchem der König mehr Vertrauen fassen werde. Er nannte Custine, welcher sich der Gnade des Herzogs von Braunschweig erfreue und durch seinen Schwiegervater mit dem Prinzen Heinrich in Rheinsberg in Verbindung stehe. Es sei sehr schwer, jetzt einen Gesandten für Berlin zu finden. Wäre der Ernannte für die Revolution, so würde man ihn in Berlin ungern sehen; wäre er dagegen, so würden die Revolutionäre schreien. Der österreichische Geschäftsträger Blumendorff trat jetzt in das beste Einvernehmen mit dem preussischen Gesandten. Er äußerte die Ansicht, daß die Bewegung der Faction, d. h. doch der Jakobiner, durch die Anhänger der Constitution erstickt werden müßte, obwohl auch diese Demokraten seien. Die Fehler der Constitution würden sich nach und nach verbessern lassen¹⁾. Solz irrte, wenn er darin die Meinung der Königin wahrzunehmen glaubte. Gewiß aber war es die Meinung Delessarts und aller derer, die den Frieden ernstlich wünschten.

Aber indeß schritt die Assemblée auf ihrem revolutionären Wege immer weiter fort. Man faßte die Absicht, die Güter der Emigranten zu sequestriren, um mit ihrem Ertrage die Kosten der Kriegsrüstung zu bestreiten. Die Hoffnungen, denen man sich hingab, gingen sehr hoch; nur wenig aber entsprach ihnen der Zustand des Landes. Frankreich, meinte Solz, sei ohne disciplinirte Armeen, ohne Generale, ohne Geld und in vollständiger innerer Anarchie²⁾.

Besonders drohend erschien der Gegensatz zwischen der Bourgeoisie und der Masse der Bevölkerung in Paris, der von Zeit zu

1) Ce qui pourrait être désiré, serait que les factieux fussent étouffés par les démocrates amis de la constitution et que les nombreux défauts de celle-ci fussent corrigés peu-à-peu par la nature de la chose.

2) La France est sans armées disciplinées, sans généraux connus, sans argent, et la plus grande anarchie dans toutes les parties. Depesche von Solz vom 13. Februar.

Zeit hervortrat. Die Vorkräfte regten sich abermals in Folge der kirchlichen Dekrete und unter dem Einfluß der Jakobiner, von denen man bemerken wollte, daß das Volk durch sie gegen die besitzende Klasse aufgeregt werde. Aber die Nationalgarde zeigte sich noch entschlossen, die Bewegung niederzuhalten.

Man hat aus dieser Zeit einen Brief ¹⁾ von Pétion, in welchem er die Gefahr der Lage daher leitet, daß der dritte Stand, der die Revolution gemacht habe, sich von dem Volke, welches dabei auf seine Seite getreten sei, trenne. Als eine der tiefgreifendsten Fragen muß es betrachtet werden, inwiefern die Verbindung dieser Elemente möglich war oder nicht. Man gab damals der Bourgeoisie Schuld, einen neuen Adel bilden zu wollen. Der Brief Pétions trug nur dazu bei, das Mißtrauen zwischen beiden zu vermehren; und soeben trat ein kleiner Vorfall ein, der es noch verschärfte.

Alte Mitglieder der französischen Garde, die bei einer Umbildung der königlichen Garde in dieselbe nicht aufgenommen waren, schlossen sich den Jakobinern an. Sie klagten über die Bourgeoisie, welche sie verachte, und drohten, sich selbst Recht zu verschaffen, sie, die Gründer der französischen Freiheit, — wenn das nicht von der legislativen Versammlung geschehe. Man erschrak bei dem Gedanken, daß eingeeübte Soldaten, wie diese es waren, an die Spitze der Masse der Bevölkerung treten könnten.

Um so mehr aber durfte auch die Regierung bei ihrem Bestreben, den Frieden zu erhalten, auf Beistand rechnen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten meinte noch mit den Jakobinern auf friedlichem Wege fertig zu werden. Um das, was man Intriguen nennen könnte, die geheimen Absichten des Hofes zu Wien oder auch des französischen, kümmerte sich Delessart so sehr nicht; er sah die vorliegenden Angelegenheiten lediglich als Minister an. Auf der einen Seite dachte er den Anstoß, den die Sache der im Elsaß possessionirten deutschen Fürsten gab, hintwegzuräumen; diese sollten entschädigt und die constitutionellen Dekrete in ihrem vollen Umfange in Ausführung gebracht werden; die Mächte hätten gegen dieselben dann nichts mehr einwenden können. Auf der anderen Seite blieb er dabei, die Constitution, wie sie war, zu behaupten: ihre Verbesserung müsse man von dem Gange der inneren Verhältnisse erwarten. Man sieht, die officielle französische Regierung wünschte und hoffte den Frieden zu erhalten, wie denn

1) Der Brief findet sich bei Buchez und Roux XIII, 117.

auch noch immer die Absicht der verbündeten Mächte dahin ging. In der Intention, die Verfassung in ihren der Monarchie günstigen Artikeln zu verstärken, begegneten sich Beide; auf beiden Seiten waltete die Absicht vor, ein constitutionelles Frankreich aufzurichten.

In dem Antagonismus der miteinander kämpfenden Elemente gab es jedoch ihrer zwei, die dem Frieden ihrer Natur nach widerstrebten: das eine waren die Emigranten, welche die Herstellung des Alten forderten, das andere die Jakobiner, in denen sich die Ideen der Neuerung concentrirten, die noch weit über die Verfassung von 1791 hinausgingen. Die Emigranten wurden von den verbündeten Mächten in Zaum gehalten; es ließ sich wohl erwarten, daß sie sich einem erträglichen Abkommen fügen würden. In den Jakobinern aber lebte der Impuls, welcher nach der Macht strebt und ihren Besitz vor Augen sieht.

Indem sie sich zum Kampfe rüsteten, ließ ein neuer Erlass des Fürsten Kaunitz ein¹⁾, von stärkerer Sprache und unumwundener, als jemals ein früherer. Man darf wohl annehmen, daß die durch den Vertrag vom 7. Februar gesicherte preussische Hilfe einen wesentlichen Einfluß darauf ausgeübt hat. In dieser Bundesgenossenschaft konnte der Staatskanzler es darauf wagen, daß der Krieg zum Ausbruch komme. In seinem Office — denn so nannte man damals die österreichischen Noten von Bedeutung — erklärte er die Sache der Emigranten für erledigt. Mit Nachdruck und selbst mit Heftigkeit sprach er sich gegen die jakobinische Bewegung in Frankreich aus, von der alle weitere Mißthelligkeit herrühre. Die republikanische Partei, durch die Principien der neuen Constitution verurtheilt und von der constituirenden Assemblée proscribirt, habe in der legislativen Versammlung einen maßgebenden Einfluß gewonnen, zum Schrecken aller derer, denen das Wohl Frankreichs am Herzen liege. Europa würde die Befestigung der Constitution mit Beifall begrüßt haben; die Wuth dieser Partei, welche gegen alle göttlichen und menschlichen Geseze angehe, mache Vorkehrungen für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe erforderlich. Auch die letzte Erklärung vom 25. Januar zeuge von dem verderblichen Einfluß derselben²⁾. Man wage es, dem Kaiser ein Verbrechen daraus

1) d. d. 17. Februar 1791. Stenot I, 372.

2) Ce n'est qu'à la funeste influence du parti républicain et au même but de précipiter la guerre avec S. M. I. que peut être

zu machen, daß er die Monarchie in Frankreich und die Inviolabilität des Königs, seines Schwagers, aufrechtzuerhalten suche. Man deute das so, als habe der Kaiser seinen Bund mit Frankreich gebrochen; denn die Absicht der Partei sei, einen Krieg mit Oesterreich hervorzurufen und zwar mit Hintansetzung der dem Könige durch die Constitution gewährleisteten Initiative in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten. Eine Ordre an Bender, die so viel Anstoß gegeben, leitet Kaunitz daher, daß man kein Vertrauen zu dem Uebergewicht der Gemäßigten in Frankreich gehabt habe. Höchst gerechtfertigt seien die ursprünglichen Anträge des Kaisers zu einer gegen den gewaltsamen Zustand von Frankreich gerichteten Vereinigung der europäischen Mächte gewesen. Man hatte sie jedoch seit der Annahme der Constitution nur als eventuell betrachtet, nämlich für den Fall, daß die dem Frieden und dem Königthum entgegengesetzte Faction in Frankreich zur Macht gelange.

Diese Erklärung traf recht eigentlich in die Mitte des Streites der französischen Parteien: sie war sehr geeignet, denselben zu vollen Flammen anzufachen. Als Blumenborff dem Minister Delessart das Office mittheilte — es war am 27. Februar —, erinnerte dieser, daß es den anfangs unbestimmten und ausweichenden Erklärungen Oesterreichs zugeschrieben werden müsse, wenn Frankreich zu einigen militärischen Maßregeln geschritten sei. Eingehendere Aeußerungen würden dieselben verhindert haben. Er zeigte ferner Empfindlichkeit darüber, daß Kaunitz in dem Office mehrere Stellen aus seinen vertraulichen Depeschen an den Gesandten in Wien wörtlich angeführt hatte, was ihn nöthige, diese in ihrem vollen Umfange zu veröffentlichen. Er habe zwar keine Ursache, sie in irgend einem Punkte zurückzunehmen; aber man bahne dadurch der boshaften Händelsucht der legislativen Versammlung, die nur darauf denke, die Minister anzugreifen, Thür und Thor. Diese Bemerkungen hinderten Delessart nicht, indem er die Note mit lauter Stimme vorlas, seine Zufriedenheit mit dem Inhalt derselben im Großen und Ganzen auszusprechen: denn daraus erhelle die friedfertige Sinnesweise des österreichischen Hofes und, da der französische dieselbe Gesinnung hege, die Möglichkeit der Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes. Er werde die Note sogleich dem Könige vorlegen, für ihre ausgedehnte Publicirung sorgen und sie selbst

attribué ce décret incompetent du 25 janvier, par lequel, empiétant sur l'initiative réservée au roi par la constitution, on s'est permis etc.

auch noch immer die Absicht der verbündeten Mächte dahin ging. In der Intention, die Verfassung in ihren der Monarchie günstigen Artikeln zu verstärken, begegneten sich Beide; auf beiden Seiten waltete die Absicht vor, ein constitutionelles Frankreich aufzurichten.

In dem Antagonismus der miteinander kämpfenden Elemente gab es jedoch ihrer zwei, die dem Frieden ihrer Natur nach widerstrebten: das eine waren die Emigranten, welche die Herstellung des Alten forderten, das andere die Jakobiner, in denen sich die Ideen der Neuerung concentrirten, die noch weit über die Verfassung von 1791 hinausgingen. Die Emigranten wurden von den verbündeten Mächten in Zaum gehalten; es ließ sich wohl erwarten, daß sie sich einem erträglichen Abkommen fügen würden. In den Jakobinern aber lebte der Impuls, welcher nach der Macht strebt und ihren Besitz vor Augen sieht.

Indem sie sich zum Kampfe rüsteten, lief ein neuer Erlass des Fürsten Kaunitz ein ¹⁾, von stärkerer Sprache und unumwundener, als jemals ein früherer. Man darf wohl annehmen, daß die durch den Vertrag vom 7. Februar gesicherte preussische Hilfe einen wesentlichen Einfluß darauf ausgeübt hat. In dieser Bundesgenossenschaft konnte der Staatskanzler es darauf wagen, daß der Krieg zum Ausbruch komme. In seinem Office — denn so nannte man damals die österreichischen Noten von Bedeutung — erklärte er die Sache der Emigranten für erledigt. Mit Nachdruck und selbst mit Heftigkeit sprach er sich gegen die jakobinische Bewegung in Frankreich aus, von der alle weitere Mißthelligkeit herrühre. Die republikanische Partei, durch die Principien der neuen Constitution verurtheilt und von der constituirenden Assemblée proscribirt, habe in der legislativen Versammlung einen maßgebenden Einfluß gewonnen, zum Schrecken aller derer, denen das Wohl Frankreichs am Herzen liege. Europa würde die Befestigung der Constitution mit Beifall begrüßt haben; die Wuth dieser Partei, welche gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze angehe, mache Vorkehrungen für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe erforderlich. Auch die letzte Erklärung vom 25. Januar zeuge von dem verderblichen Einfluß derselben ²⁾. Man wage es, dem Kaiser ein Verbrechen daraus

1) d. d. 17. Februar 1791. Bivenot I, 372.

2) Ce n'est qu'à la funeste influence du parti républicain et au même but de précipiter la guerre avec S. M. I. que peut être

zu machen, daß er die Monarchie in Frankreich und die Inviolabilität des Königs, seines Schwagers, aufrechtzuerhalten suche. Man deute das so, als habe der Kaiser seinen Bund mit Frankreich gebrochen; denn die Absicht der Partei sei, einen Krieg mit Oesterreich hervorzurufen und zwar mit Hintanzetzung der dem Könige durch die Constitution gewährleisteten Initiative in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten. Eine Ordre an Bender, die so viel Anstoß gegeben, leitet Kaunitz daher, daß man kein Vertrauen zu dem Uebergewicht der Gemäßigten in Frankreich gehabt habe. Höchst gerechtfertigt seien die ursprünglichen Anträge des Kaisers zu einer gegen den gewaltsamen Zustand von Frankreich gerichteten Vereinigung der europäischen Mächte gewesen. Man hatte sie jedoch seit der Annahme der Constitution nur als eventuell betrachtet, nämlich für den Fall, daß die dem Frieden und dem Königthum entgegengesetzte Faction in Frankreich zur Macht gelange.

Diese Erklärung traf recht eigentlich in die Mitte des Streites der französischen Parteien: sie war sehr geeignet, denselben zu vollen Flammen anzufachen. Als Blumenborff dem Minister Delessart das Office mittheilte — es war am 27. Februar —, erinnerte dieser, daß es den anfangs unbestimmten und ausweichenden Erklärungen Oesterreichs zugeschrieben werden müsse, wenn Frankreich zu einigen militärischen Maßregeln geschritten sei. Eingehendere Aeußerungen würden dieselben verhindert haben. Er zeigte ferner Empfindlichkeit darüber, daß Kaunitz in dem Office mehrere Stellen aus seinen vertraulichen Depeschen an den Gesandten in Wien wörtlich angeführt hatte, was ihn nöthige, diese in ihrem vollen Umfange zu veröffentlichen. Er habe zwar keine Ursache, sie in irgend einem Punkte zurückzunehmen; aber man habe dadurch der boshaften Händelsucht der legislativen Versammlung, die nur darauf denke, die Minister anzugreifen, Thür und Thor. Diese Bemerkungen hinderten Delessart nicht, indem er die Note mit lauter Stimme vorlas, seine Zufriedenheit mit dem Inhalt derselben im Großen und Ganzen auszusprechen: denn daraus erhelle die friedfertige Sinnesweise des österreichischen Hofes und, da der französische dieselbe Gefinnung hege, die Möglichkeit der Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes. Er werde die Note sogleich dem Könige vorlegen, für ihre ausgedehnte Publicirung sorgen und sie selbst

attribué ce décret incompetent du 25 janvier, par lequel, empiétant sur l'initiative réservée au roi par la constitution, on s'est permis etc.

in die 83 Departements versenden. Bei der vorläufigen Mittheilung über den österreichisch-preussischen Vertrag vom 7. Februar bemerkte er, daß überhaupt der alte Allianztractat zwischen Oesterreich und Frankreich von 1756 wegen der ganz veränderten Umstände nicht mehr wörtlich in Ausführung zu bringen sei; wohl könne Frankreich dem Kaiser seine Hilfe gegen auswärtige Feinde zugehen lassen, nicht aber etwa gegen eine innere Empörung; denn Frankreich sei nicht gesonnen, gegen ein Volk die Waffen zu ergreifen, das für seine Freiheit streite. Der österreichische Geschäftsträger bezog das mit Recht auf die in den Niederlanden zu erwartenden Eventualitäten. Das Office selbst war Delessart entschlossen der legislativen Versammlung vorzulegen; nur, meinte er, müsse man ihm erlauben, einige Stellen darin unbedeutend zu ändern, so daß die Versammlung darüber nicht in Aufregung gerathe. Blumendorffs Einwendung hiegegen machte ihn in seinem Vorhaben nicht irre. Zunächst legte Delessart nun den Erlaß des Staatskanzlers dem diplomatischen Comité vor. Auf die Frage, die im Schooße desselben erhoben wurde, ob das Office nicht auf jene Kriegserklärung hinauslaufe, antwortete er: wohl gegen die republikanische Partei, doch nicht gegen den König und die Nation. Brissot, Mitglied des Comité, fuhr auf: hier gebe es keine Republikaner. Die Majorität des Comité schien jedoch den Inhalt des Office nicht zu verwerfen.

Am 1. März kam die Sache in der legislativen Versammlung zur Berathung. Einige Aeußerungen in dem Office wurden mit heftigem Murren empfangen; allein auch von der demokratischen Seite verlangte man den Druck des Schriftstücks, was der Minister seinerseits, wie er erklärt hatte, guthieß. Delessart machte hierauf von einer Antwort auf die Depesche von Kaunitz, wie er sie entworfen hatte, Mittheilung. Sie ging vor Allem dahin, daß es der Würde von Frankreich nicht gezieme, in eine Discussion über die inneren Zustände des Landes mit einer fremden Macht einzutreten. Die Versicherung des Kaisers, daß er die Emigranten nicht unterstütze, noch weniger auf einen Umsturz der französischen Constitution denke, wurde willkommen geheißen. Dabei aber blieb auch Delessart stehen, daß der Kaiser aufgefordert werden sollte, dem europäischen Verständniß (concert) ein Ende zu machen, welches keinen Gegenstand habe, da Ludwig XVI. seine Sicherheit in der Constitution und in der Liebe der Franzosen suche. Unter dieser Voraussetzung sollte nach dem Entwurf des Ministers dem Kaiser

Erneuerung der alten Freundschaft angeboten werden, zugleich mit der Aufforderung zu einer unzweifelhaften und kategorischen Erklärung seiner Gesinnung. Wenn der Kaiser seine Rüstungen in den Niederlanden rückgängig mache, so würde der König in Frankreich dasselbe thun. So, meinte Delessart, werde der Friede und zugleich die Würde Frankreichs erhalten werden.

Delessart war nicht unzufrieden mit der Aufnahme, die sein Vortrag in der Versammlung gefunden hatte. Die Schwierigkeit, seinen Entwurf durchzuführen, schien fast mehr auf der österreichischen Seite zu liegen. Zur Zurückziehung der Truppen machte Blumendorff keine Hoffnung: denn die Sicherheit des Landes würde dadurch gefährdet werden, und was die Aufhebung des Concerts betreffe, so sei dies ja noch keineswegs aktiv; das würde es erst werden, wenn in Frankreich Unruhen ausbrächen und die Autorität, Sicherheit und Würde des Königs in Gefahr gerathen sollten.

Es ist sehr erklärlich, aber man erstaunt doch darüber, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich in diesem entscheidenden Augenblicke von den geheimen Verhandlungen, die durch die Vermittlung von Mercy zwischen dem Hofe von Wien und der Königin von Frankreich gepflogen wurden, keine Kunde hatte: sie wurden gegen Jedermann, selbst die Minister, in das tiefste Geheimniß gehüllt. Mercy hatte der Königin von den Beschlüssen einer ministeriellen Conferenz in Wien, die auch ohne die persönliche Theilnahme des Fürsten Kauniß ganz nach dessen Vorschlägen ausgefallen waren und die Basis des gegenwärtigen Systems bildeten, in einem Schreiben vom 16. Februar, welches am 1. März in Paris eintraf, Nachricht gegeben. Er machte ihr kein Fehl daraus, daß es nicht der von ihr gewünschte Congreß sei, was man beabsichtige, sondern eine vorläufige Vereinbarung über die der französischen Nation vorzulegenden Bedingungen, zu deren Ausführung erst nachher eine Armee versammelt und später ein Congreß berufen werden solle; denn man dürfe nicht glauben, daß die Monarchie in Frankreich mit Einem Schläge hergestellt werden könne: das sei eine falsche Idee der Emigranten, vor der man sich hüten müsse; auch würde es gefährlich sein, sich gegen die Constitution, an der das französische Volk nun einmal hänge, geradehin zu erklären: man müsse den verständigen Theil der Nation zu gewinnen suchen, um mit Beibehaltung der Constitution die für die Würde und Sicherheit des Thrones erforderlichen Modificationen einzuführen. Die für die monarchische Regierungsform unentbehr-

nicht sein. Ohne Zweifel lag doch in dem Office ein Versuch, in die inneren Angelegenheiten von Frankreich überhaupt einzugreifen, ein Versuch, der jede Nation, keine aber mehr als die französische, aufregen mußte. Die europäischen Fürsten wollten der Efferdescenz der Demokratie ein Ziel setzen; eben diese war aber in ihrem Aufsteigen begriffen, und nichts kam ihr mehr zu statten, als daß ein fremder Monarch ihr Einhalt zu gebieten Wiene machte. Unbeschreiblich war die Aufregung, die hierüber in der Population von Paris um sich griff: man las Maueranschläge des feindseligsten Inhalts; in dem Palais royal wurde die Motion gemacht, das Bildniß des Kaisers zu verbrennen.

Gerade in diesem Augenblicke ist Kaiser Leopold II. gestorben. Die Nachricht davon, die am 10. März früh in Paris eintraf und sich auf das rascheste verbreitete, ward von den Gemäßigten mit Theilnahme, von den Jakobinern und ihren Anhängern mit lauter Freude begrüßt. Delessart, dem sie noch am Morgen mitgetheilt wurde, empfing sie mit unverkennbarer Betroffenheit, die sich aber nur in wenig verständlichen Worten kundgab; er war, als er sie erhielt, im Begriff, sich in die Versammlung zu begeben, von der er nichts Gutes erwarten konnte. Wohl fühlte er bereits, daß seine Hoffnung, mit den gemäßigten Absichten durchzubringen, eine Täuschung sei.

Die Sitzung vom 10. März 1792 ist eine der wichtigsten der Revolutionsgeschichte. Sie begann mit der Nachricht von der Entlassung Narbonne's, der zwar an sich keinesweges immer den Beifall der Versammlung gehabt hatte, aber ihr durch seine Meinungen und seine Haltung doch nahe stand.

Die Entlassung Narbonne's hat nicht wenig dazu beigetragen, die Partei der Gemäßigten zu entzweien. Die Anhänger desselben vereinigten sich mit den Jakobinern; wir vernehmen, daß auch Lafayette seinen Einfluß in dieser Hinsicht anwandte: er war mißvergnügt über die letzten Entscheidungen des Königs und soll gesagt haben, er wolle doch sehen, wer von beiden die Mehrheit der Nation für sich habe, er oder der König. Die Stimmung der Versammlung war in einer der Prärogative des Königs ungünstigen Weise angeregt, als Brissot das Wort über die vornehmste der vorliegenden Fragen ergriff. Er erörterte ausführlich, daß ein Congreß der auswärtigen Mächte, angeblich, um die Freiheit des Königs zu retten, sich einen Einfluß auf die Constitution von Frankreich anmaße, und zwar unter der Führung des Kaisers; durch das Defret

vom 25. Januar sei derselbe aufgefordert worden, bis zu einem bestimmten Termine, dem 1. März, allen Besorgnissen hierüber ein Ende zu machen. Das Dekret habe in der Nation den Beifall gefunden, den die Versammlung sich allezeit versprechen könne, wenn sie sich eifersüchtig auf die Würde und Unabhängigkeit von Frankreich zeige. Aber die ausübende Gewalt habe darin einen Uebergriff in ihre Rechte sehen wollen und statt des Einverständnisses, auf das man gerechnet, der Versammlung ihr Mißfallen zu erkennen gegeben und ihr eine Lektion gelesen. Die Einwendung sei in sich selbst nichtig: denn warum habe man die Erklärungen des österreichischen Staatskanzlers der Versammlung mitgetheilt, wenn sie nicht darüber berathschlagen und ihre Meinung aussprechen sollte? Nicht ohne Grund wirft Brissot dem Minister eine doppelstnige Haltung vor, die eben daher entsprang, daß derselbe, indem er zwar der Politik Oesterreichs in einigen wichtigen Punkten entgegentrat, doch im Ganzen den Vertrag von 1756 vorbehielt, welchen die Versammlung und die öffentliche Stimme verurtheilten. Und nur schwach und ungenügend habe er jenen Congreß bestritten, welcher das Selbstgefühl der Nation beleidige. Indem er Erklärungen über das Concert gefordert, habe er eigentlich die Nation verrathen; denn der Zweck der Verbindung sei augenscheinlich und unzugewifelhaft.

Die Frage tritt hier in ihre volle Evidenz: in der legislativen Versammlung wird dem Kaiser zum Vorwurf gemacht, daß er sich in die inneren Angelegenheiten der französischen Nation mische, indem er das Oberhaupt der executiven Gewalt gegen die Nation zu unterstützen suche; in Wien dagegen hielt man dafür, daß man das französische Königthum kraft der Sympathieen, welche dasselbe bei den übrigen europäischen Fürsten finde, aufrechterhalten müsse. Bei Brissot erscheint der König nur als Chef der executiven Gewalt, der seine Mission von der Nation habe. Diese Differenz schließt die Summe des großen Streites in sich ein: der europäische Congreß sollte zugleich das Königthum seinem alten Begriffe gemäß behaupten; in der legislativen Versammlung forderte man die Unterordnung der executiven Gewalt unter die Nation, welche dieselbe dem Könige übertragen habe. Eben in diesem Gegensatze gewinnen die Principien der Nationalsoveränetät ihren vollsten Ausdruck. Die Unviolabilität des Königs erscheint als eine ihm von der Nation zugestandene Günst. Nach den Principien der Freiheit und der Souveränetät des Volkes geht alle Gewalt vom Volke aus: die Nation hat die Befugniß, ihre Constitution zu ändern, wenn es

ihr so gut scheint; Niemand hat das Recht, eine Einrede dagegen zu erheben. Wenn nun Oesterreich an dem Congresse festhält, der auf eine Modification der Verfassung hinzielt, so tritt es damit der Nation entgegen. Hiernach ist in Folge des Beschlusses vom 25. Januar, der dem Kaiser eine bestimmte Frist, die nunmehr verstrichen war, zur Zurücknahme dieser Prätention setzte, der Krieg so gut wie erklärt.

Aus dem Angriffe des Staatskanzlers auf die populären Gesellschaften zieht Brissot den Schluß, daß derselbe mit einer Partei in Frankreich, welcher diese ein Dorn im Auge seien, zusammenhänge. Vollkommen verwirft der Redner den Entwurf der Antwort, welchen Delessart vorgelegt hatte: derselbe könne nur zu einem Temporisiren führen, das für die Freunde der Freiheit verderblich sei. Ueberhaupt erhebt er förmliche Anklage gegen den Minister: er macht es ihm zum Verbrechen, daß er die königliche Sanction zur Giltigkeit des Dekretes für nothwendig gehalten habe. Er müsse wissen, daß das ein Irrthum sei. Wäre der König nach den Dekreten der Nationalversammlung verfahren, so würde er das österreichische Office als Kriegserklärung betrachtet und seinerseits eine solche auf der Stelle vorgeschlagen haben. Jeder Minister sei der Nationalversammlung verantwortlich und verpflichtet, ihren Dekreten Folge zu leisten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe diese Pflicht noch mehr als ein anderer: in den übrigen Zweigen komme es nur darauf an, das Gesetz auszuführen; jener habe keine Gesetze auszuführen: er müsse nur das Interesse von Frankreich im Auge behalten.

Der Verbindungen des Königs mit dem Kaiser wird gespottet: denn habe etwa der König Allirte? Nur Frankreich könne Allirte haben. Aber der Minister folge der alten Gewohnheit, nur immer auf den König Rücksicht zu nehmen und ihn der Nation voranzustellen.

Brissot verwirft es, wenn Delessart von dem Credo der großen Majorität der Nation spricht: dieser Ausdruck „große Majorität“ scheint ihm anzudeuten, daß es eine Minorität gebe, die glücklichere Zeiten erwarte. Als wahrhaft verbrecherisch seien die dem kaiserlichen Minister gemachten Confidenzen über die inneren Entzweigungen und mangelhaften Zustände von Frankreich zu betrachten; selbst eine Art von Hochverrath liege darin.

Die Rede Brissots ist auf immer merkwürdig, weil sie den Kreis der Vorstellungen, in welchem sich die diplomatischen Verhältnisse von Europa bisher bewegten, schneidend durchbricht; der Wortwurf, den man Delessart macht, beruht vornehmlich darauf, daß sich sein

Verfahren innerhalb des gewohnten Kreises der Diplomatie bewegte.

Gerade in dem Momente, in welchem sich Europa rüstete, die Würde des Königs, wie sie bisher verstanden war, zu retten, erhob sich die revolutionäre Idee, um den König in die zugemuthete Rolle zurückzudrängen, eben nichts zu sein, als der Chef der ihm übertragenen exekutiven Gewalt. Will man der Sache selbst auf den Grund gehen, so dürfte man behaupten, daß sich diese Absicht in vollem Umfange nicht erreichen läßt. Denn die wirkliche Existenz einer exekutiven Gewalt, wie sie sich in England herausbildete, beruht auf der ihr bis auf einen gewissen Grad inhärenten Selbstständigkeit den Dekreten des Parlamentes gegenüber. Auch in Amerika war dem zeitweisen Präsidium noch immer eine gewisse Unabhängigkeit gewährt, die in der Eigenartigkeit seines Ursprungs liegt. Ich wage zu behaupten, daß alle späteren revolutionären Verwickelungen in der Unmöglichkeit wurzeln, den Gedanken der Abhängigkeit der exekutiven Gewalt durchzuführen. Weder ein geborener Fürst noch ein großer General kann sich in diese Unterordnung fügen.

Kommen wir auf jene Verhandlungen zurück, so konnte Delessart in diesem Konflikte auf keine Gnade rechnen: er gehörte eben einer andern Vorstellung von den Weltverhältnissen an, als der, welche sich jetzt in der Versammlung durchsetzte. Und in seinen Verbündeten, den Feuillants, fand er keine Unterstützung. Die Königin hatte nicht Unrecht, wenn sie dieser Partei Muth und Haltung absprach. Vor welchem Abgrunde man sich befand, erhellt unter Anderem daraus, daß die Vorlagen Delessarts, welche die Königin als viel zu wenig royalistisch mit Eifer vertwarf, von der Versammlung gleichsam als Hochverrath gegen die Nation betrachtet wurden.

Was Delessart zu Grunde richtete, war der Eindruck, den der Wechsel der Noten überhaupt gemacht hatte, daß nämlich zwischen dem Hofe von Wien und den Tuileries ein gewisses Verständniß bestehe. Delessart war, wie wir wissen, nicht innerhalb des Verständnisses; doch war er demselben auch nicht geradezu entgegen. Wenn der Minister, an dem sich weiter nichts tabeln ließ, als eine gewisse Connivenz gegen Oesterreich, in förmlichen Anklagezustand versetzt und von seinem Amte entfernt wurde, so wollte man dadurch dem Hofe unmöglich machen, irgend einen folgenden Minister zur Unterstützung seiner Pläne zu gewinnen. Offenbar war es

ihr so gut scheint; Niemand hat das Recht, eine Einrede dagegen zu erheben. Wenn nun Oesterreich an dem Congresse festhält, der auf eine Modification der Verfassung hinzielt, so tritt es damit der Nation entgegen. Hiernach ist in Folge des Beschlusses vom 25. Januar, der dem Kaiser eine bestimmte Frist, die nunmehr verstrichen war, zur Zurücknahme dieser Prävention setzte, der Krieg so gut wie erklärt.

Aus dem Angriffe des Staatskanzlers auf die populären Gesellschaften zieht Brissot den Schluß, daß derselbe mit einer Partei in Frankreich, welcher diese ein Dorn im Auge seien, zusammenhänge. Vollkommen verwirft der Redner den Entwurf der Antwort, welchen Delessart vorgelegt hatte: derselbe könne nur zu einem Temporisiren führen, das für die Freunde der Freiheit verderblich sei. Ueberhaupt erhebt er förmliche Anklage gegen den Minister: er macht es ihm zum Verbrechen, daß er die königliche Sanction zur Giltigkeit des Dekretes für nothwendig gehalten habe. Er müsse wissen, daß das ein Irrthum sei. Wäre der König nach den Dekreten der Nationalversammlung verfahren, so würde er das österreichische Office als Kriegserklärung betrachtet und seinerseits eine solche auf der Stelle vorgeschlagen haben. Jeder Minister sei der Nationalversammlung verantwortlich und verpflichtet, ihren Dekreten Folge zu leisten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe diese Pflicht noch mehr als ein anderer: in den übrigen Zweigen komme es nur darauf an, das Gesetz auszuführen; jener habe keine Gesetze auszuführen: er müsse nur das Interesse von Frankreich im Auge behalten.

Der Verbindungen des Königs mit dem Kaiser wird gespottet: denn habe etwa der König Allirte? Nur Frankreich könne Allirte haben. Aber der Minister folge der alten Gewohnheit, nur immer auf den König Rücksicht zu nehmen und ihn der Nation voranzustellen.

Brissot verwirft es, wenn Delessart von dem Credo der großen Majorität der Nation spricht: dieser Ausdruck „große Majorität“ scheint ihm anzudeuten, daß es eine Minorität gebe, die glücklichere Zeiten erwarte. Als wahrhaft verbrecherisch seien die dem kaiserlichen Minister gemachten Confidenzen über die inneren Entzweigungen und mangelhaften Zustände von Frankreich zu betrachten; selbst eine Art von Hochverrath liege darin.

Die Rede Brissots ist auf immer merkwürdig, weil sie den Kreis der Vorstellungen, in welchem sich die diplomatischen Verhältnisse von Europa bisher bewegten, schneidend durchbricht; der Vorwurf, den man Delessart macht, beruht vornehmlich darauf, daß sich sein

Verfahren innerhalb des gewohnten Kreises der Diplomatie bewegte.

Gerade in dem Momente, in welchem sich Europa rüstete, die Würde des Königs, wie sie bisher verstanden war, zu retten, erhob sich die revolutionäre Idee, um den König in die zugemuthete Rolle zurückzudrängen, eben nichts zu sein, als der Chef der ihm übertragenen exekutiven Gewalt. Will man der Sache selbst auf den Grund gehen, so dürfte man behaupten, daß sich diese Absicht in vollem Umfange nicht erreichen läßt. Denn die wirkliche Existenz einer exekutiven Gewalt, wie sie sich in England herausbildete, beruht auf der ihr bis auf einen gewissen Grad inhärenten Selbständigkeit den Dekreten des Parlamentes gegenüber. Auch in Amerika war dem zeitweisen Präsidium noch immer eine gewisse Unabhängigkeit gewahrt, die in der Eigenartigkeit seines Ursprungs liegt. Ich wage zu behaupten, daß alle späteren revolutionären Verwickelungen in der Unmöglichkeit wurzeln, den Gedanken der Abhängigkeit der exekutiven Gewalt durchzuführen. Weder ein geborener Fürst noch ein großer General kann sich in diese Unterordnung fügen.

Kommen wir auf jene Verhandlungen zurück, so konnte Delessart in diesem Konflikte auf keine Gnade rechnen: er gehörte eben einer andern Vorstellung von den Weltverhältnissen an, als der, welche sich jetzt in der Versammlung durchsetzte. Und in seinen Verbündeten, den Feuillants, fand er keine Unterstützung. Die Königin hatte nicht Unrecht, wenn sie dieser Partei Muth und Haltung absprach. Vor welchem Abgrunde man sich befand, erhellt unter Anderem daraus, daß die Vorlagen Delessarts, welche die Königin als viel zu wenig royalistisch mit Eifer vertwarf, von der Versammlung gleichsam als Hochverrath gegen die Nation betrachtet wurden.

Was Delessart zu Grunde richtete, war der Eindruck, den der Wechsel der Noten überhaupt gemacht hatte, daß nämlich zwischen dem Hofe von Wien und den Tuilerien ein gewisses Verständniß bestehe. Delessart war, wie wir wissen, nicht innerhalb des Verständnisses; doch war er demselben auch nicht geradezu entgegen. Wenn der Minister, an dem sich weiter nichts tabeln ließ, als eine gewisse Connivenz gegen Oesterreich, in förmlichen Anklagezustand versetzt und von seinem Amte entfernt wurde, so wollte man dadurch dem Hofe unmöglich machen, irgend einen folgenden Minister zur Unterstützung seiner Pläne zu gewinnen. Offenbar war es

nicht sowohl der Minister, als der Hof, der von der Anklage, die zugleich einen Urtheilspruch enthielt, betroffen wurde. Bergniaud sprach aus, daß der König inviolable sei, aber nur der König allein¹⁾. Indem er auf die Fenster der Tuilerien zeigte, wo man Pläne entwerfe, um Frankreich dem Hause Oesterreich unterwürfig zu machen, bedrohte er in einer beredten Apostrophe alle die, welche daran Theil nehmen würden, mit der Rache des Gesetzes. Wie es nun eben das freundschaftliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich war, gegen welches sich die Bewegung richtete, so zweifelte der österreichische Gesandte nicht, daß in kurzem die Kriegsfahne, sei es nun gegen die vorderösterreichischen Lande oder gegen die Niederlande, werde erhoben werden.

Jenes Office des Fürsten Kaunitz, das an sich noch eine friedliche Tendenz in sich schloß, wurde doch entscheidend für die Unvermeidlichkeit des Krieges: es trug dazu bei, daß die Faction, die Kaunitz niederzukämpfen beabsichtigt hatte, die Oberhand bekam; die Partei, an die er sich anzulehnen suchte, wurde unter dem Sturm, den seine Depeschen hervorriefen, vernichtet. Es gab keine mögliche Vermittelung mehr; und von Bedeutung war nun doch, daß Kaiser Leopold gestorben war. Nicht als ob die Nachricht von diesem Todesfalle auf den Beschluß vom 10. März einen großen Einfluß geübt hätte; aber das Ereigniß ist, daß, indem die weltbeherrschenden Elemente unversöhnlich einander gegenübertraten, der Mann verschwand, dessen Politik sein ganzes Leben hindurch auf Vermeidung des Krieges gegangen war.

1) Que tous ceux, qui l'habitent (le palais), sachent, que notre constitution n'accorde l'inviolabilité qu'au roi.

Siebentes Capitel.

Erwägungen zwischen Oesterreich und Preußen. Kriegerische Tendenz des neuen französischen Mi- nisteriums. Februar und März 1792.

Um über die Cooperation Bestimmung zu treffen, war der Flügeladjutant des Königs von Preußen, Bischoffswerder, auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers im Februar 1792 nach Wien gesendet worden. Die Instruktion, die er erhielt, bringt vor Allem auf Gleichheit der beiderseitigen Anstrengungen: so viel Truppen wie Oesterreich, nicht einen Mann weniger, aber auch keinen mehr, wolle der König ins Feld stellen. In Wien aber möge man sich entschließen, dem Herzog von Braunschweig den Oberbefehl auch über die österreichischen Truppen anzuvertrauen; denn das bedinge die für die militärischen Operationen erforderliche Einheit. Auch der von allem Anfang, besonders preussischerseits, in Aussicht genommenen Entschädigung für die aufzuwendenden Kosten geschah Erwähnung. Wenn es gelinge, die für einen Congreß ins Auge gefaßten Absichten zu erreichen, so werde sich leicht ein Ausgleich finden, wie sich denn auch Ludwigo XVI. dazu bereit erklärt habe. Wie aber, wenn es mit dem Congresse nicht gelinge, wenn man wirklich zum Kriege schreiten müsse? Die große Streitfrage zwischen den beiden Staaten trat dann in voller Stärke hervor. Preußen sprach vom ersten Augenblicke an die Absicht aus, daß die beiden Landschaften, aus deren Abtretung an Frankreich die Zwietracht sich entsponnen habe, Elsaß und Lothringen, dem französischen Reiche wieder entrisen werden müßten: dadurch allein würde der revolutionären Einwirkung auf deutsche Gebiete auf immer ein Ende gemacht werden können. Das deutsche Reich wäre in seine Integrität hergestellt, und die Revolution auf das altfranzösische Gebiet beschränkt worden. Auch in Bezug auf die Disposition über diese Landschaften hatte man sich bereits in Berlin einen Entwurf gebildet.

Für Oesterreich, das ja diese Provinzen in den früheren Epochen besessen, würde daselbst eine Entschädigung gefunden, den im Elsaß possessionirten Fürsten volle Genüge geschehen sein. Darauf aber beschränkte sich der Berliner Hof nicht: seine Absicht war, Jülich und Berg endlich vollständig an sich zu bringen. Der jetzige Besitzer, der Kurfürst von der Pfalz, sollte dafür ebenfalls in dem eroberten elsässisch-lothringischen Gebiete entschädigt werden. Der Gleichheit der Anstrengungen hätte die Gleichheit der Erwerbungen entsprochen. Zugleich behielt man die polnischen Angelegenheiten im Auge, bei denen die beiden Mächte auch Rußland gegenüber ein gleichmäßiges Verfahren innehalten sollten, wie das schon beschlossen worden war.

Diese Politik hat eine gewisse Großartigkeit in der Intention. Aber soweit waren die Dinge bei weitem nicht geblieben, um Gesichtspunkte dieser Art mit Entschiedenheit ergreifen zu können. Noch schwebte der Congreß und seine friedliche Vermittlung vor Augen. Für die auch zu diesem Zwecke nöthigen militärischen Demonstrationen konnte doch nur von einer pecuniären Entschädigung die Rede sein.

Als Bischoffwerder in Wien ankam, fand er das Ministerium schwach und unentschlossen. Er hatte den Auftrag, zwar nicht zum Kriege zu drängen, aber doch von jeder schwankenden Haltung abzumahnern: denn eine solche könne nur den Gegner ermuthigen. Als man ihm andeutete, man müsse vor allem Weiteren eine Erklärung von Spanien abwarten, ließ er nicht unbemerkt, daß bis zum Einlaufen derselben Monate vergehen und damit die Jahreszeit soweit vorrücken würde, daß man nichts mehr unternehmen könne. Wenn in Berlin an eine Theilnahme deutscher Truppen, namentlich der hessischen, gedacht wurde, so erinnerte man in Wien, daß der englische Einfluß sich dem widersetzen werde. — Alles schien durch den unerwarteten Tod Leopolds II. vollends zweifelhaft zu werden. Im ersten Augenblicke glaubte man auch in Berlin wie überall, der Kaiser sei vergiftet worden; doch gab man bald diese Meinung wieder auf. Es war ein hitziges Fieber, das ihn hingerafft hatte. Und wie es zu geschehen pflegt, war der Verstorbene auf der Stelle vergessen: die allgemeine Aufmerksamkeit richtete sich dahin, wie sich sein Nachfolger, der nunmehrige König von Böhmen und Ungarn, Franz II., zu der großen Angelegenheit verhalten werde. Man wußte, daß er mehr Vorliebe für das Militär habe, als sein Vater. In Kurzem glaubte man zu bemerken, daß er auch in der Politik fester sei als dieser. Die Ideen seines

Oheim, der ihn nach Wien gezogen hatte, um ihn mit seinen Grundsätzen zu durchdringen, waren nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben.

Bald nach seiner Thronbesteigung forderten ihn die emigrirten Prinzen auf das Dringendste auf, sich ihrer Sache, welche die Sache aller Könige sei, anzunehmen und den wachsenden Mißhandlungen, welchen König und Königin von Frankreich ausgesetzt seien, durch eine starke Erklärung, in der er seine Rache dafür androhe, entgegenzuwirken: dann würde er sich der hohen Bestimmung, zu der er berufen sei, würdig zeigen ¹⁾. Eine ungeheuerer Aufgabe für einen jungen Menschen, die Verlässlichkeit nicht allein der Reiche und Staaten seines Vaters, sondern auch der Weltstellung desselben in dieser univereellen Krisis anzutreten.

Alles concentrirte sich darin, daß Fürst Kaunitz, indem er die für den Congreß gemachten Entwürfe nochmals wiederholte, die Versicherung gab, Franz II. halte an denselben unverbrüchlich fest. Das bedingte denn auch, daß die neu angeknüpfte Verbindung mit Preußen keinen Augenblick erschüttert wurde. Schon die Aussicht zu einer neuen Kaiserwahl führte dahin, sie zu befestigen. In Wien wurde die zwiefache Frage aufgeworfen, was die beiden Verbündeten in dem gegenwärtigen Augenblicke thun könnten, und sodann, was sie thun würden, wenn Franz II. Kaiser sei. Vor der Hand meinte man, eine Aufforderung zur Hilfe, die entweder aus Frankreich selbst oder von den in ihren Besitzungen verletzten Fürsten ausgehen könne, abwarten zu müssen, wofern nicht ein offener Angriff auf das deutsche Reich oder auf Oesterreich dazu zwingt, die Waffen zu ergreifen. Sobald der König Franz Kaiser geworden sei, würde es in seiner Befugniß liegen, eine Entschädigung der in ihren Rechten verletzten deutschen Fürsten zu fordern; an der Spitze der vereinten Mächte könne er dann auch mit um so größerem Ansehen die Behauptung der monarchischen Autorität in Frankreich verlangen: denn damit müsse man sich begnügen. Auf's Neue brach sich der Gedanke Bahn, daß König Ludwig XVI. zwischen den kriegsbereiten Mächten und der Nation, die dadurch bedroht werde, als

1) Lettre des Princes frères du Roi au Roi de Hongrie. Coblentz, le 23. mars 1792. — Montrez-vous, Sire, nous en conjurons V. M., qu'Elle publie une déclaration dans laquelle Elle annonce positivement, qu'Elle fera sentir les effets de sa juste vengeance à quiconque osera attenter aux jours du Roi, ou de la Reine ou même outrager leur dignité. Feuille V. 341.

wesens. Wenn es unleugbar ist, daß die Revolution sich mit der historischen Gestaltung von Europa in Widerspruch setzte, so ist doch auch ebenso wahr, daß die Errichtung gleichsam eines obersten Tribunals über die französischen Angelegenheiten dem ganzen Laufe der europäischen Geschichte in den letzten Jahrhunderten widersprochen haben würde. Die Frage über die Zulässigkeit der revolutionären Ideen, wie sie in Frankreich bereits zur Geltung gekommen waren, hat doch in diesem Stadium erst eine secundäre Bedeutung; die vornehmste über allen schwebende ist die, ob das Selbstbestimmungsrecht einer Nation ohne alle Rücksicht behauptet oder durch das übrige Europa eingeschränkt werden darf. Erwägungen können darüber nicht entscheiden, sondern nur die Kraft der Gegensätze, welche miteinander ringen.

Damals nun geschah, daß die revolutionären Impulse auch dadurch anstiegen, daß sie mit dem nationalen Selbstgeföhle verschmolzen; auf der Stelle wurde klar, daß die Franzosen eine Einmischung sich nie gefallen lassen würden. Selbst die Feuillants hatten sich dagegengesetzt, namentlich eben Delessart, wiewohl mit großer Mäßigung. Ihm ist noch eine Note zuzuschreiben, welche der französische Gesandte am 11. März dem Staatskanzler überreichte¹⁾. Darin wurde jede Discussion über die inneren Zustände mit einer fremden Macht von vornherein abgelehnt. Mit Freuden wird die Versicherung der kaiserlichen Regierung begrüßt, daß sie die Unabhängigkeit der französischen Nation nicht im Mindesten zu verletzen gesonnen sei. Um aber alle Unruhe zu beseitigen, wird der Wiener Hof aufgefordert, dem europäischen Concert, von dem man spreche, ein Ende zu machen; denn dasselbe würde bei dem zutrauensvollen Verhältnisse des Königs zu der Nation keinen Zweck mehr haben: alles Ausdrücke, wie sie in dem der legislativen Versammlung vorgelegten Entwürfe Delessarts vorgekommen waren. Sobald Oesterreich sich verpflichte, seine Militärmacht, namentlich in den Niederlanden, auf den Fuß zurückzubringen, auf welchem sie am 1. April 1791 gewesen sei, werde auch König Ludwig XVI. zur Auflösung der in Frankreich zusammengezogenen Truppenkörper schreiten. Der Gesandte fühlte sich glücklich, daß er mit diesen friedlichen Erklärungen die Mittheilungen eröffnen könne, die er der neuen Regierung zu machen habe. Sie waren in der That noch frei von

1) Note des französischen Gesandten vom 11. März 1792 bei Renß, Staatskanzlei Bb. 36, S. 217.

dem Geiste eigentlicher Feindseligkeit und darauf berechnet, den gegenseitigen Kriegsrüstungen ein Ende zu machen. Daß nun aber Fürst Kauniß darauf eingehen würde, war dennoch nicht zu erwarten; denn seine Idee blieb es immer, durch das Gewicht der europäischen Mächte eine der königlichen Autorität in Frankreich günstige Modification der Verfassung hervorzurufen.

Aber diese Haltung hätte nicht behauptet werden können ohne die Verbindung mit Preußen. Der Referendar Spielmann versicherte, diese neue Allianz sei ein universales Heilmittel. Damit war auch der neue König Franz, der eben in diesen Tagen dem Fürsten Kauniß seinen ersten Besuch machte — denn so war es bereits herkömmlich —, einverstanden. In der ersten Audienz, die Bischoffwerder erhielt, erklärte sich Franz II. mit lebhaftem Eifer für dieses Bündniß: nicht durch Worte, sondern durch Thaten solle der König von Preußen erfahren, wie sehr er dessen Freund sei. Auf die Anfrage über seine Intentionen in Bezug auf Frankreich gab er seine Verwunderung zu erkennen, daß man darüber Zweifel hegen könne.

Der Bestimmung seines Fürsten und des Rückhaltes von Preußen gewiß, ertheilte nun Fürst Kauniß am 18. März auf die französische Note eine vollkommen zurückweisende Antwort. Was in der Note von den Rüstungen in den Niederlanden vorkam, war leicht zu widerlegen. Denn diese waren in der That durch innere Bewegungen in diesen Provinzen gerechtfertigt. In Bezug auf die europäische Vereinigung sagte er, man könne sie nicht aufgeben, ehe Frankreich die wichtigen und legitimen Beweggründe, durch welche die Einladung zu derselben veranlaßt worden sei, hinweggeräumt habe¹⁾.

Noch war man in Wien nicht der Meinung, ohne eine allgemeine Theilnahme der übrigen Mächte etwas Ernstliches zu unternehmen. Gegen das einseitige Vorschreiten von Preußen und Oesterreich wurde die Einwendung gemacht, daß, wenn nach glücklich beendigtem Kriege von Entschädigungen die Rede sei, eine unangenehme Dazwischenkunft — Kauniß meinte besonders von Seiten Englands, welches auf die Behauptung des status quo dringen würde — zu erwarten sei. Den in Frankreich möglichen Explosionen gegenüber würden Preußen und Oesterreich sich begnügen, einen Gordon in der

1) Avant que la France ne fasse cesser les motifs graves et légitimes, qui en ont provoqué et nécessité l'ouverture. (Note vom 18. März 1792.) Reuß, Bd. 36, S. 222.

Art zu ziehen, daß sie, wenn es nothwendig sei, sofort zur Offensive schreiten könnten. Eine Eröffnung der Königin Marie Antoinette, welche auf eine rasche und unmittelbare Einwirkung drang, fand keinen Anklang in Wien. Man sagte, für sie seien alle Herzen frostlig.

Es war also nicht ein unmittelbarer Angriff auf Frankreich, woran man dachte, sondern nur eben jene Einwirkung der europäischen Mächte zur Herstellung einer gemäßigten und haltbaren Monarchie. Der von den Republikanern und Demokraten drohenden Gefahr, welche Kaunitz so stark betont hatte, glaubte man durch eine große gemeinschaftliche Demonstration Herr zu werden.

Dahin führte die Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich. Die Meinung, die einst Joseph II. geäußert, daß eine Vereinigung der beiden Mächte Europa beherrschen könne, wurde jetzt wörtlich wiederholt. Sie war jetzt auch die des Fürsten Kaunitz geworden. Er dachte darauf, ein den Osten und den Westen umfassendes politisches System zu begründen. Auch die polnischen Irrungen sollten auf diesem Grunde mit hoher Hand beseitigt werden. Fürst Kaunitz sagte wohl, da die Polen sich keine Constitution, welche den übrigen Mächten genüge, zu geben im Stande seien, so müsse man ihnen eine solche vorschreiben; Polen möge mit Sachsen verbunden, zugleich aber ein solcher Zustand festgesetzt werden, daß das polnische Reich keinem seiner Nachbarn schaden oder gefährlich werden könne. Er entwarf einen Plan dafür, der darauf hinauslief, daß Polen für immer neutral erklärt werden und niemals mehr als 50,000 Mann Truppen halten solle.

Welch eine allumfassende Stellung hatte da der alte Staatsmann noch einmal seinem Oesterreich zugebacht! Unter seiner Führung würde Frankreich eingerichtet und dadurch die alte Allianz von 1756 doch wieder gerettet worden sein. Sachsen und Polen verbunden, unter der Einwirkung Oesterreichs neugestaltet, würden ebenfalls in stete Abhängigkeit von Oesterreich gerathen und immer bereit gewesen sein, in seinem Sinne zu agiren. Ob Rußland jemals in diese Combination eingewilligt, ob Preußen sich dabei beruhigt haben würde?

Die preussischen Minister erschrafen, als ihnen dieser Plan vorgelegt wurde. Denn welche Beschränkungen man auch den Polen auferlege, diese würden sich dadurch nicht binden lassen, Sachsen und Polen zusammen würden eine Macht bilden, von welcher die preussische nothwendig beeinträchtigt werden müsse.

Ueberhaupt Welch ein Unterschied zwischen dem ursprünglichen

preussischen und dem österreichischen Gedanken! Preußen hätte, wenn es nicht anders war, den deutschen Krieg gegen Frankreich mit Freuden aufgenommen; es würde die Wiedereroberung der einst verlorenen Provinzen zum Ziele gesetzt und Frankreich nicht allein von den deutschen Angelegenheiten ferngehalten, sondern auf diese selbst verstärkte Einwirkung gewonnen haben. Oesterreich dagegen hielt an dem Uebergewichte des politischen Systemes fest, dem sich Frankreich und Polen unterwerfen sollten; von der Staatskanzlei aus würde Europa regiert worden sein. Die beiden Staaten waren miteinander verbündet; die Idee der preussischen Unabhängigkeit und die Idee der allgemeinen Oberherrschaft Oesterreichs unterstützten einander in diesem Augenblicke; in der Tiefe waren und blieben sie jedoch grundverschieden.

Die auf den Frieden berechneten Absichten Oesterreichs führten sofort zu dem entgegengesetzten Resultate, da in Frankreich die Partei gestürzt wurde, auf deren Mitwirkung Oesterreich rechnete.

Von der größten Wichtigkeit ist doch für die inneren Angelegenheiten Frankreichs das Ereigniß vom 10. März. Die bisherigen Ministerien, gleichviel, ob mehr liberal oder mehr conservativ gestimmt, hatten doch immer den Intentionen des Hofes entsprochen. Wie einst Montmorin, so hatte Delessart im Allgemeinen an einer Ausgleichung der königlichen Prärogative mit der Macht der inneren Bewegungen und mit der Nothwendigkeit der äußeren Beziehungen gearbeitet. Eben deshalb konnte er sich nicht behaupten; die Vorsicht, mit welcher er die auswärtigen Geschäfte verwaltete, vermochten nicht, ihn zu retten. Er wurde gestürzt, weil er jene Dekrete der Nationalversammlung, die auf einen Krieg mit Oesterreich zielten und die das Werk seiner politischen Gegner waren, denen aber die Sanction des Königs fehlte, nicht zur Ausführung gebracht hatte. Der König wurde genöthigt, seine Minister aus den Gegnern des bisherigen Systemes zu wählen.

Er fügte sich in diese Nothwendigkeit, auch aus der Erwägung, daß es die constitutionelle Maxime Englands sei, die Minister aus der in dem Parlamente siegreich gebliebenen Partei zu wählen. Er wollte auch seinerseits die Partei befriedigen, welche die Oberhand hatte¹⁾, ohne zu bemerken, daß es sich dort in der Regel nur

1) Solty (23. März 1792): Dumouriez n'est parvenu au ministère que parce que le roi croit que l'unique moyen de calmer la faction des Jacobins est de prendre les ministres dans son sein.

um Abwandlungen innerhalb des herrschenden Systemes, nicht um einen Umschlag von Grund aus handelt. Ein solcher aber lag hier vor. Die Dekrete der Nationalversammlung, deren Vollziehung Delessart vermieden hatte, wurden nun als Gesetze betrachtet; die neuen Minister waren sich ihrer Aufgabe bewußt, dieselben zur Ausführung zu bringen. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war Anfangs ein Mann in Vorschlag gekommen, der in der bisherigen Diplomatie, namentlich bei den Verhandlungen mit Trier, einen gewissen Namen erworben hatte. Aber, so heißt es in einem Artikel des *Patriote français*, alle Die, welche mehr Energie, Einsicht und Patriotismus verlangen, sind für Dumouriez.

Claude-François Dumouriez war ein seit langer Zeit in den europäischen Verwickelungen im Osten und Süden vielgenannter diplomatisch-militärischer Agent des Hofes von Versailles, diesem also keineswegs fremd, den neuen Meinungen auch deshalb zugethan, weil sie eben das Uebergewicht bekommen hatten, nicht gerade aus innerem Enthusiasmus, so daß man auch jetzt von vornherein gesagt hat, er werde kein zuverlässiger Bundesgenosse der Jakobiner sein. Allein auf seine persönlichen Meinungen kam es so sehr nicht an. Das Ereigniß, in Folge dessen er in die höchste Stelle aufrückte, fesselte ihn zugleich an das System, welches durch dasselbe den Platz behielt.

Ursprünglich war er bei seiner Berufung nach Paris bestimmt gewesen, Delessart zu unterstützen; aber es war ihm nicht entgangen, wie gefährlich die Lage desselben durch seine Unterhandlung mit dem Kaiser dem Comité diplomatique gegenüber wurde; er hatte sich vielmehr eben diesem angenähert. Es bezeichnet den ganzen Umschwung der Dinge, wenn er dem Könige, bei dem er nun als Minister eintrat, erklärte, er sei nicht ein Minister wie die bisherigen: er sei der Mann der Nation. Ludwig XVI. blieb dabei, daß auch er ja nichts als die Constitution wolle. Aber die Idee derselben war verändert. Gleich die erste Depesche Dumouriezs, welche nach Wien abging, schlug doch, indem sie alte Forderungen wiederholte, einen anderen Ton an, als die vorangegangenen. Und wenn die diplomatische Discussion früher aus dem Grunde hintangehalten worden war, daß die Aufforderung an den Kaiser nicht in der gewohnten ministeriellen Form geschehen war, so fiel dieser Beweggrund nach dem 10. März weg. Die Aufforderung war jetzt peremptorisch und vollkommen gültig, und eine Antwort darauf mußte über Krieg und Frieden entscheiden.

In dem Momente dieser Krisis hat man doch noch den Versuch einer Reaction für möglich, den Erfolg derselben für nicht ganz hoffnungslos gehalten. Wenn der König den Entschluß nur fassen könnte, sich an die Spitze einiger Bataillone zu stellen, so würde es ihm leicht sein, die Höhle der Jakobiner zu schließen. Die Königin schien allen Muth dazu zu haben, aber durch Besorgniß für ihren Gemahl und ihre Kinder zurückgehalten zu werden. Was aber hätte auch daraus erfolgen können, da die Faction die Staatsgewalt bereits in den Händen hatte? Der eigenste Sinn der Königin war es immer gewesen, ihrer verzweifelten Lage durch die Einwirkung der auswärtigen Mächte ein Ende zu machen; der Ausbruch des Krieges war nicht so ganz gegen ihr Interesse, wie es hätte scheinen können. Wie die Dinge damals standen, ließ sich mit Grund erwarten, daß die revolutionäre Armee besiegt werden, die legitimistische der auswärtigen Mächte den Sieg davontragen würde. Dem Könige wird die Betrachtung zugeschrieben: wenn das Schicksal der Waffen den verbündeten Mächten günstig wäre, so würde er dadurch wieder zu einer befestigten constitutionellen Gewalt gelangen; wenn der Ausschlag anders ausfalle, so würde es ihm zum Verdienst angerechnet werden, den Krieg provocirt zu haben.

Achstes Capitel.

Allgemeine Gegensätze. Stimmungen in Berlin. Französische Kriegserklärung. Ausbruch des Krieges.

Niemand machte sich eine Illusion darüber: ein Krieg in Europa stand bevor, zunächst ein Waffengang zwischen den beiden großen Reichen, welche auf dem Continent einander gegenüberstanden, dem französischen und dem deutschen. Auf beiden Seiten fanden Rüstungen und Bewegungen der Truppen statt. Erwägen wir noch einmal, wodurch diese Gefahr eines Conflictes veranlaßt wurde. Man hat wohl gesagt, der romanisirte gallische Stamm habe sich in dem Adel des vor Alters eingedrungenen germanischen wieder entlebigem wollen; daran dachte jedoch Niemand in dieser Zeit; der Adel bestand auch aus zahlreichen einheimischen Elementen. Auch rührte der Streit nicht etwa daher, daß auf der deutschen Seite die Absicht vorgeschwebt hätte, die in den letzten Jahrhunderten erlittenen Verluste wieder herbeizubringen. Die Entzweiung entsprang nur aus der Störung der bestehenden eingelebten Verhältnisse und der Gefahr einer völligen Vernichtung derselben durch die Revolution. Einen unbeschreiblichen Eindruck hatte die Aufhebung der Feudalverfassung und der damit zusammenhängenden Vorrechte in aller Welt gemacht; denn eben darauf gründeten sich die europäischen Staaten, namentlich auch das deutsche Reich. Aber auch hieraus ist der Krieg nicht unmittelbar entstanden. Die Emigration des französischen Adels fand Theilnahme bei den deutschen Reichsfürsten, besonders da die eigenen Rechte derselben durch die Decrete der französischen Nationalversammlung verletzt wurden; aber die beiden großen deutschen Mächte nahmen nicht Partei für sie. Hatte doch die letzte Regierung von Oesterreich zu sehr analogen Mitteln gegriffen, und man wußte recht wohl, daß

der Anstoß zum Kampfe gegen die Privilegien von dem französischen Hofe selbst ausgegangen war. Die Emigranten wurden von Oesterreich zurückgewiesen und fanden nur wenig Eingang in Preußen. Was den ernstlichen Streit, der zum Kriege führen mußte, anregte, war nicht die erste, sondern die zweite Phase der Revolution: mit der Constitution von 1791 hätten sich die deutschen Mächte vertragen, besonders wenn sie so ausgebildet worden wäre, daß der König sich einer ehrenvollen Selbständigkeit erfreut hätte. Aber eben das Gegentheil geschah. Die Idee der Volkssouveränität machte sich Bahn, und zwar in zweifacher Weise. Das Königthum wurde nur noch als eine Uebertragung durch das Volk und dessen Repräsentanten angesehen; der König wurde der Selbständigkeit beraubt, auf welcher auch seine Sicherheit beruhte; und wenn nun die Verwandten des bourbonischen Hauses, besonders das Oberhaupt des österreichisch-lothringischen, dessen Schwester die Königin von Frankreich war, ihre Autorität einsetzten, um dem Könige von Frankreich eine erträgliche Existenz zu verschaffen, so wandte sich die einmal ergriffene Idee der Nationalsoveränität auch gegen diese Einmischung; sie verwarf jede Theilnahme der europäischen Welt an dem Schicksale des Königs von Frankreich und erweckte hiefür die Sympathie der Nation. Die Faction, welche diese Ideen am lebhaftesten ergriff, behielt, durch ihre Affiliationen in der Hauptstadt und in den Provinzen verstärkt, auch in der legislativen Versammlung die Oberhand.

Es ist begreiflich, daß nun Kaiser Leopold dagegen Partei nahm; doch geschah das mit großer Zurückhaltung und Vorsicht. Er war sehr zufrieden, als Ludwig XVI. zu erkennen gab, daß er von freien Stücken in die letzten anstößigen Decrete der Nationalversammlung eingewilligt habe. Ich weiß nicht, ob man jemals ernstlich an diese Freiwilligkeit geglaubt hat: officiell wurde sie angenommen; aber durch die geheimen Mittheilungen vom französischen Hofe mußte man von dem Gegentheil überzeugt werden. Um weiteren Aggressionen vorzubeugen, nahm der österreichische Staatskanzler einen Gedanken wieder auf, den zuerst der Kaiserselbst gefaßt hatte, und der dahin ging, vermittelst eines allgemeinen europäischen Einverständnisses, — wie man sagte, Concertes, — der französischen Bewegung Einhalt zu gebieten; der Gedanke der Königin Marie Antoinette war immer gewesen, durch eine Erklärung von Europa, die durch eine bewaffnete Demonstration zu unterstützen sei, der Faction zu imponiren, von der sie bedroht wurde. Wir bemerkten, wie

dadurch die Idee von der vollkommenen Unabhängigkeit einer souveränen großen Nation gefördert werden mußte und gefördert wurde. Die historisch begründete europäische Convenienz und das unbedingte Recht einer Nation, für sich selbst im Inneren und nach Außen maßgebende Beschlüsse zu fassen, traten einander entgegen.

Niemand wird bezweifeln, daß Oesterreich in seinem Rechte war, wenn es gegen die Revolution Stellung nahm: es hatte von der aufkommenden Bewegung für seine Provinzen, die Niederlande sowohl wie die oberdeutschen Vorlande, einen unmittelbaren Angriff zu befürchten; überdies kam es dem Kaiser zu, die in ihren Rechten verletzten Reichsstände zu vertreten; an eine glückliche Ausführung des Unternehmens knüpfte der Staatskanzler, wie wir oben sahen, die weit-aussehendsten Pläne einer Uebermacht Oesterreichs über ganz Europa.

An einen Widerstand gegen Frankreich aber konnte Oesterreich nicht denken, wenn es nicht Preußen auf seiner Seite hatte. Was aber konnte Preußen vermögen, sich einem fremden Systeme anzuschließen, das es bisher bekämpft hatte? Man hat wohl gemeint, eine durch die Revolution veranlaßte Erhebung retrograder Ideen habe die beiden Höfe vermocht, gemeinschaftliche Sache zu machen; aber wie wäre es dann zu erklären, daß sie sich den Emigranten nicht angeschlossen, was sie doch in Wahrheit nicht thaten? Die Besorgniß vor dem Umfichgreifen der revolutionären Ideen ist ohne Zweifel vorhanden gewesen: man hat einmal in Berlin von einem Verbot der Jenaer Literaturzeitung gesprochen, weil verwandte Auffassungen durch sie befördert würden; aber sogleich hat man davon Abstand genommen, weil es dem Buchhandel schaden und ein unangenehmes Aussehen machen würde. In den Verhandlungen, welche gepflogen wurden, findet sich keine Erwähnung dieses Motivs. Die österreichisch-preussische Verbindung entsprang, wie wir wissen, aus ganz anderen Beweggründen. Wir dürfen diese wohl ebenfalls recapituliren.

In dem Momente, da Friedrich Wilhelm II. an der Erreichung der umfassenden Pläne, die ihm bei der Tripelallianz vorstwebten, durch die Weigerung der Polen, den Schutz, den er ihnen angedeihen ließ, durch Abtretung von Territorien zu vergüten, die wegen ihrer deutschen Bevölkerung und ihrer geographischen Lage für den preussischen Staat erforderlich waren, verhindert oder vielmehr bei diesem Anlaß auf das Tiefste verletzt wurde, ging er plötzlich zu dem Gedanken über, durch eine Pacification mit Oesterreich alle anderen Schwierigkeiten, die ihm widerwärtig waren, wegzuräumen. Er faßte ein

unbedingtes persönliches Vertrauen zu Leopold II. Dazu bewogen ihn die Irrungen des Türkenkrieges und sein Wunsch, auch mit Rußland wieder in ein gutes Vernehmen zu treten, sowie die Rücksicht auf die Erwerbung der fränkischen Markgraffschaften. Wir haben derselben schon oben gedacht. Ein Mann, der in der unmittelbaren Nähe des Königs lebte, Bischoffwerder, wurde der Vermittler der freundschaftlichen Beziehungen, zu denen dann auch der Beitritt zu jener europäischen Vereinigung gehörte, welche Leopold im Sinne hatte; die Garantie aller preussischen Besitzungen, zu welcher sich Oesterreich entschloß, erwiderte Preußen durch eine Garantie der österreichischen in dem Tractat vom 7. Februar 1792. In demselben wird das Verhältniß zu Frankreich nur sehr heiläufig berührt; die Erklärung von Pillnitz, zu welcher sich Leopold und Friedrich Wilhelm vereinigt hatten, fiel wenig ins Gewicht, da bei derselben das Zustandekommen einer Vereinbarung aller Mächte vorausgesetzt worden war, die dann doch nicht erfolgte.

Dennoch konnte auch der Tractat vom 7. Februar nicht anders als in Berlin selbst unter den Staatsmännern, die sonst zu den Geschäften herbeigezogen worden waren, Aufsehen und Mißvergügen erregen. Noch lebte Herzberg, in dessen Kopfe die umfassenden Pläne entstanden waren, die zuletzt hauptsächlich an dem Widerstande der Polen scheiterten, und der dann, in Folge der freundschaftlichen Beziehungen des Königs zu Oesterreich von den Geschäften ausgeschlossen, das Heil des Landes nur darin sah, wenn jene rückgängig gemacht würden. Um ihn sammelte sich ein Kreis von höheren Staatsbeamten, wie er denn auch das Vertrauen des Prinzen Heinrich, Oheims des Königs, genoß. Er sprach sich gegen Alles aus, was die damalige Regierung that. Diese duldet keine Opposition. Ueberdies glaubte der österreichische Gesandte Einwirkungen der englischen und holländischen Bevollmächtigten, von denen sich Friedrich Wilhelm II. jetzt entfernte, und zwar unter der Regide der Erbstatthalterin von Holland, Schwester des Königs, wahrzunehmen. Er will wissen, man habe dahin getrachtet, Bischoffwerder und Schulenburg miteinander zu entzweien, was diese aber nur noch mehr bewogen habe, an ihrem gegenseitigen Verständnisse festzuhalten.

Der Minister Alvensleben, einst die Seele der Verbindung mit England und Holland, war über die Wendung, welche die Dinge genommen, mißvergünstigt, woraus er gegen seine Vertrauten kein Hehl machte. Auch General Möllendorf, der sich von den

wichtigsten Beratungen ausgeschlossen sah, empfand das und galt als Gegner der vorherrschenden Partei. Doch würde man mit großem Unrechte den Widerspruch, den die eingeschlagene Politik in den höheren Kreisen des Berliner Hofes fand, bloß von persönlichen Motiven herleiten. Diese Politik stand in offenem Widerstreite mit den Traditionen der letzten Regierung. Es erweckte Tadel und Mißmuth, daß man mit Frankreich eben in einem Augenblicke zu brechen sich anschickte, in welchem es die Verträge zerriß, welche es im Jahre 1756 mit Oesterreich im Gegensatze zu Preußen geschlossen hatte. Man erinnerte sich der ungeheueren Gefahren, in welche Friedrich II. in Folge dieser Verträge gerathen war. Man leugnete nicht die bedenkliche Umwandlung, welche die Revolution überhaupt in die europäische Politik brachte; allein man hielt es nicht für die Sache Preußens, in dem Widerstande dagegen voranzugehen: das sollte es dem Hause Oesterreich und vielleicht der Kaiserin von Rußland allein überlassen. Alle Einwendungen verhallten jedoch innerhalb der Gesellschaften, in denen sie geäußert wurden. Es gab Niemanden, der dem Könige ernstliche Gegenvorstellungen gemacht hätte, wodurch doch allein ein Einhalt auf dem beschrittenen Wege möglich geworden wäre. Da erschien Graf Haugwitz, der soeben zum Gesandten in Wien ernannt worden war, in Berlin, ein großer Grundbesitzer in Oberschlesien, einer Familie entsprossen, welche einst in Sachsen und auch in Oesterreich die wichtigsten Aemter bekleidet hatte. Er selbst ein Mann von Geist, der sich auf deutschen Universitäten und einer Reise nach Italien eine allgemeine Bildung erworben hatte und dem Könige durch eine eigenthümliche, auf das Geheimnißvolle und die Religion gerichtete Gesinnung nahe gekommen war, scheinbar auf eine ähnliche Weise wie Bismarckwerder, was jedoch einen lebhaften und vollen Widerwillen des einen gegen den andern nicht ausschloß. Friedrich Wilhelm II. hatte den Grafen Haugwitz zum Gesandten in Wien ausersehen, als er sich mit Kaiser Leopold verständigte. Er wollte durch einen Mann, welcher der gemeinschaftliche Vertraute beider Souveräne war — denn auch mit Leopold und dessen Minister Mansfredini stand Haugwitz in guten persönlichen Beziehungen —, am Hofe zu Wien repräsentirt sein. Aber es hatte länger als gewöhnlich gedauert, ehe man den Posten in Wien freimachen konnte. Es geschah erst in dem Augenblicke, als Leopold gestorben war. Und österreichisch gesinnt war Haugwitz keinesweges. Er mißbilligte die Convention von Piuniz, deren rechtliche Verbindlichkeit er sogar leugnete, und verwarf das ganze

System, das man soeben zu vollenden im Begriffe war. Seine Ankunft in Berlin wurde nicht einmal überall gern gesehen. Die Minister Finkenstein und Schulenburg behandelten ihn mit Kälte. Alvensleben dagegen eröffnete ihm seine abweichenden Meinungen und Bedenken. Er besprach mit ihm alle die Widersprüche und Gefahren der soeben eingeschlagenen Politik und beschwor ihn, dem Könige die Augen darüber zu öffnen. Dazu schickte sich nun Haugwitz unverzüglich an. Der König hielt sich damals in Potsdam auf, und es dauerte einige Zeit, ehe Haugwitz eine Audienz erhielt, die in Charlottenburg stattfand. Der Tag ist nicht genau anzugeben; doch wird er, in die Mitte des April 1792 gefallen sein, in dessen ersten Tagen Haugwitz nach Berlin gekommen ist.

Es war die erste Audienz, welche Haugwitz hatte, nachdem er in den preussischen Dienst eingetreten war. Der König forderte ihn auf, ihm mit gewohnter Freimüthigkeit seine Meinung zu äußern, ohne etwas zu verheimlichen. Das Gespräch wandte sich sogleich auf die vorliegende Frage, den Kampf gegen die französische Revolution. Haugwitz meinte, man werde dem Könige nicht etwa gesagt haben, etwas Ähnliches, wie dort in Frankreich geschehe, wäre auch in Preußen zu besorgen. Nein, die unbedingte Treue der preussischen Nation sei über allen Zweifel erhaben und werde jeder Versuchung widerstehen. Der König nahm das sehr gut auf, besonders da das Wort von einem alten Bevollmächtigten der schlesischen Landstände komme. Haugwitz hat dann seiner Erzählung zufolge noch einige Einwendungen gegen die Fassung und die Verbindlichkeit der Convention von Pillnitz gemacht; aber er selbst legte damals nicht so großen Werth darauf, da indessen der Vertrag vom 7. Februar 1792 zu Stande gekommen war, der die Grundlage der damaligen Politik bildete. Haugwitz bemerkte, der Tractat bestehe zu Recht, und schon sei der casus foederis eingetreten. Frankreich sei im Begriff, den Krieg gegen Oesterreich zu erklären, und Preußen, wie zu erwarten, rüste sich, seine Bundespflicht zu erfüllen. Das Heer setze sich in Bewegung. Gegen wen aber, sagte Haugwitz, rückt man ins Feld? Gegen Frankreich? Es werde behauptet: Nein; man wolle lediglich die Rebellion, welche in Frankreich gegen den König und die bisherige Ordnung der Dinge ausgebrochen sei, bekämpfen. Aber es sei ein Vorgeben der Emigranten, daß man in Frankreich nur mit einer schlecht zusammenhängenden Partei, die ihr Vaterland hasse, zu thun haben werde. Er glaube das nicht. Man werde mit einer ganzen Nation, die in einer Rebellion begriffen und fanatisirt sei, zu kämpfen

haben. Die Führer der Bewegung haben dort Alles von langer Hand her vorbereitet und zählen auf die Massen. Der König machte die Bemerkung, diese Massen seien noch nicht organisirt. Haugwitz kam dann auf den Zustand der Armee zu sprechen. Es kam ihm hiebei zu Statten, daß ihm Nachrichten aus Strassburg über die Aufstellung derselben von Hüningen bis an das Meer zugekommen waren, daß er persönliche Bekanntschaft mit einigen der militärischen Führer hatte. Er hatte Lafayette bei einem Besuche in Breslau, bei welchem derselbe mit Lord Cornwallis zusammentraf, kennen gelernt und den Eindruck empfangen, daß er in seinen Grundsätzen unerschütterlich sei. Er habe unter Washington gedient und den Krieg gelernt. Auch mit Ludner war Haugwitz persönlich bekannt. Er hielt ihn für vollkommen zuverlässig bei der Partei, die er einmal ergriffen. Von Dumouriez, der eben damals an das Ruder kam, wußte er nur Rühmliches zu sagen. Er sei zugleich Minister und General und werde den Verbündeten, wenn sie zum Angriff schritten, viel zu schaffen machen. Der König, der dies mit Aufmerksamkeit anhörte, warf die Bemerkung ein, in der Armee habe die Revolution noch nicht Wurzel gefaßt. Haugwitz erwiderte, das würde geschehen, sobald sie sich angegriffen sähe. Viele Offiziere seien ausgewandert, andere aber zurückgeblieben und eifrig im Dienste. Die Armee werde immer ihren Generalstab behalten, worauf nach des großen Friedrich Meinung Alles ankomme; derselbe werde Offiziere von unteren Graden finden, um seine Anordnungen auszuführen. Die Festungen seien im besten Stande. Er spottete der Leute, welche die Schlüssel derselben so gut wie in ihrer Tasche zu haben glaubten. Auf den König machten diese Mittheilungen doch einen gewissen Eindruck. Jedoch wie hätte er viel darauf geben sollen, da er selbst einen ernstlichen Krieg nicht wollte, sondern nur eine bewaffnete Demonstration? Und von seinem Bunde mit Oesterreich konnte er jetzt nicht mehr zurücktreten. Indem er aussprach, daß dies nicht möglich sei, fragte er Haugwitz, was er zu thun rathe, wenn die Sache ihren Fortgang habe. Dieser sagte, man müsse vor Allem eine überlegene Truppenzahl aufstellen. Wenn Oesterreich 50,000 Mann in den Niederlanden habe und mit 100,000 Mann gegen den Rhein vorrücke, wenn dann 100,000 Preußen in derselben Richtung vorgingen, wenn die Reichstruppen und die Holländer sich in derselben Richtung bewegten, dann würde man 300,000 Mann gegen Frankreich ins Feld führen. Rußland werde den Verbündeten den Rücken decken und selbst 100,000 Mann

aufstellen. England, das jetzt noch zurückhalte, wünsche doch in der That den Krieg; es möge Subsidien zahlen und Lebensmittel für die Truppen herbeischaffen. Nur mit solchen Mitteln könne man die Revolution bezwingen; wenn man sie nicht habe, so müsse man lieber das Schwert in der Scheide lassen. Er fügte weislich hinzu: wenn es noch Zeit sei. Wäre das nicht der Fall, so müsse die Politik das Beste thun. Haugwitz ließ noch verlauten, man greife die Hydra an, ohne sie zu kennen. Er meinte schon etwas ausgerichtet zu haben, als der König die Klingel zog, um zu fragen, ob Graf Schulenburg angekommen sei. Einen Augenblick darauf trat dieser aus dem Vorzimmer ein. Er hatte eine Depesche aus London mitzutheilen; er deutete an, er könne es in Gegenwart eines Dritten nicht thun. Der König entließ Haugwitz mit den Worten: „auf morgen“; fürs erste aber sah er denselben nicht wieder; Haugwitz begab sich auf seinen Posten nach Wien¹⁾.

Haugwitz war wohl eigentlich im Irrthume, wenn er meinte, dem Könige durch seine Bedenken viel Neues gesagt zu haben. Er stand den Verhandlungen fern und kannte die Motive derselben sowie die Gesinnungen der dabei thätigen Persönlichkeiten wenig. Aus der Correspondenz Schulenburgs und des Herzogs von Braunschweig ersieht man, daß viele der Schwierigkeiten, welche Haugwitz zur Sprache brachte, schon vorher in Erwägung gezogen worden waren. „Ich sehe mit Schmerz,“ sagt der Herzog in einem seiner Briefe, „wie wenig die Mittel, welche der Wiener Hof anzuwenden denkt, der Größe des Unternehmens entsprechen. Man sollte lieber darauf Verzicht leisten, als nicht mit aller möglichen Energie dazu schreiten. Ein Unternehmen wie dies fordert eine rasche Vereinigung der Streitkräfte. Man muß mit scharfem Auge und mit klingender Münze zu Werke gehen; das ist selbst ökonomischer, wenn man zu einem baldigen Ende gelangen will.“

Graf Schulenburg seinerseits konnte sich nicht überzeugen, daß die große von Kaunitz beabsichtigte Uebereinkunft zu Stande kommen werde. In einem seiner Briefe drückt er sich darüber folgendermaßen aus: Schweden sei nicht im Stande, etwas zu unternehmen; Spanien habe keine Neigung dazu; von England wisse man in Berlin gewiß, daß es höchstens zur Neutralität zu bewegen sei; dann bleibe nur Sardinien und Rußland übrig; aber das erste

1) Ich entnehme dies aus den handschriftlichen Memoiren, die sich im Nachlasse des Ministers Haugwitz vorgefunden haben, und von denen ich mir vorbehalte weiteren Bericht zu erstatten.

werde nicht viel leisten. Von Rußland müsse man fürchten, es wolle sich der allgemeinen Verwirrung bedienen, um freie Hand in Polen zu behalten. Unter diesen Umständen müsse sich denn auch Preußen sehr in Acht nehmen, sich nicht in eine Sache verwickeln zu lassen, die zu einem ganz andern Erfolge als dem beabsichtigten führen dürfte. Denn das war das Eigenthümliche der österreichischen Vorschläge, daß sie, indem sie ein allgemeines Verständniß herbeizuführen bestimmt waren und den Frieden sichern sollten, doch in der That die Franzosen zum Kriege reizten. Höchst auffallend aber ist, daß man in dem preussischen Ministerium noch eine andere Entscheidung als die durch die Waffen in Aussicht nahm. Damals war es, daß der österreichische Gesandte gefragt wurde, ob es nicht das Beste sei, den Ereignissen in Frankreich unparteiisch zuzusehen. Die beiden Höfe sollten darüber sich untereinander verständigen. Eine verbreitete Meinung war, daß es den preussischen Staat nichts angehe, was aus Frankreich werde. Die Einwendungen, die man machte, und die Besorgniß vor den bevorstehenden Gefahren gewannen selbst auf solche Einfluß, welche übrigens der Verbindung mit Oesterreich anhängen. Man sagte, die beiden Höfe sollten sich auch dann miteinander verständigen, wenn man sich entschliesse, sich ruhig zu verhalten, und einer dem andern das tiefste Geheimniß darüber versprechen¹⁾. Friedrich Wilhelm II. war nicht dieser Meinung. Er wünschte der zunehmenden Verwirrung in Frankreich durch das Schwert ein Ende zu machen, was jedoch nicht geschehen konnte, wenn Oesterreich nicht voringing. Aber noch immer zögerte Oesterreich. Nur vergebens drangen die preussischen Minister in Wien auf die Festsetzung eines bestimmten Planes für jeden der beiden nunmehr möglichen Fälle: den einen, daß Frankreich zum Angriff schreite, den andern, daß die Beschlüsse des Congresses zurückgewiesen würden und denselben durch Gewalt der Waffen Geltung verschafft werden müsse²⁾.

1) Depesche von Neuß 20. März 1792: „Das hiesige Ministerium giebt mir zu erwägen, daß es unborgreiflich für ersprießlicher hielte, unter unseren beiden Höfen eine Partei zu ergreifen, und daß alsdann im Falle, daß ein unparteiisches Zusehen für das Vorzüglichste ausgemacht würde, über diese Entschliegung das strengste Geheimniß herrschen müßte.“

2) Schreiben Schulenburgs an den Herzog von Braunschweig. Berlin, den 14. März 1792. Le plan de campagne soit au moins réglé entre la cour de Vienne et le Roi, soit pour le cas d'une irruption des troupes françoises à repousser, soit pour celui des opérations offensives destinées à soutenir, s'il le faut, l'intervention des Puissances combinées. Berliner Staatsarchiv.

Aber es war kaum möglich, einen Schritt vorwärts zu kommen. Das hohe Alter des Fürsten Kaunitz, der dadurch nicht gehindert wurde, jene weltumfassenden Pläne zu nähren, veranlaßte doch wieder Verzögerungen der zu ihrer Ausführung erforderlichen Maßregeln. Jedermann erstaunte, daß Oesterreich nach so umfassenden und drohenden Erklärungen, die den Krieg aller Wahrscheinlichkeit nach zur Folge haben mußten, doch nichts dazu that, um sich auf denselben vorzubereiten. Wohl war man am kaiserlichen Hofe bereit, auf den Antrag von Preußen dem Herzoge von Braunschweig den Oberbefehl über die preussisch-österreichischen Truppen anzuvertrauen. Nicht Allen freilich sagte das zu: der alte Marschall Laschy fürchtete, daß damit ein allgemeines Uebergewicht Preußens in den continentalen Angelegenheiten begründet werden könne. Aber der Beschluß entsprach der Lage der Umstände. Der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, dem das Commando sonst zugefallen wäre, war sehr bereit, sich unter den kriegsberühmten Herzog zu stellen. Schulenburg säumte nicht, diesem im voraus zu den neuen Lorbeeren, die er sammeln werde, Glück zu wünschen. Gleich bei den ersten Besprechungen stellten sich aber noch andere Differenzen heraus. Oesterreich schien seine, im Breisgau und in den Niederlanden aufgestellten Truppen bei der stipulirten Heeresmacht von 50,000 Mann, die sich mit eben soviel Preußen vereinigen sollten, in Anrechnung bringen zu wollen ¹⁾, oder es machte Anspruch auf besondere Unterstützungen von preussischer Seite sowohl am Oberrhein als in den Niederlanden, worauf einzugehen man in Berlin Bedenken trug. Friedrich Wilhelm II. war sehr bereitwillig, dem Könige Franz seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben; denn eines Kaisers bedurfte man, um das deutsche Reich zu wirklicher Theilnahme zu vermögen. Allein dabei waren andere mannichfaltige Anstände und Verzögerungen vorauszusehen. So war auf der deutschen Seite noch Alles voll von Häsitationen und selbst Unschlüssigkeiten, als neue allarmirende Nachrichten aus Frankreich einliefen.

Bretueil gab am 24. März dem Könige von Ungarn Nachricht von dem unter den französischen Machthabern gefaßten Plane, zugleich Sardinien und Deutschland anzugreifen. Auch in dem Inneren werde man zu den äußersten Maßregeln schreiten. Ferner hege man die Absicht, den König von der Königin zu trennen, ihn zu suspendiren, sie aber

1) Note Schulenburgs vom 25. März 1792. Berliner Staatsarchiv.

unter Anklage zu stellen. Unter den Anklagepunkten sei der vornehmste, daß sie ihren Bruder, den verstorbenen Kaiser Leopold, veranlaßt habe, mit den europäischen Mächten eine Ligue zu Gunsten der königlichen Prærogative abzuschließen. In Angesicht dieser Gefahr sei nichts wünschenswürdiger, als die ungesäumte Entwicklung der Streitkräfte, die der König von Ungarn in Verbindung mit dem Könige von Preußen anwenden wolle, noch vor jener Deklaration, die er behufs des allgemeinen Concerts den Mächten vorgeschlagen habe. Sämmtliche Truppen müßten baldigst am Rhein vereinigt werden, wenn dem Verderben im Innern ein Ziel gesetzt und die königliche Familie noch gerettet werden solle. Einer der vertrautesten Diener der Königin, der bei dem Fluchtversuche thätig gewesen, zur Verantwortung gezogen, sehr hart behandelt, aber bei der Acceptation der Verfassung amnestirt worden war und alsdann dem Hofe als Cabinetssecretär diente, des Namens Goguelat, überbrachte diesen Brief Breteuils nach Wien. Er hatte überdies einige Zeilen von König und Königin bei sich, die ihn für alles, was er mittheilen werde, beglaubigten. Hauptsächlich bestand das nun in der erneuerten Versicherung, daß König und Königin von Frankreich mit dem Plane der Mächte, der eben im Werke war, einverstanden seien, der dann um so entschiedener festgehalten und gefördert werden müßte, zumal da die Aussicht auf seine Durchführung noch immer günstig erscheine. Goguelat behauptete, daß ein großer Theil der Nation sich für den König erklären werde, sobald man sicher sei, daß es sich nicht um eine Herstellung des alten Regime handele. Man erwartete das selbst von der Armee, namentlich von der Cavallerie, nicht jedoch von der Infanterie, noch von der Nationalgarde. Von dem Vertheidigungsstande gab Goguelat die schlechteste Vorstellung. Er sagte, wenn man Ernst mache, die Festungen anzugreifen, so würden die Besatzungen von der Bevölkerung gezwungen werden, die Thore zu öffnen. Unter dieser Voraussetzung erschien der Plan, die Constitution zu verbessern, noch immer ausführbar. Die Emigranten müßten völlig aus dem Spiele bleiben; bei einer Bewegung der verbündeten Armeen gegen Frankreich müßten sie denselben nachfolgen und nur dazu gebraucht werden, die eingenommenen Plätze zu besetzen. Unberzügliche Anwendung kräftiger Maßregeln wurde auch deshalb für nothwendig gehalten, weil, wie Goguelat noch ausführlicher als Breteuil mittheilte, von den Gewaltthabern der Beschluß gefaßt worden sei, baldigst zum Angriffe zu schreiten, und zwar gegen Sardinien und die Niederlande;

hier würde man sich besonders gegen Bittich wenden und zugleich den Rhein zu überschreiten suchen. So lauteten die Eröffnungen desselben, der Nachricht zufolge, die von Spielmann dem preussischen Geschäftsträger gegeben wurde¹⁾. Man sieht, wie sehr die, für das Innere und nach Außen hin in Frankreich gefaßten Absichten und die damit verbundenen Gefahren zusammentrafen, bereits in der Erwartung, daß es zum offenen Kampfe kommen werde.

Spielmann sprach sogar den Wunsch aus, daß die Franzosen die Angreifenden sein möchten. Die allgemeine Ansicht war, daß die unter Lafayette stehende Armee zu dem Hauptangriff eben gegen die Niederlande bestimmt sei. Dahin lauteten auch die Meldungen Montmorins und der Königin selbst. Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten und Mittheilungen wurde am 13. April zu Wien eine neue Ministerialconferenz gehalten. Man vereinigte sich darüber, daß die empfangene Kunde zuverlässig sei, daß man die ernstesten und dringlichsten Maßregeln ergreifen müsse. Bisher war noch nichts definitiv angeordnet; jetzt wurde beschloffen, die mit Preußen eventuell verabredete Rüstung unverzüglich ins Werk zu setzen. Aber auch hiebei verfuhr man mit der alten bedächtigen Langsamkeit. Man glaubte, viel zu thun, wenn man bestimmte, daß die ersten 15,000 Mann spätestens in einem Monat in Marsch gesetzt werden sollten.

Aber um so rascher und fester schritten indeß die Franzosen vorwärts. Ihre kriegerischen Beschlüsse ließen nicht lange auf sich warten.

Die Sache nahm folgenden Gang: Noch immer waren damals jene von dem Staatskanzler mit Frankreich eröffneten Unterhandlungen nicht erledigt oder abgebrochen.

Indem Kauniz eine Note beantwortete, die noch von den Feuillants ausgegangen war, sprach er zugleich seine Antwort auf die Anforderungen aus, die ihm von dem jakobinischen Ministerium zukamen, die ja auf derselben Grundlage beruhten, nur herber und schroffer als jene erschienen. Hatte er den Ersten gegenüber sein System, das des Congresses, aufrechterhalten, so war er nunmehr, von den Anderen dazu aufgefordert, nicht gemeint, einen Schritt breit zurückzuweichen. Diese zweite Zurückweisung, datirt vom 18. März, war doch noch um vieles wichtiger, da sie bei der ihm zuletzt gebliebenen Alternative zwischen Krieg und Nachgiebigkeit die

1) Jacobi's Depesche vom 10. April.

Annahme des Krieges in sich schloß. Als diese Note in Paris eintraf, erregte sie in der legislativen Versammlung große Indignation. Dumouriez hat jedoch, keinen Beschluß zu fassen, bevor die Rückantwort auf seine Depesche, die ebenfalls vom 18. März datirt war, eingetroffen sei. Die Note von Wien wurde dem diplomatischen Comité überwiesen. Dumouriez hatte dem österreichischen Geschäftsträger gesagt, es erzeuge Unzufriedenheit in Paris, daß der Wiener Hof auf die Proposition der Franzosen, ihre Truppen zurückzuziehen, wenn Oesterreich verspreche, die seinen nicht an die Grenze rücken zu lassen, ein Erbieten, aus dem sich doch ergebe, daß Frankreich nicht auf einen Angriff sinne, keine Rücksicht nehme. Die Erklärung vom Wiener Hofe lautete dahin: bei den stetigen Fluctuationen könne man nicht darauf rechnen, daß die jakobinische Partei die Truppen, welche heute zurückgezogen würden, nicht morgen wieder vorrücken lasse. Die Absicht der Verbündeten sei nicht gegen die Constitution gerichtet, nur gegen die Herabwürdigung der königlichen Autorität, die durch den Einfluß der Massen täglich unhaltbarer werde. Die französischen Minister wendeten ein, daß kein Hof das Recht habe, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen.

Der Bericht liegt vor, den Dumouriez dem Könige einige Wochen später über die Lage der Dinge erstattete, und in welchem er denselben zur Kriegserklärung auffordert. Die Voraussetzungen, von denen er dabei ausgeht, treffen nicht die Wahrheit selbst; aber sie entsprachen der allgemeinen Vorstellung. Die emigrirten Rebellen, so sagt er, würden schon zur Ruhe gebracht sein, wenn sie nicht Unterstützung in Oesterreich fänden, welches seinerseits fürchte, in Folge der Revolution der Allianz verlustig zu gehen, durch die es bisher den größten Einfluß auf Frankreich ausgeübt oder vielmehr es in einer Art von Untwürfigkeit gehalten, subaltern gemacht habe. Da nun die neue Constitution einem solchen Verhältnisse widerstrebe, so habe man derselben in Wien Tod und Verderben geschworen. Der sonst so philosophische Leopold habe unter dem Vorwande, den König von Frankreich unterstützen zu müssen, obwohl dieser seine freiwillige Acceptation der Verfassung vor ganz Europa erklärte, dennoch Alles gethan, um eine Verbindung gegen die Franzosen und ihre Constitution zu Stande zu bringen. Sogar die Bewegungen des Königs von Schweden zu Gunsten der Emigranten werden ihm Schuld gegeben; wir wissen, wie sehr Leopold gegen den Einfluß der Emigranten und den König von Schweden

war. Er wünschte allen Ernstes ein constitutionelles Frankreich, allerdings jedoch mit einer Revision der Verfassung in mehr royalistischem Sinne, und hievon war nun in der österreichischen Erklärung, die als eine Art von Ultimatum des neuen Königs Franz II. galt, unumwunden die Rede. Dumouriez hatte die alten Forderungen wiederholt: Zurückziehung der Truppen, Auflösung des mit anderen europäischen Fürsten eingegangenen Verständnisses gegen Frankreich, und hinzugefügt, eine negative Antwort werde als Kriegserklärung betrachtet werden. Nicht mit dem Fürsten Staatskanzler, aber mit dem Reichsvicekanzler, Grafen Colloredo, verhandelte nun der französische Gesandte Roailles; Colloredo bemerkte, die Note vom 18. März enthalte bereits die Antwort auf diese neuen Vorstellungen; bei derselben müsse es umsomehr sein Verbleiben haben, da der König Franz unmöglich einseitig von der bereits eingegangenen Verbindung zurücktreten könne. Wenn in jener Note ausgesprochen wurde, daß dies Verständniß nicht aufgelöst werden könne, ehe Frankreich die Anlässe weggeschafft habe, durch die dasselbe motivirt werde, so erklärte Dumouriez das für eine Zustimmung, die Constitution nach dem Dastürhalten des jungen Königs von Ungarn und Böhmen zu modificiren, was für Frankreich unerträglich wäre. Dadurch werde aber die Allianz von 1756 gebrochen. Wenn dann ferner in der Note die Hoffnung geäußert ward, daß der wohlgesinnte Theil der Nation sich den Absichten der Mächte anschließen würde, so sah Dumouriez darin die Absicht, den Bürgerkrieg in Frankreich hervorzurufen. Der Reichsvicekanzler legte dem französischen Gesandten auch die Punkte vor, auf welche die verbundenen Mächte dringen würden, Satisfaction im Elsaß sowie des Papstes in Avignon und endlich Herstellung eines solchen Zustandes der inneren französischen Regierung, daß sie kräftig genug würde, um Alles niederzuhalten, was fremde Staaten heunruhigen könne. Dumouriez gedachte in seinem Berichte dieser Streitpunkte nicht im Einzelnen; er blieb bei dem allgemeinen Inhalte der österreichischen Note stehen. Im Gegensatz mit ihr gab er dem Könige den Rath, daß er der legislativen Versammlung den Antrag machen möge — denn so forderte es die in der Constitution vorgeschriebene Form —, den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen zu erklären. Man hat wohl angenommen, Ludwig XVI. habe dabei den Gedanken gehegt, daß er nur durch fremde Hilfe aus seiner Bedrängniß gerettet werden könne. Er hatte, wie wir schon andeuteten, auch den entgegengesetzten Fall, daß der Kaiser

und seine Verbündeten geschlagen werden könnten, ins Auge gefaßt; bei diesem größten Akte seines Lebens war er gewissermaßen indifferent; er fügte sich der Anforderung der Gewalt, der er nicht hätte widerstehen können. Ohne eine tiefe Bewegung der Seele zu verrathen, erschien er am 20. April in der Nationalversammlung, um auf die Erklärung des Krieges gegen seinen Neffen, den König von Ungarn und Böhmen, anzutragen. Es kam zu einer Debatte in der Versammlung, in welcher in Gegenwart Ludwigs XVI. der Bericht des Ministers vorgelesen wurde. Noch einmal ließen sich einige zur Bedachtsamkeit mahnende Stimmen vernehmen. Man sollte den Vorwurf des Leichtsinnes, der den Franzosen gemacht zu werden pflege, nicht durch Uebereilung in einer so höchst wichtigen Angelegenheit bestätigen. Wie dürfte man aber bei den inneren Unruhen und dem offenbaren Geldmangel der Nation rathen, einen Krieg anzufangen, der die weitesten Dimensionen annehmen könne? Der vornehmste Vertreter dieser Meinung, Becquet, erinnerte mit großem Rechte an das Interesse, welches England an dem ruhigen Zustande von Brabant und an den Niederlanden nehme: wenn man die angreife, wenn dann auch Holland sich rege, so werde England sich nothwendig auf die Seite von Holland und Preußen schlagen. Dann aber werde ein allgemeiner Krieg gegen Frankreich ausbrechen, an welchem nach und nach auch die demselben befreundeten Völker Theil nehmen würden. Noch sei es nicht schwer, eine Abkunft über den Elsaß und über Avignon zu treffen; wohl widerstrebe das Vorhaben der Könige von Ungarn und von Preußen, für die Constitution gewisse Bedingungen festzusetzen, der Idee der Nationalsoberänetät; aber man müsse gerecht sein; dies geschehe mehr zu ihrer eigenen Vertheidigung, als in der Absicht, anzugreifen. Noch seien Verhandlungen darüber möglich. Alles rühre mehr von einer Vermuthung her, um derentwillen man sich nicht in einen Krieg stürzen dürfe, der ja von den inneren Feinden der Constitution, die darin eine Unterstützung sähen, selbst gewünscht werde. Für Erwägungen dieser Art hatte aber die einmal aufgeregte Legislative keinen Sinn. Die Rede war selbst nur unter steter Unterbrechung zu Ende gebracht worden. Die Meinung, daß die Nation durch die Absicht der Mächte, eine Modification in der Verfassung hervorzubringen, beleidigt werde, überwog. Gegen die Mächte selbst erhob sich allgemeiner Widerwille. Man hörte sagen, das Dekret der Kriegserklärung werde ein paar tausend Menschenleben kosten; aber es werde die Freiheit über die Erde tragen. Mit dem Ge-

fühle, daß man über die auswärtigen Mächte zu klagen habe, vereinigte sich eine propagandistische Tendenz, welche die weitesten Ausichten in sich trug. Man wußte, indem man den Krieg gegen Oesterreich erklärte, daß man einen allgemeinen Krieg damit eröffne; man schrak vor dieser Ausicht nicht allein nicht zurück, man begrüßte sie mit Freuden. Der Vorschlag, der im Namen des Königs gemacht war, wurde beinahe einstimmig angenommen; nur sieben Stimmen waren dagegen.

Nachdem die Sache beschloffen war, hielt Condorcet noch eine, auf die Abfassung eines Manifestes bezügliche Rede. Er ist aus der Ferne her der eigentliche Gegner des Fürsten Kaunitz: wenn dieser auf der Gemeinschaft zwischen den Völkern als einem höchsten Interesse bestand, von dem jedes einzelne abhängt, so verwirft das Condorcet, indem er die Nationalsoberanetät als unbestreitbar und unumschränkt hinstellt; da er consequent denkt, so geht er darin bis zu den äußersten Folgerungen fort. Er nimmt die Formel, welche Frankreich adoptirt, als die allgemeingiltige an; ihm zufolge ist die Delegation der Souberanetät jeden Augenblick zurücknehmbar; eigentlich kann es also keine erbliche Gewalt geben; die fremden Fürsten vergehen sich an der Menschheit und ihren Rechten, wenn sie eine solche den Franzosen zumuthen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet er auch die anderen Forderungen, welche Colloredo ausgesprochen hatte. Daß den im Elsaß possessionirten Fürsten ein Recht auf Entschädigung zustehe, leugnete er nicht; aber nur eine pecuniäre, ihrem Eigenthum entsprechende dürfte diese sein. Einen Theil des Territoriums dürfe ihnen Frankreich nicht abtreten. Eine freie Nation verkaufe die Menschen nicht: sie überlasse die, welche an der Freiheit Theil genommen, niemals wieder der Sklaverei eines Herrn. So seien auch die Bewohner des Comtat von Avignon vollkommen in ihrem Rechte. Was der Papst in demselben besessen, sei nichts als eine Besoldung für die Müheverwaltung der Regierung gewesen. Er habe keinen Anspruch auf die alten Bezüge weiter, nachdem ihm die Regierung kraft eines un-veräußerlichen Rechtes der Nation entrisfen worden sei. Es sind nicht mehr die Grundsätze der Monarchie, auch nicht der constitutionellen, welche hier proclamirt werden, sondern die der Republik, und zwar in ihrer allgemeinen Giltigkeit für alle Nationen. Condorcet meint, jetzt wolle man die in Irrthum befangenen Völker nöthigen, gegen Rechte anzugehen, die auch die ihren seien, und in den Trümmern der französischen Constitution den Keim ihres

eigenen Glückes und der Wohlfahrt des Menschengeschlechtes begraben.

Wie weitausgehend war dies alles! Den größten Einfluß auf die folgenden Zeiten haben diese Ideen in der That gehabt. Doch ist die Kriegserklärung nicht etwa von ihnen ausgegangen, auch nicht von den im Inneren angeregten revolutionären Bestrebungen allein.

Allezeit waltete bei den Franzosen der Gedanke vor, ihr altes Gewicht in dem politischen Systeme von Europa wiederzuerlangen und besonders die Niederlande dem Hause Oesterreich zu entreißen. Dahin waren die Blicke unaufhörlich gerichtet. Man brachte hiebei den Tod Kaiser Leopolds in Anschlag; man glaubte, bei dem Eintritt einer neuen Regierung würden sich daselbst die Schwierigkeiten wiederholen, welche die alte gefunden hatte. Franz II. werde wahrscheinlich auch in Ungarn, seinen Erblanden überhaupt Widerstand finden, auf jeden Fall in den Niederlanden. Die Franzosen hatten Grund, auf den Beistand der kaum niedergelämpften niederländischen Faction zu rechnen; überdies aber zweifelten sie nicht, daß die patriotische Partei in Holland sich zu ihren Gunsten erheben werde. Durch die Sympathie verstärkt, welche sie erwarteten, glaubten sie in Kurzem eine den Continent dominirende Stellung einnehmen zu können.

Schon war Alles zu dem Unternehmen vorbereitet. Bei der Wichtigkeit desselben und seinem unabsehblichen Einflusse auf die Geschichte von Preußen ist es wohl der Mühe werth, sich die Erwägungen, die zwischen den preussischen Staatsmännern und dem Könige selbst stattfanden, zu vergegenwärtigen. Augenscheinlich ist, daß man den Feldzug aus einem allgemeinen europäischen Gesichtspunkte unternahm. Es schien das Beste für die Welt, die einmal angenommene und mit den Zuständen von Europa vereinbarte Constitution mit den Bestimmungen, welche der Prærogative der Krone günstig waren, festzuhalten. Darauf ging das große Absehen der Höfe, daran knüpfte sich der Widerstand des demokratischen Frankreichs. Noch aber war die Sache noch nicht entschieden, da es noch zu keinem Waffengange gekommen war. Da trat nun der Einbruch der Franzosen in Brabant ein, welcher den Zusammenstoß der großen Principien nicht eigentlich in sich enthielt, aber herbeiführen mußte. Unmittelbar nach ergangener Kriegserklärung eröffneten die Franzosen die Feindseligkeiten. Sie ergriffen mit der Hoffnung auf einen unmittelbaren Erfolg die Waffen; sie schmeichelten sich noch, wie ge-

sagt, daß das Volk in den Niederlanden sich erheben, und selbst, daß die ungarischen und die wallonischen Regimenter abfallen würden. Eine große Anzahl brabantischer Flüchtlinge war an der Grenze vereinigt unter der Leitung des Grafen Scharost aus dem Hause Bethune, der selbst Anspruch an Brabant zu haben glaubte, um als Offiziere bei der auf diese Weise zusammenzubringenden Armee zu dienen. Der preussische Gesandte in Paris machte den General Schlieffen in Wesel aufmerksam, daß ein Angriff auf Lüttich und die Niederlande bevorstehe.

Die Invasion sollte so rasch wie möglich ausgeführt werden. Dumouriez, der in den geschichtlichen Vorfällen des letzten Jahrzehnts wohlbewandert war, bemerkte, daß nach der Zerstörung der Barrierefestungen unter Joseph II. die Franzosen den Widerstand, auf den sie früher gestoßen seien, nicht mehr zu erwarten haben würden: er hielt den Erfolg für ungewiss. Schon am 29. April überschritten die Franzosen die niederländische Grenze; sie hofften Mons unverzüglich einzunehmen. Die Kaiserlichen, stärker und besser vorbereitet, als man erwartet hatte, wiesen diesen und einen ähnlichen Angriff zurück. Bei aller Erfolglosigkeit des Versuches zog das Unternehmen doch in der That die schwersten Folgen, von denen man freilich in Paris keine Ahnung hatte, nach sich. Eben dieser Angriff war der casus foederis in der zwischen Oesterreich und Preußen verabredeten Allianz. Kaunitz gab zu vernehmen, daß nun die Zeit zur Ausführung der früheren Declarationen gekommen sei; er schrieb es nur dem Tode des Kaisers Leopold zu, daß darin eine Verzögerung eingetreten war; noch immer aber betrachtete er die Uebereinstimmung aller Mächte als ungewiss. Nur die Ausführung derselben falle den nächsten Grenzernachbarn, dem Hause Oesterreich und dem Könige von Preußen, zu: er meinte, daß diese eine Entschädigung für ihre größeren Leistungen in Anspruch nehmen könnten. Die nächste Verabredung ging dahin, daß jede der beiden Mächte außer den Truppen, welche die eine in den Niederlanden, die andere in Westfalen halte, 50000 Mann ins Feld stellen sollte. Die Oesterreicher sollten sich im Breisgau, die Preußen am Rhein versammeln. Sie sollten im Laufe des Juni oder Anfang des Juli an ihren Bestimmungsorten anlangen. Man rechnete darauf, bei der bevorstehenden Kaiserwahl auch eine Association der Reichskreise zu diesem Zwecke zu Stande zu bringen: Die drei Heere sollten unter dem Oberbefehle des Herzogs von Braunschweig stehen, dem auch ein Corps der niederländischen Armee zur Verfügung gestellt werden würde.

Die Frage war, ob die beiden Heere zur Action schreiten sollten, wenn auch die Kaiserin von Rußland, die ihre Theilnahme versprochen hatte, eine solche doch nicht leistete. Kaunitz erklärte mit aller Bestimmtheit, wenngleich kein anderer Fürst für den gemeinschaftlichen Zweck etwas thue, namentlich auch die Kaiserin nicht, so sollte doch die unter dem Herzog von Braunschweig vereinigte Armee offensiv zu Werke gehen.

Indem hatte auf die von Oesterreich empfangene Anregung sich der König von Preußen auch seinerseits angeschickt, die stipulirte Armee von 50,000 Mann ins Feld zu stellen. Er hat wohl gesagt, die Franzosen müßten endlich erfahren, daß man ihrer ewigen Drohungen müde sei und sich in Verfassung gegen sie setze. Der König benachrichtigte den Gesandten in Paris, daß er seinen Truppen den entscheidenden Befehl zum Abmarsch nach dem Rhein hin gegeben habe¹⁾.

Die Fäden verschlingen sich sehr ineinander: geheime Beziehungen treten den officiellen zur Seite. Unleugbar aber stellt sich die Thatsache heraus, daß erst die bestimmte Kunde von dem bevorstehenden Angriffe der Franzosen und dann dieser Angriff selbst die beiden deutschen Mächte veranlaßt haben, zu den Waffen zu greifen.

Der geschehene Angriff erst brachte den Krieg zum Ausbruch. Bei alle dem ist jedoch auch Thatsache, daß man sich eventuell schon mit dem Plane der Unternehmung ernstlich beschäftigt hatte. Eine Denkschrift des Herzogs von Braunschweig liegt vor, von der er sagt, daß sie nur die Ideen des Königs enthalte, und aus der man sieht, wohin diese damals sich richteten. Man war sich vollkommen bewußt, daß ein Heer von 100,000 Mann, wie es die beiden Mächte aufzustellen beschloßen, unter gewöhnlichen Umständen einer disciplinirten französischen Armee gegenüber höchst unzureichend sein würde. Aber die Absicht, so sagte der Herzog, sei ja nur gegen eine Faction gerichtet, durch welche die französische Armee ihrer besten Führer beraubt und der Credit vernichtet worden sei: da lasse sich wohl etwas ausrichten, auch der nicht unbeträchtlichen Streitmacht gegenüber, welche die Franzosen aufstellen würden. Das Hauptaugenmerk der beiden Mächte war auf eine gemeinschaftliche Action gegen die Maas hin gerichtet. Auf die eine oder die andere Weise, selbst mit Hilfe der Holländer, sollten die österreichischen Niederlande, besonders Brabant, in Zaum gehalten werden. Die

1) Depesche an Goltz, d. d. 7. Mai.

Oesterreicher würden dadurch freie Hand bekommen, um sich mit den Preußen zu vereinigen. Diese selbst sollten über Coblenz und über Trier nach dem luxemburgischen Gebiete vordringen. Man fand kein Bedenken dabei, Metz und Thionville hinter sich zu lassen, weil die Hessen, die sich den Preußen anschließen sollten, genügen würden, aller Gefahr von dieser Seite zuvorzukommen. Indeß sollten die Preußen an die Maas rücken, um sich einer oder der anderen Festung an diesem Strome zu bemächtigern. Alles komme darauf an, daß dies gelinge. Der Plan, wie er hier mitgetheilt ist, stimmte mit den Ideen der Königin ziemlich gut zusammen. Er war nur darauf berechnet, eine Stellung des Uebergewichts an der Nordgrenze von Frankreich zu gewinnen, um, wie die Königin damals forderte, der feindseligen Faction zu imponiren. Man glaubte damals noch immer auf die Feuillants zählen zu dürfen. Die Anwesenheit einer starken Armee — so hoffte man — werde ihnen Muth machen. Auf eine Ueberwältigung Frankreichs oder gar Schwämmerung seines Gebietes war es dabei nicht abgesehen. Noch war Alles sehr zweifelhaft. Erst durch die von französischer Seite erfolgte Kriegserklärung gelangten die kriegerischen Entschlüsse auch auf der deutschen zur Wirklichkeit. Wie sehr auch die Umstände alsdann verändert waren, so hielt man doch an dem einmal gefaßten Plane fest.

Am 12. Mai 1792 ward in Sanssouci eine Conferenz gehalten, bei welcher der österreichische General Hohenlohe erschien, um die Ausführung zu besprechen. Man blieb dabei, daß die preussischen Colonnen, die allmählich in Bewegung gesetzt wurden, sich in Coblenz vereinigen und längs der Mosel vorrücken sollten, im Einverständnisse mit der österreichischen Armee in den Niederlanden. Ein anderer Theil der Oesterreicher sollte den Rhein bei Mannheim passiren, um immer im Stande zu sein, der preussischen Armee die Hand zu bieten. Hauptsächlich beschäftigte man sich mit der Verwendung der Truppen der französischen Prinzen. Diese sollten, so dachte man, sich in der Nähe von Philippsburg versammeln, dann aber bei Basel über den Rhein gehen, um mit den wohlgesinnten Schweizern alsdann eine Diverston von dieser Seite her zu Gunsten der verbündeten Armeen zu versuchen. Die politische Rücksicht, welche die militärische durchkreuzte, führte zu dem Beschlusse, den Prinzen diese ihre Bestimmung doch noch verborgen zu halten, weil sie durch eine unbefonnene Manifestation das ganze Vorhaben vereiteln könnten. Ein gut instruirter Officier sollte sich nach Braunschweig begeben, um den Herzog in Kunde von ihren Verständnissen zu erhalten.

In keinem Falle sollten sie eher agiren, als die beiden großen Armeen in Bewegung waren.

In Bezug auf die Emigranten trat zwischen beiden Mächten noch eine besondere Differenz hervor. Wenn Oesterreich vor Allem die Sache der Königin führte, in der Absicht, ihre Autorität wiederherzustellen, so war man in Berlin nicht ohne Besorgniß deshalb, weil dann der österreichische Einfluß in Frankreich wieder allmächtig werden müsse. Es war zugleich eine antiösterreichische Richtung, wenn Friedrich Wilhelm II. die Emigranten fast noch eifriger unterstützte, als die Lage seines Staates es übrigens rathsam machte. Damals suchte sich der Herzog von Braunschweig über alles, was er von dieser Seite her erwarten könne, auch anderweit zu unterrichten. In Magdeburg hatte er eine Zusammenkunft mit Bouillé, der Frankreich hatte verlassen müssen. Bouillé bemerkte, im Elsaß gebe es verschiedene französische Regimenter, die zum Abfalle bereit seien. Der Herzog brachte den Vorschlag zur Sprache, daß die französischen Emigranten und ihre Truppen bei Basel den Rhein überschreiten sollten. Bouillé erwiderte, diese Truppen seien durchaus nicht im Stande, als besondere Corps zu agiren: sie seien namentlich ohne Geld und nicht im Mindesten fähig, eine Anziehungskraft auf Andere auszuüben. Bouillé war der Meinung, man solle die Emigranten zerstreut an den wichtigsten Punkten brauchen; wenn man sich ihrer als selbständiger Truppencorps bedienen wolle, so müsse man sie auch gehörig unterstützen. Der Beschluß war, daß sie, in zwei verschiedene Corps getrennt, den Rhein überschreiten sollten, das eine bei Basel, das andere bei Speier, beide unterstützt von den Hessen.

So kam es denn doch zu einer militärischen Unternehmung in dem Sinne, den die Königin immer gewünscht hatte, nicht zwar durch Oesterreich allein, noch auch durch die großen Mächte alten Ursprungs. Alles beruhte auf der Theilnahme der jüngsten, bisher am wenigsten anerkannten von ihnen; der König von Preußen fand es in seinem Interesse, seine geübte Truppenmacht gegen die demokratischen Bewegungen in Frankreich heranzuführen. Wie er aber hiebei doch immer nur Oesterreich zu secundiren schien, so blieb der französische Hof auch nur mit dem österreichischen in unmittelbarer Verbindung. Dem brückte die Königin ihre Wünsche über die Intentionen, die dabei vorwalten mußten, aus. Was den Verbündeten die größte Schwierigkeit machte, das Verhältniß zu den Emigranten, damit war auch sie am meisten beschäftigt.

Die Mächte sollten ausdrücklich erklären, daß ihr Sinn nicht sei, sich der Emigranten anzunehmen: ihr Einfluß müsse vielmehr dahin gehen, dieselben zu veranlassen, ihre Präntionen zu beschränken und sich der Sache des Königs anzuschließen. Man müsse aussprechen, daß man besondere oder persönliche Interessen gegen die Nation zu verfechten nicht gesonnen sei, selbst des Königs so wenig als möglich gedenken; er würde sonst, um jeden Schein einer Connivenz mit seinem Neffen zu vermeiden, genöthigt werden, sich zu stark auszudrücken. Indem man in der Absicht, einen Ausgleich zwischen dem Könige und der Nation zu Stande zu bringen, verharre, müsse man dieselbe doch zunächst geheimhalten und erst davon sprechen, wenn es möglich sei, sie auszuführen. Die Königin wollte das Verfahren der Verbündeten nach der Stimmung von Paris eingerichtet wissen. Die Sache des Königs sollte vertheidigt werden, ohne ihn zu nennen. Sein Ansehen sollte durch die Mächte hergestellt werden, ohne daß von dem Einflusse derselben die Rede wäre. Die Verlegenheit, in der sie sich befand, ward nun aber dadurch noch vergrößert, daß der ausgebrochene Krieg zugleich einen politisch-militärischen Endzweck hatte. Die Franzosen hatten die österreichischen Niederlande angegriffen: die Vertheidigung derselben bildete den tractatenmäßigen Anlaß zur Theilnahme von Preußen. Der französische Hof gerieth dadurch in eine durch und durch widerspruchsvolle Situation. Ein Krieg der deutschen Mächte gegen Frankreich war ausgebrochen, in welchem der König von Frankreich, obgleich er auch nach der andern Seite hin nicht ohne alle Hoffnung war, wünschen mußte, daß das Uebergewicht wenigstens zunächst auf Seiten der verbündeten Mächte bleibe; denn nur von ihrer Autorität durfte er eine Verbesserung seiner Lage mit Grund erwarten.

Wie er diese Sache ansah und worauf er seine Hoffnungen und Wünsche noch richtete, sieht man aus einer geheimen Mission, mit der er im Mai 1792 den Genfer Mallet du Pan an den österreichischen und den preussischen Hof betraute. Mallet hatte immer zur gemäßigten Partei gehalten und in ihrem Sinne geschrieben und wollte eben damals, weil sein Journal eingegangen war, nach seiner Vaterstadt zurückgehen. Aus der Instruction, mit der er versehen wurde, nimmt man die Idee ab, die Ludwig XVI. damals noch hegte. Er hatte seine Sache so wenig aufgegeben wie Marie Antoinette. Mallet soll sich zuerst an die Emigranten wenden und sie

ersuchen, ihre Interessen ihm, dem Könige, und den Mächten anzuvertrauen, also sie nicht selbst und auf eigene Hand zu verfechten: denn vor Allem müsse eine Vermischung der inneren und der äußeren Verhältnisse vermieden werden. Bei dem unternommenen Kriege müsse man sich lediglich auf dem Standpunkte der äußeren Politik halten, wohlverstanden jedoch, daß dabei jede Schmälerung des französischen Gebietes ausgeschlossen bleibe. Uebrigens aber solle sich das Manifest der Verbündeten nur gegen die Faction richten, welche jetzt in Frankreich dominire, eine anti-soziale Faction, welche alle Bande der Gesellschaft auflöse: Recht und Gesetz, Pflichten und jede Uebereinkunft, auf der die allgemeine Sicherheit beruhe. Noch hielt Ludwig XVI. an der Meinung fest, daß sich die Mehrheit der Franzosen von dieser Anarchie zu befreien trachte. Er rechnete auf den Beifall aller derer, die sich durch den revolutionären Schwindel und die trunkene Aufwallung der ersten Zeit haben fortreißen lassen und nur einen Ausgang aus der Verwirrung zu finden wünschen, ohne Schimpf und ohne persönliche Gefahr. Deren Verlangen gehe nicht sowohl auf die gegenwärtige Constitution, wie sie vorliege, als auf Sicherheit gegen die Rückkehr der früheren Mißbräuche. Als der vornehmste Gedanke tritt immer hervor, daß die fremden Mächte mit Niemandem unterhandeln sollen, als mit ihm, dem Könige. Zu diesem Zwecke sollen sie seine Freiheit herstellen, selbst in Bezug auf die Wahl seines Aufenthaltes. Zwischen dem Könige und den Mächten soll dann eine Negociation eröffnet werden, bei welcher die Emigranten, insofern sie nicht ihre Sache dem Könige überlassen, als die verlegte Partei gehört werden können; man wird gemeinschaftlich einen Plan der Restauration festsetzen. Worin aber sollte dieser bestehen? Es war doch immer der alte Gedanke, zu welchem Mirabeau den Anstoß gegeben, der zu dem Fluchtversuche des Königs geführt hatte, dann einige Monate in den Hintergrund getreten war, aber, seitdem die Jacobiner die Oberhand in der legislativen Versammlung erlangt hatten, aufs Neue ergriffen wurde und nun ausgeführt werden sollte. Die Auflösung des alten Regime, die Abschaffung der Privilegien der bevorrechteten Classen, ein constitutionelles System blieb dabei vorbehalten. An der Constitution festhaltend, fordert doch der Hof eine Ausbildung derselben zu Gunsten der Prerogative, so daß sie mit den gewohnten europäischen Zuständen überhaupt vereinbar würde. Es war die Tendenz, die bei der Annahme der Constitution von 1791

vorgewaltet hatte, von den Feuillants repräsentirt wurde, bei allen Verbindungen des Hofes mit den deutschen Mächten zu Grundlage, für welche deren Armeen soeben ins Feld rückten. Der Zweck der Verbündeten war auch in diesem Stadium noch immer die Ausführung der alten, auf die Herstellung eines haltbaren constitutionellen Königthums gerichteten Entwürfe. Der Gegensatz der Legitimität und Revolution erschien noch nicht in seiner vollen Stärke. Eben in diesem Momente aber sollte das geschehen.

Neuntes Capitel.

Constitutionelle und Jakobiner im Juni und Juli 1792. Konferenz zu Mainz. Manifest des Herzogs von Braunschweig.

Der Ausbruch des Krieges und die ersten, für die Franzosen ungünstigen Waffenerfolge hatten die innere Gährung verdoppelt. Man knüpfte in Paris eine Betrachtung daran, welche zugleich Sinn und Ziel der Revolution überhaupt berührte. Sei nicht der Krieg, den man beginne, zuletzt gegen das Uebergewicht des Adels in Europa, die alten Grafen und Barone gerichtet? An der Spitze der französischen Armee aber sehe man Grafen, Barone und Edelleute, und deren Haltung werde von dem Hofe hervorgerufen oder beeinflusst. Mit dem Heranrücken der deutschen Truppen wuchs die Aufregung noch unter einem anderen Gesichtspunkt an. Man begann ein Comité autrichien vorauszusetzen, das nur im Sinne der Invasion handele und mit den wildesten Absichten umgehe. Man gab demselben ein Complot Schuld, um den König wegzuführen und in der Hauptstadt eine Bartholomäus-Nacht gegen die Patrioten zu veranstalten. Man trug das unselige Andenken der Katharina Medici auf Marie Antoinette über; und wenn dann wegen der Falschheit dieser Anschuldigungen gegen einige Mitglieder der Nationalversammlung, von denen sie herzurühren schienen, ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, so machte das keinen beruhigenden Eindruck: man wollte darin nur die Absicht sehen, diese Versammlung herabzuwürdigen, um sie zur Annahme der Mediation zu vermögen. Denn nur vergeblich war das Bemühen, dies Vorhaben zu verheimlichen. Man konnte nicht zweifeln, daß eine siegreiche Entwicklung der deutschen Streitkräfte die Vernichtung der Jakobiner und die Modification der Verfassung zur Folge haben werde.

Es waren zwei die Welt umfassende Tendenzen, die einander entgegentraten: sie erscheinen in der Polemik des Hofes gegen die destructive Richtung der Jakobiner, welche alle Welt bedrohe, und in der Polemik der Jakobiner gegen das Uebergewicht der Aristokratie, welche alle Welt beherrsche. Doch würde das alles noch zu keiner Explosion geführt haben, wären nicht in dem Conseil des Königs selbst Männer aufgetreten, welche die populären jakobinischen Tendenzen zu den ihren machten. Eine Zeit lang hatte auch das neue Ministerium die Absicht verfolgt, der executiven Gewalt inmitten der Parteien eine gewisse Unabhängigkeit von denselben zu erhalten. Allein durch neue Ergänzungen kam es so weit, daß drei Mitglieder des Ministeriums sich mit der Gironde vereinigten; sie ergriffen die Wahrscheinlichkeit der Verbindung der Intentionen des Hofes mit den Absichten der auswärtigen Mächte, um sich demselben, den sie nach dem bisherigen Begriff von dem ministeriellen Beruf hätten unterstützen sollen, unumwunden entgegenzusetzen.

Ohne dem Könige Mittheilung gemacht oder auch das Einverständnis seiner Collegen formell gesichert zu haben, brachte der Kriegsminister Servan in der legislativen Versammlung eine Maßregel in Antrag, die darauf berechnet war, der jakobinischen Partei in dem Gegensatz gegen den Hof und die heranziehenden deutschen Mächte eine neue Verstärkung ihrer Stellung zu verschaffen; die Jakobiner sollten zugleich als die Vertheidiger des Vaterlandes und der Constitution erscheinen. Es war der Vorschlag, für das nahe bevorstehende Fest der Föderation zur Erinnerung an den 14. Juli 1789 Abgeordnete, welche aus allen Cantons, aus jedem fünf, gewählt werden sollten, nach Paris zu bescheiden und im Norden der Hauptstadt in einem befestigten Lager zu vereinen. Bei der allgemeinen Agitation im Reiche konnte man nicht anders erwarten, als daß nur die ausgesprochensten Revolutionäre, die eifrigsten Mitglieder der jakobinischen Gesellschaften erwählt werden und eine bewaffnete Macht bilden würden, mehr zur Herrschaft über die Hauptstadt und den König, als zum Schutze derselben. Man erstaunt, daß in der legislativen Versammlung, deren Mehrheit diesen Tendenzen nicht anhing, dennoch kein nachhaltiger Widerspruch dagegen hervortrat. Aber so wird es immer gehen, wenn einer unentschiedenen Mehrheit gegenüber eine entschlossene Faction eine große Idee zu ergreifen weiß, die dem Momente entspricht. Den Gemäßigten fehlte es an dem Muthe ihrer

Meinung. Sie fürchteten, wenn wir so sagen dürfen, selbst den Succes ihrer Intentionen. Denn wer konnte dafür gutfagen, daß es bei einem Umschlage nur zu solchen Festsetzungen kommen würde, wie sie wünschten, den vorangegangenen revolutionären Bewegungen gemäß? Genug, obwohl der Antrag des Kriegsministers den constitutionellen Formen nicht entsprach — denn welches Recht hatte er dazu, wenn er nicht mit dem Träger der executiven Gewalt einverstanden war? —, so ward derselbe doch, in ein ausführliches Dekret verwandelt, angenommen. Der Streit über das Veto flammte dann von Neuem auf. Der König nahm Anstand, ein Dekret zu sanctioniren, das seinen Absichten geradezu entgegenlief. Der Minister des Inneren, Roland, stellte ihm die Gefahr vor, in die er sich durch seinen Widerstand gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und sein Vorhaben, die Constitution in royalistischem Sinne zu verändern, bringen werde. Für den constitutionellen Staat überhaupt ist der Brief, den er hierüber an den König richtete, von Bedeutung. Er behauptet, die Verfassung könne nur dann Bestand haben, wenn sich der König den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfe. Er greift die Prärogative der Krone, d. h. der executiven Gewalt, obwohl er sie als Minister repräsentirt, doch recht systematisch an. Darin liegt nun eben die vornehmste constitutionelle Frage, inwiefern die delibereirende Versammlung, die schon eine erste Kammer ausgeschloffen hatte, nun auch die executive Gewalt beherrschen sollte. Dumouriez, den man nie für einen zuverlässigen Anhänger der Jakobiner gehalten hatte — er kenne sie wohl, sagte man, werde aber von ihnen nicht gekannt; und ohne Zweifel verfolgte er Gesichtspunkte des persönlichen Ehrgeizes, die in der jakobinischen Doctrin nicht aufgingen —, schloß sich in dieser Frage, eben aus constitutionellen Erwägungen, dem Könige an. Unter seinem Einfluß und bestärkt durch eine Adresse des Directoriums des Departements, entschloß sich der König, die dissentirenden Minister Servan, Roland, Clavières auf der Stelle zu entlassen.

Mit der ihm eigenen Volubilität der Sinnesweise rieth Dumouriez dann doch für den vorliegenden Fall dem Könige zur Annahme des Dekrets sowie eines anderen, das die unbeeidigten Priester betraf. Aber schon hatten die Vorschläge Servans heftigen Widerspruch auf einer anderen Seite erweckt. Die Nationalgarde fühlte sich durch die Creation einer bewaffneten Macht, die ihr zur Seite ein Lager bei Paris beziehen sollte, beleidigt. Der

Stab der Garde leitete nun eine entgegenlaufende Bewegung ein. Am 10. Juni erschienen Mitglieder der Nationalgarde in der Versammlung, um gegen das schon angenommene Dekret nachträglich Einspruch zu erheben. Nur mit Mühe kam der Redner derselben, Basselin, zu Worte. Er führte eine Reihe von Artikeln der Constitution zum Beweise an, daß der Antrag gegen deren Inhalt verstoße. Das vornehmste Argument liegt darin, daß die Constitution ausschließlich dem Könige das Recht vorbehalte, eine Vermehrung der bewaffneten Macht in Antrag zu bringen. Indem der Minister kraft seiner eigenen Autorität einen solchen Vorschlag mache, verlese er die Constitution. Er mache sich zu dem Werkzeug einer Faction, welche das Königreich entzweie und zerfleische. Es sei dieselbe, welche die Pike dem Feuergetwehr, die Blause des Arbeiters der Uniform entgegensetze. In dieser Gestalt trat der Widerstreit zwischen Bourgeoisie und Volk, dessen Anfänge wir schon erwähnten, aufs Neue in den Vordergrund. Basselin erhebt das Verdienst von Paris um die Revolution: die Stadt werde jeden Aufruhr zu dämpfen wissen.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn ein so entschiedener Angriff auf ein schon erlassenes Dekret alle Antipathien der Versammlung erweckte; der Deputation wurde die Ehre, an der Sitzung Theil zu nehmen, verweigert. Und bald wurden aus den Sectionen der Hauptstadt, in denen eine andere Schicht der Bevölkerung vorwaltete, über die Art und Weise, in der man eine Petition gegen das Dekret hervorgerufen hatte, heftige Reklamationen erhoben. Der Stab der Nationalgarde wurde eines ungesetzlichen Verfahrens bezichtigt: er suche die Nationalgarde und das Volk voneinander zu trennen, gleich als ob nicht das ganze Volk eigentlich die Nationalgarde bilde; ein Gedanke, der bei der Gründung derselben doch in der That nicht vorgewaltet hatte.

Auch erschienen angebliche Bevollmächtigte der Pariser Nationalgarde nochmals in der Versammlung, um eine Zurücknahme des Dekrets zu fordern: denn der Vorschlag des Ministers entreiße der Nationalgarde das Recht und die Ehre, welche die Constitution ihr gebe. Einigkeit, Respect vor dem Gesetz, Unterstützung der constituirten Gewalten, Schutz des Eigenthums, Krieg gegen die Factionen: das, betheuertten sie mit einem Eidschwur, sei der Sinn der Nationalgarde.

Diese Demonstrationen wurden von den weitreichendsten Besorgnissen angeregt, wie man aus einer Flugschrift sieht, in der

die Behauptung auftritt, die Absicht der Versammlung gehe auf eine Entthronung des Königs. Die Nationalgarde hielt sich für berufen, einem Vorhaben dieser Art mit aller Macht entgegenzutreten. Mit derselben stimmte diesmal auch ihr alter Führer, Lafayette, überein, der jetzt mit dem Commando der Armee des Centrums betraut war. Es war ihm, wie es scheint, entschuldend, daß er ja selbst durch seinen Widerstand gegen den König in der Sitzung vom 10. März den Sieg der Jakobiner befördert hatte; denn Alles ist zugleich momentan und persönlich in diesen Conflicten. Jetzt schloß er sich den Erklärungen der Nationalgarde und der Adresse des Directoriums an. In einem Schreiben, das am 18. Juni in der Versammlung verlesen wurde, betonte er mit Nachdruck, daß die Gesetzgeber den Gesetzen, die sie gemacht haben, selbst unterworfen seien, und klagte die Jakobiner mit dünnen Worten an, die Unordnungen zu veranlassen. In der Form eines Staates im Staate organisirt und einigen ihrer Führer blindlings ergeben, bilde diese Sekte in der Mitte des französischen Volkes eine besondere Körperschaft. Sie usurpire die Gewalt der Nation, indem sie die Repräsentanten derselben unterjocht habe. Sie verschanze sich hinter eine österreichische Erklärung, in der sie genannt werde; aber sei sie deshalb geheiligt, weil Leopold II. sie angeklagt habe? Wenn wir die Fremden, sagte er, die sich in unsere Händel mischen, bekämpfen, so sind wir noch nicht der Pflicht, einer inneren Tyrannei ein Ende zu machen, entbunden. Indem Lafayette auch dem König in Erinnerung bringt, daß er, der General, niemals einer Faction zugethan gewesen, niemals vor einer Gewalt, die er für unrechtmäßig gehalten, zurückgewichen sei, fordert er denselben auf, seine constitutionellen Rechte zu behaupten: stark durch die ihm von dem Willen der Nation übertragene Autorität, möge er die constitutionellen Principien gegen alle Feinde derselben vertheidigen und die königliche Gewalt vollständig zur Geltung bringen. Im Augenblick der Crisis werde es möglich bleiben, daß sich die Harmonie zwischen den erwählten Repräsentanten des Volkes und dem erblichen Repräsentanten desselben herstelle.

Aus der Rückwirkung, welche das Dekret Servans hervorbrachte, erhellt augenscheinlich, daß sich in der Hauptstadt, am Hofe, in der Armee eine Gesinnung ausgebildet hatte, die in ihrem inneren Bezuge mit den Absichten der Verbündeten zusammentraf. Dagegen wallte nun aber wieder die entgegengesetzte Be-

wegung auf. Man hat gesagt, die Festigkeit der Nationalgarde gegen die Dekrete rühre nur daher, weil eine Modification der Constitution in ihrer Absicht liege, in Verbindung mit den Oesterreichern, der sich die 20,000 Föderirten widersetzen würden. Es gab Quartiere in der Stadt, in denen die Bevölkerung mit den Jakobinern gemeinschaftliche Sache machte. Hier faßte man den Plan, den Jahrestag des Eidschwures im Ballhause, den 20. Juni, durch eine große Kundgebung zu feiern. Eine Deputation, welche von der Menge in Waffen begleitet werde, sollte eine Petition zu Gunsten der Bestätigung der beiden Dekrete zugleich der Nationalversammlung und dem Könige überreichen. Ob das legal sei oder nicht, darüber konnten sich Municipalität und Directorium nicht einigen. Von dem Maire Pétion nimmt man an, er habe, weil er selbst ein Anhänger der beiden Dekrete gewesen sei, nichts Entscheidendes gethan, um die Demonstration zu hintertreiben¹⁾. Unter der Connivenz der Municipalität setzte sich am 20. Juni die Bevölkerung der Vorstädte in Bewegung; und sie auf ihrem Wege aufzuhalten, war dann unmöglich. Wie einst das Schloß von Versailles, so wurden jetzt die Tuileries überzogen. Der König selbst ist genöthigt worden, die rothe Mütze aufzusetzen; aber dies ist der Augenblick seines Lebens, in welchem er am meisten unerschrockene Standhaftigkeit bewiesen hat. Er war nicht dahin zu bringen, die Zurücknahme seines Veto gegen die beiden Dekrete zu versprechen. Der Maire Pétion, der etwas später herbeigekommen, sprach dann selbst von den Stufen einer Treppe zur Menge und bewog sie, sich zu zerstreuen. Ueber dem Ereigniß schwebt gleichsam die Aussicht des auswärtigen Krieges. Der König sah einen Rückhalt, der ihm einst in Versailles gefehlt hatte, und der ihm jetzt den Muth gab, einer gewaltsamen Forderung zu widerstehen. Das Auseinandergehen der Menge wurde von dem Maire dadurch motivirt, daß man nicht die Voraussetzung, unter welcher Europa die Waffen zu Gunsten des Königs ergriff, als sei er nicht frei, bestätigen dürfe²⁾.

1) Pétion désirait fort que le peuple exerçât une pression violente et sur l'assemblée nationale et sur le monarque. Mortimer-Ternaux, Histoire de la Terreur. I, 135.

2) Je leur dis ce dont j'étais pénétré, c'est qu'il n'était ni convenable ni juste de demander, dans de semblables circonstances, la

Weit entfernt, ihr Ziel erreicht zu haben, gaben die tumultuarischen Auftritte vielmehr den Anlaß zu einer Art Reaction. In der darauf folgenden Proclamation des Königs wird seine Eigenschaft als erblicher Repräsentant der Nation so stark wie jemals hervorgehoben. Er besteht auf seiner Inviolabilität und fordert alle constituirten Gewalten im Lande auf, die Constitution und die öffentliche Sicherheit zu behaupten.

Den gleichen Impulsen folgend, entschloß sich Lafayette nochmals zu einer persönlichen Erklärung für die Constitution, bei der er zugleich als Vertreter der Meinung der Armee auftrat. Es war eben damals, daß Luchner, der Mitte Mai den Oberbefehl über die Nordarmee übernommen, noch immer in der Hoffnung, Brabant zum Aufruhr zu bewegen, eine Invasion daselbst unternahm. Lafayette hatte eine Stellung bei Davai, durch welche die Oesterreicher verhindert wurden, gegen Luchner zu operiren. Die Stellung war gesichert genug, daß er sie auf ein paar Tage verlassen konnte, um nach Paris zu gehen. Er erklärte dann der National-Assemblée, er komme in Folge der Ereignisse vom 20. Juni, durch welche in der Armee eine allgemeine Aufregung veranlaßt worden sei. Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, Alle seien einig in dem Entschluß, die Constitution zu vertheidigen, und in dem Hass gegen die Männer der Faction. Schon frage man, ob es wirklich die Sache der Freiheit sei, welche die Armee vertheidige. In der That müsse man die Constitution gegen alle die Angriffe sichern, die sie erfahre, namentlich die Freiheit des Königs, seine Würde, seine Unabhängigkeit. So werde man auch die Hoffnung derer vernichten, die nur von den fremden Waffen eine Herstellung der öffentlichen Ruhe erwarten, was dann doch der Freiheit großen Abbruch thun würde. Nochmals fordert er die Versammlung auf, die Urheber der Tumulte zu bestrafen und die Sekte zu zerstören, welche selbst nach dem Besitze der Souveränität trachte, die constituirten Autoritäten zu respectiren, namentlich die der Nationalversammlung selbst und die des Königs.

Ob nun aber dieser Schritt des Generals den beabsichtigten Erfolg herbeiführen konnte, ist doch an und für sich sehr zweifelhaft. Er übte einen Druck auf die Versammlung, den diese bei

révocation des veto; qu'on ne manquerait pas de dire que le roi n'était pas libre, et qu'il fallait que le roi agit toujours en pleine liberté. Pétitions Bericht bei Buchez, XV, 178.

aller bisherigen Popularität des Generals unangenehm empfinden mußte; er konnte selbst als ein Eingriff in die Constitution betrachtet werden, welche Lafayette eben vertheidigen wollte. Wohl war er der Bestimmung seiner Armee noch sicher. Aber darin erscheint dann doch eine neue Phase der Verwicklung. Der General der Armee machte als solcher Anspruch auf eine Einwirkung auf die Deliberation der Versammlung. Wohin konnte und sollte das führen? Noch genoß Lafayette ein großes Ansehen. Er ward mit lebhaftem Beifall begrüßt; aber einen Erfolg hatte seine Rede demnächst nicht; sie wurde einer Commission, bestehend aus zwölf Mitgliedern, welche vor Kurzem eingesetzt war, unterbreitet. In dieser Commission, die den Sinn der Versammlung ausdrückte, wie er in diesem Augenblicke war, herrschte eine der von Lafayette ausgesprochenen entgegengesetzte Meinung vor. Wenn, wie der König und seine neuen Minister, Lafayette und die Armee, die ganze Partei der Feuillants die Gefahr in dem Club der Jakobiner sahen, so meinten die Zwölf, sie vielmehr in der exekutiven Gewalt und ihrem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu erkennen.

Die oben angebeutete Verschiedenheit der Richtungen kam hiebei zu vollem Ausdruck: wenn die Einen das zukünftige Frankreich durch die Zerstörung der jakobinischen Gesellschaft zu sichern meinten, weil sie einer republikanischen Richtung huldige, so sahen diese die Rettung aus der vorliegenden Gefahr nur in der Schwächerung der Autorität des Königs, welche nach innen und außen den verderblichsten Einfluß ausübe. Für sie war das vornehmste Anliegen, die ministerielle Autorität, die jetzt wieder auf Seiten des Königs war, definitiv von demselben loszureißen. In diesem Sinne trug die Commission auf die unbedingte Responsabilität der Minister und zwar nicht jedes einzelnen allein, sondern aller zusammen an; mit ihrem Kopfe sollten sie für die Gefahren des Vaterlandes einstehen müssen. Diese Idee der Gefahr des Vaterlandes war der leitende Gedanke des von der Commission am 30. Juni erstatteten Berichtes. Derselbe schloß nach altrömischem Beispiel die Nothwendigkeit einer unbeschränkten Autorität ein, die, durch keine entgegengesetzte Einwirkung gehemmt, die Rettung des Vaterlandes möglich machen müsse. Noch wird nicht ausgesprochen, daß der Fall einer solchen Gefahr vorhanden sei; doch werden schon für denselben die absoluten Gewalten, wie sie sich später entwickelt haben, im Reime angebeutet. Es versteht sich gleichsam von selbst, daß man für ein Dekret dieser Art die Sanction des Königs noch

weniger erwarten durfte, als für die früheren. Man mußte zu einem Act schreiten, bei dem diese Sanction nicht nöthig war. Da der König eine der Versammlung entgegengesetzte Haltung behauptete, so faßte diese mit Entschiedenheit den Gedanken, die Action der executiven Gewalt, welche die Verfassung ihm frei ließ, der legislativen zu unterwerfen. Das ist die Absicht der glänzenden Rede Bergniauds vom 3. Juli, eines Meisterstückes jener gallischen Beredsamkeit, die von dem ergriffenen Standpunkt aus die Leidenschaften aufregt und das Gemeingefühl fortreißt. Sie ist voll von unerwarteten drastischen Wendungen, die Wirkung hervorbringen, wenn sie auch der Wahrheit der Thatsachen nicht entsprechen.

Bergniaud sieht die ganze Gefahr in der Verflechtung der äußeren mit den inneren Angelegenheiten; er fragt wohl, ob das Blut der Coblenzer Rebellen oder das der Franzosen höher anzuschlagen sei. Als einen Act des Unheils bezeichnet er die Verweigerung der Sanction der beiden Dekrete: das eine gehöre dazu, um der Unruhe im Innern ein Ende zu machen, das andere, um sich dem auswärtigen Feinde mit Nachdruck zu opponiren: denn auf eine Verbrüderung der gesammten Nation gegen die Feinde habe man dabei sein Absehen gerichtet. Indem sich die executive Gewalt bei dieser Verweigerung auf ihre durch die Constitution gewährte Prærogative stütze, zerstöre sie auf constitutionellem Wege die Constitution und das Land. Bergniaud bringt schon einen Paragraphen der Verfassung zur Sprache, der den Fall bezeichnet, in welchem eine Abdication des Königs angenommen werden könne; er verlangt noch nicht unmittelbare Anwendung desselben; aber er will die Verantwortlichkeit der Minister soweit ausdehnen, wie der Antrag der Zwölf andeutet. Der König war unverletzlich: seine Minister wurden der legislativen Versammlung verantwortlich gemacht und zwar mit Bedrohung ihres Lebens selbst.

So hatte einst das englische Parlament Karl I. dadurch in seiner Regierungsthätigkeit gelähmt, daß es Strafford zum Tode verurtheilte. In Frankreich gab es keine Minister, die sich mit Strafford hätten vergleichen lassen: man vermochte sie schon durch eine Drohung aus der Fassung zu bringen. Die Tendenz war die gleiche: die Action der höchsten Gewalt unbedingt von der parlamentarischen abhängig zu machen.

Ein ewig denkwürdiger Gegensatz: in Frankreich diese immer stärker anschwellende innere Bewegung, welche aller wesentlichen

Gewalt des Königthums ein Ende zu machen den Anlauf nimmt, und dem gegenüber das alterbliche, von den Vorfahren überkommene Fürstenthum im Besitze seiner vollen Autorität in dem Versuche begriffen, der Entwicklung der revolutionären Tendenzen Einhalt zu thun.

In der zweiten Hälfte des Juli erfüllten sich die mittelhheinischen Gebiete mit dem Glanze der Hölle und dem Lärm der Waffen. Der König von Ungarn und Böhmen wurde in Frankfurt zum Kaiser gekrönt. In Mainz, wohin er sich am 19. Juni begab, bereitete ihm der Kurfürst einen des Reichsoberhauptes würdigen Empfang. 300 Kanonenschüsse wurden gelöst, alle Glocken geläutet; Bürgerschaft und Soldaten standen bei dem Einzuge in Parade, Bürgerkinder streuten Blumen; der Kurfürst empfing den Kaiser in seiner Residenz mit seinem Hofe in großer Gala. Bald darauf erschien der König von Preußen, der seine neu erworbenen fränkischen Fürstenthümer in Augenschein genommen hatte. Auch er ward glänzend empfangen, etwas weniger prächtig als der Kaiser. Man sah Kaiser und König, die bisher als Feinde betrachtet worden, in einem zweispännigen Wagen zusammen einherfahren. Nicht gerade die preussische Armee, mit der sich die Bevölkerung anfangs nicht recht vertragen konnte, aber die Haltung des Königs erweckte allgemeine Befriedigung. Man hatte nicht gemeint, daß er so thätig und so human sei, wie er sich zeigte. Welche Stimmung gegen das revolutionäre Frankreich herrschte, gegen welches man heranzog, verräth die spärende Aufmerksamkeit, die denen zugewandt wurde, welche als Anhänger der Revolution betrachtet werden konnten und sich in die Nähe wagten. Sie wurden nur unter mancherlei Vorsichtsmaßregeln in die Städte, wo die Fürsten sich aufhielten, zugelassen.

Ein eigenthümliches Element in dieser Bewegung bildeten die Emigranten. Man unterschied unter ihnen zwei Parteien: die eine, die sich an die Prinzen hielt, wurde als die Hofpartei bezeichnet; sie hatten sämmtlich, vielleicht kaum Condé ausgenommen, wenig Credit in dem Publikum. Ihre Forderungen waren ungeheuer, ihre Präensionen selbst den deutschen Fürsten und den preussischen Prinzen gegenüber so weitreichend und unbequem, wie jemals. Unter Anderem verlangten sie den Vortritt vor dem Kronprinzen von Preußen und vor den Kurfürsten. Die Prinzen und ihre Anhänger machten, obgleich ohne eigene Mittel, vielen Aufwand, während die andere Partei, die nicht zu dem Hofe gehörte, darben mußte. Die Sitten

der Einen und der Anderen erregten auch im damaligen Zustande viel Anstoß. Aber das Interesse, das sie repräsentirten, ihr Herkommen verschafften ihnen gesellschaftliche Rücksicht; ihre Anzahl gab ihnen politische Bedeutung. In Bingen nahm der König ein Frühstück bei dem Grafen von der Provence. Er ward militärisch empfangen und schien sich dabei zu gefallen. Die französische Reiterei, die den Prinzen umgab, mochte sich auf tausend Mann belaufen; in der Stadt war ein Regiment zu Fuß aufgestellt. Bei der Abfahrt nach Coblenz rief man dem Könige ein lebhaftes und freudiges Hoch nach. Wer hätte mehr Anspruch auf die Dankbarkeit und Verehrung der Emigranten gehabt, als Friedrich Wilhelm II.? Wir wissen schon, wie sich der Herzog von Braunschweig auf der einen Seite eingehend, auf der anderen abwehrend gegen sie verhielt. Er vermied auch jetzt ihre unmittelbare Begleitung: denn ihr Betragen würde vielleicht die preussischen Truppen verderben, da man das Schlechte lieber annehme, als das Gute, und ihre Geschwätzigkeit jede Geheimhaltung der militärischen Maßregeln, die man ergreife, unmöglich mache. Für das Vorhaben, in welchem man begriffen war, hatte ihre Theilnahme dennoch den größten Werth. Niemand konnte daran denken, mit der kleinen Armee, die sich gesammelt hatte, Frankreich zu überwältigen, wenn es einigermaßen zusammenhielt. Aber man war überzeugt, daß der ausgewanderte hohe und niedere Adel, wenn er zurückkomme, auf einen zahlreichen Anhang in der Population werde zählen können. Die republikanischen Ideen, die soeben emporkamen, mußten — man zweifelte nicht daran, und so verhielt es sich in der That — Antipathien gegen die Faction erwecken, welche vor Jedermanns Augen nach der Gewalt strebte. Man brachte beides in Anschlag: die durch die Anarchie unvermeidlich gewordene Unordnung und den alten Zusammenhang der Bevölkerung mit den Edelleuten, der nicht auf einmal vernichtet sein könne. Man rechnete weniger auf ihre militärische Hilfe, als auf ihren alten socialen Einfluß. Man meinte, daß die beiden Elemente, die sich zu einer Invasion in Frankreich vereinigten, zusammenwirken würden. In der Idee waren sie insofern verbunden, als der König von Preußen es für seine Pflicht hielt, gegen die neu emporkommenden Formen des Staates und des Lebens, durch welche alles Alte bedroht werde, mit seiner Kriegsmacht einzutreten. Das war jedoch, wie wir wissen, nicht sein einziger Gedanke. Dem Wesen der europäischen Geschäfte und dem

Gänge, den die Begebenheiten genommen hatten, hätte es nicht einmal entsprochen, alle Gedanken einfach gegen Frankreich zu richten. Man mußte, ehe man zu dem großen Werke schritt, der allgemeinen Uebereinstimmung in den übrigen Streitpunkten bis auf einen gewissen Grad sicher sein.

Bei der Zusammenkunft in Mainz wurden, nicht zwar zwischen dem Kaiser und dem Könige persönlich, aber zwischen den anwesenden Ministern die zur Ausführung des vorliegenden Unternehmens erforderlichen Maßregeln und die für die allgemeinen Angelegenheiten daraus entspringenden Folgen zugleich erwogen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese über die bisher festgehaltenen Absichten weit hinausgingen: sie umfaßten die Welt. Nach dem einmal angenommenen Grundsätze der Gleichheit der Anstrengungen und Erwerbungen beider jetzt verbündeten Höfe erhob Oesterreich und zwar, soviel man erfährt, nicht ohne Einwirkung von Rußland seinen alten Anspruch auf einen Eintausch Baierns gegen die Niederlande. Preußen hatte jetzt nichts mehr dawider; das pfälzische Haus sollte die Niederlande als ein Königreich Burgund erhalten. Man war im Allgemeinen einverstanden.

Dabei kam nun aber eben in Mainz eine neue Differenz zum Vorschein. Es zeigte sich, daß Oesterreich mit dem vorgeschlagenen Austausch noch nicht zufrieden war: denn ein Gewinn, wie ihn Preußen mache, liege darin nicht. Man berechnete in Wien abermals, wie in den Zeiten Josephs II., daß der Verlust an Einkünften und Unterthanenzahl, den man in den Niederlanden erleide, selbst unter der Voraussetzung der in Baiern vorzunehmenden Ameliorationen nicht aufgewogen würde. Um die Gleichheit aufrechtzuerhalten, kam man auf den Gedanken, daß Preußen die vor kurzem in Besitz genommenen fränkischen Markgraffschaften an Oesterreich überlassen sollte. Dem österreichischen Berichte zufolge wäre Graf Schulenburg darauf eingegangen. Er hätte sogar auf den Grund dieser Abtretung eine neue Vergrößerung der in Polen zu gewährenden Bezirke beantragt, zugleich jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es dem Könige unendlich schwer werden würde, auf die ältesten Besitzthümer seines Hauses Verzicht zu leisten, deren Behauptung ihm vielmehr sehr am Herzen liege. Doch kann man wohl an der exacten Wahrheit dieser Behauptung zweifeln: nach seinem eigenen Berichte an das Ministerium in Berlin war Schulenburg, der nur immer die territoriale Größe des Staates im Auge hatte,

gegen den Vorschlag ¹⁾. Dem Hause Oesterreich einen so großen Vortheil in Deutschland zuzugestehen, konnte überhaupt nicht die Meinung der preussischen Staatsmänner sein. Wenn nun aber Preußen auf die Abtretung nicht einging, wenn selbst auch die Abkunft über Baiern bei dem nächstberechtigten Hofe von Zweibrücken Widerstand fand — das letzte ließen die Aeußerungen des Prinzen Maximilian voraussetzen —, welche Auskunft blieb dann für Oesterreich übrig? Die Staatsmänner in Wien sind auf einen Gedanken gekommen, der die weitesten Aussichten eröffnete, aber auch die größten Schwierigkeiten in sich schloß. Der zur Leitung der Geschäfte emporstrebende Minister, Philipp Cobenzl, urtheilte, daß man auf den Austausch verzichten und die Niederlande nicht allein behalten, sondern auch durch die von Frankreich loszureißenden Provinzen Flandern, Artois, Hennegau verstärken müsse ²⁾. Er sprach davor nicht zurück, daß dies einen längeren Krieg mit Frankreich herbeiführen werde; denn er rechnete darauf, daß die inneren Unruhen, wie einst zur Zeit der Fronde geschehen war, die Wiedereroberung jener Landschaften befördern würden. In den Conferenzen ist dieses Planes keine Erwähnung geschehen. Preussischerseits hatte man die Wiedereroberung von Elsaß und Lothringen noch nicht aufgegeben, auf welche Oesterreich und zugleich das pfälzische Haus verwiesen werden sollten, um die Erwerbung von Füllich zu vollenden. Wie weitausgehend war dies Alles! Es ist sehr wahr, daß der Kriegszug, den man vorbereitete, nicht gegen Frankreich an und für sich gerichtet war. Man wollte dem französischen Königthume gegen die anfluthende revolutionäre Gewalt zu Hilfe kommen. Augenscheinlich aber ist es, daß man doch dabei in Feindseligkeiten mit der französischen Nation gerieth, die, wenn

1) Diese Correspondenz soll in den Analecten soweit mitgetheilt werden, als sie neue Aufklärungen enthält.

2) Si le roi de Prusse est attaché invinciblement à la conservation des Margraviats, il faudra renoncer réciproquement à l'acquisition de la Bavière et d'une partie de la Pologne et chercher ailleurs un dédommagement aux frais de la guerre. — Or, soit qu'on veuille se dédommager par des acquisitions, soit qu'on veuille se contenter d'un remboursement, en s'en assurant par une hypothèque, il faudrait tâcher de se rendre maître de ces provinces de la France dans lesquelles on puisse facilement se soutenir sans grands frais. Le seul côté où nous pourrions nous soutenir serait dans la Flandre et le Hainaut français et le comté d'Artois. S. das Memoire des Grafen Ph. Cobenzl bei Bivenot, Zur Genests der zweiten Theilung Polens. S. 45.

sie glücklich gingen, eine Verringerung der französischen Macht herbeiführen mußten. Erstattung der Kriegskosten war allezeit ins Auge gefaßt. Man trug sich mit dem Gedanken, die französischen Landschaften, die man einnehmen dürfte, als ein Pfand für die pecuniäre Entschädigung, die man sich vorbehielt, zu betrachten¹⁾. Ueber alles dies war man jedoch zu keiner Uebereinkunft gekommen. Erst die Eventualitäten der Kriegserfolge konnten diese Gedanken und Entwürfe zur Reife bringen. Man überlegte sie nicht einmal mit vollem Ernste. Das Hauptaugenmerk Preußens blieb immer auf die Erwerbung der polnischen Provinzen gerichtet; eigentlich damals ist der Entwurf einer zweiten Theilung von Polen aufgetaucht und der Grund zu derselben gelegt worden. Man nahm an, daß die französischen Grundsätze, die man zu bekämpfen sich anschickte, auch in Polen Wurzel geschlagen hätten, und wenn Kaiserin Katharina bei dem Feldzuge gegen Frankreich militärisch nicht mitwirkte, so meinte sie doch zur Erreichung des großen Zieles dadurch beizutragen, daß sie die den französischen analogen Bewegungen von Polen niederhalte. Früher waren es eben die Irrungen der drei Mächte über Polen gewesen, was diese verhinderte, die französische Revolution ernstlich ins Auge zu fassen. Jetzt aber waren die aus der Revolution entspringenden Gefahren so stark und einleuchtend geworden, daß über die polnische Angelegenheit ein Einverständnis angebahnt werden mußte.

Dort in Mainz ist sehr ernstlich davon die Rede gewesen. König Friedrich Wilhelm II. war mißvergügt darüber, daß die Beschlußnahme auf sich warten ließ, und daß die Minister ihn nicht immer so vollständig informirten, als er wünschte. Indem er gegen Frankreich ins Feld zog, wollte er wissen, woran er in Betreff der anderen großen Angelegenheiten sei. Damals war Graf Haugwitz, der bei der Reise Franz' II. zu seiner Krönung nicht in Wien zurückbleiben mochte, demselben nach dem Rhein gefolgt. In Hochheim traf er mit seinem Könige zusammen und begleitete ihn nach Mainz. Er wurde daselbst keinesweges in das Geheimniß der Verhandlungen eingeweiht; aber gerade dies veranlaßte, daß der König, unzufrieden wie er war mit den Verhandlungen der Minister, Haugwitz in sein

1) Sollten die territorialen Ausgleichungen nicht stattfinden, „alors il ne resterait aux deux cours qu'à se stipuler des dédommagemens pécuniaires de la part de la France, du paiement desquels on s'assurerait par des nantissements d'hypothèque réels. Ph. Cobenzl an L. Cobenzl d. d. 8. August 1792. Bivenot, Quellen, II, 166.

Vertrauen zog. Er sagte demselben, er erinnere sich noch recht wohl, welche Verpflichtungen er einst gegen die Polen übernommen habe; aber wenn es nicht anders sein könne, so würde er, durch die politischen Verwickelungen genöthigt, die Hand dazu bieten, seine Entschädigung in Polen zu suchen¹⁾. Jener Verpflichtungen glaubte er dadurch entledigt zu sein, daß die Polen vor zwei Jahren seine auf die Wiedererwerbung alter deutscher Landschaften bezüglichen Ansprüche zurückgewiesen hatten. In seinen Verhandlungen mit Oesterreich hatte er dieselben immer im Auge behalten. Jetzt wurden zugleich durch Oesterreich und durch Rußland Entschädigungen angeboten, die alles das, was er früher gefordert hatte, bei weitem übertrafen. Polen galt gleichsam als ein herrenloses Gebiet, über das die Convenienz der Mächte entscheiden dürfe. Schon hatte Schulenburg auf einer Landkarte die Grenze bezeichnet, die Polen in Zukunft haben sollte. Dem Könige geschah damit noch nicht Genüge. Er ließ vernehmen, wenn er einmal die frühere Politik verlasse, so wolle er auch seiner Monarchie die für dieselbe erforderlichen Grenzen in voller Ausdehnung verschaffen. Er beauftragte Haugwitz, sich nach Schlesien zu begeben, um dort die hierfür erforderlichen Erkundigungen einzuziehen. An einem allgemeinen Einverständnisse mit Rußland war jetzt kein Zweifel. Eben damals bewilligte die Kaiserin Katharina die Erneuerung der achtjährigen Allianz, welche schon immer einen Rückhalt für die preussische Politik gebildet hatte. Das liegt ja am Tage, daß überhaupt durch die Unzulänglichkeit des preussischen Gebietes im Osten die Veranlassung zu der Annäherung an Oesterreich und dadurch zur Verwickelung mit den westlichen Angelegenheiten gegeben wurde. An der Maas und an der Seine wollte Friedrich Wilhelm II. Danzig und Thorn erobern. Zwischen diesen beiden Kriegstheatern, dem französischen und dem polnischen, bewegte sich von jetzt an die preussische Politik.

Von alledem, was bei den Conferenzen in Mainz vorkam, war das unmittelbar Wichtigste, daß man über die Eröffnung des Feldzuges definitive Verabredungen traf. Die Zahl der Märsche wurde bestimmt, in welchen auf der einen Seite der Herzog von Braunschweig, auf der anderen der österreichische General, Fürst von

1) S'il faut en venir à un second démembrement de la Pologne, j'en aurais du regret; car j'ai toujours sur le coeur mes anciens engagements; mais enfin s'il le faut, je veux au moins donner à la Prusse un arrondissement convenable. (Aufzeichnung von Haugwitz.)

Hohenlohe, die französischen Grenzen erreichen, sich vereinigen und alsdann einer zur Seite des anderen agiren sollte. Das unter den Brüdern des Königs von Frankreich vereinigte Heer von 8000 Mann sollte sich der preussischen Armee anschließen. Auch über die anderen Abtheilungen der Emigranten traf man Verfügungen. Wir lesen, daß man der unbedingten Folgsamkeit derselben nicht ganz sicher war; aber sie wurden bedeuget, ihre Widerseßlichkeit würde bewirken, daß die verbündeten Mächte sie ihrem Schicksal überlassen und weiter keinen Antheil an ihrer Sache nehmen würden. Mit ihnen oder ohne sie sollte der Krieg unternommen werden.

Wir erinnern uns, daß dieser Gang der Dinge doch nicht den Ideen des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz entsprach, der eigentlich nur durch eine große bewaffnete Macht die Franzosen bedrohen und, auf dieselbe gestützt, eine Unterhandlung über die Constitution hatte eröffnen wollen. Königin Marie Antoinette hatte diese bedachtsame Politik immer gemißbilligt, da sie einer unmittelbaren Hilfe bedürfe; und wie hätten sich jene Entschädigungsentwürfe mit einer lediglich drohenden Haltung vereinbaren lassen? Fürst Kaunitz empfand es tief, daß man seine Politik verließ. Ohne ihn zu fragen, waren die letzten Verhandlungen von dem Referendar Spielmann, der sich zur Seite Cobenzls selbständig zu bewegen anfang, gepflogen worden; Kaunitz verwarf sie, als sie ihm bekannt wurden, vollkommen. Er hielt noch immer an jener Auskunst fest, für die Polen unter dem Kurfürsten von Sachsen einen selbständigen, wenngleich untergeordneten Staat zu bilden. Im Gegensatz zu den anderen Staatsmännern erklärte er es für verwerflich, daß jetzt von Theilungsprojekten ohne Rücksicht auf die Rechte des polnischen Gemeinwesens die Rede war. Auch gegen das erneuerte Vorhaben des Austausches sprach er sich aus: denn in Bezug auf die Niederlande laufe es den vor kurzem gegebenen Versicherungen entgegen; und für Baiern habe man keine Sicherheit; der König von Preußen weigere, sein Wort dafür zu verpfänden. Durch das Verfahren, welches man hinter seinem Rücken beobachtet hatte, beleidigt, erklärte der Kanzler, er wolle seine letzten Tage nicht mit Verhandlungen dieser Art befehlen.

Noch wenige Monate zuvor hatte Kaunitz sich mit der Hoffnung getragen, der polnischen Republik eine bleibende Stellung in dem europäischen Staatensystem zu verschaffen und zugleich durch das Concert der europäischen Mächte Frankreich in eine,

mit dem allgemeinen Zustande zu vereinbarende Verfassung zu setzen. Wie so ganz hatte sich das Alles jetzt verändert! Die drei Mächte verhandelten über eine neue polnische Theilung. Der offene Krieg mit Frankreich brach aus, und zwar in einem Sinne der Feindseligkeit, der welterfüllternde Folgen erwarten ließ. Der alte Staatskanzler konnte es nicht verhindern; aber es gutzuheißen, war er weit entfernt. Sein Rücktritt ist charakteristisch für die Epoche. Bisher hatte sich Europa noch immer in den eingelebten großen politischen Verhältnissen bewegt; im Jahre 1792 trat es aus denselben heraus: ein Kampf begann, in welchem sich die entgegengesetzten Weltkräfte, losgerissen von aller Rücksicht, nach ihren eingeborenen Impulsen miteinander maßen.

In Mainz ist auch das Manifest vorläufig vereinbart worden, das der Herzog als Höchstcommandirender im Namen der beiden Souveräne erlassen hat. Auch von Mercy ist der Entwurf eines Manifestes vorhanden, in welchem der Gegensatz der Angreifenden und Angegriffenen mit doctrinärem Anflug, fast im Tone einer Flugschrift entwickelt wird. In einigen Punkten trifft es mit dem von dem Herzog von Braunschweig erlassenen zusammen: sie entsprechen darin den Instructionen Mallets. Doch trägt das Manifest des Herzogs einen vollkommen andern, politisch-militärischen, auf die Umstände des Momentes berechneten Charakter. Diese hatten sich seit dem ersten Entwurfe zu der Waffenerhebung verändert; besonders fiel die Ueberlegenheit, welche die Jakobiner in den letzten Unruhen in Paris davongetragen, ins Gewicht. Die Anmahnungen von französischer Seite waren nur immer bringender geworden. Ein Schreiben der Königin vom 4. Juli lautete wie ein Angstschrei in der äußersten Noth und Gefahr. Sie sagte, es sei die höchste Zeit, eine starke Sprache zu führen. Sie forderte jetzt selbst zu dem auf, was sie einst nicht für rathsam erachtet hatte, die Stadt Paris und die legislative Versammlung für die Sicherheit der königlichen Familie verantwortlich zu machen¹⁾. Das Schreiben ist von Mercy dem Erzherzog Karl mitgegeben, der sich damals nach Frankfurt begab²⁾; es ist ohne

1) Il est plus que temps que les Puissances parlent fortement. Il seroit nécessaire qu'un manifeste rendit l'Assemblée nationale et Paris responsables de ses jours (du Roi) et de ceux de sa famille. Marie Antoinette au Mercy. Feuillet VI, 191.

2) Mercy au Marie Antoinette d. d. 9. Juli 1792. Feuillet VI, 205.

Zweifel zur Kunde der Souveräne gekommen¹⁾. Noch eingehender als die Königin ließ sich der frühere Minister Montmorin, der noch immer im Vertrauen des Hofes war, über das zu erlassende Manifest vernehmen. Er vermied dabei nicht, die doppelseitige Stellung, zu der sich der Hof überhaupt gedrängt sah, hervorzuheben. Auch er erklärte es für nothwendig, den Parisern Furcht einzusüßen, ihnen zu sagen, welches Unglück sie über sich hereinziehen würden, wenn dem Könige oder der königlichen Familie das Geringste zu Leide geschähe. Bemerkenswerth ist, daß Montmorin den Rath giebt, in dem Manifest von der Constitution überhaupt zu schweigen und nur zu erklären, daß man mit Niemandem als mit dem Könige selbst unterhandeln werde, der aber dazu in wahrer und reeller Freiheit gesetzt werden müsse. Der König möge aussprechen, daß er die Constitution aufrecht erhalten, besonders keine aus den Händen der Fremden annehmen wolle. Aber indessen müsse ein gesunder Plan zu einer neuen Regierungsform gemacht, eine neue Assemblée einberufen, noch in Gegenwart der fremden Heere der neue Plan der Assemblée vorgelegt werden. Der König müsse dann über den Frieden unterhandeln und mit den Mächten Vereinbarung treffen, wie sich die neue Regierung behaupten lasse.

Weniger die Instruction Mallets, welcher gute Aufnahme gefunden, aber nicht viel ausgerichtet hatte, als diese Annahmen dienten dazu, die Deklaration zu bestimmen und den Ton zu veranlassen, in welchem sie aufgesetzt wurde. Daß die Emigranten in der Hauptsache Einfluß darauf gehabt hätten, ist niemals nachgewiesen worden; vielmehr behauptet Haugwitz, sie seien dagegen gewesen. Die Deklaration beginnt mit der Erklärung, daß keine Schmälerung der französischen Grenze beabsichtigt werde: sie war so gefaßt, daß sie doch den Mächten die Hoffnung nicht abschneide, zu einer Entschädigung zu gelangen. Die Mächte stellten sich als die Repräsentanten der königlichen Autorität und ihre legitimen Vorfechter auf. Der Constitution geschieht nicht mehr ausdrücklich Erwähnung. Ludwig XVI. soll in den Stand gesetzt werden, die Berufungen, die er für nöthig hält, ins Werk zu setzen; was dann erfolgen solle, wird nur sehr unbestimmt angedeutet: der König soll wieder zu einer Autorität kommen, in welcher er das Wohl der Franzosen fördern kann, nach seinem Versprechen und soweit es möglich ist. Die Nationalgarden, auf die man, dem

1) Mémoires de Mallet II, 316.

Gange des inneren Streites gemäß, glaubte rechnen zu dürfen, werden ausdrücklich mit Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe beauftragt. Die Municipalitäten werden ebenfalls einstweilig bestätigt.

Dahin also ging die wesentliche Absicht der Unternehmung der beiden Mächte. Man getraute sich noch immer, die jakobinische Gewalt, die über dem Lande lag, zu zerstören; der befreite König sollte dann in einem Grenzplaze zur Berufung einer neuen Rationalversammlung schreiten.

Nicht auf eine eigentliche Contrerevolution, sondern, wie man gesagt hat, auf eine Contreconstitution war es abgesehen. Wie diese Intentionen nur unter der persönlichen Theilnahme Ludwigs XVI. ausgeführt werden konnten, dessen Sicherheit aber nach allem, was man vernahm, in immer größere Gefahr gerieth, so entschloß man sich, der politischen Erklärung die heftigsten Drohungen gegen alle Widerstrebenden hinzuzufügen¹⁾.

In dem achten Artikel werden die Einwohner von Paris aufgefordert, dem König und seiner Familie den Respect zu beweisen, zu welchem Natur und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Souveräne verpflichtet. In diesem Falle wird ihnen Vergeltung ihrer Verirrungen angeboten. Die Mitglieder der Nationalversammlung, der Municipalitäten, der Nationalgarde werden für alles, was sich ereignen könnte, persönlich verantwortlich gemacht: sie sollen mit ihren Köpfen dafür haften, und ihr Verhalten soll einem Kriegsgerichte unterworfen werden, das keine Gnade kennt. Sollte das Schloß der Tuileries nochmals angegriffen und gegen die königliche Familie irgend eine Gewaltthat vollzogen werden, so werden Kaiser und König exemplarische Strafe nehmen: sie werden die Stadt Paris einer militärischen Execution unterwerfen und sie ganz und gar zerstören. Es war die legitimistische Ansicht von der Verpflichtung der Unterthanen gegen ihren natürlichen Oberherrn, welche in aller ihrer Ausdehnung und Schärfe in dem Lande der Revolution zur Geltung gebracht werden sollte. Man hörte damals von dem Plane, den König der Uebermacht der Verbündeten gegenüber aus Paris wegzuführen. In Bezug hierauf erklärte der Herzog in einem Additional-Artikel²⁾, den er

1) S. den Beschluß der am 17. Juli in Allerhöchster Gegenwart gehaltenen (österreichischen) Ministerial-Conferenz. Bivenot, Quellen II, 132.

2) Den article additionnel hatte nach dem Berichte Schulenburgs der Marquis Moustier angeben.

zwei Tage später publicirte: wenn es durch Verfidie oder Feigheit gelänge, den König oder ein Mitglied seiner Familie aus Paris hinwegzuführen, so solle der Weg, den dieser Raubzug einhalte, mit einer Folge von Züchtigungen bezeichnet werden. Alle Einwohner von Frankreich müssen wissen, welche Gefahr ihnen bevorsteht, wenn sie sich dem Durchpassiren des Königs und der königlichen Familie nicht widersetzen. Die in Aussicht gestellte Entfernung des Königs zu der beabsichtigten Revision der Verfassung werden die Mächte nur dann als freiwillig anerkennen, wenn si unter der Escorte geschieht, die sie ihm selbst angetragen haben¹⁾.

Das Manifest ist durch diese Drohungen berüchtigt. Sie veranlaßten das Ministerium in Berlin, es nicht vollständig durch den Druck bekannt zu machen, noch den auswärtigen Diplomaten mitzutheilen. Man erinnerte an die alte Regel, nicht vorzeitig zu drohen: sei denn der Herzog seines Sieges so sicher, seien seine Verständnisse innerhalb Frankreichs so gut, daß er an dem Siege nicht zu zweifeln brauche? Leicht könnten die Drohungen das Gegentheil von dem bewirken, was man beabsichtige. In Wien, namentlich bei dem Fürsten Kaunitz, fand die politische Idee, die dem Manifest zu Grunde lag, noch weniger Beifall²⁾. Er hegte keine Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens. Er machte darauf aufmerksam, daß die legislative Versammlung jetzt auch die ganze executive Gewalt factisch bereits in sich vereine. Alle individuellen Hinneigungen seien dem gegenüber ohne Bedeutung: denn um einen wirklich nachhaltigen Erfolg zu erreichen, müßte man einen legalen Staatskörper zu Stande bringen, gleichsam eine neue National-Assemblée, was sich nimmermehr durchsetzen lasse; würde man einen andern Weg einschlagen, so würde das den Bürgerkrieg hervorrufen und das Uebel nur schlimmer werden. Bei der gegenwärtigen Stimmung der National-Assemblée lasse sich nicht erwarten, daß sie auf irgend eine Modification der Constitution eingehen werde. König Ludwig XVI, selbst habe nie im Einzelnen angegeben, welche Verbesserungen in derselben er eigentlich verlange: eine unglaubliche Sache, da doch sonst Jeder, der etwas

1) Wir folgen dem Abdruck des Manifestes bei Bucher, XVI, 276.

2) Wenn Haugwitz erzählt, Fürst Kaunitz habe das Manifest des Herzogs gebilligt, so kann sich das nur auf Aeußerungen gründen, die der Fürst dem preussischen Minister thun zu müssen glaubte wenn es nicht überhaupt auf einem Mißverständnisse beruht.

Gange des inneren Streites gemäß, glaubte rechnen zu dürfen, werden ausdrücklich mit Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe beauftragt. Die Municipalitäten werden ebenfalls einstweilig bestätigt.

Dahin also ging die wesentliche Absicht der Unternehmung der beiden Mächte. Man getraute sich noch immer, die jakobinische Gewalt, die über dem Lande lag, zu zerstören; der befreite König sollte dann in einem Grenzplaze zur Berufung einer neuen Nationalversammlung schreiten.

Nicht auf eine eigentliche Contrerevolution, sondern, wie man gesagt hat, auf eine Contreconstitution war es abgesehen. Wie diese Intentionen nur unter der persönlichen Theilnahme Ludwigs XVI. ausgeführt werden konnten, dessen Sicherheit aber nach allem, was man vernahm, in immer größere Gefahr gerieth, so entschloß man sich, der politischen Erklärung die heftigsten Drohungen gegen alle Widerstrebenden hinzuzufügen¹⁾.

In dem achten Artikel werden die Einwohner von Paris aufgefordert, dem König und seiner Familie den Respect zu beweisen, zu welchem Natur und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Souveräne verpflichten. In diesem Falle wird ihnen Vergeltung ihrer Verirrungen angeboten. Die Mitglieder der Nationalversammlung, der Municipalitäten, der Nationalgarde werden für alles, was sich ereignen könnte, persönlich verantwortlich gemacht: sie sollen mit ihren Köpfen dafür haften, und ihr Verhalten soll einem Kriegsgerichte unterworfen werden, das keine Gnade kennt. Sollte das Schloß der Tuileries nochmals angegriffen und gegen die königliche Familie irgend eine Gewaltthat vollzogen werden, so werden Kaiser und König exemplarische Strafe nehmen: sie werden die Stadt Paris einer militärischen Execution unterwerfen und sie ganz und gar zerstören. Es war die legitimistische Ansicht von der Verpflichtung der Unterthanen gegen ihren natürlichen Oberherrn, welche in aller ihrer Ausdehnung und Schärfe in dem Lande der Revolution zur Geltung gebracht werden sollte. Man hörte damals von dem Plane, den König der Uebermacht der Verbündeten gegenüber aus Paris wegzuführen. In Bezug hierauf erklärte der Herzog in einem Additional-Artikel²⁾, den er

1) S. den Beschluß der am 17. Juli in Allerhöchster Gegenwart gehaltenen (österreichischen) Ministerial-Conferenz. Vivonet, Quellen II, 132.

2) Den article additionnel hatte nach dem Berichte Schulenburgs der Marquis Mousnier angegeben.

zwei Tage später publicirte: wenn es durch Verfidie oder Feigheit gelänge, den König oder ein Mitglied seiner Familie aus Paris hinwegzuführen, so solle der Weg, den dieser Raubzug einhalte, mit einer Folge von Züchtigungen bezeichnet werden. Alle Einwohner von Frankreich müssen wissen, welche Gefahr ihnen bevorsteht, wenn sie sich dem Durchpassiren des Königs und der königlichen Familie nicht widersetzen. Die in Aussicht gestellte Entfernung des Königs zu der beabsichtigten Revision der Verfassung werden die Mächte nur dann als freiwillig anerkennen, wenn si unter der Escorte geschieht, die sie ihm selbst angetragen haben¹⁾.

Das Manifest ist durch diese Drohungen berüchtigt. Sie veranlaßten das Ministerium in Berlin, es nicht vollständig durch den Druck bekannt zu machen, noch den auswärtigen Diplomaten mitzutheilen. Man erinnerte an die alte Regel, nicht vorzeitig zu drohen: sei denn der Herzog seines Sieges so sicher, seien seine Verständnisse innerhalb Frankreichs so gut, daß er an dem Siege nicht zu zweifeln brauche? Leicht könnten die Drohungen das Gegentheil von dem bewirken, was man beabsichtige. In Wien, namentlich bei dem Fürsten Kaunitz, fand die politische Idee, die dem Manifest zu Grunde lag, noch weniger Beifall²⁾. Er hegte keine Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens. Er machte darauf aufmerksam, daß die legislative Versammlung jetzt auch die ganze executive Gewalt factisch bereits in sich vereine. Alle individuellen Hinneigungen seien dem gegenüber ohne Bedeutung: denn um einen wirklich nachhaltigen Erfolg zu erreichen, müßte man einen legalen Staatskörper zu Stande bringen, gleichsam eine neue National-Assemblée, was sich nimmermehr durchsetzen lasse; würde man einen andern Weg einschlagen, so würde das den Bürgerkrieg hervorrufen und das Uebel nur schlimmer werden. Bei der gegenwärtigen Stimmung der National-Assemblée lasse sich nicht erwarten, daß sie auf irgend eine Modification der Constitution eingehen werde. König Ludwig XVI, selbst habe nie im Einzelnen angegeben, welche Verbesserungen in derselben er eigentlich verlange: eine unglaubliche Sache, da doch sonst Jeder, der etwas

1) Wir folgen dem Abdruck des Manifestes bei Bucher, XVI, 276.

2) Wenn Haugwitz erzählt, Fürst Kaunitz habe das Manifest des Herzogs gebilligt, so kann sich das nur auf Aeußerungen gründen, die der Fürst dem preussischen Minister thun zu müssen glaubte. wenn es nicht überhaupt auf einem Mißverständnisse beruht.

fordere, anzugeben pflege, worin das bestehe. Was man auch festsetzen möge, Werth würde es nicht haben, wenn es nicht auf einer gegenseitigen Uebereinkunft des Königs mit den gegenwärtigen Repräsentanten der Nation beruhe¹⁾.

Dahin hatten alle früheren Vorschläge des Staatskanzlers gezielt: er hatte durch die Autorität des vereinigten Europa ein friedliches Abkommen zu Stande zu bringen erwartet. Im Lager der Verbündeten war die Hoffnung einer Vereinbarung noch nicht aufgegeben; aber man stellte sie nicht als eine unerläßliche Bedingung hin. Sie dachten, vor Allem durch Gewalt der Waffen einen haltbaren, gleichwohl noch immer constitutionellen Zustand in Frankreich herbeizuführen.

1) Réponse du prince Kaunitz, d. d. 22. Juli 1792. Bivenot II, 150

Zehntes Capitel.

Ereigniß des 10. August 1792.

Wenn die warnende Stimme aus Wien vornehmlich betonte, daß die executive Gewalt in Frankreich ihrer Macht so gut wie entkleidet und der legislativen unterworfen sei, so war dies zwar im Werke, aber noch nicht vollständig durchgeführt. In den Wechselfällen der inneren Bewegung stellte sich sogar ein Moment heraus, in welchem der König und die legislative Versammlung, die einander sonst unversöhnlich gegenüberstanden, ein gemeinschaftliches Interesse zu vertheidigen, einen gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen hatten.

Alles beruhte auf der Unbestimmtheit des Begriffes der Nation und ihrer Souveränität, der durch die Erhebung des dritten Standes am 14. Juli 1789 zur Grundlage des constitutionellen Systems geworden war. Aber von Anfang an ließ sich doch ein innerer Widerspruch nicht verkennen. Die Voraussetzung der National-souveränität war bei weitem nicht vollständig realisirt worden, weder in Bezug auf die Nation, die keinesweges in ihrer vollen Gesamtheit herbeigezogen wurde, noch auch in Bezug auf den König selbst. Man blieb immer dabei, daß der König, wie das ja in der Idee des Königthums lag, selbst Repräsentant der Nation sei und als solcher betrachtet werden müsse, während er zugleich constitutionell als der Träger der executive Gewalt erschien. Ueber die Tragweite und die Ausdehnung seiner Rechte war nun der damalige Kampf entbrannt. Das dem Könige zustehende Recht der Sanction der Gesetze sollte ihm entzogen werden. Dahin ging die Absicht der girondistischen Fraction der Jakobiner, welche das Ministerium am 10. März erobert und die Kriegserklärung provocirt hatte. Es war die Theorie Rolands, die im Grunde der Idee der executive Gewalt, die eine gewisse Selbständigkeit fordert, widersprach, wie

vielmehr der des alten Königthums! Ludwig XVI. hatte sich derselben niemals unterworfen; auch unter dem Schrecken des 20. Juni ließ er sich dazu nicht bewegen. Er stellte vielmehr ein von der vorherrschenden Fraction unabhängiges Ministerium auf, das nun aber eben darum die Angriffe derselben zu bestehen hatte. Der Gedanke der Girondins war immer, wenn nicht den König, doch seine Minister der Versammlung unbedingt zu unterwerfen. Dahin zielten jene drohenden Beschlüsse, welche für den Fall einer Nichterfüllung der Decrete der Nationalversammlung gefaßt wurden; dahin zielte auch die Erklärung, die noch nicht abgegeben war, aber in Aussicht gestellt wurde, daß das Vaterland in Gefahr sei. Alle Gewalt würde sich dann in der legislativen Versammlung concentrirt haben. Die dem Könige zugestandene Inviolabilität bestritt man nicht eigentlich; aber man zog bereits einen Paragraphen hervor, kraft dessen man aussprechen dürfe, daß der König abdicirt habe. Man meinte dabei noch immer, innerhalb des Begriffes der Constitution zu bleiben.

In diesem Widerstreite, von dem man nicht ab sah, wie er auszufechten sein werde, erhob sich eine andere, um vieles zahlreichere Fraction der Jakobiner, welche, über die Anforderungen der Girondisten weit hinausgehend, in dem Volke selbst und zwar der Gesammtheit desselben den eigentlichen Souverän erblickte, — ohne alle Rücksicht auf die alte Regierungsweise oder auch die constitutionelle Theorie. Sie fand eine Stütze in den zur Bildung jenes von Servan vorgeschlagenen Lagers herbeigekommenen Föderirten, die größtentheils in dem inneren Haber der südlichen Provinzen, welcher oft blutig durchgekämpft wurde, ihren Impuls empfangen hatten. Wie bei dem Vorschlage die Regeln der Constitution nicht beobachtet waren, so und noch viel mehr waren die Folgen der Annahme desselben der Constitution entgegengesetzt. Die Föderirten brachten ein Element in die Hauptstadt, welches zu jeder neuen revolutionären Handlung ein gewaltiges Mittel darbot. Den nächsten Anlaß, mit ihren Tendenzen hervorzutreten, gaben ihnen die Unfälle, die den Ausbruch des Krieges begleiteten. Man rufe sie auf, sagten sie, zum Kriege gegen Oesterreich; aber Oesterreich sei selbst an der Spitze der französischen Armee: eine Anzahl von Edelleuten, die bereits schlechte Deputirte gewesen, seien noch schlechtere Offiziere geworden. An deren Stelle forderten sie Führer, denen man vertrauen könne. Sie verlangten eine durchgreifende Veränderung in alle dem, was jetzt an der Spitze stehe:

provisorische Suspension des Königs, der von einem verrätherischen Hofe umgeben sei, Anklage gegen Lafayette, Entlassung der Stäbe und militärischen Beamten, die der König eingesetzt habe, Bestrafung des mit dem Hofe und dem General einverständenen Directoriums, Umgestaltung der Gerichtshöfe.

Es versteht sich nun, daß die legislative Versammlung auf diesen Gedanken, der außerhalb ihrer Kreise gefaßt wurde und größtentheils sie selbst betraf, nicht eingehen konnte. In der Häßlichkeit, mit welcher die Anklage gegen Lafayette abgelehnt, dann doch vorgenommen und darauf wieder unterbrochen wurde, zeigt sich die Verlegenheit, in welche die in der legislativen Versammlung vereinigten Parteien nothwendig geriethen. Die in der Versammlung überwiegende Meinung war noch immer, einen Umsturz von Grund aus zu vermeiden. Um so heftiger und rücksichtsloser traten die Föderirten auf. In einer Adresse an das Volk vom 20. Juli ließen sie verlauten, die Gefahr des Vaterlandes sei nicht an den Grenzen, sondern in Paris. Sie liege in dem perfiden Hofe und in den insolenten Patriziern, welche sich im Besiz der militärischen Stellen erhalten sowie in dem der administrativen, Menschen, welche die Constitution im Runde führen, aber den Despotismus und den Mord im Herzen tragen. — Gegen den Staat, der das Produkt der Revolution war, werden dergestalt die populären Leidenschaften gleichwohl aufgerufen.

Von entscheidender Wichtigkeit war es nun, ob die Legislative denselben aufrechtzuerhalten vermögen würde. Um der Bewegung, die sie nicht mehr leiten konnte, Meister zu bleiben, suchte sie das constitutionelle System auf dem angebahnten Wege weiter auszubilden. Auf einen förmlichen Antrag der Föderirten, die Suspension des Königs auszusprechen, antwortete die Versammlung damit, daß sie die Verantwortlichkeit der Minister in der schon früher beantragten Weise für die Zeit, in welcher die Erklärung, das Vaterland sei in Gefahr, ausgesprochen und noch nicht zurückgenommen sei, näher bestimmte. Die Minister sollen solidarisch verantwortlich sein sowohl für alle Akte, welche die Gefahr herbeiführen, als auch für die Vernachlässigung der Maßregeln, die ihr Anwachsen hemmen könnten¹⁾. Die Androhungen der Todesstrafe, welche sich in dem ersten Entwurfe finden, vermißt man bei diesem Decret. Denn die Stimmung war schon, eben durch den Gegen-

1) Das Decret bei Buchez, XVI, 140.

sah, auf den man von der anderen Seite stieß, weniger heftig geworden. Auch Bergniaud drückte sich bei einer Rede, die er im Namen dieser Commission hielt, gemäßigter aus, als früher. Die Girondins hielten vor Allem an der Absicht fest, das Ministerium wieder in ihre Hände zu bringen, namentlich Roland wiederherzustellen; dadurch wäre zugleich die Idee der Abhängigkeit der executiven Gewalt von der Versammlung, die Roland ausgesprochen, durchgeführt und, wenn dann die Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr sei, Platz griff, eine illimitirte Autorität in ihre Hände gekommen. Von dem Antrage der Föderirten, die Absetzung des Königs auszusprechen, ist allerdings die Rede gewesen; doch ist ihm in der That nicht Raum gegeben worden. Wohl hat man sich viel mit dem Rechte beschäftigt, das der Nation zustehe, die Constitution, die sie gegeben, auch wieder zu ändern. Dabei ist es zu tumultuarischen Auftritten in der Versammlung gekommen; der Präsident, der zur Ordnung gerufen hatte, wurde selbst zur Ordnung gerufen; man erkennt darin die Aufregung, welche die Geister ergriffen hatte. Condorcet sagte noch eine Adresse ab, die darauf hinausgeht, daß der König aufgefordert werden sollte, sich mit Männern zu umgeben, welche das allgemeine Vertrauen besäßen, also das Ministerium in dem Sinne, der alle die letzten Maßregeln dictirt hatte, zu verändern. Von dem 10. März bis zu der Adresse Condorcets bildete Alles eine einzige Kette von Versuchen, die executive Gewalt der National-Assemblée zu unterwerfen. Aber auch diese Adresse konnte bereits die Majorität nicht erlangen: die Patrioten wurden dadurch nicht befriedigt; die Rechte, welche an der wörtlichen Auslegung der Constitution festhielt, erklärte sich dagegen. Die Führer, die den 10. März veranlaßt hatten, sonderten sich von denen ab, welche jetzt an der Spitze des Volkes standen. Noch einmal bestieg Brissot die Tribüne, um die Frage über die Absetzung zu discutiren. Er warnte jedoch davor, weil ein solcher Beschluß die große Masse der Nation entfremden könne. Er erörterte dann die anderen vorgeschlagenen Maßregeln, wie Suspension des Königs, Einberufung der Primär-Versammlungen; er hält sie aber alle für unannehmbar und gefährlich. Er trug auf eine Adresse an das Volk an, um dasselbe vor aller Uebertreibung der Meinungen zu warnen. Dergestalt bekämpften sich in der Nationalversammlung zwei Tendenzen: die eine, den König und die executive Gewalt zu conserviren, aber zu beherrschen, die andere, sich seiner zu entledigen und eine noch volkstümlichere Verfassung ein-

zuföhren, dem Principe der Nationalſouveränität vollkommen gemäß. Beide nahmen den unbedingten Widerſtand gegen die deutſchen Mächte zu ihrem Ausgangspunkte. Die Lage war dann, daß ſich in den Gegenſätzen der Parteien die gemäßigte Meinung ſtärker aufſtellte und formulirte; die Rechte wurde wieder gehört. In der Mehrheit der legislativen Verſammlung herrſchte noch die Meinung vor, auf conſtitutionellem Wege zum Ziele einer einheitlichen Action zu gelangen. So wenig man der egecutiven Gewalt freien Raum ließ, ſo hielt man doch im Allgemeinen an der Idee des Königthums feſt; nur ein in die engſten Grenzen eingeſchränktes, von der vorherrſchenden Faction abhängiges Inſtitut ſollte es ſein. Eben dies iſt der oben angeedeutete Moment, in welchem ſich ein gemeinſchaftliches Intereſſe der Verſammlung und des Königs herauſſtellte: die Verſammlung war den extremen Schritten, welche König und Königthum in ihrem Dafein gefährdeten, entgegen.

In dieſem Augenblick erſchien das Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig. Man findet nicht, daß die in demſelben enthaltenen Drohungen beſonderen Eindruck gemacht hätten. Die Eventualität des Sieges der Verbündeten lag viel zu fern, als daß ſie von denen, welche zum Widerſtande entſchloſſen waren, befürchtet worden wäre. Dagegen wurde dadurch eine Diſcuſſion zwiſchen dem Könige und der Verſammlung hervorgerufen, die auf der Vorausſetzung des erſteren beruhte, daß in der Stellung, in der ſich Beide befanden, doch noch eine Vereinigung möglich ſei. Der König theilte das Manifeſt des Herzogs der Nationalverſammlung mit, ohne die Authentie deſſelben ausdrücklich anzunehmen oder auch ihr zu widerſprechen. Er hob nur die Nothwendigkeit hervor, in welcher die Nation ſich befinde, dem großen Angriffe gegenüber ſich auch ihrerſeits zu vereinigen. Er verſichert, alle Zeit den Frieden vorgezogen, nachdem aber der Krieg auf den Wuſch des größeren Theils der Nation erklärt worden, nichts verſäumt zu haben, um denſelben mit Nachdruck zu führen. Hauptſächlich den inneren Entzweiigungen ſei es zuzuschreiben, wenn der Erfolg bisher nicht größer geſeſen ſei. Aber im Einverſtändniſſe mit der Nationalverſammlung werde er Alles thun, daß das unvermeidliche Uebel des Kriegs für die nationale Freiheit nützlich werde. Er werde an der Conſtitution allezeit feſthalten; niemals werde er Verträge ſchließen, durch welche die Intereſſen oder der Ruhm der Nation beeinträchtigt werden könnten. Denn er achte perſönliche Gefahr nicht; was habe eine ſolche für einen König zu bedeuten, dem man die Liebe ſeines Volkes entziehen wolle?

Wohl betrachtet, stimmt die Erklärung des Königs mit dem Manifeste des Herzogs zusammen. Der Constitution von 1791 hatten die Mächte, wahrscheinlich doch auf den Rath Montmorins, nicht ausdrücklich gedacht; aber bei jeder neuen Einrichtung würde dieselbe ohne Zweifel zu Grunde gelegt worden sein. Der Gedanke, daß aus dem Kriege eine constitutionelle Staatsform hervorgehen werde, ist beiden, der Erklärung im Manifeste und der Erklärung des Königs, gemeinschaftlich; der König hofft noch, im Einverständnisse mit der Nationalversammlung zu diesem Ziele zu gelangen. Und hätte nicht auch die letzte ein Interesse gehabt, sich mit dem Könige zu verständigen? Darin hätte das einzige Mittel gelegen, zugleich den vorrückenden deutschen Truppen Widerstand zu leisten und die emporstrebende jakobinische Faction zu dämpfen. Wenn man sich in allgemeinen politischen Reflexionen ergeht, sollte es möglich erscheinen, daß dieser Weg eingeschlagen worden wäre. Aber der Charakter des bisherigen Verlaufes der Dinge machte das unmöglich. Zwischen dem Könige und der Versammlung hätte ein bewußtes Einverständniß über die zu erreichenden Ziele bestehen, die legislative Gewalt ein unbedingtes Vertrauen in die executive haben müssen. Bei der Discussion über die königliche Botschaft kam gerade das Gegentheil davon zur Erscheinung. Wohl erkannte man in der Versammlung den constitutionellen Ton an, der darin angeschlagen werde; aber in den Handlungen des Königs, so wurde gesagt, sehe man nichts als contrerevolutionäre Absichten. Man hielt ihm vor, daß er nichts gegen die contrerevolutionären Pläne gethan habe, von welchen die verschiedenen Regionen Frankreichs umspannt seien. Er habe die Stellen, über die er disponire, factiösen Edelleuten gegeben; seine Kirche werde von rebellischen Priestern bedient. Den Decreten gegen die Uebelwollenden, die das Königreich mit Unruhe erfüllen, vertweigere er seine Sanction oder verzögere sie mehrere Monate hindurch. Der illegalen Garde, die man aufgelöst, habe er seinen Dank ausgesprochen. Die Beschlüsse der Administration, welche gegen die Constitution verstoßen, habe er publicirt und schließe sich ihren Principien an. Einem Generale, der die Armee verlassen, habe er seine Mißbilligung nicht zu erkennen gegeben. Er übe ohne Zweifel Einfluß auf die ihm so nahe verwandten Prinzen aus; dennoch sei von diesen der Krieg der Mächte gegen Frankreich provocirt worden. Er selbst kenne die Entwürfe der feindlichen Mächte und habe nichts gethan, um Frankreich zu schützen oder ihm Allirte zu verschaffen.

Dem Könige wird es Schuld gegeben, daß man für den Anfang des Krieges unvorbereitet gewesen sei; eben in seinem Namen werde Frankreich angegriffen. Aus dem Schreiben des Königs und diesen von den namhaftesten Rednern der Versammlung vorgetragene Anklagen gegen ihn erhellt, daß eine Vereinbarung zwischen ihnen unmöglich war. Dem Könige von Frankreich wurde der Druck seiner Botschaft von der Nationalversammlung verweigert. Bei alledem darf nicht unbemerkt bleiben, daß es gleichwohl zu einem directen und durchgreifenden Widerspruche, der einen Bruch zwischen beiden in sich geschlossen hätte, nicht gekommen war. Der König wurde noch immer als der Träger der executiven Gewalt anerkannt. Von seiner Suspension oder Abdication war in der Versammlung nicht mit Entschiedenheit die Rede. Es wäre eine Concession gegen die radicale Faction gewesen, welche die legislative Versammlung nicht aufkommen lassen wollte.

Eben unter diesen Umständen aber traten die Bestrebungen dieser Faction in volle Evidenz. In dem Schooße derselben ward die Meinung ausgesprochen, daß die Constitution zur Rettung des Landes nicht genüge; sie könne nicht mehr als der Ausdruck des allgemeinen Willens gelten, in welchem man der jetzt zur Herrschaft kommenden Theorie Rousseau's gemäß das oberste Gesetz erblickte.

Ich habe bisher die revolutionären Ereignisse möglichst kurz zusammengefaßt. Wenn ich jetzt ausführlicher werde, so rührt das daher, daß wir zu dem entscheidendsten von allen gekommen sind, der Ersetzung der Monarchie durch die Republik. Ich halte für nothwendig, die Bewegung der Elemente, die dazu führten, bis ins Einzelne zu vergegenwärtigen.

In der Gesellschaft der Jakobiner ist der Vorschlag gemacht worden, eine Volksversammlung, bestehend aus den Bürgern von Paris und den Föderirten, zur Entscheidung der großen Frage auf dem Marsfelde zu halten. Zunächst kam dieselbe in den Sectionen der Hauptstadt zur Erörterung. Wir bezeichneten oben den Augenblick, in dem diese zuerst eine unabhängige Stellung nahmen im Gegensatze gegen die gemäßigten Parteien, welche an der Prærogative des Königs, die in der Constitution von 1791 anerkannt war, festhielten. Diese waren in der legislativen Versammlung selbst durch die Girondins, die sich bereits auf eine populäre Bewegung stützten, überwunden worden. Die Girondins hielten jedoch noch immer an dem Bestehen des Königthums als der executiven Gewalt fest. Sie wollten ein solches fortbauern lassen, jedoch ohne die Befugniß, den Beschlüssen der legislativen

Gewalt zuwiderzuhandeln. Die radicale Faction wollte aber auch von dieser beschränkten executiven Gewalt nichts hören. Mit derselben bekleidet, erschien ihnen der geborene König, an den sich alle widerstrebenden Elemente anlehnten, allzumächtig und gefährlich. Unter dem Einflusse der Föderirten hatten jetzt die radicalen Ideen, die auf die Abschaffung des Königthums und der Constitution überhaupt hingingen, in den Sectionen vollkommen die Oberhand gewonnen. Die Section Rauconseil sprach unumwunden aus, daß sie Ludwig XVI. nicht mehr als König der Franzosen betrachte. Diese Erklärung war nicht etwa eine Folge des von dem Herzoge erlassenen Manifestes; sie entsprang aus der obschwebenden constitutionellen Controverse. Der König betonte seine Anhänglichkeit an die Constitution; die öffentliche Meinung dagegen, namentlich in der Volksmenge und den Radicalem, war: die constitutionelle Gewalt des Königs werde zum Nachtheile der Nation ausgeübt. Man schritt also dazu fort, eine Veränderung von Grund aus zu fordern: denn unter diesem Könige werde man zu Grunde gehen. Wenn die Schritte der legislativen Versammlung bisher hauptsächlich durch das Comité der Zwölf geleitet worden waren, so bildete sich außerhalb dieses Kreises ein anderes Comité, von dem man nicht recht weiß, wie es entstanden ist. Es vereinigte Föderirte und Sectionen, unter der Leitung der Jakobiner, die nicht zur Gironde gehörten, vor allen Robespierre's, der eben hier in die Sphäre seiner umfassenden Wirksamkeit eintrat. Er bekannte sich zu den politischen Anschauungen Rousseau's, während man sagen dürfte, daß die legislative Versammlung an der Doctrin Montesquieu's von den verschiedenen Staatsgewalten festhielt. Eine der ersten noch vorläufigen Manifestationen der Thätigkeit des Comité war ein Fest, das auf den Ruinen der Bastille am 26. Juli stattfand. Der Gedanke, in dem man sich vereinigte, ist in der Fahneninschrift ausgedrückt: „Martialgesetz des souveränen Volkes gegen die Rebellion der executiven Gewalt.“ Welch ein schneidender Gegensatz gegen das Manifest, in dem von der Ehrfurcht die Rede war, die das Volk seinem Fürsten schuldig sei! Damals ist in der That, wie das Manifest andeutete, von der Wegführung des Königs nach Compiegne oder Fontainebleau die Rede gewesen; da ihm dabei aber immer ein unabhängiges Ansehen geblieben sein würde, so brach sich in der Menge der Gedanke Bahn, ihn seiner persönlichen Freiheit vollends zu berauben und etwa nach Vincennes zu bringen. Allein die Nationalgarde würde hiegegen noch Widerstand geleistet haben, der Generalcom-

mandant traf Vorkehrung dagegen. Der Maire Pétion, der sich immer zwischen den entgegengesetzten großen Tendenzen hin und her bewegte, wandte seinen Einfluß an, um die auf dem Bastilleplatze Versammelten anderen Sinnes zu machen, und vermochte sie, sich ruhig nach Hause zu begeben. Aber von Tag zu Tage wuchs die Opposition gegen den constitutionellen König in den Sectionen an. Am 2. August erklärte eine Deputation der Einwohner von Marseille in der Versammlung, ihre Stadt habe geschworen, für die Freiheit zu kämpfen; aber die Freiheit sei nicht der König. Sie müßten wissen, ob sie für die Sache des Königs oder für die Freiheit der Nation ihr Blut vergießen sollten. Der Name Ludwigs XVI. trage den Beigeschmack des Verrathes an sich; es sei nothwendig, die Absetzung desselben zu beschließen.

Am 3. August sprach sich Pétion im Namen der Commune für die Absetzung des Königs aus. Er bezog sich auf den in der Constitution enthaltenen, schon von Bergniaud angeführten Artikel, in welchem die Voraussetzung einer Abdication des Königs in gewissen Fällen für zulässig erklärt war. „Der König ruft unaufhörlich die Constitution an; auch wir rufen sie an und fordern seine Absetzung“. Früher hatten Aeußerungen dieser Art tumultuarische Scenen nach sich gezogen; jetzt beschloß man, diese Petition dem Comité der Zwölf zu überweisen. Soweit war es also bereits gekommen. Allein eine Erklärung, wie die der Section Rauconseil, wollte die legislative Versammlung doch nicht dulden: denn darin würde eine Auflösung aller Ordnung und der Uebergang zu frevelhafter Eigenmächtigkeit liegen. Auf Antrag der Zwölf wurde der Beschluß der Section Rauconseil für ungiltig erklärt. Für die Haltung der legislativen Versammlung ist es charakteristisch, daß sie den legalen Weg noch immer innehielt. Dem aber trat nun die Meinung der Sectionen scharf und schroff entgegen. Anschließend an die Ausführungen Pétions, erklärten sie sich in ihrer großen Mehrheit für die Absetzung. Damit waren sie jedoch noch nicht zufrieden; sie forderten, was in dem von Pétion angeführten Artikel nicht vorgesehen sei, daß der König in Anklagestand versetzt werden solle; sie verlangten das sehr peremptorisch und ohne allen Verzug. Die Nationalversammlung vermied es, darauf einzugehen.

Einen in die großen Angelegenheiten unmittelbar eingreifenden Incidenzpunkt bildete die Sache Lafayette's. Wir wissen, wie dieselbe von der Gironde und den Föderirten mit der des Königs zusammengeworfen wurde. Auch Brissot ergriff in der Debatte

darüber das Wort. Er wollte nicht geradezu sagen, daß Lafayette mit Oesterreich einverstanden sei; aber er verwarf das ganze Verhalten des Generals als gefährlich und verderblich für die Nation und trug auf eine Anklage gegen denselben in aller Form an. Die Versammlung stimmte ihm nicht bei. Bei einem Namensaufruf erklärte sich eine überaus ansehnliche Majorität (406 gegen 224) gegen die Anklage. Die Tribunen, die das nicht erwartet hatten, beobachteten ein tiefes Stillschweigen. Die Menge fing an zu besorgen, daß auch die Absetzung des Königs durch die Mehrheit der Versammlung von der Hand gewiesen werden würde. Wenn es wahr ist, daß dieselbe noch auf constitutionellem Wege gesucht wurde, so muß man doch zugestehen, daß auch dies Recht in dem Artikel der Constitution, auf den man sich bezog, nicht klar ausgedrückt war. Widerstand wäre ohne Zweifel zu erwarten gewesen. Auch die Sectionen waren keinesweges einmüthig dafür. Die Section der Thermes protestirte gegen die Ausführungen, welche Pétion im Namen der Commune vorgetragen hatte. Am 6. August wird eine Declaration der Föderirten, die auf dem Marsfeld unterzeichnet ist, von dem Redacteur derselben, Barlet, in der Versammlung vorgetragen. Sie bleibt dabei stehen, daß Ludwig XVI. so betrachtet werden solle, als habe er abdicirt. Patriotische Minister sollen mit der Wahrnehmung der executiven Gewalt interimistisch betraut werden; ferner aber: kein Edelmann soll in dem Kriege der Freiheit ein Commando führen; alle Gesandten sollen zurückgerufen, alle diplomatischen Verbindungen mit Staaten absoluter Regierungsform abgebrochen werden. Da nun, wie berührt, nur wenig Aussicht vorhanden war, daß Beschlüsse dieser extremen Tendenz in der Versammlung durchgehen würden, so erhob sich bei den Föderirten und den von ihnen beeinflussten Bezirken die Absicht, die Sache auf eigene Hand gewaltsam durchzuführen.

Aber schon hatte auch die Nationalgarde, die sich noch zu dem constitutionellen Systeme hielt, ihrerseits eine Position genommen, um dies zu verhindern und zwar unter der Leitung des Maire selbst, der, indem er das radicale System ergriff, sich doch von dem constitutionellen nicht offen los sagte. In dem Departement von Paris, welches die Oberaufsicht zu führen hatte, glaubte man, daß die Aufstellung der Nationalgarde vielleicht hinreichen werde, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. In der Versammlung ist der Antrag gemacht worden, die Föderirten aus Paris zu entfernen. Derselbe wurde nicht geradezu zurückgewiesen; man verschob aber

seine Annahme bis auf die Zeit, wo man Nachricht habe, daß sie in dem Lager, welches zu Soissons errichtet werden sollte, aufgenommen werden könnten. Dort nämlich dachte man einen neuen Mittelpunkt zur Vertheidigung zu bilden für den Fall, daß die verbündeten Mächte die anderen Streitkräfte besiegt haben würden. Wie weit-
 aussehend und zweifelhaft war das noch! Offenbar ermangelte die Versammlung der zum Widerstand gegen die Bewegung erforderlichen Energie. Und sehr zweideutig war das Betragen des Maires. Die Vorkehrungen der Municipalität unter seiner Leitung waren zugleich gegen die Gefahr gerichtet, daß der König weggeführt werde; die Garde bestand aus Leuten aller Sectionen. Denn nur durch Maßregeln des Vertrauens, sagte Pétion, könnte die Ruhe erhalten werden; bei der allgemeinen Spaltung müsse man sich hüten, die Einen gegen die Anderen zu waffnen. Wenn sich der Maire dadurch sehr verdächtig bei dem Hofe machte, so hatte dagegen der Commandant der Nationalgarde, Mandat, dessen Vertrauen. Er gab die bestimmte Versicherung, daß er Ordnung und Ruhe zu behaupten wissen werde. Ob es ihm aber auch möglich sein würde?

Der Herd der Bewegung war in der Vorstadt St.-Antoine, namentlich in der Section Quinze-Vingts. Hier wurde schon am 3. August, in Folge eines Antrages, der von St.-Marceau kam, der Beschluß gefaßt, nächsten Sonntag, den 5., vom Bastilleplatz aus mit den übrigen Sectionen und den Förderirten, ihren Brüdern, auf die legislative Versammlung loszugehen. An demselben Tage aber ersuchte sie Pétion in einem Schreiben, von jedem übereilten Vorhaben abzustehen und zu warten, bis die Assemblée über seinen Antrag entschieden habe. Wohl wurde hierauf in der Section der frühere Beschluß zurückgenommen; man setzte aber zugleich fest, wenn dem Volke von der Nationalversammlung nicht sein Recht widersahre, bis Donnerstag Abend um 11 Uhr, alsdann sich unter dem Läuten der Sturmglocke in Masse zu erheben. Man theilte diesen Beschluß den einverständenen Sectionen mit und schickte 25 Mann ab, um das Schloß zu überwachen, damit der Inhaber der executiven Gewalt nicht entfliehe, zugleich auch einen Deputirten, um den Sitzungen der National-Assemblée beizuwohnen.

In welchem Sinne dies Alles gemeint war, stellte sich am 5. heraus, an welchem Tage eine Deputation der Section Mauconseil vor der Nationalversammlung erschien, um der Verwerfung ihrer Beschlüsse offen zu widersprechen. Sie las das von ihr ver-

faßte Dekret nochmals vor und erklärte, dabei zu beharren, wie denn auch Deputirte der anderen Sectionen bei Handen seien, um es zu bestätigen¹⁾. Eigentlich betrachteten sich die Vorstädte schon als Inhaber der Staatsgewalt. Da nun am 8. die Anklage gegen Lafayette, die vollkommen im Sinne der Vorstädte war, verworfen wurde, so erkannten diese, wie wenig bei der Versammlung auf die Annahme ihrer vornehmsten Anträge gerechnet werden konnte.

Auf das Gerücht einer bevorstehenden Flucht des Königs waren die Sectionen bereits am 6. im Begriffe, sich zu erheben und zwar unter Theilnahme der Nationalgarde ihrer Bezirke. Der Commandant der Nationalgarde von Paris ließ aber den Sectionen anzeigen, daß die Flucht nicht zu fürchten sei, und ihnen eine ausdrückliche Versicherung darüber zu stellen. Damit hängt es zusammen, wenn die Garde des Königs aus Bataillonen aller Sectionen zusammengesetzt worden war, was ihnen eine größere Sicherheit gab. Das Princip brachte es mit sich, daß man auch die Entfernung der Schweizer aus dem Schlosse forderte. Die Sectionen wollten eben den König, — wie sie sagen, das gegen die Nationalsoveränetät rebellirende Pouvoir executif, — vollkommen in ihrer Gewalt haben. Nicht mehr vom Widerstande der ausübenden Gewalt gegen die legislative ist hier die Rede, sondern von ihrem Gegensatze gegen die souveräne Nation.

Die Tragweite des damit verknüpften Vorhabens ist unermeslich. In seinem Conflitte mit der legislativen Versammlung konnte das Königthum doch noch allenfalls bestehen; durch die Doctrin und Absicht der Vorstädte wurde dies unmöglich. Man dachte nicht daran, welchen Werth das Königthum überhaupt für die Nation habe, wie unendlich schwer es sein werde, eine unter allen Umständen unentbehrliche höchste Gewalt an seine Stelle zu setzen. Die extreme populäre Doctrin wurde mit der Leidenschaft ergriffen, die der Moment eingab.

In der Sitzung der Quinze-Vingts am 9. gingen die Adressen von dreizehn einverstandenen Sectionen ein, des Inhaltes, daß man zur Rettung des Gemeinwesens keine Zeit verlieren dürfe. Von Seiten der Föderirten wurde die Section aufgefordert, bei ihrem Beschlusse vom 4. zu verharren; sie versprachen, sich ihr anzuschließen.

1) Dieser Vorfall, der nicht allein vom Moniteur verschwiegen ist, sondern auch in der Sammlung von Buchez und Roux nicht zum Vorschein kommt, ist zuerst von Mortimer-Ternaux aus dem Journal des Débats ans Licht gezogen worden. Histoire de la Terreur, II, 190.

Sehr bewegt war die Sitzung der legislativen Versammlung am 9. August dadurch, daß entgegengesetzte Petitionen aus den Sectionen zusammentrafen. Die Sectionen der Thermes und Henri IV. sprachen sich gegen die Forderung der Commune aus und bewehrten ihre Anhänglichkeit an die Constitution und an den König. Dagegen wurden zwanzig andere Petitionen, die alle die Absetzung forderten, auf dem Bureau niedergelegt. Ein Schreiben des Commandanten der Nationalgarde lautete einigermaßen beruhigend für die Versammlung: er versprach, für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen einzustehen. In der bemerkenswerthesten Rede, die in diesem Augenblicke vorkam, von Lamarque, wird die Versammlung auf die Gefahr aufmerksam gemacht, der sie sich aussetze, wenn sie Beschlüsse fasse, die mit der öffentlichen Meinung im Widerspruche seien. Von Seiten des Hofes suche man sie nur in Mißcredit beim Volke zu bringen; sei dies geschehen, so würde man sich wenig um die Nationalgarde bekümmern; man würde die Ritter des Dolches aufrufen, sich mit den fremden Armeen zu vereinigen. Dem allen, so schloß der Redner, könne nur begegnet werden, wenn die Versammlung sich für permanent erkläre, bis die große Frage über die Absetzung des Königs entschieden sei; eine Commission solle ernannt werden, um alle Anträge der Versammlung über die Verstärkung und die Verpflegung der Armeen und die Antworten der Minister darauf vorzulegen; auch an die Armeen selbst sollen Commissare geschickt werden.

Wie aber auch die Entscheidung der Commission ausfallen mochte, die Thatsache war, daß die von der Commune geforderte Absetzung in der von den Sectionen mit Bestimmtheit angelegten Frist nicht ausgesprochen war und beim Ablaufe derselben noch in weiter Aussicht stand. Damit trat jener Beschluß der Sectionen vom 4. wie von selbst in Kraft: sie schickten sich unverzüglich an, ihn in Ausführung zu bringen. Der erste, noch vorläufige, aber unumgängliche Schritt dazu war der Umsturz der bisherigen Municipalität, die größtentheils aus den alten Electeurs bestand und der Constitution im Allgemeinen anhing. So tumultuarisch das Beginnen war, so wurde es doch nicht ohne Vorbedacht und Umsicht ausgeführt. Bei den Quinze-Vingts wurde der Beschluß gefaßt, durch eine Absendung von Commissaren der Sectionen, ihrer drei aus einer jeden, welche in die Municipalität eintreten sollten, diese in ihrem Sinne umzugestalten. Nur von den Commissaren

der Mehrheit der Sectionen wollte man Befehle annehmen¹⁾. Es dauerte einige Stunden, ehe dieser Beschluß ausgeführt wurde. Obwohl sehr unregelmäßig gewählt, versammelten sich doch die Commissare in genügender Anzahl, zunächst zur Seite des alten Municipalrathes, mit dem sie bei ihrem gewaltsamen Vorhaben nothwendig alsbald zerfielen. Trotz einer Protestation des Municipalrathes, der sich an die Legislative wendete, nahmen die Commissare der Sectionen den Saal desselben ein. Einer Erinnerung an die erforderliche Beobachtung legaler Formen begegnen sie dadurch, daß sie sagen, wenn das souveräne Volk sich erhebe, so höre jede andere Autorität auf; sie bezeichnen sich als die Vertreter der Majorität der Sectionen, mit der Vollmacht, das Gemeinwesen zu retten²⁾. Indem die Sectionen, in offener Insurrection begriffen, sich dergestalt in den Besitz der municipalen Gewalt setzten, suchten sie auch den Widerstand, der von der Nationalgarde erwartet werden konnte, im Voraus zu vernichten. Sie hatten bereits den Stab der Nationalgarde für aufgelöst erklärt; jetzt gingen sie daran, sich des Oberbefehlshabers zu entledigen. Mandat war von der früheren Municipalität herbeibefohlen worden, um anzugeben, welche Maßregeln zur Vertheidigung er getroffen habe, und in der That gekommen, da er von der geschehenen Veränderung noch nichts wußte. Durch diese aber war die Lage der Dinge vollständig umgewandelt. Die Anordnungen, die er zur Repression der Bewegung getroffen, wurden ihm von den Commissaren der Sectionen, die sich in das Verhör mischten, als Verbrechen angerechnet. Indem man ihn von einem Gefängnisse zum andern bringen wollte, wie man sagte, zu seiner größeren Sicherheit, wurde er auf der Treppe des Stadthauses erschossen.

Man hat wohl behauptet, die Nationalgarde sei mit der Bewegung einverstanden gewesen; die Wahrheit ist: die Absetzung ihres Stabes, die Ermordung ihres Führers machten sie zu jedem

1) On a décidé que, pour sauver la patrie, et sur la proposition d'un membre d'une section de Paris, que l'on nommerait trois commissaires par section pour se réunir à la commune et aviser aux moyens prompts de sauver la chose publique, et à cet effet on a décidé qu'on ne recevrait d'ordre que de tous les commissaires, de la majorité des sections réunies. Buchez, XVI, 407.

2) L'assemblée des commissaires de la majorité des sections réunies avec pleins pouvoirs de sauver la chose publique. Ternaux II, 278.

Widerstande unfähig. In dem Schlosse sah man den Angriff kommen. Außer den Schweizern waren zu dessen Vertheidigung die Nationalgarben zahlreich erschienen; besonders auf diese zählte der König. Als er am Morgen des 10. etwa um 5 Uhr hinabstieg, um eine Art von Revue über sie zu halten, wies er jede anderweite Begleitung ab; er wollte nur von der Nationalgarde umgeben sein. In der grande Cour ward er mit freudigem Zurufe betwillkommenet: „Hoch der König, nieder mit den-Factionen“! Aber diese Stimmung war doch nicht die allgemeine. Auf der anderen Seite, näher dem Garten, fand Ludwig XVI. keine gute Aufnahme mehr; es waren Pöbelmänner und eifrige Anhänger der Nationalsoberanetät unter ihnen. Man hörte ein Lebehoch auf die Nation, nieder mit dem Veto; einige haben sogar gerufen: nieder mit dem Könige¹⁾! In dem vernahm man, daß der Posten am Pont-Neuf, auf dessen Widerstand gegen die andringende Volksmasse vorzüglich gerechnet worden war, von dieser genommen sei; der Carrouffelplatz erfüllte sich bereits mit feindseligen Haufen, und sogleich wurde sehr zweifelhaft, ob ihnen das Schloß Widerstand würde leisten können; die anwesenden Mitglieder des alten Municipalrathes hielten es für unmöglich. Auch das Directorium des Departements befand sich in dem Schlosse. Nach gepflogenen Rathe blieb man doch dabei, den Angriff zu erwarten und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Officier, welchen Mandat beauftragt hatte, an seiner Stelle zu fungiren, wurde von den Municipalbeamten dazu ermächtigt. Schon trug jedoch die Nationalgarde einiges Bedenken: sie wollte sich nur dann ernstlich zur Vertheidigung anschicken, wenn die auf dem Carrouffelplatze versammelte Menge zum Angriffe schreite, nachdem man ihr das Gesetz in Erinnerung gebracht habe. Auf diese Erinnerung und die Aufforderung, sich zu zerstreuen, war die Antwort: sie verlange Eintritt in das Schloß, das von Verräthern erfüllt sei, Unterdrückung des Veto und die Absetzung des Königs: „man liefere uns den König und seine Familie aus; wir werden ihm nichts zu Leide thun“! Es leuchtete ein, daß zwischen der Garde in den Schloßhöfen, die den constitutionellen König vertheidigen wollte, und der Emeute, welche die Volkssoberanetät repräsentirte, keine Transaction möglich war. Man muß das Wort Emeute wohl verstehen. Es ist nicht eine spontane Bewegung: sie

1) Diefür und für das Folgende vergl. den Procès-verbal von J. J. Leroux bei Ternaux II, 455.

ist vorbereitet und wird dirigirt. Man hat mit Recht gesagt: die Unordnung dabei sei nur äußerlich. Schon empfand man, daß diese dirigirte, aber doch zugleich immerfort wogende Menge viel zu stark war, als daß man ihr mit den Kräften, welche die Ordnung handhaben sollten, denen aber alle Direction fehlte, hätte widerstehen können. Die Municipalbeamten reute es fast, daß sie den Versuch dazu autorisirt hatten. Nun aber zogen sie in Betracht, daß in der Mitte zwischen Angriff und Widerstand der König und seine Familie in die äußerste Gefahr gerathen würden. Die Meinung brach sich Bahn, daß der König, um sich zu retten, sich zu der legislativen Versammlung flüchten möge. Einer der Municipalbeamten, Leroux, trug sie den anwesenden Mitgliedern des Departements vor, und diese stimmten damit überein. Er begab sich dann selbst zu dem Könige, um ihm diesen Rath zu ertheilen. Er fand ihn sitzen an dem Alkoven, in dem sich sein Bett befand. Um ihn waren die Königin mit ihren Damen, der königliche Prinz, die Tochter des Königs und die Minister. „Ich berichtete dem Könige,“ erzählt Leroux, „was ich gethan, gesehen und gehört hatte, und gab ihm schließlich den Rath, sich mit seiner Familie in den Schooß der Nationalversammlung zurückzuziehen. Ich versicherte ihn, daß dies die einzige Maßregel sei, die ihm übrig bleibe, und daß er nicht einmal Zeit zur Ueberlegung habe; vielleicht in einer halben Stunde würde das Schloß mit Kanonen angegriffen werden: dann könne Niemand für das Leben des Königs und der königlichen Familie gutschagen.“ „Sie glauben das?“ sagte der König. „Ja, Sire, Eurer Majestät bleibt kein anderer Ausweg übrig: das Gegentheil zu behaupten, wäre Verrath.“ „Zu der Nationalversammlung?“ sagte mir die Königin: „glauben Sie nicht, daß darin etwas Unpassendes liegt?“ Leroux antwortete: diese Versammlung sei das Einzige, wovor das Volk noch Respect habe. Er bat sie noch, den königlichen Prinzen ihm anzuvertrauen. Die Königin ergriff die Hand des Königs, drückte sie an ihre Augen, benetzte sie mit ihren Thränen: Alles war in Thränen. Unter dem Schutze des Departements begab sich der König durch den Garten nach dem SitzungsSaale der Versammlung; man war beschäftigt, die Gänge von dem in der Nacht gefallenen Laube zu säubern. „Die Blätter fallen früh in diesem Jahre“, sagte der König. Man erinnerte sich, daß gesagt worden war, er werde nicht bis zum Fallen der Blätter König bleiben. Sein Weg führte ihn nach dem Saale, von wo seit mehr als einem halben Jahre die Angriffe auf seine Unabhängig-

keit und seine Würde ausgegangen waren. Dieser Saal war jetzt seine einzige Rettung. Als sie in die Loge eingetreten waren, die ihnen geöffnet wurde, hat man an dem Könige die Mienen eines Mannes bemerken wollen, der nicht weiß, was ihm geschieht, was aus ihm werden soll; die Königin zeigte Hoheit in ihren Mienen, noch immer Muth und eine gewisse Verachtung der Versammlung, zu der sie ihre Zuflucht hatte nehmen müssen.

In der Nationalversammlung war Anfangs der Vorschlag geschehen, gegen das Verfahren der neuen illegalen Municipalität zu protestiren. Jetzt erschien eine Deputation derselben, an deren Spitze Huguenin von den Quinze-Vingts das Wort ergriff. „Wir kommen“, sagte er, „im Namen des Volkes, um die für das öffentliche Wohl erforderlichen Maßregeln mit Euch zu verabreden. Wir sind angewiesen, Euch zu erklären, daß das Volk Euch aufs Neue mit seinem Vertrauen bekleidet“ — dem Principe nach waren alle bisherigen Gewalten vernichtet —; „aber“, fuhr er fort, „es erklärt zugleich, daß es Euch nicht als Richter über die außerordentlichen Maßregeln anerkennt, zu denen der Widerstand gegen die Unterdrückung geführt hat: nur dem in seinen Primärversammlungen vereinigten französischen Volke steht das zu.“ Schon hatte Bajire ein Dekret formulirt, nach welchem dagegen auch die Legislative die neue Municipalität anerkennen sollte: dies wurde jetzt angenommen¹⁾. War nicht die letztere im gewissen Sinne ihr eigenes Werk? In diesem Augenblicke hatte die Insurrection einen vollständigen Sieg über das Schloß erfochten. Die Assemblée fügte sich den Siegern. Aus einer populären Deputation erhob sich eine Stimme, welche der Versammlung einen Vorwurf daraus machte, daß sie, während das Volk die Absetzung des Königs schon so lange fordere, noch nicht einmal die Suspension desselben ausgesprochen habe. Man müsse wissen, das Feuer in den Tuileries werde nicht gelöscht werden, ehe das Volk Rache genommen habe. In diesem Tumulte bestieg Bergniaud die Tribüne und erklärte, er werde, ohne Bemerkungen daran zu knüpfen, obwohl mit Schmerz, das strenge Dekret der Zwölf, welches durch die Umstände unumgänglich geworden sei, verlesen. Der Inhalt desselben ist, daß das Verfahren des Königs in einem Kriege, der gegen die Constitution und die nationale Unabhängigkeit unternommen werde, an vielen Stellen das Verlangen hervorgerufen habe, denselben der von dem fran-

1) Der Logographie bei Ternaux, II, 339.

zöfischen Volke ihm übertragenen Gewalt zu entkleiden. Die legislative Versammlung wolle aber die Grenzen ihrer Befugnisse nicht überschreiten; unter den dringenden Umständen, in denen man sich befinde, bleibe ihr nichts übrig, als auf die Souveränität des Volkes zurückzukommen. In diesen Worten liegt doch, daß die Versammlung mit Bewußtsein die Constitution aufgegeben hat, indem sie sich den Forderungen unterwirft, die in dem Namen des souveränen Volkes aufgestellt worden waren. Der Beschluß ist, daß das französische Volk eine Nationalconvention bilden und der König suspendirt sein soll.

Inzwischen war das Schloß des Königs vollends in die Hände der versammelten Volkshaufen gefallen. Man hatte ihn selbst bewogen, von seiner Loge aus der Vertheidigung der Tuilerien Einhalt zu thun. Allein es kam doch noch zu einem Kampfe, in welchem die einzigen Getreuen, aber Fremde, die Schweizer, einem gräßlichen Geschick erlagen.

Der König selbst war sogleich als Gefangener behandelt worden. Man räumte ihm und seiner Familie ein paar Zellen in dem Kloster der Feuillants ein, die seit einigen Jahren unbewohnt waren, und die man in aller Eile mit den nothwendigsten Mobilien versah. Wo er seinen Schutz gesucht, hatte er sein Gefängniß gefunden. Unvermeidlich war die Veränderung des Ministeriums: die bisherigen Mitglieder desselben wurden verhaftet; Roland, Servan und Clavières traten wieder in ihre alten Stellen ein. Drei andere Minister, für Justiz, Marine, auswärtige Angelegenheiten, wurden durch die Mehrzahl gewählt; es waren Danton, Ronge, Lebrun. Die Zahlen der votirenden beweisen, daß die Versammlung bereits durch die Furcht gelichtet war. Auf's Neue wurde die Absetzung des Königs in aller Form gefordert. Bergniaud führte mit Nachdruck aus, daß die Legislative über ihr Decret, Convention und Suspension, nicht hinausgehen dürfe. Man hat dies Decret wohl als den extremsten Ausdruck der revolutionären Tendenzen bezeichnet; in Anbetracht der Umstände erscheint es sogar noch gemäßiget. Der vornehmste Hebel desselben aber war offenbar die Furcht.

Wenn man den Zusammenhang der Begebenheiten erwägt, so weist Alles auf jene Tendenzen zurück, welche auf dem Marsfelde am 17. Juli 1791 manifestirt worden waren. Die damals Besiegten waren jetzt zum Siege gelangt. Auch andere wichtige Bestimmungen, auf welche die Jakobiner bisher vergeblich gedrungen, wurden von der Versammlung zu Gesetzen erhoben. Die größte

Aussicht eröffnete es, daß eine Nationalconvention auf breitester Grundlage zusammenberufen wurde, in welcher die Idee der Nationalsoveränetät zu ihrem vollkommensten Ausdrucke gelangte. Ueberdies sollte bei Paris ein Lager errichtet werden; die Förderirten sollten Entschädigung für ihre Reiselosien und einen Sold empfangen. Die insurrectionelle Bewegung hatte vollständig die Oberhand erlangt. In ihrem Siege lag die allgemeine Umgestaltung von Europa.

31stes Capitel.

Invasion in Frankreich, Septembermorde.

Indem dies geschah, die öffentliche Gewalt in Frankreich factisch in die Hände der Partei gelangte, welche zu zerstören die deutschen Mächte von Anfang an die Absicht und die Hoffnung hegten, überschritt das Heer, das hiezu bestimmt war, die französische Grenze.

Eine Aussicht für den glücklichen Erfolg des Unternehmens zeigte sich darin, daß die in Paris durchgesetzte Staatsveränderung doch zunächst nicht den Beifall der Truppen hatte, die im Felde standen. Lafayette war derselben durch seine Gesinnung und den bisherigen Gang der Ereignisse entgegen. Sein erster Gedanke war, die constitutionelle Idee auch unter den veränderten Umständen doch noch aufrechtzuerhalten. Da das Heer laut der Verfassung einer bürgerlichen Autorität unterworfen sein mußte, so suchte er an seiner Stelle eine solche für sich zu gewinnen. Der Municipalrath von Sedan, wo er sein Hauptquartier hatte, schloß sich ihm an: denn selbst die Suspension des Königs, nicht hinreichend motivirt wie sie sei, enthalte einen Bruch der Constitution, welche das erbliche Königthum vorschreibe. Das Departement der Ardennen, unter das sich Lafayette stellte, trat ihm bei. Er wandte sich dann an die Truppen mit dem Begehren, den Eid, den sie der Constitution, dem Gesetz und dem Könige geleistet, treulich zu halten, d. h. doch, sich zugleich mit ihm gegen die in Paris durchgegangenen Beschlüsse in Opposition zu setzen. Die Commiffare, welche die legislative Versammlung gewählt hatte, um den Armeen den nunmehr eingetretenen Zustand zu erklären und sie zur Aufrechterhaltung desselben zu vereinen, wurden als unberechtigt betrachtet und, als sie in Sedan erschienen, sogar verhaftet, gleichsam als ein Unterpfand, bis die legislative Versammlung wieder frei geworden sei. Die Versammlung selbst nahm keinen Augenblick

Anstand, bei der ersten Kunde von diesen Vorgängen sie als ebenso viele Akte der Rebellion zu bezeichnen; der vornehmste der Gegner Lafayette's, Bergniaud, führte auch jetzt das Wort. Neue Commissare wurden abgeschickt, um die Autorität der Versammlung in dem Departement der Ardennen zur Geltung zu bringen. In der Versammlung wurde die ganze Schuld der Ereignisse vom 10. August auf diejenigen geworfen, welche sich der Anklage gegen Lafayette entgegensetzt hatten. Eine neue Anklage gegen ihn, die einen ganz andern Ausgang haben mußte, wurde jetzt ins Werk gesetzt. Lafayette erscheint darin als der vormalige General; wer ihm beitrifft, wird mit den äußersten Strafen bedroht. Er trug sich mit der Hoffnung, die Mitglieder der Rechten, seine Freunde, und alle Constitutionellen würden Mittel finden, in das Departement der Ardennen zu kommen und sich um ihn zu gruppiren. Er hatte sich auch an das Departement de l'Alsne gewendet, in welchem ein Theil seiner Truppen stand, und von welchem Manifestationen in seinem Sinne kurz vorher ausgegangen waren. Aber gleich hier fand er Widerstand. Die Hauptstadt hatte eine bei weitem größere Anziehungskraft für das Departement de l'Alsne, als das, was in den Ardennen geschehen war. Auf die Aufforderungen des Generals antwortete die Administration des Departements mit dem Befehl, sich seiner zu bemächtigen, überall, wo man ihn finden werde. Die Hauptsache aber: Lafayette war seiner Truppen nicht sicher. Generall Dillon, der sich ihm ursprünglich angeschlossen hatte, widersezte sich ihm jetzt und schlug sich auf die Seite des Departements de l'Alsne, in dem er stand. Als Lafayette am 15. August selbst mit seinem Generalstabe auf der Ebene von Sedan erschien, um den Eid für die Constitution erneuern zu lassen, ward er nicht mehr mit der Freudigkeit bewillkommet, mit der er sonst immer begrüßt worden: wenigstens in einem Theile der Truppen gab sich kund, daß sie bei weitem mehr dem Corps legislatif auch nach der erfolgten Katastrophe ergeben waren, als ihrem General. Er mußte fürchten, daß die Verfügung des Departements de l'Alsne und die Manifestationen seiner Feinde in Paris das Uebergewicht in seiner Armee erlangen würden. Es erhellt nicht, daß er einen Versuch gemacht habe, auf Paris zu marschiren. Sein Gedanke ging dahin, in dem Grenzgebiete von Frankreich, das er innehatte, einen Mittelpunkt für die Erhaltung der Constitution von 1791 zu bilden. Man könnte fragen, warum er sich nicht an die Verbündeten wandte, deren Sinn eben auch

noch auf eine Constitution gerichtet war. Aber er hätte bei ihnen schwerlich Eingang gefunden; denn er wurde als einer der vornehmsten principiellen Gegner der alten Regierungsweise und als ein Verbrecher betrachtet. Er hoffte nach Holland und vielleicht nach England zu entkommen; allein bei den ersten österreichischen Vorposten, die er berührte, wurde er verhaftet (19. August). Seine Armee erkannte die in Paris eingetretene Staatsveränderung an und unterwarf sich ihr. In den revolutionären Armeen trat nun nach der Entfernung Lafayettes Dumouriez, der vornehmste Urheber der Kriegserklärung, in den Vordergrund.

Bei dem Ereigniß des 10. August hatte er, damals im Lager von Maulde, einen Augenblick geschwankt, sich aber dann gefügt. Seine frühere Entzweiung mit seinen jakobinischen Collegen war ihm nicht nachtheilig. Er wurde jetzt mit dem Oberbefehl zugleich über die ganze Armee Lafayettes ausgestattet. Die ungeheure Linie von den Grenzen des Elsasses bis Dünkirchen wurde ihm anvertraut.

Aber nicht auf die bloße Vertheidigung war sein Absehen gerichtet, es ging nach wie vor auf die Eroberung der österreichischen Niederlande. Auf die Behauptung der Maas-Festungen, durch welche Frankreich gedeckt wurde, legte er weniger Werth¹⁾. Er meinte, die Einnahme von Belgien überwiege den Verlust von ein paar festen Plätzen, denen kein entscheidendes Gewicht zukomme, zumal da die Armee bei ihrem Zustande nicht zu einem Vertheidigungskriege geeignet sei. Eben die Maas-Festungen bildeten das Augenmerk der heranrückenden deutschen Armeen. Der Herzog von Braunschweig hielt an dem einmal gefaßten Plane auch unter den veränderten Umständen fest.

Die Feindseligkeiten wurden am 11. August, dem Tage nach der Katastrophe in Paris, von der man jedoch keine Kunde hatte, mit der Einnahme von Sierk begonnen. Ein paar Bataillone Nationalgarden wurden ohne Mühe über den Haufen geworfen. Die Preußen hatten keinen Verlust; nur zwei Husaren, die in der Stadt erschienen, fanden den Tod, indem man aus den Fenstern auf sie schoß. Es hat Verwunderung erregt, daß der Herzog die durch Lafayettes Widerstreben gegen die Commisssare der legislativen Versammlung veranlaßte Unordnung nicht besser benützt habe. Die Antwort ist, daß er zu spät etwas davon

1) Sybel I⁴, 510.

erfuhr: als er von den Unordnungen hörte, waren sie schon beendet. Der nationale Gedanke hatte in der Armee die Herrschaft gewonnen. Ueberall, wo man auf Franzosen stieß, warf man sie nieder; doch machte es Eindruck, daß man auch von den Verwundeten und Sterbenden die revolutionären Schlagworte: Freiheit, Gleichheit, es lebe die Nation, ausrufen hörte. Dagegen zeigte sich bei der Landbevölkerung kein ausgesprochener Widerstand: die Bauern brachten mit Vergnügen ihre Lebensmittel ins Lager, wo sie mit barem Gelde bezahlt wurden. Auch bei den Einwohnern der Städte schien die Devise, frei zu leben oder zu sterben, noch nicht in das Herz eingegraben zu sein. Vor und in Songwy bemerkte man Spuren einer royalistischen Gesinnung. Die Vertheilung dieser Festung, der ersten, auf die man stieß, war schwach: bei dem ersten wirklichen Erfolge des preußischen Bombardements erklärte sich der Commandant Labergne zur Capitulation bereit. Er hat immer behauptet, er sei von der Municipalität dazu gezwungen worden¹⁾. Die Stadt wurde hierauf von den Verbündeten, — denn auch eine österreichische Truppenabtheilung war zugegen — im Namen des Königs von Frankreich besetzt. Die abziehenden Truppen verpflichteten sich, in diesem Kriege nicht wider die Verbündeten zu dienen. Am 30. August langte die preußische Armee auf den Höhen von Verbun an; die Stadt wurde lebhaft vertheidigt, jedoch, da sie in der Tiefe liegt, ohne daß ihr Geschütz eine besondere Wirkung gehabt hätte. Auf die Aufforderung des Herzogs hatte sich die Municipalität zur Uebergabe bereit erklärt. Der Commandant Beaurepaire setzte sich jedoch mit Festigkeit dagegen. Er sagte wohl, wenn die Municipalität ihn zwingen wolle, so werde er von der Citabelle aus die Stadt in Grund und Boden schießen. Dagegen ließ der Herzog die Garnison und die Municipalität wissen, daß sie auf keine Schonung rechnen könnten, wenn sie die Uebergabe länger verweigerten. Die Feldschmiede wurde herbeigeschafft, um die Kugeln glühend zu machen, mit denen man von einer dominirenden Höhe aus die Stadt zusammenschießen werde. Diese Vorbereitungen zur äußersten Gewalt entschieden die Sache. Es war am 2. September, eben als König Friedrich Wilhelm II. zu Tische gehen wollte, daß ein Mitglied der Municipalität mit einem höheren Offizier erschien, um ihm die Unterwerfung der Stadt anzubieten. Der Commandant versprach jetzt,

1) Mortimer-Ternaux III, 129.

mit der Garnison die Festung zu verlassen, wenn man ihr freien Abzug gewähre. Die Bedingung ward deshalb bewilligt, weil man die Nationalgardien im freien Felde nicht zu fürchten brauche, der Ort aber unentbehrlich sei für die Verbindung der Armee mit Deutschland. Noch am Abend wurden die Thore, am anderen Tage die Stadt besetzt. Den Volontären, welche den Haupttheil der Besatzung ausmachten, war gestattet worden, mit ihren Waffen abzugehen, den wenigen Linientruppen ohne ihre Waffen. Der Commandant hat sich erschossen, wie man allgemein annimmt, in Unmuth über die Capitulation, die ihm in Mitte einer Bürgerschaft, die gerettet zu sein wünschte, von einem überlegenen, Verderben drohenden Feinde auferlegt ward¹⁾. So war die preussische Armee an dem Ziele angekommen, das sie sich von Anfang an gesteckt hatte, mit dem Vorbehalt, alsdann nach der Lage der Umstände weitere Entschlüsse zu fassen. Der Gedanke, an den östlichen Grenzen von Frankreich eine feste Stellung zu nehmen, um von da aus einen regelmäßigen Krieg führen zu können, war keinesweges aufgegeben. Er hing wahrscheinlich mit der Absicht zusammen, einen Theil der Grenzlande als Pfand für die pecuniäre Entschädigung in Besitz zu nehmen. Das Interesse der Oesterreicher, das wir kennen, bewog sie, den größten Werth darauf zu legen. Ihr Sinn wäre gewesen, sich zunächst Sedans zu bemächtigen.

Aber die Nachrichten von Paris, zusammentreffend mit dem Eindrücke des unerwartet glücklichen Fortgangs des Unternehmens, bewirkten eine Aenderung in den Beschlüssen. Der Herzog erscheint dabei²⁾ immer so entschieden, wie der König selbst; wohl mag es sein, daß der König, der bei der politischen Tragweite seines Unternehmens einen unbergänglichen Ruhm für sich zu erwerben dachte, in den Discussionen die Initiative ergriffen hat; für ihn war das wirksamste Motiv, daß Ludwig XVI. in persönlicher Gefahr sei; gleichwohl hütete er sich, einen Druck auf den Herzog

1) Der Selbstmord des Commandanten Beaurepaire, an dem man gezweifelt hat, wird von Fürst Reuß bestätigt. Er giebt jedoch in seinem Berichte vom 2. September die näheren Umstände nicht an; er hoffte, sie in Verbund zu erfahren. Wiener Archiv.

2) Auch Prinz Reuß versichert die vollkommene Uebereinstimmung des Herzogs mit dem Könige. Nassau-Siegen sagt in einem Briefe an Katharina II. (Fœuillet VI, 395), der König habe ihn (auf dem Rückzuge) versichert: que l'Empereur et lui ayant mis toute leur confiance dans le duc de Brunswick, il n'avoit voulu le gêner en rien.

auszuüben, weil derselbe zugleich das Vertrauen des Kaisers besaß, was ihm bei aller Ergebenheit gegen den König doch in seiner Heerführung eine gewisse Unabhängigkeit verschaffte. Der Herzog verwarf den Antrag auf ein Unternehmen gegen Sedan; er hielt ein rasches Vorrücken der Armee auf Paris für geboten: denn noch sei die Stadt von keiner bedeutenden Truppenmacht vertheidigt, und man dürfe die Hoffnung hegen, daß die Regimenter, auf die man soße, bewogen werden würden, zu der vordringenden Armee überzugehen.

In dem preussischen Lager vereinigten sich die Interessen des alten Europa. Von diesem Unternehmen schien es abzuhängen, ob sie nicht die Oberhand über die französischen Ideen und Neuerungen davontragen würden. Dort in Verdun ist man über die, für den Fall eines glücklichen Erfolges zu ergreifenden Maßregeln ernstlich zu Rathe gegangen. Der Gegensatz der beiden großen Tendenzen erscheint dabei in seiner universalen Bedeutung. Die Sache der Emigranten fiel so stark wie jemals ins Gewicht. Schon in einem der früheren Lager waren sie mit der Forderung hervorgetreten, daß bei dem Vorrücken der Armeen Monsieur Graf von Provence, da der König in die Gefangenschaft seiner Feinde gerathen sei, als Regent des Reiches an dessen Stelle anerkannt werden möge. König Friedrich Wilhelm II. war, wie berührt, den Emigranten geneigter, als der Hof zu Wien. Er hätte nicht gewünscht, den König schlechthin herzustellen; denn dann mußte man besorgen, daß das Haus Oesterreich in Folge des Einflusses der Königin sein früheres Uebergewicht in Frankreich wiedererlangen würde. Man hatte vor Kurzem etwas Aehnliches in Holland erlebt, wo der Krieg zu Gunsten der Erbstatthalterin, Schwester Friedrich Wilhelms, unternommen worden, der schließliche Erfolg aber gewesen war, daß Holland in vollkommene Abhängigkeit von England gerieth. Kam es nun zu einer Wiederherstellung des Königthums in Frankreich, so schien es rathsam, dem Einflusse der Königin durch die Zurückführung der Emigranten ein Gegengewicht zu schaffen. Dafür würde in den Modificationen der Constitution, mit denen man umging, Sorge getragen worden sein. Wahrscheinlich hätte man ein Zweikammersystem eingeführt. Und schon jetzt fanden die Emigranten bei dem Könige geneigtes Gehör, nur daß er bei einem im Einverständnisse mit Oesterreich unternommenen Feldzuge auf die Einwilligung dieser Macht angewiesen war. So sehr die Emigranten in ihn drangen, die Regentschaft anzuerkennen,

hielt er doch für nothwendig, bei dem kaiserlichen Hofe darüber anzufragen. Und vor Verbund stellte sich auch der Bevollmächtigte des französischen Hofes, der vertraute Depositär der Ideen desselben, namentlich der Königin, Breteuil, in dem Lager ein. Der aber brachte nun die Rückwirkung, die für den französischen Hof aus einer solchen Anerkennung entspringen würde, zur Sprache und überzeugte den König von Preußen, daß das Vorhaben zum Schaden Ludwigs XVI. ausschlagen würde, zu dessen Unterstützung er doch ins Feld gegangen war. Um keinen Preis wollte Friedrich Wilhelm II. es auf sich kommen lassen, denselben gekränkt zu haben.

Da kam es nun am 9. September zwischen ihm und einigen Vertrauten der Prinzen, wie Moustier und Abbé Marie, dem kaiserlichen Gesandten und dem preussischen Minister Schulenburg zu einer Conferenz, die in dieser Angelegenheit entscheidend werden mußte. Schulenburg führte das Wort. Er war durch die immer erneuten Anforderungen der Emigranten ihr Gegner geworden und hatte es verstanden, sie sich fernzuhalten. In dem bevorstehenden Kampfe unterschied er drei mögliche Fälle: daß der gegenwärtige Zustand bestehen bleibe, oder daß der König umgebracht, oder endlich daß er, wovon damals viel die Rede war, nach dem südlichen Frankreich entführt werde. Für den dritten Fall hielt er die Aufstellung einer Regentschaft für sehr wünschenswerth. Für den zweiten erkannte er die Rechte, die Monsieur auf die Regentschaft oder, wenn auch den Dauphin ein Unglück betreffe, auf die Krone habe, an.

Für den ersten, den eigentlich vorliegenden, aber war er gegen den Vorschlag: denn es könne zu nichts führen, ein Schattenbild des Königthums aufzustellen; der neue Regent würde keinen Gehorsam finden; die Anarchie würde noch größer werden. Die Verbündeten hielten noch, indem sie gegen Paris vorzudringen sich entschlossen und es zu bezwingen sich schmeichelten, an der ursprünglichen Idee eines Austrages zwischen der Nation und dem wiederherzustellenden Könige unter ihrer Vermittlung fest. Noch war die alte Idee des Congresses nicht aufgegeben. Von preussischer Seite war Luchefini, von österreichischer, soviel man sieht, Mercy bestimmt, daran Antheil zu nehmen. Wie hätte man bei einem solchen Vorhaben dem Könige einen Regenten zur Seite stellen können? Es ist immer von Bedeutung, daß die Emigranten in diesem Moment die Regentschaft in Anspruch nahmen; die Um-

stände lagen jedoch so, daß sie damit zurückgewiesen wurden. Schulenburg widerlegte alle Einwendungen, die ihm gemacht wurden, mit siegreichen Gründen. Bemerkenswerth ist, wie er sich über den dritten Fall, die Entführung des Königs, ausdrückte. Die Voraussetzung blieb, daß Paris eingenommen und der Herd der Empörung zerstört werde. Aber es würde, so sagte er, für die verbündete Armee nicht rathsam sein, in das südliche Frankreich vorzudringen; sie würde vielmehr von Paris nach Deutschland zurückzukehren haben. Dagegen könne Monsieur zum Regenten erklärt, durch hessische und schweizerische Truppen sowie durch die Linienregimenter, die zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, in den Stand gesetzt werden, in den durch die Verbündeten eingenommenen französischen Provinzen eine Regierung einzurichten, welche die Umgestaltung des Landes, d. h. die Abschaffung der revolutionären Einrichtungen, zum Zwecke haben müsse. Fürst Reuß war sehr zufrieden, daß den Absichten der Regentschaft zunächst keine Folge gegeben wurde. Er forderte nun von seinem Hofe baldige Verhaltungsbefehle; denn er rechnete darauf, daß man in vier Wochen vor Paris sein werde: schon treffe der Herzog Anstalt zu einer raschen Ausführung dieses Planes ¹⁾.

Daß dieses an sich völlig unmöglich gewesen wäre, dürfte man doch nicht mit so großer Bestimmtheit sagen, als es geschieht. In Paris herrschte die größte Besorgniß vor der Annäherung der verbündeten Heere; die damalige Regierung sah sich mit dem Umsturz bedroht. Aber im Conflict der einander gegenüberstehenden Interessen erfolgten noch ganz andere Ereignisse, unheilvoller und schrecklicher Natur.

Zwei Gewalten bekämpften einander in der Hauptstadt: die legislative Versammlung, welche noch immer auf dem constitutionellen Boden zu stehen meinte, zwar besetzt, aber nicht aufgelöst war, und die insurrectionelle Commune, jene zurückweichend, diese immer vordringend. Die Nationalversammlung hatte dem Könige das Luxemburg oder das Hotel des Justizministers zum Aufenthaltsort angewiesen; aber die Commune hielt die Sicherheit dieser Gebäude für unzulänglich. Sie drang darauf, daß die königliche Familie in den Tempel gebracht würde, ein Bauwerk des 13. Jahrhunderts, wo die Könige einst ihren Schatz verwahrt hatten,

1) Ich folge hierbei dem Berichte des Prinzen von Reuß vom 9. September.

das, isolirt und von hohen Mauern umgeben, den König bei weitem besser an jeder der Commune mißfälligen Verbindung hinderte. Am 13. August geschah diese Ueberfiedelung, durch welche der König nun vollkommen ein Gefangener der Commune wurde, wie sie von Anfang an gefordert hatte. Die legislative Versammlung sträubte sich dagegen, gab aber nach, obwohl in Phrasen, welche ihr oberstes Ansehen einigermaßen wahren sollten. An sich ist der Gegensatz der Ideen, der sich in beiden repräsentirte, von größtem Belang für die Entwicklung der Revolution. Die Nationalversammlung bestand darauf, daß keine Verlesung der Verfassung gebuldet werden könne, ehe diese selbst durch die bevorstehende Convention geändert worden sei. Die Commune verwarf jede Einwendung gegen ihre Autorität, da sich diese von dem Volke selbst herschreibe. Der Widerstreit zwischen der constitutionellen Idee, die doch noch an die alten Zustände anknüpfte, und den Ansprüchen, welche man aus dem Begriff der National-souveränität herleitete, trat in jedem Moment hervor. Die legislative Versammlung hat einmal den Muth gehabt, die Geltung der insurrectionellen Autorität in Frage zu stellen: sie verlangte eine Veränderung in dem Gemeinderathe, durch welche jene Commissare, welche in der Nacht vom 9./10. August sich selbst eingesetzt hatten, entfernt werden sollten; aber sie ertweckte damit das volle Selbstbewußtsein der populären Elemente. Mit aller Entschiedenheit behauptete die Commune, vollkommen rechtmäßig zu sein: denn aus den Sectionen sei sie hervorgegangen, in denen die Bevölkerung sich in ihrer Gesammtheit repräsentire — man begründete dies auf die auffallende, an sich anarchische Theorie, daß jede Section einen Antheil an der Souveränität der Nation, von der sie einen Theil ausmache, besitze und auszuüben die Befugniß habe —; von den Sectionen aber sei die Erhebung des 10. August ausgegangen; durch sie sei in jenem Augenblicke das Vaterland gerettet worden. Die Commune habe ihre Mission erfüllt; man möge nur das soeben in den Primärversammlungen vereinigte Volk befragen: Jedermann werde es ihr zugestehen. Die Commune war weit entfernt, sich dem Dekret der Nationalversammlung zu fügen: eher müsse man dem Volke die Gewalt zurückgeben, die man von ihm empfangen habe. Man erinnerte, daß die Commune bei ihrem Eintritt geschworen habe, ihren Platz nicht zu verlassen, ehe das Vaterland außer Gefahr sei. Die 288 Mitglieder waren darin einstimmig, und es schien zu einem offenen Bruche zwischen beiden Gewalten

kommen zu müssen. Allein die legislative Versammlung, welche so viele Streiche gegen das Königthum geführt hatte, war überaus schwach gegen die Commune. Wie hätte es anders sein können? Die Commune hatte nicht allein über das Königthum, sondern auch über die legislative Versammlung gesiegt und war nicht gemeint, sich von der Gewalt, die sie usurpirte, einen Zoll breit entreißen zu lassen. Nach mancherlei hin- und herschwankenden Discussionen, bei denen man noch Sorge trug, die äußere Legalität zu retten, gab die legislative Versammlung, wie auch ihre Worte lauten mochten, doch in der That die Absicht auf, die Commune umzugestalten: sie willigte ein, daß die Mitglieder derselben, die sie absetzen wollte, in ihren Functionen blieben. Alles ward in und mit dem Hader der Girondisten und der ihnen entgegengesetzten Fraction der Jakobiner durchgeführt. Es kam so weit, daß die legale Gewalt dazu gebracht wurde, wider ihren Willen die Unternehmungen der gelungenen Insurrection zu unterstützen. Wenn die legislative Versammlung ursprünglich den Gedanken gehabt hatte, die Verbrechen des 10. August vor ein Kriegsgericht zu ziehen, dessen Decisionen nothwendig auch die Führer des Aufstandes betroffen haben würden, so versagten diese, an ihrer Spitze Santerre, der die Officiere, aus denen es zusammengesetzt werden sollte, zu bezeichnen beauftragt war, den Gehorsam. Die Commune drang auf ein umfassenderes Gericht, war aber dann doch keinesweges zufrieden, daß ein solches aus den alten Mitgliedern des Tribunal criminel, wenngleich mit einer wesentlichen Abschwächung seiner Gewalt, bestehen sollte: denn damit würden die Aristokraten Autorität über die souveräne Nation erlangen. Sie forderte ein Gericht ganz in dem Sinne, wie sie selbst entstanden war: aus Commissaren der Sectionen.

Es war eine Art von Abbikation der richterlichen Gewalt, daß die legislative Versammlung am 17. August hierauf einging und so die Insurrection in den Stand setzte, sich in der genommenen Haltung zu behaupten. Denn wenn die Commune dabei, wie sie angab, bloß die Rettung des Vaterlandes im Auge hatte, so begriff sie alle ihre Gegner unter der Kategorie der Feinde desselben. Die Girondisten sahen sich als Mitverschworene des Herzogs von Braunschweig angeklagt. Die legislative Versammlung veräumte keine Gelegenheit, die Imputationen dieser Art auf das Stärkste zurückzuweisen. Nach dem Falle von Longwy sprach sie aus, sie wolle sich unter den Ruinen des Vaterlandes begraben

lassen. Sie war erschreckt durch die Denunciation, daß Einige aus ihrer Mitte unter fremden Namen sich Pässe verschafft hätten. Aufgebracht über das Gerücht, daß in ihrem Schooße daran gedacht werde, den Herzog von Braunschweig zum Könige von Frankreich zu machen, erklärte die Versammlung: dieser Fürst sei ein Gegner der Freiheit des Menschengeschlechts; welche Gemeinschaft sollte sie mit ihm haben, deren Sinn es sei, alle Könige und das Königthum selbst zu bekämpfen? Sie werde für die Rechte des Volkes sterben. Allein damit wurden die Gegner nicht beschwichtigt. Vielmehr griff der Haß der Partei noch viel weiter: alle die, welche sich zur Constitution gehalten, der Reaction nach dem 20. Juni sich angeschlossen, und andere, die man des Anticivismus bezichtigt hatte, wurden als Feinde und Verräther betrachtet. Wenn keine positiven Verbindungen mit den heranrückenden Heeren entdeckt werden konnten, so gab dies den Anschuldigungen eine um so größere Ausdehnung. Man meinte, nicht gegen die deutschen Armeen vorrücken zu können, ehe man die Feinde im Innern unterdrückt habe. Da es nun zugleich an Waffen fehlte, die man in Paris bei weitem zahlreicher vermuthete, als sie zu finden waren, so wurde eine Haussuchung veranstaltet, bei der man jedoch keinesweges allein die verborgenen Waffen in Beschlag nahm, sondern alle die, welche in den bezeichneten Beziehungen Anlaß zum Verdacht gegeben hatten, gefangensetzte. Schon in jener Rede Lamarque's kommt ein Antrag der Art vor. Niemand hätte jetzt seinem Geschäfte nachgehen können; die Tribunale waren geschlossen. Von den 30 Commissaren gingen immer zwei von Haus zu Haus, um die Verdächtigen, ohne Rücksicht auf Alter und Leibeschwäche, zu verhaften. Welch ein Schicksal aber erwartete dann die Verhafteten! In einer und der anderen Section wurde förmlich beschloffen, bei der dringenden Gefahr und den der Hölle entstammenden Anschlägen der Priester dürfe man kein Bedenken tragen, diese und alle anderen Verdächtigen hinzurichten. Indem die schwarze Fahne sich erhob, um die Gefahr des Vaterlandes zu verkündigen, und die Freiwilligen sich zum Abzug nach der Grenze rüsteten, wurde dies gräßliche Werk vollzogen. Unter dem Zuruf der Menge wurde eine Art von Tribunal errichtet; Männer von der ausgesprochensten revolutionären Sinnesweise, wie jener Maillard, der einst den Commandanten der Bastille gefangen genommen hatte, fungirten als Richter. Das Entsetzliche ist, daß die Procebur immer einen Schein von Legalität an sich trug, so daß man wohl gesagt hat,

das Ereigniß vom September sei eine administrative Maßregel gewesen. Die legislative Versammlung war durch Schrecken gefesselt: sie that nichts Entscheidendes dagegen. Besonders unglücklich war es, daß die Minister die Initiative der Commune, an der sie keinen Theil hatten, nachgehends durch ihre Verfügungen doch gewissermaßen legalisirten. Namentlich hat sich der Gegner der unabhängigen Executive, Roland, als er diese selbst zu verwalten bekam, durch widerwärtige Nachgiebigkeit einen bösen Ruf gemacht. Welche Scenen erlebte man in Orleans, wo noch die Gefangenen des hohen Gerichtshofes in den Gefängnissen lagen! Eine bewaffnete Bande, aus den Sectionen der Hauptstadt zusammengesetzt, gelangte dort in den Besitz der Autorität; Roland erkannte sie an; die legislative Versammlung hatte nur die Transportation der Gefangenen nach Saumur gefordert; der Zug, mit dem sie abgeführt wurden, schlug dennoch den Weg nach Paris und dann nach Versailles ein. Hier war der Widerstand der legalen Autorität vergeblich: die armen Gefangenen, unter ihnen Delessart, fielen der Wuth der Menge zum Opfer. Unter diesen tumultuarischen Gräueln wurden die Wahlen zum Nationalconvent vollzogen. Es war nochmals die Fortsetzung des 10. August. Wir werden darauf zurückkommen, daß in der Hauptstadt, von der Alles abhing, die Gironde vollständig unterlag. Hier bemerkten wir nur, daß die öffentliche Gewalt in Frankreich eine neue Gestalt von verschiedenstem Gepräge annahm.

Zwölftes Capitel.

Feldzug in der Champagne.

Das Charakteristische in dem revolutionären Ereigniß ist das stete Zusammengreifen der inneren Bewegung und der äußeren Beziehungen. Mit Unrecht würde man die Excesse der Revolution von dem Angriffe, der ihr drohte, herleiten: dieser selbst war in allen seinen Stadien eine Folge der revolutionären Handlungen; aber das Eine rief das Andere gleichsam mit Nothwendigkeit hervor. So war nun einmal das Schicksal. Das französische Ereigniß gewann dadurch ein europäisches Gepräge. Alles Folgende hing von dem Ausfalle des großen Unternehmens ab, zu dem sich der Herzog von Braunschweig und der König von Preußen so eben anschickten, nach dem Herbe der Revolution, der Hauptstadt von Frankreich, vorzubringen. Es war, wie wir wissen, nicht die ursprüngliche Idee des Feldzuges; aber wie die Besitznahme der Grenzlande die revolutionären Leidenschaften in der Hauptstadt erweckte, so riefen diese, durch welche der König, den man zu retten dachte, in die imminenteste Gefahr gerieth, nun wieder die militärische Action hervor. Der Charakter derselben wurde dadurch bestimmt, daß die Franzosen den Beschluß faßten, sich den heranrückenden Preußen und Oesterreichern in den Argonnen entgegenzustellen.

Der Gedanke des vielgewandten Dumouriez war, wie berührt, nochmals dahingegangen: indem die Verbündeten französische Territorien occupirten, sich auf die österreichischen Niederlande zu werfen; er zweifelte nicht, daß diese in Folge der mannichfachen Verbindungen, die er daselbst unterhielt, in seine Hände fallen würden. Durch seinen Einfall dachte er die Streitkräfte der Verbündeten zu trennen und zu paralyfieren; durch eine auswärtige Eroberung glaubte er Frankreich am besten zu vertheidigen: denn hiezu seien die eben zusammengerafften Truppen, nicht aber zu einem Vertheidigungskriege

fähig. Er hatte so viel Ansehen bei seinen Generalen, daß sie diesem Entwurfe in einem großen Kriegsrathe beistimmten; aber der Kriegsminister, dem derselbe erst vorgelegt werden mußte, setzte seine Autorität dagegen ein. Servan meinte, in den Argonnen besitze Frankreich ein unüberwindliches Bollwerk: da würden die französischen Kriegsschaaren den deutschen Streitkräften Widerstand leisten, wie einst die amerikanischen den englischen bei Saratoga; die Kraft eines freien Volkes werde erwachen. Joseph Servan hat sich durch zwei bedeutende Acte untergeköhlich gemacht: er hat die Berufung der Föderirten eingeleitet und durchgeföhzt; jetzt bestimmte er den Kampfplatz mit den Verbündeten. Auf seine Anweisung ¹⁾, wohl auch durch eigene Ueberlegung betrogen, stellte sich Dumouriez in dem Passe von Grand-pré, den er einmal für die Thermopylen Frankreichs erklärt hat, den verbündeten Armeen entgegen. Aber noch war die preussische Strategie der französischen überlegen. Der Herzog von Braunschweig gab den Commandeurs der Truppen seinem wohldurchdachten Plane entsprechende Instructionen. Alle seine Anweisungen wurden ausgeführt. Das Glück wollte den Verbündeten so wohl, daß sie die Position bei St.-Croix au bois, welche die Franzosen nicht gehörig gewürdigt hatten, ohne Mühe nahmen und dann gegen einen Anlauf derselben glücklich vertheidigten. Hauptsächlich dadurch sah sich Dumouriez veranlaßt, seine Stellung bei Grand-pré eiligst zu verlassen. Man hat vielleicht nicht ohne Grund gesagt, daß es dem Herzoge möglich gewesen wäre, die davonziehenden Franzosen einzuholen und zu zerstreuen. Aber auch die deutschen Truppen waren durch den langen, angestregten Marsch auf grundlosen Wegen erschöpft. Und schon machte sich ein Mangel an Lebensmitteln bemerklich. Nur die leichte Cavallerie erreichte, durch eine Furth setzend, die Feinde: 12,000 Franzosen flohen vor 1200 preussischen Husaren. Ein Sieg ward nicht erföhnt. Dumouriez nahm eine feste Position zu St.-Menehould, in der er die Preußen erwarten zu können glaubte. Und soeben kam von Metz her eine ansehnliche Truppsnschaar unter Kellermann, um ihn zu unterstützen. Gerade diese sollte den ersten Stoß erfahren; denn noch lebte in der preussischen Armee der wiederholt angefachte Wunsch, es zu einer Schlacht zu bringen. Man meinte wohl, die ungeschulten Feinde würden bei einem ernstlichen Angriffe nach Paris oder nach Chalons zu entzinnen suchen, worauf dann ein Unternehmen gegen die Hauptstadt

1) Sybel I², 511.

ausgeführt werden könne. Sobald als möglich, abermals in einem angestregten Marsche, rückte nun die preussische Armee auf die Region an, in der sich die feindlichen Streitkräfte vereinigen sollten. Die vornehmste Position derselben bildeten die Höhen von Balmy, wo Kellermann sein Geschütz aufgeföhren hatte. Er begrüßte die Ankunft der Preußen mit Kanonenschüssen. Aber die Preußen rückten dennoch in der besten Ordnung vor, wie die Anwesenden sagten, als vollzögen sie nur ein Manöver bei Tempelhof oder Potsdam. Niemand zweifelte daran, daß man den Feind aus dem Felde schlagen werde, wenn man nur muthig auf ihn losgehe. Der Herzog von Braunschweig war jedoch nicht dieser Ansicht, da die Franzosen eine unerwartet gute Haltung zeigten, wie denn eine preussische Brigade, die dem Feinde zu nahe gekommen, sich bereits zurückgezogen hatte. Der Herzog meinte, die Stellung des Feindes erst erschüttern zu müssen, ehe er zu wirklichem Angriffe schreite. Er hat dem Prinzen von Nassau-Siegen die Stelle bezeichnet, an der er das ins Werk zu setzen gedachte. Auch er gebot über treffliches Geschütz, das an einer von den Franzosen früher besetzten Stelle, la Lune, aufgeföhren war; es brachte jedoch nicht die erwartete Wirkung hervor. Der Herzog scheint mehr von der Aufstellung einer anderen Batterie erwartet zu haben, die nicht zu Stande kam¹⁾; er hat immer angegeben, es habe ihm an Munition gefehlt. Unter solchen Umständen aber glaubte er — vielleicht mit Recht — die Franzosen in der vortheilhaften Stellung, die sie eingenommen hatten und behaupteten, nicht angreifen zu können²⁾.

1) Extrait des Mémoires inédits du prince de Nassau-Siegen, bei Feuillet VI. 355: le duc fit faire halte et me dit un instant après: „Je veux les ébranler par le feu de notre canon.“ Mais on ne plaça pas la batterie qui les eût enfilés et foudroyés. Die Authenticität dieses Extrait wird durch das Schreiben des Prinzen an die Kaiserin Katharina vom 15./26. October 1792 (Feuillet VI, 389), in welchem dieselben Thatfachen in wenig abweichender Fassung mitgetheilt werden, außer Zweifel gesetzt.

2) Fürst Reuß schreibt am 26. September an Cobenzl: „Seit meinem letzten Berichte aus Landres liegt mir ob anzuzeigen, daß die königl. preussische Armee in anhaltendem Regen und durch fast impracticable gewordene Wege, mittelst eines den 19. gemachten forckirten Marsches den 20. früh den Feind erreicht hat, unter der feindlichen Canonade aufmarschiert ist und nach etablirten Batterien lebhaft geantwortet hat. Diese Canonade dauerte von halb ein Uhr bis halb 5 Uhr, dasjenige Feuer abgerechnet, welches wir von früh 9 Uhr aushalten mußten, um an dem Aufmarsch verhindert zu werden. Die preussische Armee rückte soweit vor, als es nöthig zu sein schien, dem

Er rechnete darauf, daß sie des folgenden Tages sich doch zurückziehen würden. Dem Könige, der einen unmittelbaren Angriff am liebsten gesehen haben würde, gab er die Antwort, man müsse einen solchen verschieben.

So verlief die berühmte Kanonade von Balmy, die, bald nach Mittag begonnen, bis gegen 5 Uhr dauerte (20. September 1792). Die beiden feindlichen Heere, welche die Gegensätze der Weltelemente repräsentirten, waren daselbst zusammengetroffen, jedoch ohne eigentlich zu schlagen. Noch glaubte Niemand, daß darin eine Entscheidung liege. Den folgenden Tag verließen die Franzosen ihre Stellung auch deshalb, um sich die Communication mit Chalons zu erhalten, indem ihnen der Gebrauch der Chauffee von St.-Menehould nach Chalons durch ein preussisches Mandöver verwehrt wurde¹⁾; sie zogen sich in ein anderes Lager zusammen. Vor ihren Augen und ohne von ihnen gestört zu werden, nahm hierauf der Herzog die von ihnen vorher besetzte Position ein. Am 23. konnte das Hauptquartier wieder kantonniren. Die Stellung der preussischen Armee erschien den Anwesenden, unter Anderen auch dem österreichischen Gesandten, Fürsten Reuß, in dem Lichte eines errungenen Vortheils. Als bei Balmy geschlagen können die Preußen nicht betrachtet werden; sie standen mit einer ansehnlichen und selbst furchtbaren Macht in Feindeslande. Aber sie waren weit davon entfernt geblieben, den Sieg zu ersechten. In der Erwartung gekommen, daß die feindlichen Truppen sich bei ihrem Anblicke zerstreuen würden, stießen sie auf eine schlagfertige, von geschickten Generalen geleitete Armee. Die Waffe, in der sich die Franzosen den Preußen ebenbürtig oder überlegen zeigten, war die Artillerie: dieser Theil ihrer Armee war von den revolutionären Bewegungen am wenigsten berührt worden²⁾. Auch die Cavallerie aber, auf deren Abfall man gerechnet hatte, behauptete eine uner-

Feinde zu imponiren, und würde die Attaque pouffirt haben, wenn den durch den sorcirten Marsch sehr ermüdeten Menschen und Pferden die Kraft hätte getraut werden können, eine affaire générale zu engagiren, indem die Armeen des Dumouriez und des Kellermann, vereinigt und von dem größten Theile des Maulbeur und Maulber Lager verstärkt, auf einer sehr vortheilhaften Position uns erwarteten.“ Vivenot II, 233.

1) Fürst Reuß in der erwähnten Depesche vom 26. September.

2) Gouvion Saint-Cyr, Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin-et-Moselle. Introduction p. LXXVII: notre artillerie n'avait pas été désorganisée comme les autres armes par l'effet de l'émigration.

schütterliche Haltung. Und in der Infanterie zeigte sich die Einwirkung der Linie auf die ihr einverleibten Volontärs; an allen anderen Stellen wurde über die Unordnungen der Freiwilligen geklagt; hier hielten sie Stand und erwarben sich einen guten Namen ¹⁾.

Eine Waffengemeinschaft von Energie und Zukunft trat den Preußen entgegen. Es geschah, daß die beiden Armeen, die preussische, an welcher der Kriegsruhm des großen Friedrich haftete, und die in ihrer neuen Formation begriffene französische, einander nichts anhaben konnten. Auch Dumouriez bezeichnet einmal die Position der Preußen noch immer als sehr vortheilhaft für sie. Die Communication mit Verdun war durch das schlechte Wetter zwar erschwert und verzögert, aber nicht eigentlich unterbrochen. Taktisch wie strategisch hatten die Preußen eine imponierende Stellung inne; ein ernstliches Zusammentreffen hätte auch jetzt noch für die Franzosen sehr gefährliche Folgen haben können. Die Schlacht von Valmy hat keine großen Handlungen aufzuweisen; aber ihr Resultat war entscheidend: Friedrich Wilhelm durfte nicht mehr hoffen, nach Paris vorzubringen.

In dieser Lage und der gegenseitigen Schonung bedürftig, begann man eine Unterhandlung bei Gelegenheit oder unter dem Vorwande der Auslieferung der Gefangenen. Dumouriez war unendlich entgegenkommend, gleichsam anbietend, wie der Fürst Reuß sagt, der erst gefragt worden war, ehe man sich in Verhandlungen mit demselben einließ. In dem preussischen Lager faßte man die Hoffnung, mit der Hilfe des commandirenden Generals der Feinde noch zu einem erträglichen Abkommen zu gelangen. Dabei ist sogar die Rede davon gewesen ²⁾, daß Ludwig XVI. in das französische Hauptquartier kommen und dann in unmittelbare Unterhandlungen mit dem Könige von Preußen eintreten solle. Noch hielt die preussische Politik daran fest, Ludwig den XVI. zu befreien und ihm eine nicht unwürdige Stellung zu verschaffen. Dagegen war sie geneigt, die Sache des Clerus und des Adels fallen zu lassen. Die Emigranten sollten entschädigt werden, aber außerhalb Frankreichs leben.

Daß Dumouriez, wie er nachher selbst einmal ausgesprochen

1) Rouffet, les Volontaires, 102.

2) Prinz von Nassau-Siegen bei Feuillet VI, 358: Dumouriez avoit proposé des arrangements, et on lui avoit répondu qu'on ne pouvoit traiter qu'avec le Roi libre, qu'il falloit qu'il vint à son armée, d'où il pourroit avoir des conférences avec le Roi de Prusse.

hat, es wirklich nur darauf abgesehen hatte, Zeit zu gewinnen, läßt sich doch nicht ohne weiteres annehmen; eine unter seiner Vermittlung durchgeführte Abkunft würde ihm eine der größten Positionen in der Welt verschafft haben. Und die Vorschläge, die er machte, wären an sich der Idee der Girondisten nicht ungemäß gewesen. Aber schon war diese Partei durch ein neues Ereigniß in Paris aller Autorität entkleidet: vor Allem dahin, auf die Nationalconvention und ihre ersten Handlungen richteten sich unsere Blicke.

An sich war es kein durchaus neuer Gedanke, bei dem Umsturze der öffentlichen Gewalt eine Nationalconvention zu berufen. So war es im Jahre 1643 in Schottland, im Jahre 1688 in England geschehen: die Berufung der letzteren und ihre Autorität ist identisch mit dem, was man die Revolution von England nennt. Aber in England und Schottland war man bei den parlamentarischen Präcedentien stehen geblieben. Diese Conventionen waren nichts als eine parlamentarische Versammlung ohne den König. Man hütete sich, einen Schritt weiter zu gehen und etwa eine Nationalrepräsentation zu schaffen. In der Convention von 1688 ist der Gedanke angeregt, aber verworfen worden: denn was solle daraus werden, wenn man die Nation mit ihren unbedingten Ansprüchen berufen wollte? Man würde sich dann dem Zustande der Natur nähern; das Eigenthum eines Jeden werde zweifelhaft werden. Genug, indem man die Regierung änderte, hütete man sich doch, die sociale Ordnung der Dinge in Frage stellen zu lassen. Die englische Convention war sich bewußt, daß sie nur den vierten Theil der Nation, nur die besitzenden Klassen, repräsentire; aber sie behauptete, daß in ihr der würdigere Theil der Nation die Gesamtheit vertrete. Die wesentliche Verschiedenheit der englischen und der französischen Vorgänge kann man darin sehen, daß die ständische Berechtigung, die man in England festhielt, in Frankreich schon an sich erschüttert, durch die Wahlen zur Nationalconvention vollkommen umgeworfen wurde.

Für die Wahlen zum Nationalconvent waren die Franzosen bei den zwei Graden, welche die Constitution von 1791 festsetzte, stehen geblieben; aber sie hatten dem Wahlrecht eine solche Erweiterung gegeben, daß dasselbe nahezu ein allgemeines wurde: der Unterschied zwischen activem und passivem Wahlrecht war beseitigt; die Primärversammlungen erschienen als der Ausdruck der souveränen Nation. Sie und da hat man die Wahlverhandlungen noch mit religiösen Ceremonien eingeleitet, oder sich zu constitutionellen Doc-

trinen bekannt, und bei den Wahlen selbst sind diese Tendenzen nicht ganz verschwunden; es sind noch Deputirte von constitutioneller Richtung und eine nicht geringe Anzahl von Girondisten gewählt worden. Die Hauptsache aber hing von den Wahlen in Paris ab, bei welchen die Männer der Commune den entscheidenden Einfluß ausübten. Nicht in der Ebsché, wie man erwartete — denn da fehle es an Tribünen für das Volk, welches doch zur Deffentlichkeit des Verfahrens gehöre —, sondern in den Sälen des Jakobinerclubs fanden die Wahlen statt. Der Zug von der einen zu der anderen Lokalität führte an den Leichenhaufen Ermordeter vorüber. Die entschlossenen Jakobiner gewannen gleich bei der Einleitung der Verhandlungen die Oberhand: Robespierre beherrschte die Versammlung, wie vorher den Club. Die Doctrinen Jean Jacques Rousseau's werden in ihm zu einer politischen Macht; er vertritt in seiner Person die republikanischen Meinungen, die in den letzten Conflicten den Sieg davongetragen haben, in ihrer inneren Folgerichtigkeit und in ihren Beziehungen zu dem äußeren Kampfe; man folgte ihm, weil er sich auf der Höhe der allgemeinen Situation bewegte. Auf seinen Antrag wurden alle die ausgeschlossen, welche an den letzten antijakobinischen Demonstrationen Theil genommen hatten. Jeder mußte in der Mitte des Saales erklären, daß er von dieser Schuld sich frei wisse; die Stimmen mußten laut abgegeben werden. Unter diesen Impulsen fielen die ersten Wahlen ganz im Sinne der Jakobiner aus: Robespierre war der erste, von Paris ernannte Deputirte. Durch ihn wurde dann eingeführt, daß der Wahl eine Erwägung über das Verhalten und die Eigenschaften der Vorgeschlagenen vorausgehen mußte. Es fehlte nicht an Vorschlägen im girondistischen Sinne; allein die Jakobiner drangen allemal durch, eine einzige Wahl ausgenommen. Die letzte war die des Herzogs von Orleans. Noch einmal hatte man damals im Lager der Verbündeten den Entschluß gefaßt, sich an diesen Prinzen zu wenden, und ihm Versprechungen gemacht, um seine Partei für die Beibehaltung des Königthums ungefähr in demselben Sinne, wie Dumouriez sie in Aussicht stellte, zu gewinnen. Aber schon hatte sich der Herzog den Jakobinern angeschlossen; er fand auch deshalb bei ihnen Eingang, weil ihn Constitutionelle und Girondisten von sich gestoßen hatten. Unmöglich aber wäre es für ihn gewesen, auf eine Seite zu treten, auf welcher König und Königin standen. Durch die Annahme des Namens Egalité gab der Herzog ein Pfand seiner Anhänglichkeit an den Grundsatz der

allgemeinen Gleichheit, auf dem die neue Bewegung noch mehr beruhte, als die frühere. Unzweifelhaft für die Jakobiner ein großer Vortheil, daß ein Prinz von Geblüt mit Hintansetzung seiner Rechte, die bei dem alten Zustande der Dinge von höchstem Werthe gewesen waren, zu ihnen übertrat.

So war denn die Deputation von Paris in dem Sinne der Commune zusammengesetzt. Der ganze Einfluß, den die Hauptstadt in der neuen Versammlung, der Convention, haben mußte, kam der Partei zugute. Hätten die Girondisten die Oberhand behalten, so würde man bei der bisherigen Constitution möglichst stehen geblieben sein; man würde das Königthum beibehalten haben, nur in vollkommener Abhängigkeit von der Nationalversammlung. Denn die erste Constitution schloß sich noch den socialen Zuständen der früheren Epoche an; sie war eine Manifestation des dritten Standes. Der Convent aber rief noch andere, ihnen entgegengesetzte Elemente in den Kampf; er führte eben das durch, was man in England vermieden hatte; er warf den Gedanken, daß der König selbst Repräsentant der Nation sein könne, dessen die beiden ersten Versammlungen nicht entbehren konnten, weit von sich; er sagte die souveräne Nation nur im Gegensatz gegen das Königthum. Dieser Idee nun gab er einen, auf der Theilnahme der großen Massen, die von der Faction geleitet wurden, beruhenden Ausdruck. Die ersten Beschlüsse des Convents entsprachen den alten Forderungen der Jakobiner: sie involvirten eine vollkommene Abänderung der administrativen und der gerichtlichen Gewalt im populären Sinne. Vor Allem aber: man dekretirte die Abschaffung des Königthums in Frankreich; denn an das Bestehen der königlichen Würde knüpften sich alle reactionären Tendenzen, alle Elemente, die gegen die Nationalsoveränetät anstrebten, die Absichten der verbündeten Höfe. Eine Republik hat man nicht eigentlich dekretirt. Vorschläge auf Dictatur oder Tribunal, von denen man redete, wurden als unzeitig betrachtet. Die Summe lag darin, daß das Königthum abgeschafft wurde, weil in demselben zugleich ein unauflösbarer Zusammenhang mit den auswärtigen Mächten bestand. Mit dem republikanischen Gedanken verschmolz sich dergestalt der nationale, d. h. der exclusiven Herrschaft jeder Nation für sich selbst. Die Macht der Jakobiner beruhte auf diesen beiden großen Gedanken. Aus beiden entsprangen die Intentionen der leitenden Männer. Wir berühren hier nicht die inneren Organisationen, zu denen das nothwendig führen mußte. Wir fassen nur den Gegensatz auf, in

welchen das revolutionäre Gemeinwesen als ein Ganzes zu dem übrigen Europa trat.

Wie so ganz anders wurde dadurch die Lage der Verbündeten und ihrer Armeen! Auch alle jene Möglichkeiten, die bei den ersten Verhandlungen mit Dumouriez ins Auge gefaßt waren, erschienen jetzt als Unmöglichkeiten.

Bisher war der Gedanke der Verbündeten gewesen, eine Entscheidung der Waffen zu Gunsten Ludwigs XVI. hervorzurufen: nach am 24. September war in dem preussischen Lager, wo man von den Pariser Ereignissen nicht sogleich Kunde bekam, viel die Rede davon, zu einem ernstlichen Angriff auf die gegenüberstehenden französischen Truppen zu schreiten. Der König war sehr dafür, gegen Dumouriez und Kellermann loszugehen. Es wurde hierüber ein Kriegsrath gehalten, in welchem der Herzog von Braunschweig nicht verfehlte, alle die Mängel anzuführen, die sich bei den preussischen Truppen zeigten. Anderen erschien der Sieg als ungewiss, wenn man nur resolut angreife. Marschall Castries bemerkte, die Armee von Kellermann sei ohne Anlehnung in ihrer Aufstellung: sie könne leicht über den Haufen geworfen werden; geschehe dies aber, so müsse Dumouriez flüchten; wolle man trotz dieser Aussicht sich auf einen Rückzug begeben, so würden die Franzosen Muth bekommen, und man würde lebhaftere Angriffe auszuhalten haben. Der König schien das zu billigen, gab aber nach, als man bemerklich machte, daß die Armee erst besser mit Brod versehen sein müsse. Die Meinung war, daß dies am 29. geschehen sein werde, so daß man dann unverzüglich zum Angriff schreiten könne.

Noch waren die Unterhandlungen, die mit Dumouriez wegen der Auswechselung der Gefangenen angeknüpft waren, und die dann zugleich die allgemeine Politik berührten, nicht abgebrochen worden. Die Hoffnung war noch nicht aufgegeben, im Einverständnisse mit diesem General etwas Entscheidendes zum Besten des Königs zu erreichen. Man erwartete noch eine definitive Antwort, als man erfuhr, daß das Königthum in Frankreich abgeschafft sei. Der königliche Flügeladjutant Manstein, der die Unterhandlungen führte, speiste mit den beiden Prinzen Egalité bei Dumouriez, als dieser den Moniteur hervorjog, um die eingetretene Umwälzung zu constatiren. Am 26. September setzte der General die Verbündeten in seiner amtlichen Eigenschaft von dem großen Ereignisse in Kenntniß. Diese Meldung trug jedoch keinen feindseligen Charakter; sie war mit einer Wendung der Politik verbunden,

welche eine unerwartete neue Aussicht darbot. Gerade in diesem Augenblicke faßte Dumouriez den Gedanken einer besonderen Abkunft mit Preußen, eigentlich eines Bündnisses. Man begreift das, wenn man sich erinnert, daß der Widerwille gegen die Allianz von 1756 allezeit in Frankreich eine gewisse Hinneigung zu dem preussischen Staate im Gefolge gehabt hatte. Friedrich Wilhelm II. sollte auf den Vertrag von Pillnitz verzichten, den man als eine Verbindung Oesterreichs mit Preußen gegen Frankreich betrachtete; er sollte überhaupt an dem Kriege gegen Frankreich keinen Theil weiter nehmen, Verdun und Longwy zurückgeben und das französische Gebiet räumen, endlich sich auf eine einfache Intercession für Ludwig XVI. beschränken, ohne bestimmte Forderungen zu stellen, und vor Allem die französische Republik anerkennen. Es war in dieser Gesinnung, daß er dem Könige Weißbrod, Zucker und Kasse, woran es in dem Lager fehlte, zugesandt hat. Er ließ Friedrich Wilhelm II. aufs neue versichern, daß er in Frankreich hochgeachtet und geliebt sei, und daß man nichts mehr bedauere, als durch eine fremde Einwirkung in Krieg mit ihm gerathen zu sein. In demselben Sinne sprach sich der Adjutant, den er nach dem preussischen Hauptquartier schickte, Thoubenot, gegen den Herzog von Braunschweig aus. Die nächste Frage, in der sich die Veränderung des Systems kundgab, betraf die Einschließung der Emigranten in das über die Auswechslung der Gefangenen gemachte Cartel. Thoubenot erklärte sie deshalb für unzulässig, weil die Emigranten Rebellen seien, denen gegenüber kein eigentliches Kriegsrecht bestehe. Dann kam man auf weiterreichende Fragen. Thoubenot bemerkte, daß die Abschaffung des Königthums von der Armee mit einem Lebehoch auf die Nation aufgenommen worden sei. Der Herzog von Braunschweig hat dem Berichte Thoubenots zufolge gesagt, man wisse in Preußen sehr gut, daß man einer freien Nation keine Gesetze für ihre innere Verfassung vorschreiben könne. Das Einzige, worauf man Gewicht lege, sei das Schicksal des Königs von Frankreich: wenn man demselben unter irgend einem Namen ein ehrenvolles und erträgliches Loos bereite, so werde der König von Preußen seine Truppen zurückführen und mit Frankreich Freundschaft schließen; zwischen der einen und der anderen Nation sei an sich kein Widerstreit. Es traf den Mittelpunkt der Frage, wenn Thoubenot nun die Forderung wiederholte, daß vor Allem der Nationalconvent von Preußen anerkannt werden müsse: er repräsentire die Nation. Auf die

Frage Lucchefini's, der indeffen eingetreten war, ob man nicht mit der Armee unterhandeln könne, antwortete Thoubenot verneinend. Er machte zugleich auf die Gefahr eines Kampfes zwischen den beiden Armeen aufmerksam. Würden die Preußen siegen, so würde darüber die ganze Schwungkraft der französischen Nation erwachen; sollten sie selbst nach Paris dringen, so würde die Hauptstadt außerhalb Paris zu suchen sein; welsch ein Schicksal aber erwarte die Preußen, wenn sie geschlagen würden! Man äußerte die in diesen Zeiten doch sehr auffallende Meinung, daß die Lohntruppen, die in den Ländern des Königs zurückgelassen seien, Meister derselben werden würden. Aber die Hauptsache: sollten die Armeen sich das Gleichgewicht halten, so würden die Preußen durch die vervielfältigten kleinen Gefechte, Desertionen und Krankheiten unendlich geschwächt und in die unangenehmsten finanziellen Schwierigkeiten verwickelt werden.

Dumouriez hatte nicht versäumt, seine politischen Gedanken in einer Denkschrift zusammenzustellen, die er in dem preussischen Hauptquartier überreichen ließ. In derselben geht er davon aus, daß es nicht mehr die legislative Versammlung sei, von bestrittenen, vielleicht usurpatorischen Rechten, welche in Frankreich herrsche. Sie habe jetzt einer Convention Platz gemacht, durch welche die souveräne Nation repräsentirt werde. Durch diese aber sei die königliche Würde abgeschafft worden; Frankreich sei fortan eine Republik: man müsse sie anerkennen oder bekämpfen. Der König von Preußen, dem man es als leicht vorgestellt habe, die Franzosen zu besiegen, werde jetzt seines Irrthums inne; die Vortheile, die er davongetragen, seien gleichwohl nur von geringer Bedeutung; er finde eine große und mächtige Nation sich gegenüber; er müsse überzeugt sein, daß die Eroberung von Frankreich unmöglich, daß das Volk und die Armee, die ihm widerstehe, nicht als ein Haufe von Rebellen zu betrachten sei. Rebellen seien vielmehr jene Edelleute, die, nachdem sie die Monarchie selbst erschüttert, jetzt die Waffen gegen ihr Vaterland ergriffen haben, und diese sehe man doch an der Seite der preussischen Armee einherziehen, verbunden mit den barbarischen Kriegsvölkern von Oesterreich. Dieser Macht sei seit dem unglücklichen Traktat von 1756 die üble Lage Frankreichs, das Unglück Ludwigs XVI. selbst zuzuschreiben; ihre ränkevolle Politik habe den Franzosen den Krieg mit einer Macht, welche sie lieben und von der sie geliebt werden, zugezogen; ein so unerträgliches Verhältniß könne nicht bestehen. Wenn der König dagegen gewillt sei, mit den

Franzosen zu unterhandeln, bei denen nicht mehr der Zufall und persönliche Rücksicht vorherrsche, so werde er an ihnen sichere und zuverlässige Verbündete finden. Eine Fortsetzung des Krieges könne das Schicksal Ludwigs XVI. nur verschlimmern, nicht verbessern.

Friedrich Wilhelm II. befand sich in der Gesellschaft des Herzogs von Braunschweig, des österreichischen Gesandten, Fürsten von Reuß, und des Marquis Lucchesini, der an Stelle Schulenburgs, welcher verstümmelt und erkrankt zurückgegangen war, dem Könige zur Seite stand, als dieses Anschreiben anlangte, erbrochen und gelesen wurde. Fürst Reuß fand es empörend und abscheulich; aber er versichert, daß auch die Indignation des Königs, des Herzogs und des Marquis bei jedem Worte gestiegen sei.

In dem Hauptquartier war indeffen bereits eine Proclamation vereinbart worden, die man nicht zögerte dem französischen General zuzusenden. Darin wird die Abschaffung des Königthums, also auch die von der Nationalconvention eingerichtete Regierung, mit der zu unterhandeln man dem Könige von Preußen zumuthete, in den stärksten Ausdrücken gemißbilligt. Man wiederholt für den Fall, daß Ludwig dem XVI. weitere Beleidigungen zugefügt werden, die Androhung der Rache. Bei alledem nimmt man jedoch eine wesentliche Modification wahr. Wenn in dem ersten Manifeste des Herzogs von Braunschweig im Juli nicht allein die Freiheit und Sicherheit des Königs gefordert worden war, sondern auch eine solche Stellung desselben, daß er seine legitime Autorität über seine Unterthanen zu ihrem Glücke ausüben könne, so blieb man jetzt nur bei seiner Freiheit und Sicherheit stehen, ohne daß man seiner Autorität hätte gedenken mögen. Man forderte die Wiederherstellung seiner Würde, aber nicht seiner Gewalt. So bedeutend diese Modification an und für sich auch ist — denn sie bezeichnet eine Veränderung der unmittelbaren Intentionen —, so war sie doch nicht dazu angethan, auf die Franzosen Eindruck zu machen.

Dumouriez sah in der Proclamation eine neue Verwerfung seiner Vorschläge, die er nach alledem, was mit seinem Adjutanten Thouvenot besprochen worden war, nicht eigentlich erwartet hatte. Er hielt sich für verpflichtet, alle Unterhandlungen abzubrechen: denn ein freies Volk könne Drohungen, wie diese, nicht ruhig hinnehmen, nicht sich Gesetze vorschreiben lassen; es könne nur darauf denken, diejenigen, welche ihm seine Freiheit entreißen wollen, zum Rückzuge zu nöthigen. Manifestationen von größter Bedeutung und Tragweite; sie enthalten den Keim und Kern eines unersöhnlichen

Gegensatzes: die Verbündeten wollten die Regierung, die seit so vielen Jahrhunderten in Frankreich geherrscht hatte, nicht durchaus fallen lassen, noch die Republik anerkennen; die Franzosen bestanden darauf, den Begriff der Nationalsoberanetät sowohl nach innen als nach außen zur Geltung zu bringen.

Man hätte erwarten sollen, daß nun der Kampf sofort wieder zum vollen Ausbruche gelangen würde. In der That war noch immer von einem Angriffe der Preußen auf die französischen Stellungen die Rede. Noch am 29. September schreibt der Fürst von Neuß, daß die Sache nicht entschieden sei; aber in diesem Augenblicke wurde sie entschieden. Im preussischen Hauptquartier zog man in Betracht, daß es viele Leute kosten werde, wenn man, was doch nothwendig, die französische Position forciren wolle. Und selbst wenn dies gelänge, so wäre damit die Sache nicht entschieden: denn von allen Seiten sähe man neue Schaaren zur Vertheidigung von Paris heranziehen; wenn es aber mißlinge, so werde man verloren sein, zumal da sich ringsum keine Fourage mehr finde und der Brodtransport die größte Schwierigkeit habe. Neuß hatte seinen Meldungen vom 29. September in einem Postscript hinzuzufügen, daß der Rückzug den anderen Tag angetreten werden solle¹⁾.

Es ist immer aufgefallen, daß den Verbündeten der Rückzug nicht mehr erschwert wurde, als es wirklich geschah. Aber man muß sich erinnern, daß die Franzosen erst in der Organisation ihrer Armee begriffen waren. Die neueingetretenen Freiwilligen zeigten sich meistens unbotmäßig und in jedem Falle hauptsächlich auf ihre eigene Rettung bedacht. Weg und Wetter waren für Alle schlecht. Ein Waffengang konnte auch für die Franzosen die empfindlichsten Nachtheile herbeiführen²⁾. Und über Allem schwebte noch die politische Combination: die Franzosen hatten die Absicht, Preußen von Oesterreich zu trennen, keineswegs aufzugeben; sie trugen sich damals sogar mit dem Gedanken, dem Könige von Preußen zu

1) Die Erzählung, daß Bestechung selbst bei dem Herzog angewendet sei, um ihn zum Rückzuge zu vermögen, an sich zu absurd, um nur näher erwähnt zu werden, beweist doch, daß sich die Franzosen der Gefahr bewußt waren, in welche sie durch die Anwesenheit des preussischen Heeres geriethen, welches schlechterdings noch keine Niederlage erlitten hatte und ihnen noch immer imponirte.

2) Selbst Napoleon hat auf St.-Helena gesagt, er würde sich nicht getraut haben, eine Position, wie sie Dumontiez damals innehatte, zu behaupten.

gestatten, die polnischen Gebiete, die er in Anspruch nahm, sich anzueignen, um ihn von Rußland zu trennen. Dagegen erfahren wir, daß noch bei dem Rückzuge die Emigranten, als sie in Bouziers waren (1. October), Kunde von Instructionen des Wiener Hofes bekamen, die auf eine Schmälerung des alten französischen Gebietes hinausliefen; sie wurden auch in dem preussischen Hauptquartier mitgetheilt¹⁾. Lucchesini ließ keinen Zweifel darüber, daß das preussische Cabinet weit entfernt war, auf Entwürfe dieser Art einzugehen. Aus der oben angeführten Denkschrift Cobenzls ergiebt sich, wohin die Absichten des Wiener Hofes gingen, wie weit sie in die Zukunft vorgriffen. Eine sehr außerordentliche Gestaltung erhielten in diesem Moment die öffentlichen Angelegenheiten überhaupt. Als die revolutionäre Bewegung, mit den Ideen der Nationalität durchdrungen, in Europa erschien und zwar bereits kriegerisch, begann die Bundesgenossenschaft, welche zur Wiederherstellung des königlichen Thrones die Waffen ergriffen hatte, ihrerseits sich aufzulösen. Der Rückzug wurde, so gut es unter diesen Umständen ging, vollzogen.

Als das preussische Heer nach Verdun gelangte, wurde der alte Gedanke wiederaufgenommen, einen methobischen Krieg zu beginnen. Der König dachte, den ihm nachrückenden Franzosen eine Schlacht zu liefern und alsdann die Winterquartiere längs der Maas zu nehmen. Aber man stellte ihm vor, das letzte werde sich selbst in dem Falle, daß man den Sieg ersechte, nicht ausführen lassen, da man dazu Sedans bedürfe, dessen Einnahme jetzt bei dem Mangel an Vorbereitungen unmöglich sei. Dazu kamen allerlei militärische Differenzen mit Oesterreich. Der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg verließ eigenmächtig einen Posten, durch welchen die rechte Flanke der preussischen Armee gedeckt werden sollte: denn er sei gekommen, zu schlagen, nicht aber, seine Truppen vor Hunger sterben zu lassen. Der König gerieth darüber in sehr begründete Besorgnisse. Eine Stellung an der Maas zu nehmen oder auch Verdun und Longwy zu behaupten, erschien in der That unthunlich. Der Rückzug mußte vielmehr so rasch fortgesetzt werden, wie möglich. Es ist dabei mehr als einmal zu Verhandlungen mit den französischen Generalen gekommen. Deren Forderung war allezeit, daß

1) Feuillet VI, 364. Les Princes, erzählt Nassau-Siegen, me communiquèrent l'instruction relative au démembrement de la France, que la Cour de Vienne avoit envoyée à MM. de Thugut, Spielmann et Mercy.

Preußen den Nationalconvent anerkennen und sich fortan um das Schicksal Ludwigs XVI. und der Emigranten nicht bekümmern solle. Darauf mochte jedoch Friedrich Wilhelm II. nicht eingehen. Man erzählt, er habe, an dem Verhalten von Oesterreich irre geworden, eines Tages dem alten Vertrauten Bischoffwerder Borwürfe gemacht, daß er das Bündniß mit Oesterreich eingeleitet und zu Stande gebracht habe; aber sich von dieser Macht zu trennen, war der König darum nicht gemeint. Der kaiserliche Gesandte versichert, Friedrich Wilhelm halte an der Allianz unerschütterlich fest. In diesen Tagen war Graf Haugwitz, der nach seiner polnisch-schlesischen Excurtion auf seinen Posten nach Wien zurückgegangen und zwar nicht mit dem Fürsten Kaunitz, wohl aber mit dem Manne, der an dessen Stelle die Geschäfte führte, mit Spielmann, in vertrauliche Beziehungen getreten war, wieder bei dem Könige eingetroffen. Er fand denselben niedergeschlagen und mißvergünstigt. Man sah, daß es ihn schmerzte, die großen Intentionen, mit denen er ausgezogen war, so vollkommen verfehlt zu haben. Dem Grafen Haugwitz diente es zur Empfehlung, daß er vor dem Beginne des Kampfes den schlechten Ausgang desselben vorausgesagt hatte. Er war immer ein entschiedener Gegner Schulenburgs gewesen, welcher schon, als er abreiste, das Vertrauen des Königs nicht mehr besaß. So erklärte sich, daß Haugwitz unmittelbar als Cabinetsminister eintreten konnte. Er fing sogleich an, mit dem Könige zu arbeiten. Auch dessen Meinung ging nun dahin, daß sich Preußen so wenig von Oesterreich als von Rußland trennen dürfe. Friedrich Wilhelm sprach bereits von einem zweiten Feldzuge, bei dem er dann den Herzog von Braunschweig bei Seite lassen und die Armee selbst anführen wolle. Der Fürst von Nassau versetzte, wäre das schon jetzt geschehen, so würde Alles besser gegangen sein. Indem sich der König über die Oesterreicher beklagte, sagte er doch, er werde sie nicht verlassen; aber den Krieg wolle er nicht allein führen. Nassau machte ihn aufmerksam, daß die erlittenen Unfälle sich wieder würden gutmachen lassen, unter der Bedingung jedoch, daß die Verbindung der großen Mächte noch enger geschlossen werde: der König stimmte dem bei. Es war der Moment, von welchem alle ferneren Entscheidungen abhängen. Der Kampf gegen Frankreich konnte ohne Einverständnis der drei Mächte nicht zu Ende gebracht werden. Einem solchen aber stand die noch unentschiedene Lage des östlichen Europa in dem Wege.

Im westlichen Europa hatte der Krieg in diesem Augenblicke

schon die größten Dimensionen angenommen: Dumouriez war in die Niederlande eingefallen, Custine in den mittelhheinischen Gebieten vorgebrungen; bereits am 21. October hatte dieser sich einer der Hauptstädte Deutschlands, des als ein unüberwindliches Bollwerk betrachteten Mainz, mit leichter Mühe bemächtigt. Der Krieg, der im Sinne der Offensibe unternommen worden, bekam einen defensiven Charakter. In den Franzosen erwachte die Hoffnung, durch ihre Principien und den Anlauf ihrer Truppen in Europa Meister zu werden. Alles beruhte fortan darauf, inwiefern die alten Staaten fähig sein würden, sich gegen sie zu vertheidigen oder nicht. Der große Kampf der Mächte begann, welcher Europa seitdem erfüllt hat.

Man darf vielleicht sagen, daß derselbe wenigstens in Bezug auf die äußeren Verhältnisse erst im Jahre 1870 entschieden worden ist.

Analekten.

analekten

1. Zur Kritik des *Moniteur*

mit besonderer Beziehung auf den 4. August 1789.

Eine Kritik des *Moniteur* zu schreiben, würde ein Unternehmen von gar nicht zu ermessendem Umfange sein, da der *Moniteur* selbst als die vornehmste Quelle für unsere Kunde der Ereignisse der Revolution zu betrachten ist. Schon früh hat man jedoch seine Zuverlässigkeit bezweifelt. Bei dem Jahre 1792 bemerkt der Amerikaner Morris (*Life and correspondences* II, 182), daß die Debatten der Versammlung im *Journal Logographe* zuverlässiger mitgetheilt seien, als in dem *Moniteur*.

Höchst merkwürdig ist der Inhalt eines Briefes, den der Redakteur des Artikels *Convention nationale* im *Moniteur*, Grandville, am 18. Juni 1793 an Robespierre gerichtet hat. Er rühmt darin die Dienste, welche der *Moniteur* der Revolution im Sinne Robespierre's geleistet habe: schon am 10. August, hauptsächlich bei der Verdammung und Hinrichtung des Königs. Das Blatt habe alle Reden beinahe vollständig mitgetheilt, die für den Tod des Königs gehalten seien, von den übrigen nur einige Auszüge, soweit es unbedingt nothwendig gewesen wäre, um einen gewissen Charakter von Unparteilichkeit zu behaupten. Er bringt ferner in Erinnerung, daß er bei der ersten Anklage Dombets gegen Robespierre dieselbe nur in einem kurzen Auszuge gegeben, dessen Antwort dagegen in voller Ausführlichkeit.

Man sieht aus dem Briefe, wie viel ein Wechsel in der Redaktion, Berücksichtigung der Abonnirten und besonders der Intentionen der höchsten Gewalt auf den *Moniteur* einwirkte¹⁾.

Diese Seite der kritischen Erörterung ist es nun nicht, auf welche wir hier einzugehen gedenken, sondern eine ganz andere Wahrnehmung.

In dem *Moniteur* vom 5. Juli 1790 findet sich die Anzeige eines damals erschienenen Buches: „*Histoire de la révolution*

1) Der Brief ist abgedruckt bei Wachsmuth II, 673, dann bei Mortimer-Ternaux I, VI.

par deux amis de la liberté.“ Der Artikel ergeht sich in einer Erörterung über die Möglichkeit, gleichzeitige Geschichte zu schreiben, ihre Vortheile und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten. Bei der Geschichte der Revolution habe man sich sehr vor Denen zu hüten, welche den Despotismus mit der Wuth der Anarchie angreifen; zu den Schriften solcher Art aber gehöre das angezeigte Buch nicht: es zeuge von Umsicht, Kunde, Unparteilichkeit und einer besonnenen, nicht fanatischen Liebe zur Freiheit. Der Autor des Artikels geht die früheren Abschnitte des Buches durch und billigt sie. Bei dem Ereignisse der Insurrection des 14. Juli spricht er jedoch eine von demselben sehr abweichende Meinung aus. Er verwirft die von den deux amis aufgenommene Erzählung von dem Complot¹⁾, dessen Entdeckung die Insurrection veranlaßt haben solle, von welchem aber niemals ein hinreichender Beweis beigebracht worden sei, und das nicht vorausgesetzt zu werden brauche, um die „Eroberung der Freiheit“ zu rechtfertigen. Er ist der Ansicht, daß die Insurrection sich erklären lasse durch die Annäherung der Truppen und die Entfernung Neckers, in welchem das Volk seinen einzigen Freund in der Regierung gesehen habe.

Die entsprechende Stelle bei den deux amis findet sich I, 306, Ausg. v. 1790. Es ist nun höchst auffallend, daß in Nr. 20 des Moniteur von 1789 selbst die Annahme des Complots sich wieder findet und zwar in denselben Ausdrücken wie in dem Buche der deux amis, nur mit wenigen geringfügigen Veränderungen. Wenn es z. B. bei den deux amis heißt: le bon prince, so heißt es im Moniteur nur: le prince. Alles Uebrige ist das Nämliche, ausgenommen an der Stelle der deux amis: le bon génie de la France sauva la nation et son roi, wo der Moniteur das et son roi wegläßt. Man erstaunt über diesen Widerspruch des Moniteur mit sich selbst; doch stellt sich bei weiterer Nachforschung eine sehr natürliche Erklärung desselben heraus.

Es wäre ein Irrthum, wenn man den Anfang des Moniteur mit dem Anfange der revolutionären Bewegung zusammenfallen ließe. Das Blatt originirte im November 1789, zu welcher Zeit die National-Assemblée bereits in Besitz der entscheidenden Gewalt in Frankreich gelangt war. Der Buchhändler Vandoude hatte um die Ermächtigung gebeten, eine offizielle Zeitung unter den Auspicien der Nationalversammlung herauszugeben. Diese Erlaubniß war ihm verweigert worden. Er entschloß sich daher, auf seine eigene

1) Le complot formé par les ennemis de la patrie est de dissoudre l'Assemblée nationale, de massacrer ceux de ses membres qui n'étaient pas dévoués à la cause de la cour et de foudroyer la capitale pour en imposer aux provinces. Dies bezeichnet der Moniteur als die Ansicht der deux amis.

Hand eine Gazette nationale zu begründen, die aber erst dadurch ihren Charakter empfing, daß am 3. Februar 1790 das Bulletin de l'Assemblée nationale, welches eines guten Rufes genoß, damit vereinigt wurde. Erst einige Jahre später, im Jahre IV der Republik, hielt man für angemessen, zur Vervollständigung der Sammlung, die zu großem Credit gelangt war, auch einen Bericht über die früheren Ereignisse nachzutragen. Diese Arbeit, die uns hier allein beschäftigt, enthält zwei verschiedene Bestandtheile: Berichte über die Sitzungen der Assemblée und eine Relation über die wichtigsten Vorfälle. In dieser letzten aber eigenthümliche Studien oder doch Mittheilungen zu suchen, würde vergebliche Mühe sein. Sie ist einfach eine Wiederholung der Erzählungen jenes Buches, dessen wir gedachten, der *Histoire de la révolution par deux amis de la liberté*.

Schon in der vierten Nummer des Moniteur liegt die Erzählung dieses Buches zu Grunde. Wenn der Moniteur über die Vorschläge des Hofes weniger eingehend ist, so rührt das daher, daß dieselben in einer späteren Nummer bei den Berichten über die Sitzungen aufgenommen sind. Die erwähnten Vorschläge, die erst am 4. Juni gemacht sind, und die Antwort der Communen, die am 6. erfolgte, werden bereits in der Nummer vom 23./30. Mai mitgetheilt.

Die Verbindung beider Quellen konnte überhaupt nicht ohne eine gewisse Willkür ausgeführt werden, z. B. wenn in Nr. 14 der ganze, sehr ausführliche Bericht über die Unterredung des Königs mit dem Herzoge von Luxemburg den *deux amis* entlehnt wird (chap. XIV) und nun der Brief des Königs fehlt, welcher in dem Berichte über die Sitzung des Adels und der Geistlichkeit in einer früheren Nummer (12) mitgetheilt war.

Abgesehen davon — wie verhält es sich überhaupt mit jener von dem Moniteur aus den *deux amis* entnommenen Conversation des Königs mit dem Präsidenten der Adelskammer, dem Herzoge von Luxemburg, die in dem Conseil vom 27. Juni, welchem auch die Brüder des Königs beiwohnten, stattgehabt haben soll? Luxemburg, heißt es, habe den König aufmerksam gemacht, daß der Adel der Reunion der drei Stände widerstrebe, aus Rücksicht auf die Krone; denn bei einer Reunion werde die öffentliche Meinung so stark werden, daß der König verstummen müsse. Der König sei dennoch bei seiner Meinung geblieben und habe in aller Form den Befehl zur Vereinigung der Stände ausgesprochen. Wenn man die Relation *Roseville's* mit dieser Darstellung vergleicht, so kann man sich der Voraussetzung nicht erwehren, daß auch er dieselbe vor Augen gehabt habe; die Worte des Königs: *Mes réflexions sont faites etc.* sind ganz dieselben, welche bei den *deux amis* und in dem Moniteur

vorkommen. Da er dabei dennoch jene Vorstellungen Luxemburgs nicht erwähnt, so dürfte man daraus schließen, daß er sie nicht gekannt habe oder selbst in Abrede stelle. Er läßt Luxemburg freiwillig erscheinen, um den Beschluß des Adels, daß er sich an die Deklaration vom 23. Juni halten werde, zu überbringen. Der Beschluß der Nobilität, sich zu reuniren, wird aber bei alle den verschiedenen Berichten mehr einer geheimen Ordre des Grafen von Artois zugeschrieben. Barentin läßt keinen Zweifel übrig, daß zuletzt noch ein Unterschied zwischen Monarchie und Monarch gemacht wurde. Die Besorgniß, daß der König in Gefahr sei, schreibt er hauptsächlich den Einflüsterungen Reders zu, die aber ohne Grund gewesen seien. Indem man noch zweifelt, erscheint ein Brief von Artois, welcher den Adel in der Meinung bestärkt, daß es sich hier um eine wirkliche Gefahr des Königs handle. Die Thatsache selbst ist vollkommen richtig: der Brief des Grafen von Artois, der als der vornehmste Vorkämpfer der alten Monarchie galt, machte in der That allem Bedenken des Adels ein Ende. Wenn nun aber Barentin andeutet, daß Einfluß von Privaten auf den Grafen von Artois eingewirkt habe, so hat dieser, dem das Manuscript Barentins mitgetheilt worden ist, das entschieden geleugnet. Er hat den Brief geschrieben; aber nur die Autorität seines Bruders, des Königs, hat ihn dazu bewogen¹⁾. Die Versicherung Reders, der König habe an die beiden höheren Stände nur eine Einladung gerichtet, nicht einen Befehl, steht im Widerspruche mit den Berichten über jene Conersation des Königs mit Luxemburg überhaupt, welche mit Bestimmtheit eines Befehles an die Stände erwähnen. Die Schwierigkeit ist nicht mit voller Bestimmtheit der Ueberzeugung zu heben; nur soviel steht fest, daß der König kein Bedenken trug, die Reunion durch den indirekten Einfluß seines Bruders hervorzurufen.

Nachdem die Erzählung der deux amis über die Vorgänge bei der Vereinigung der drei Stände, die anderswo den Proceßverbaux der National-Assemblée gemäß mitgetheilt werden, ausgeschrieben ist, fährt der Moniteur fort, die deux amis zu wiederholen, nur, wie schon oben angedeutet, mit einigen Abweichungen, welche die veränderte Stimmung beweisen. Wenn z. B. die deux amis bei der populären Ovation, die darauf folgte, berichten, Ihre Majestäten seien am Fenster erschienen, so hat der Moniteur, die späteren Vorstellungen vorausnehmend: le prince et son épouse.

Bei der Erzählung über die Annäherung der Truppen bleiben die deux amis ziemlich ruhig. Der Moniteur fügt hinzu, man habe wahrgenommen, daß die heranziehenden Truppen größtentheils

1) Brief Artois' an Barentin, bei Barentin 292 ff.

Deutsche, Schweizer, Irländer seien. Ungefähr so, wie man bei der Annäherung der Truppen Jakobs II. in London verbreitete, es seien vornehmlich Irländer, von Nationalhaß gegen England durchdrungen. In Frankreich bemerkte man, daß der militärische Eid ebensowohl für die Nation als für den König verpflichtete. Der Moniteur wiederholt diese Worte aus den *deux amis* sowie die dann folgende Erzählung vom Abfalle der *Gardes françaises*. Man sieht, daß diese bei den *deux amis* besser paßt, als beim Moniteur; denn der Abfall, der sich in den Truppen zeigt, ist lediglich nationalfranzösischer Natur: er entsprang nicht allein aus der Sympathie für die Nation, sondern zugleich aus dem Wunsche, sich der Unterordnung unter die Aristokratie zu entledigen. Die Ereignisse werden mit denselben Worten berichtet, nur daß der Moniteur die Scene, in welcher die heranrückenden Dragoner den populären Wünschen folgen und Frieden annehmen, mehr zur Ehre des Volkes erzählt: *le peuple sans s'émouvoir etc.*

Auch bei Moleville liegen die *deux amis* zu Grunde; allein die Erzählung wird zuweilen erweitert und dabei selbstverständlicher, meistens mit aristokratischen Betrachtungen durchflochten.

In dem Moniteur folgt dann eine sehr ausführliche Erzählung von der Einnahme der Bastille: sie umfaßt Nr. 20—33 und ist mit geringfügigen Veränderungen den *deux amis* entnommen. Ueberhaupt ergibt sich bei einer Vergleichung, daß die *Histoire de la révolution par deux amis de la liberté* fast vollständig in den Moniteur übergegangen ist. Capitel 14 des zweiten Bandes findet sich in Nr. 35 des Moniteur; II, 16 in Nr. 36; III, 1 in Nr. 37; III, 3 und 4 in Nr. 48; III, 5 in Nr. 51; III, 6 in Nr. 54; III, 7 (zur Hälfte) in Nr. 56; III, 9 in Nr. 57 und 58; III, 10 in Nr. 64; III, 5—10 (Ausgabe von 1792) in Nr. 67—73; III, 11 in Nr. 76; III, 12 in Nr. 78; III, 13 in Nr. 79; III, 14 in Nr. 80; IV, 1 in Nr. 87; IV, 2 in Nr. 88.

Es leuchtet ein, wie unsicher der Boden ist, auf welchem man tritt, wenn man sich bei den Ereignissen von 1789 auf die Erzählung des Moniteur verläßt. Die großen Begebenheiten, die das Jahr bezeichnen, erfordern alle eine eigenthümliche kritische Ordnung. Unfähig, eine solche auszuführen, erlaube ich mir doch, bei einem entscheidenden Ereignisse stehen bleibend — der Nacht vom 4. August —, die Ansicht davon mitzutheilen, welche die Vergleichung der verschiedenen vorliegenden urkundlichen Mittheilungen hervorruft.

In Folge der aus allen Provinzen eingehenden Nachrichten von den Angriffen auf die Schlösser der Edelleute und der Weigerung des Landvolkes, die Lasten, die ihm bisher auferlegt worden,

fortan zu tragen, wird durch das Comité des rapports bei der Nationalversammlung der Antrag gemacht, daß der bisherige Zustand als gesetzlich anerkannt und aufrechterhalten werden solle. Unter denen, die den Antrag empfehlen, wird ein Mougins de Roquefort erwähnt. Die Bürgerlichen zeigen den Edelleuten, welche die Gewaltthätigkeiten erfahren, eine große Theilnahme.

Am 4. August kommt nun die Sache zu weiterer Discussion. Das Außerordentliche ist, daß zwei Mitglieder des Adels, der Vicomte v. Noailles und der Herzog v. Aiguillon, mit dem motivirten Antrage, nicht auf allen ihren Rechten bestehen zu wollen, aufzutreten. Aiguillon, der begütertste Besitzer im Reiche, hatte, soviel man erfährt, zuerst sprechen wollen; Noailles gewann ihm den Rang ab. Er schlägt die allgemeine Gleichheit der Lasten vor, was an sich eine totale Umwälzung der Verfassung bedeutete, und zweitens die Abläuslichkeit aller Feudalrechte, berechnet nach einer Durchschnittssumme von 10 Jahren, durch die Gemeinden. Frohnden und andere persönliche Dienste sind abgeschafft ohne Ablösung. Dem schließt sich Aiguillon vollkommen an: er fordert Aufhebung aller Exemptionen. In Bezug auf die Feudalrechte ist auch er für den Ablauf derselben, fordert aber ihre Zahlung bis zu gesetzlicher Abschaffung; von Frohnden zc. sagt er nichts. Auch dieser Antrag zielt auf eine Veränderung der Verfassung, ist aber doch etwas zurückhaltender, als der erste. Soweit stimmen alle Berichte zusammen; nicht so klar aber ist die Folge der Discussion, die sich hieran anknüpft.

Dem Prooès-verbal zufolge sprachen mehrere Mitglieder der Assemblée in Erwiderung auf die vorgedachten Reden und machten die Bemerkung, daß die Abläuslichkeit nicht zum Ziele führe. Mit der Bestrafung der auf den Schlössern geschehenen Gewaltthaten müsse man die Vernichtung des zerstörenden Ungeheuers der Feudalität verknüpfen. Besonders werden die Ungerechtigkeiten, die bei dem Mühlenzwange vorkommen, erörtert; der Fiscus bekümmere sich nicht darum: er unterstütze den Feudalherrn; man müsse diesen Zwang einfach aufheben. Die Schwierigkeit, mit der Ablösung zugleich dem Bedürfnisse der allgemeinen Freiheit genugszuthun, die doch versprochen sei, wird hier einleuchtend hervorgehoben. Damit stimmt nun die Rede des angeblichen Bauern Kerengal zusammen, die sich im Moniteur findet. Ihr Sinn ist: die Feudalität schließt so scheußliche Rechte ein, daß sie nothwendig aufgehoben werden müsse. Er führt die Gesetze an, welche die Scham zu nennen verbiete, die Anspannung von Menschen an Wagen und besonders das Schlagen in die Leiche, um die Frösche zum Schweigen zu bringen. Worte, die schon damals auf das lebhafteste applaudirt und seitdem tausendmal wiederholt sind.

Die Absicht ging dahin, die Ablösung als gesetzlich geboten zu betrachten, unabhängig von dem freien Willen der Besitzer. Im Procès wird die Rede nicht besonders erwähnt; sie kann aber unter den allgemein vorangegangenen „Ils“ begriffen sein. Der Moniteur hat immer das Verdienst, diese Rede mitgetheilt zu haben. Die deux amis hatten bloß einen Auszug. Dagegen enthält der Moniteur nichts von der Rede des Deputirten der Franche Comté, La Boule, welche eine Feudalgewohnheit in Erinnerung bringt, die in das Unsinnige und Unglaubliche fällt, so daß der Redner seine Worte gar nicht zu Ende bringen konnte: so stark war das Entsetzen, das sie erregten. Kein Zweifel kann sein, daß diese in Folge der beiden zuerst gehaltenen Reden den Eindruck hervorbrachten, daß die Feudalrechte unverzüglich für ungiltig erklärt werden müßten, wenn die Nation beruhigt werden sollte. Da tritt nun der Rechtsgelehrte Dupont de Nemours auf, dessen Rede aus dem Procès auch in den Moniteur übergegangen ist, nur daß dieses Blatt die Rede Kerengals der von Dupont nachfolgen läßt, während sie nach dem Procès und den deux amis vorangegangen sein muß.

Dupont setzt sich den gemachten Anträgen nicht entgegen; aber er behauptet, daß im Sturme der allgemeinen Bewegung doch der Anarchie gesetzlich gesteuert werden müsse. Die Tribunale müssen ihre Autorität behalten, und die Nationalgarde sowie die bewaffnete Macht sollen dieselben unterstützen, wenn sie von den Municipalitäten und Magistraten dazu aufgefordert werden.

„Durch diese Rede, welche eine gegenseitige Annäherung der streitenden Interessen vermittelt, werden dem Prozesse zufolge die Gemüther auf die Höhe einer Deliberation erhoben, welche das Heil des Staates und die Erhaltung des Reiches in sich schließt.“

In diesem Sinne werden mehrere Motionen gemacht, die eine wichtiger, als die andere; die erste geht auf eine Verzichtleistung oder Aufhebung der außerordentlichen Vergabungen, die der Hof den großen und an sich reichen Familien ertheile. Das Erbieten wird angenommen; andere erklären, sie seien außer Stande, sich anzuschließen, weil sie nichts erhalten. Dieser Vorgang aber erweckt den allgemeinen Enthusiasmus. Großen Eindruck macht die Rede Cottins, eines Bürgerlichen, welcher in der Aufhebung aller Feudallasten das Heil des Volkes erblickt. Niemand spricht zu Gunsten dieser Lasten.

Der Erzählung der deux amis zufolge, welche weder im Procès noch im Moniteur sich findet, aber von den Späteren fast einstimmig angenommen wird, ist nun der Präsident auf eine Bemerkung des Duc de Montmorency bereit, zur Abstimmung schreiten zu lassen, fragt aber erst bei den Geistlichen an, ob sie nichts hinzuzufügen haben. Manche andere hätten zu reden gewünscht; aber

der Bischof von Nancy erhebt sich zugleich im Namen mehrerer Mitglieder des Clerus, nicht jedoch, wie im *Moniteur* steht, des gesammten, um dem vorgeschlagenen Ablauf eine allgemeine Bedeutung zu geben: er soll nicht zu Gunsten der gegenwärtigen Titulare, sondern der Kirche im Allgemeinen erfolgen. Aus den etwas dunklen Worten geht hervor, daß dabei überhaupt eine andere Verwendung des eingehenden Kaufgeldes vorbehalten war. Die *deux amis* geben die Erklärung, als habe die Verwendung der Abkaufsummen der Nation vorbehalten werden sollen, und zwar zu Gunsten der Armen. Die Berichte über die Rede des Bischofs von Chartres, welcher die Jagdgerechtigkeit aufgibt, sind nicht identisch, stimmen aber im Allgemeinen überein. Die *deux amis* fügen ein Wort des Duc de Mortemart hinzu. Der ganze Adel stimmt der Motion bei.

Nach dem Ausdruck der allgemeinen Freude hierüber schlägt Fargeau vor, die Immunitäten gleich für das laufende Jahr aufzuheben. Hieran knüpfen sich anderweite Motionen. Man verlangt die kostenfreie Ausübung der Justiz, welche bei den *deux amis* nicht mit Unrecht in die Abschaffung der Verkäuflichkeit der Justizämter übertragen wird; was kein Richelieu, kein Latou vermocht hatte, soll hier durch einen nicht einmal sehr deutlichen Beschluß herbeigeführt werden.

Es folgen die Verzichtleistungen der Provinzen; die Scene, wie sich Alles nach dem Bureau drängt, um seine Verzichtleistung anzubieten, gehört den *deux amis*, welche überhaupt die historische Tradition über dies Ereigniß begründet haben. Von dem *Moniteur*, der in diesem Abschnitte den *Procès* meist copirt, ist nur zu bemerken, daß er den Vorbehalt der Provinz Languedoc, der eine besonders lebhaft anerkannter der bisherigen Verfassung der Provinz enthält, wegläßt¹⁾.

Noch vor dem *Procès-verbal* erschien damals, um die allgemeine Theilnahme unverzüglich zu befriedigen, eine kurze Notiz über die Verhandlungen, welche auch die Namen enthält, die der *Procès* noch wegließ, unter dem Titel *Précis*. Sehr merkwürdig ist nun, daß der *Précis* eine überaus bedeutende Motion Alexander Lameths erwähnt, daß nämlich die Herstellung der bürgerlichen Freiheit mit der religiösen für die Nichtkatholiken verbunden sein müsse, — eine Motion, deren sonst nicht gedacht wird, nicht einmal

1) Le sacrifice du Languedoc n'aura lieu qu'autant que les efforts de l'Assemblée obtiendront en effet pour la Nation une Constitution, à défaut de laquelle la justice et la raison revendiqueroient pour lui des droits consacrés par les siècles, appuyés sur les Loix et fortifiés de toutes les sanctions que les constitutions humaines peuvent recevoir. *Procès-Verbal*, pag. 28.

in der Histoire de l'Assemblée Constituante von Alexander Lameth selbst. Sollte sie aber darum erdichtet sein? Folgen hatte sie damals nicht, und es lassen sich Gründe denken, um deren willen man späterhin davon keine Meldung that.

Die einzelnen Deklarationen wurden unterbrochen, um nur erst die geschehenen zu resumiren und in Dekrete zu verwandeln. Sie sind, wie man weiß, von der größten Bedeutung: sie wurden einstimmig angenommen:

- 1) Aufhebung der Leibeigenschaft.
- 2) Abläuslichkeit der Herrenrechte.
- 3) Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit.
- 4) Abschaffung des Herrenrechtes der Jagd, Taubenhäuser, Kaninchengehäge.
- 5) Abläuslichkeit der Zehnten.
- 6) Aufhebung aller Steuerbefreiungen.
- 7) Gleichheit der Abgaben.
- 8) Zulassung aller Bürger zu den Aemtern.
- 9) Kostenfreie Justiz, Abschaffung der Käuslichkeit der Aemter.
- 10) Aufhebung der Privilegien der Provinzen und Städte.
- 11) Abschaffung der Privilegien einzelner größerer Städte.
- 12) Aufhebung der pluralité des Bénéfices.
- 13) Pensionenaufhebung.
- 14) Reformation der Stände.

Die Beschlüsse der Versammlung sind insofern von größter Tragweite, als der Zustand, den sie vertwarfen, im Grunde der allgemeine von Europa war. Es war eine neue Aera für den Continent überhaupt, die sich darin ankündigt. In Frankreich war die Sache deshalb am leichtesten, weil die philosophisch-ökonomischen Schriftsteller, wie vor allen Turgot, immer auf dieses Ziel hingearbeitet hatten. Das war nicht ohne Widerspruch geschehen. Die Theorie der Ökonomen ersocht jetzt einen legislativen Sieg, der unter der alten Regierung unmöglich gewesen wäre. Doch waren die Beschlüsse noch immer gemäßiget, da sie bei den Herrenrechten sowohl wie bei den geistlichen Besizungen das Eigenthumsrecht zu wahren suchten, namentlich nach den ursprünglichen Vorschlägen sich noch allenfalls mit dem monarchischen Princip und dem Bestehen verschiedener Stände vereinbaren ließen.

Wenn ich hiebei auf etwas übergehen darf, das damals noch in weiter Ferne lag, so sei es die Bemerkung, daß die spätere Agrikultur-Gesetzgebung von Preußen, die den allgemeinen Zustand des Landes so durchaus verändert hat, darauf beruht, daß ähnliche Beschlüsse, wie diese, unter der königlichen Autorität durchgeführt worden sind. Worin liegt alsdann das revolutionäre Moment? Ich sehe es darin, daß man bei den Beschlüssen des 4. August

nicht stehen blieb, d. h. daß man die Herrenrechte aufhob ohne Entschädigung und die Zehnten abschaffte, indem die Nation die Kosten des Kultus übernahm. Soweit ist man in Preußen nicht gegangen, obwohl man nahe daran hingestreift ist.

Für Frankreich aber sind nicht allein die Beschlüsse des 4. August, sondern noch mehr die späteren Dekrete, durch welche die Einschränkungen, die jene noch bestehen ließen, aufgehoben sind, von beherrschendem Einflusse geworden. Die Aufhebung der Herrenrechte überhaupt hat die Stürme der inneren Revolution hervorgerufen; zusammenwirkend mit der Aufhebung der Zehnten, hat sie auch den größten Antheil an dem Ausbruch des allgemeinen Krieges.

2. Bemerkung

über die *Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la révolution, depuis 1792 jusqu'en 1815.*¹⁾

Geht man in der Historie von entfernten, dunklen Zeiten zu näher liegenden und um so viel mehr erläuterten Perioden fort, so sollte man glauben, in der neuesten Zeit, die man selber zum Theil miterlebt hat, werde man volles Licht finden. Wer es aber jemals versuchte, mit seiner Kenntniß der neuern Geschichte nur ein wenig über die Facta hinauszukommen, welche die Zeitungen erzählen, wird mir bezeugen, wie schwer dies hält. Wie viele wichtige Momente sind unaufgeklärt geblieben, wie viele bedeutende Interessen sind in öffentlichen Mittheilungen niemals berührt worden!

Es ist dabei freilich ein Unterschied zwischen den verschiedenen Ländern. Ueber Frankreich ist zwar nicht alles, was wissenstwürdig sein mag, aber doch fast alles, was man dafür gehalten, gesagt und gedruckt worden. Welch ein Magazin von Notizen bieten allein die Columnen des *Moniteur* dar! Napoleon wünschte sich, daß man einmal unternehmen möchte, seine Verwaltung nach den Decreten und Berichten zu schildern, die in dieser Sammlung enthalten sind. Wenn die meisten Memoiren, die wir seit einiger Zeit empfangen haben, apokrypher Natur, das Product einer schlechten literarischen Industrie sind, so giebt es doch andere von unleugbarem Werth. Die großen Persönlichkeiten der letzten fünfzig Jahre sind von allen Seiten beleuchtet, ihr Leben im Cabinet

1) Zuerst in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes der historisch-politischen Zeitschrift mitgetheilt. Es war das erste Wort gegen die Authentizität dieses Memoirenwerkes, welche damals allgemein angenommen wurde und jetzt allgemein verworfen wird. Vergl. Hüffer, der Rastatter Congress und die zweite Coalition I, S. VI.

und Feld, in der Mansarde und im Palast ist auf das mannigfaltigste geschildert worden. Man hat die Ergebnisse der neuen Mittheilungen von Zeit zu Zeit in allgemeine Uebersichten gebracht.

Weit anders steht es schon in England! Gleich zusammenfassende Darstellungen von Werth fehlen so gut wie ganz: Mémoires und ausführliche, glaubwürdige Biographien giebt es auch nur wenig. Jedoch ist man darum keinesweges verlassen; die Parlementsverhandlungen bieten für einen Jeden, der sich in diesen Ocean zu wagen den Muth hat, ein wichtiges authentisches, inhaltsreiches Material; die politischen Artikel der Revues werden ihm den Sinn der Parteien weiter erschließen; die publics Characters, soweit sie reichen, beleben die Scene. Es ist, wenn nicht gerade leicht, doch auch nicht unmöglich, sich über den Gang der Dinge, über die Fortschritte der inneren Zustände zu unterrichten.

Woher aber lernen wir die Entwicklung der drei großen Continentalmächte kennen? Ich will nicht von dem Geheimnisse der Cabinette reden; aber wer hat uns nur über die Absichten, Maßregeln und Erfolge ihrer Verwaltung, den Fortgang der Cultur, der inneren Institutionen Aufklärung ertheilt? Es ist ein Leiden, daß es von der gesammten Ausbildung derselben, seit sie ihre große europäische Rolle spielen, so gar wenige, ich will nicht sagen authentische, nur einigermaßen ausreichende Darstellungen giebt. Ist es nicht, wenn ich dies erwähnen darf, zwar bei der Art und Weise unserer Gelehrsamkeit wohl natürlich, aber doch im Grunde sonderbar, daß, während sich in unserer Vaterlande die ausgezeichnetsten Gelehrten mit so ruhmwürdiger Anstrengung bemüht haben, das Innere der ältesten römischen Republik aufzuschließen, die Staatshaushaltung der Athener bis in das Kleinste zu erörtern, die Institutionen des Mittelalters zu durchdringen, Wesen und Natur der entferntesten Völker und Länder zu vergegenwärtigen, ist es nicht besonders, daß man indessen über den Fortgang der eigenen inneren Gesetzgebung nicht hinreichend unterrichtet ist? Unangerührt liegen die Archive des Generaldirectoriums.

Man glaube nicht, daß das nichts auf sich habe. Wenn eine Menge Leute sich einbildet, die Geschichte von Frankreich sei zugleich die Geschichte von Europa, so kommt es mit daher, weil es so schwer hält, sich über jede andere zu belehren. Von welcher andern Macht hat man denn eine eindringende, einigermaßen würdige Geschichte seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts? Nicht einmal von England. Damit macht man es eben den Franzosen so leicht, das große Wort zu führen. Eben darum dringt ihre politische Gesinnung immer tiefer und tiefer ein. Sie findet den factischen Gegensatz nicht, dessen sie bedürfte.

Bei dieser Lage der Dinge kommt alles sehr erwünscht, was

auch von der andern Seite her an das Licht gestellt wird. Im Jahre 1828 erschien die erste Lieferung der oben bezeichneten Memoiren. Da es so wichtig wäre, eine genauere Auskunft über die Politik der großen Mächte während der Revolutionskriege zu erhalten, um die Sache endlich einmal vollkommen überblicken zu können, und diese Memoiren das zu leisten versprochen, so ist es kein Wunder, wenn sie das größte Aufsehen machten.

Nicht ohne Pomp kündigt der Herausgeber seine Mittheilungen an. „Man wird sie endlich kennen lernen,“ sagt er in der Vorrede, „diese Politik unsers Zeitalters! — Sie werden sich endlich zerstreuen, diese Dunkelheiten, welche die Verirrungen der Diplomatie unserer Zeit und die noch größeren Fehler der Generale verhüllen. — In dieser strengen Untersuchung wird Alles an den Tag kommen. Es ist endlich Zeit, ohne Leidenschaft, ohne Vorurtheil, ohne Verheimlichungen die politische und militärische Erfahrung von dreißig Jahren einer beispiellosen Krisis zu sammeln! — Nicht allein die Politik und die Geheimnisse der Cabinette, alle Maßregeln und Negotiationen der Diplomaten werden wir enthüllen; die Resultate der militärischen Operationen finden sich durch das Spiel der geheimen Ressorts der Politik erklärt“ u. s. w.

Nach diesen Ankündigungen müssen wir denn eine Befriedigung aller unserer Wünsche erwarten.

Wenn besenungeachtet die ersten Erläuterungen über die frühere preussische Geschichte etwas dürr und ungenügend ausfallen, so lassen wir dies uns noch nicht stören. Es sind Zeiten, die vor der Periode unsers Staatsmannes und seinem eigentlichen Gegenstande lagen, eine Einleitung, nach der er nicht beurtheilt werden kann.

Erst da beginnt seine Aufgabe, wo er den Ursprung des Krieges zwischen Frankreich und den deutschen Mächten zu schildern hat. Hier müssen uns die geheimen Motive enthüllt werden, welche die Politik der Cabinette bestimmt haben.

Lesen wir uns nun ein wenig weiter hinein, so wird uns doch, die Wahrheit zu sagen, nicht von fern wie bei einer originalen Mittheilung zu Ruthe; es sind die alten bekannten Thatsachen, und will uns etwas neu vorkommen, so hat es doch den Stempel der Glaubwürdigkeit mit sich. Ja, es scheint uns zuweilen, als hätten wir die eine oder die andere Darstellung bedeutender Momente schon anderswo gelesen.

Was kann wichtiger sein, als die Entstehung der Declaration von Pillnitz, die immer als die Vorläuferin einer Kriegserklärung betrachtet worden ist! Aber in der That, schlagen wir nach, sie ist wörtlich aus Bertrand de Moleville, Histoire de la révolution de France, 1^{re} partie, tome V, abgeschrieben.

Il fut convenu, lesen wir bei Bertrand de Moleville, S. 247,

dessen Werk schon im Jahre 1801 erschien, que le baron de Spielmann, ministre de l'empereur, M. de Bischoffswerder, ministre du roi de Prusse, et M. de Calonne pour les princes, se réunirent en comité pour concerter un projet de déclaration à signer par leur majestés. Le 27, après-dîner, pendant que l'empereur, le roi de Prusse, l'électeur de Saxe et M. le comte d'Artois étoient allés à Dresde, le trois ministres discutèrent pendant près de quatre heures un projet de déclaration, que M. Spielmann avoit rédigé d'avance et sur lequel M. de Calonne fit plusieurs objections. Le soir, après le retour de leurs majestés et de leurs altesses, M. le comte d'Artois et M. de Calonne se rendirent ensemble dans l'appartement de l'empereur, où ils trouvèrent le roi de Prusse, le maréchal de Lascy et MM. Spielmann et Bischoffswerder. Aucune autre personne n'assista à cette conférence: le projet de déclaration y fut lu et discuté. Les points contestés furent de nouveau débattus, et leurs majestés consentirent, sur les instances de M. le comte d'Artois, à admettre la dernière phrase que M. de Calonne avoit proposée comme plus propre que les précédentes à inspirer confiance.

Im Jahre 1828 schreiben nun unsere Memoiren T. I, p. 144: Les augustes interlocuteurs convinrent que le baron de Spielmann, ministre d'Autriche, le baron de Bischoffswerder, ministre de Prusse, et M. de Calonne agissant au nom des princes français se réuniraient en conférence pour concerter un projet de déclaration qui serait porté à la signature des deux monarques réunis. Le lendemain 27, après le dîner, les hauts personnages y compris l'électeur et le comte d'Artois étant allés à Dresde, la conférence eut lieu entre les trois ministres qui discutèrent pendant près de quatre heures le projet de déclaration que le baron de Spielmann avoit rédigé d'avance, d'après la pensée ou sous la dictée même de l'empereur. M. de Calonne y fit inutilement plusieurs objections dans l'intérêt des princes français et de leur système, dont il étoit le principal organe. Le soir, après le retour des souverains, le comte d'Artois se rendit avec M. de Calonne dans l'appartement de l'empereur, où se trouvaient déjà réunis le roi de Prusse, le maréchal de Lascy, le baron de Bischoffswerder et le baron de Spielmann. On lut et on discuta le projet de déclaration: les points contestés furent débattus en présence des deux souverains, qui sur les instances du comte d'Artois consentirent à l'admission de la dernière phrase proposée par M. de Calonne¹⁾.

1) Da ich nun einmal davon rede, so will ich doch noch ein anderes Moment dieser Sache zur Sprache bringen.

Man sieht, dies ist ganz das Nämliche. Es kann nicht irremachen, daß der Autor vorher ein paar Worte mehr sagt,

Schon früher hat mir der verstorbene Graf Haugwitz öfter gesagt, daß diese Declaration zwar entworfen, aber niemals unterschrieben worden. Graf Haugwitz hat einen nicht unbedeutenden Umfang von Memoiren hinterlassen. Hr. Graf Paul von Haugwitz hat die Güte gehabt, mir ihn mitzutheilen. Ich finde darin folgende Stelle:

„Les deux Souverains, convaincus que le sort de l'Europe et l'humanité réclamaient à haute voix leur union, n'eurent pas de peine à s'entendre et à s'unir d'un sincère et parfait accord de sentiments et de principes, et ce fut là le but ainsi que le résultat de l'entrevue de Pillnitz.

L'amitié autant que le véritable intérêt de leurs monarchies devait dès ce moment servir de base à leur politique et bannir pour toujours de leurs relations futures la méfiance et l'envie qui n'avaient que trop long-temps séparé les cabinets de Berlin et de Vienne.

Telles étaient les pensées qui animaient les deux Princes. Il n'entrerait point dans leur plan d'employer le temps de leur réunion pour se lier par un acte ou par un traité quelconque. Il leur suffisait pour le moment de s'engager à cimenter leurs relations par un traité d'alliance formel. Ainsi le séjour chez l'Electeur de Saxe ne fut consacré qu'à l'union et à l'accord personnel entre deux Souverains qui semblaient être nés pour donner le rare exemple de l'amitié sur le trône.

L'arrivée inattendue du comte d'Artois troubla pour un instant la tranquillité qui régnait à Pillnitz. Cette apparition déplût également aux deux souverains, qui la taxèrent d'indiscrète. Elle n'apporta cependant aucun changement à leurs dispositions réciproques. Qu'on se défie de tout ce qu'on a débité sur les négociations entre le comte d'Artois et les souverains réunis à Pillnitz. Il en est de même de cette prétendue convention sur l'état de la France et les mesures à prendre en faveur des princes émigrés. Le fait est que celle qu'on rêvait dans tous les Cabinets et à laquelle tout plein de personnes persistent encore à croire, n'a jamais existé. On se refusa d'abord et malgré les instances pressantes du prince, à tout acte qui aurait pu lier les mains aux deux souverains, et celui que je crois devoir rappeler, qui se trouve dans le recueil de Martens, n'a jamais été signé. Le voici : Sa Majesté l'empereur etc. —

On ne peut méconnaître la plume d'où partait cet acte. Rendons justice au prince français. Parlant pour lui et son frère, et n'exprimant que ce qu'il croyait le vœu général de la nation, il mit dans ses démarches toute l'adresse d'un diplomate rompu dans les affaires.

Si cependant nous le voyons échouer, ce ne fut pas que les souverains réunis ne sussent apprécier dans toute son importance l'objet qui leur fut présenté avec l'adresse et la vivacité qui distinguaient l'auguste négociateur. Mais leur parti était pris.

Ils voulaient éviter de se lier les mains, et l'empereur aussi bien que le roi se refusèrent à signer l'acte dont le comte d'Artois prit copie, mais qui, je le répète, resta sur la table et sans signature. On a cru dans le temps que c'est la copie de cet acte non-signé que le comte d'Artois emporta et qui a donné lieu à l'insertion qui

als sein Vorbild; er amplificirte die Erzählung nur nach dem bekannten Charakter des Grafen von Artois. Aber, sagt man sich, es wird vielleicht nur Eine Stelle sein; nur da wird der Autor zu einer fremden Aushülfe gegriffen haben, wo, wie es auch bei persönlicher Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten geschehen kann, ihm gerade die eigenen Erinnerungen fehlten. Besser wird er uns unterrichten, wo es zu den eigentlichen Unterhandlungen kommt, die dem Ausbruche des Krieges vorangingen.

Leider täuschen wir uns in dieser Hoffnung. Um den wahren Ursprung der Kriege aufzufassen, käme es doch wenigstens darauf an, die Schriften, die zwischen dem Kaiser und dem französischen Ministerium gewechselt wurden, noch einmal durchzusehen. Wir erstaunen billig, wenn wir bemerken, daß unser Autor sich begnügt, Wort für Wort die Auszüge abzuschreiben, die sich in seinem *Bertrand de Moleville* finden.

Man sehe nur nach, was er S. 169 über die Note des Kaisers vom 3. December 1791 sagt: *Interposant en son nom et en celui de l'Empire, la protestation la plus solennelle en faveur des princes possessionnés en Alsace et en Lorraine dont les décrets de la première assemblée avaient violé les droits, Léopold annonçait „la résolution etc.“* A cette lettre étaient joints les décrets de commission et de ratification du dernier conclusum de la diète sur le même objet. Le décret de l'empereur portait qu'il avait espéré que l'instabilité des choses en France pourrait conduire au rétablissement des droits supprimés en Alsace et en Lorraine, mais que la constitution ayant été acceptée par le roi sans stipuler aucune exception à cet égard; sa majesté impériale avait jugé à propos de ratifier les points suivans: „Que l'empereur etc.“ Alles dies ist aus *Bertrand de Moleville* 2^{de} partie, tome VI, p. 231. Elle (la lettre), sagt dieser, étoit adressée à sa majesté par l'empereur, interposant, tant en son nom qu'en

se trouve dans la collection „of State Papers“ et qui de là passa dans la gazette de Hambourg.

Je tiens ces détails du roi même, et de la même source je puis assurer que les six articles secrets attribués au congrès de Pillnitz et qui encore se trouvent dans Martens sont tout-à-fait controuvés.“

Ich halte die Sache hiermit allerdings noch nicht für ganz entschieden; es bliebe die Möglichkeit denkbar, daß das Gedächtniß des Oeßles Declaration und Convention vermischt und verwechselt hätte; allein sehr bedeutend ist dies Zeugniß doch, zumal da es mit den Bedenklichkeiten zusammentrifft, die Fr. v. Küster einmal über diesen Punct geäußert hat, und auf jeden Fall sieht man, wie viele Zweifel an den wichtigsten Momenten der Geschichte jener Jahre noch übrig sind.

Späterer Zusatz: So schrieb ich im Jahre 1833 nach dem Stande der damaligen Forschungen. Seitdem aber sind die Zweifel, die man damals über die Thatsache selbst hegen konnte, gehoben worden. Vgl. Text S. 107 bis 8. Anmerk.

celui de l'Empire, la protestation la plus solennelle en faveur des princes possessionnés en Alsace et en Lorraine, dont les décrets de la première assemblée avoient violé les droits, et annonçant „la résolution etc.“ La lecture de cette lettre fut suivie de celle des décrets de commission et ratification du dernier conclusum de la diète sur le même objet. Ce décret portoit que l'empereur avoit espéré que l'instabilité des choses en France pourroit conduire au rétablissement des droits supprimés en Alsace et en Lorraine; mais que la constitution ayant été acceptée par le roi, sans stipuler aucune exception à cet égard, S. M. impériale avoit jugé à propos de ratifier les points suivans: „que l'empereur etc.“ Die als Citate bezeichneten Stellen sind dann wörtlich die nämlichen; selbst die Anmerkung, die der Staatsmann macht, ist aus der Note von Moleville geschöpft. Auf dieselbe Weise ist die Note vom 21. December behandelt. Der Verfasser hat auch hier T. I, S. 178 wörtlich wiederholt, was bei Moleville VI, 254 zu lesen war.

Unsere Erwartung fällt nun schon außerordentlich. Was können wir da für Aufklärungen finden, wo so ohne weiteres über die wichtigsten Thatfachen Stellen aus fremden Werken abgeschrieben werden? Wie könnte auch nur ein gewöhnlicher Autor, der keinen weiteren Anspruch macht, sich solche Mißgriffe erlauben? Aber was soll man von einem dergestalt compilirenden Staatsmanne denken?

Und dennoch kennen wir unser Buch noch nicht vollständig. Beinahe bogenweise, mit wenigen fremdartigen Einschaltungen, ist es aus Bertrand de Moleville abgeschrieben. Auf S. 197 von den Worten du rapport que le comité diplomatique présenta bis S. 203 à ceux de l'assemblée finden wir völlig das Nämliche, was bei Moleville VII. p. 10 von den Worten Le comité diplomatique bis S. 18 à ceux de l'assemblée zu lesen war, Wort für Wort, mit wenigen unbedeutenden Auslassungen. Und dies ist die berühmte Sitzung vom 14ten Januar, welche den Krieg entschied. Kaum hat der Verfasser einiges wenige, anderstwoher Entnommene eingeschaltet, so ergreift er S. 206 wieder seine Urkunde. Von den Worten Ayant reçu auf S. 206 bis vos sermens p. 211 ist alles eine mehr oder minder genaue Abschrift von Bertrand de Moleville S. 19 M. de Lessart reçut bis S. 25 par vos sermens. Mit Erstaunen sehen wir, daß der Autor so große Stücke der Memoiren von Moleville, wie hier von S. 10 bis S. 25, Auszüge aus Reden und Erzählung, wie es kommt, unbedenklich, in sein Buch aufgenommen hat.

Allerdings sind demnach diese Memoiren aus den Papieren eines Staatsmannes gezogen; allein der Staatsmann ist nicht der Fürst Gardenberg, wie man uns hat glauben machen wollen, sondern

Bertrand de Moleville; die Papiere sind dessen vorlängst bekannte Histoire de la révolution.

Auch andere Zeitgenossen vernachlässigte jedoch unser Autor nicht. Obwohl er bei der Erzählung der Mißthelligkeiten, in welche Dumouriez durch die Mission Semonville's mit dem Hofe von Turin gerieth, woran sich das wichtige Dekret knüpfte, welches dem Dumouriez einen geheimen Fonds von 6 Millionen bewilligte, Moleville von S. 351 bis 355 wieder abschrieb (Moleville VII, 332 bis 336) — lächerlich, wenn dann bei beiden Dumouriez „exhale son courroux patriotique“ —, so verschmäht er doch auch die Arbeiten des Dumouriez selber nicht; das erste Capitel des vierten Buches der Vie du général Dumouriez ist auf eine oder die andere Weise fast wörtlich in die Memoiren übergegangen¹⁾.

Und so haben wir denn statt originaler Memoiren, welche das Innere der Begebenheiten auf neue Weise aufzuschließen vermöchten, nichts als die wohlbekannten Notizen, eine Compilation, die zuweilen in Plagiat ausartet.

Ich will indeß damit nicht sagen, daß nicht in diese Sammlung auch originalere, bedeutendere Notizen eingebracht seien; nur ist es schwer, sie aus dem Wust herauszufinden. Ist man einmal mit einem Buche so weit, daß man einen so handgreiflichen Mißbrauch fremder Arbeiten darin erblickt, so verliert man die Lust, es weiter zu studiren. Auch dürfte des Echten nicht gar viel sein. Wenn der Verfasser, wie er sich die Miene giebt, wirklich die Negotiationen des preussischen Cabinets kannte, so hätte er z. B. über die geheime Sendung des Mallet du Pan und dessen Verhandlungen mit Cobenzl und Haugwitz aufgeklärt sein müssen. Allein er sagt S. 393—400 kein Wort, was sich nicht aus Moleville's achtem Bande, S. 39 fg. und S. 321 entnehmen ließe; es ist nichts

¹⁾ z. B. Mémoires d'un homme d'état, T. I, p. 299. La nomination de Dumouriez au ministère avait singulièrement aigri le cabinet autrichien, qui regardait le choix des nouveaux ministres de Louis XVI comme un triomphe de la faction des jacobins contre laquelle le prince de Kaunitz avait lancé plus d'un manifeste qui, loin de leur nuire, les rendaient plus importants. Non-seulement la première dépêche de Dumouriez avait été mal reçue, mais le prince de Kaunitz ne daignait plus traiter lui-même avec l'ambassadeur de France. Le vice-chancelier de cour et d'état, comte Jean-Philippe de Cobenzl, était chargé de ce soin. — Vie du général Dumouriez, tome II, p. 219. 220. 221. Elle regarda ce choix comme un triomphe de la faction des Jacobins, contre lesquels le prince de Kaunitz venoit de lancer sa diatribe qui bien loin de leur nuire les avoit rendus plus importants. — Cette dépêche fut mal reçue. — Mais depuis le changement de ministère en France, Mr. de Kaunitz ne daignoit plus traiter lui-même avec l'ambassadeur de France, et Mr. de Cobenzl étoit chargé de ce soin.

als Abschrift und an einer Stelle wenig glaubwürdige Amplification des dortigen Stoffes.

Wie viel besser hätte der Herausgeber gethan, was er etwa besitzen mochte, mitzutheilen, wie es war! Freilich würde dann sein Werk nicht so angeschwollen sein, und es hätte ohne Zweifel weniger Aufsehen gemacht, da man die Armuth auf den ersten Blick übersehen haben würde; aber wenigstens einiges Verdienst hatte er sich erworben und vielleicht einen oder den anderen Punkt glaubwürdig aufgeklärt, während wir ihm jetzt auch nicht das mindeste Vertrauen schenken können.

Wahrhaftig, unser Autor ist nicht der einzige, der seine Bücher auf die bezeichnete Weise zusammenbringt. Wenn man sich in die Bibliothek von Memoiren vertieft, welche über die französische Revolution erschienen sind, wie unermessliche, zahllose Wiederholungen, wie wenig Originales bekommt man zu lesen!

Es wird eine Art von Directorium dazu gehören, um aus allen den bänderreichen Werken herauszubringen, was einem jeden eigen ist, worin es etwa Glauben verdienen möchte.

3. Zum Vertrage vom 7. Februar 1792.

Neuß an Kauniß.

Berlin, 22. Januar 1792.

„Die Herren Minister äußerten sich in Betref des vorstehenden Allianz-Geschäftes über die Punkte, welche sie einiger deliberation zu unterliegen dafürhielten, und welche sie mich ersuchten vorläufig E. L. zu erleuchteter Einsicht vorzutragen: Dem ungeachtet würde ich (wie sich des Königs Mt. geäußert hätten) künftige Mittwoche ersucht werden, mich zur ersten Konferenz einzufinden, um die Vollmachten uns einander vorzuzeigen, und die mehrsten Artikel, in welche der König vollkommen einstimme, einstweilen festzusetzen. Der erste Punkt betrifft: wie weit es unter beyden Höchsten Mächten ausgemacht werden möchte, sich für die künftige Ruhe in Pohlen zu interessiren: worüber das hiesige Ministerium sich in der unterm 14. dieses gehorsamst eingesandten Nota schon umständlich geäußert zu haben glaubt, und E. L. hochgeneigten Verbescheidigung verehrend entgegenzieht.

Die 2. Beobachtung bezieht sich auf den 2. Artikel des acte séparé, in welchem von den secours et assistance réciproque bey entstehenden Unruhen die Rede ist. Hier meint Hr. v. Schulenburg: es könnten, im Falle, daß in entlegenen nicht zu Deutsch-

land gerechneten Provinzen Unruhen entstünden, beyde Mächte in Verlegenheit kommen, wenn dieser Punkt einst dahin ausgelegt werden möchte, daß die versprochene Hülfeleistung sich bis dahin erstrecken möge; daher hielt er unborgreiflich dafür, daß es erspriesslich seyn würde, die Länder zu nennen, welche hiezu geeignet seyn sollten: als Böhmen, Mähren, Schlesien, alle zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, Brandenburg, Pommern, die Niedersächsischen und Westphälischen Provinzen u. s. w., indem es die größten Schwierigkeiten leiden würde, wenn Preußen nach Ungarn, Mayland u. s. w., und Oesterreich nach Preußen, Litthauen oder dergleichen Länder Hülfe zu senden sich verpflichtet hätten. Hingegen sey keineswegs seine Meinung, daß sich diese Anmerkung auf den 4., 5. und folgende Artikel des Allianz-Instrumentes erstrecke, in welchen von einem auswärtigen feindlichen Angriff die Rede sey, allwo die versprochene Hülfe nicht anders eingeschränkt werden könne, als es schon erleuchtet auseinandergesetzt sey.

Der 3. sich ergebende Umstand bezieht sich auf den Wunsch, daß im Kontext des 7. Artikels des Allianz-Instrumentes bey den Worten *d'inviter de concert d'autres cours alliées et amies* etc. die Ausdrücke so gewählt werden möchten, daß eine oder die andre Macht, mit welcher man in gutem Einverständniße gewesen wäre, nicht glauben könne, darunter verstanden worden zu seyn, welche nicht gemeint wären, indem doch eigentlich nur die Absicht auf Rußland und die Seemächte zu gehen schiene.

Schließlich ersuchte mich Hr. Gr. v. Schulenburg inständig, diese seine Bemerkungen nicht für Sucht, Hindernisse aufzusuchen, sondern vielmehr für die beste Meinung anzusehen, daß sich mit der Zeit nichts vorfinden möchte, was zu der mindesten Unzufriedenheit Anlaß geben könnte, und mich zu bemühen, diese Vorstellungen E. L. in diesem wahren Lichte unterthänig vorzutragen.

Wegen des 1. Punktes schränkte ich meine Antwort darauf ein, daß ich E. L. schon die pflichtmäßige Anzeige von den hiesigen Bedenklichkeiten eingeschendet hätte und E. L. verehrte Befehle gewärtig wäre, welche mein Verhalten leiten würden.

In Rücksicht auf die 2. Bemerkung, erinnerte ich zwar nur als meine eigene Meinung, daß das Wohl der Staaten mir doch zu erheischen schiene, daß eine Macht der Andern Hülfe versichert wäre, wenn sie zu Dämpfung der Unruhen in entfernten Provinzen ihre Kräfte aus den im Traktate benannten herausziehen müßte, und daß sie alsdann für die Sicherheit derselben eine hinlängliche Unterstützung gewärtigen könne; welches im *acte secret* eingerückt werden könne zc., welchem Hr. Gr. v. Schulenburg sehr willig beppflichtete.

Ueber den 3. Punkt, sagte ich dem Hrn. Gr. von Schulen-

burg, würde ich sowie über die vorhergehenden E. L. meinen gehorsamsten Bericht einsenden, und hochhero erleuchtete Entscheidung über einen wie über den andern erwarten.

Die Hrn. Minister fügten hinzu: sie könnten mir ihren frohen Antheil nicht genug bezeigen, dieß glückliche Ereigniß zu Stande kommen zu sehen, das der Graf Finkenstein in seinem Innern schon lange gewünscht habe, und baten mich beyde, E. L. ihrer innigen Verehrung zu versichern.

Ich kann übrigens nicht anders als bezeugen, daß beyde Hrn. Minister mir seit meiner Zurückkunft aus Prag mit wahrem und Andere ausschließendem Vertrauen begegnen; welches freylich den Keyd Derjenigen, welche ehemals sogar alle Depeschen zu lesen bekamen, ziemlich erregt, ohne daß das Ministerium sich weiter daran kehrt.

Hr. Gr. v. Schulenburg, welcher all diesem vollkommen beystimmte, schloß damit, mich zu ersuchen, E. L. um baldige hohe Weisungen unterthänig zu bitten, damit das so erwünschte Geschäft ohne Aufschub zu Stande gebracht werden möchte, zu welchem der König und sein Ministerium mit dem größten empressement schritten und dadurch das dauerhafte Wohl beyder Staaten so gewiß gegründet würde.“

Neuß an Kauniß.

Berlin, 26. Januar 1792.

„Eure Liebden geruhen aus dem pflichtmäßig in Abschrift beygeschlossenen Konferenz-Protokoll zu ersehen, wie nach wechselseitig abgelegten Komplimenten und Vorzeigung der beyderseitigen Vollmachten, und nachdem zu der Vorlesung der von E. L. entworfenen Allianz-Artikeln geschritten worden war, das corps de l'alliance mit der Bestimmung des Aequivalents der Hülfsstruppen im Selbe (welche ich mit E. L. erleuchteten Weisung unvorgreiflich übereinkommend halte) und mit der einzigen Veränderung im 7. Artikel (welche ich nach E. L. mir erteilten hochverehrten Erlaubniß, da sie nicht wesentlich und der eigentliche Sinn nur umständlicher erweitert ist, einschalten lassen zu dürfen, mich unterfange) als festgesetzt angenommen worden ist.

Ob wir nun gleich zu den articles séparés und dem article secret übergiengen, so konnte es hier zu keinem Schluß kommen, indem ich wegen der Anmerkung bey dem 2. Artikel des acts séparé — daß nämlich die versprochene effective Hülfe sich nur auf die deutschen Länder erstrecken möchte, wovon ich unterm 22. dieses

schon gehorsamste Anzeige gemacht habe — und wegen der engagement in Rücksicht auf Pohlen, Allerhöchsten Befehl einholen zu müssen glaubte: indessen gieng mein vorläufig und unborgreiflich vorgeschlagenes expedient — daß nämlich dieser zweyte Artikel im acte séparé zur Warnung aller beyderseitigen Unterthanen wörtlich stehen bleiben möchte, aber in dem articulo secret so erläutert werden könnte, wie es das hiesige Ministerium vorgeschlagen hätte, doch so, daß ausdrücklich stipulirt würde, daß, im Falle diese deutschen Provinzen zu Dämpfung entfernter Unruhen von Truppen und Sicherheit entblößt werden müßten, der casus der Hülfsleistung und Sicherstellung dieser genannten deutschen Länder eintreten und die Hülfsleistung erteilet werden müßte, wenn sie requiriret würde — doch einstimmig durch, so daß die S. M. Minister diesen Vorschlag zur Genehmigung einstweilen vorlegen wollten.

Als wir so weit gekommen waren, nahm Graf Fintenstein das Wort wieder und sagte: der König habe ihm noch aufgetragen, mich bey dieser Gelegenheit von folgendem zu benachrichtigen, und damit ich im Stande sey, vollkommen Bericht darüber abzustatten, mir diese Note einzuhändigen: er könne mich versichern, daß der König nur nothgedrungen sich zu der öffentlichen Annahme der Abthankung des Hrn. Markgrafen entschlossen habe, indem Hochdessen absolute Weigerung zu irgend einigen Landesherrlichen Verfügungen schon zu Unordnungen und Unruhen im Lande mehrern Anlaß gegeben hätte, und derenselben noch mehrere besorgen ließ; da überdieß der Aufschub, von S. Kayserl. M. das Lehen über diese Markgrafenthümer zu empfangen, zu einem Lehenfehler würde, auch bey den Reichstagsversammlungen zu Regensburg dadurch eine Fürstenstimme fehle u. s. w. Der König schmeichle sich daher von dem freundschaftlichen Vertrauen S. M. des Kayser, welches er immer mehr zu verdienen sich bestreben werde, Allerhöchstdieselben würden diesen Entschluß, zu welchem die Umstände nöthigten, nicht zum Uebel auszulegen geruhen; um so mehr, da Allerhöchstdieselben vor einiger Zeit dieß arrangemont zwischen dem Hrn. Markgrafen und dem Könige zugeben geruhet hätten: der König sähe es aber als seine Pflicht an, und säume nicht, derselben nachzukommen, vor allen Dingen sich gegen S. Kayserl. M. im vollen Vertrauen auf Allerhöchste Gnade und Freundschaft darüber zu eröffnen. Die officiellen Schreiben des Königs an S. M. den Kayser würden erst künftigen Posttag den 28. an den Freih. v. Jacobi abgeschickt werden, welcher sich die allerhöchste Gnade auszubitten haben würde, sie Allerhöchstdemselben zu überreichen.

Hierauf wurde die Note vorgelesen und mir eingehändigt; wobey ich sehr ernsthaft erwiderte, da S. M. der König ausdrücklich wünschten, S. Kayserl. M. vorläufige Nachricht von dieser

wichtigen Besiznehmung zu geben, so könne ich nicht umhin meinen gehorsamsten Bericht darüber abzustatten; ob S. M. der Kayser Ihre Einwilligung schon vorher zu geben für gut befunden habe oder nicht, sei mir unbewußt, ich müßte mich daher einschränken die Sache bloß ad referendum zu nehmen: man ersuchte mich hiernächst meine Einsendung beschleunigen zu wollen.“

Reuß an Kaunitz.

Berlin, 6. Februar 1792.

„An das Asyle im Clove'schen wollte man, da den dortigen Einwohnern nicht viel zu trauen seyn soll, anfangs nicht daran: ebenso habe ich Ursache vorhersehen zu können, daß der König auch die ersten 6000 Mann, welche R. R. seits sogleich in die Vorlande aufzubrechen befehligt sind, wann S. Kayserl. M. darauf bestehen, gegen die französische Gränze in den Marsch zu setzen sich herbeilassen werde, ob Höchstberieselbe gleich für jetzt noch wünscht dessen enthoben zu seyn. Mir scheint es, man glaube hier, die Clove'schen Lande lägen aus dem Wege des Angriffspunktes, daher ein solcher Marsch die Unkosten vermehren würde. Wenn Preußen demnach sich noch zu dem Marsch dieses Corps versteht, so glaubt das Ministerium, dasselbe eher in das Anspachische schicken zu sollen, um dem abgeschickten Kayserl. Corps auch dadurch näher zu seyn.

Der hiesige Hof wird zwar die nöthigen Schritte bey dem Engländischen machen, um wenigstens vorzuhören, ob derselbe bey diesem neuen Vorschlage fortfahren werde, ganz neutral zu bleiben: indessen hält Hr. Schulenburg dafür, daß England ferner sich davon halten werde und das dortige Ministerium auch vielleicht durch die Oppositions-Parthey dazu gezwungen würde: Holland aber werde sich nicht rühren dürfen, wenn England nicht wolle. Inzwischen ist Hr. Eden außerordentlich aufmerksam auf alles, was er immer über diese Sache erforschen kann: Hr. Hr. Schulenburg glaubt sogar, daß das Benehmen des Hrn. Landgrafen von Hessen-lassel in Rücksicht auf die jetzigen Umstände (das den Emigrirten abgeschlagene Asyle, daß er sogar, wie man versichert, seine Truppen vermindere u. s. w. betreffend) Engländischen insinuationen zuzuschreiben seyn möchte.

Mit E. L. hohen Genehmigung schreite ich nun zu dem, was in Betref des Allianz-Geschäftes noch gehorsamst anzuzeigen mir übrig ist: da zwar der Hr. General v. Bischofswerder in Rücksicht

auf den Punkt des article separ  von der Pohlen'schen Unabh ngigkeit und freyen constitution durch die Gr nde  berzeugt war, durch welche E. L. in dem P. S. N. C. den wahren Gesichtspunkt zu bestimmen geruhen, aus welchem Unser k nftiges Verh ltni  gegen Pohlen anzusehen seyn mu , die Grafen von Finkenstein und v. Schulenburg aber mir noch immer an ihrer Darstellung der Sachen zu h ngen schienen, so glaubte ich nicht zu fehlen, wenn ich Letzteren   parte besuchte und ihm das ebenerwehnte P. S. vorlese, und erreichte so viel dadurch, da  er sich weitl ufig und vertraulich dar ber  u erte, und zuletzt wirklich den besten Willen zeigte, diesen Artikel nach E. L. Gefinnungen abzufassen, und versprach in der n chsten Konferenz das weitere verabreden zu wollen. Die ganze Unterredung aufzusetzen w rde volumineus und jetzt um so  berfl ssiger werden, da dieser Punkt, wie ich mich zu schmeicheln wage, E. L. hohen Weisung gem   berichtet ist, indem das Wort d'ans den hiesigen Hof nun befriedigt und doch den Sinn nicht in dem Ma e  nderte, wie es vorher die hierorts eingeschaltete Phrase thut. K rzlich ist der Inhalt der  u erungen des Gr. v. Schulenburg dieser: das Berichtschreiben des Chev. Landriani aus Dresden an E. L., von welchem ich von E. L. den Befehl hatte hier die vertrauliche Mittheilung zu machen, habe in ihm den Gedanken erregt, ob nicht das Wort la libre constitution Uns zu einer bestimmten Besch tzung derselben verpflichten, und andere M chte es vielleicht dahin auslegen m chten; eigentlich aber (wie es mir ganz deutlich ward) liegt der Grund darinn: Gr. Schulenburg mi billigt in hohem Grade den Anla , den der hiesige Hof in den letzten Jahren zu den jetzigen Ereignissen in Pohlen gegeben hat; w nscht die Sache ungekehrt machen zu k nnen, und sucht also alle n here Verpflichtung gegen diese unruhige Nation zu vermeiden: Er wiederholte mir mehrmalen: er f nde den Hauptgrundsatz, da  Pohlen als ein Zwischenreich n thig w re und in einem ruhigen aber unsch dlichen Zustande erhalten werden m chte, unumst hlich richtig, er glaube nur, da  den Pohlen keine Gelegenheit gegeben werden m chte, sich von Oesterreich und Preu en besch tzt zu glauben, und da  Wir Ru land vor den Kopf sto en m chten, wenn es diesen Artikel in der Allianz etwa so auslegte: Gr. Schulenburg wendet alles an mir den Verdacht zu benehmen (den, wie er sagte, er zu entdecken glaubte), als habe das hiesige Ministerium einen geheimen Plan auf acquisitionen in Pohlen, oder die geheime entfernte Absicht sich zu einem solchen Endzweck an Ru land anzuschlie en: ich k nnte daf r bey E. L. mich mit Allem verb rgen, das resultat seiner Gedanken sey, da  er glaube, es sey der Zweck Oesterreichs und Preu ens, da  Pohlen die Kraft nicht zu gebrauchen lerne, die ihm bisher

unbekannt war: es scheint ihm also, Pohlen müsse nicht glauben, daß wir ihre constitution beschützen wollten: Was Preußen allein beträfe, könnte diesem Staate eine mehrere Consistenz in Pohlen in Rücksicht auf den Weichsel-Handel sehr schädlich werden; in welcher Absicht auch Rußland, wenn es Preußen ohicaniren wolle, dasselbe beeinträchtigen könne; aus dieser Ursache dahero und aus einer Besorgniß der Möglichkeit, daß Rußland Pohlen auf den Leib gehen und durch die unglücklichen Verbindlichkeiten, in die Gr. Herzberg und Stwart Preußen gegen Pohlen gesetzt haben, Preußen in große Verlegenheit gebracht werden könne, habe er gewünscht, daß Rußland nicht etwa über eine Auslegung, die Einer oder der Andere dem Artikel in Unserer Allianz geben könne, stuzig werden möchte: Indessen würde der König nicht nur den Pohlen gewis in allem freye Hand lassen, sondern auch, wenn es nöthig seyn sollte, wegen der Belangung des Sächsischen Hauses zur Pohlenischen Krone bey Rußland seine bons offices anwenden: nur glaube er, daß von allen drey Nachbarn ein sorgfältiges Augenmerk nöthig seyn werde, damit diese Nation nicht überfliegen möge: sein fester Wille übrigens sey, vollkommen aufrichtig und ohne den mindesten Hinterhalt mit dem R. R. Hofe zu Werke zu gehen; sein eifrigster Wunsch sey, allen entfernten Anlaß zu Zweifel und Verdacht gründlich gehoben zu sehen: er hoffe daher E. L. hochbeprehtes Zutrauen in dem Grade zu ertwerben, welcher diesen seinen Absichten entspräche: Gr. Schulenburg begleitete diese Aeußerungen mit überzeugendem Tone und Miene, welche an deren Aufrichtigkeit nicht zweifeln lassen.“ —

Wir bemerkten, daß der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen eine Nachbildung des Versailler Vertrages zwischen Frankreich und Oesterreich war. Es ist wohl der Mühe werth, dies Verhältniß noch näher zu erörtern.

Wenn man den Abdruck des Vertrages von 1792, wie er bei Martens vorliegt, mit dem Versailler Tractate bei Wend vergleicht, so vermißt man in dem ersteren einige Worte, deren Auslassung vielleicht zufällig ist. Dagegen treten absichtlich gemachte Veränderungen hervor; z. B. wenn in der Allianz mit Frankreich gesagt war, sie sei geschlossen entre Royaumes Etats, Provinces, Pays, Sujets et Vassaux, heißt es 1792 nur: entre Royaumes, Etats, Sujets héréditaires. Denn man konnte unmöglich die Allianz auf Provinzen und Landschaften erstrecken, da das Verhältniß in den Niederlanden noch sehr schwankend war; in den Worten Sujets héréditaires würden dieselben doch begriffen sein. Alles Uebrige stimmt überein, nur daß die Möglichkeit von Feindseligkeit und Entzweiung zwischen den Unterthanen von einer und der anderen Seite, die in dem Vertrage von 1756 vorkommt, in dem

von 1792 nicht erwähnt wird. Auch bei dem zweiten Artikel liegt der Versailler zweite Artikel wörtlich zu Grunde; jedoch sind die früheren Verträge, welche darin bestätigt werden, natürlich ganz andere, nämlich nicht der westfälische Friede, sondern die Friedensschlüsse von Breslau, Dresden, Hubertsburg, Teschen. Ebenso stimmen die dritten Artikel des Vertrages von Versailles und Berlin überein; nur wird in dem letzten wieder auf den erblichen Besiz ein größerer Nachdruck gelegt. In beiden verbinden sich die contrahirenden Mächte und vertheidigen tous les Etats et Provinces. In dem ersten verspricht die Kaiserin, alle gegenwärtigen Besitzungen des Königs von Frankreich gegen jeden Angriff zu vertheidigen, wogegen der König von Frankreich die Besitzungen der Kaiserin, royaumes états, provinces et domaines, qu'Elle possède actuellement en Europe, garantirt und zu vertheidigen verspricht; in dem Berliner Tractat ist royaumes weggelassen und héréditaires nach domaines eingeschoben. Auch der vierte Artikel des Berliner Tractates ist ein Auszug aus dem fünften und sechsten des Versailler, nur daß die wechselseitige Hilfeleistung im Fall eines wirklichen Angriffs auf die eine oder die andere Macht, die zu leistenden Hilfstruppen anders normirt werden und zwar nach den Vorschlägen, die Preußen selbst gemacht hat. Die Bestimmungen von Artikel 5 und 6 über das Verhältniß der die Hilfe fordernden und der die Hilfe leistenden Macht sind dagegen dem Tractat zwischen England und Preußen vom Jahre 1788 beinahe wörtlich entnommen. Doch wird in dem, was die Vermehrung der Hilfeleistung angeht, in dem Vertrage von 1792 ausführlicher festgesetzt les augmenter successivement selon les besoins de son allié, les circonstances et le concert qu'on prendra alors, wobei auf frühere Aeußerungen von preussischer Seite Rücksicht genommen ist. Wichtiger ist der Artikel über die Einladung anderer Mächte zum Beitritt zu der defensiven Allianz. Erst dieser gehört den Präliminarien an, wie sie am 25. Juli 1791 festgesetzt worden; doch stammen die Worte de concert wieder aus dem Versailler Vertrag. Von dem achten Artikel sagt Raunk, er sei nur aus Versehen bei den Präliminarien weggelassen worden. Er enthält die beiderseitige Garantie der deutschen Reichsverfassung, wie sie den Tractaten gemäß besteht. Von großer Wichtigkeit ist der neunte Artikel, der aus den Präliminarien wörtlich herübergenommen ist. Er enthält das gegenseitige Versprechen, daß keine Macht eine Allianz ohne Vorwissen der andern schließen und daß ihre Gesandten sich immer gegenseitig in freundschaftlicher Communication halten werden. Darin liegt doch eigentlich die Summe der Verbindung. Der zehnte Artikel entspricht dem Schlusse des Versailler und noch genauer dem des Vertrages in Loo. Auffallend ist es, daß eine in dem

Präliminar-Tractat in Aussicht gestellte Bestimmung in dem Berliner Vertrage weggelassen ist. Sie enthielt die Erhaltung der polnischen Constitution und der freien Verfügung über den Thron. Kaunitz fand jedoch, daß dies über den Charakter einer Defensiv-Allianz hinausgehe, und verwies es einfach in einen Artikel séparé.

Premier et second Articles
séparés et secrets
zu den Allianzverträgen zwischen Preußen
und Oesterreich
d. d. 7./19. Februar 1792.

Premier Article séparé et secret.

Monsieur le Général de Bischoffswerder ayant été chargé de pressentir la Cour de Vienne, si, dans le cas, que le défaut de descendance masculine dans la branche électorale de Saxe réalisât le droit de Retrait compétant à la Maison d'Autriche sur les deux Marggraviats de Lusace, Elle n'inclineroit point à S'entendre avec la Cour de Berlin sur tel arrangement de limites, qui sans empêcher essentiellement la réalisation de Son droit éventuel sur ces Provinces, seroit toutefois propre à mieux assurer la tranquillité et sûreté du voisinage mutuel; et Sa Majesté l'Empereur ayant témoigné Son désir d'obliger en ce point Sa Majesté Prussienne, les deux Souverains par le présent Article séparé et secret Se promettent et réservent de donner les mains à un pareil arrangement amical.

Cet article séparé et secret aura la même force et valeur que s'il étoit dans le traité d'Alliance et sera ratifié en même tems que lui. En foi de quoi Nous avons signé le présent Article séparé et secret, et y avons apposé le cachet de Nos armes.

Fait à Berlin, le sept Février, l'an de grâce mille sept cent nonante et deux.

(L. S.) Henri XIV, Prince Reuss.

(L. S.) Charles Guillaume Comte
de Finck v. Finckenstein,

(L. S.) Frédéric Guillaume Comte
de Schulenburg.

(L. S.) Philippe Charles d'Alvensleben.

Second Article séparé et secret.

Les deux hautes parties contractantes, réfléchissant aux inconveniens et aux difficultés qu'entraîneroit nécessairement pour l'une et l'autre, l'envoi d'une partie de Leurs forces pour maintenir la tranquillité interne dans des païs trop écartés du centre de Leurs Etats respectifs, sont convenues, que la stipulation que renferme le No. 2 des Articles séparés, n'aura son application que pour les troubles intérieurs qui surviendroient dans les Provinces de la domination respective, situées en Allemagne, y compris la Bohème, la Moravie et la Silésie, mais à l'exclusion des Provinces belgiques de Sa Majesté Impériale et des Etats de la Westphalie et de la Frise orientale appartenans à Sa Majesté Prussienne; bien entendu toutefois, que si l'une des deux Puissances étoit obligée, pour faire face à des troubles intérieurs survenus dans quelque partie de Ses Etats à laquelle, d'après l'explication ci-dessus l'assistance promise à l'Article séparé No. 2 ne s'étendrait pas, de dégarnir de Ses troupes telle ou autre de ses Provinces comprises sous cette stipulation, l'autre Puissance, à la réquisition de la première, sera tenue d'y suppléer, en remplaçant par Ses troupes, celles que la partie réquerante aura été obligée d'en retirer.

Cet Article séparé et secret aura la même force et valeur que s'il étoit inséré dans le traité d'Alliance et sera ratifié en même tems que lui.

En foi de quoi, Nous avons signé le présent Article séparé et secret, et y avons apposé le cachet de Nos armes.

Fait à Berlin le Sept Février l'an de grâce mille sept cent nonante et deux.

(L. S.) Henri XIV, Prince Reuss.

(L. S.) Charles Guillaume Comte
de Finck v. Finkenstein.

(L. S.) Frédéric Guillaume Comte
de Schulenburg.

(L. S.) Philippe Charles d'Alvensleben.

Die Unterschrift von Alvensleben beweist nicht, daß er an den mit Reuß gepflogenen Discussionen Antheil gehabt habe. Seine amtliche Stellung aber machte seine Unterschrift nothwendig.

4. Zur zweiten Mission Bischoffswerder nach Wien.

Instruction pour le Général et premier aide de Camp
Général de S. M. de Bischoffswerder.

Le Roi ayant résolu, conformément à la proposition qui lui en a été faite par S. M. l'Empereur à la suite des dernières communications de ce monarque sur les affaires de France, d'envoyer à Vienne une personne de confiance, pour y concerter avec le Ministère impérial tout ce qui sera relatif à l'exécution des moyens de force destinés à appuyer l'intervention des Puissances étrangères à l'égard des troubles de ce royaume, S. M. a choisi, pour cet effet, son Général et premier aide de Camp Général de Bischoffswerder; persuadée, qu'il remplira cette commission importante avec le zèle, la sagesse et la prudence, qu'Elle lui connoît et dont Elle a trouvé des preuves infiniment satisfaisantes, dans la manière dont il s'est acquitté des négociations précédentes qui lui ont été confiées et dans l'heureux succès qui les a couronnées. Il reçoit en conséquence, à la suite de cette instruction, une lettre de S. M. pour l'Empereur, qui lui tiendra lieu de lettre de créance, et qu'il aura soin d'accompagner des assurances les plus expressives de l'amitié du Roi et de son invariable attachement aux liens et aux engagements de l'Alliance qui unit les deux Cours.

Art. 1.

Le Général de Bischoffswerder étant instruit du Plan proposé par la Cour Impériale relativement aux affaires de France, et de l'acquiescement que le Roi y a donné pour l'essentiel, ainsi que des observations qu'on a cru devoir y ajouter dans la Note remise en réponse au Pr. Reuss, on se dispense de joindre ici copie de ces pièces; d'autant plus qu'en tout cas, il les obtiendra sans difficulté du Ministère Impérial lui-même. Le Roi est encore parfaitement dans les mêmes dispositions énoncées dans cette Note. Le Principe fondamental que S. M. s'est prescrit et qu'il est essentiel de suivre exactement comme la base de toute sa conduite dans cette occasion c'est d'observer une marche uniforme avec l'Empereur et de se tenir invariablement sur la même ligne que lui; en conséquence de quoi, S. M. est décidée à ne faire avancer ou agir ses forces, ni plus tôt ni plus tard que ce Monarque et à n'employer, pour ainsi dire, pas un homme de plus ou de moins que lui. Le Général de Bischoffswerder est autorisé par cette même raison, à se prêter à telles modifications du plan proposé, soit relativement

au but de l'intervention, soit pour la manière de l'exécuter, que S. M. Impériale jugera conforme aux circonstances. Mais comme il paroît par les derniers avis de Vienne, que le Ministère impérial commence à vaciller dans ses dispositions sur cet objet, le Roi est à la vérité très-éloigné de vouloir inciter cette Cour à des moyens de force auxquels elle ne seroit pas portée; cependant le Général de Bischoffswerder donnera à connoître dans l'occasion, qu'il paroît au Roi, qu'une conduite foible et vacillante et un langage trop adouci, outre qu'il seroit à craindre que les personnes imbues peut-être des principes malheureusement trop répandus d'insubordination et de licence, n'en prennent occasion de les faire plus ou moins valoir dans les autres pays, seroient propres encore à exalter d'avantage les têtes des démagogues en France et pourroient surtout compromettre les deux Cours, soit vis-à-vis des autres Puissances qui seroient déjà plus ou moins instruites de leurs résolutions primitives, soit à l'égard des Princes de l'Empire qui ont les yeux tournés sur elles relativement à leurs droits et possessions en Alsace, soit enfin envers les Princes françois réfugiés en Allemagne, qu'il seroit dur d'abandonner entièrement, après leur avoir conseillé, par le motif de leur propre avantage et de l'intérêt qu'on prendroit à leur sort, de s'abstenir de tout éclat, et de se renfermer dans une conduite entièrement tranquille et paisible.

Art. 2.

Pour tout ce qui concerne l'emploi direct des forces respectives destinées des Cours intervenantes en France, et nommément leur rassemblement, les points d'attaque et la direction de leurs opérations, on se réfère à l'instruction militaire, que le Général de Bischoffswerder trouvera ci-jointe. Il tâchera de sonder les dispositions de la Cour Impériale, si, pour mieux lier les opérations et y mettre plus d'unité et d'ensemble, elle ne seroit pas portée à abandonner le commandement général des forces des deux Cours au Duc régnant de Brunswick. Cependant le Roi s'assure que le Général de Bischoffswerder s'y prendra à cet égard avec tous les ménagements et la délicatesse nécessaires, pour ne pas choquer le Pr. de Hohenlohe destiné au commandement, ou causer même de la défiance à la Cour Impériale. Comme d'après le Plan militaire, l'idée est que les troupes de l'Empire soient employées à couvrir le dos des armées agissantes, il paroîtroit utile d'engager les Princes lésés qui n'en ont pas eux-mêmes, à prendre à leur

solde les troupes hessoises et de disposer par conséquent le Landgrave à les leur abandonner: lesquelles troupes pourroient, dans le cas où l'on seroit obligé d'établir avant l'arrivée des troupes prussiennes un Magasin à Coblençe, être destinées à couvrir cette ville et ce Magasin contre une attaque imprévue, ou un coup de main.

Art. 3.

Plus d'une circonstance a fait juger au Roi que telles ou autres Puissances d'entre celles qui seront appelées au Concert, adoptant peut-être un but et des principes, ou des moyens différents de ceux agréés par l'Empereur et le Roi, il pourroit en résulter entre ces diverses Cours une sorte de scission, qui les empêchât de réunir leurs soins et leurs efforts vers une fin commune. Ce cas assez vraisemblable a été touché dans la Note au Pr. Reuss du 5 février; cependant il n'en est pas moins important que le Général de Bischoffswerder tâche de s'en éclaircir avec le Ministère Impérial, en l'engageant à lui faire part de ses idées sur le parti qu'il conviendrait aux deux Cours de prendre dans une supposition pareille, selon la diversité des circonstances qui peuvent survenir et le plus ou moins d'influence des Cours qui sortiroient ainsi du Concert proposé.

Art. 4.

Un objet essentiel de la mission du Général de Bischoffswerder regarde l'indemnité du Roi, pour les frais que ses armements et en général son intervention dans les affaires de France lui occasionneront, puis qu'il importe de s'expliquer dès à présent à ce sujet avec la Cour Impériale, afin de prévenir tout mésentendu et tout sujet de mésintelligence à cet égard entre les deux Cours. Il est nécessaire de distinguer sur ce point plusieurs cas différents: en tout état de cause et quelle que puisse être la tournure future des événements, il sera besoin d'une assurance signée du Roi de France lui-même, portant la promesse de restituer toutes les dépenses que l'intervention active des Puissances coopérantes en sa faveur leur causera. C'est dans ce sens que le Ministère du Roi a été chargé de s'en expliquer dans une lettre récente au Baron de Breteuil que le Général de Bischoffswerder sait avoir été écrite en réponse à une lettre de ce Ministre, contenant déjà une semblable assurance donnée par lui au nom du Roi très-Chrétien. Sa Majesté suppose que la Cour Impériale prendra

les mêmes précautions de son côté. Mais quant à la manière dont cette restitution pourra se faire, elle dépendra nécessairement de l'existence ou non d'une guerre effective. Si l'on obtient le but, sans recourir à ce moyen extrême, et par de simples démonstrations, il semble qu'il ne pourra être question que d'une restitution pécuniaire, dont l'époque et le mode devront être réglés selon les circonstances, soit au congrès à établir pour un arrangement définitif, soit par telle autre voie; et le seul principe dont on puisse dès à présent convenir à cet égard paroît être: qu'on observera pour cette restitution une égalité parfaite entre les Cours de Vienne et de Berlin, proportion gardée du montant respectif des frais que chacune d'elles aura à répéter. Mais supposé le cas d'une guerre, comme il est à croire que les forces considérables que l'on mettroit en campagne de part et d'autre feroient des conquêtes sur la France, celles-ci offriroient un moyen naturel de s'assurer un juste dédommagement; d'autant plus qu'il est à prévoir d'après l'état désespéré des finances de ce royaume qu'une restitution pécuniaire rencontreroit autant de difficultés que de longueurs et qu'elle seroit même impossible à raison de la grandeur des dépenses qu'une guerre effective entraîneroit. Suivant toutes les probabilités, l'Alsace ou la Lorraine pourroient en ce cas tomber en tout ou en partie au pouvoir des Puissances réunies, et comme il seroit naturel que la Cour Impériale cherchât à se procurer de ce côté l'indemnisation requise, il n'est pas moins juste que dans cette supposition l'on assure au Roi un équivalent proportionné, tant aux frais que Sa Majesté auroit employés qu'à l'accroissement de pouvoir et de force, que la Cour Impériale recevroit par son acquisition. Le Général de Bischoffswerder s'expliquera donc sur ce sujet envers Sa Majesté Impériale et son Ministère avec la franchise cordiale qui convient aux relations intimes des deux Cours, et tâchera d'approfondir leurs idées et leurs dispositions. Il semble que les Duchés de Juliers et Bergue présenteroient un objet de compensation pour le Roi, au moyen d'un juste équivalent que l'Electeur Palatin devoit obtenir en Alsace ou en Lorraine; bien entendu toujours que l'acquisition de Juliers et Bergue de la part du Roi ne fût pas trop disproportionnée à celle que la Cour Impériale feroit dans les Provinces de la domination française que l'on vient de nommer.

Le Général de Bischoffswerder cherchera l'occasion de mettre cette idée en avant et fera part au Roi de la manière dont elle aura été reçue et des modifications que l'on trouvera peut-être à y ajouter.

Art. 5.

La Cour Impériale, en annonçant au Roi l'envoi d'un Corps de $\frac{6}{m}$ hommes vers l'Autriche antérieure pour couvrir les frontières de ce Pays du côté de la France, a témoigné le désir que S. M. voulût faire avancer un Corps de ses troupes de la même force dans le Duché de Clèves, comme une démonstration analogue à celle de S. M. Impériale. Comme les circonstances sont absolument différentes dans ces deux Pays, et que l'envoi d'un Corps aussi foible n'auroit pu remplir le but d'en imposer au parti dominant en France, le Roi, dans la réponse au Prince Reuss et par les ouvertures dont le Baron de Jacobi a été chargé, n'a pu qu'écarter une proposition de cette nature. Cependant une réunion de plusieurs circonstances parvenues postérieurement à la connoissance du Roi, ont fait nôtre la conjecture que étoit moins aux affaires de France qu'aux troubles encore toujours subsistans dans les Provinces belgiques de l'Empereur que cette demande se rapportoit; la Cour Impériale ayant désiré que la marche de ce Corps de troupes prussiennes contribuât surtout à en imposer aux mécontents brabançons. Si le Général de Bischoffswerder s'aperçoit que tel a effectivement été son but, il donnera à connoître qu'il auroit été à désirer, en les termes d'amitié et d'alliance où les Cours se trouvoient, qu'on n'eût point caché au Roi ce motif, puisque S. M. croit pouvoir se flatter que l'Empereur rend justice à sa façon de penser amicale à son égard.

Art. 6.

Les affaires de Pologne n'entrent à la vérité pas directement dans le sujet de la Mission du Général de Bischoffswerder; mais il n'en est pas moins probable qu'elles feront un des objets de ses entretiens avec Sa Majesté Impériale et son ministère. Il est connu, combien le parti dominant dans le Royaume a fait d'efforts pour acoréditer l'opinion que le Roi étoit obligé par son alliance à soutenir la nouvelle constitution établie le 3 mai a. p. quoi qu'il soit certain que le Roi n'a contracté aucun engagement quelconque à cet égard. Il est vrai que Sa Majesté, lors de la notification qui lui fut faite de cette constitution, a témoigné en termes généraux l'intérêt qu'elle prenoit à cet événement, et surtout à la nomination de l'Electeur de Saxe, comme d'un Prince ami et allié, à la couronne de Pologne; mais il s'en faut de beaucoup qu'Elle ait jamais témoigné vouloir garantir ou appuyer la nouvelle forme de gou-

vernement établie à son insçu et sans la plus légère participation de sa part, et à laquelle les liaisons antérieurs du Roi avec la République ne sont aucunement applicables. Le Général de Bischoffswerder pourra donc assurer avec vérité, que le Roi a les mains entièrement libres à ce sujet, comme aussi la cour Impériale doit s'en être convaincue par le changement sur lequel Sa Majesté a insisté pour l'article de l'alliance avec l'Empereur qui concerne les affaires de Pologne, que l'on a dressé de manière qu'il porte sur le maintien d'une libre constitution de la Pologne en général et non de celle du 3 mai individuellement.

Le Roi ne peut se dissimuler que l'établissement d'une forme de gouvernement en Pologne qui donneroit à ce royaume plus de vigueur et d'énergie, et en particulier celui de la succession héréditaire, seroit peu conforme aux intérêts des Puissances voisines. Cependant Sa Majesté, pour ce qui la concerne, est loin de vouloir s'opposer à la nouvelle constitution polonoise; et en supposant l'établissement de la succession héréditaire décidé, elle préfère surtout infiniment, d'après les sentiments qui la lient à Son Altesse Electorale de Saxe, que ce soit ce Prince plutôt que tout autre, auquel cette couronne soit assurée. Mais Elle croit qu'avant toutes choses il est nécessaire de connoître à ce sujet l'avis de la Cour de Russie dont la concurrence lui paroît essentielle pour l'établissement d'un système solide et permanent sur les affaires de Pologne. Au reste le Roi est fermement résolu, en conformité de l'engagement qu'il en a contracté envers Sa Majesté Impériale, d'agir à cet égard dans le concert le plus parfait et le plus suivi avec Elle. Le Général de Bischoffswerder n'ignore pas les soupçons que le Ministère Impérial a conçus en dernier lieu, comme si la Cour de Berlin commençoit déjà à s'entendre avec celle de Pétersbourg sur les affaires de Pologne, et comme s'il existoit même des vues d'agrandissement et de partage de ce côté. Il donnera, conformément à la vérité, les assurances les plus positives qu'il n'a été question ici de rien de semblable et que l'Impératrice n'avoit fait faire au Roi aucune ouverture quelconque à ce sujet, quoique l'on ne pût sans doute pas garantir que cette souveraine ne conservât peut-être en secret des vues de ce genre; que s'il parvenoit au roi, de la part de cette Puissance, quelque insinuation sur cet objet, Sa Majesté ne manqueroit certainement pas de la communiquer avant à Sa Majesté Impériale et de s'en expliquer franchement et confidentiellement avec Elle; persuadée que ce monarque voudroit bien

dans le même cas en agir de son côté avec une réciprocité parfaite.

Ces assurances cordiales fourniront au Général de Bischoffswerder l'occasion la plus naturelle de faire sentir à la Cour Impériale que, vu la situation dans laquelle les deux Cours se trouvoient, et pour obtenir en plein l'utilité que l'heureuse Union qui subsiste entr'elles doit leur procurer, il est essentiel que la confiance la plus illimitée les anime réciproquement l'une vis-à-vis de l'autre, pour tout ce qui concernera leurs intérêts respectifs; et qu'elles écartent ainsi dès l'abord, par des explications franches et amicales, tout ce qui, dans la suite, pourroit semer de la défiance entr'elles et altérer l'égalité parfaite de leur harmonie.

Art. 7.

A son passage par Dresde, le Général de Bischoffswerder aura soin de répéter à son Altesse Electorale de Saxe et à son Ministère les assurances les plus amicales, que le choix de ce Prince au trône de Pologne est le plus agréable au Roi que la République ait pu faire et qu'aussi S. M. est fort éloignée de vouloir s'opposer à la nouvelle constitution polonoise. Il se servira dans cette occasion des termes les plus propres à constater l'amitié sincère et invariable du Roi pour son Altesse Electorale, et l'intérêt qu'il prend à son bonheur; mais il donnera à entendre en même temps qu'on ne peut équitablement exiger ni attendre de S. M. qu'elle garantisse ou appuie cette même constitution, ou l'établissement de la succession héréditaire qui en fait partie, puis qu'Elle n'a concouru en manière quelconque à cet arrangement intérieur de la Pologne, et qu'Elle l'a même complètement ignoré jusqu'après sa conclusion.

Art. 8.

Le Général de Bischoffswerder est informé en détail de tout ce qui a rapport à la prise de possession des Principautés d'Anspach et de Barenth, et S. M. s'en remet en conséquence à son zèle et à ses soins d'écarter, si l'on vient à lui parler de cette affaire, toute espèce de sensibilité que la Cour Impériale, à en juger par certains propos du C. de Cobenzl au Baron de Jacobi, pourroit peut-être témoigner de ce qu'elle n'a pas été formellement et officiellement prévenue des intentions du Roi à ce sujet. Il lui sera aisé de rappeler au Ministère Impérial qu'il ne les a pas ignorées, puisque non-seulement on

les lui a fait connoître préparatoirement, lors des négociations précédentes du Général de Bischoffswerder; mais qu'aussi le Pr. Reuss a été instruit d'avance de l'arrangement final de cette affaire, qu'il étoit impossible de différer plus long-temps. Il pourra observer, si l'occasion l'exige, qu'en poussant plus loin les ouvertures préalables à ce sujet, le Roi auroit semblé avoir besoin d'un acquiescement en forme, tandis que S. M. n'a fait qu'exercer un droit entièrement incontestable, en réunissant ces Pays à la couronne, après l'abdication volontaire que le Margrave en a faite, et qui, équivalant sous ce point de vue à un décès, a fait exister dans le fait le cas de la succession assurée au Roi par les stipulations les plus solennelles. Enfin, il aura soin de rassurer la Cour Impériale contre toute appréhension d'arrangements intérieurs dans ces Pays propres à causer de l'inquiétude ou de l'ombrage, S. M., d'après les assurances qu'Elle en a fait donner à la Cour Impériale par la Note remise à ce sujet au Pr. Reuss, étant résolue de témoigner dans cette administration tous les égards pour les désirs équitables de S. M. Impériale et les convenances locales de ses Etats limitrophes qu'Elle peut attendre de ses sentiments d'amitié.

Le Roi ne doute point au reste que le Général de Bischoffswerder ne lui fasse exactement rapport de ce qui sera digne de son attention et qu'il ne joigne à ses dépêches toutes les pièces intéressantes qui lui auront été communiquées, ou sur lesquelles il s'agira de convenir avec la Cour Impériale.

Berlin le 18 Février 1792.
ad contrasignandum.

Finkenstein. Schulenburg. Alvensleben.

Bischoffswerder au ministère prussien.

Vienne, 6 Mars.

Je suis informé de ce que le Prince de Kaunitz travaille à un mémoire relativement aux affaires de France, en réponse de l'extrait de mes instructions que j'ai dû lui donner; mais je suis chef en même temps de m'en tenir simplement et strictement aux déclarations que le Roi François II se propose de me donner à ce sujet, et en cas que les remarques du P^{ce} Kaunitz ne fussent pas conformes aux arrangements que l'on prend avec moi, de les considérer comme les rêveries d'un

respectable vieillard, qui ne tirent pas à conséquence. Les ouvertures du Baron de Spielmann sont parfaitement conformes au sens des notes verbales délivrées en dernier lieu au P^{co} Reuss. Ce référendaire m'a dit à cette occasion de la part du Roi qu'immédiatement après l'enterrement de l'Empereur il me parleroit sur tous les objets d'importance; qu'en attendant il répéteroit au P^{co} de Hohenlohe l'ordre de se rendre ici chez le Roi pour se concerter éventuellement avec moi sur le plan de campagne contre les François et qu'en supposant l'approbation de V. M. il proposeroit au Duc de Brunswiok de commander les deux armées, vu que la direction d'une opération aussi difficile qu'importante ne pouvoit être en de meilleures mains et que l'on ne pouvoit assez simplifier ce ressort. Les alternatives auxquelles les questions pour les arrangements à prendre à se sujet entre les deux Cours peuvent être réduites seroient donc 1^o qu'est-ce que les deux Alliés peuvent faire dans ce moment? et 2^o que feront-ils lorsque François II sera Empereur? Il me paroît qu'au premier cas il n'y a qu'une réclamation d'assistance qu'une partie de la nation française (non des Princes émigrés) seroit dans le cas de leur adresser, ou celle des Princes d'Allemagne menacés par l'Assemblée nationale, ou enfin une attaque effective des François dirigée contre un des Princes de l'Empire, ou contre les États autrichiens qui puisse autoriser les deux Rois d'agir par la force des armes. Au second, où l'Empereur, en se gérant en qualité de Chef de l'Empire pourroit non-seulement faire valoir les anciens prétextes de l'indemnisation des Princes d'Allemagne lésés dans leurs droits, mais où les autres Puissances unies pour effectuer le rétablissement de l'ordre en France moyennant la continuation du gouvernement monarchique avoué même par la nouvelle constitution menaceroient les révoltés de toute part, le Roi Louis XVI obtiendrait peut-être, en qualité de médiateur entre lui et la nation et les dites puissances, les moyens de consolider sans employer des moyens violents le pouvoir royal, que les démocrates tâchent d'abolir entièrement; mais une parfaite contre-révolution tendante à rétablir les droits féodaux de la noblesse est considérée ici comme impossible. C'est ce plan adopté au second cas que l'on propose de communiquer dans toute son étendue aux grandes puissances. En attendant le Roi François souhaite que celui de campagne soit éventuellement réglé pour l'un ou l'autre de ces deux cas pour pouvoir procéder à l'exécution au moment où les circonstances l'exigeroient. Le Baron de Spielmann ne s'est pas moins expliqué sur les affaires de Pologne et considère le moment actuel

comme le plus propre à donner à ce royaume la forme de gouvernement exactement convenable aux intérêts communs des Puissances voisines, en supposant qu'il ne soit de l'intérêt d'aucune d'elles d'y fomenter des troubles comme dans les temps passés, qu'elles renoncent également à une influence exclusive et prépondérante, mais qu'elles ne veuillent que s'assurer de celle qui est nécessaire pour contenir cette nation dans les bornes d'agrandissement convenables à leurs intérêts communs, qui exigent qu'elle ne s'élève en puissance qui tôt ou tard pourroit devenir dangereuse aux autres. Le moyen le plus sûr pour obtenir ce but seroit 1^o d'y établir la succession héréditaire en faveur de la maison de Saxe attachée à la personne de chaque Electeur, 2^o de garantir cette constitution en prescrivait en même temps aux Polonois des conditions et des restrictions relativement au nombre des troupes qu'ils oseroient entretenir et à l'extension de leur commerce etc. Et 3^o de veiller conjointement sur l'observation exacte de ces stipulations. Le Baron de Spielmann considère le parti adopté jusqu'à présent de laisser faire à cette nation ce qu'elle veut comme le vrai germe de dissensions entre les Puissances voisines. Aussitôt que le Roi François aura approuvé ce plan in extenso, comme il est indubitable, il me sera délivré pour le soumettre à mon retour au jugement et à la décision de V. M., et si alors on peut porter l'Electeur de Saxe à l'acceptation de la Couronne sous de telles conditions, les hauts Alliés le communiqueront à la Russie avec la déclaration très-polie, mais ferme qu'on n'en admettroit point d'autres. Si l'opinion du Comte Rasoumowski pouvoit faire juger de celle de l'Impératrice, il seroit à espérer qu'elle se conformeroit à ces vues, à condition qu'elle soit assurée de la coopération efficace de l'Autriche au rétablissement du gouvernement monarchique en France, ce qui manqueroit d'autant moins que le jeune monarque paroît disposé à vouloir agir dans cette affaire avec plus de fermeté que l'Empereur, son père. Le Baron de Spielmann m'a conseillé de laisser tomber entièrement l'affaire de l'occupation des Margraviats, parceque tout étoit dit aussitôt que le Margrave feroit vis-à-vis de la Cour Aulique les démarches usitées; que ce n'étoit pas le P^{ce} Colloredo qu'il falloit considérer préférablement dans cette affaire, mais que l'Empereur s'étoit plaint comme un tendre amant vis-à-vis de la bien-aimée de ce qu'on ne lui avoit pas marqué plus de confiance et de ce que la démarche précipitée de l'occupation avoit eu l'air d'une surprise; pour prouver cependant que l'on est sans la moindre rancune l'on s'occupoit dès à présent de l'affaire des fiefs de Bohême

sans attendre l'époque de l'élection de l'Empereur. Je crois pouvoir assurer avec certitude que l'influence du Baron de Spielmann près du nouveau monarque sera plus prépondérante encore que celle qu'il avoit sur l'esprit de l'Empereur. Il me répète chaque jour avec les expressions les plus énergiques les assurances de l'attachement inviolable de son maître pour l'alliance avec V. M.; il provoque sur les faits qui attesteront en toute occasion la vérité de ses paroles; enfin il paroît enthousiasmé du nouveau système et soutient avec chaleur que ces deux puissances sincèrement liées peuvent se passer de toute assistance de toutes les autres, et qu'elles imposeront à l'avenir la loi partout où elles le voudront. Il parut fort agréablement affecté de la déclaration confidentielle que j'étois autorisé de donner au sujet des démonstrations et prestations de secours relativement aux provinces belgiques, en ne cachant pourtant pas le souhait que cet article eût été admis sans restriction.

Bischoffswerder.

Berlin le 5 Avril 1792.

Au Général de Bischoffswerder à Vienne.

On aura reçu à l'heure qu'il est à Vienne la nouvelle aussi étrange qu'importante, dont le Pr. Reuss m'a fait part d'après une lettre que le C. de Metternich lui a écrite le 30 de Bruxelles sur la résolution prise le 29 par les démagogues de France, d'en venir incessamment à des démarches hostiles, en faisant une invasion en Savoye, dans l'Electorat de Trèves et dans le Pays de Liège. Voilà donc le cas supposé par la Cour de Vienne pour agir avec vigueur, qui va exister, et la guerre sur le point d'éclater. Vous sentirez assez, sans que j'en fasse l'observation, de quelle importance il est dans ce nouvel ordre de choses de s'entendre sans le moindre délai sur les moyens à adopter et le plan à suivre, en posant pour principe fondamental la plus exacte parité des efforts que nous ferons de part et d'autre. C'est donc avec la plus grande impatience que j'attends les explications et les communications de la Cour de Vienne à cet égard. Jusque-là, tout ce que je puis faire de mon côté, c'est de régler d'avance et sans bruit sur le papier tous les objets qui serviront à rendre mes troupes mobiles, dès qu'il s'agira de les mettre en mouvement. Les circonstances actuelles ne permettent plus de balancer sur l'emploi

des moyens sérieux pour mettre enfin des bornes à la phrénésie des démocrates; mais il est sans doute très-essentiel de s'entendre en même temps à ce sujet avec les autres Cours prépondérantes; d'autant plus qu'on auroit à craindre sans cela, à la fin de la guerre, une médiation fondée peut-être sur tels principes qui pourroient ne pas nous convenir. Ce n'est pas cependant qu'à mon avis la Cour Britannique seule puisse amener les choses à ce point; mais le cas seroit différent, si quelq'autre Puissance, et surtout la Russie, se joignoit à ses vues. Il en résulte donc une nécessité urgente de convenir le plutôt possible de nos faits avec elles, et j'espère que d'après cette considération, la Cour de Vienne voudra presser au possible les communications à faire à Pétersbourg et ailleurs, sur les affaires de France.

ad contras.

Finkenstein. Schulenburg. Alvensleben.

4. Aus der Correspondenz Schulenburgs mit dem preussischen Ministerium.

Schulenburg an das preussische Ministerium.

Mayence le 21 Juillet 1792.

Il me reste à informer confidentiellement vos Excellences du premier essai que j'ai fait pour mettre sur le tapis l'objet qui nous importe le plus, c'est-à-dire l'affaire de l'indemnisation. Il se présente des embarras dès le début. Le C. de Cobenzl autant que le Baron de Spielmann avouent qu'il est juste d'assurer un dédommagement aux deux Cours; mais à leur avis les moyens sont des plus difficiles à trouver. En convenant, que le troc de la Bavière offre à l'Autriche un agrandissement réel du côté de la politique, ils soutiennent que ce seroit une perte à l'égard des finances, et ils s'en remettent à nous pour vérifier le compte. Ils ne nous en vient point l'acquisition des districts de la Grande Pologne, qui séparent aujourd'hui la Prusse et la Silésie; mais ils donnent à entendre, que pour égaliser la partie ils n'imaginent au premier coup d'oeil d'autre compensation que la cession des principautés d'Anspach et de Bareuth en sus de la Bavière échangée contre les Pays-Bas. Ce n'est là pourtant que le premier ré-

aultat d'un pourparler des plus vagues et que je ne suis pas seulement censé avoir pris ad referendum.

Mayence, le 22 Juillet.

Je n'ai cessé de ruminer depuis hier mon entretien avec les ministres Imp. et j'y reviens encore une fois avant d'expédier mon Courier. M^r de Jacobi auroit-il eu raison, et la Cour de Vienne, en hérissant de difficultés la négociation de l'indemnisation, voudroit-elle y renoncer tout de bon et fonder sa cruelle générosité sur la considération qu'avec une masse de 400 millions de dettes, 50 de plus ne font pas la ruine d'une monarchie comme celle de l'Autriche, tandis que le même objet devient pour la Prusse une perte irréparable, proportion gardée de nos ressources?

Mayence, le 25 Juillet.

J'ai eu hier au soir une scène des plus agitées avec les Princes françois. Ils prétendoient arracher encore à tout prix au Roi un subside de deux millions de livres et cette réclamation fut énoncée à Sa Majesté Elle-même et à moi de la manière la plus urgente et la plus opiniâtre. Je n'ai rien ménagé de mon côté, et à force de rémonstrances, de réfutations et de duretés, je suis parvenu enfin à l'emporter et L. A^{ss} R^{ss} ont dû finir par souscrire à la condition péremptoire que les deux Cours alliées ont mise à leurs secours pécuniaires par la note arrêtée à Mayence; voilà donc une première pointe de gagnée; mais je suppose que j'en aurai bien d'autres encore de différents genres.

Schulenburg.

Das preussische Ministerium an Schulenburg.

Berlin, le 27 Juillet.

Nous en venons à l'article le plus important de tous, celui de l'indemnisation dont nous avons toujours prévu qu'il seroit sujet à de grandes difficultés et à des obstacles dans l'exécution qu'il ne sera pas aisé de surmonter. Il s'agit d'amener plusieurs têtes, dont chacune ne pense qu'à son

propre intérêt, à une même opinion sur la marche à suivre pour le bien de la cause commune et cet embarras n'est pas petit.

Nous sommes tout-à-fait du sentiment de V. E. que pour nous procurer du côté de la Pologne le dédommagement qui fait notre grand objet, le consentement de la Russie est un préalable absolument nécessaire avant de pouvoir faire aucune démarche de poids du côté de l'Autriche. C'est ce qui nous fait si fort désirer que l'Impératrice se presse, avant d'achever son entreprise en Pologne qui tend à grands pas à sa fin, de donner la réponse que nous attendons d'elle sur un sujet si essentiel pour la Prusse. Nous l'avouerons sans détour à V. E., nous ne compterons sur les espérances, qui nous sont faites des bonnes dispositions de la Cour de Russie à cet égard, que lors qu'elle se sera expliquée d'une manière claire et positive sur les dernières communications qui lui ont été faites d'ici.

Mr. de Jacobi paroît avoir bien deviné la Cour qu'il a si longtemps été à portée d'étudier. Il nous a dit nettement avant son départ pour Carlsbad, et nous ne doutons pas qu'il ne s'en soit expliqué de même envers V. E., qu'il étoit persuadé que la Cour de Vienne commenceroit par faire la généreuse et par affecter de donner la préférence au parti du désintéressement, en ne demandant aucune indemnité, mais qu'il étoit bien sûr aussi que nous lui forcerions la main, si nous commencions par finir nous-mêmes les premiers notre affaire et que nous lui laissassions alors le soin de faire ses propositions, bien entendu qu'il ne faudroit s'y prêter qu'en autant qu'elle feroit notre propre convenance, et lui laisser, surtout par rapport à la Bavière, le soin de la négociation, afin que l'odieux n'en tombât pas sur nous. Nous ne pouvons d'après ces idées qu'applaudir parfaitement à celles que Votre Excellence nous a manifestées sur ce point, ainsi qu'à la réponse préalable et très-sage que, d'après son second Post-scriptum elle alloit donner aux Ministres de l'Empereur pour leur témoigner rondement qu'il nous faut, de toute nécessité, et de manière ou d'autre, une juste indemnisation des frais d'une guerre, que nous n'avions entreprise qu'à cette seule condition. En effet, ce seroit une vraie duperie que d'avoir fait des frais si énormes pour une cause qui d'ailleurs nous est étrangère, à pure perte et sans en obtenir un juste dédommagement. Nous ne saurions donc dissimuler à V. E. et nous voyons assez qu'elle a partagé notre indignation, que nous avons été vraiment révoltés en apprenant que les Ministres autrichiens

ont osé proposer la cession des Principautés de Franconie en sus de la Bavière échangée contre les Pays-Bas. Demande bien étrange assurément, pour n'en pas dire plus, et qui doit d'autant plus étonner qu'on n'a jamais sonné le mot de rien de pareil à Vienne, quoique nous n'ayons cessé d'y interpellier le cabinet autrichien sur l'article des indemnités en général. V. E. a bien raison de nommer le projet d'une telle cession insoutenable et inadmissible. Son exécution partageroit de fait l'Allemagne d'une manière aussi contraire à nos intérêts les plus essentiels qu'avantageuse pour l'Autriche seule, dont elle feroit un pur accroissement gratuit dans toutes ses parties.

Finckenstein. Alvensleben.

Berlin, le 6 Août.

Nous avons l'honneur de renvoyer ci-joint à V. E., suivant la permission qu'Elle nous en a donnée, la lettre à M. le Général de Geusau qui étoit jointe à celle dont elle nous a honorés. V. E. ne s'est pas trompé lors qu'elle a prévu que l'anecdote concernant l'indiscrétion des Princes français en surchargeant notre armée d'un nombre d'émigrés si supérieur à ce dont on étoit convenu expressément par la Convention de Mayence, nous feroit beaucoup de peine. Il faut espérer que la représentation que V. E. a faite au Roi ainsi qu'à Mr. le Duc de Brunswick à la requisition du Prince Reuss produira son effet et qu'on préviendra un excédent si considérable de dépense, qui tomberoit à notre charge, à nous qui avons déjà des frais si énormes à supporter.

La déclaration additionnelle aux habitants de France, nous ne le dissimulerons pas, nous a aussi beaucoup déplu, et nous sommes entièrement d'accord avec V. E. sur le mauvais effet qu'elle pourra produire. Si le C^{te} de Moustier en a eu l'idée¹⁾, elle lui fait peu d'honneur; mais c'est un homme que nous avons toujours regardé comme un intrigant du premier ordre.

La première proclamation du Duc a déjà été regardée ici et du public et de tout le Corps diplomatique, comme pouvant avoir des suites tout-à-fait contraires aux vues qu'on doit se proposer dans de semblables publications. Un

1) Diese Meinung hatte Schulenburg gehabt — wohlverstanden nur in Bezug auf die Déclaration additionnelle.

de nos Ministres étrangers disoit dernièrement qu'il falloit supposer que le Duc a des intelligences en France qui l'ont d'avance rendu sûr du succès, puis que d'ailleurs sa proclamation pourroit aisément avoir un effet tout opposé à son but. Nous aurions, il est vrai, souhaité qu'on s'y fût borné aux objets militaires, aux déclarations de protection et de sévérité, telles que des chefs d'Armée sont en usage de les faire en entrant en pays ennemi, sans entrer dans des discussions politiques, au sujet des quelles on auroit pu renvoyer à l'exposé des raisons qui ont déterminé le Roi à prendre les armes contre la France. Quant au ton comminatoire qu'on a pris beaucoup trop tôt et qu'il falloit ne faire entendre que lorsque l'on seroit effectivement sur terre ennemie, on auroit dû se rappeler que toute menace faite avant le temps au lieu d'intimider ne fait qu'aigrir. Vu donc tout ce que dessus et V. E. n'ayant aussi pas témoigné que cela fût jugé nécessaire, nous avons cru devoir nous dispenser de faire réimprimer la déclaration additionnelle et de la communiquer aux Ministres étrangers, auxquels elle est d'ailleurs déjà connue.

C'est du fonds de notre coeur que nous plaignons V. E. et que nous entrons dans la situation désagréable dans laquelle elle se trouve. Il est triste sans doute pour elle de ne pas pouvoir faire le bien qu'elle souhaite ni empêcher le mal qu'elle désapprouve et d'être au contraire toujours obligé de lutter contre des intrigues et des cabales. Mais c'est aussi une grande consolation que de s'y être opposé avec courage et d'avoir une conscience à l'abri de tout reproche.

Finckenstein. Alvensleben.

Schulenburg an das preussische Ministerium.

Hettange, le 18 Août.

J'ai mandé à Vos Excellences les progrès successifs que les Princes françois ont faits à nos dépens et je n'ai pas tout dit encore, hélas! N'ayant plus rien à demander en argent pour les premiers quinze jours, ils tournent maintenant leurs batteries d'un autre côté et ils visent au grand. Les événements de la journée de Paris du 10 leur ont fourni de nouveau l'idée de se mettre à la tête de la révolution, Monsieur avec le titre

de Lieutenant Général du Royaume et le Comte d'Artois en qualité de Commandant général des Armées. Ils ont si bien manoeuvré qu'ils ont arraché le consentement de notre bon monarque, sous les auspices du Duc de Brunswick et de M^{de} Bischoffswerder, et que Sa Majesté Elle-même en est venue à des explications avec le Prince Reuss pour le presser de prendre la chose sur lui et d'y adhérer au nom de l'Empereur. Ce Ministre à été ébranlé un moment; mais il s'est rétracté presque aussitôt, et après avoir écrit une lettre de protestation très-ferme au Général de Bischoffswerder, il a expédié un Courier à Vienne pour représenter énergiquement les inconvénients d'un parti qui de tout temps a été si fort désapprouvé jusqu'ici, et risqueroit de brouiller les deux Cours alliées. Je n'ai point été consulté dans toute cette nouvelle équivoque, et je ne la connois que sur ce qui m'en est revenu par de voies détournées et par les communications du Prince Reuss. Elles m'ont suffi pour dire mon avis, qui a été négatif au possible, comme Vos Excellences se l'imaginent aisément, et comme les Princes français l'ont prévu, à ce qu'ils avouent bonnement dans un de leurs mémoires. Elles verront par le précis ci-joint l'étendue de ce plan si artistement combiné, et dont la réussite avoit été si bien préparée au Quartier général. Il est malheureux que de pareils intrigants trouvent un fauteur dans un grand homme le quel, s'il vouloit, pourroit tout faire échouer, et qu'on s'opiniâtre à ne plus écouter ceux qui par devoir sont appelés à veiller aux intérêts de l'Etat. Je n'ai aucunement à me plaindre d'un manque de confiance du Roi dans la marche des autres affaires; mais celles de France me sont en quelque sorte devenues étrangères, et elles ne se traitent, s'il est permis de le dire, que par surprises. Rien de plus dépitant, il faut en convenir, et vos Excellences ont bien raison de compatir en bons Collègues à ma situation, qui est pénible et cruelle, et qui influe de plus en plus sur ma santé.

Schulenburg.

Berlin, le 15 Septembre.

Àn Schulenburg.

C'est bien à regret que nous apprenons la résolution qu'Elle s'est vue obligée de prendre, mais la santé va avant tout; et la satisfaction de La revoir et de travailler ici avec notre cher et digne Collègue auquel nous sommes bien sin-

cèrement attachés ainsi que ce qu'Elle nous marque de la façon de penser et de la fermeté du Marquis de Lucchesini nous console et calme les appréhensions que son éloignement du Roi nous auroit données sans cela dans la crise actuelle des affaires

Finckenstein. Alvensleben.

6. Correspondenzen bei dem Rückzuge des Königs von Preußen aus der Champagne.

Lucchesini an das preußische Ministerium.

Au Quartier général de Hans, le 29 Sept. 1792.

J'espère que la dernière lettre que j'eus l'honneur d'adresser à Vos Excellences de Termes, datée du 22 de ce mois, Leur sera heureusement parvenue. La sûreté trop équivoque de ce dernier quartier de cantonnement m'ayant engagé à me replier sur Verdun, j'en fus rappelé par un Courrier dépêché par Sa Majesté, et j'arrivai ici après une course des plus pénibles le 24. Les choses avoient pris une face moins favorable à nos espérances.

Une canonade furieuse sur les hauteurs de Valmy, qui avoit coûté quelque monde de part et d'autre sans produire un effet décisif, avoit fait revenir de l'idée qu'on ne rencontreroit que des troupes incapables de résistance, des officiers trop dénués de toute tactique pour savoir profiter de tous les avantages d'une position extrêmement forte aux environs de St. Menébould. Les relations militaires transmettront sans doute à Vos Excellences des détails plus précis sur ces événements, et Elles me permettront de passer à ceux qui touchent plus essentiellement à la partie qui m'a été confiée. On avoit jugé nécessaire de convenir d'un cartel pour l'échange réciproque des prisonniers. Le Lieutenant Colonel de Manstein chargé de traiter cet objet avec le Général Du Mourier, ayant cru s'apercevoir, dans ses pourparlers avec ce général, qu'indépendamment des sentiments pleins d'égard qu'il témoignoit pour le Roi notre Maître et pour la nation prussienne, il en marquoit d'autres encore, dont on pourroit se prévaloir pour entamer avec lui quelques négociations favorables à notre plan politique, on suivit cette route indiquée. Il y eut des envois, des insinuations, des conférences entre Monsieur de Manstein et Du Mou-

rier, et l'on s'abandonna pendant quelque temps à l'espoir illusoire d'attacher le Général françois plus ou moins à notre cause, et de contribuer efficacement par son secours à opérer un changement de système en France. Si à mon arrivée ici, qui eut lieu dans ces entrefaites, j'ai trouvé plusieurs esprits imbus de cette espérance flatteuse, il convient cependant d'observer que le Roi se doutoit de leur illusion. Je reconnus sans peine qu'il n'y auroit rien à gagner dans ces negociations, et qu'elles n'étoient au fond qu'un combat d'astuce de Mr. Du Mourier contre la probité de Mr. de Manstein. Je donnai mon avis en conséquence et nous ne fûmes pas longtemps à être désabusés; Du Mourier changea subitement de langage, annonça à l'autre la nouvelle république en France, décrétée par la Convention nationale et des principes tout-à-fait conformes à ce nouvel état de choses. Le mémoire ci-joint sous No. 2. envoyé par lui les exprime sans la moindre retenue¹); il ne restoit plus après sa réception que de rompre finalement tous pourparlers avec lui, et on s'y décida. Cependant la nouvelle création de cette République même heurtant de front tous les principes énoncés dans notre manifeste et dans les déclarations du Duc de Brunswick, et manifestant leur opposition sans mesure et ménagement contre la cause pour laquelle nous combattons, à la face de l'armée même, que ses succès ont portée au milieu des foyers de la France, méritoit une preuve d'animadversion et de désaveu formel de notre part. J'ai rédigé en conséquence la déclaration à la nation françoise, que Vos Excellences trouveront ci-jointe. Les circonstances actuelles, l'incertitude des événements m'ont imposé le devoir de la plus grande circonspection et dicté ce ton de modération qui n'échappera pas à l'attention de Vos Excellences. Elles verront que j'ai dû me borner à insister sur la liberté la sûreté et le rétablissement de la dignité du Roi très-Chrétien; points qui pourront être accordés en tout cas, sans entrouvrir implicitement l'idée de son autorité; que j'ai évité soigneusement de rien dire qui puisse nous compromettre par rapport à cette formation subite d'un état républicain; enfin que les termes employés nous laisseront toute la liberté et la facilité d'appliquer leur sens aussi bien à un avenir heureux, qu'à un état de succès imparfaits et insuffisants pour l'exécution de nos vues. Cette déclaration après avoir obtenu l'approbation du Roi et du Duc a été envoyée au Général Du Mourier avec la lettre ci-jointe en copie sous le No. 4. de Mr. de Manstein; le

1) Das Memoire Dumouriez's steht bei Dumouriez, Mémoires III, 401, neuerdings bei Bibenot II, 248, und ist deshalb hier nicht wiederholt.

Général ayant répondu par la lettre que vos Excellences trouveront ci-jointe sous le No. 5, sur un ton qu'on pouvoit facilement prévoir. Tout étoit dit et il n'y avoit plus qu'à finir brusquement tous pourparlers ultérieurs. Mais le Duc de Brunswick ayant trouvé indispensable pour l'armée de faire encore prolonger pour un jour la trêve qui avoit lieu pendant les négociations, Mr. de Manstein a proposé au Général françois une nouvelle entrevue par la lettre ci-jointe No. 6. Mais je viens d'apprendre qu'il n'a pas réussi, ainsi que vos Excellences s'en convaincront plus particulièrement par la Copie de la réponse de ce Général sous le No. 7. Le mouvement rétrograde de l'armée sur Verdun est décidé et l'on commencera demain à se mettre en marche pour cet effet. La saison avancée, son âpreté incroyable, les chemins affreux, les fatigues que nos troupes essuient, les maladies qui font des progrès inquiétants, l'éloignement des magasins, le manque de fourage, le dépérissement des chevaux, tout rend ce parti indispensable. Il faudra attendre de l'avenir des couleurs pour un tableau plus riant, et se contenter dans ce moment des motifs de consolation, que la fermeté et la santé du Roi, le courage et la discipline de nos troupes et plusieurs autres circonstances ne laissent pas d'y apporter. Mon premier rapport ne tardera pas à informer Vos Excellences des mesures ultérieures qu'on aura prises tant pour la marche des opérations militaires que pour celles de la politique. Vos Excellences trouveront au reste à la suite de cette lettre toutes les pièces qui ont rapport à son contenu sous les No. 1. jusqu'à 7.

(signé) Lucchesini.

Enlaga 1.

Au Quartier général de St. Menchould,
le 27 Septembre l'an 1^{er} de la république.

J'ai l'honneur de vous envoyer, vertueux Manstein, douze pains, douze livres de café et douze livres de sucre, que je vous supplie d'offrir à Sa Majesté; il n'est rien que je ne désirasse faire pour lui prouver combien il est aimé et estimé en France, combien nous avons tous gémi sur les torts d'une cour légère et perfide, qui nous a privés d'une alliance utile aux deux nations. Je vous pris de l'engager à lire avec attention l'écrit ci-joint. Il s'agit du sort de deux grandes nations et de l'Europe entière; les Rois sont les conducteurs des peuples, ils sont responsables du bonheur et du malheur qu'ils occasionnent, par leur conduite. Si la vengeance ne s'opère pas par les peuples, alors elle est réservée à l'histoire. Nos malheurs ont amené une révolution qui a entrafiné l'abolition de la mon-

archie. Ou il faut traiter avec nous, ou il faut nous détruire, et on n'efface pas de la surface du globe une nation courageuse de 26 millions habitants. D'ailleurs ce succès seroit un crime contre l'humanité s'il pouvoit avoir lieu. Nous passerions de l'amour de votre Roi à l'horreur d'un homme inhumain et injuste. Non, cela ne peut pas être; Vous, qui m'avez peint le coeur et les vertus du Roi, vous devez être son garant. Je vous embrasse cordialement.

Dumouriez.

Année 3.

Lorsque Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse, en me confiant le commandement des armées, que les deux souverains alliés ont fait marcher en France, me rendirent l'organe de leurs intentions déposées dans les deux déclarations du 25 et 27 Juillet 1792, Leurs Majestés étoient bien éloignées de supposer la possibilité des scènes d'horreur qui ont produit et amené l'emprisonnement de Leurs Majestés le Roi et la Reine et de la famille royale. De pareils attentats, dont l'histoire des nations les moins policées n'offre presque point d'exemple, n'étoient cependant pas le dernier terme que l'audace de quelques factieux parvenus à rendre le peuple de Paris l'aveugle instrument de leur volonté avoit prescrit à sa coupable ambition. La suspension du Roi de toutes les fonctions qui lui étoient réservées par cette même constitution qu'on a si longtemps proclamée comme le voeu de la nation entière, a été le dernier crime de l'assemblée nationale, qui a attiré sur la France les deux terribles fléaux de la guerre et de l'anarchie. Il ne restoit plus qu'un pas à faire, pour les perpétuer, et l'esprit de vertige funeste avant-coureur de la chute des Empires¹⁾ vient d'y précipiter ceux qui se qualifient au titre d'Envoyés par la nation pour assurer ses droits et son bonheur sur des bases plus solides.

Le premier décret que leur assemblée a porté, a été l'abolition de la Royauté en France, et l'acclamation non motivée d'un petit nombre d'individus, dont plusieurs même sont des étrangers, s'est arrogé le droit de balancer l'opinion de quatorze générations qui ont rempli les quatorze siècles d'existence de la Monarchie française.

Cette démarche dont les seuls ennemis de la France devoient se réjouir, s'ils pouvoient supposer qu'elle eût un

¹⁾ „De la chute des Rois funeste avant-coureur.“

effet durable, est directement opposée à la ferme résolution que Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse ont prise, et dont ces deux souverains alliés ne se départiront jamais, de rendre à Sa Majesté très-Chrétienne sa liberté, sa sûreté et sa dignité royale, ou de tirer une juste et éclatante vengeance de ceux qui oseroient y attenter plus longtemps. A ces causes le soussigné déclare à toute la nation française en général et à chaque individu en particulier que Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse, invariablement attachés au principe de ne point s'immiscer dans le gouvernement intérieur de la France, persistent également à exiger que Sa Majesté très-Chrétienne, ainsi que toute la famille Royale, soit immédiatement remise en liberté, par ceux qui se permettent de les tenir emprisonnés. Leurs Majestés exigent de même que la dignité royale en France soit rétablie sans délai dans la personne de Louis XVI et de ses successeurs et qu'il soit pourvu à ce que cette dignité se trouve désormais à l'abri des avanies aux quelles elle a été maintenant exposée. Si la nation française n'a tout-à-fait perdu de vue ses vrais intérêts et si, libre dans ses résolutions, elle désire de faire cesser promptement les calamités d'une guerre, qui expose tant de provinces à tous les maux, qui marchent à la suite des armées, elle ne tardera pas un instant à déclarer son opinion en faveur des demandes péremptoires que je lui adresse au nom de Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse, et qui en cas de refus attireront inmanquablement sur ce Royaume naguère si florissant de nouveaux et plus terribles malheurs.

Le parti que la nation française va prendre à la suite de cette déclaration, ou étendra et perpétuera les funestes effets d'une guerre malheureuse, en ôtant par la suppression de la royauté le moyen de rétablir et d'entretenir les anciens rapports entre la France et les souverains de l'Europe, ou pourra ouvrir la voie à des négociations pour le rétablissement de la paix, de l'ordre et de la tranquillité, que ceux qui se qualifient du titre de dépositaires de la volonté de la nation, sont les plus intéressés à rendre aussi prompte, qu'il est nécessaire à ce Royaume.

Anlage 4.

Je suis chargé M. de vous faire parvenir l'original de la déclaration ci-jointe que S. A. S. Mg^{te} le Duc régnant de Brunswick se trouve dans le cas d'adresser à la nation française, au nom de LL. MM. l'Empereur et le Roi de Prusse. L'importance

et l'authenticité de cette pièce exigent que vous la portiez aussi promptement que possible à la connoissance de la nation à la quelle elle est adressée, quelques soient les voies et les personnes que vous choisirez pour qu'elle soit bientôt connue. Elle le sera de notre part, par la voie de l'impression, et l'on avertira la nation françoise que l'original de cette déclaration vous a été adressée aujourd'hui par moi.

Je suis fâché M^r que les motifs que j'indiquoi à l'aide de camp que vous m'avez envoyé hier m'empêchent de vous apporter moi-même cette déclaration, et de suivre les discussions dont nous avons été occupés les jours passés. Mais rien ne m'empêchera de conserver le souvenir de l'accueil amical que vous m'avez fait, mon Général, et de chercher l'occasion de vous convaincre de ma considération distinguée.

Le 28 Septembre 1792.
au Quartier général d'Hans.

Manstein.

Anlage 5.

St. Menchould le 28 Septembre 1792.
L'an 4 de la liberté, le 1^{er} de la république.

Je suis affligé, vertueux Manstein, de recevoir pour unique réponse à des raisonnements que m'inspiroient l'humanité et la raison, une déclaration qui ne peut qu'irriter un peuple libre. De ce moment, toute trêve doit cesser entre les deux armées, nous ne devons plus penser qu'à combattre, puisque nous n'avons plus de base pour négocier. Je ferai avertir demain matin tous mes avant-postes de la cessation de la trêve; faites-en de même de votre côté. Je regrette votre amitié. Je plains deux braves nations soumises aux caprices de quelques personnes, mais vous trouverez les François dignes de la liberté qu'ils ont conquise et prêts à faire repartir ceux qui veulent la leur arracher.

Je vais faire passer l'écrit du Duc de Brunswick à la Convention Nationale; je vais le faire lire dans mon champ et par-tout il sera reçu avec le même sentiment d'indignation. Ce n'est pas ainsi qu'on traite avec une grande nation libre et qu'on dicte des loix à un peuple souverain.

Dumouriez.

Anlage 6.

M^r. La lettre que je viens de recevoir de votre part par M. le L^t Guardiemi, me surprend, il me paroît que vous n'avez pas voulu, mon Général, entrer dans le sens de la déclaration, ni saisir le véritable esprit qui l'a dictée, et que vous préledez sur le parti que la nation pourroit prendre sur ce qui en fait l'objet principal.

Je regretterois intimement que faute de nous être parlés, l'on précipitât des démarches que l'on pourroit peut-être éviter, si nous pouvions nous revoir encore une fois.

Cette réflexion et l'amour de l'humanité me prescrivent le devoir de vous proposer un entretien pour demain vers midi, aux avant-postes de nos deux armées, la nôtre ne sera pas la première à rompre la trêve.

J'attends Votre réponse, et quel que soit l'effet de notre entrevue j'en tirerai toujours l'avantage de vous réitérer de bouche les assurances de la considération etc.

Au quartier général d'Hans.
Le 29 Septembre 1792.

Manstein.

Anlage 7.

St. Menehould le 29. Septembre 1792.
L'an 4 de la liberté, le 1^{er} de la république.

Il m'est impossible, Monsieur, de continuer ni trêve, ni négociation si on prend pour base le Manifeste du Duc de Brunswick. Je l'ai envoyé hier par un Courrier extraordinaire à la Convention Nationale. J'ai fait moi-même imprimer cette pièce, selon le désir que Vous m'en avez témoigné et d'après l'annonce que Vous m'avez faite que Vous la feriez imprimer Vous-même. L'armée de Kellermann et la mienne la connoissent déjà et je ne peux à présent qu'attendre des ordres de mon Souverain qui est le Peuple françois rassemblé en Convention Nationale par ses Représentants. Il me devient même impossible d'avoir la satisfaction de Vous voir, tant que cette pièce subsistera. Ce que j'ai écrit est un Mémoire particulier; ce qu'a écrit le Duc de Brunswick, est un Manifeste. Ce Manifeste porte avec lui la menace et la guerre, ainsi il a rompu tout le fil de la négociation. Il n'entre nullement dans le sens de tout ce qui a été dit entre nous depuis quatre jours; il le détruit même complètement. Il est même contradictoire avec

la conversation dont M. le Duc de Brunswick a honoré l'adjudant Général Thouvenot.

Jugez Vous-même, Monsieur, avec impartialité, oubliez un moment que Vous êtes Prussien, soyez neutre, que penseriez-Vous d'une Nation qui sans avoir été convaincue, se plieroit devant un Manifeste et traiteroit sur les Conditions de l'Esclavage lorsqu'elle s'est déclarée Républicaine?

Je prévois des malheurs pour tout le monde et j'en gémis.

Mon opinion sur Votre honnête homme de Roi, sur Votre estimable nation et sur Vous-même me font voir avec le plus grand regret que la négociation ne peut pas se faire avec des Manifestes.

Je n'en estimerai pas moins toute ma vie le plaisir de Vous avoir connu et de Vous aimer et estimer.

Le Général en Chef de l'Armée.
Dumouriez.



7

Leopold von Ranke's
Sämmtliche Werke.



Sechshundvierzigster Band.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.

1879.

Gardenberg
und die
Geschichte des preussischen Staates
von
1793—1813.

Von
Leopold von Ranke.

Zweite Auflage

der in dem Werke „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von
Gardenberg“ den eigenhändigen Memoiren Gardenberg's beigegebenen
historischen Darstellung des Herausgebers.

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1879.

Das Uebersetzungsrecht bleibt vorbehalten.

Vorwort zu der zweiten Ausgabe.

Bei der Publication der Memoiren Hardenberg's hatte ich mir vorbehalten, die historische Darstellung, mit welcher ich dieselben begleitete, in die Sammlung meiner Werke aufzunehmen. Sie war ursprünglich bestimmt, den Memoiren, die sie erläuterte, doch auch selbständig zur Seite zu stehen. Ich faßte damals beide Bestandtheile unter dem Titel: „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg“ zusammen. Indem ich jetzt meine eigene Arbeit wieder herausgebe, habe ich, um keine Verwechslung der beiden Publicationen zu veranlassen, derselben einen besonderen Titel gegeben, ohne jedoch damit andeuten zu wollen, daß sie eine andere sei. Ich wüßte sie nicht besser einzuführen als durch die Vorrede, die ich den Denkwürdigkeiten vorausschickte; und die ich nun mit einigen in der Sache liegenden Aenderungen wiederhole.

Vorrede zu den Denkwürdigkeiten.

Ich besorge, der Titel dieses Werkes wird Erwartungen erregen, die durch seinen Inhalt nicht befriedigt werden. Eigentlich nur das erste der vier Bücher, die ich vorlege, hat einen überwiegend biographischen Charakter, wie man ihn mit dem Worte „Denkwürdigkeiten“ zu verbinden pflegt. Es führt noch einmal in das achtzehnte Jahrhundert und die friedliche Cultur, welche damals in dem deutschen Reiche und besonders an den kleinen Höfen vorwaltete. Hardenberg gehörte derselben vollkommen an; er ist in ihr aufgewachsen und kommt durch sie empor, bis er zu der Stelle eines preussischen Ministers gelangt.

Was man aber in Biographien der Gelehrten bemerkt, daß hauptsächlich die Zeit ihrer Bildung Theilnahme für ihre Person erweckt und ihr Sein und Wesen später nur in der Wirksamkeit hervortritt, die sie in ihrem Fache entwickeln, so daß die Lebensgeschichte eines Gelehrten die Geschichte seiner Wissenschaft werden muß, das ist auch und zwar in noch höherem Grade bei den Staatsmännern der Fall: denn die Elemente des öffentlichen Lebens sind so mannichfaltig und für einen Jeden so gewichtig, daß sie in der Regel eine bei weitem größere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, als die darin thätigen Persönlichkeiten, es wäre denn, daß man für deren Mängel ein scharfes Auge hat. Die allgemeine Bewegung ist das eigentlich Lebendige in der Geschichte; wahre Bedeutung hat der Staatsmann nur in sofern, als er sie an seiner Stelle fördert und vielleicht leitet. Als preussischer Minister nahm Hardenberg an den großen Interessen Antheil, welche die Welt erfüllten. Lange

Jahre hindurch war seine Stellung keine selbständige; und, indem sie eine solche wurde, waren ihm die Bahnen vorgezeichnet, in denen er sein Talent entfalten konnte.

Um sein Leben und seine Laufbahn zu verstehen, mußte die Forschung zugleich die allgemeinen Angelegenheiten, auf die er einwirkte, und die noch viel mehr auf ihn zurückwirkten, umfassen.

Dafür lag mir nun ein reiches archivalisches Material vor, das den nächsten Anlaß zu meiner Arbeit gegeben hat.

Nach dem Tode Hardenberg's (November 1822) wurde in seinem Nachlaß eine sehr ansehnliche Sammlung von Papieren, die sich auf seine Person und seine Geschäftslaufbahn bezogen, vorgefunden; aber versiegelt und auf fünfzig Jahre in dem Archiv reponirt. Dies Verfahren, das wohl auch sonst angewendet worden ist und von der Empfindlichkeit der Mitlebenden gleichsam geboten wird, hat doch auch seine Schattenseite. Denn die Entwicklung einer Zeit geht auf den einmal eingeschlagenen Wegen immer weiter; durch die Geheimhaltung wichtiger Papiere entgeht den Zeitgenossen eine genauere Kenntniß der zuletzt vorgefallenen Begebenheiten, auf denen doch ihr eigenes Thun und Lassen beruht. Persönlichkeiten werden geschont; aber die allgemeine Kunde verliert.

Ein paar Jahre nach dem Tode des Staatskanzlers erschien ein anonymes Werk, welches man ziemlich allgemein als eine Mittheilung aus den nachgelassenen Papieren desselben ansah. Doch hat es mit diesen nichts zu schaffen; es ist eine Compilation von allerlei Materialien, in der einige wenige echte Stücke unter der Wiederholung allbekanntter und unverbürgter Nachrichten untergehen. Das Buch wurde besonders wegen der Firma, die man ihm gab, verführerisch; in sich selbst war es mehr geeignet, zu verwirren, als aufzuklären.

Erst als die vorherbestimmte Zeit herannahte, richtete sich die Aufmerksamkeit ernstlich auf den literarischen Nachlaß Hardenberg's. Eines Tages begab sich der Director der Archive mit dem ganzen Schatz der Papiere zum dirigirenden Minister, dem jetzigen Fürsten von Bismarck, der dann mit eigener Hand die Siegel löste.

Mir wurde der Auftrag zu Theil, sie durchzusehen und über ihren historischen Werth zu berichten.

Als das bei weitem wichtigste Stück zeigte sich ein Memoire von Hardenberg's eigener Hand. Es enthält nicht etwa, wie man vermuthen konnte, Aufzeichnungen über sein ministerielles Leben überhaupt und die Geschichte der Zeit, sondern eine Darstellung

seines Verhaltens und der Politik des preussischen Staates in der unglücklichen Epoche von 1806 und 1807 und den zunächst vorangegangenen drei Jahren. Hardenberg hatte dieselbe noch einer weiteren Ueberarbeitung vorbehalten, überdies aber, wie er sich denn viel mit seinem Rufe bei der Nachwelt beschäftigte, sie dazu bestimmt, in französischer Uebersetzung in ein großes Memoirentwerk aufgenommen zu werden, zu dessen Ausarbeitung er seinen Freund Friedrich Schöll, dem wir einige Sammelwerke von reichstem Inhalt verdanken, ausersehen hatte. Die Ausarbeitungen Schöll's zu diesem Zwecke fanden sich nun ebenfalls in dem Nachlaß. Sie sind sehr weitföchtig und voluminös und würden mit den zahlreichen Aktenstücken, die ihnen beigegeben sind, eine lange Reihe von Bänden füllen. Die früheren Epochen der Lebensgeschichte Hardenberg's werden darin ganz übergangen. Um so ausführlicher verbreiten sie sich über die Jahre 1794 — 1812.

Wenn nun die Frage entstand, ob auch diese Ausarbeitungen und die dazu gehörigen Aktenstücke in ihrer vollen Ausdehnung zu publiciren seien, so ließ sich dafür sagen, daß doch die Absicht des Staatskanzlers dahin gegangen war und daß sie, mit Fleiß und Geschick gearbeitet, ein mannichfaltiges Interesse darbieten und ein sehr bedeutendes urkundliches Material, welches zuweilen auch in die Erzählung eingeschaltet ist, enthalten. Doch stellten sich auch einige entgegenstehende Betrachtungen heraus. Das eigenhändige Memoire würde dann in seiner ursprünglichen Fassung nicht haben mitgetheilt werden können. Denn das von Schöll unternommene Werk wurde französisch abgefaßt, um in aller Welt gelesen zu werden; eine Vereinigung deutscher und französischer Texte aber wäre in das Ungeheuerliche gefallen. Und ferner: in vielen Partien, namentlich den auf Deutschland bezüglichen, hat Schöll deutsche Aktenstücke dem ganzen Inhalt nach wiederholt; er giebt ihnen dadurch, daß er Hardenberg in erster Person reden läßt, die Form von Memoiren, was die Lectüre erschwert und der Sache nicht genügt, da der Forscher doch allezeit auf die deutschen Originale hätte zurückgehen müssen. Endlich, bei dem seltenen Talent für einfache Redaction, welches Schöll befaß, läßt er doch auch eine gewisse politische Tendenz erkennen: er schrieb in der Epoche der Restauration, deren Intentionen er mit lebhafter Ueberzeugung theilte; es begegnet ihm wohl, daß er den Anflug von Liberalismus, welcher der Hardenberg'schen Verwaltung eigen war, zu verwischen sucht. Die inneren Angelegenheiten des Staates berührt er nur hier und da, und die

letzte Hand anzulegen, war er weit entfernt geblieben. Die Sammlung zu publiciren, wie sie war, würde geheißen haben, eine sehr umfangreiche und doch fragmentarische, durch die Zeit bereits überholte Production vorlegen.

Aber es wäre auch unthunlich gewesen, das eigenhändige Memoire ganz ohne Beigabe herauszugeben. Wenn ich mich anschickte, eine Einleitung dazu zu schreiben, so sollte das nach meiner ursprünglichen Absicht in der Weise des ersten Buches geschehen. Allein das zeigte sich bei den allmählich überwiegenden Beziehungen des Ministers zu den allgemeinen Angelegenheiten unausführbar, und die Sammlung Schöll's bot einen Stoff dar, der viel weiter führte. Sie erstreckt sich über die letzten Jahre des achtzehnten und die ersten des neunzehnten Jahrhunderts, welche den wichtigsten Zeitraum der neueren Weltgeschichte bilden. Die Aufklärungen, die sich darin fanden, waren entscheidend für den Gang der preussischen Geschichte. Aber auch manches in den allgemeinen Angelegenheiten, das mir bisher unverständlich geblieben war, erhielt dadurch ein unerwartetes Licht. In den Rahmen einer Einleitung ließ sich das nun nicht mehr fassen. Ich mußte mich entschließen, ein selbständiges Buch über die Epoche zu schreiben, in das ich zugleich den Inhalt des Memoires, soweit derselbe historisch ist, aufzunehmen hatte. Von den Ausarbeitungen Schöll's nahm ich eigentlich nichts herüber; aber es hätte der Verpflichtung gegen die Welt und die Studien widersprochen, die urkundlichen Mittheilungen, die sich bei ihm fanden, unbenutzt zu lassen. Wenn die deutsche Wissenschaft es als ihre Aufgabe anerkennt, die historische Darstellung nur noch auf urkundliche Aktenstücke und Berichte zu gründen, so eröffnete sich hier eine Aussicht, diesen Grundsatz noch weiter in Anwendung zu bringen, als es bisher geschehen ist. So ist die vorliegende Schrift entstanden. Ich erfreute mich dabei mancher anderer Mittheilungen auch dem Königl. Staatsarchiv, welche weder Schöll noch Hardenberg selbst gekannt haben. Außerdem habe ich noch einige Aufzeichnungen des Grafen Haugwitz, über die ich eine Notiz der gegenwärtigen Publication hinzuzufügen gedenke, benutzen können.

Eine Geschichte im vollen Sinne des Wortes konnte und sollte jedoch meine Arbeit nicht werden, wie ja auch die Sammlung, die ich zu Grunde legte, den Minister Hardenberg zu ihrem vornehmsten Gegenstande gemacht hatte. Die Geschichte der Zeit und der Thätigkeit des Ministers ließen sich eben nicht trennen. Es sind historische

Denkwürdigkeiten Hardenberg's, zugleich aber des preussischen Staates und der Epoche selbst, was ich darbierte.

Die Darstellung nimmt folgenden Gang:

In dem zweiten Buche begleite ich den Antheil, den Hardenberg in den Jahren 1793 bis 1795 an den allgemeinen, vornehmlich an den deutschen Angelegenheiten nahm. Die welthistorische Frage lag in dem Verhältniß der revolutionären Gewalt, die sich in Frankreich entwickelte, zu den europäischen Mächten, mit denen sie in innerem Gegensatz begriffen war und in äußeren Kampf gerieth. Die Wendung, welche die Ereignisse nahmen, beruhte hauptsächlich darauf, daß die Mächte in sich selbst wenn nicht geradezu entzweit, doch auch nicht einverstanden, der revolutionären Gewalt keinen nachhaltigen Widerstand leisteten. Wenn man in Preußen den Gedanken faßte, inmitten der europäischen Kämpfe eine neutrale Stellung einzunehmen, so hatte Hardenberg an der Absicht sowohl wie an der Durchführung derselben den größten Antheil. Denn in ihm repräsentirten sich zugleich die Tendenzen des europäischen Lebens, die der Revolution einigermaßen homogen waren. Er hielt für möglich, die Selbständigkeit Preußens zu wahren, indem es sich der revolutionären Macht näherte, ohne doch mit den entgegengesetzten Potenzen zu brechen.

Diesen Versuch, eine neutrale Politik zwischen dem neu emporkommenden revolutionären Staat und den Hauptmächten des alten Systems durchzuführen, mit dem ersten nicht zu zerfallen oder gar zu brechen, mit den anderen in gutem Vernehmen zu stehen, ohne doch in Abhängigkeit von ihnen zu gerathen, stellt das dritte Buch dar. Es ist die Epoche der Politik des Grafen Haugwitz, dem sich Hardenberg anfangs angeschlossen, mit dem er späterhin sogar in dem Ministerium wechselte, aber sich eben hiebei entzweite. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Staatsmännern brauchen hier nicht erörtert zu werden, zumal da sie in den eigenhändigen Memoiren vielfach berührt sind. Was ist überhaupt der Unterschied zwischen Memoiren und Geschichte? In den ersteren walten die Erinnerungen des Autors vor, und es ist ihres Amtes, die persönlichen Verhältnisse zu erläutern. Der Geschichtschreiber muß dagegen auf seiner Hut sein, sich von diesen Erinnerungen fortreißen zu lassen. Denn in dem Persönlichen liegt es, daß es häufig nicht einmal verificirt werden kann: der Eindruck, den der Handelnde von Freunden oder Gegnern erfuhr, ist dabei immer im Spiele; selbst wenn man beide Parteien hört, wird es nur selten möglich, ein Urtheil zu fällen.

Auch ist das nicht der Beruf des Geschichtschreibers. Für die Muse der Geschichte, wenn ich sie recht kenne, giebt es Dinge, welche sie unbekümmert auf sich beruhen lassen kann. Die Memoiren haben ihre besondere Stellung in der Literatur; von den Zufälligkeiten des persönlichen Lebens, das sie mittheilen, kann der Geschichtschreiber abstrahiren; sein Augenmerk ist vor Allem auf die allgemeinen An-
gelegenheiten gerichtet.

Gardenberg hatte an der Politik des Jahres 1806 einen Antheil, der jedoch für die Zukunft noch bedeutender war, als für die Zeit selbst. An der Katastrophe, die damals eintrat, kann ihm keine Schuld beigemessen werden, es wäre denn die, daß er verschmähte, sich mit Haugwitz auszusöhnen. Für die zunächst folgenden Ereignisse sind nun die eigenhändigen Memoiren¹⁾ von besonderer Wichtigkeit. Man erfreut sich an ihrer anziehenden Umständlichkeit und wird durch die Altentstücke, welche ihnen beiliegen, mannichfaltig belehrt. In unserer Darstellung wird man auch einige Abweichungen bemerken, die auf der erweiterten Kunde der Thatfachen sowie auf dem nothwendig veränderten Standpunkt einer so viel späteren Zeit beruhen. An der Stelle, bis zu der uns die Memoiren führen, auch meinerseits abzubrechen, konnte ich nicht über mich gewinnen. Ich würde damit dem preussischen Staate, für welchen die Katastrophe ein Impuls zu seiner Regeneration geworden ist, und zugleich dem Andenken Gardenberg's, welcher an derselben eingreifend mitgearbeitet hat, Unrecht gethan haben. Ich führe den Leser in meine Werkstatt und verschweige nicht, daß der Umfang und der Inhalt der vorliegenden Materialien es mir beinahe als eine Pflicht erscheinen ließ, noch die Hauptmomente dieser Regeneration selbst darzulegen, was denn in dem vierten Buche, das an die drei ersten anknüpft, geschehen ist. Darin werden die Abwandlungen der Geschichte des preussischen Staates von seiner tiefsten Erniedrigung an unter stets imminenten Gefahren bis zu der Grundlegung zu seiner Wiederaufrichtung geschildert. Der vorwaltende Gesichtspunkt ist immer auf die Monarchie selbst gerichtet. Die Haltung, welche Friedrich Wilhelm III. mitten in den Stürmen eingenommen hat, tritt, wenn ich nicht irre, nun erst in voller Deutlichkeit an den Tag. Er lebte mit ganzer Seele in dem Bestreben, den niedergeworfenen Staat wiederaufzurichten, seine gefesselten

1) Sie sind in dem zweiten, dritten und fünften Bande der ursprünglichen Publication erhalten.

Kräfte zu entbinden und zur Wiedergewinnung der verlorenen Selbständigkeit zu entwickeln. Dabei trat ihm vor allen Hardenberg zur Seite; welche Ideen dieser darüber hegte, ergiebt sich aus der Denkschrift über die Reorganisation des Staates, die er dem König im Herbst des Jahres 1807 vorlegte. Hardenberg erhob sich dadurch über die anderen Staatsmänner seiner Zeit, daß er die innere Reform mit der äußeren Politik verknüpfte. Von dem siegreichen Napoleon aus seiner Stellung verdrängt, konnte er doch nach einiger Zeit wieder in dieselbe zurückkehren und die umfassende Autorität in die Hand nehmen, die ihm der König in beiderlei Hinsicht übertrug.

Die Staatsverwaltung Hardenberg's tritt nun in den Vordergrund; aber sie wäre auch jetzt nicht zu verstehen, wenn man nicht den allgemeinen Gang der Ereignisse eingehend betrachtete. Wer aber könnte diese auch nur berühren, ohne davon fortgerissen zu werden?

Ich bin dem Sammlerfleiße Schöll's Dank dafür schuldig, daß ich in den Stand gesetzt worden bin, bis in das Jahr 1813, für welches sich in seinen Rappen noch einige Mittheilungen finden, vorzubringen. Wie hätte ich nicht wünschen sollen, auch zur Kunde der folgenden Jahre etwas Wesentliches beizutragen und Hardenberg bis an das Ende seiner Laufbahn gleichmäßig zu begleiten? Aber gerade die umfassenden Gesichtspunkte, die ich bisher hatte festhalten können, unterstützt von den erforderlichen Materialien, machten es mir unmöglich, die Arbeit fortzusetzen, sobald dieselben aufhörten. Ueber das Spätjahr 1813 konnte ich mit einer der früheren Darstellung entsprechenden Ausführlichkeit nicht hinausgehen. Und an der nunmehr erreichten Stelle glaubte ich stehen bleiben zu dürfen: es war die Zeit, in welcher die Coalition gegen Napoleon geschlossen und Preußen in seinen alten Rang unter den Mächten wiederaufgenommen wurde; die Thätigkeit Hardenberg's war dadurch zu einem großen Resultat gelangt. Zur Befestigung desselben gehörten aber noch die Friedensschlüsse und Uebereinkünfte, die nach dem großen Waffengange, der damals begann, eintraten. Die Grenze von Frankreich mußte auf eine den allgemeinen Verhältnissen homogene Weise bestimmt und der preußische Staat, der in seinem früheren Bestande nicht wiederhergestellt werden konnte, reconstruirt werden. In dem Einem und in dem Andern lag die Vollendung der bisherigen Ereignisse; ich habe denselben noch ein Schlußcapitel gewidmet. Es würde die innere Einheit meiner Darstellung gestört haben, wenn ich auch das folgende Jahrzehnt hätte

umfassen wollen. Denn nicht nach Jahr und Tag bestimmen sich die Epochen für die historische Auffassung, sondern nach den in den Begebenheiten vortwaltenden Directionen. Mit dem Kampfe der großen Allianz gegen Napoleon war die Entwicklung neuer Tendenzen der europäischen Staaten verbunden; mit dem Falle desselben veränderte sich der Horizont der Welt; eine neue Epoche wurde damit inaugurirt, die der Restauration und der constitutionellen Bestrebungen, in denen sich die folgenden Ereignisse bewegt und entwickelt haben. Sie erwecken ein Interesse, das vielleicht noch mehr politisch, als historisch ist.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Gardenberg bis zu seinem Eintritt in den preussischen Dienst.

Seite 1—118.

	Seite
Erstes Capitel.	
Genealogische Ansicht	3—9
Zweites Capitel.	
Aus den Jugendjahren Gardenberg's	10—18
Drittes Capitel.	
Aus dem Reisetagebuche	19—34
Viertes Capitel.	
Verheirathung	35—40
Fünftes Capitel.	
Hannoverscher Dienst. Sein plötzliches Ende	41—50
Sechstes Capitel.	
Eintritt in den braunschweigischen Dienst	51—57
Siebentes Capitel.	
Antheil Gardenberg's am Fürstenbunde	58—67
Achstes Capitel.	
Schuldirectorium	68—80
Neuntes Capitel.	
Austritt aus dem braunschweigischen Dienst	81—87
Zehntes Capitel.	
Eintritt in den brandenburgischen Dienst	88—97

	Seite
Elftes Capitel.	
Uebergang der brandenburgischen Fürstenthümer unter preussische Verwaltung. — Hardenberg preussischer Minister	98—112
Zwölftes Capitel.	
Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer	113—118

Zweites Buch.

**Hardenberg's Antheil an der preussischen und deutschen Politik
in den Jahren 1794 und 1795.**

Seite 119—288.

Erstes Capitel.

Blick auf die Umgestaltung Europa's im Jahre 1793	121—133
---	---------

Zweites Capitel.

Erste Theilnahme Hardenberg's an den allgemeinen deutschen Angelegenheiten	134—142
---	---------

Drittes Capitel.

Verhandlungen mit den Reichskreisen	143—150
---	---------

Viertes Capitel.

Stellung der Mächte in den ersten Monaten des Jahres 1794	151—162
---	---------

Fünftes Capitel.

Reichsconclusum. Zusammenkunft in Kirchheim-Bolanden	163—171
--	---------

Sechstes Capitel.

Waffenentscheidung in Flandern	172—179
--	---------

Siebentes Capitel.

Intention einer gemeinschaftlichen Vertheidigung Hollands und der Rheinlande	180—188
---	---------

Achtes Capitel.

Das preussische Ministerium im August 1794. Bruch mit England	189—198
---	---------

Neuntes Capitel.

Ideen eines Friedens zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich. Oesterreichische Politik	199—209
--	---------

Zehntes Capitel.

Kriegsgefahren und Mediationsentwürfe	210—216
---	---------

	Seite
Elftes Capitel.	
Einwirkungen des Prinzen Heinrich	217—222
Zwölftes Capitel.	
Einleitung der Unterhandlung in Basel und Paris	223—235
Dreizehntes Capitel.	
Hésitation der Unterhandlungen. Goltz in Basel	236—247
Vierzehntes Capitel.	
Friedensunterhandlung Hardenberg's in Basel	248—255
Fünfzehntes Capitel.	
Gervinus in Paris	259—269
Sechszehntes Capitel.	
Abichten der Pacification zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche	270—279
Siebzehntes Capitel.	
Begründung der neutralen Stellung Preußens	280—285

Drittes Buch.

Beiten der Neutralität (1796—1806).

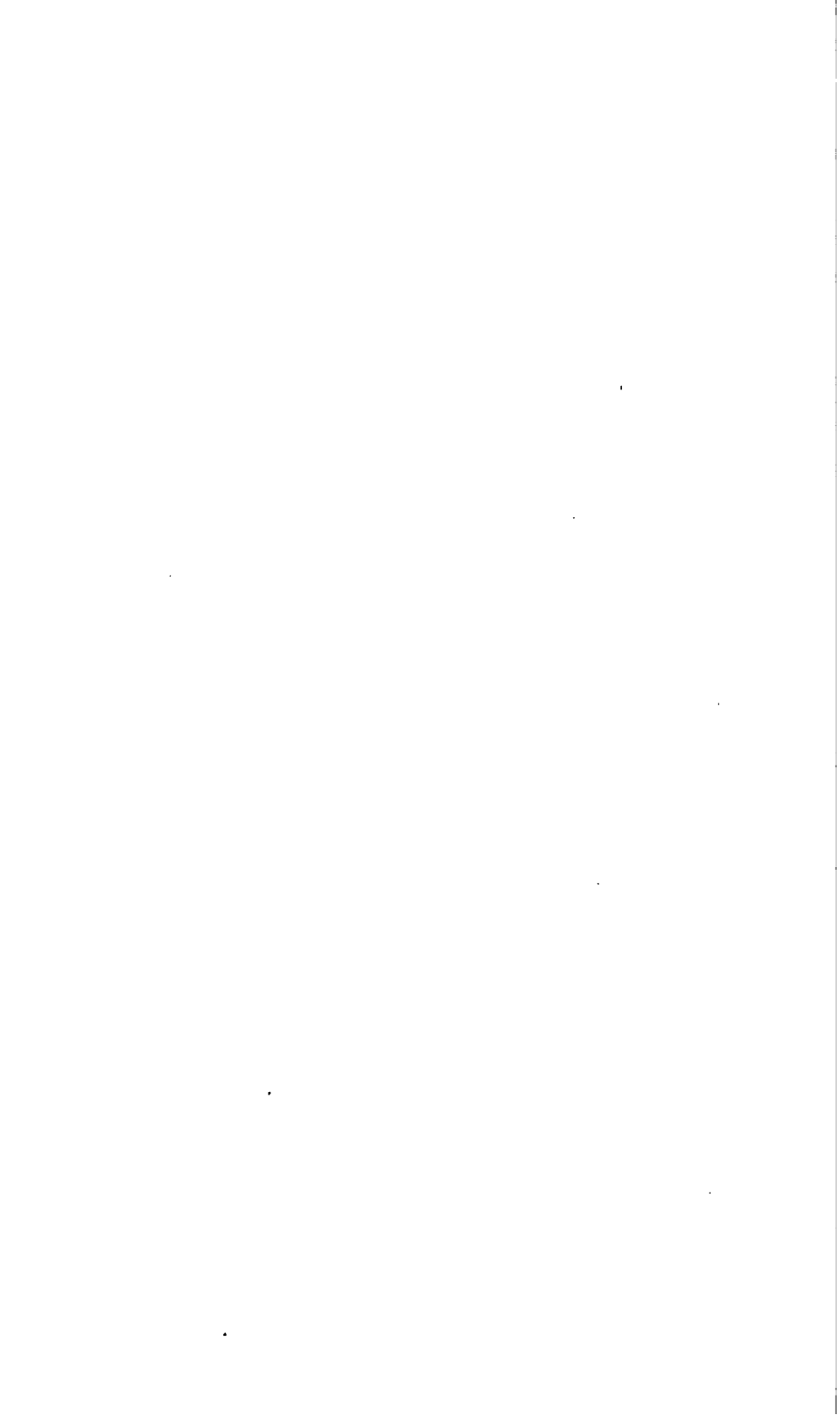
Erster Abschnitt: Vor der zweiten Coalition.

Seite 289—331.

Erstes Capitel.	
Uebergewicht der kriegerischen Tendenzen in Frankreich	291—304
Zweites Capitel.	
Preußen im Jahre 1796	305—315
Drittes Capitel.	
Verhandlungen zu Campo Formio und Kasstadt. Conferenzen zu Berlin	316—331

Erstes Buch.

Sardenberg bis zu seinem Eintritt in den
preussischen Dienst.



Erstes Capitel.

Genealogische Ansicht.

In jeder Landschaft deutscher Erde spiegelt sich die Geschichte des Reiches und der Nation. Auch die kleinen territorialen Entwicklungen und die Genealogien der bedeutenden Geschlechter erhalten dadurch ein erhöhtes Interesse.

Zum ersten Mal erscheint der Hardenberg in den großen Kämpfen des Reiches und der Kirche am Ende des elften Jahrhunderts. Dorthin nahm Erzbischof Ruthard von Mainz seine Zuflucht, als er vor Heinrich IV. einen Augenblick weichen mußte. Ruthard hielt zu dem Papstthum und der unbedingten kirchlichen Autorität. Man giebt ihm selbst eine Judenverfolgung Schuld, die bei den Aufwallungen des populären Geistes zur Zeit des Beginns der Kreuzzüge stattgefunden hat. Der Kaiser nahm sich der Verfolgten an. Aber die kirchlichen Bestrebungen behielten den Platz gegen ihn: der Kaiser wurde durch die Verbindung seines Sohnes mit der kirchlichen Partei, an deren Spitze der Erzbischof stand, des Reiches entsetzt. Indem Ruthard den jungen Heinrich (V.) zur Krone erhob, legte er zugleich einen Fluch auf ihn, wenn ihm jemals beikomme, den Widerstreit seines Vaters wider die Kirche aufzunehmen.

Daß dies nun dennoch geschah, wiewgleich nicht mit aller Schärfe des ursprünglichen Gegensatzes, bestimmt die Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts; es rief die Entwicklung der territorialen Gewalt wie der übrigen Fürsten, so besonders der niederdeutschen hervor. In den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts finden wir die Welfen, aus deren Mitte Kaiser Otto IV. hervorging, im Besitz des Fürstenthums Göttingen-Oberwalb, in dessen Umkreise das feste Schloß Hardenberg lag. Die Erzbischöfe von Mainz, die das Eichsfeld innehatten, behaupteten den Besitz der Burg nur mit großer Mühe. Erzbischof Gerhard, der den Streit darüber im Jahre 1257

persönlich auszufechten unternahm, hat das ein Jahr lang im Gefängniß zu Braunschweig büßen müssen. Nur durch die Ergebenheit der umwohnenden Dienstleute wurde das feste Haus gegen die Herzoge geschützt; denn noch wollten die Ministerialen das Fürstenthum nicht zu überwiegender Macht gelangen lassen. Es entsprach der Lage der Dinge und den einander widerstreitenden oder miteinander verbundenen Standesbeziehungen, wenn die Erzbischöfe, für welche der Besitz mehr Kosten veranlaßte, als Erträge einbrachte, im Jahre 1287 ihr Schloß den umwohnenden Ministerialen als Pfandbesitz überließen.

Denn bei dem Zurücktreten der unmittelbaren Einwirkung der höchsten Reichsgewalt kam alles miteinander empor: fürstliche, bischöfliche, ritterschaftliche und städtische Macht.

Es waren die Rosdorfe und Hardenberge, zwei eng miteinander verbundene, zu einem einzigen vertvobene Geschlechter¹⁾, denen, da sie die Behauptung des Schloßes übernahmen, dieses selbst mit seinem ganzen Bezirk und Ertrag auf so lange überlassen wurde, bis ihnen eine zur Erstattung ihrer Kosten bestimmte Summe, 600 Mark, ausgezahlt werden würde. Da das in den nächsten Jahrhunderten nicht geschah, so betrachteten sich dem Herkommen gemäß die Inhaber des Schloßes als dessen Eigenthümer.

Seitdem finden wir die Hardenberge, die neben dem erzbischöflichen dort auch ihr eigenes Haus hatten, emporkommen und sich weit und breit Raum machen. Jüngere Söhne erscheinen in den Stiftern zu Hilbesheim und Minden, in den Klöstern zu Walkenried oder Ilfenburg, einer wohl auch als Pfarrer, welcher die Messe liest, zu Nienstedt. Andere ziehen in die benachbarten Städte, wo sie vielleicht als Bürgermeister auftreten²⁾. Zuweilen dienen sie dem Erzbischof als Oberamtleute im Eichsfelde; sie nehmen dessen Mannen in Sachsen und Thüringen in Schutz. Sie waren tapfere Ritter, die an den Fehden der Zeit in Gutem und Bösem, in der

1) Wenn der Staatskanzler aus einem Belobigungsbekret eines seiner Vorfahren, in welchem derselbe als nobilis bezeichnet wird, schließen zu können glaubt, sein Geschlecht habe mehr zu den Dynasten, als zu den Ministerialen gehört, so ist das eine Annahme, die sich nicht behaupten läßt. Unter den Ministerialen erscheinen ingenui et nobiles, ohne daß damit eine besondere Würde bezeichnet werden sollte. Vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V. S. 438.

2) Die Nachweisungen giebt J. Wolf, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg.

Nähe und Ferne Theil nahmen, nicht gerade mit einem besseren Ruf als Andere ihresgleichen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts tritt Hans von Hardenberg in der Mitte der fehdelustigen Ritterschaft auf. Wenn aber in den Kriegen wilde Raubgesellen bei ihm Aufnahme fanden, so wußte er dagegen als Oberamtmann des Erzbischofs im Eichsfelde, in welcher Eigenschaft auch Erfurt unter ihm stand, die gesetzliche Autorität zu behaupten; seine Entscheidungen zwischen dem Herrn und der Landschaft erweckten allseitige Zufriedenheit.

Ein Verhältniß bildete sich aus, welches zwischen Unabhängigkeit und Unterthanenpflicht schwankte, und in das, wie überall, die kirchliche Reformation neue Motive brachte.

Es hat bis zum Jahre 1571 gedauert, ehe sich die Hardenberge, Christian und Friedrich, entschlossen, zur augsburgischen Confession überzutreten. Das Wort Verbum Dei manet in aeternum erschien dann als Inschrift an der Fronte des Schlosses. Aber wie hätten Erzbischof und Kapitel zu Mainz es dulden sollen, daß nun von dem Hardenberg aus, über den sie sich noch immer das Eigenthumsrecht vorbehalten hatten, die Kirchenveränderung ausgebreitet wurde? Sie verordneten im Jahre 1574, daß ihrerseits kein Pfarrer gebildet werden solle, der nicht sein Bekenntniß nach der Formel Papsi Pius' IV. abgelegt habe. Hierauf kam es zu fortwährenden Reibungen und Feindseligkeiten. Katholicismus und landesherrliche Autorität machten gemeinschaftliche Sache, wie auf der anderen Seite Protestantismus und ritterschaftliche Selbständigkeit. Endlich, im Anfang des 17. Jahrhunderts, fand Erzbischof Schweikhard, auch einer der Vorkämpfer der kirchlichen Restauration, die Mittel, den alten Pfandschilling abtragen zu können, und machte den Versuch, die weltliche Autorität des Erzstiftes herzustellen. Die Hardenberge wandten ein, daß man nicht mehr wissen könne, was zur Pfandschaft gehöre und was ihr altes Eigenthum ausmache. Gewiß sei eines mit dem anderen unauf löslich verbunden; auch ihnen sei von den Bischöfen Brief und Siegel gegeben, sie bei dem Jhren schützen zu wollen. Sie verweigerten, den Pfandschilling anzunehmen.

Einige andere Edelleute traten auf ihre Seite; die vornehmste Stütze aber fanden sie in den benachbarten Fürsten, den Herzogen von Braunschweig und den niedersächsischen Kreisständen überhaupt, in welchen der Protestantismus tiefe Wurzel geschlagen hatte.

Es ist allgemein bekannt, wie viel diese Gegensätze zu den Irrungen und Wechselfällen des dreißigjährigen Krieges beitrugen.

Auch die Hardenberge wurden von denselben auf das ernstliche betroffen. Hans Christoph von Hardenberg, Sohn des durch seine Gemahlin reich gewordenen und dann sehr haushälterischen Friedrich, bei einem gelehrten Magister in Göttingen unterrichtet, hatte sich an Prinz Moriz von Dranien, der damals alle Fäden des streitbaren Protestantismus in seiner Hand zusammenfaßte, angeschlossen und das Kriegshandwerk unter ihm gelernt. Als sich in Niedersachsen die Dinge zum offenen Kampfe anließen, trat er in die Dienste Friedrich Ulrichs von Wolfenbüttel. An den Beschlüssen des niedersächsischen Kreises, die den Geist der Selbständigkeit athmeten, nahm er vielen Antheil und organisirte als Kriegscommissar des Herzogs die zum Widerstande gegen die Einbrüche Tilly's aufgerufenen Streitkräfte. Nothwendig wurde er dann auch von dem Umschlage heimgesucht, der in Folge der Schlacht von Lutter über das Land hereinbrach.

Auf der einen Seite machte der Kurfürst von Mainz Ernst damit, den Hardenberg als sein und seines Erztistes eigenthümliches Haus zurückzufordern. Der eichsfeldische Oberamtmann Westphalen bekam den Befehl, das Haus zu besetzen und die landesherrliche Huldbigung einzunehmen: zum Besten der Unterthanen, sagte man, damit sie bei dem Kaiser der Treue des Kurfürsten genießen und nicht wegen der Verbrechen eines Anderen zur Strafe gezogen werden möchten. Hans Christoph war nicht im Stande, es zu hindern: eine Protestation, die er einlegte, fand keine Beachtung. Das Schloß wurde besetzt, die Huldbigung eingenommen; und wenn nun den Unterthanen Erleichterungen von den Kriegslasten und einige Unterstützungen zugute kamen, so wurden sie zugleich angehalten, mit ihren Weibern, Kindern und Hausgefinde zu der Religion zurückzukehren, durch die ihre Vorfahren selig geworden seien.

Ein anderes Motiv wurde von kaiserlicher Seite hervorgehoben. Der kaiserliche Hof betrachtete Hans Christoph als einen Anhänger des Königs von Dänemark und als des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Sein Name stand in dem Buche, in welchem alle Feinde des Kaisers verzeichnet waren; er wurde zu denen gerechnet, deren Hab und Gut dem Kaiser verfallen sei, so daß es unter dessen Freunde und Anhänger vertheilt werden könne. Eine Summe von 30000 Rthln., die für die Hardenberge auf das Amt Pleffe im Eichsfelde verschrieben war, wurde auf diesen Grund hin an den Reichshofrath Questenberg verliehen „zu einer Gnabenergögllichkeit für seine langwierigen Dienste.“

Wohl verwendete sich nun Pappenheim für den tapferen Hans Christoph. Dieser selbst dachte nach Wien zu gehen, um seine Sache zu führen. Schwerlich aber hätte er etwas ausgerichtet, und gewiß wäre der kaiserliche Hof weder des Willens noch im Stande gewesen, das Haus Hardenberg von Mainz zurückzunehmen. Was die Hardenberge rettete, war allein der abermalige Umschlag der allgemeinen Verhältnisse, der in Folge der Schlacht von Breitenfeld eintrat. Herzog Wilhelm von Weimar war es dann, durch den Hans Christoph in den Hardenberg restituirt wurde.

Was als private Angelegenheit erscheint, ward doch durch den großen Gang der Weltbegebenheiten entschieden. Das Hardenbergische Geschlecht wurde, wie ein großer Theil des norddeutschen Adels überhaupt, durch die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges zuerst erschüttert und gefährdet, dann wiederhergestellt und befestigt.

In dem folgenden Jahrhundert widmeten sich die Hardenberge mit eben so viel Eifer wie Erfolg den Diensten des welfischen Hauses. Den größten Namen machte sich Hildebrand Christoph von Hardenberg, Sohn Hans Christophs, als Statthalter im Dienste des Herzogs August von Wolfenbüttel. Er war dessen geheimer Rathspräsident und leitete alle Angelegenheiten des Landes, innere und äußere. Die Ordnung des Hofes führte er dann auf seiner Burg ein; von ihm stammt eine Hausordnung, deren barock-gebieterischer, haustyrannischer Ton in späteren Zeiten Verwunderung erregt hat¹⁾. Sie bezeichnet den Uebergang von der altväterisch-patriarchalen Zeit in eine gewaltsam umgestaltete moderne. Hildebrand Christoph ist der Stammvater aller späteren Hardenberge; sein zweiter Sohn stiftete die Wiederstädtische Linie. Der ältere, Christian Ludtwig, setzte das Stammhaus fort; er lebte hauptsächlich auf dem Hardenberge, wo er das Schloß umbaute und Einrichtungen für die Erziehung der Jugend der Unterthanen machte. Besondere Erwähnung verdient seine Gemahlin Sibylla von Döringenberg, die, gleich stark von Körper und Geist, sich um Erziehung ihrer Kinder das größte Verdienst erwarb. Diese aber widmeten sich dann dem hannoverschen Dienste.

Das Beispiel dazu hatte bereits einer der jüngeren Söhne des Statthalters gegeben, Hildebrand Christoph, der aus dem braunschweigischen Kriegsdienst in den hannoverschen übertrat, in welchem er die Leibgarde zu Pferde commandirte und nach dem Eintritt des

1) Memoiren des Ritter v. Lang. Theil 1. S. 270 ff.

Kurfürsten von Hannover als König von England im Jahre 1716 zum königlich großbritannischen Generalmajor ernannt wurde. Er bekleidete zugleich eine hohe Stelle im deutschen Orden. So traten nun auch seine Nefsen, Söhne Christian Ludwigs und Sibylla's, in die Dienste der Kurfürsten von Hannover, Könige von England: der ältere in Civil-, der jüngere in Militärdienst. Jener ist Carl Friedrich, der, in Halle und Helmstädt gebildet, nach der Weise der Zeit auch noch eine Universität in Holland besuchte, worauf er sich nach England begab; er stieg nach und nach zu den höchsten Stellen auf. Im Jahre 1742 ist er als Gesandter in Paris durch die Vermittlung des Neutralitätsvertrages dem Lande sehr nützlich geworden; für sein Haus bewirkte er, daß Mainz endlich seine Ansprüche fallen ließ. Er war überaus thätig, heiter im Umgang und von allgemeiner Wißbegier durchdrungen. Hauptsächlich unter seiner Leitung ist Carl August von Hardenberg, der spätere preussische Staatskanzler, den er zu seinem Erben bestimmte, erzogen worden.

Denn dessen Vater, Christian Ludwig II., Bruder Carl Friedrichs, war durch die militärische Laufbahn, die er einschlug, meistens davon abgehalten. Auch das war ein in seiner Art bedeutender Mann. Er hat seine erste Schule in sardinischem Kriegsdienste gemacht, trat aber doch schon in frühen Jahren als Fähndrich in ein hannoversches Regiment ein. Er erlebte, als im Jahre 1756 hannoversche Truppen nach England gezogen wurden, um einer französischen Invasion, die man fürchtete, zu widerstehen, daß die Engländer von dieser Hülfsleistung von Hannover her nichts wissen wollten; denn schon sehr stark regte sich dort in England das Gefühl der Absonderung von der dynastischen Stellung ihres Königs in Deutschland, was dann wieder auf die deutschen Lande zurückwirken mußte. Wohl fanden die Könige von Großbritannien in ihrem Erblande den alten Gehorsam und die alte Anhänglichkeit. Aber die volle Identität gemeinschaftlicher Interessen fing an zu fehlen. Die deutschen und protestantischen Ideen, welche doch auch viele Hannoveraner beseelten, fanden ihren nächsten und stärksten Rückhalt in dem emporkommenden Preußen. Eine historische Vermittelung hiezu bildeten die Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, an denen der Vater des späteren Staatskanzlers mit Auszeichnung Theil nahm. Während dieses Krieges, des siebenjährigen, erwarben sich die beiden Brüder, der eine durch administrative Fürsorge, der andere durch militärische Handlungen, namentlich durch die Defension von Lippstadt nach glücklicher Ausführung

eines schwierigen Marsches¹⁾, Verdienste um das Land und einen guten Namen. Es ist wohl von nicht geringer Bedeutung, daß dies im Bunde mit Preußen geschah und zu demselben Zwecke, welchen König Friedrich II. verfolgte, nämlich dem der Sicherung von Norddeutschland. Auf dieser Grundlage bahnten sich neue Geschicke für die Welt an, welche die Laufbahn des jungen Karl August bestimmten sollten.

1) Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig I, 651; III, 570. Renouard, Die Feldzüge der Hessen in den Jahren 1756—63 II, 130.

Zweites Capitel.

Aus den Jugendjahren Hardenbergs.

Karl August, Freiherr von Hardenberg, zu Essenrode am 31. Mai 1750 geboren, gehörte auch von mütterlicher Seite einem namhaften, im Brandenburgischen, Sächsischen, den norddeutschen Gebieten überhaupt weit verbreiteten Geschlechte an. Seine Mutter war Anna Sophie Ehrengart, Tochter des Landraths von Bülow auf Oberschloß Weiernaumburg in Thüringen und Essenrode im Lüneburgischen¹⁾, der damals nebst seiner Gemahlin, einer geborenen von Alvensleben²⁾, noch lebte. Hardenberg, der sich seiner Kindheit, z. B. seines vierten Geburtstages, mit Bestimmtheit in späteren Jahren zu erinnern glaubte, gedenkt mit Dankbarkeit seiner, aus dem Alvensleben'schen Hause herübergekommenen Erzieherin Elisabeth Gowel, deren Pflege auch die Anfänge der Studien umfaßte, sowie des Oheims, dem der Hardenberg eigenthümlich gehörte, der aber kinderlos war, den Nefsen wie seinen Sohn behandelte, die Kosten seiner Erziehung bestritt, ihn mit Büchern und reichlich mit Geld versah. Der Knabe folgte dem Vater bisweilen in die Garnisonen; am meisten verweilte er unter Obhut des Oheims zu Hannover. In Hannover erschienen während des siebenjährigen Krieges bald die Franzosen in ihrem Glanze, bald die schwarzen Husaren Friedrichs II. Wer wollte die Eindrücke er-

1) Gotthard Heinrich August von Bülow, geb. 17. Juni 1704, gestorben 20. April 1769. Vergl. Paul von Bülow, Familienbuch der von Bülow I, 69.

2) Anna Abelheid, geboren 14. September 1702, gestorben 28. Februar 1766, Tochter des kurfürstlich-sächsischen Rittmeisters Bobo Dietrich von Alvensleben (gestorben 28. Juni 1719), hatte sich 1728 mit Bülow vermählt. Vergl. Wopßbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben III, S. 286.

messen, welche das Knabenalter aufnimmt und die der Erwachsene dann ebenso unbewußt festhält: denn sehr empfänglich ist die jugendliche Seele für alles, was sie berührt, was sie sieht oder vernimmt. Hardenberg hat immer gesagt, daß der Kriegsrühm des großen Friedrich ihm von Anfang an Bewunderung und Hinneigung zu Preußen eingeflößt habe.

Erst mit dem Frieden konnte ein regelmäßiger Unterricht beginnen. Charakteristisch ist eine Anweisung, die der Vater von London aus an den Director der Schule, welcher der Knabe noch von dem Oheim anvertraut worden war, nach dessen Tode erließ. Er dankte ihm für die Nachrichten, die er ihm von seinem jungen Studenten gebe. Vorzüglich angenehm sei ihm, daß er denselben die mathematischen Beweise recht fassen lehre: denn das sei die beste Logik. Die classischen Studien soll er nicht in all der Strenge, die damals üblich, treiben. Doch soll er das Latein verstehen und von dem Griechischen so viel lernen, daß er sich die aus dieser Sprache herrührenden Kunstausdrücke nicht von Anderen erklären zu lassen brauche. In der Geschichte soll das bloße Auswendiglernen der vorgekommenen Thatsachen vermieden werden; aber von großem Nutzen werde es sein, wenn dem Zögling in besonderen ausgewählten Fällen die Motive der Handlungen begreiflich gemacht werden: dann sei die Geschichte die beste Schule der Staatsklugheit. Die Gegenstände der Kunst und Natur soll der junge Mensch unter Anleitung seines Hofmeisters durch eigene Anschauung kennen lernen ¹⁾. Alles ist rationell und praktisch: der Verstand soll beschäftigt, das Gedächtniß nicht beschwert werden. Von der positiven Kirchenlehre, welche die Gemüther noch im Anfang des Jahrhunderts vollkommen beherrschte, ist in der zweiten Hälfte desselben kaum mehr die Rede. Die Vernunftreligion wird hier als die Quelle aller Tugenden bezeichnet. In Bezug auf die Geheimnisse des Christenthums soll man sich einfach auf die heilige Schrift berufen. Es ist wie ein Athemzug der Zeit, der sich in diesen Zeilen regt, zusammenhängend mit dem allgemeinen Umschwung, den der Unterricht des aufwachsenden Geschlechtes nahm. Dem General war es Ernst damit, daß sein Sohn, welchem Herkunft und sociale Stellung glänzende Aussichten für den höheren Staatsdienst eröffneten und der zugleich ein

1) Der Brief ist bei Klose, Leben Karl Augusts von Hardenberg, S. 18, abgedruckt.

ungemeines Talent verrieth, durch gründliche und vorurtheilsfreie Studien dazu vorbereitet werde.

Im Herbst des Jahres 1766 bezog Hardenberg die Universität Göttingen, für sein Alter sehr zeitig, nicht für seine Wünsche: er hatte schon Ostern dahin gehen wollen. Doch war das kaum eine Trennung von seiner Familie, die er allwöchentlich besuchen konnte. Ostern 1768 finden wir ihn in Leipzig mit allgemeinen Studien beschäftigt. Besonders schloß er sich unter den Professoren an Gellert an, der als vielgelesener Schriftsteller eines allgemeinen Rufes genoß; er verband Moral mit positiver Religion. Gellert rühmt an dem jungen Hardenberg Verstand und Herz, Wißbegierde und täglich wachsenden Fleiß, Fähigkeiten und Kenntnisse; er hegte, wie er sagt, große Erwartungen von ihm, war aber doch auch nicht ohne alle Besorgniß. „Verlangen Sie“, schrieb er ihm, als er Leipzig wieder verlassen hatte, „keine besonderen Regeln des Verhaltens von mir. Wie kann ein Jüngling bei allen Versuchungen des Temperamentes seinen Weg unsträflich wandeln? Wenn er sich hält nach dem Wort des Herrn, wenn er wachet und betet und eifrig arbeitet“¹⁾.

Man kennt den Zustand der Universität Leipzig aus der Schilderung Goethe's, mit welchem Hardenberg in der Kunstschule Desers und in den Abendgesellschaften bei Huber zusammengetroffen ist, ohne daß sie einander besonders nahe gekommen wären. Die Studien Hardenbergs waren vornehmlich national-ökonomischer und cameralistischer Natur. Er hielt sich an die beiden Schreiber, welche die National-Ökonomie auf der Universität einbürgerten²⁾. Daniel Gottfried Schreiber ist durch die Aufmerksamkeit bekannt, die er der Verwaltung der Cameralgüter widmete; er war nicht ohne historische Richtung³⁾: er hat wohl der Verwaltung des großen Kurfürsten nachgeforscht. In einer nahen, zugleich verwandtschaftlichen Verbindung stand Hardenberg mit dem ausgezeichneten Mineralogen Heinitz, dem Begründer der Bergakademie zu Freiberg, der auf seinen, dem Bergbau gewidmeten Reisen zugleich auf die Ökonomie

1) Klose kannte den Brief und citirt ihn, hat aber die letzte Ermahnung unbegreiflicher Weise weggelassen.

2) Christian Daniel und Daniel Gottfried Schreiber.

3) Kosler, Geschichte der Nationalökonomie. S. 379.

der Staaten und ihre Verwaltung seine Aufmerksamkeit richtete. Mit Heiniß machte Hardenberg eine Reise im Erzgebirge, von der er sagt, er habe aus ihr mehr Nutzen gezogen, als von manchem Collegium. Auf die national-ökonomische Ausbildung Hardenbergs hat Niemand größeren Einfluß gehabt, als Heiniß.

Es ist zu bedauern, daß Hardenberg seine Erinnerungen aus dieser Zeit nur überaus flüchtig angedeutet, kaum skizziert, noch viel weniger ihnen Leben gegeben hat. Nur Ein kleines Ereigniß tritt darin mit einer pikanten Faßlichkeit hervor.

Hardenberg war von einem Führer, Namens Gerwinus, begleitet, einem geistvollen Manne, der ihm aber nach und nach dadurch unerträglich wurde, daß er ihn mit einer Art von Eifersucht, die nicht ohne Prätension und Eitelkeit war, von jedem andern Umgang zu entfremden suchte. Es ist bezeichnend für den Zögling, wie er sich des Führers entledigte. Es fehlte ihnen an Geld, und sie kamen überein, daß Hardenberg nach Merseburg gehen sollte, um die Beihülfe eines dort lebenden Oheims seiner Mutter in Anspruch zu nehmen¹⁾. Der junge Hardenberg machte sich auf, schlug aber einen anderen Weg ein, der ihn nach Hause führte. Von Kriegstädt aus, wo er auf der Streu übernachtete, schrieb er an Gerwinus, er habe bei dem Großoheim nichts bekommen und denke nun, sich bei seinen Eltern Geld zu holen. Er fand diese in dem Jagdrevier von Levershausen. Er klopfte an die Thür des Zimmers, wo sie bei Tisch waren, und trat, als Jägermann gekleidet, mit der Flinte über die Schulter, ein. Nach und nach eröffnete er sich den Eltern und überredete sie wirklich, ihn von Gerwinus zu befreien, nur unter der Bedingung, daß dieser dabei keinen Verlust erleiden solle. Sie sind später wieder die besten Freunde geworden.

Hardenberg ging nun abermals nach Göttingen und war fortan sehr fleißig; er ließ sich von dem Nachtwächter wecken, um am frühen Morgen zu studiren. Die Universität war zu dem Zwecke gegründet worden, für die Rechte der deutschen Reichsstände den Ansprüchen des kaiserlichen Hofes gegenüber eine feste und gelehrte Grundlage zu gewinnen. Manche von den einschlagenden

1) Es war Joachim Werner von Alvensleben (geboren 14. Januar 1704, gestorben 28. Januar 1780), Domherr zu Merseburg, der Bruder von Anna Adelsheim, der Großmutter Karl Augusts von Hardenberg mütterlicherseits. Vergl. Wohlbrück III, S. 332.

Vorlesungen, z. B. über das Lehenrecht, verabsäumte Hardenberg, den Ermahnungen des alten Böhmer zum Trost, zu besuchen. Aber dem gelehrten Wätter folgte er mit anhaltendem Fleiße. Er hörte ein Privatissimum bei ihm, und der Professor bemerkte es wohl, als Hardenberg einst einem Anderen, der an den Uebungen theilnahm, seine Arbeiten gemacht hatte. Unter den Schülern Wätters wird sich vielleicht keiner finden, der die Doctrinen desselben mit größerer Application und Selbstthätigkeit in sich aufgenommen hätte, als Hardenberg: wir begegnen ihnen allenthalben in späteren Arbeiten. Denn dazu sind die deutschen Universitäten eben angelegt, daß sie nicht allein die vollendete, sondern die werdende Wissenschaft jungen Männern aller Stände mittheilen. Sie erwerben dadurch eine unbegrenzte Wirksamkeit in der Nation, eine nicht zu ermessende Nachwirkung auf die Nachwelt. Für den jungen Geist bieten sie den Vortheil dar, daß sie ihn mit den lebendigen Elementen der fortschreitenden Bildung in Berührung bringen. Hardenberg meint das Meiste aus persönlichem Umgange gelernt zu haben, wie er denn auch bei Heyne und bei Sichtenberg aus- und einging. Er besaß ein gewisses Ansehen unter den Studirenden. Bei der Ankunft eines großbritannischen Prinzen¹⁾ auf der Universität, des Herzogs von Glocester, war er der Führer einer der beiden Compagnien, die denselben einholten. Ihm wurde die Ehre zu Theil, dem Prinzen in Weende ein Gedicht zu seiner Begrüßung zu überreichen, das er dann mit einer Anrede begleitete²⁾.

Im Jahre 1770, erst zwanzig Jahre alt, verließ Hardenberg die Universität Göttingen, um in den hannoverschen Staatsdienst einzutreten.

Ein nachhaltiges und für ihn selbst bedeutendes Verhältniß hatte sich in dieser Zeit zwischen ihm und einem seiner Vettern aus

1) Es ist Wilhelm Heinrich, Herzog von Glocester, Bruder Georgs III., der im August 1769 nach Göttingen kam. Vergl. den Bericht in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1769, St. 99, S. 889.

2) Sie mag als die älteste Production, die von ihm übrig ist, hier einen Platz finden. „Die Freude, Gnädigster Herr, welche wir in dem Innersten unserer Herzen über das Glück empfinden, das heute unserer Academie durch die höchste Gegenwart Ew. K. H. wiederfährt, ist ebenso lebhaft als allgemein. Eine Anzahl der hier Studirenden erkühnt sich daher, Ew. K. H. den geringsten Theil dieser Empfindungen in aller Unterthänigkeit durch dieses Gedicht zu bezeugen. Unsere Dankbarkeit wird eben so groß seyn als unsere Freude, wenn Höchstdieselben geruhen wollen, es gnädigst anzunehmen.“

der Wiederstädtischen Linie, dem Landcomthur von Hardenberg¹⁾ zu Loclum, gebildet. Der erwarb sich das Verdienst, ihn aus der Verlegenheit zu reißen, in die ihn die Schulden setzten, welche er während seines Univeritätslebens gemacht hatte. Die Lehren, die er bei dieser Gelegenheit von dem Landcomthur empfing, machten einen heilsamen Eindruck auf ihn. Er erklärte sich überzeugt, es komme nur auf gute Ordnung an, so könne man alle Ausgaben bestreiten. Der Landcomthur, dem er herzlich Dankbarkeit ausspricht, gewann dadurch einen dauernden Einfluß auf ihn. In allen schwierigen Angelegenheiten zog er ihn zu Rathe; sein Briefwechsel mit ihm gewährt uns am meisten Einblick in seine Verhältnisse.

Die Ausstattung, die ihm sein Vater gab, entsprach seinen Wünschen, vielleicht auch seinen Bedürfnissen nicht vollständig; jedoch war es ihm Ernst, damit auszulangen, jede Unordnung zu vermeiden. „Ich werde gewiß“, so schreibt er demselben, „den größten Fleiß anwenden, um die mir gegebenen guten Lehren zu befolgen und meine Aufführung so einzurichten, daß sie meinen Eltern und Wohlthätern zur Freude und mir zur eigenen Glückseligkeit gereiche. Freilich sehe ich selbst wohl ein, daß es für einen jungen Menschen schwer hält, allen Verführungen auszuweichen und nicht einmal zu stolpern; allein eben das Bewußtsein meiner eigenen Schwäche wird und muß mich desto behutsamer machen. Ich habe daher meine Freunde gebeten, wohl auf mich Acht zu geben und es an Erinnerungen nicht fehlen zu lassen. Die Frau Generalin von Neben, eine würdige Freundin meiner Mutter, hat dies Geschäft insonderheit übernommen und ist also meine Hofmeisterin.“

Und nicht gerade verwöhnt wurde der junge Mann von den Angehörigen des Hauses. In Hannover bekleidete der jüngere Bruder seines Vaters ein ansehnliches Amt, ein Mann der guten Gesellschaft, der sich nicht geringer Reputation erfreute. „Vetter“ — sagte er dem jungen Hardenberg —, „lieb habe ich euch; daß ich euch auch assimiliren lerne, das ist eure Sache.“ Die große Familienverbindung, in welcher der junge Mann erschien und die ihm Ansehen gab, legte ihm auch Pflichten auf.

Im Herbst 1770 machte Hardenberg sein Examen und trat

1) Gottlob Friedr. Wilhelm v. Hardenberg, geb. 4. Juni 1728, gest. 4. März 1800.

als Auditor in die Justiz-Ranzlei ein. Er war zu beidem vorbereitet, einer cameralistischen und einer juridischen Laufbahn. Der alte Rācen der Universität Göttingen, der die Geister zu unterscheiden verstand, Münchhausen, hatte den jungen Hardenberg am meisten für die Verwaltung geeignet gefunden, wozu sich dieser denn auch selbst bestimmte. Im August 1771 wurde er in die Kammer zu Hannover eingeführt, in welcher sich die Landesverwaltung concentrirte, und hier erwieß ihm nun der erste Präsident, von Behr ¹⁾, Gunst und Aufmerksamkeit. Er nahm ihn auf einer Geschäftsreise mit, auf der die Thätigkeit Hardenbergs ihn zufriedenstellte. Aber so leicht, wie der Anfang, sollte der Fortgang der Geschäftslaufbahn nicht werden. Ein aristokratisches Regiment, wie es damals in Hannover obwaltete, ist immer mit persönlichen Feindschaften durchzogen, die dann auch wohl die höchste Autorität berühren. Hardenberg erlebte, daß die Förderung, die er von Behr erfahren, bei dem neuen Präsidenten Bremer ²⁾ zu seinem Nachtheil wirkte.

Die Familie Hardenberg machte sich Hoffnung, daß der junge und talentvolle Mann, der ihr angehörte, sogleich in eine damals vacante Rathsstelle einrücken würde. Die anwesenden Minister gaben ihm die besten Zusicherungen; doch mußte der Landesherr, König und Kurfürst, Georg III., seine Genehmigung ertheilen. Nun war die Einrichtung, daß sich immer einer der vornehmsten hannoverschen Staatsmänner in London aufhielt, um dem Könige bei den zu treffenden Entscheidungen zur Seite zu stehen, damals ein Alvensleben ³⁾, der es wohl auch liebte, seine hannoverschen Kollegen sein Uebergewicht fühlen zu lassen. Hardenberg behauptet, auf den habe eben Bremer Einfluß ausgeübt. Gegen die Erwartung der Familie und des Ministeriums kam die Weisung von London, daß man bei der Besetzung der vacanten Stelle auf den jungen Hardenberg zur Zeit noch nicht reflectiren solle: der König behalte sich vor, inskünftige für ihn zu sorgen. Jedermann war erstaunt. Vergeblich schrieb der Vater nochmals an Alvens-

1) Burchard Christian von Behr hatte von 1767—70 die Stelle des hannoverschen Ministers in London bekleidet; er starb am 26. December 1771.

2) Benedix Bremer, später hannoverscher Minister.

3) Johann Friedrich Karl, Sohn des 1737 verstorbenen hannoverschen Ministers Rudolf von Alvensleben; er hatte von 1771 bis zu seinem Tode, 16. Mai 1795, die Stelle des hannoverschen Ministers zu London inne.

leben; der junge Mann zeigte sich ziemlich verstimmt¹⁾. Zwischen ihm und seinem Präsidenten konnte es kein gutes Verhältniß mehr geben: es ist wohl einmal zwischen ihnen zu einem lebhaften Wortwechsel gekommen. Ohne Zweifel waren es jedoch noch andere Gründe, welche die Zurückweisung des jungen Hardenberg veranlaßten. Man hatte soeben bei der Anstellung eines andern jungen Mannes aus guter Familie unangenehme Erfahrungen gemacht. Und in der Kammer waren durchgreifende, auf eine größere Einheit in dem Geschäftsbetriebe abzielende Veränderungen im Werke, wie denn die Amtsbögte unabhängiger von dem Großvogte gestellt und der Kammer unterworfen wurden. Es waren die eigenen Intentionen Georgs III., durch deren Förderung Alvensleben sich in seiner Stellung befestigte. So sehr der König den Vater, der sein Generallieutenant war, ehrte und zu begünstigen liebte, so war doch diese administrative Anstellung für den Sohn nicht auszuwirken. Der König ließ ihn wissen: er sei zwar sehr geneigt, ihm Gnade zu erweisen und ihn zu befördern; doch möge er vorher reisen, um sich mit den deutschen Verhältnissen an den Höfen und im Reiche bekannt zu machen und dann England zu besuchen. In der Familie wurde beschlossen, dieser Andeutung unverzüglich nachzukommen.

Wir besitzen über diese Reise ein ausführliches Tagebuch von Hardenbergs eigener Hand. Sie wurde für seine Ausbildung, man möchte sagen, für seine Zukunft, mehr, als Jemand hätte ahnen können, entscheidend. Wir dürfen um so eher bei ihr verweilen, da die Aufzeichnungen auch für die Kunde der deutschen Zustände selbst von Werth sind. Nur muß man sich immer erinnern, daß Alles doch bloß den momentanen Eindruck wiedergiebt, den ein junger Mensch auf seiner Reise empfing: sie haben immer etwas Subjectives.

Hardenberg unternahm die Reise in Gesellschaft eines Freundes, des Lieutenants von Freytag, dessen Vater, General in hannoverschen Diensten, mit dem seinen in einem guten Verhältnisse stand. Er hatte sich das selbst so ausgedenkt und mit der Hülfe des Landcomthurs, der auch auf den Vater viel Einfluß

1) „Daß dieses alles sehr unerwartet und kränkend gewesen, werden Sie sich leicht vorstellen; meine Eltern hat es besonders betrübet, und sie sind nur durch die Versprechungen der hiesigen Herren Ministers in Etwas beruhiget. Selbst der Herr v. B. hat erstaunend viel Freundschafts-Protelationen gemacht und viel zugesagt, après avoir porté son coup.“

hatte, zu Stande gebracht. Die Hardenberge trugen alle Kosten, welche der Mitreisende, wenn er allein blieb, hätte tragen müssen; sie sorgten für den Wagen und den Transport; Freytag bezahlte nur, was er selbst brauchte. Der junge Hardenberg erschien dann als der vornehmere von Beiden; er reiste als der Sohn aus einer großen Familie¹⁾.

1) Es liegen zwei Journalhefte vor: das erste von 314 Seiten in 4°, vom 15. Juli 1772 bis 30. April 1773; es endigt mit dem Aufenthalt in Berlin und ist ganz vollständig; das zweite, bei weitem kleinere beginnt am 31. Juli 1773 mit Osnabrück und endigt am 29. September 1773 mit dem Aufenthalt in Salisbury. Zu dem ersten gehören noch einige lose Blätter, die sich auf kammergerichtliche Studien beziehen.

Drittes Capitel.

Aus dem Reisefagebuche.

Am 15. Juli 1772 Morgens um 5 Uhr brachen die Reisenden, begleitet von einigen Verwandten zu Pferde, von dem Stammschlosse Hardenberg auf. Sie bemerkten die herrliche Aussicht bei Münden und erfreuten sich bald darauf der aufblühenden Pracht der Stadt Cassel. Um ein Beispiel von der Auffassung des jungen Hardenberg zu geben, nehmen wir die Stelle hierüber wörtlich auf. „Cassel wird mit der Zeit eine der schönsten Städte in Deutschland werden — treffliche Gebäude auf der Ober-Neustadt, insonderheit ist das von dem Obr. Junden gebaute Haus schön und von superber Architectur — Neue katholische Kirche, Bibliothek, Comödienhaus. Der Landgraf¹⁾ bezahlt 1500 Rthlr. auf ein Haus von 35 Fuß lang und 30 Fuß breit. Obr. Junden hatte 3 Plätze, also 4500 Rthlr. erhalten. Außerdem bekommen sie die Steine von den demolirten Festungswerken umsonst und 10 Jahr Freiheit von allen Abgaben; die Häuser müssen aber alle massiv sein. Mit solchem Encouragement läßt sich was ausrichten. Der Obr. Junden soll sein Haus der Landschaft für 48 Mille Rthlr. verkauft haben. Ein runder Platz, der Königsplatz, wird sehr schön.“

Hardenberg schildert die Sammlungen des Landgrafen, ohne sie gerade zu bewundern, und die gewaltigen Anlagen am Weißen Stein, ihre Dimensionen, ihre Kosten, nicht ohne Staunen, aber doch mit der Bemerkung: zweckmäßiger würden gute Wege sein, als dieser Prachtbau, der nur dazu diene, den Stolz des Fürsten zu nähren. Was er in Hessen vermißt, findet er im Weilburg'schen: gute Chaussees, größtentheils von schwarzem Basalt, zu beiden Seiten Sommertwege mit Lindenbäumen. Ganz seinen Beifall hat die

1) Friedrich II., geboren 14. August 1720, kam zur Regierung 1760, starb den 31. October 1785.

neue Brücke über die Lahn mit ihren fünf Schwibbögen. Die Magazine des Fürsten¹⁾, bemerkt er, haben sich in den Jahren der Theuerung sehr nützlich erwiesen.

In Ems beschäftigte ihn nicht allein die Schönheit der Gegend und die Anlage der Bäder, sondern auch die Fabrication der Pottasche. Ueberall herrschen die cameralistischen und finanziellen Gesichtspunkte vor. Von großem Werth war ihm, daß er eine Zeitlang, besonders bei dem Besuche der Bergwerke und Eisenhammer, von Heiniß begleitet wurde. In dem Tagebuche legte er manche Bemerkungen nieder, die ihm dieser über die sächsische Finanzverwaltung machte. Der Grundsatz tritt hervor, daß man sein Augenmerk mehr auf das Staatsvermögen richten müsse, als auf die Casse des Fürsten, ein Unterschied, der in Preußen besser gefaßt werde als in Sachsen; nur eine solche Manufactur, welche die eigenen Landesproducte bearbeite, gebe einen sicheren Gewinn. Das Institut der Herrnhuter in Neuwied vergleicht Hardenberg mit einem Bienentorb, wo Alles zu einem gemeinschaftlichen Zweck arbeite.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmet der Reisende den rheinischen Hofhaltungen, z. B. gleich der nächsten, der gräflichen in Neuwied. Der regierende Graf²⁾ macht ihm den Eindruck eines Bürgermeisters aus einem kleinen Städtchen: er hat den Ruf eines rechtschaffenen Mannes und guten Haushalters; doch soll Alles den Anschein eines großen Hofes haben. Die Gräfin³⁾ hat zwei Hofdamen von vornehmer Herkunft; wenn sie ausfährt, wird sie von sechs Husaren mit gezogenen Säbeln escortirt.

Den Hof des Kurfürsten von Trier fand Hardenberg in Kärlich, einem alten Landhause. Der Kurfürst⁴⁾ zeigt sich sehr gnädig; aber die Hofleute sind ungefällig und stumm. Ihre graue Uniform macht einen traurigen Eindruck. Einer seiner vornehmsten Minister, Metternich⁵⁾, erscheint gezwungen und absichtlich. Alles trug für den Reisenden einen zu papistischen Charakter.

1) Karl Christian, geboren 16. Januar 1735, succedirte 1753 und starb 28. November 1788.

2) Johann Friedrich Alexander Christian, geboren 18. November 1708, regierender Graf 1736—91. (Fürst seit 1786.)

3) Karolina, Tochter des Burggrafen Georg Friedrich von Kirchberg.

4) Kurfürst von Trier war seit 1768 Clemens Wenzeslaus, Sohn Augusts III., Königs von Polen, Kurfürsten von Sachsen; er verzichtete 1802 und starb 1812.

5) Franz Georg Karl Joseph Johann Nepomuk, Graf von Metternich-Wienburg und Bellstein, der Vater des österreichischen Staatskanzlers.

Ganz das Gegentheil in Mainz. Der Großhofmeister, Baron von Groschlag¹⁾, an den er durch Frau von Stein, Mutter des Ministers Stein, deren wir noch gedenken werden, empfohlen war, wohnte in dem schönen Hotel am Rhein, das dem deutschen Orden gehörte und auf französische Weise prächtig eingerichtet war. Er bediente sich Hardenbergs sogleich, um bei dem Kurfürsten²⁾ die Nothstände des Eichsfeldes, das zu Mainz gehörte, in der damaligen Theuerung zur Sprache zu bringen. „Groschlag“ — so heißt es dann wörtlich im Tagebuche — „gilt Alles beim Kurfürsten und hat alle die neuen Arrangements wegen der Festtage und Einschränkung des Clerus gemacht, aber er ist von diesem letztern auch sehr gehaßt. Noch kürzlich war eine Verordnung gemacht, daß alle Geistlichen von ihren Gütern seit 1716 den Titulum anbringen sollen. Sie dürfen sie nicht mehr verkaufen, oder sie müssen die gemeinen Lasten davon tragen — er soll einer der größten Minister in Deutschland sein. Der Kurfürst ist gleichfalls sehr vom Clero gehaßt, und man setzte ihm gern einen Administratoren von Seiten des Domcapitels.“ Groschlag überhäufte den jungen Hardenberg mit Zuorkommenheiten; dieser befand sich sehr wohl in Mainz.

Im October finden wir ihn in Darmstadt. Er beschreibt die Länge, Breite und Höhe des großen Exercirhauses, das der Landgraf Ludwig³⁾ hatte bauen lassen; aber er findet doch, daß es für den König von Preußen schicklicher wäre, als für den Landgrafen von Darmstadt. Er fährt dann fort: „Das Militair, welches er (der Landgraf) mit Passion liebt, ist sehr schön und vielleicht das beste in der Welt in Absicht auf die Dressur und das Exerciren — insonderheit ist die Infanterie schön. Bei dem Landgrafen gilt nichts als der blaue Rock — er soll ein vortrefflicher Trommelschläger sein. Das Regiment, was in Darmstadt liegt und von dem General Werner commandiret wird, ist 8 Musketier- und 2 Grenadier-Compagnien stark, jede von den ersten zu 100 Gemeine

1) Friedrich Karl Baron von Groschlag, Sohn des Präsidenten beim Reichskammergericht Philipp Karl Anton. Friedrich Karl trat später in die Dienste Frankreichs und wurde dessen Bevollmächtigter beim obertheinischen Kreise.

2) Maximilian Friedrich, aus dem Geschlecht der Grafen von Königsfeld-Rothensfeld, Kurfürst und Erzbischof 1761—1784.

3) Es war Ludwig IX., geb. 15. December 1719, der seinem Vater den 17. October 1768 folgte und den 6. April 1790 starb; seine Gemahlin ist Karoline Louise, Tochter des Pfalzgrafen Christian III. von Zweibrücken-Birkenfeld.

und 10 Unteroffiziere und den Leutern von 150 Gemeine und 12 Unteroffiziere. Die Capitän's bekümmern sich weder um Werbung, noch um kleine Mondierung; der Landgraf steht für Alles. Man hört in Darmstadt nichts als Exerciren, Trommeln, Pfeifen und Werba rufen, sowohl Tag als Nacht. Die Garde du Corps ist schön, 67 Pferde stark und liegt in Casernen, ihre Pferde sind Rappen; sie geben sie für Hollsteiner aus und halten viel dabon, es sind aber mehrentheils Friesländer. Der Landgraf liebt die Cavallerie nicht."

Hardeberg wurde bei Hofe präsentirt, oder vielmehr er präsentirte sich selbst, wie dort die Sitte war. Er erstaunte, wie einfach Alles herging. Der Landgraf war den Fremden abgeneigt und erschien selten. „Die Landgräfin“ — sagt Hardeberg — „ist eine respectable Frau, die viel Verstand und Welt zu haben scheint, dabei ganz ungemein höflich. — Die alte verwittwete Prinzessin Mag von Cassel¹⁾ ist eine Bavarde, die viel spricht und von Jedermann en ridicule tractirt wird, aber doch höflich, drei Prinzessinnen, Amalie, Louise und Wilhelmine²⁾, sind, wie es scheint, gute Kinder. Sie gehen in Sit, und man sollte sie nicht für Prinzessinnen ansehen. — Man ist schlecht bei Hof und Alles sieht sehr mustriert aus. Die Offiziers erscheinen sehr négligeant, in Stiefeln zc. — Hof-Cavaliere giebt es hier gar nicht, Alles wird durch Offiziers versehen, die zum Theil aussehen wie alte Corporals. Obermarschall von Siegeslar ist General. Oberjägermeister von Riedesel ist der Favorit des Landgrafen und der Landgräfin; er soll ein sehr ehrlicher Mann sein, hat aber gar nichts Aeußerliches. Moser dirigirt Alles. Das Ministerium besteht aus ihm, Geheimer-Rath Hef, Mildeberger, Kleppstein und Schulz."

Welch ein ganz anderer Zustand fiel in Mannheim in die Augen! Werke kirchlicher Baukunst, die damals viel bewundert wurden; eine Gemäldegallerie im Schloß, voll von Meisterwerken: den Holländern zur Seite besonders einige große Stücke von Rubens, z. B. der Raub der Sabinerinnen. Hardeberg stellt Rubens den

1) Friederike Charlotte, Tochter des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, vermählte sich 1720 mit Prinz Maximilian von Hessen-Cassel und war seit 1753 Wittwe; sie starb am 22. Mai 1777.

2) Prinzessin Amalie vermählte sich 1774 mit dem Erbprinzen von Baden, Karl, — Wilhelmine 1773 mit dem Großfürst-Thronfolger, später Kaiser von Rußland, Paul, — Louise 1795 mit Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach.

großen Meistern Tizian, Rafael gleich: die Kühnheit seines Pinsels bezeichne den Meister. Guido Reni's Geißelung Christi, bemerkt Hardenberg, sei von Düsseldorf nach Mannheim gebracht. Operetten werden aufgeführt von einem Orchester, das im Zusammenwirken seines Gleichen nicht zu haben im Rufe war. Geistliche Musik und Gottesdienst erscheinen mit der Hofhaltung auf das engste verbunden. Am St. Karlstag z. B. empfängt der Kurfürst Karl Theodor die Glückwünsche seines Hofes, der sich überaus prächtig und zahlreich um ihn sammelt und dem sich auch viele Fremde beigefellt haben. Durch die langen Reihen der Garden begiebt sich die Versammlung nach einer Capelle, wo der Weihbischof von Worms¹⁾ die Messe liest und eine unvergleichliche kirchliche Musik aufgeführt wird. Nach dem Gottesdienst geht man zur Tafel. Des Abends erscheint Jedermann wieder, die Damen mit ihren Juwelen und auch sonst auf das reichste gekleidet. Man giebt dann ein Stück Metastasio's nach der Composition des jüngeren Bach. Es fehlt nicht an Balletten, die einen unsäglichen Aufwand verursachen. Der Adel der Umgegend und selbst benachbarte Fürsten strömen dazu herbei.

Hardenberg sah den Fürsten in seinem Garten in Schwezingen. Da war der Hof in Landhausstracht, grün und gold; man saß lange bei Tisch, aß gut und sprach wenig. Der Kurfürst war Fremden gegenüber, die er nicht kannte, verlegen. Man weiß, welche Passion er hatte. Hardenberg bemerkt, wie man ihm darin zu Diensten war, wie Mütter ihre Töchter ihm und den Hofleuten verhandelten, welche unglücklichen Verhältnisse daraus entsprangen. Die Débauche schien Mittel, am Hofe emporzukommen. Der unanständige Ton, welcher herrschte, die anstößigen Geschichten, die man hörte, machten auf die beiden jungen Reisenden einen abschreckenden Eindruck. Indem sie zu Bette gingen, schwuren sie einander, niemals Mädchen zu unterhalten²⁾. Noch im October gelangte Hardenberg nach Karlsruhe, wo soeben Karl Friedrich von Baden-Durlach nach Abgang der Linie Baden-Baden Besitz ergriffen hatte. Er hatte dem Untwesen des Vorfahren, der sich eine Art von Serail aus Länze-

1) Damals Franz Anton Xaver Scheeben von Cronfeld.

2) „Le ton est extrêmement libertin et destitué de toute décence et honnêteté. Freitag étoit aussi rempli de dégoût et d'indignation que moi; nous jurâmes de ne jamais entretenir des filles et nous nous couchâmes en faisant des réflexions.“ Am Rande sind noch die Worte beigefügt: „Freitag dit qu'il n'a pas juré — läßt es in seinem Journal aus.“

rinnen hielt, auf der Stelle ein Ende gemacht und die Verwaltung des Landes auf den Fuß der Administration in seinen alten Besitzungen eingerichtet. Hardenberg widmete allem, was er da sah, den physikokratischen sowohl wie den industriellen Versuchen des Markgrafen, lebendige Theilnahme. Die ersten führt er ausdrücklich auf den älteren Mirabeau zurück; er hat darüber besondere Bemerkungen niedergeschrieben, die wir leider nicht finden. Doch enthält das Tagebuch manches Bemerkenswerthe über seinen Aufenthalt. „Nachdem wir uns bei dem Oberstentl von Stetten ansagen lassen, wurde uns Hof-*Equipage* und ein Hofbedienter zur Aufwartung gesandt. Einige *Visiten* gegeben und nachher bei Hofe durch den Obermarschall präsentiret worden. Der Markgraf und die Markgräfin ¹⁾ sind respectable Leute, ihn muß man kennen, er ist im ersten Abord taciturne, nachher aber gar nicht. Sie hat ungemein viel Verstand und ausgebreitete Kenntnisse — beide sehr höflich. — Es geht am Hofe sehr häuslich und öconomisch her — zwei Tafeln — wenig Schüsseln, aber doch gut zugerichtete Hausmannskost. Die Markgräfin sprach viel vom Harz, erinnerte sich meinen Vater und Onkel gekannt zu haben, — versteht sich auf Bergwerksachen.“

Hardenberg speiste nicht selten bei Hofe, und es scheint, als ob die Markgräfin Geschmack an der Unterhaltung mit ihm gefunden habe. Sie erwähnte unter Anderem den Verfall von Versailles und den schon damals dort eingetretenen Geldmangel, so daß König Ludwig XV. kaum ein Wohnzimmer könne in Stand setzen lassen. Den Herzog Karl von Zweibrücken, von dem bald so viel die Rede sein sollte, schilderte sie als brutal und verhaßt: alle Welt wünsche seinen Tod und hoffe ihn auch: denn er thue alles, um seine Gesundheit zu ruiniren. Prinz Maximilian dagegen hatte vollkommen ihren Beifall. „Nach Tafel“ — heißt es ein andermal — „zeigte uns die Markgräfin ihre Malereien. Es ist unstreitig, daß sie dem größten Meister Ehre machen würden. — Sie hatte zwei van der Werfs aus der Mannheimer Gallerie in Pastel ganz vortrefflich copiret, erstaunend fleißig und völlig dem Original ähnlich, die Farben außerordentlich lebhaft. — Schöne sehr ähnliche Zeichnung, den Markgrafen vorstellend, in Röthel. Sie zeigte auch den Buffon, da sie alle Thiere selbst illuminirt —

1) Es war Karoline Louise, Tochter Ludwigs VIII. von Hessen-Darmstadt.

läßt sich dazu immer eines in natura kommen, um es recht nach dem Leben zu machen. Friedrich mußte Alles anschleppen.“

Auch Hardenberg versichert, daß es ihm in Karlsruhe sehr gefallen habe. Es erregte seine Verwunderung, daß der Markgraf regieren konnte, ohne die Landstände zuzuziehen; aber das Land, sagt er, befinde sich wohl dabei. „Der Markgraf ist ganz ungemein geliebt in seinem Lande und ein rechter Vater seiner Unterthanen.“

Im November machte Hardenberg einen Besuch in Ludwigsburg. Da er den Herzog Karl Eugen von Württemberg ¹⁾ dort nicht antraf, fuhr er sogleich nach der Solitude. „Bei dem Herzog“ — sagt er — „kann nichts extravagant und außerordentlich genug sein; er hat oben auf dem Gipfel des höchsten Berges, mitten in einem Walde und in einer Gegend, die 1763 noch so wild war, daß nichts als wilde Schweine sich daselbst aufhielten“, in dieser kurzen Zeit magnifiquie Gebäude, einen schönen Garten und ungeheure Sachen hervorgebracht, Berge mit einander verbunden, um den Weg hinauf zu bahnen u. s. w. Oben ist die schönste Aussicht. Den Mittelpunkt macht ein sehr prächtiges, aber kleines Schloß mit ungemein reich meublirten Zimmern, die aber alle nicht groß sind, in der Form eines antiken Tempels gebaut.“ Das Schloß war bei weitem nicht ausgebaut; Defen wurden immer vorher hineingefetzt und geheizt, Alles aber auf das leichteste hergerichtet, so daß es nicht lange halten konnte. Die Militärpflanzschule des Herzogs hat den Beifall Hardenbergs: die jungen Leute werden in strenger Ordnung, aber auf des Herzogs Kosten unterhalten und selbst gekleidet; er giebt sich die größte Mühe damit und ist nicht selten zugegen. Uebrigens fiel es auf, wie hart er mit seinen Leuten umging: wegen geringer Kleinigkeiten schickte er sie auf die Festung. „Stuttgart haßt er wegen der landschaftlichen Irrungen, kein Offizier darf einen Fuß hineinsetzen. In Ludwigsburg liegen alle seine Truppen, ohngefähr 6000 Mann — gut dressirt, die Cavallerie unberitten.“

Die Bemerkungen Hardenbergs gehen nicht gerade tief; aber für die Dinge, die er sah, bedurfte es dessen nicht: wir sehen sie bei ihm in ihrer charakteristischen Erscheinung. Nach allen Seiten hin hat er die Augen offen: die Verhältnisse des Ackerbaues und

1) Er war geboren den 11. Februar 1728, folgte seinem Vater 1737, starb am 24. October 1793.

der Manufactur, z. B. in Frankenthal, die dem Kurfürsten von der Pfalz viel Geld kostete, die Anpflanzungen der Maulbeerbäume an den Straßen und die Pferdezucht beschäftigen seine Aufmerksamkeit; er besucht artistische und technische Talente, die Werkstätten mehr oder weniger glücklicher Erfinder, wie sie noch allenthalben auftauchten. Eben erschienene Schriften werden excerptirt und beurtheilt. — Man bekommt einen Begriff von der vielseitigen Regsamkeit des deutschen Geistes in dieser so überaus productiven Epoche.

Inmitten der Mannichfaltigkeit des auf allen Punkten hervortreibenden Lebens und dieser wunderlichen Bildung und Verbildung der Höfe in entgegengesetzten und immer absoluten Tendenzen erscheinen nun die Institute des Reiches, das Reichskammergericht zu Wehlar und der Reichstag von Regensburg, in ihrer altväterischen Art und Weise. Die Stadt Wehlar mit ihren unansehnlichen Häusern, dem Pflaster von spitzen Steinen und einer Bürgerschaft, die in jedem Augenblick alles durchbrachte, was sie eben gewonnen, mißfiel dem jungen Hardenberg; er sagt wohl, er würde sogleich abreisen, wenn er nicht bleiben müßte. Auch die Gesellschaft zog ihn nicht an. Man könnte erwarten, etwas von Werthers Lotte zu finden, und wirklich erscheint unter den näheren Bekannten Hardenbergs ihr Mann, Restner, welcher der hannoverschen Legation angehörte: wahrscheinlich hat Hardenberg doch auch Lotte gesehen; aber er erwähnt ihrer nicht; Herr Goethe aus Frankfurt, ein Bekannter von Leipzig her, kommt einmal beiläufig vor, aber nichts weiter. Der gesellschaftliche Kreis, in welchem sich Hardenberg bewegte, stand eine Stufe höher, jedoch nicht in Anmuth und guter Sitte. Die Damen, die er kennen lernte, findet er zänkisch, unschön und kokett; es fällt ihm auf, daß sie so ganz offen von ihren Liebeshändeln sprechen in Gegenwart der Männer und untergeordnete Verhältnisse ihrer Angehörigen einander mit Bitterkeit zum Vorwurf machen ¹⁾.

1) Eine von ihnen hatte eine Schwester, die bei dem Landcomthur von Lehrbach Beschliefserin war. Eines Tages fragt sie die Aebtissin von Lehrbach, eine Schwester des Comthurs, sehr cavalierement, ob sie Nachricht von ihrem Bruder habe? und „thut sehr dick“, worauf die Aebtissin antwortet: „Nein, es sei denn, daß mir ihre Schwester die Beschliefserin schreibt; es ist ein recht gutes Mensch.“

Die große Rolle in der Stadt spielten, wie sich versteht, die Kammerrichter. Graf Vermont fuhr immer in einem sechsspännigen Wagen nach dem Gerichte, angekündigt von einem Cavalier, der ihm mit zwei Pferden vorausfuhr. Zweimal die Woche hielt Vermont förmlich eine Cour ab, bei welcher die Assessoren erscheinen mußten. Seine Autorität hätte er sich auch in den Geschäften von Niemandem schmälern lassen; er war eifrig in der Sache, sorgfältig und höflich. Der damalige Kammerrichter Graf Spaur¹⁾ lernte die Geschäfte erst kennen, indem er sie verwaltete. Bei dem Vortrag erschien er so unbeweglich, daß man niemals abnehmen konnte, auf welche Seite er sich neige. Es schadete seinem Ansehen, daß er nicht reich genug war, um den für die gewohnte Repräsentation erforderlichen Aufwand bestreiten zu können. An Talent aber fehlte es ihm nicht; man meinte, er wisse recht gut eine Sache so einzufädeln, wie es seinem Interesse entspreche.

Noch mehr ließ der älteste Präsident, Walpot von Bassenheim²⁾, vermiffen. Man sagte, wenn er nicht schlecht votire, so rühre das nur daher, daß er zuletzt votire. Es fehlte ihm an aller Gelehrsamkeit.

Gardenberg war nach Wezlar gekommen, um den Reichsproceß an Ort und Stelle zu studiren. Zu dem Ende brachte er täglich ein paar Stunden bei Harpprecht zu, der mit ihm das Handbuch von Tafinger durchging und ihn über die Praxis sehr eingehend unterrichtete. Harpprecht erschien, wie in seinen Büchern, so auch in seinem Umgange gelehrt, freimüthig und würdig. Was das betheiligte Publikum in dieser Zeit allgemein beschäftigte, war die Kammergerichts = Visitation; sie bildete damals vielleicht in der That die wichtigste innere Angelegenheit im Reiche. Es ist von Werth, das Urtheil Harpprechts darüber zu vernehmen. Er sagt: die Visitation sei schlechterdings nothwendig gewesen; denn unlegbar seien Befestungen vorgefallen: man habe ganz öffentlich davon gesprochen; von den einsichtsvollsten und willigsten Leuten sei sie gewünscht worden; aber es wäre genug gewesen, wenn man die Schuldigen, namentlich unter den Procuratoren, und die Vermittler bestraft hätte. Statt dessen war ein weitläufiges, umfassendes Verfahren beliebt worden, dessen alte, jetzt ungewohnte Formen neue Verwirrung hervorriefen. Allenthalben zeigte sich Zwietracht zwischen kaiserlicher und reichsständischer Gewalt und zwischen den bei-

1) Franz Reichsgraf Spaur von Pfaum und Balör.

2) Johann Maria Kubold, Reichsgraf Walpot von Bassenheim.

den Religionsparteien, die hier, ihres Widerstreits vergeßend, hätten zusammenwirken sollen. Der Kaiser Joseph hatte mit einem gewissen Schwung, unter Beziehung auf seine Pflicht und seinen Grundsatz, das Recht zu handhaben, in die Visitation eingewilligt, aber dabei Ansprüche auf eine Prærogative erhoben, die man nicht anerkannte. Diese erweckten vielmehr den Widerspruch des protestantischen Theiles, an dessen Spitze der hannoversche Subdelegirte Falke¹⁾ stand, ein Mann von Geist und Energie, der aber den alten Mitgliedern die Rücksicht versagte, die sie fordern konnten und forderten. Darüber war es soweit gekommen, daß von Wien aus ein förmlicher Antrag auf seine Abberufung erfolgte, wodurch aufs neue Haber und Verwirrung entstand. Es gehörte eine ungewöhnliche Gewandtheit dazu, unter diesen Verhältnissen etwas auszurichten. Dem früheren sächsischen Bevollmächtigten Wurmb war es durch geschickte Benutzung persönlicher Verhältnisse gelungen. Nicht so wohl gelang es dem Nachfolger desselben, einem Grafen Zsch²⁾; man sagte, er verschleße die Bolzen, welche der brandenburgische Gesandte ihm spize. Aus der Ferne angesehen, machte das Kammergericht den Eindruck des Ehrwürdigen und Großartigen; in der Nähe betrachtet, bot es den Anblick von Menschlichkeiten und von Unordnung dar. Hardenberg gewann die Ansicht, die er später ausdrückt, daß das Kammergericht nicht zu reformiren sei: denn in den Versuch der Reformation bringe der Mißbrauch, der sie nothwendig mache, eben so wirksam wieder ein.

Dieselben Elemente, nur in etwas höherer Potenz, begegnen uns, wenn wir den Reisenden nach Regensburg begleiten.

Als der vornehmste Mann am Reichstag erscheint der Principal-Commissarius Fürst von Taris³⁾, der vollkommen auf dem hohen Fuße lebte, wie das Haupt eines altfürstlichen Hofes, alle seine Beamten auennehmend gut bezahlte und denen von ihnen, die etwa in Wien leben wollten, die Befolgung überließ, die er selbst hätte ziehen sollen. Das Theater der Stadt hat er eine

1) Johann Philipp Conrad Falke, der von 1767—76 Subdelegirter bei der Kammergerichts-Visitation war, dann Geheimrer Justizrath, zuletzt Kanzleibirektor.

2) August Ferdinand Graf von Zsch.

3) Alexander Ferdinand. Seine Schwester Marie Auguste war die Gemahlin des Herzogs Karl Alexander von Württemberg. Deren Tochter Auguste Elisabeth Marie, geboren 1724, hatte sich 1753 mit dem Sohne Alexander Ferdinands, dem Erbprinzen Karl Anselm, vermählt.

Zeit lang allein unterhalten. Erst seit kurzem war er Mitglied des Reichsfürstencollegiums. Er hatte das nicht ohne sehr erhebliche Kosten erreicht; man rechnete dem Reichsvicekanzler nach, wie viel er dabei erworben habe; aber selbständiger war der Fürst dadurch nicht geworden. Der Gesandte, den er nun selbst bei dem Reichstage beglaubigte, bekam seine Instruktionen von den österreichischen Bevollmächtigten. Sein Sohn, der Erbprinz Karl Anselm, hatte sich mit einer württembergischen Prinzessin vermählt; aber mit dieser vornehmen Schwiegertochter stand der Fürst in keinem besondern Verhältniß. Wenn der alte Fürst Ceremonien-Tafel hielt, so erachteten sie es nicht für ihre Pflicht, dabei zu erscheinen, und gaben in ihrer Behausung ihr eigenes Mittagsmahl. Der alte Fürst war nicht gelehrt, aber wohlwollend und wohlgesinnt; der Prinz war damals weniger geschätzt.

Unter den Gesandten machte der österreichische, Herr von Boris, die größte Figur, Sohn eines Assessors in Wezlar und viel beschäftigt in der Visitations-Angelegenheit, die von Wezlar herübergekommen war. Es ist der Mühe werth, die Schilderung zu wiederholen, die Hardenberg von ihm entwirft: „Ein geschickter Mann, aber ungemein hitziger wunderlicher Kopf, der immer neue Projecte hat, dabei aber doch nicht entätiret von seiner Meinung ist, wenn er vom Gegentheile durch Gründe überführet wird. Er war vorher Reichshofrath und Referent in der Achtsache gegen den König von Preußen, nachher kaiserlicher Staatsrath. Ihm hat der Kaiser seine Krone zu danken, und deswegen steht er auch sehr bei ihm angeschrieben und in Correspondenz, obgleich seine Feinde Alles thun, ihn zu stürzen. — Er hat etwas Pedantisches in seinem Wesen, ist aber sonst ein feiner Mann.“

In der Visitationsache hatte Boris selbst geschrieben. Eine kleine Schrift, betitelt „Ohnmaßgebliche Vorschläge u. s. w.“, worin die kaiserlichen Ansprüche lebhaft verfochten wurden, rührte ohne Zweifel von ihm her. Dagegen war eine andere: „Notamina über die ohnmaßgeblichen Vorschläge“, erschienen, die man dem hannoverschen Ministerium zuschrieb, und die in Wien viel böses Blut machte. Der Kaiser, sagte man, wolle die legislative Gewalt der Reichsstände nicht schmälern; aber eine so dictatorische Sprache könne er sich nicht gefallen lassen. Es war nahe daran, daß das Wiederzusammentreten des Visitationsconventes verhindert und dadurch dem Fortgange der Reichsjustiz Einhalt gethan worden wäre. Preußen war es nicht, von dem die Opposition ausging; der bran-

denburgische Gesandte Schwarzenau führte eine gemäßigte Sprache, und von Berlin waren Vermittlungsvorschläge eingegangen, die in Hannover wie in Wien einen guten Eindruck machten und nicht wenig dazu beitrugen, daß man in Wezlar selbst eine Auskunft traf. Auch hier trat der Gegensatz der beiden Religionsparteien jeden Augenblick hervor. Die Protestanten faßten selbst die Möglichkeit einer besonderen Beschlusnahme, *itio in partes*, ins Auge. Unter ihnen hatten die hannoverschen Gesandten in diesem Augenblick die Führung übernommen; der frühere, Gemmingen ¹⁾, dem es zugeschrieben wurde, daß es überhaupt zu einer Visitation des Gerichtes kam, war in Folge einer besonderen Vertreibung des Kaisers beim Hofe von England entfernt worden ²⁾; der damalige, Deulwitz ³⁾, nahm sich die Mühe, mit dem jungen Hardenberg die „Dhnmaßgeblichen Vorschläge“ *Voris's Punkt für Punkt* durchzugehen. Dieser bezeichnet ihn als einen ungemein rechtschaffenen und geschickten Mann, der es sich sauer werden lasse: er mache wohl auch für andere Gesandten den ganzen Bericht, der von denselben nach Hause geschickt werde; er sei allgemein geliebt und hochgeschätzt.

Das religiöse Bekenntniß war jedoch bei der Haltung der Gesandten nicht durchaus maßgebend. Der bairische, Graf Wahl, ein vertrauter Freund des Herzogs von Zweibrücken, dessen Stimme er ebenfalls führte, wurde dem kaiserlichen Hofe so verdächtig, daß man ihn unter dem Vorwande besonderer Freundschaft nach Wien zu ziehen suchte. Man nahm an, daß auch der salzburgische Gesandte ⁴⁾ und selbst der mainzische ⁵⁾ derselben Meinung seien, aber, durch Rücksichten auf ihre Höfe gebunden, sich nicht frei auszusprechen wagten. Dagegen stellte sich Sachsen, von dessen Gesandten ⁶⁾ es

1) Ludwig Eberhard von Gemmingen.

2) Hardenberg erzählt folgende Anekdote: „Wie ihm im letzten Kriege das *Commercium ab imperialibus* aufgesagt wurde, antwortete er dem *Secret. Legat*, er habe niemals gern etwas mit ihm zu thun gehabt, alle kaiserlichen *Ministri* seien recht schlechte Kerls; dieses wiederholte er mehrmals und rief noch auf der Treppe nach, man möge es in seinem Namen ausrichten.“

3) Ludwig Friedrich von Deulwitz, früher fürstlich waldeck'scher Regierungsrath.

4) Joseph Gottfried, Reichsgraf von Sauran.

5) Philipp Wilhelm Albrecht, Freiherr von Linter.

6) Johann Georg von Ponikan.

heißt, er habe von dem, was er vielleicht gewußt, das Meiste wieder vergessen, mehr auf österreichische Seite. Der anhaltische¹⁾ wurde von den übrigen Protestanten als eine Art von Verräther betrachtet.

Zwischen ihnen allen erscheint der Brandenburger Schwarzenau eigenthümlich bedeutend; er hatte eine straffe, militärische Haltung, sprach gern von Pistolen und Degen; doch wußte er auch die Feder zu führen. Von mehreren, in dem letzten Kriege über die bayerische Erbfolge im preussischen Sinne erschienenen Schriften ward ihm die Urheberschaft zugeschrieben.

„Es ist ein wahres Räthsel“, sagt Hardenberg, „daß der Preussische Hof bei seinen bekannten Gesinnungen sich so patriotisch in der Visitations-Sache verwendet hat, da es die beste Gelegenheit gewesen wäre, um im Gegentheil Alles in Verwirrung und despotische Absichten in Ausführung zu bringen.“ Bei allen Mängeln des Kammergerichtes fürchtete man doch seine Zerrüttung; denn die Gesamtheit der Stände wurde vornehmlich doch durch die Jurisdiction von Kaiser und Reich zusammengehalten. Die Idee der Institute war großartig, ihre Ausführung besonders durch die geheimen und krummen Wege, welche die Parteien und namentlich auch die Repräsentanten der höchsten Gewalt einschlugen, unzureichend. Schon richteten strebsame junge Männer, wie unser Reisender, ihr Augenmerk auf die Herbeiführung ganz anderer Zustände. Hardenberg meint: wenn das Kammergericht sich auflöse, so würden die mächtigeren Stände Appellations- oder gewissermaßen kleinere Reichsgerichte anlegen und die minder mächtigen dahin appelliren, was dann der kaiserlichen Macht in Deutschland einen tödtlichen Stoß versetzen würde.

Von Regensburg begab sich Hardenberg nach München, Wien und Dresden.

Die Regierung des letzten Sprossen²⁾ der Wilhelm'schen Linie in Baiern machte ihm keinen besonders guten Eindruck: weder Finanzen noch Militär seien in rechter Ordnung. Graf Seins-

1) Heinrich Karl von Pfau.

2) Es ist Maximilian Joseph; er succedirte 20. Januar 1745, starb 30. December 1777.

heim¹⁾, der Alles regiere, lege nur wenig Einsicht an den Tag; gar zu viel Einfluß habe der französische Gesandte.

In Wien überkam ihn das Gefühl, als lebe man eigentlich zwischen zwei verschiedenen Regierungen. Die Kaiserin erscheint wie eine gute Hausmutter, der Kaiser wie ein Privatmann: er ist sehr ökonomisch und abhängig von untergeordneten Persönlichkeiten. Man erzählte sich, daß der Kaiser, um einen seiner Diener zu befördern, sich an ein Kammerfräulein seiner Mutter wenden mußte. Schon fürchtete aber Jedermann die Veränderungen, die er vornehmen werde, wenn er zur wirklichen Regierung komme. Von Rauniß, der alle Geschäfte leitete, war die Meinung, er habe sich durch seine Geschicklichkeit in Besitz seiner hohen Stellung gesetzt, behauptete sich aber darin nicht ohne Kunstgriffe. Er genoß ein unbeschränktes Ansehen; Jedermann richtete sich nach ihm; man wartete auch bei Tafel, bis es ihm gefiel, zu erscheinen.

In Dresden, das Hardenberg im April 1773 besuchte, glaubt er einigen Verfall zu bemerken: man greife nichts auf die rechte Weise an; man entferne entweder talentvolle Leute, oder lasse sie doch nicht handeln, wie sie möchten. „Marcolini ist erster Kammerherr vom Kagen geworden und gilt viel.“

Man ist neugierig, was Hardenberg über Berlin sagen wird, wohin er am 29. April gelangte; aber eben beim Eintritt in die schöne Stadt, der das Wirthshaus in der Brüderstraße, in dem er Wohnung nahm, nicht recht entspreche, bricht das Tagebuch ab. Aus einer späteren Aufzeichnung erfahren wir, daß er Friedrich II. in Potsdam nur einmal vorbeireiten sah; gesprochen hat Hardenberg ihn nicht²⁾; der König empfing damals Niemanden. Hardenberg sollte mit dem preussischen Staate später auf eine Weise Bekanntschaft machen, von der ihm noch keine Ahnung kam.

Damals richtete er seine Blicke, wie alle Hannoveraner, auf den König von England, Kurfürsten von Hannover. Ein zweites, kleineres Tagebuch liegt vor, in welchem Hardenberg die Reise beschreibt, die er über Holland nach England unternahm. Er hat sie am 31. Juli 1773 angetreten und ist erst im Anfange des folgenden Jahres nach Hannover zurückgekommen.

1) Joseph Franz Maria, Reichsgraf von Seinsheim.

2) Von Wien aus hatte er den Herzog Karl von Mecklenburg um Empfehlung nach Strelitz und Schwerin gebeten; eine solche liegt vor; wahrscheinlich ging Hardenberg von Berlin aus dorthin.

Vielen Eindruck machte ihm unterwegs die Stadt Utrecht mit ihren fetten Weiden und den schönen Gärten der reichen und vornehmen Bürger, einen noch größeren Amsterdam mit seinen prächtigen Gebäuden; in dem Stadthause findet er mehr solide Pracht und Größe, als in Sanssouci. Am meisten imponiren ihm einige Einrichtungen, die ihm neu sind, z. B. die Art der Civilehe, die man dort durch Einschreiben auf dem Stadthause eingeführt hat. „Alle diejenigen“, sagte er, „welche nicht von der reformirten Religion sind, müssen sich hier einschreiben lassen und können nachher in einer gültigen Ehe leben ohne priesterliche Einsegnung, wenn sie noch drei Wochen gewartet und mittlertweile aufgeboten worden sind. Die Reformirten können sich auch einschreiben lassen, wenn sie wollen. Die priesterliche Einsegnung, welche eine Affaire de goût ist, fällt alsdann weg.“ Er bewundert die Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, nicht allein ihre Reinlichkeit und Ordnung, sondern auch die umsichtige Fürsorge und Toleranz, die er überall wahrnimmt.

Nach einer ziemlich langen und beschwerlichen Ueberfahrt langte Hardenberg den 23. August in Hartwich an und eilte dann zu seinem Könige, dessen Leber er am 1. September bewohnte. Georg III. zeigte sich sehr freundlich gegen ihn; doch blieb es nur bei allgemeinen Redensarten; zu einem näheren Verhältnisse kam es erst, als er auf dem Landhause des Königs erschien, wo er nahe Bekannte hatte. „Nach Tisch ließ uns der König heraufrufen, und wir hatten das Glück, vier Stunden bei diesem lebenswürdigen Monarchen in der Königin Zimmer zuzubringen. Es war Niemand zugegen, als die Königin und nachher auf einige Zeit Lady Charlotte Finch, die Hofmeisterin der kleinen Prinzessinnen.“ An dem Hofe trat das deutsche Wesen noch stark hervor. Eben waren Bergleute vom Harz zugegen, die den König als ihren Landesvater begrüßten. Der König nahm seinen ältesten Sohn beim Kopf und zeigte ihn den Bergleuten als ihren künftigen Herrn.

Hardenberg war selbst in einer vorzugsweise dem englischen Wesen geneigten Stimmung: er führt sein Tagebuch in englischer Sprache. Den größten Eindruck macht ihm Portsmouth mit seinen Befestigungen und Kriegsschiffen. Indem er sich von da nach Salisbury wendet, bricht auch dieses Tagebuch ab. Mit dem vorigen läßt es sich an Interesse nicht vergleichen; aber es leuchtet ein, daß auch diese Reise, die ihn zugleich nach Frankreich und den

österreichischen Niederlanden führte, für die Bildung Hardenbergs von großer Wichtigkeit sein mußte. Aus dem engen Beamtenleben, in das er in so frühen Jahren gerathen war, kam er in eine universale Verührung mit dem Zustande der Zeit: er erscheint aufmerksam nach allen Seiten hin, empfänglich der großen Welt gegenüber, bildungsfähig und klug; überall verräth er reisende Gedanken, die schon etwas Gediegenes haben.

Viertes Capitel.

Verheirathung.

Noch vor der Reise war in Folge gefährlicher Krankheitsanfalle des Vaters dessen Testament festgesetzt worden. Es war schon ein letzter Wille vorhanden, aber in einer Form, die nicht hätte bestehen können. Im Auftrage des Vaters setzte der junge Hardenberg, der mit ihm zum diesem Zweck nach dem Stammschlosse Hardenberg gegangen war und nun erst mit demselben eine definitive Abrede nahm, in künigster Fassung ein anderes Testament auf, das von dem Vater unterschrieben und sogleich den Gerichten übergeben wurde. Die Summe desselben war, daß ein Theil der Familiengüter, namentlich die in Holstein belegenen, den Brüdern gemeinschaftlich blieben; sie sollten von dem ältesten, unserm Hardenberg, verwaltet werden. Die alten Stammgüter, namentlich der Hardenberg, fielen ihm allein zu. Sie waren absichtlich so mäßig angeschlagen, daß er dabei bestehen und alle die Lasten, die ihm dagegen oblagen, tragen konnte. Er hatte im voraus mit der Mutter jeden Punkt überlegt und war glücklich, sie vortheilhaft gestellt zu haben, vortheilhafter, als sie selbst meinte und verlangte. Auch für die Brüder war so gesorgt, daß sie ihr gutes Auskommen hatten, und für die Schwestern eine für die Zeit nicht unansehnliche Aussteuer bestimmt. Der Vater war zwar wirtschaftlich und knapp, aber kein guter Haushalter. Für den Sohn war es schwer, ihn in guter Stimmung zu halten und mit ihm zu Erbe zu kommen. Er konnte sich nun selbst als das künftige Haupt der Familie ansehen. Die Mutter sollte von Niemandem abhängen und nur mit ihm zu thun haben. Es war dafür gesorgt, daß die Kosten der Reise ihm allein zur Last fielen. Das ganze Verfahren zeugt von Umsicht und gegenseitigem Wohlwollen. Im Besitze eines nicht unansehnlichen Vermögens, berechtigt, eine baldige gute Anstellung in der Administration zu erwarten, in der Mitte einer angesehenen

und begüterten Verwandtschaft, schien der junge Mann in einer ruhigen und sicheren Laufbahn emporzukommen zu können. Doch lag noch Alles in weiter Ferne; denn fürs erste lebte der Vater noch — er sollte noch eine Reihe von Jahren leben —; und noch vor kurzem hatte der Sohn empfinden müssen, wie wenig selbständig er war, auch in der Sache, die für einen Jeden persönlich zuletzt die wichtigste ist. Wir kommen nochmals auf das Reisetagebuch zurück.

Gardenberg gedenkt mit Vorliebe seines Aufenthaltes im Stein'schen Hause zu Nassau. Man kennt dies bereits aus den Lebensbeschreibungen des späteren Ministers von Stein, der dieser Familie angehörte, damals aber nicht zugegen war. Gardenberg schildert den Vater als einen guten alten Mann, dem man die Gelehrsamkeit und den Verstand, die er besitze, nicht sogleich ansehe, die Mutter als eine freundliche, sorgsame Hausfrau, die nicht ohne Belesenheit sei. Dasselbe, eine Verbindung von Lectüre und eigenthümlichem Geiste, rühmt er auch an den Töchtern¹⁾. Als die wohlgestaltete bezeichnet er die älteste, Louise, eine Brünette, mit schönen dunkeln Augen: „sie ist lebhaft und spricht, was sie denkt.“ Die Kinder lebten sehr familiär mit den Eltern; der jüngste Sohn fuhr wohl bei einem lebhaft werdenden Gespräch zwischen Vater und Mutter mit dem Worten daren: *Mulier taceat in ecclesia*. Gardenberg, der mit guten Empfehlungen anlangte, aber, wie man sagt, sich selbst am besten empfahl, wohnte im Hause und machte mit den Mitgliedern der Familie gemeinschaftliche Spaziergänge durch die anmuthige Umgegend, etwa nach dem verfallenen Schloß Stein; auch eine kleine Reise wurde unternommen, an welcher Heinitz, der alte Bekannte Gardenbergs, und dessen Frau, eine Verwandte der Familie, Theil nahmen. So wurden Ems und Neuwied besucht. Louise schien an der Art und Weise der Verheirathungen bei den Herrnhutern, durch das Loos, fast Gefallen zu finden.

Gardenberg war vor seiner Abreise von dem bewährten Freund und Vetter, der mit der Familie bekannt war, erinnert worden, vor den schönen Töchtern in derselben auf seiner Hut zu sein. Er kannte seine Schwächen in dieser Beziehung; sie hatten ihm schon manche

1) Gardenberg sagt: Artige Töchter — Louise die älteste und schönste — elle est brunette, bien faite et a de beaux yeux noirs — Sentimental maids — Marianne la seconde pourroit servir de pendant à Esope. — Charlotte la troisième bien faite et assez agréable — un peu marquée de la petite vérole.

Unannehmlichkeiten gemacht. „In meinen Gedanken“, antwortete er, „bin ich sehr stark“ — wie man sieht, eine zweifelhafte Versicherung.

Louise Stein machte nun doch auf ihn den tiefsten Eindruck. Dem alten Freunde bemerkte er: wenn man erst von einer Krankheit genesen sei, nehme man sich vor einem Rückfalle doppelt in Acht. Er scheint gegen seine Neigung anzukämpfen und behauptet, sich als Philosoph zu betragen. Aber wie solle er liebenswürdige Personen nicht so finden, besonders wenn sie das in so hohem Grade seien, wie Louise Stein? Endlich fährt er heraus: „ich liebe sie unbeschreiblich.“ Ihr selbst hat er das nicht gesagt; er meinte sogar, sie würde seine Neigung nicht erwidern, sie würde die erste sein, ihn zurückzuhalten. Sie schien nicht mehr ganz frei zu sein. Ihm selbst erweckte es Scrupel, daß er, wie er sich ausdrückt, noch kein Etablissement habe.

Aber eine eigenthümliche Aussicht giebt es doch, daß Stein und Hardenberg leicht hätten Schwäger werden können. Und sehr wahrscheinlich würde Hardenberg, eine solide und gebildete, liebenswürdige Frau an seiner Seite, zu einem ganz anderen häuslichen Leben gelangt sein, als er später geführt hat. Hardenberg verwich seine aufkeimende Neigung den nächsten Verwandten und auch seinen Eltern nicht. Welch einen Sturm aber zog er dadurch über sich herein! Die Eltern hatten für ihn schon eine andere Partie, eine reiche junge Erbin, ihre Verwandte, in Aussicht genommen. Sie machten ihm aus seinem Vorhaben einen ernstlichen Vorwurf. Hardenberg wehrt diesen nachdrücklich ab: denn in der Verbindung sehe er sein wahres Glück, und wie sollte darin etwas Unrechtes liegen, wenn er seinen Eltern davon Mittheilung mache, was er für sein Glück halte? Aber indem er ausspricht, er werde nie seine Neigung vertilgen, die junge Stein vergessen können, erklärt er doch, seine Pflicht heiße ihn gehorchen; er müsse es der Vorsehung überlassen, ob er glücklich werden solle. Die Eltern versichert er, nur aus ihren Händen wolle er eine Frau empfangen: sie würden ihm keine aufdrängen wollen, die er nicht liebe.

Es war eine noch nicht reif gewordene oder tief gewurzelte Hinneigung, die er empfand, wie denn in einem jungen Manne die Neigungen rasch aufflammen, aber nicht gerade Stand halten. In dem Intervall der beiden Reisen folgte er dem Vater nach Holstein, um die junge Dame zu sehen, die dieser ihm bestimmt hatte. Es war eine Gräfin Reventlow, die in dem Hause ihres Stiefvaters

lebte: denn ihr Vater war gestorben; die Mutter, von einer geistigen Krankheit betroffen, war nicht zugegen. Der Stiefvater, von Thienen ¹⁾, begünstigte die nähere Bekanntschaft zwischen den beiden jungen Leuten keinesweges.

Gardenberg hat nicht versäumt, auf seiner zweiten Reise demselben von seinem Ergehen dann und wann Nachricht zu geben. Er bekam jedoch nur kalte und höfliche Antworten. Kaum aber war er wieder zurückgekommen, so unternahm er mit seinem Vater die entscheidende Reise nach Holstein, Anfangs Februar 1774. „Sobald wir dort angekommen waren“, heißt es in einem Briefe Gardenbergs vom 20. März, „schrieb mein Vater sowohl als ich an den Herrn von Thienen, wir wären um der Sache willen hergereist und wünschten ungemein solche geendigt zu sehen; wir schmeichelten uns also mit der Hoffnung, man werde mir nunmehr die Erlaubniß ertheilen, mich mit der jungen Person näher bekannt machen und mit ihr reden zu dürfen, dann aber mein Schicksal ganz von ihrer eigenen Hand zu erwarten.“ Auf diesen Brief wurden wir höflich nach Sierhagen eingeladen; allein weiter enthielt dieses Einlabungsschreiben nichts. Inzwischen reisten wir mit guter Hoffnung hin, und glücklichweise wurde diese noch weit übertroffen. Wir wurden von der Großmutter, dem Stiefvater und der Gräfin selbst empfangen, und gleich des andern Tages war Alles richtig, weil auch auf ihrer Seite Alles präpariret war. Ich hatte das Glück gehabt, der Hauptperson im vorigen Sommer zu gefallen; sie hatte sich also völlig für mich decidiret und verschiedene andere Partien rund abgeschlagen. Nach der Versprechung brachten wir noch einige Zeit sehr vergnügt mit einander zu; es wurde an ihre Vormünder, nach Kopenhagen und England geschrieben, und nun werden nur die Antworten erwartet, um die Sache zu declariren, welche sich aber ein jeder ins Ohr sagt und alle Leute wissen. Die Pacta dotalia werden wohl überaus vortheilhaft für mich ausfallen, ohnerachtet wir gar nichts dazu gesagt; mir wird wohl usus fructus von ihrem ganzen Vermögen zugeschrieben werden, und sie wird sich nur 3000 Thlr. jährlich Taschengeld reserviren. Uebrigens bin ich so vergnügt, so zufrieden und so verliebt als möglich; und was mich am innigsten bei der Sache freut, ist, daß ich sicher bin, daß ich recht sehr und aufrichtig geliebt werde. Meine kleine Braut ist

1) Wulff Heinrich von Thienen, königlich dänischer Geheimer Conferenzrath und Kammerherr.

liebensthwürdig, gut erzogen, es fehlt ihr gar nicht an Verstande, und was alles dieses noch mehr erhebt, ist eine ungekünstelte Unschuld in ihrem ganzen Betragen, die mich ganz eingenommen hat und die ich nie vorher gekannt habe. Mit einem Worte, ich habe gewiß Ursache, der gütigen Vorsehung, die mich so sehr mit den besten Geschenken überhäuft, zu danken, und mein Bestreben wird und muß sich verdoppeln, mich derselben nicht unthätig zu machen. Daß meine Eltern eine recht gerührte Freude über die Sache empfinden, werden Sie sich leicht vorstellen. Wie sehr erhöht dieß nicht noch die meinige!“

Die junge Dame, mit der sich Hardenberg verlobte, war Christiane Friederike Juliane, Christian Detlefs, des Lehengrafen von Reventlow in Dänemark Erbtöchter, geboren 15. Februar 1759. Ihre Verbindung mit einem Fremden erregte unter den Dänen das größte Aufsehen.

Ihre Vormünder waren der dänische Oberkammerherr Graf Reventlow und Graf Scheele in Kopenhagen; bei denen aber fand die Verlobung, die ihnen Hardenberg anzeigte, keinen Beifall, bei dem ersten, wie Hardenberg meinte, nur deshalb, weil sein eigener Sohn um die junge Gräfin geworben und ihr Jawort nicht hatte erlangen können. Graf Reventlow antwortete auf die Anzeige mit einem höflichen Glückwunsche, ohne jedoch seine vormundschaftliche Genehmigung auszusprechen, worauf auch Scheele Bedenken trug, sich zu einer solchen herbeizulassen. Hardenberg wandte sich an König Georg III. von England, um durch eine Verwendung bei dem dänischen Hofe diese Schwierigkeiten zu heben. König Georg gewährte ihm seine Bitte, jedoch nicht gerade in der angebotenen Weise: denn er könne den dänischen Hof nicht zu einem Rechtspruch veranlassen wollen. Die vornehmsten Einwendungen machte die dänische Regierung selbst. „Man wollte mir Anfangs“, sagte Hardenberg in einem Briefe vom 10. Juni, „die Heirath gar nicht gestatten, wenn ich nicht in dänische Dienste ginge; nachher forderte man eine unerhörte Decimation von den Revenuen meiner Frau, und bei meiner Anwesenheit that man mir sehr glänzende Anerbietungen, um dort zu bleiben. Ich sollte meine Conditiones selbst machen und mir nichts abgeschlagen werden. Hätten Ordensband und äußere Ehre mehr bei mir vermocht, als meine Pflicht gegen meine Eltern und die Dankbarkeit, welche ich meinem Könige schuldig bin, so würde ich in Kopenhagen geblieben sein; allein sowohl diese Rücksichten als andere mehr haben mich davon abgehalten. Indessen habe ich mich

doch nicht ertwehren können, den dänischen Kammerherrn-Schlüssel, den mir der Erbyprinz Friedrich noch bei der Abschieds-Audienz recht aufgedrungen, so anzunehmen, daß er mich zu keiner Dienst- und Eidesleistung verbinde und meinen izeigen Verpflichtungen keineswegs einträglich sei.“

Außer den persönlichen Bemühungen Hardenbergs wird besonders die angelegentliche Verwendung des hannoverschen Kammerpräsidenten von Lenthe¹⁾ bei dem dänischen Staatsminister Grafen Bernstorff dazu beigetragen haben, die mancherlei Hindernisse, die man der Vermählung entgegensetzte, zu heben. Sie beruhten besonders darauf, daß die Güter größtentheils in dem eigentlichen Dänemark lagen und ein Fideicommiß ausmachten. Hardenberg wurde dadurch genöthigt, den Namen und das Wappen der Reventlow den seinen hinzuzufügen, was ihm sein König gestattete. Die Vermählung fand am 8. Juli 1775 statt. Seitdem schreibt sich Hardenberg „Hardenberg-Reventlow“. Noch ein paar Monate hielt ihn dann die Uebernahme der Güter und die Abrechnung mit den Vormündern in Dänemark zurück; „aber“, so schreibt er im September von Brunsøgaard in Jütland, „ich brenne vor Verlangen, wieder zurück zu sein, um mich durch Eifer und Fleiß des Vertrauens und der Gnade seiner Majestät einigermaßen würdig zu machen.“ Es war noch eine Folge seines Aufenthaltes in England, daß er zum Rath in der Kammer ernannt worden war. Nach kurzer Zeit stieg er zum Geheimen Kammerrath auf; sein Vater wurde zum Feldmarschall ernannt. So nahm die Familie eine ansehnliche Stellung im Dienst und Lande ein.

1) Albert Friedrich von Lenthe (gestorben 1779); seine Gemahlin war Ilse Sophie von Behr, Schwester des Kammerpräsidenten Burchard Christian von Behr. Ernst Friedrich von Billow, Bruder der Mutter Hardenbergs, hatte sich 1764 in zweiter Ehe mit Eleonore Louise Margaretha von Behr vermählt, deren Großmutter mütterlicherseits Katharina Dorothea von Behr, Schwester des Landraths Johann Georg Wilhelm von Behr, des Vaters von Ilse Sophie und Burchard Christian, war.

Fünftes Capitel.

Hannoverscher Dienst, sein plötzliches Ende.

Die Thätigkeit eines Beamten, der nicht gerade die erste Stelle bekleidet, ist gewöhnlich in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Denn wer wäre im Stande, die Acten der inneren Verwaltung zu durchforschen, um dem Wirken eines Einzelnen nachzuspüren?

Aus den zerstreuten Mittheilungen, die in dieser Beziehung zu unsrer Kunde gelangt sind, ergiebt sich soviel, daß der junge Kammerath Hardenberg auf durchgreifende Reformen in den kameralen Einrichtungen dachte. Die Kammerkasse konnte ihren Verpflichtungen nicht genügen und war mit Schulden überladen. Hardenberg hielt sich überzeugt, daß die Erträge sich durch bessere Benutzung der Domänen, sorgsamere Pflege des Bodens, zweckmäßige Einrichtung in einzelnen Zweigen, z. B. bei den Gestüten und dem Bauwesen, soweit würden erhöhen lassen, daß sie sogar einen Ueberschuß abwerfen könnten, namentlich, wenn man den trotz der Abwesenheit des Fürsten bestehenden Hofhalt und andere unnütze Ausgaben vermeide. Für die Untertanen verlangt er Förderung des Handels und der Gewerbe, volle Sicherung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit¹⁾.

Hardenberg repräsentirte in dieser Hinsicht die Ideen des Jahrhunderts; sie waren in ihm durch die Studien entsprungen, durch seine Reisen genährt; jetzt reiften sie durch seine Erfahrungen.

Auch in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse Hannovers folgte Hardenberg einer Richtung, die nicht gerade die in der Regierung vorwaltende war.

Das damalige Verhältniß der hannoverschen Regierung beruhte darauf, daß der Kurfürst, König von England, Georg III., bei wei-

1) Vgl. Hardenbergs Denkschrift von 1775 bei Klose, S. 225.

tem mehr Engländer war als sein Vater und sein Großvater und niemals mehr nach Deutschland herüberkam. Ein hannoverscher Minister residirte, wie oben bemerkt, an seinem Hofe, um den Zusammenhang des Landes mit seinem Kurfürsten zu erhalten und dessen Bestimmungen über große und kleine Angelegenheiten zu vermitteln. In der einheimischen Verwaltung war dabei immer eine gewisse Selbständigkeit, die in politischer Beziehung vor Allem den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich ins Auge faßte und von demselben abhing. Der intimsten Vereinigung mit Preußen, die im siebenjährigen Kriege obgewaltet, war unter Georg III., wie am englischen Hofe, so auch in den deutschen Provinzen des Königs, eine Entfremdung gefolgt, die dann dahin führte, daß das hannoversche Ministerium, zwar nicht immer, aber doch meistens zu Oesterreich neigte. Unter den leitenden Männern in Hannover ließ sich der Gegensatz der beiden Directionen bemerken, wiewohl er nicht gerade zu offenem Ausbruch kam; denn der von London kommenden Entscheidung unterwarf sich Jedermann.

Die erste große Irrung nun, die zwischen Oesterreich und Preußen wieder hervortrat, war die, welche die Erbfolge von Baiern betraf. Man mißversteht Friedrich II., wenn man meint, er habe von Anfang an nur darauf gedacht, sie mit den Waffen zu entscheiden, wie das durch den Krieg von 1778 unternommen wurde. Indem er dem Fortgang, der österreichischen Besitzergreifung und den damit zusammenhängenden Austauschentwürfen entgegentrat und die Sache von Zweibrücken zu der seinen machte, meinte er doch zugleich eine Entscheidung in den reichsrechtlichen Formen herbeizuführen. Sein Gedanke war, daß die drei weltlichen Kurfürsten sich des vierten, die Protestanten des Katholiken, annehmen und gemeinschaftlich die Erledigung der Sache auf legalem, d. h. reichsrechtlichem Wege fordern sollten; zugleich aber sollte eine Association der drei zunächst beteiligten Kreise, der beiden sächsischen und des westfälischen, geschlossen werden, um sich in dem Falle, daß einer von ihnen angegriffen werden würde, mit vereinten Kräften zu vertheidigen.

Denn man erwartete nochmals wie im Jahre 1756 ein Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich. Maria Theresia hat ihre Tochter in den dringendsten Ausdrücken, die selbst an Härte grenzen, bestürmt, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um ihren Gemahl und die französischen Minister zu einer Theilnahme für die österreichischen Interessen zu bestimmen. Sie wurde gleichsam verantwortlich dafür gemacht; man sagte ihr, das Leben ihrer

Mutter hänge davon ab¹⁾. Nichts war wahrscheinlicher, als daß der Demonstration Preußens gegen Oesterreich eine Demonstration Frankreichs gegen Preußen und Norddeutschland überhaupt folgen würde.

Da wandte sich nun Friedrich, noch ehe der Krieg zum wirklichen Ausbruch gekommen war, wie an Sachsen, so auch an Hannover. Ein früher (1773) als preußischer Gesandter verwendeter Diplomat, Namens Edelsheim, der damals nicht in aktivem Dienste war, wurde nach Hannover geschickt, um die Unterhandlungen dort einzuleiten und dann zugleich den Landgrafen von Hessen sowie den Erzbischof-Kurfürsten von Köln zu Maßregeln gemeinschaftlicher Vertheidigung zu vermögen. An dem Beitritt des Landgrafen von Hessen, der vor kurzem einen Theil seiner Truppen in englische Dienste überlassen hatte, ließ sich nicht zweifeln, sobald Hannover nur selbst voranging. Der Landgraf sprach den Wunsch aus, daß erst dann, wenn man mit Hannover übereingekommen sei, die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Köln eröffnet werden möchten, von denen er sich einen guten Ausgang versprach.

So hing denn beides, die Vertheidigung Norddeutschlands und die Behauptung Baierns, von dem Entschlusse ab, den man in Hannover fassen würde. Auch schien hier der Antrag Edelsheims Eingang zu finden. Von England langte einiges Geld an, das zu den nöthigsten Rüstungen verwendet wurde. Denn auch für Hannover lag eine Gefahr von weitestem Horizont vor, die aus der großen Bewegung in den univetsalen Verhältnissen entsprang. Die amerikanischen Colonien hatten ihren Abfall von England erklärt und erfreuten sich der Unterstützung von Frankreich; wie leicht, daß auch aus dieser Rücksicht die Franzosen, wie früher und später in ähnlichen Fällen, Hannover überfluthen würden! Unter diesen Einwirkungen entschieden sich einige englisch-hannoversche Staatsmänner für die Theilnahme an der Politik und den Unternehmungen des Königs von Preußen; besonders waren es die vornehmsten Militärs, die in das Geheimniß gezogen wurden; auch der alte Hardenberg und General Freytag waren dafür, ebenso der junge Hardenberg, der mit General Freytag in intimum Verhältnisse stand. Er berichtet,

1) Es geschah unter Vermittelung Mercy's. Vergl. dessen Briefe vom 18. Februar und 20. März 1778, bei Arnetz und Gessroy, *Marie-Antoinette, correspondance secrète entre Marie-Thérèse et le Cte de Mercy-Argenteau* III, 170, 182.

daß sich Edelsheim an seinen Vater und dann auch an ihn selbst besonders angeschlossen habe. Nicht allein aber auf eine Landesdefension an sich war die Absicht gerichtet; man faßte den Gedanken, daß ein Corps Cavallerie nach dem preussischen Herzogthum Cleve, das zum niederrheinisch-westfälischen Kreise gehörte, vorrücken und es gegen einen möglichen Anfall von Frankreich in Schutz nehmen sollte. Aber eine so entscheidende Maßregel, welche in die gesammte Politik eingriff, konnte nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs und Kurfürsten vollzogen werden. Unter den hannoverschen Ministern domirte Gemmingen, den Hardenberg als arbeitsam, aber beschränkt, als einen Pedanten in den eingewohnten politischen Tendenzen schildert. Der setzte sich nun mit aller Macht, selbst durch seinen Einfluß in England, dieser Absicht entgegen. Er wandte Alles an, um die Entscheidung des Königs in seinem Sinne ausfallen zu machen. Man erwartete sie mit Spannung.

Endlich, in der zweiten Hälfte des Juli, traf sie ein; sie lief den Erwartungen aller derer, die sich mit Preußen zu verbinden gedacht hatten, geradezu entgegen. Von einer Theilnahme an der Vertheidigung von Cleve wollte König Georg III. nichts hören: denn er würde durch eine Abzweigung seiner Truppen die Defensivse seines Kurfürstenthums schwächen. Er verwarf den Gedanken einer Association mit dem obersächsischen Kreise: denn der Kurfürst von Sachsen habe in der Sache sein besonderes Interesse, das Hannover nicht theile. Damit fiel auch der reichsrechtliche Entwurf Friedrichs II. von selbst zu Boden; die Initiative der drei weltlichen Kurfürsten zu Gunsten des vierten wurde unmöglich. Hannoverseits fand man nur eine alle Reichsstände umfassende Association zu gegenseitiger Garantie ihrer Besitzungen annehmbar.

Es war noch ein Glück, daß Frankreich, den Fehler erkennend, den es in dem vorigen Kriege begangen hatte, Amerika in Deutschland behaupten zu wollen, und in Anstrengung aller Kräfte zu dem Zweck des maritimen Krieges begriffen, die Zumuthung Oesterreichs, an der bairischen Angelegenheit unmittelbar Theil zu nehmen, ablehnte. Gewiß würde es damals Friedrich zu einer Allianz mit Hannover nicht gebracht haben, wie im Jahre 1756. Aber auch so empfand er auf das schwerste, daß ihm, indem er für einen großen Reichsstand die Waffen erhob, ein anderer, von dem das Meiste abhing, seine Unterstützung dabei versagte. Er ließ den hannoverschen Ministern erklären, eine einfache defensiv Union, wie sie von ihnen beantragt werde, könne ihm nichts helfen; es

gelte die Erhaltung der Freiheiten und Prärogative des Reiches; wolle man ihn dabei nicht unterstützen, so sei er genöthigt, die Reichsstände dem Hause Oesterreich zu überlassen.

Und soviel wir von Hardenberg erfahren, ging die Entscheidung Georgs III. nicht allein von den in England vortwaltenden Rücksichten aus; sie war, wie berührt, zugleich das Werk des hannoverschen Ministeriums, namentlich Gemmingens. Auch in dem Reichstage war die hannoversche Stimme gegen Preußen; sie folgte den Eingebungen des kaiserlichen Präsidialgesandten. So geschah es, daß die große bayerische Angelegenheit von Friedrich II. allein, nur im Bunde mit Sachsen, verfochten werden mußte. In die Friedensunterhandlungen, die eine rein deutsche Sache hätten sein sollen, griffen dann die europäischen Mächte ein. Die letzte Entscheidung erfolgte durch eine Erklärung Rußlands.

Zwischen Preußen und Hannover stellte sich eine divergirende Richtung heraus, welche die wichtigsten deutschen Angelegenheiten betraf und immer anwuchs. Die Hardenberge neigten sich auf die preußische Seite. Nicht ohne allgemeine Bedeutung wäre es gewesen, wenn der junge Vertreter dieses Geschlechts das Ziel seines Ehrgeizes, das ihn besonders beschäftigte, erreicht hätte; er strebte danach, die Stellung zu erlangen, in welcher die Verbindung zwischen Hannover und England zur Erscheinung kam, die eines in England zur Seite des Königs residirenden hannoverschen Ministers. Seine Briefe lassen keinen Zweifel darüber, daß dies seine Absicht bei der Reise war, die er im Jahre 1781 nach England unternahm. Es ist begreiflich, daß er von dem Manne, der diese Stellung innehatte, dem Minister Alvensleben, eher eine Verhinderung seiner Reise erwarten mußte, als eine Förderung derselben. König Georg III. war jedoch dafür. Aber auch bei Alvensleben und dem General Freytag fand Hardenberg die beste Aufnahme, als er Ende Februar 1781 mit seiner Gemahlin in London ankam. „Unsere Reise“, schreibt er dem vertrauten Vetter, „ist sehr lang und beschwerlich, doch im ganzen glücklich gewesen; wir sind sehr gnädig aufgenommen worden und leben ganz vergnügt. Gegen den Sommer werden wir auf des Königs Befehl nach Windsor oder in die Nachbarschaft aufs Land ziehen. Jetzt gehe ich alle Montag mit den Majestäten hinaus, jage des Dienstags mit und komme Mittwoch wieder. Der General Freytag ist auch immer von der Partie. Daß mein Bruder Capitän in des Prinzen von Wales Regiment geworden, werden Sie schon wissen. Herr von Alvens-

leben hat sich dabei sehr freundschaftlich gezeigt und thut auch ein Gleiches gegen mich“¹⁾. „Mein hiesiger Aufenthalt“, schreibt er im Mai an seine Mutter, „mag nun ausfallen, wie er will, so hat er in allem Betracht den allergrößten Nutzen. Die besondere Gnade beider Majestäten werden wir uns gewiß zu erhalten suchen; und ich habe recht große Proben von dem Vertrauen des Königs. Der Herr von Alvensleben ist nicht communicativ, und ängstlich suche ich gewiß seine Freundschaft nicht, äußerlich sind wir recht gut. Ich würde Alles verderben, wenn ich mich hier zu Arbeiten drängen wollte; die Zeit wird Manches zu Wege bringen, und wenn am Ende die Reise keinen andern Nutzen gehabt, als daß sie mein häusliches Glück wiederhergestellt und meine Frau ordentlich ganz umgeschaffen hat“²⁾, so bin ich zufrieden.“

Aber wie plötzlich sollten diese Hoffnungen für sein Emporkommen und für sein häusliches Glück zerrieben!

Seine Gemahlin hatte schon in Hannover manchen Anstoß gegeben. Ihr guter Ruf war nicht unversehrt geblieben. Es war dann zu Erklärungen zwischen ihr und ihrer Schwiegermutter gekommen, wobei sie selbst die Initiative ergriffen und zuletzt um Vergebung gebeten hatte. Auf der Reise hatte sich das Verhältniß gebessert. Hardenberg dachte, wie den Sommer, so auch den nächsten Winter in England zu bleiben. Er bittet einmal seinen Vater, dem er weitere Mittheilungen über die Aeußerungen des Königs verspricht, um einen Zuschuß zu den Kosten des Aufenthaltes, die sehr beträchtlich waren. Zunächst hatte er in der Nähe von Windsor Wohnung genommen. Da spannte sich ein Liebesverhältniß zwischen dem Prinzen von Wales und der Frau von Hardenberg an, welches viel Aufsehen machte; in einer englischen Zeitung war davon die Rede. Zwei Briefe des Prinzen von Wales liegen vor, der eine an Hardenberg selbst, der andere an seine Gemahlin, die wenigstens einige Aufklärung darüber geben. Veranlaßt durch ein Schreiben Hardenbergs, behauptet er demselben, daß die wiederholten Zeichen von freundschaftlichem Vertrauen, die er ihm gegeben habe, nicht etwa zum Dedmantel, um seiner Gemahlin den Hof zu machen, haben dienen sollen; einer so niederen Gesinnung sei er nicht fähig. Durch die Freimüthigkeit und Rechtlichkeit, die er an Hardenberg

1) Schreiben vom 26. März.

2) Die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte sind von Hardenberg selbst unterstrichen.

bemerkt, sei er für denselben gewonnen. Nur die Leidenschaft für die Gemahlin Hardenbergs habe ihn bethört. Er ergeht sich in einer langen Ausführung über die Macht dieser unwiderstehlichen Leidenschaft, versichert aber, Frau von Hardenberg habe ihn mit der größten Kälte behandelt, was jedoch seine Liebe nur vermehrt habe. „Ich bin von meiner Jugend an unglücklich gewesen; doch mußte ich noch nicht, was es heißt, bis auf diesen Grad zu leiden. Ich würde der feigste und infamste Mensch sein, wenn ich die Reputation Ihrer Frau in Ihren Augen darüber leiden ließe; ich bin der einzige Schuldige und verdiene allein Ihren Tadel.“ Aus den Worten des Prinzen sollte man schließen, daß ihm das Verhältniß unendlich tief gegangen war. „Ich will meinen Vater bitten, mir zu erlauben, England zu verlassen und ein elendes Leben, das mir zur Last ist, in irgend einem Winkel der Welt, gleichgültig in welchem, zu fristen“¹⁾. Dagegen möge Hardenberg, seinem Vorsatze getreu, den Winter über in England bleiben.

1) „Lorsque je commençois à l'aimer, je m'aperçus bientôt que ce n'étoit point l'effet d'une passion légère ou du caprice d'un moment, ce n'étoit point sa figure charmante seulement qui m'attachoit à elle, non son esprit, ses manières, sa gaieté, ses sentiments, son coeur, tout en un mot me paroissoit si parfait en elle, que la nature elle-même ne pouvoit y résister, et l'amitié céda à l'amour; mille et mille fois je lui ai dit, que ce qui me faisoit le plus de peine dans toute cette affaire, c'étoit qu'il falloit vous tromper, un homme que non seulement je respectois au plus grand degré, mais que j'aimois même. Pour elle je renonçois aux liaisons, que j'avois formées avec quelques jeunes débauchés, dont le commerce m'étoit assez agréable et dont j'ai la société à cette heure en horreur . . .“ Ein Schreiben an Frau von Hardenberg liegt bei, in welchem er sich, wie sich denken läßt, für den Unglücklichsten aller Menschen erklärt und sogar von seiner nahen Auflösung redet. Er sei zufrieden, wenn sie nur selbst in ihrem Herzen ruhig sei; sie möge in ihm in Zukunft nur einen warmen Freund sehen. Er scheint gemeint zu haben, er werde sie doch noch in ihrem Hause sehen können. „Quant à votre maison, mon coeur ne me permettra jamais d'y rentrer avec d'autres sentiments que ceux que j'ai toujours chéris. Oubliez que j'ai jamais conçu le moindre amour pour vous, pardonnez-moi les peines que je vous ai causées et ne voyez plus en moi que le plus tendre et sincère ami. Adieu, que vous puissiez être aussi heureuse que moi je suis malheureux, c'est le voeu sincère de celui qui vous sera fidèlement et éternellement attaché jusqu'au dernier soupir. George P. Windsor-Castle le 7 juillet 1781.“ (Werkwürdig ist vielleicht, daß er ihr noch sagt: c'étoit la perfection et les sentiments raffinés de votre coeur, que j'aimais.)

Die Sache wurde dadurch allgemein ruckbar, daß die Hardenberge sofort Anstalt machten, die Nachbarschaft von Windsor verlassen. Frau von Hardenberg drang dann selbst auf unverzügliche Abreise; der König hielt für rathsam, dem Vater davon eine Meldung zu machen ¹⁾.

Dem alten Herrn, der bereits 81 Jahre zählte, war noch aufbehalten, dies Ereigniß zu erleben, das alle seine Berechnungen und die Hoffnungen, die er für das Emporkommen seines Sohnes gehegt hatte, zerstörte. Biographisch ist es von der größten Wichtigkeit, da es den Austritt Hardenbergs aus dem Dienste des hannoverschen Hauses veranlaßt hat. Hardenberg hat den König um den Posten seines Reichstagsgesandten in Regensburg, obwohl dieser seinen sonstigen Wünschen nicht entspreche, hauptsächlich als ein Zeichen der fortdauernden königlichen Gnade. Aber König Georg fand sich nicht dazu bewogen; hierauf entschloß sich Hardenberg, den hannoverschen Dienst überhaupt zu verlassen.

Nicht eigentlich das Abschiedsgesuch, welches den gewöhnlichen Geschäftsgang gehen mußte, aber die ausführliche Motivirung desselben über sandte Hardenberg der Königin, die immer seine besondere Gönnerin gewesen war, um sein Handschreiben, welches dieselbe enthielt, sicher in die Hände des Königs zu bringen. Er sagt, es sei mit dem größten Vertrauen und der stärksten Freimüthigkeit geschrieben. So verhält es sich in der That; es ist in noch höherem Grade der Fall, als man nach den bisher bekannt gewordenen Fragmenten desselben erwarten dürfte.

„Mein alter Vater, der über die ganze Sache empfindlich gerührt war, meine Freunde hofften, daß es Ew. Königl. Majestät möglich sein würde, meine Ehre bei dem Publikum durch ein öffentliches Gnadenzeichen zu retten, und mein rechtschaffener Freund, der

1) Der Brief des Königs an den Feldmarschall lautet: Kew, den 13. Juli 1781. „Mein Feldmarschall, die hiesigen Zeitungen, die leider Gottes von keinem andern Nutzen scheinen, als Unwahrheiten auszustreuen, haben eure Schwieger Tochter sehr unglücklich gemacht, sie hat dieses an Euren Sohn erklärt, der mit meine Verwilligung darum die Nachbarschaft von Windsor verlassen wollte, dadurch kam es heraus, daß mein Sohn gewis mit ihr Verliebt war; sie hat darum mit Viele Großmuth ihren Mann gebeten, plötzlich aus diesem Lande zu gehen, um dahero mehrere unannehmlichkeiten zu verhüten. Ich habe gleich euren Sohn gesagt, ich wollte dieses an Euch melden, daß von Euer Seite keine Verwunderung wegen seiner plötzlichen Abreise oder Verdacht wegen die Aufführung von Eure Kindern entstehen möge. George R.“

General Freytag, hielt den Regensburger Posten vorzüglich dazu geschikt. Ich aber ging in der Hoffnung, daß er mir vor meiner Ankunft in Hannover ertheilt, mithin die Absicht dadurch erreicht werden würde, auf diesen Vorschlag ein, so sehr er mir übrigens wegen der Art der dortigen Geschäfte, wegen meiner Privat-Angelegenheiten und sonst in allem Betrachte zuwider war. Die Umstände haben es Ew. Königl. Majestät nicht erlaubt, mir jenen Posten gleich zu geben; der einzige Grund, warum ich solchen wünschen konnte, fällt demnach weg und ich muß mir denselben ißt also allerunterthänigst verbitten.

Mit der mir am allerangenehmsten gewesenenen Hoffnung, daß Ew. Königl. Majestät vielleicht demmaleinst geruhen würden, mich bei dem Abgange des Herrn von Alvensleben an dessen Stelle zu berufen, der einzigen, wo ich, insofern es meine Kräfte verstaten, hätte recht nützlich sein können, darf ich mich nicht mehr schmeicheln.

Meine weitläufigen Privat-Geschäfte erfordern die größte Aufmerksamkeit. Ich würde solche gern Ew. Königl. Majestät Dienst aufopfern, wenn ich hoffen könnte, in meiner jetzigen Lage so viel Nutzen zu stiften, als ich es zu meiner Beruhigung für nothwendig und für meine Pflicht halte, wenn ich jene ferner hintanzusetzen soll. Das ist aber, wie ich Ew. Königl. Majestät freimüthig zu sagen verbunden bin, bei den irrigen Grundsätzen, wonach Allerhöchstdero Geschäfte größtentheils behandelt werden, bei den Fehlern in der Einrichtung und in der Verbindung, worin sie untereinander, besonders aber mit dem englischen Ministerium stehen, nicht möglich. Eine Aenderung aber läßt sich ohne Ew. Königl. Majestät so lange gewünschte Anwesenheit oder ganz andere Vorkehrungen nicht hoffen, da man jetzt nicht selten Allerhöchstdero vortreffliche und landesväterliche Absichten, die ich so oft mit innigster Rührung- aus Höchstdero eigenem Munde zu hören das Glück gehabt, weder erfüllen kann noch will. Traurige Umstände für mein armes Vaterland, die jeden rechtschaffenen und einsichtsvollen Diener Ew. Königl. Majestät äußerst niederschlagen und deren Wahrheit von jedem Unpartheiischen bezeugt werden muß."

Dieser in der That sehr freimüthigen und wenig rücksichtsvollen Erklärung legte Hardenberg einen Brief Alvenslebens bei, die Regensburger Sache betreffend, in welcher derselbe auf ein höfliches Schreiben unhöflich und beleidigend geantwortet habe: ein solches Verfahren müsse ihm die Hoffnung nehmen, dem Könige mit gutem Erfolge zu dienen.

Aus dem Schreiben an den König stellt sich unwidersprechlich heraus, daß das Ereigniß von Windsor den Abschied Hardenbergs aus dem hannoverschen Dienste veranlaßte. Er hat später immer gesagt, er sei aus demselben geschieden, weil der Prinz von Wales das Glück seines Lebens zerstört habe. Doch wirkten dabei noch andere Motive mit. Er hatte auch deshalb an die Stelle Abenslebens zu treten gewünscht, um dem obwaltenden System eine neue Richtung zu geben. Aus einer anderen Denkschrift ergibt sich, daß er Hannover in die engste Beziehung zu den benachbarten deutschen Staaten zu bringen gedachte. Aus dem vorliegenden Gesuche sieht man, daß zugleich die inneren Angelegenheiten, die Mängel der Administration und die Unmöglichkeit, dieselben bei der andauernden Abwesenheit des Königs und bei der engen Verbindung der Landesbehörden und des in London residirenden Ministers zu heben, ihn zu seinem Entschlusse antrieben. Die persönliche Empfindlichkeit verband sich mit dem Mißvergnügen über die Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten. Es war nicht ein gewöhnlicher Abschied, den er nahm: — dieser enthielt gleichsam eine Lossagung von dem in Hannover noch vortwaltenden System. Dies Hannover in seinem damaligen Zustande gab Hardenberg auf. Wenn er aber andeutet, er wolle nunmehr sich seinen Privatangelegenheiten widmen, so lag das weder in seiner Natur, noch in seiner Bestimmung.

Sechstes Capitel.

Eintritt in den braunschweigischen Dienst.

Aus der noch immer zahlreichen welfischen Familie, in der das Ereigniß, wie man denken kann — denn der Prinz von Wales erschien als das künftige Stammeshaupt — besonderen Eindruck machte, kam dem aus Hannover Ausscheidenden der Antrag zu einem neuen ehrenvollen Dienstverhältniß. Hardenberg sagt in seinem Schreiben an den dänischen Minister Gultberg, sein Plan sei gewesen, nicht mehr in Dienst zu treten, sich den Sommer über der Verwaltung seiner Güter, die dänischen einbegriffen, zu widmen und die Winter abwechselnd in Kopenhagen und Hannover zuzubringen, was ihn zugleich der Pflicht, den Zehnten in Dänemark zu zahlen, überhoben haben würde: da sei ihm dieser Antrag gemacht worden. Noch lebte Herzog Ferdinand von Braunschweig, allgemein bewundert wegen seiner Heerführung in dem siebenjährigen Kriege, mit einem kleinen und beschränkten, aber unabhängigen Hofhalt; eine natürlich wohlwollende Gesinnung vermehrte das Ansehen, das seinem Talent gebührte. Der Vater Hardenbergs hatte unter ihm gedient. Durch die Dazwischenkunft des Prinzen, nicht ohne einen gewissen Einfluß des Landcomthurs von Loclum, geschah es nun, daß der vor kurzem zur Regierung gelangte Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig die Absicht faßte, den talentvollen jungen Staatsmann in seinen Dienst zu ziehen. In einem späteren Schreiben äußert Herzog Ferdinand, daß er durch seine Vermittlung zugleich dem Verdienste Hardenbergs und dem Bedürfnisse seiner eigenen Familie gerecht zu werden meine¹⁾. Eine vorläufige Frage bildete dann das Verhältniß Hardenbergs zu dem dänischen Hof und Staate.

Obgleich Hardenberg der Verpflichtung, die man ihm dort bei seiner Verheirathung hatte auflegen wollen, in dänischen Dienst zu

1) *Servir des personnes de mérite et le combinant avec les liens du sang et ce qu'on doit à Sa famille, est un motif bien noble et bien doux de s'y laisser employer. Tel est mon cas vis-à-vis de vous, Monsieur, et du duc de Brunswick mon cher Neveu. . .*

treten, ausgewichen war, so hatte er sich doch nicht allen Verbindlichkeiten entziehen können. Nur eigentlich bis auf den Tod seines Vaters war ihm die Zumuthung, von den Gütern seiner Gemahlin den Zehnten zu erlegen, erlassen und die Erlaubniß gegeben worden, seine Einkünfte ohne Abzug außerhalb des Landes zu verzehren. Er hatte versprochen, später entweder seinen Wohnsiß in dem dänischen Gebiete zu nehmen, oder den Zehnten in einer oder der anderen Form zu zahlen. Mit dem Tode des Vaters, der nun erfolgt war, trat diese Verpflichtung ein, die um so stärker wirkte, da er den Dienst seines besonderen Landesherrn, des Königs von England, durch dessen Vermittlung damals jene Ablunft erreicht worden war, in demselben Augenblick verlassen hatte.

Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig kannte diese Schwierigkeit; er spricht sich darüber in einem Briefe an den Schwiegervater Hardenberg, den Geheimen Rath von Thienen, in folgender Gestalt aus: „Ich wende mich an E. E. in einer für das Land Braunschweig, dessen Regierung mir der Himmel anvertraut hat, interessanten (er will sagen: wichtigen) Sache. Sie kennen das Verdienst und die Talente des Herrn von Hardenberg-Reventlow zu gut, als daß ich Ihnen zu schildern brauchte, von welchem Nutzen seine Kenntnisse und Rathschläge für das Land werden würden, wenn er an den Geschäften desselben Antheil nehmen wollte. Ich weiß, daß Sie ihm durch seine Verbindungen in Dänemark eine glänzende Laufbahn eröffnen würden. Nur der Wunsch, einen möglichst großen Nutzen zu stiften, wird ihn bestimmen können, sich einer beschränkteren Sphäre zu widmen, in der er jedoch die ihm eigenen Talente entwickeln könnte, und in der er einer Freundschaft begegnen würde, welche die großen Carrièren selten bieten.“ Der Herzog ersucht Thienen, seinen Schwiegersohn zur Annahme der ihm durch den Landcomthur gemachten Anerbietungen zu bestimmen. Thienen antwortete, er habe schon von der Sache gehört und Hardenberg den Rath gegeben, sich dem Dienst eines Herrn zu widmen, der die Talente zu würdigen, das wahre Verdienst von dem bloß scheinbaren zu unterscheiden wisse und der den an den Höfen so häufigen schlechten Umtrieben nicht gestatte, einen eifrigen Diener, der das wahre Wohl des Staates im Einderständnisse mit seinem Herrn suche, in seiner Laufbahn aufzuhalten¹⁾. Er machte

1) . . . je lui ai conseillé de suivre Son inclination en Se vouant à un service, où le maître sait apprécier les talens, distinguer le vrai

ihn zugleich aufmerksam, daß die Königin Juliane Marie, die selbst der braunschweigischen Familie angehörte, Schwester des Herzogs Ferdinand¹⁾, sich dazu eignen würde, die hülfreiche Hand in dem Geschäfte zu leisten.

Hardeberg, dem der Herzog auch selbst schrieb, er werde sich überzeugen, daß Freundschaft, auf Hochachtung und anerkannte Talente begründet, zuweilen einer glänzenderen Laufbahn gleichgestellt werden könne²⁾, war sehr geneigt, auf die Anerbietungen desselben einzugehen. Die Nachbarschaft seiner Güter, der Familie überhaupt und besonders auch des Landcomthurs, wie er diesem schreibt, machten ihm Braunschweig angenehm, und es kam nur noch darauf an, daß er in Dänemark seiner Verpflichtungen entlassen und eine annehmbare Situation in Braunschweig für ihn ausgewirkt würde.

Königin Juliane Marie machte sich doch nicht sofort anheischig, die Sache, die ihr von ihrem Bruder und ihrem Neffen empfohlen war, durchzuführen; sie sei so bedeutend in sich und noch mehr durch den Wunsch, den der König von Dänemark immer gehegt habe, Hardeberg in seinen Dienst zu ziehen, daß eine formelle Berathung darüber unvermeidlich werde: Hardeberg möge den König selbst in einer motivirten Eingabe darum ersuchen. Eine solche liegt nun vor. Hardeberg bemerkt darin, daß zwar die Gründe, die ihn früher bestimmten, in Deutschland zu bleiben, weggefallen, andere aber eingetreten seien, um deren willen er an diesem Wunsche festhalte. Eine verehrungswürdige Mutter, deren einzige Stütze er sei, drei Brüder und drei Schwestern, zum Theil noch sehr jung, bei denen er Vaterstelle vertreten müsse, ansehnliche Güter im Lande, die er, obwohl Besitzer, doch nicht für sich selbst verwalte, sondern zugleich für seine Brüder und Schwestern, die darauf angewiesen seien: durch diese und andere Obliegenheiten

mérite du faux brillant, et où la perspicacité du Prince ne permet pas aux mauvaises intrigues et aux mauvaises menées trop ordinaires dans la plupart des autres cours d'arrêter dans Sa carrière un serviteur zélé, qui, suivant les intentions de Son maître, ne veut que le vrai bien du Souverain et de l'état.

1) Sie gehören beide der zahlreichen Nachkommenschaft des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1735) an sowie auch der Vater des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand.

2) Je me flatte, que Vous serez convaincu un jour, que l'amitié fondée sur l'estime et les talents reconnus peut balancer quelques fois les carrières les plus brillantes.

werde sein Aufenthalt in Deutschland nothwendig. Da mache ihm nun der Herzog von Braunschweig Anträge, bei deren Annahme er zugleich zur Beforgung seiner eigenen Angelegenheiten in beiden Ländern fähig bleiben werde: ein Vortheil, den kein anderer Dienst, auch nicht der dänische, der ihn überdies in anderweite große Schwierigkeiten verwickeln würde, ihm darbieten könne. Er säumte nicht, sich auch an den dirigirenden Minister in Dänemark, Gultberg, zu wenden. Aus seinem Schreiben an denselben ersehen wir, daß ihm, was wir sonst nicht finden, auch von Berlin aus Anerbietungen gemacht waren¹⁾. Zugleich ersuchte er nochmals den Herzog um seine Verwendung; dadurch werde er allein in den Stand kommen, sich ganz seinem Dienste zu widmen. Es war unter der minderjährigen Regierung Friedrichs des Sechsten, als man sich in Dänemark entschloß, den Bitten nachzugeben (April 1782). Auch dann geschah es, wie es in der Entscheidung heißt, „wie aus besonderer Gnade gegen ihn, so vornehmlich aus Freundschaft und Hochachtung für des regierenden Herzogs von Braunschweig Hochfürstliche Durchlaucht“. Man ließ den Abschloß des 6. und 10. Pfennigs von den Revenuen fallen, jedoch unter der Bedingung, daß der älteste Sohn aus der Ehe, wenn er sein 16. Jahr erreicht habe, nach Dänemark kommen und in landesüblicher Weise das Fideicommiß verwalten solle²⁾. Gultberg begleitete den Entwurf mit einem sehr höflichen Schreiben, in welchem er zugleich der Beschlüsse der Vorsehung zu gedenken nicht ermangelte.

War nun aber hierdurch das persönliche Verhältniß geregelt,

1) Mon plan étoit fait: il ne comprenoit que mes terres d'ici et du Dannemarc pour la plus grande partie de l'année, pour les hivers, je les aurois passés alternativement à Copenhague ou à Hannover. Il ne pouvoit être question alors de la décimation. Cependant l'on me fit des ouvertures très-avantageuses à Berlin, que par de bonnes raisons je n'aurois jamais cru pouvoir accepter; mais elles de Mgr. le Duc de Bronsvic me parvinrent d'une façon si gracieuse et de la part d'un Prince, que j'avois toujours aimé et respecté à si juste titre, que je ne pus me défendre d'y prêter attention.

2) „So lange beyde (Cheleute) leben, oder, da er sie überleben würde, soll sein Ältster der Mutter in den Stammhäusern succedirender Selbsterde, sobald solcher das 16. Jahr zurückerleget hat, hier im Lande bleiben und verbleiben, und solchergestalt sich niederlassen, daß man dieses Fideicommiß mit seinen Einkünften in der Folge würdlich, wie sich gebühret, in dem Besiz und Genuß eines in unseren Landen wohnenden Unterthans seze und finde.“ Refcr. vom 10. April 1782.

so stellten sich dem Eintritt in den Dienst des Herzogs noch andere, in diesem selbst liegende Schwierigkeiten entgegen.

Der Herzog bezeichnete den Eintritt Hardenbergs als einen ersten Schritt, dem bei den halb zu erwartenden Vacanzen andere folgen würden. Zunächst sollte Hardenberg als Großvogt und Präsident der Klosterraths-Stube mit einem nicht gerade glänzenden Gehalt, aber als Wirklicher Geheimer Rath angestellt werden. Hardenberg, der nach einer vollkommenen Selbständigkeit strebte, fühlte sich dadurch nicht befriedigt. Wir lernen bei diesen Verhandlungen die inneren Verhältnisse des Herzogthums näher kennen. Hardenberg bemerkt: der Klosterrath versammle sich immer nur einmal in der Woche und eben nur zur Verwaltung der Klöstergüter; die Großvogtei sei der Finanzkammer und anderen Dikasterien unterworfen und erfordere seine Anwesenheit in Wolfenbüttel nur alle drei Monate. Besonders die Unterordnung unter die Domainenkammer war ihm widerwärtig. Er wünschte, nur mit dem Herzog selbst, wie er sagt, Communication zu haben, und erinnerte ihn an die Aussicht, die er dem Landcomthur eröffnet habe, ihm Sitz und Stimme in dem geheimen Rathscollegium zu geben, in welchem man alle Staatsgeschäfte unter der persönlichen Direction des Fürsten selbst behandle. Der Herzog erwiderte, er betrachte ihn als den Mann, auf dem in kurzem seine vornehmsten Angelegenheiten beruhen würden; ohne Lärm und Mißtrauen zu erregen, werde er ihn in Kenntniß von allen Geschäften zu setzen wissen. In einer heiliegenden ausführlichen Erklärung bewilligt er ihm, wie als Großvogte, so als Klosterraths-Präsidenten, Unmittelbarkeit seiner Berichte; allein die Hauptforderung, ihm den Eintritt in das geheime Rathscollegium zu gewähren, lehnte er ab. Er bemerkte, daß da doch auch nur eine Anzahl specieller Gegenstände vorkomme und der Rang eines Geheimen Rathes dadurch nicht berührt werde.

Diese Entscheidung schien dadurch annehmbar zu werden, daß auch der Geheime Rath Féronce von Rosencreuz, ohne Zweifel der wirksamste Mann im Herzogthum, doch nicht Mitglied des geheimen Rathscollegiums war. Allein Hardenberg beruhigte sich damit nicht; er erinnerte: das Vertrauen, das der Herzog diesem würdigen Manne schenke, mache denselben zum ersten Minister des Landes: er stehe über dem geheimen Rathscollegium. Allein in diesem Collegium würden doch auch gewiß die allgemeinen Angelegenheiten berathen; er für seine Person müsse den Eintritt in dasselbe fordern;

denn sonst würde er nur Titular-Geheimer-Rath werden; seine übrigen Functionen würden ihn zu dem Range eines Wirklichen Geheimen Rathes nicht berechtigen. Auch die Auskunft über die Großvogtei genügt ihm nicht: denn nur ihm selbst werde dadurch Unmittelbarkeit gesichert; das Geschäftspersonal aber bleibe der Finanzkammer untergeordnet sowie die Geschäfte selbst.

In seinen vertraulichen Briefen erklärt Hardenberg sich entschlossen, die Verhandlungen lieber abzubrechen, als in Bezug auf den Eintritt in das geheime Rathscollegium nachzugeben. „Ich will nicht ein gemalter Minister sein; die ganze Welt würde mich verdammen, wenn ich unter diesen Auspicien in den Dienst des Herzogs von Braunschweig träte. Die schönen Worte, die man mir giebt, die unbestimmten Hoffnungen, die man mir macht, sind doch nicht geeignet, mich zufriedenzustellen“¹⁾. Bei diesen Differenzen hielt Hardenberg für das Beste, sich persönlich nach Braunschweig zu begeben. Und hier gelangte er denn wirklich zu seinem Zwecke. Er erhielt Sitz und Stimme in dem geheimen Rath; der Landcomthur sagte ihm wohl, noch nie sei man einem Manne in Braunschweig so entgegengekommen, wie ihm.

Hardenberg war nun zufrieden und trat in die Stellung ein, nachdem die Entscheidungen in Kopenhagen günstig ausgefallen waren. Vom Mai 1782 ist eine Verfügung des Herzogs datirt, in welcher der Klosterrath bedeutet wird, wenn sich der neue Präsident in dem Collegium einstelle, demselben den ihm gebührenden ersten Platz an der rechten Seite der Tafel einzuräumen und ihm die schuldige Folge zu betweisen.

Wäre Hardenberg im hannoverschen Dienste geblieben, so würde er sein ganzes Interesse mit dem des Kurfürstenthums identificirt haben. Indem er dergestalt die jüngere, aber mächtigere Linie des welfischen Hauses verließ, riß er sich von einer Politik los, deren Charakter auf einer Verbindung Englands und Hannovers beruhte,

1) . . . Il me paroît que je n'ai pas lieu de me promettre beaucoup de confiance de tout ceci et je suis très-décidé de rompre plutôt que de céder par rapport à la place dans le conseil privé. Je ne veux pas être un ministre en peinture, et vous sentez bien que tout le monde me condamneroit, si j'entrais sous de tels auspices dans le service du Duc de Bronsvic. Les espérances pour le futur ne sont point de nature à me contenter et les belles promesses vagues non plus. Mon dessein est de me rendre à Bronsvic selon la proposition de Mr. de Féronce et je souhaiterois ardemment de pouvoir vous parler avant que d'entrer en conférence avec le Duc et lui.

aus welcher Gemeinschaft sich Gesamtgesichtspunkte entwickelten, die, in der Weltstellung des Königreiches begründet, doch auch Hannover umfaßten. In den Dienst der älteren, minder mächtigen Linie übertretend, gesellte er sich dem Fürstenhause zu, welches die gemeindeutschen Interessen stets im Auge gehabt und sich von jeher zu Preußen gehalten hatte. Seine Direction wurde wesentlich eine andere, in die er dann wohl auch Hannover hinüberzuziehen trachtete, wie sich das sogleich bei dem nächsten Anlaß, der Errichtung des Fürstenbundes, auswies.

Siebentes Capitel

Antheil Hardenbergs am Fürstenthum.

Es war überhaupt nicht ein gewöhnliches Dienstverhältniß, in welches Hardenberg zu dem Herzog von Braunschweig trat; es war, man möchte sagen, eine Allianz zwischen ihnen. Der dänische Dienst hätte für Hardenberg umfassendere Ausichten dargeboten; aber es entsprach den beiderseitigen Interessen, daß der Herzog ihm Anerbietungen machte und Hardenberg sie annahm.

Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig entwickelte als Landesfürst achtungswürdige Eigenschaften. Gleich im Anfange seiner Regierung hat er durch eine strenge Oekonomie die unter seinem Vater bis zu einer unerträglich hohen gestiegenen Schulden größtentheils getilgt. Er erschien als ein Reformator im Lande. Noch als Erbprinz hatte er Lessing, durch einige Stellen seiner antiquarischen Schriften für ihn gewonnen, nach Wolfenbüttel gezogen; er nahm Antheil an der literarischen Bewegung dieser für die deutsche Cultur entscheidenden Epoche. König Friedrich II. von Preußen bewies ihm, wie seine Correspondenz mit ihm zeigt, ein unerwartet großes Vertrauen. Der Herzog galt für einen der besten Generale aus der Schule Friedrichs und stand noch im activen Dienst. Er war militärisch pünktlich und streng, aber zugleich fein und für verwickelte diplomatische Geschäfte geeignet. Er zeigte sich sehr arbeitfam, selbst in den kleinsten Geschäften, und man wunderte sich nur, daß sie ihm genügten. Er wußte zu sprechen und zu schreiben; man bemerkte, daß er bemüht war, sich allezeit gut auszudrücken. Er hatte den Ehrgeiz, keinem Tadel in dem, was er vornahm, ausgesetzt zu sein, mehr umsichtig, zurückhaltend, als unternehmend und zuverlässig, für alle Bestrebungen des Jahrhunderts offen, ohne sich der einen oder der anderen hinzugeben. Eine allgemein bedeutende Stellung gewann er schon damals durch sein Ansehen an dem

preussischen Hofe, so daß man meinte, es würde nur auf ihn ankommen, um nach dem Tode des großen Königs die Zügel zu ergreifen. Ihm selbst lag das fern, er hat nie einen Versuch dazu gemacht. Souveräner Herr in seinem Lande, erschien er doch in Berlin als ergebener Diener der höchsten Gewalt, die er selbst zu dirigiren nicht den Anspruch machte. In den Angelegenheiten des Reiches an sich, wie es das Verhältniß seiner Macht mit sich brachte, ohne entscheidende Gesichtspunkte, aber sehr fähig, solche zu fassen, widmete er den Entwürfen, mit denen man sich damals trug, die in den Fürsten seiner Reichthümlichkeit entstanden waren, den Umgriffen des kaiserlichen Hofes eine Conföderation der Stände zu gemeinschaftlichem Schutze entgegenzusetzen, ursprünglich wenig Theilnahme. Er hielt die Pläne, wie sie formulirt wurden, für chimärisch und unausführbar. Da trat ihm nun Hardenberg zur Seite.

Für Hardenberg war es ein Gewinn, daß er durch die Vermittlung des Herzogs der dänischen Verpflichtungen entledigt wurde, daß er in der Mitte seiner Familie, seiner Freunde, in der Nähe seiner Güter eine Stellung erhielt. Als er im Jahre 1783 nach Braunschweig kam, trat er als großer Herr daselbst auf. Es machte Eindruck, wie er und seine Gemahlin in besonderen Wagen mit prächtiger Bedienung, jedem ein Säufer voran, ausfuhren. In dieser Weise war sein Hauswesen eingerichtet. Es war neben dem herzoglichen das glänzendste in Braunschweig. Wie er selbst, so nahm auch seine Gemahlin an den gesellschaftlichen Festlichkeiten des Hofes einen seinem Range angemessenen Antheil. Der Herzog war nicht selten sein Gast. Und wohl entsprachen die administrativen Geschäfte, die ihm übertragen waren, seinen Neigungen und Kenntnissen. Zugleich aber nährte er einen weiter strebenden Ehrgeiz; von bestimmten Ueberzeugungen über die Ziele und Zwecke, welche die Politik von Deutschland verfolgen sollte, sowie über die Stellung, welche das braunschweigische Haus beider Linien in Deutschland zu nehmen hatte, belebt, fand er in den angeregten Fragen Gelegenheit, denselben Raum zu machen. Die Uebergriffe Kaiser Josephs II., die in dem Versuche, Baiern gegen die Niederlande einzutauschen, ihren Höhepunkt erreichten, erweckten in ihm die alten Ideen, die er einst im Jahre 1778 bei einem ähnlichen Anlaß gehegt hatte. Wollte man den Gedanken, durch den er von den anderen deutschen Staatsmännern in den mächtigeren Ländern sich unterscheidet, näher angeben, so ging derselbe dahin: daß ihre Pflicht sei, den König von Preußen in der Opposition, die er gegen

Oesterreich mache, zu unterstützen, um die Reichsverfassung aufrechtzuerhalten und nicht selbst vom Kaiser erdrückt zu werden. Noch ehe er von dem, was am preussischen Hofe in dieser Beziehung vorging, Kunde hatte, wendete er sich mit einer Eingabe an den Herzog, die der preussischen Politik von der anderen Seite her entgegenkam. Es ist die erste, eigentlich politische Arbeit von seiner Hand, die uns vorliegt, und dadurch merkwürdig, daß sie eine Intention kundgibt, welche bei Hardenberg in seiner ganzen Laufbahn maßgebend geblieben ist.

Er erinnert darin den Herzog an die Vorgänge des Jahres 1778, einer Epoche, in welcher ein entsprechender Entschluß von Hannover den Angelegenheiten eine andere Wendung hätte geben können. Man würde damals eine bei weitem durchgreifendere Entscheidung der obschwebenden Fragen, als sie in dem Teschener Frieden erlangt worden sei, haben erreichen, man würde die kaiserliche Autorität in unübersteigliche Schranken haben einschließen können. Doch sei noch nicht Alles verloren. Auf seiner Reise hatte ihm das A. E. I. O. U., das ihm in Oesterreich in den Städten oft begegnete: *Austriae est imperare orbi universo*, viel Eindruck gemacht, ein Spruch, der noch erfüllt werden könne durch das weitere Vordringen dieses Hauses im Reiche. Noch aber hielt er es für möglich, dem durch eine Verbindung der norddeutschen Fürsten entgegenzutreten; er wünsche, sagt er, keine gewaltsamen, die Sicherheit der eintretenden Staaten selbst gefährdenden Maßregeln; Räßigung und Umsicht müsse Alles leiten. Nur zu wahrscheinlich sei es, daß man noch weitere Veränderungen erleben werde; wäre einmal der Widerstand des Königs von Preußen unterdrückt, so würde kein anderer mehr möglich sein; noch immer könne der Plan Karls V. wiederaufgenommen werden; man müsse einem solchen die vereinigten Kräfte der Häuser Brandenburg, Braunschweig, Sachsen, Hessen entgegensetzen. Jedes Wort zeigt, wie sehr die großen Kämpfe des sechszehnten Jahrhunderts auf das achtzehnte einwirken. Ohne unmittelbare Rücksicht auf die Religion dienten doch die Handlungen des schmalkaldischen Krieges gewissermaßen zum Vorbilde und die damaligen Unglücksfälle zur Lehre. Hardenberg meint, man müsse sich zu gemeinschaftlichen Grundsätzen und der Vertheidigung derselben nach einem bestimmten Plane vereinigen. Aber die Frage ist, fährt er fort, wie man zu einem solchen Plane gelangen könne. „Von Ob. Durchlaucht kann er nicht kommen; es hieße sich compromittiren, wenn man in einer so schwierigen

Sache vorangehen wolle; man kann nicht hoffen, daß der Gedanke in Hannover oder in Dresden gefaßt wird; er muß von dem Könige von Preußen kommen. Wenn Sr. Durchlaucht ermächtigt würden, in England und in Hannover einen bereits fertigen Plan mitzutheilen, so wird die Sache vielleicht ausführbar sein.“ Er rechnet darauf, daß in England jetzt eine andere Stimmung herrsche als früher; auch in Hannover sei kein Gemmingen mehr¹⁾. Wer aber, heißt es weiter, soll die Kosten bezahlen? Der König von Preußen allein ist reich. Sachsen erhebt sich mit Mühe wieder. Hannover hat nichts. Wenn man sich zum Theil für Holland bewaffnete — soeben waren die Scheldeirungen zwischen dem Kaiser und den Holländern zum Ausbruch gekommen — würden sie nicht auch Subsidien zahlen müssen? An Geld fehle es ihnen nicht.

Wir haben hier einen eigenthümlichen, auf den Eindrücken der politischen Lage beruhenden Plan vor uns, dessen Kern darin besteht, eine Verbindung zwischen Holland, England und Preußen, auf diesem Grunde aber eine Vereinigung der größeren norddeutschen Staaten mit Preußen im Gegensatz gegen die österreichischen Uebergriffe zu Stande zu bringen.

Ganz unveranlaßt war diese Eingabe doch nicht. Der Herzog hatte wissen wollen, inwiefern es den Reichsständen erlaubt sei, sich zur Vertheidigung ihrer Rechte zu bewaffnen. Darüber hat dann Hardenberg, der sich gern mit reichsrechtlichen Studien beschäftigte, einen besonderen Aufsatz abgefaßt²⁾. Er geht darin von dem Landfrieden von 1548 aus, durch welchen Karl V. alle Gewaltthaten und jeden zum Zweck derselben aufgerichteten Bund bei Strafe der Acht verboten habe. Das werde nun zwar im Allgemeinen durch den westfälischen Frieden bestätigt, allein dabei doch das Recht der Fürsten, unter sich und mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen, erneuert, nur mit der Maßgabe, daß dadurch das Reich selbst nicht in Gefahr gerathen dürfe. Wie nun das Recht der Bündnisse, so sei auch das Recht der Waffen den Fürsten im westfälischen Frieden zugesichert worden, immer mit Vorbehalt der Sicherheit des Reiches. Nun aber sei auch der Kaiser durch ähnliche Verpflichtungen in Bezug auf Bündnisse, Krieg, Durchzüge gebunden, und es sei vollkommen gesetzlich, daß man sich ihm, selbst

1) Gemmingen war 1753 gestorben.

2) Précis succinct des droits des Etats de l'Empire par rapport aux armes et aux traités. Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg V, S. 5 ff.

die Waffen in der Hand, widerseze, sobald er die Sicherheit des Reiches gefährde oder die Fundamentalgesetze desselben überschreite. Denn auch in dem Landfrieden werde der Widerstand im Fall eines Angriffes vorbehalten. Auch in dem westfälischen Frieden werde den durch eine Verletzung desselben Benachtheiligten gestattet, wenn alle Versuche eines gütlichen Austrages drei Jahre hindurch vergeblich geblieben seien, die Waffen zu ergreifen. So könne man die Religion selbst vertheidigen und sich gegen Verweigerung der Justiz schützen.

Gleichviel, ob durch die Deductionen Hardenbergs überzeugt oder auch nicht, der Herzog ging auf dessen Anträge ein. Er theilte ihm die aus Berlin zugegangenen einschlagenden Schriftstücke mit, und auf der Stelle machte sich Hardenberg auf den Weg, um in Hannover die Durchführung seiner Pläne persönlich einzuleiten.

Was ihm dabei am meisten zu statten kam, war die Anwesenheit des Herzogs von York, Friedrich, des zweiten Sohnes Georgs III., der damals Fürst-Bischof von Osnabrück war und in Deutschland residirte. Der Herzog von York war kurz vorher in Wien gewesen und hatte sich mit der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Hof mit umfassenden Eroberungsabsichten umgehe. Auf das lebendigste nahm auch er an den Besorgnissen Theil, welche die Schritte des Kaisers in Holland erregt hatten. Der dort überhandnehmende französische Einfluß war ihm persönlich zuwider. Es kostete Hardenberg, der den Herzog vorläufig kannte und sein Vertrauen besaß, wenig Mühe, ihn ganz für sich zu gewinnen. Miteinander begaben sie sich dann zu dem leitenden hannoverschen Minister Busche¹⁾. Sie fanden ihn leidend und im Bett. Die Sache, die sie ihm vortrugen, war ihm jedoch nicht vollkommen unbekannt. Soeben war vielmehr ein Schreiben von Berlin eingetroffen, in welchem an lebhaftest Klagen über die Umgriffe des Kaisers die Anfrage geknüpft wurde, „ob man in Hannover nicht geneigt sei, im Bunde mit dem Könige von Preußen und anderen patriotischen Reichsfürsten sowohl durch gemeinschaftliche Maßregeln auf dem Reichstage als auch mit anderen kräftigeren Mitteln denselben entgegenzutreten“²⁾.

In Hannover war man sehr bereit zu gemeinschaftlichen Schritten an dem Reichstage; aber die andere Seite der Anfrage, welche

1) Ernst August Wilhelm von Busche, hannoverscher Minister 1773—91.

2) A. Schmidt, Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrichs des Großen. S. 143.

die kräftigeren Mittel betraf, flößte Besorgniß ein. „Das Ministerium“, sagte Hardenberg, „ist noch immer so schwach wie im Jahre 1778. Seine Principien sind noch immer dieselben; den Distinctionen der Publicisten gemäß hält es zwar an dem Rechte der Waffen fest, jedoch nur für den Fall, daß ein Stand in seinen Staaten wirklich angegriffen ist“. Hardenbergs Meinung dagegen war, daß man auch verderblichen Anschlägen widerstehen und die Waffen ergreifen könne, sobald der Kaiser die Verfassung offen verlege; sonst werde sich ein unternehmender und ehrgeiziger Kaiser wahrhaftig nicht im Zaum halten lassen.

Man hatte in Hannover überdies die Meinung, der König von Preußen werde das neue Bündniß zu seinem besonderen Vortheil mißbrauchen. Hardenberg erinnerte: daß, wenn der König ein Interesse habe, mit seinen Nachbarn verbunden zu sein, es auch das Interesse der Stände sei, die Macht des Hauses Brandenburg als das einzige Gegengewicht im Reiche aufrechtzuerhalten. Nur Buschke selbst gab diesen Vorstellungen Gehör. Gegen die übrigen Minister wagte Hardenberg seine Erörterungen gar nicht vorzubringen. In der Antwort, die sie gaben, ist denn auch nur von Anwendung der für die Erhaltung der Reichsverfassung zweckmäßigen Mittel die Rede¹⁾. Um so erwünschter war es nun, daß der Herzog von York kein Bedenken trug, die Sache in dem Lichte, wie sie Hardenberg begriff, seinem Vater vorzustellen. Gleich bei seiner Rückkehr von Wien hat er demselben geschrieben: der Kaiser gehe ohne Zweifel mit einem großen Entwurfe um, der noch nicht reif sei, aber der Welt zeigen werde, wie weit über alle Schranken hinaus sein Ehrgeiz reiche²⁾. Jetzt, fügte er hinzu, habe sich diese seine Voraussetzung bereits erfüllt: der Kaiser trete mit einer Ab-

1) A. Schmidt a. a. O. S. 143 . . . S. Maj. von Großbritannien werde mit dem Könige von Preußen „über die Nothwendigkeit, für die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung, Gesetze und Friedensschlüsse alle Sorgfalt und alle zweckmäßigen Mittel anzuwenden, völlig gleiche Gesinnungen hegen.“

2) My ideas, which I had the honour of writing to Your Majesty upon my return from Vienna, are very found: that the emperor had some great project in view, which was not then ripe, but what, when ready, would show, how unbounded his ambition is. Secondly: that this project is not a new one; it is the great point, to which all his views ever, since he mounted to the throne, have tended. — — The Keeping up the constitution of Germany depends wholly upon the balance of power between the King of Prussia and the emperor. Der unbatirte Brief muß noch in den Februar 1785 fallen.

sicht hervor, welche er seit seiner Thronbesteigung am meisten im Auge gehabt habe; er wolle Baiern gegen die Niederlande, die dann ein Königreich Aufrastien oder Burgund bilden sollten, austauschen. Dem Herzog von Zweibrücken werde eine Ausstattung von einigen Millionen versprochen, wenn er es zugebe. Zugleich aber bedrohe man ihn, falls er sich weigere. Die Kaiserin von Rußland sei mit dem Plane einverstanden, der König von Frankreich nicht dagegen, Deutschland nur auf sich selbst angewiesen. Sein Vater würde sich in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover Tadel zuziehen, wenn er nicht zur Vertheidigung der Reichsverfassung mit anderen Fürsten gemeinschaftliche Sache mache; er möge bedenken, daß die Verfassung von Deutschland auf dem Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen beruhe ¹⁾.

Schon war auch in London von der Sache die Rede gewesen. Der dortige preussische Gesandte, Graf Lusi, war von Friedrich beauftragt worden, zu erforschen, ob der König von England nicht zu bewegen sei, als Kurfürst von Hannover im Verein mit ihm und anderen deutschen Fürsten sich den für das Gleichgewicht im Reiche so gefährlichen Arrondirungsabsichten des Wiener Hofes zu widersetzen. Lusi wendete sich an den hannoverschen Minister des Königs, Alvensleben, der dann nicht allein von der Geneigtheit des Königs, auf den Antrag einzugehen, Kunde gab, sondern zugleich eine Zusammenkunft der Minister von Sachsen und Hannover mit den preussischen, um die Sache zu Ende zu führen, in Vorschlag brachte. Die Erklärungen Alvenslebens gingen über die von dem hannoverschen Ministerium gegebenen in Wahrheit noch nicht hinaus. Er meinte wie dieses, der Herzog von Zweibrücken möge sich am Reichstage über die Zumuthungen des Kaisers beschweren, durch welche die Hausverträge der pfälzischen Fürsten untereinander gefährdet werden, worauf denn eine Verbindung der drei Kurfürsten über die zweckmäßigsten Mittel, dem Einhalt zu thun und die deutschen Fürsten überhaupt zu sichern, folgen könne ²⁾. Im Gespräch mit Lusi bestätigte König Georg die Aeußerungen seines Ministers

1) Vergl. Die deutschen Mächte und der Fürstenbund I. S. 227.

2) . . . qu'en conséquence de cette demande V. M. et les électeurs de Saxe et d'Hannovre s'accordassent ensemble sur les moyens les plus propres, de mettre en sûreté pour le présent et pour l'avenir non seulement les états de l'électeur Palatin, mais encore ceux de tous les autres Princes d'Allemagne ainsi que la liberté et la constitution de l'empire. . . . Schmidt, a. a. O. S. 186.

und bezeugte seinen Beifall über den patriotischen Eifer des Königs von Preußen. In dem Briefe an seinen Sohn ging er selbst noch weiter heraus. Er sagte, das Königreich England sei nicht im Stande, sich in einen Krieg einzulassen; aber in seiner Eigenschaft als Kurfürst werde er, der König, ohne Bedenken an der Vertheidigung des Reiches in Verbindung mit anderen großen Häusern Theil nehmen. Also doch eine Andeutung, obwohl nur eine unbestimmte, daß man im Nothfall auch zu den Waffen greifen würde ¹⁾.

So faßte das auch Hardenberg auf, dem der Herzog von York den Brief seines Vaters zufertigte. Er fand die Antwort der von ihm gefaßten Absicht durchaus entsprechend ²⁾; mit den soeben eingelaufenen preussischen Anträgen traf die Erklärung Georgs III. nicht in jedem einzelnen Punkte, aber im Allgemeinen zusammen. Man konnte nun ernstlich zu einer Vereinbarung schreiten. Hardenberg, an sich ein Anhänger Herzbergs, mißbilligte doch einige der wichtigsten Artikel, die dieser aufgenommen hatte ³⁾. Aber man beeiferte

1) Schmidt a. a. O. S. 186.

2) J'ai reçu avec une satisfaction bien vive la réponse tout à fait favorable de Sa Majesté Britannique, que V. A. R. a daigné me communiquer par une estafette.

3) Man lernt ihn in jenen reichsrechtlichen Deductionen, deren wir gedachten, kennen. Indem er die Herzberg'schen Entwürfe, die ihm nun erst bekannt wurden, im Allgemeinen annahm, machte er doch auch einige Einwendungen dagegen, die nicht ohne Belang sind. Herzberg hatte in seinem ersten Entwurf vom Ende des Jahres 1784 unter den Zwecken der Association auch die Durchführung der Recurse gegen einige in den Reichsgerichtshöfen wider sie ergangene Sentenzen, ferner die Frage, inwiefern die Säkularisation von Klöstern, welche von katholischen Fürsten vorgenommen werde, auf deren in protestantischen Ländern belegene Pertinenzien Anwendung finde, endlich die Ausschließung des Reichsadels von den Erzbisthümern und Bisthümern durch mächtige Reichsfürsten namhaft gemacht. Hardenberg erklärt sich in seiner Correspondenz mit dem Herzog von Braunschweig gegen alle diese Punkte: denn bei den Recursen sei der Rechtspunkt oft sehr zweifelhaft. Ebenso leuchte doch nicht ein, inwiefern der westfälische Friede die weltlichen Oberherren eines zu Klöstern, die man jetzt säcularisire, gehörenden Gebietes berechtige, diese als herrenlose Besitzthümer selbst einzuziehen. Endlich die Absicht, die großen katholischen Häuser von den Beneficien der Kirche auszuschließen, würde man nie erreichen. Er hielt dafür, daß man einfach bei der Behauptung der Constitution des Reiches, wie sie durch den westfälischen Frieden festgestellt sei, und deren Vertheidigung gegen jedweden Angriff stehen bleiben müsse. Auch gegen die späteren Schreiben und Entwürfe Herzbergs machte er einige Einwendungen. Die politischen Anschauungen des preussischen Ministers fanden immer ihre Kritik in Braunschweig, so sehr auch Hardenberg sonst zu den Verehrern Herzbergs gehört.

sich, alle Anstände zu heben, zumal da die Sache trotz der beschwichtigenden Erklärungen des Kaisers noch immer sehr dringend erschien. Die Zusammenkunft fand wirklich statt, in der dann der Unionsvertrag zu Stande gebracht worden ist. Nicht allein die Mittheilungen Hardenbergs, die Erinnerungen des Herzogs von York sind es gewesen, was den König Georg, Kurfürst von Hannover, bestimmte, sich in einem, seinem früheren Verhalten nicht entsprechenden Sinne zu entscheiden. Das Meiste trug die Lage der allgemeinen Angelegenheiten dazu bei. England fürchtete unaufhörlich eine Allianz zwischen Frankreich und Holland zur nochmaligen Erneuerung des abgebrochenen Seekrieges. Es war gegen Oesterreich, weil diese Macht mit Frankreich in der engsten Allianz stand, und für Preußen, weil dessen Einfluß auf Holland ihm in einem entgegengesetzten Sinne zu statten kommen konnte¹⁾. So hat sich der Herzog von York in einem Briefe an Hardenberg sehr ausdrücklich erklärt²⁾. Auch Hardenberg selbst war dieser Meinung. Sein Verdienst ist es allemal, den Augenblick ergriffen zu haben, in welchem eine Annäherung zwischen England-Hannover und Brandenburg-Preußen möglich war. Ohne begünstigende Umstände wird der Diplomat nie etwas erreichen. Hardenbergs Interesse aber blieb doch allezeit ein recht eigentlich deutsches. Seinen Deductionen und mündlichen Erörterungen wird es hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß man hannoverscherseits auf eine eventuelle Anwendung der Waffen, wenn durch andere Mittel nichts zu erreichen sei, eingegangen ist.

Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand selbst war nicht immer leicht zu behandeln; er glaubte, damals bei der Besetzung der Inspection von Magdeburg von König Friedrich verletzt zu sein. Hardenberg beschwor ihn, an der einmal ergriffenen Politik dennoch festzuhalten. Auf die Ausdehnung der Unterhandlungen nach den süddeutschen Höfen hat er keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt; aber in dem Kreise, den er sich gezogen, war er unermüdblich thätig. Bei den

1) Vergl. über diese Verhältnisse: Die Deutschen Mächte I. S. 240.

2) Il me paraît cependant que c'est l'intérêt également de la Prusse que de l'Angleterre de tâcher de diminuer le pouvoir de la France en Hollande. Car le moment qu'il y aura une guerre, il est naturel de supposer que la France se déclarera pour l'Empereur; si alors les Hollandais les joignent, il sera fort difficile pour l'Angleterre de faire tête aux flottes de ces deux nations ensemble et il lui sera totalement impossible de donner aucune assistance au Roi de Prusse. Brief vom 23. Juni 1785.

definitiven Verhandlungen in Berlin, denen nicht der Entwurf Herzbergs, sondern ein von den hannoverschen Ministern eingebrachter zu Grunde gelegt wurde¹⁾, kam es zu Bestimmungen, die seinen Vorstellungen, namentlich denen, die er in Hannover gemacht hatte, entsprachen.

In dem geheimsten Artikel wurde nun auch die Truppenzahl, die man gemeinschaftlich aufstellen wollte, zwischen den drei Kurhöfen näher bestimmt²⁾. Dann aber erhob sich für die minder mächtigen Höfe, namentlich für Braunschweig, eine große Schwierigkeit.

Noch in der Abtragung der Schuldenlast begriffen, die auf dem Lande lag, und darüber durch besondere Vereinbarungen mit seiner Landschaft gebunden, erklärte es Karl Wilhelm Ferdinand für schlechthin unmöglich, eine neue Verpflichtung über sich zu nehmen. Er hatte mit Hannover eben in Bezug auf seine Schulden einen Subsidienvertrag, der noch eine Zeitlang dauern sollte, abgeschlossen und machte nun den Versuch, diesen auf eine solche Weise umzugestalten, daß ihm die Aufstellung und Erhaltung eines selbständigen Truppencorps möglich gemacht würde. In Hannover aber hatte man den strengen Befehl, auf eine Vereinigung des Subsidientractates mit der neuen Union nicht einzugehen. Sollte nun der Herzog den Beitritt zu derselben, die doch zum Theil sein Werk war, am Ende verweigern? Es wäre für ihn und für Hardenberg sehr empfindlich gewesen. Er unterschrieb endlich den Vertrag, die geheimen und auch die geheimsten Artikel, aber mit dem Vorbehalt, daß bei der Festsetzung seines Contingents die Bestimmung darüber immer von seinem eignen Ermessen abhängig bleiben sollte.

Man sieht, wie es nur eine geringe Befriedigung für den hochstrebenden Staatsmann sein konnte, in dieser beschränkten Enge unter dem Druck alter Schulden zu arbeiten. Auch in den eigentlich inneren Verhältnissen kam das zu Tage.

1) Die deutschen Mächte I. S. 230.

2) Die deutschen Mächte I. S. 234.

Achtes Capitel.

Schuldirectorium.

Es würde nicht weit führen, der Theilnahme Hardenbergs an kleinen Auseinandersetzungen mit den Nachbarn, z. B. in Bezug auf die Bergwerke, nachzugehen. Aber es ist auch unmöglich: die Archive des Landes bieten darüber nichts dar. Dagegen liegen über einen Gegenstand von allgemeinstem Interesse, den Hardenberg als braunschweigischer Minister behandelte, Actenstücke vor, die einen Blick in seine Tendenzen zugleich und die ständischen Verhältnisse, mit denen er dabei in Conflict gerieth, eröffnen; wir meinen das Schulwesen, dessen Verbesserung damals die strebenden Geister in der Welt auf das lebhafteste beschäftigte. Der Emil Rousseau's war erschienen und in aller Welt gelesen worden; allgemeinen Beifall fand der Versuch, die Erziehung von den gesellschaftlichen Zuständen, denen sie eben unterlag, unabhängig zu machen und sie wieder der Natur anzunähern. Auf eine bloße Reproduction des Vorhandenen mit allen seinen Unzulänglichkeiten sollte es nicht mehr abgesehen bleiben. Man wollte die Jugend nach dem Begriffe des Allgemein-Menschlichen erziehen. Unmittelbar an Rousseau reihte sich Pestalozzi, dessen Schriften, in der Schweiz gedacht und ausgearbeitet, überall, wo man Deutsch sprach, die lebendigste Theilnahme erweckten. Vor Allem galt es dabei der Abwehr der engen bürgerlichen Verhältnisse in den Städten nicht allein, sondern auch auf dem Lande. Die Mütter erscheinen, wie bei Rousseau, so auch bei Pestalozzi in der vollen Größe und Bedeutung ihres Berufes, für die erste Erziehung bei dem einen, für die Haushaltung bei dem anderen.

In Deutschland war ein analoges Bestreben verwandter Natur, aber doch von eigenthümlichster Art und Weise schon längst im Gange. Hier hatte es zugleich eine theologische und zwar kirchlich oppositionelle

Richtung. Basedow hat noch in den Schulen der Wolf'schen Philosophie, inwiefern in derselben von der natürlichen Religion die Rede war, seinen Antrieb empfangen. Seine Schriften waren heterodoxen Inhalts: sie haben ihm selbst in Altona die Excommunication zugezogen. Dennoch herrschte in dem protestantischen Deutschland das streng kirchliche System, wie es sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert gebildet hatte, in genauer Verbindung mit landschaftlichen und ständischen Einrichtungen ungebrochen vor. Es bestimmte das bürgerliche Leben; es war um so tiefer in die Gemüther gedrungen, da die Lehre gleichsam ein Moment der Freiheit enthielt und nur mit den größten Anstrengungen errungen worden war. Und da der Begriff das Ewige umfaßte, so waren Unterricht und Erziehung der Jugend ausschließlich darauf begründet; die Universitäten hielten ihn wissenschaftlich aufrecht: auf den gelehrten Schulen machte die Erlernung der alten Sprachen, die zur vollen Theilnahme an den theologischen sowie an den juridischen Studien und anderen befähigten, den vornehmsten Gegenstand des Unterrichts aus. Die Volksschule erschien als ein kirchliches Institut; sie war der protestantischen Welt von Grund aus eigenthümlich und diente vor Allem der Fortpflanzung der Religion in die aufwachsenden Geschlechter. Verschließen wir unsere Augen nicht gegen die hohe historische und moralische Bedeutung dieses Zustandes; denn fast das wichtigste Moment der Geschichte, soweit sie die lebenden Generationen berührte, lag in dieser Bildung des protestantischen Lebens an und für sich; der religiösen Idee in dieser Form wohnte eine seelenstärkende Kraft inne. Aber dabei waren doch die mannichfaltigsten Uebelstände zu bemerken, wie sie mit der Herrschaft einer ausschließenden Orthodorie verbunden zu sein pflegen. Die bedeutendsten Geister des Jahrhunderts haben sich in der Opposition gegen dieselbe durchgebildet. Basedow gehörte nicht in deren Reihe; aber er war ein Mann, der mit Entschlossenheit und mit dem heftigen instinctartigen Impuls, welcher nichts weiteres kennt als seine eigene Sache, die Absicht ergriff, die Erziehung der Jugend von diesem System zu emancipiren. Er meinte dem emporkommenden Geschlecht eine freiere und genußreichere Jugend zu verschaffen, als die strenge Zucht der protestantischen Schule es bisher gestattete. Sein Unternehmen fand an den großen und fast noch mehr an den kleinen Höfen vielen Eingang; einer der kleinsten deutschen Fürsten, der Fürst von Dessau, war es, der ihm in seiner Hauptstadt ein Institut in seinem Sinne zu errichten ge-

stattete und möglich machte. Das Philanthropin wurde fast weniger wichtig durch den Einfluß auf die Zöglinge als durch die gleichgesinnten Genossen der Arbeit, die sich an Basedow angeschlossen. In der Geschichte der Pädagogik haben die Namen Campe, Salzmann, Trapp, Olivier, Wolke einen guten Klang. Diese gehörten alle zu der Schule des Philanthropin.

Einer von ihnen, Joachim Heinrich Campe, der das meiste literarische Talent besaß und zwar ein solches, das durch Popularität sich gerade bei der Jugend Einfluß verschaffte — für den Unterricht selbst ist es ohne Zweifel größer, als die Gabe Pestalozzi's —, war mit dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, seinem geborenen Landesherrn, bekannt und hatte dessen Beifall gefunden. Das Gute hatten die kleinen Souveränitäten, daß sie Versuche der Neuerung in der Cultur des Volkes gestatteten und begünstigten. Dem Herzog selbst war daran gelegen, daß Campe seinen Aufenthalt in Braunschweig nehmen und hier einen Versuch zur Besserung des Schulwesens machen sollte. In dem Jahre 1785 erschien derselbe in der Hauptstadt, um Hand an das Werk zu legen, insofern ein Moment von Bedeutung, als die Veränderung des Unterrichtes, die im Philanthropin nur einen privaten Charakter gehabt hatte, nunmehr zu einem öffentlichen gelangte, in einem deutschen Fürstenthum, das unter den minderächtigen obenan stand. Man konnte sich dabei auf einige frühere Beschlüsse der Landstände beziehen. Der neue Minister des Herzogs, Hardenberg, widmete der Sache seine ganze Theilnahme. Auf die Gunst des Herzogs und des Ministers gestützt, nahm Campe einen rücksichtslosen Anlauf, seinen Ideen Bahn zu brechen. Aus dem historisch Gewordenen und gesetzlich Bestehenden sollte sich gleichsam im Laufe des Geschäftes unter der höchsten Autorität eine Veränderung hervorbilden, welche eine umgestaltete Zukunft verhieß. Man möchte mit Campe, wenn die Stellungen nicht allzu verschieden wären, Mirabeau vergleichen, welcher kurz nachher dem neuen Könige von Preußen eine durchgreifende Reform seines Staates nach den damals in Europa zur Herrschaft kommenden Ideen anrieth.

Der Entwurf Campe's auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete war nicht viel minder weitausgreifend; auf der einen Seite nahm er einen Umschwung der theologischen Studien in Aussicht; er trug darauf an, den wohlbekannten Doctor Bahrdt nach Helmstedt zu berufen und ihm die Leitung eines pädagogischen Seminars zu übertragen: dies werde zugleich die beste Vorbereitung zu den theologi-

ſchen Studien bilden, freilich in ganz anderem Sinne, als in welchem dieſe Verbindung bis jetzt exiſtirt. Man würde wohlthun, das theologiſche Seminar in Ribbagaſſen zu dieſem Sinne einzurichten und ein Erziehungsinſtitut damit zu verbinden, um junge Männer theoretisch und praktiſch zu bilden¹⁾. Für die Schullehrer fordert Campe Verbeſſerung der Beſoldungen und angemessene Titulatur ſowie Ausſicht auf die einträglichſten geiſtlichen Aemter und andere Aufmunterungen. In den Schulen ſelbſt ſollen die claſſiſchen Autoren nur nach Auswahl ihres Inhalts geſehen werden: denn neben dem Guten, das ſie enthalten, ſind ſich darin auch vieles Unwahre, Unnütze, Sittenverderbende. Die Schulbücher müſſen man nach einem Plan einrichten und zwar nach dem ſeines Reviſionswerkes; Campe bringt die Einführung einer Schul-Encyclopädie, einer von den aufgeklärteſten Pädagogen ausgearbeiteten „vollſtändigen Folge von Schulbüchern, die gleich den Rädern einer Uhr ineinander greifen“, und zugleich eine Schulbuchhandlung in Vorſchlag²⁾. Sein Plan, der auf eine radicale Umgeſtaltung hinauslief, war nicht ganz ohne Eigenſucht. Die Educationsidee, mit der er ſich trug, würde der Mittelpunkt der geiſtlichen Landesverfaſſung überhaupt geworden ſein. Es iſt von Intereſſe, zu bemerken, wie nun Hardenberg, der die Abſicht im Allgemeinen theilte, ſich zu dem beſonderen Plane verhielt. Den Gedanken, Wahrdt nach Helmſtedt zu ziehen, verwarf er ſchon deſhalb, weil dieſer Mann von mancher ſchlechten Seite bekannt ſei; davon aber war er durchdrungen, daß Campe bei der Umbildung des Unterrichts, wofür ohne Zweifel etwas geſchehen müſſe, ungemein gute Dienſte leiſten könne. Nachdem er mit einigen der angeſehenſten Männer in Braunſchweig, dem Vicepräſidenten Jeruſalem, dem Generalſuperintendenten Richter und dem Hofrath Wahnert, die Sache beſprochen, ſchlug er dem Herzog vor, ſie zu unternehmen und zu dieſem Zweck, namentlich auch zur Abfaſſung der Schulbücher, eine Commiſſion niederzuſetzen. Campe ſollte als

1) Um brauchbare Schulmänner in erforderlicher Anzahl zu bekommen, müſſte a) das ganze biſherige, in hohem Grade zweckwidrige theologiſche Studium nach dem neulich entworfenen, in den meiſten Stücken vortrefflichen Plane des Dr. Wahrdt umgeändert werden; b) es müſſte ein Mann von Wahrdt's Talenten, Einſichten und Activität nach Helmſtedt berufen werden, welcher einige ſchwer zu beſetzende Fächer dieſes Planes ganz ausfüllen könnte.

2) „Vorläufiger Entwurf deſſen, was zu einer gründlichen, gänzlichen und fortwährenden Schulverbeſſerung erfordert wird.“ Original im herzoglichen Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

Schulrath in Braunschweig fixirt und durch Bewilligung einiger Vortheile für seinen Buchhandel belohnt, neben ihm Professor Trapp berufen werden mit einem kleinen Gehalt aus der Klosterkasse, den Campe aus dem Ertrage der Buchhandlung zu vergrößern verspreche¹⁾).

Einen bestimmten Charakter bekam der Vorschlag nach dem Tode des Vorstehenden im Consistorium, Geheimen Rathes von Braun. Hardenberg meinte, daß man den Augenblick benutzen müsse, um die Durchführung der Schulverbesserung von dem Consistorium unabhängig zu machen; der Herzog möge ein förmliches Schuldirectorium einsetzen, dem nicht allein die Schulmänner durchaus, sondern auch die Geistlichen, insofern sie davon betroffen werden würden, subordinirt sein sollten²⁾. In Hardenbergs Natur lagen überhaupt keine radicalen Tendenzen; er war weit entfernt davon, die auf eine theologische Reform zielenden und die Verfassung der Kirche betreffenden Vorschläge Campe's zu billigen; aber durchaus in seinem Sinne war es, der Regierung eine unmittelbare, durch die Kirche nicht behinderte Action in Bezug auf den Unterricht zu verschaffen; dafür wollte er Campe's Sachkunde, Eifer und pädagogisches Talent verwerthen.

Ganz ohne gesetzlichen Anhalt war, wie berührt, dies Vorhaben nicht. Bei den letzten braunschweigischen Ständeversammlungen 1769 und 1775 war es als ein Landesbescheidurium zur Sprache gekommen, daß die Schulen verbessert werden müßten, und zwar wie die gelehrten, so auch die Elementarschulen. Eine Commission zu diesem Zweck war bereits in Aussicht genommen; man hatte auch von der Einführung neuer Lehrbücher, die zum Unterricht der Lehrer selbst, für jede Schule anzuschaffen und in derselben aufzubewahren sein würden, gesprochen. Auf diese Aeußerungen der Stände, denen doch keine Folge gegeben war, gestützt, entschloß sich der Herzog, ohne weitere Rücksprache mit ihnen, zu einem entscheidenden Schritte. Wenige Tage nach der letzten Eingabe Hardenbergs, am 12. Juli 1786, erschien die fürstliche Verordnung, durch welche das Schuldirectorium eingerichtet und sämtliche Schulen in den Städten und auf dem Lande der Aufsicht desselben ausschließlich unterworfen, die Geistlichen und Civilbehörden

1) Untertänigstes Pro Memoria Hardenbergs, d. d. Braunschweig, 24. December 1785.

2) Untertänigstes Pro Memoria Hardenbergs, das Schulwesen betreffend, vom 4. Juni 1786.

aber angewiesen wurden, seinen Anordnungen in allem, was das Schulwesen betreffe, gehorsame Folge zu leisten. Auf eine solche Einrichtung waren nun aber die Absichten der Stände keinesweges gegangen. Die Landstände besaßen überhaupt viel Macht in Braunschweig, und durch den Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich zum Catholicismus waren sie veranlaßt worden, gerade die geistliche Landesverfassung unter ihre Obhut zu nehmen. Die finanziellen Anordnungen der letzten Regierung waren ihnen, da sie zur Deckung der Schulden herbeigezogen wurden, insofern zu statten gekommen, als man festsetzte, daß die Stände nicht allein bei der Einführung neuer Steuern concurriren, sondern daß überhaupt, einige wenige Fälle ausgenommen, keine Steuern ohne ständische Bewilligung ausgeschrieben werden dürften¹⁾. Mit den Rechten der Stände waren die Befugnisse der einmal eingerichteten Behörden auf das innigste verwebt. Den unangenehmsten Eindruck auf die Stände machte nun die Errichtung einer neuen, von allen anderen unabhängigen obersten Behörde zur Direction der Schulen im Gegensatz mit der bisherigen Unterordnung derselben unter das Consistorium. Und zugleich hob man das religiöse Moment mit Nachdruck hervor. Den meisten Widerspruch erweckte das Vorhaben, den Schulmeistern neue Lehrbücher in die Hände zu geben. Die bisherigen, sagte man, seien vollkommen übereinstimmend mit der Landesreligion, „den Lehren der unveränderten Augsburgerischen Confession, dem Corpus Doctrinae Julium, der bestehenden Kirchen-Ordnung“; jetzt berufe man Männer, größtentheils Fremde, welchen von dem allen keine Kenntniß beizubringen; in die Bücher, die sie verfassen würden, könne leicht etwas einfließen, das wider die angenommenen kirchlichen Doctrinen und Ordnungen laufe. Im Namen der Stände brachte das Schulcollegium in Erinnerung, daß auch durch die fürstlichen Affecurationen die Erhaltung dieses Zustandes gewährleistet werde, und stellte die Forderung auf, daß die neuen Lehrbücher vor ihrer Einführung der Prüfung des Consistoriums unterworfen werden sollten.

Diese Einreden hinderten nun nicht, daß das neue Directorium in aller Form eingesetzt wurde. Am 3. October 1786 wurde die erste Sitzung gehalten, in welcher Hardenberg, der zum Präsidenten ernannt worden war, die Mitglieder in Eid und Pflicht nahm und über die Art und Weise der Geschäftsverwaltung,

1) Dobbeler, Landständische Verfassung in Braunschweig. 1831. S. 33.

die Sitzungen, die alle Dienstag stattfinden sollten, die Expedition der Beschlüsse, die Registratur die nöthigsten Bestimmungen getroffen wurden¹⁾. Noch war alles vorläufig; Hardenberg hatte noch keine Instruction für die Mitglieder abgefaßt. Campe wurde ersucht, seine Gedanken über die Bücherreform mitzutheilen, ein anderes Mitglied, die Fragen aufzustellen, die man den Lehrern und ihren bisherigen Ephoren vorzulegen habe, um sich über den Zustand der Schulen zu unterrichten. Manche überaus merkwürdige, von dem Hergebrachten abweichende Entwürfe sind in Vorschlag gekommen. Aber die Hauptfrage war eine andere; sie betraf das gegenseitige Rechtsverhältniß der Stände und der Regierung. Es ist selbst für die spätere Laufbahn Hardenbergs wichtig, zu bemerken, wie er dieselbe behandelte. Wenn er dem Fürstenthum der kaiserlichen Gewalt gegenüber ein großes Maß von Autonomie zuschrieb, so meinte er auf der anderen Seite die landständischen Rechte, wiewohl er sie nicht in Abrede stellte, doch auch nicht weit um sich greifen zu lassen. Allerdings gab es Momente, in denen die landständische und die kaiserliche Autorität einander zum Nachtheil des Fürstenthums unterstützten. An Pütter und Moser sich anschließend, stellte Hardenberg die Theorie auf, daß Landeshoheit und ständische Rechte als zwei ursprünglich unterschiedene Momente einander gegenüberständen, die dann in den landständischen Verfassungen vermengt worden seien. Ob nun den Landständen eine Art von Mitregierung zustehe und wie weit sich diese erstreckt, darüber war man eben streitig. Hardenberg erkennt an, daß die Einwilligung der Stände in allen die Steuern betreffenden Angelegenheiten unbedingt nothwendig sei; in anderen komme ihnen bloß ein consultatives Votum zu. Man nenne sie die geborenen Rätthe des Fürsten; auch seien sie das; der Fürst müsse sie in allen Angelegenheiten hören; aber er sei nicht gebunden, ihrem Rathe zu folgen, wenn er etwas Anderes für das Bessere halte. Die Voraussetzung gelte, daß den Ständen nichts gehöre, als was in ihren Privilegien ihnen ausdrücklich zugestanden sei. Wollten sie eine Ausnahme von dieser Regel geltend machen, so würden sie ihre Befugniß dazu bündig beweisen müssen. Wo aber und wann sei ihnen zugestanden worden, daß der Fürst ein neues Collegium ohne ihre Mitwirkung errichten dürfe? Das geistliche Recht des

1) Actum praesentibus des H. C.-R. von Hardenberg-Reventlow etc., der Herren Hofrath Rahner, General-Superintendenten Richter, Schulrath Campe, Professor Stube, Professor Trapp, Conrector Fensinger et meo secretario Bischof.

Fürsten, mit dem die Schulsachen eng verbunden, leitet er aus dem Majestätsrechte, das aus der Landeshoheit fließe, und aus dem bischöflichen Rechte her, das aus der Reformation der Kirche entsprungen sei. Nirgends aber sei bestimmt, daß dies durch die Confectionen allein ausgeübt werden solle. Der Fürst sei vollkommen in seinem Rechte, wenn er jetzt hierüber Verfügung treffe und ein Obercollegium zur Direction der Schulen bestelle. Nur in einem Falle könnte das Land sich beschweren dürfen, wenn nämlich die kirchliche Lehre beeinträchtigt würde. Das aber sei hier nicht der Fall. Er, der Minister, würde dem Herzog rathen, der Meinung der Stände zu folgen, wenn sie das nicht als ihr Recht in Anspruch nähmen; da aber dies geschehe, so müsse der Herzog um der Consequenzen willen an seinem Beschlusse festhalten und das Schuldirectorium nicht fallen lassen ¹⁾.

Das leuchtet nun wohl ein, daß den Tendenzen einer durchgreifenden Neuerung, wie sie sich vom Philanthropin nach Braunschweig ausbreiteten, bereits die Spitze abgedrohen war. Die Besorgniß war allgemein, daß dieselben „eine Revolution in der Kirche und in der gründlichen Gelehrsamkeit herbeiführen würden“. Sie seien voll Gefahr „für die constitutionsmäßige Lehre, für die gründlichere Gelehrsamkeit und selbst für die Sittlichkeit der Jugend.“ Die Geistlichen seien voll Besorgniß, unter die Aufsicht von Männern zu gerathen, von denen ihre ganze Thätigkeit herabgewürdigt werde. Schon bemerkte man auf der Universität, daß die Jugend streng wissenschaftliche Vorlesungen veräume und den unterhaltenden nachgehe. Damit sei eine Pressfreiheit verbunden, welche das Volk und die Jugend irreführe. Solle den Schriftstellern volle Freiheit, zu behaupten, was ihnen gefalle, gegeben werden? Das Revisionswerk stimme mit den Wolfenbütteler Fragmenten, welche Lessing ein Decennium früher publicirt hatte, genau zusammen. Von großer

1) Der merkwürdige Aufsatz (Braunschweig 13. Jan. 1787) ist in den Denkwürdigkeiten V, S. 10 ff. vollständig mitgetheilt. Hier führe ich nur die Schlussworte an: . . . „So sehr ich also Serenissimo unterthänigst anrathen würde, wenn die Stände ihre Einwendungen als geziemende Vorstellungen und Erinnerungen angebracht hätten, darauf Ihren Landes väterlichen Gesinnungen gemäß, alle mögliche gnädige Aufmerksamkeit zu richten und solche Veränderungen, die nützlich befunden werden, zu verfügen; so wenig getraue ich mir doch iht, diesen Rath zu geben, da man sich auf ein vermessentliches Recht gründet, und halte vielmehr bey diesen Umständen dafür: daß Serenissimus bey der einmal beliebten Einrichtung es der Folgen wegen bewenden lassen müssen.“

Bedeutung ist doch diese in Braunschweig gewährte, wenngleich nur particulare Pressfreiheit. Die Fragmente, welche in Berlin die Censur nicht passirt hatten, sind in Braunschweig erschienen; die Stellung Lessings in seinen späteren Jahren beruht darauf. Alles, was an der kirchlichen Institution festhielt, gerieth dadurch in Aufregung; sie verdoppelte sich, als man wahrzunehmen glaubte, daß ähnliche Grundsätze durch die Einwirkung der fürstlichen Gewalt in den Schulen eingeführt werden sollten. Diese conservativ kirchlichen Tendenzen der Stände gaben ihrer Opposition gegen die Einführung des neuen Collegiums Leben und Nachdruck. Da nun den Ständen das Recht zuerkannt wurde, über die eingeführte religiöse Doctrin zu halten, so folgte daraus auch ihre Befugniß, wenn nicht die vorgeschlagene Behörde, doch die Zusammensetzung derselben aus Philanthropinisten zu verhindern.

Eine vollkommene Losreißung der Schule von der Kirche zeigte sich überhaupt unausführbar. Die Schulmeister auf dem Lande waren zugleich zu Kirchendiensten verpflichtet und genossen dafür kirchliche Einkünfte. Das Consistorium wollte sich die ökonomische Verwaltung solcher Einkünfte nicht entreißen lassen. Hardenberg gab sich nun alle Mühe, sowohl diese Schwierigkeiten zu beseitigen, als die aus der religiösen Meinung entspringenden Besorgnisse zu zerstreuen; er traf mit dem neu eintretenden Consistorialpräsidenten von Knuth eine Abkunft über das künftige Verhältniß der beiden Behörden¹⁾, nach welcher die Consistorialräthe ihrer Verpflichtungen, insofern sie das Schulwesen betrafen, enthoben, dagegen aber die in dem Directorium mit dem Examen der Candidaten in Religionsfachen beauftragten Mitglieder verpflichtet wurden, auf die Rechtgläubigkeit derselben zu achten. Bei den Schulbüchern sei dafür zu sorgen, daß sie nicht von der reinen christlichen Lehre abweichen dürften. Die Bestallung und eidliche Verpflichtung der Candidaten behielt das Consistorium sich vor und ebenso eine allgemeine Aufsicht über ihr Leben und ihren Wandel. Mit alledem waren jedoch die Stände nicht zu befriedigen. Was sich in der Welt bekämpft, besteht nicht sowohl in den positiven Forderungen, die von der einen oder von der anderen Seite aufgestellt werden, sondern darin, was denselben zu Grunde liegt. Die Tendenzen bekämpfen einander; sowie die eine zu Tage kommt, regt sich die

1) Projekt zur Gröndg-Bestimmung zwischen dem Fürstl. Consistorio und Fürstl. Schul-Directorio.

entgegengesetzte. Es brachte keine Wirkung hervor, daß Hardenberg die extremen Meinungen der Philanthropinisten nicht theilte, daß er den Anträgen Campe's in Bezug auf Doctor Vahrdt entgegen war. In einer Zusammenkunft von drei Mitgliedern der Regierung, unter denen Hardenberg, und drei Mitgliedern der Stände, in welcher die erwähnte Grenzbestimmung zwischen Consistorium und Schuldirectorium vorgelegt wurde, blieben die ständischen Deputirten dabei, die Unterordnung der Obergkeiten im Lande unter das Schuldirectorium nicht anzuerkennen; als ein Obercollegium mit solchen Befugnissen, wie sie den anderen Obercollegien zustanden, wollten sie dasselbe schlechterdings nicht gelten lassen¹⁾. Die Controverse wurde sehr lebhaft; die Stände, die aus drei verschiedenen Curien bestanden, Prälaten, Ritterschaft und Städten, verlangten, daß aus jeder derselben ein Mitglied in dem Directorium Sitz und Stimme habe, und wollten, daß auch alsdann bindende Befehle nicht aus dem Collegium, sondern nur aus dem geheimen Rath selbst in das Land ergehen dürften. Die wesentliche Frage blieb immer, ob die Regierung einen unmittelbaren Einfluß auf die Schulen im Lande ausüben solle oder nicht. Hardenberg versuchte, es mit aller ihm eigenen Geschicklichkeit durchzusetzen. Die Stände verworfen es unbedingt, und Karl Wilhelm Ferdinand war nicht der Mann, einer so stark andringenden Bewegung zu widerstehen. Die Stände haben wohl gedroht, die Reichsjustiz gegen ihren Herzog aufzurufen. Hardenberg hätte es darauf ankommen lassen. Aber der Herzog fürchtete das Aufsehen, das die Sache machen, die Nachrede, die sie ihm zuziehen würde. Obwohl er überzeugt war, daß er im Rechte sei, ließ er doch sein Vorhaben fallen. Der Fehler, d. h. die Ursache des Mißlingens, lag darin, daß die extreme Tendenz der Philanthropinisten mit dem an sich gerechtfertigten Streben der Regierung in Verbindung gebracht wurde, das vielleicht ohne die Opposition, welche jene erweckte, durchzuführen gewesen wäre. Es war im Jahre 1788. Der Versuch bildet einen Moment der Periode der Aufklärung und gehört zu den Reformbewegungen, welche Europa, insbesondere Deutschland erfüllten, aber nicht fähig waren, durchzubringen. Sie wurden dann in

1) Actum im Gemache der Fürstl. Geheimen Raths Stube, Braunschweig d. 14. September 1787. Präsident: Sr. Exc. Herr Geh. Rath von Hardenberg-Reventlow, Herr Consistorial-Präsident von Knuth, ego Hofrath Mahner, ex parte Statuum: Herr Abt Hüjeler, Herr Landdrost von Bälow, Herr Hofgerichts-Assessor Funtelbusch.

die großen Erschütterungen verwoben, welche aus der französischen Revolution, die sich eben anbahnte, entsprungen sind und ganz Europa umfaßten.

Auch mit einer anderen, principiell zwar weniger bedeutenden, an und für sich aber für die Fortbildung des alten Zustandes überaus wichtigen Angelegenheit konnte man noch nicht zu Stande kommen. Sie betrifft die Univerſität Helmſtedt.

Die Univerſitäten bildeten allerdings, namentlich in den kleineren Territorien, die Mittelpunkte für deren geistiges Leben. Doch war ihre Anlage auf diesen besonderen Zweck nicht beschränkt. In dem protestantischen Deutschland waren sie zugleich für das religiöse Leben und die gelehrten Studien auch der Nachbarländer der Nation überhaupt bestimmt. Da war nun Helmſtedt so lange ein wichtiger Plaß, als es nur mit den sächsischen Univerſitäten, Leipzig, Wittenberg und Jena, von denen doch die beiden letzten schon seit geraumer Zeit keinen allgemeinen Ruf mehr besaßen, zu rivalisiren hatte. Von Kostoß, Frankfurt, Greifswald wurde es kaum berührt. Seitdem aber hatten sich die Umstände sehr verändert. Zuerst war Halle emporgekommen; die dortige Univerſität war die Metropole der theologischen und allgemeinen Studien, die in der eigenthümlichen Richtung, die sie daselbst einschlugen, eine Zeit lang Deutschland beherrschten; dann wurde von dem anderen, jüngeren, aber mächtigeren Zweige des Hauses Braunschweig die Univerſität Göttingen gegründet und gewann sehr bald universales Ansehen. Hier waren es besonders die reichsrechtlichen Studien, die man pflegte. Alle jungen Männer, welche in dem höheren Staatsdienst emporkommen wollten, machten hier ihre Schule. Neben diesen großen Metropolen deutscher Studien, Leipzig, Halle, Göttingen, konnte Helmſtedt sich in dem alten Flor nicht behaupten. Es kam hinzu, daß auch in Kiel eine Hochschule gestiftet worden war, allerdings ohne jemals zu großer Bedeutung gelangen zu können; jedoch entzog sie der Univerſität Helmſtedt den Besuch der Holsteiner und wenigstens zum Theil der hanseatischen Bürger und Untertanen. Wir finden noch Gelehrte in Helmſtedt, die sich durch ausgezeichnete Arbeiten in ihren Fächern, und zwar in abweichenden Richtungen, einen Namen machten, wie der Reichshistoriker Häberlin durch eine grundlegende Arbeit über die Reichsgeschichte, welche besonders für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Vereinigung nur irgend aufzufindender Nachrichten ein hohes Verdienst erwarb — ausnahmsweise hat er auch das fürstliche Archiv benutzen dürfen —

und der Kirchenhistoriker Henle, der sich mehr dem Genius der Zeit angeschlossen und durch eine leichtere Darstellung der theologischen Controversen im 17. und 18. Jahrhundert glänzte. Aber dabei hatte doch die Universität ihre Anziehungskraft verloren; sie beschränkte sich auf die Landeskinder. In dem unangenehmen Verhältniß, das zwischen den jungen Leuten und einer auf den von ihnen zu machenden Gewinn angewiesenen Bürgerschaft entstand, konnte sie vollends nicht gedeihen. Man griff den Verfall der Universität mit Händen. Die Frage erhob sich, wie ihr zu helfen sei. Ohne bedeutende Anstrengungen, die Forderungen des Jahrhunderts auch an dieser Stelle zu erfüllen, war es nicht möglich. Man fragte sich, ob es nicht besser sei, sie überhaupt von dem Boden, auf dem sie nicht mehr fortkam, zu lösen und sie etwa nach Wolfenbüttel zu verlegen. Da hatte man über ansehnliche Gebäude zu verfügen. Die Studirenden sollten mit „freieren“ Einwohnern, die nicht geradehin auf sie angewiesen waren, in Berührung kommen, sich besserer Sitten befleißigen, schon um sich bei den Mitgliedern der dortigen Dikasterien, von denen ihre Beförderung abhing, guten Ruf zu machen. Die Nähe von Braunschweig kam hinzu. Man meinte, die Dertlichkeit werde auch für solche eine anziehende Kraft haben, welche die Universität nicht gerade um ihrer Studien willen besuchen müßten¹⁾. — Dieser Ansicht war auch Hardenberg, vorausgesetzt, daß man für den Schaden, den Helmstedt dadurch erleiden werde, einen Ersatz finde, der etwa in der Verlegung einer Garnison in die Stadt bestehen könne, um ein gleiches Capital daselbst in Umlauf zu setzen, wie es jetzt durch die Universität geschehe. Bleibe die Universität in Helmstedt, so sei sie verloren und mit ihr die auf sie angewiesene Stadt. Entschließe man sich, die Universität nach Wolfenbüttel zu verlegen und ihr die unentbehrlichen Geldmittel zuzuwenden, so werde man eine blühende hohe Schule und zugleich eine blühende Stadt begründen. Von den Gedanken, die er vorträgt, ist vielleicht der merkwürdigste, daß er die Vereinigung aller wissenschaftlichen Institute für Wolfenbüttel regt und damit zugleich eine Kunstakademie — denn die Bilder von Salzdhalm sollten dahin

1) Bericht der hinsichtlich der in Vorschlag gekommenen Verlegung der Universität Helmstedt niedergelegten Commission an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand (1790).

geschafft werden — in Verbindung zu setzen rath¹⁾. Der Vorschlag stieß jedoch auf einige nicht unbegründete Einwendungen. Besonders hob man die ungesunde Lage von Wolfenbüttel hervor, die mit der Gründung der Stadt auf sumpfigen Boden zusammenhängt. Die Commissionen konnten sich nicht vereinigen, und ein entscheidender Wille war nun einmal nicht da. Als Hardenberg seine Vorschläge eingab, war er bereits selbst aus dem braunschweigischen Dienste geschieden.

1) Gutachten wegen der Universität Helmstedt 21. Sept. 1792.

Neuntes Capitel.

Austritt aus dem braunschweigischen Dienste.

Hardeberg ward in seinem dienstlichen Verhältnisse nicht etwa zurückgesetzt. Es geschah auf seinen Wunsch und mit Beziehung auf seine persönliche Vorliebe für das Fach, daß ihm im Jahre 1787 die erledigte Stelle eines Kammerdirectors übertragen wurde. Der Herzog erleichterte ihm dann die Verwaltung seiner übrigen Geschäfte, die er größtentheils beibehielt. Ein eigentlich vertrauliches Verhältniß zwischen Karl Wilhelm Ferdinand und Hardeberg bildete sich jedoch nicht. Sie waren von Natur zu verschieden. Charakteristisch ist die Bitte, die Hardeberg dem Fürsten eines Tages vorträgt: er ersucht ihn, wenn von den mancherlei Sachen, die ihm vorzutragen seine Pflicht sei, die eine oder die andere die höchste Billigung nicht finde, ein resolutes Nein zu sagen. Gerade dies wurde dem Herzog schwer, der es liebte, die Sachen eine Weile hingehen zu lassen, ehe er sie mit Entschiedenheit verwarf. Der eigentliche Grund jedoch, weshalb Hardeberg sich nach einiger Zeit zurückzog, lag auch darin nicht. Dazu gab wieder das persönlichste Verhältniß den Anlaß. Hardeberg hatte, wie er oft erwähnt, einen sehr lebendigen Begriff von dem häuslichen Glück und von dem häuslichen Behagen, das mit einer glücklichen Ehe verknüpft ist. Für ihn aber gab es ein solches nicht. Seine Gemahlin machte einen Aufwand, der selbst ihr Vermögen überstieg; bei dem sehr glänzenden Einkommen wurden Schulden von großem Belange contrahirt; aber die Hauptsache, ihre anderweite Führung war anstößiger als je. Untadelhaft betrug sich auch dann der Gatte keinesweges. Im Jahre 1787 kam es so weit, daß die Ehe getrennt werden mußte. Wir brauchen die Unannehmlichkeiten, die häuslichen Stürme, das Mißbehagen nicht zu schildern, die hiemit nothwendig verbunden waren. Der größte Uebelstand lag darin, daß die Gemeinschaft des Vermögens, auf welcher das Hauswesen

beruhte, aufgelöst werden mußte. Nicht allein entging dadurch dem an Glanz gewöhnten Minister der größte Theil des Einkommens, aus welchem die Kosten seines bisherigen Hauswesens bestritten worden waren, sondern er wurde auch genöthigt, die Schulden, welche, wie er sagt, hauptsächlich durch seine Frau veranlaßt waren, allein zu übernehmen. Weniger ihr selbst schreibt er das zu, als denen, die ihre Sache führten, und von denen er mit feindseliger Arglist behandelt worden zu sein behauptet. Um einigermaßen aus der Sache zu kommen, mußte er sich selbst nach Kopenhagen begeben. Der Herzog von Braunschweig, der um eine unter diesen Verhältnissen unentbehrliche Gehaltsverbesserung angegangen wurde, fand doch die Forderung Hardenbergs zu hoch für seine Umstände. Er ließ sich nur zu einmaligen Geschenken bewegen. Wenn nun der Aufenthalt in Braunschweig in Folge des Aufsehens, welches die Familienvorfälle in Stadt und Land gemacht hatten, überhaupt einen unangenehmen Beigeschmack bekam, so wurde das Mißverhältniß bald darauf noch erhöht. Hardenberg vermählte sich im Jahre 1788 zum zweiten Mal. Er folgte dabei einer alten Jugendinclination, deren Gegenstand aber nach der Zeit sich ähnliche Vorwürfe wie seine frühere Gemahlin zugezogen hatte. Es war Sophie von Lenthe, geborene Hapberg, aus dem Hause Rienburg, die soeben auch von ihrem Gemahl geschieden wurde. Hardenberg verheirathete sich mit ihr zu Hamburg auf einer Reise, die durch seine eigene Scheidung nothwendig geworden war. Seine Leidenschaft wurde mit entgegenkommender Neigung erwidert. Er meinte, das Glück gefunden zu haben, welches das Ideal seiner Jugendträume gewesen sei. Wir gehen auf diese Vorfälle, wiewohl die größten, die in dem persönlichen Leben eines Mannes vorkommen können, nicht weiter ein; denn nur die staatsmännische Thätigkeit Hardenbergs ist unser Gegenstand. Auch für diese aber wurden sie von vieler Wichtigkeit, da sie deren regelmäßige Folge unterbrachen. Die zweite Gemahlin Hardenbergs, die nun in Braunschweig einen sehr regelmäßigen Wandel führte, wurde dennoch bei Hofe nicht nach ihrem Wunsch und Anspruch behandelt. Die Herzogin vermied, sie bei sich zu sehen. Zuweilen mußte Hardenberg bemerken, daß er absichtlich allein eingeladen worden war, während andere Gäste mit ihren Damen erschienen. Es gab Tage, an denen die Minister mit ihren Gemahlinnen regelmäßig bei Hofe speisten. Die neue Frau von Hardenberg wurde dabei übergangen. Hardenberg beschwerte sich; und es kam schon soweit, daß er drohte, nun auch selber

niemals wieder bei Hofe zu erscheinen. Wer weiß nicht, wie sehr Vernachlässigungen dieser Art verletzen und das tägliche Leben verbittern? Wenn aber Hardenberg empfand, daß unter diesen Umständen seines Bleibens in Braunschweig überhaupt nicht sei, wohin sollte er sich wenden? Sein erster Gedanke war, in den hannoversisch-englischen Dienst, den er wegen seiner früheren Gemahlin hatte verlassen müssen, zurückzukehren. Im December 1788 wendete er sich an seinen alten Gönner, den Herzog von York, der indessen wieder nach England zurückgekehrt war¹⁾. Er erwartete von ihm,

1) Votre A. R. Se rappelera les démarches inouïes de Mad. Reventlow et les éclats, par lesquels elle me força à me faire séparer d'Elle. Nous nous arrangeâmes et tout parut en bon train, lorsque par des cabales, qu'il est trop long de réciter, on me suscita les chicanes tout à fait inattendues, par lesquelles j'ai perdu la plus grande partie de mon bien, ayant été obligé malgré qu'on m'ôte les terres Danoises de me charger d'une somme disproportionnée de dettes, dont la comtesse Reventlow avoit fait et occasionné le plus grand nombre.

Cependant il me reste encore assez pour payer ces dettes et pour vivre quoiqu' avec de grands retranchements. Le bruit public aura sans doute informé V. A. R. de tout ce qui m'est arrivé au printemps passé. Un enchaînement singulier des circonstances m'a mis en possession de celle que j'aime; je goûte avec elle un bonheur rare, qui ne peut être troublé que par le souvenir de ce qui a précédé notre union. Si j'avois la satisfaction de Vous voir, Monseigneur, et que vous me permettiez de Vous entretenir en détail sur cet événement. Vous verriez, que j'ai agi en homme d'honneur et comme je le devois, quelles que puissent être les apparences. Je ne disconviendrai jamais de mes torts ni des reproches que j'ai à me faire; mais ils ne touchent que les premières causes de cet événement; une passion extraordinaire, souvent combattue, nourrie et augmentée par toutes les circonstances et par la conduite incroyable de Mad. de Reventlow envers moi. Dans la dernière époque décisive je ne pouvois agir autrement, ce qu'on aura de la peine à croire quand on n'est pas bien informé; c'est que cet événement n'a nullement été cause de la mauvaise tournure de mon affaire avec Mad. de R. qui avoit eu lieu longtemps auparavant et que je la dois uniquement à la fausseté de mes adversaires. — J'aurois cependant tout lieu d'être content de ma situation présente, si après les changements, qui sont arrivés, je n'avois toutes les raisons imaginables de désirer une autre carrière, un autre établissement, loin de ce théâtre, où ces événements ont eu lieu et qui ne peut manquer d'offrir mille désagréments pour ma femme et pour moi. Malgré mon respect pour les grandes qualités de Mgr. le Duc de Brunsvic ces raisons sont trop fortes pour ne pas faire pencher décidément la balance. — De plus il me faut une perspective pour rendre ma fortune meilleure ne pouvant espérer

sagt er, eine billige Beurtheilung seines Betragens; er wolle ihm mit einem unbeschränkten Vertrauen sein Herz eröffnen. Er

d'être payé ici à proportion des frais, que je ne puis me dispenser de faire.

Vous êtes le seul, Monseigneur, à qui je m'ouvre à ce sujet et je sais, que la noblesse de V. façon de penser ne vous permettrait jamais de me compromettre avec Mgr. le Duc que je serois au désespoir d'offenser; mais V. A. R. est en état peut-être de faire mon bonheur et nous trouverons alors des moyens pour ne pas manquer au Duc. Et j'ose me flatter qu'Elle le fera avec plaisirs si cela Lui est possible. Les occasions, où Elle pourrait contribuer à faire changer ma situation, peuvent se présenter, et alors je La supplie instamment de m'accorder la protection et de Se rappeler de moi. Elle sait, avec quelle peine j'ai toujours envisagé cette triste nécessité, qui m'a fait quitter ma patrie et le service de mon Roi, combien il me seroit toujours préférable. Ce désir est vivement renouvelé à présent. (Il y a sans doute des difficultés à surmonter. (Solgen einige unsehrliche Worte.)

Daignez Vous rappeler, Mgr., ce que j'eus l'honneur de Vous dire sur le poste d'Angleterre, qui de tout temps a été l'objet favori de mes vœux, tant parceque je croirois véritablement pouvoir y être de quelque utilité à ma patrie, tant parceque je préfère ce pays à tout autre. A présent il me conviendrait plus que jamais. Ce seroit le comble de mes vœux que de pouvoir m'y établir. L'idée m'est venue que peut-être les circonstances ou le temps pourroient amener des occasions où par la protection de V. A. R. je pourrois encore obtenir ce poste. Les entraves qui s'y opposoient et qui pouvoient m'empêcher d'aspirer aux bonnes grâces de S. A. R. Mgr. le Prince de Galles n'existent plus.

Wir entnehmen diesen Brief aus dem Entwurf Hardenbergs, der voll von Correcturen und Umschreibungen ist, aus der Sammlung in Neu-Hardenberg. Je pourrois vouer tout mon zèle et mon attachement à S. A. R. le Prince de Galles, s'il vouloit m'accorder ses bonnes grâces et sa confiance. Et quelle seroit ma joye d'être rapproché par là de la personne de V. A. R., surtout si en même temps je pouvois peut-être Lui être utile dans Ses affaires allemandes. Je ne crois pas pour cela la chose tout à fait impossible. — Du reste, Hannover ne seroit pas dans mon plan, au moins pour le premier temps, je désire de m'éloigner.

J'ai longtemps balancé, longtemps combattu avec moi-même, Monseigneur, avant de Vous exposer mes désirs. Ma démarche pourroit paroître très indiscrete, surtout dans la crise présente, si on vouloit lui donner une mauvaise explication; mais je crois n'avoir rien à craindre de ce genre de V. A. R., connoissant Sa façon de penser. C'est donc à Vous Seul, Mgr., que je m'ouvre avec pleine confiance. Vous ignorez mes idées; il faut bien Vous en faire part, si je veux Vous mettre en état de me faire participer de Sa bonté, les moments peuvent être décisifs; pourquoi n'aurois-je pas recours à V. A. R.! Je

erinnert ihn an alles, was mit der Gräfin Reventlow vorgegangen — der Prinz kannte diese Verhältnisse ohnehin —, an die Verluste, die er erlitten; er sprach ihm zugleich von dem Glück, das er in seiner zweiten Ehe gefunden habe. Oft habe er diese Leidenschaft bekämpft; sie sei aber immer gewachsen und durch das an das Unglaubliche grenzende Verhalten seiner früheren Gemahlin genährt worden. Die eigentliche Ursache zu der letzten Katastrophe sei dies Verhältniß nicht gewesen; in der Falschheit seiner Gegner liege die einzige Ursache der schlechten Wendung, welche die Sache genommen. Nach allem, was vorgekommen, müsse er wünschen, von dem Schauplatz dieser Ereignisse sich zu entfernen; er müsse das trotz seiner Hochachtung für die Eigenschaften des Herzogs. Auch müsse er die Aussicht haben, den Zustand seines Vermögens zu verbessern, während er in Braunschweig niemals eine den unumgänglich erforderlichen Ausgaben entsprechende Einnahme erlangen könne. Vielleicht könne der Herzog von York ihm helfen, in eine andere Lage zu kommen; dann würden sie auch den Herzog von Braunschweig beruhigen, den er um keinen Preis beleidigen wolle. „Sie wissen, Monseigneur,“ fährt er fort, „wie peinlich mir die traurige Nothwendigkeit gewesen ist, mein Vaterland und den Dienst meines Königs zu verlassen, den ich noch immer allen andern vorziehe. Erinnern Sie sich freundlichst dessen, was ich Ihnen über den Posten in England gesagt habe, der von jeher der vornehmste Gegenstand meiner Wünsche war. Ich glaube, ich würde in demselben einigen Nutzen stiften können und würde mit Freuden nach

ne sais pas si la chose est faisable ou non, si l'époque est favorable ou non. Elle fera ce que Sa prudence, sagacité et Sa bienveillance pour moi Lui dicteront, ce qu'il y a à faire, et daignera surtout observer un silence scrupuleux, si cette idée ne peut pas être réalisée.

Voilà ce que je Vous demande, Mgr. Je m'en remets entièrement à Vous. Si l'idée n'est pas admissible, Vous me ferez la grâce de me le dire. Peut-être aurez-Vous alors dans la suite une autre occasion de penser à moi. Il est cependant nécessaire d'observer encore que je ne pense nullement à déplacer Mr. de Alvensleben, s'il doit être conservé en Angleterre. Réservez alors l'accomplissement de mes vœux à la mort, Mgr. J'ajoute encore que je ne crains pas les dépenses là bas. Avec le revenu attaché au poste en question et ce qui me reste à moi même, j'y vivrais toujours beaucoup mieux qu'ici. Dans un grand endroit comme Londres on n'est pas observé; l'on vit à sa guise au lieu qu'ici étant un des premiers avec un très petit nombre d'autres, l'on est assujetti à mille dépenses, qu'on voudroit et pourroit éviter.

England gehen. Vielleicht könnte ich durch E. R. G. auch jetzt noch diesen Posten erlangen; die Umstände, die mich hindern könnten, der Gnade des Prinzen von Wales theilhaftig zu werden, existiren nicht mehr.“

Das Gesuch Hardenbergs fiel in die Zeit, in welcher Georg III. zum ersten Mal von dem Delirium, das ihn öfters heimgesucht hat, betroffen wurde. Es begann im November 1788 und dauerte bis in den April 1789. Diese Monate waren dann zugleich mit großem Kampfe über die Regentschaft erfüllt. Der Herzog von York ergeht sich in seiner Antwort in Klagen über die schlechte Behandlung, die sein Bruder von Pitt erfahre, und über die betrübende Lage der englischen Angelegenheiten. Was Hardenberg erlebt habe, betrachtet er nicht gerade als ein Unglück: denn er sei jetzt in den Besitz der Person gelangt, die ihm die liebste in der Welt sei. Auf sein Gesuch geht er nur sehr im Allgemeinen ein: seinem Bruder werde er bei der nächsten Gelegenheit davon sprechen; er brauche ihm nicht zu sagen, wie glücklich er selbst sein würde, wenn es damit gelänge.

Hardenberg war keinesweges ausschließend auf England angewiesen. Wir werden sogleich erörtern, welche Ausichten sich ihm für den markgräflichen Hof von Ansbach eröffneten, auf die er einging und die sein künftiges Leben bestimmten. Lieber wäre es ihm aber auch dann noch gewesen, wenn es ihm mit seinem englischen Plane gelungen wäre. Im Sommer 1790 wendete er sich noch einmal in einem dringenden Gesuche deshalb an den König Georg III. „Nur mit dem größten Schmerze, Sire,“ sagt er, „denke ich an die traurigen Begebenheiten, die mir das Glück entrisfen haben, Ihnen anzugehören, mich Ihnen zu nähern. Ich überließ mich damals allzusehr der Hoffnung, eine Person zu retten, von der ich mein häusliches Glück erwartete. Aber diese selbe Person, die dergestalt mich dem Dienste E. M. und meines Vaterlandes entrisfen, hörte nicht auf, mich zu verrathen, und nöthigte mich endlich, zu einer Trennung zu schreiten. Den Wunsch, eines Tages in den Dienst E. M. zurückzulehren, hegte ich selbst in dem Augenblick, wo ich denselben verließ; ich hege ihn noch. Die würdigen Eigenschaften des Herrn Herzogs von Braunschweig verhindern mich doch nicht an dem Wunsche, meinem alten Souverän aufs neue zu dienen.“ Er erwähnt dann die Erbietungen, die ihm von brandenburgischer Seite gemacht worden seien. Wenn aber der König seine alte Gnade ihm wiedergewähren und ihn in seinen Dienst ziehen

wolle, so möge er ihn nur rufen. Er bezeichnet auch dem Könige den Posten, der den Gegenstand seines Ehrgeizes ausmache. Gründe, die gegen seine erneuerte Anstellung in Hannover sprächen, würden vielleicht nicht gelten in England. Den Markgrafen betrachtet er als einen fremden Fürsten. Wer könne ihn tabeln, wenn er den Dienst seines angeborenen Souveräns jenem vorziehe? Der Brief ist mit der vollen Hingebung eines angestammten Unterthanen abgefaßt; auch diesmal wurde die Königin und die vertraute Umgebung des Königs in Bewegung gesetzt, um das Gesuch zu unterstützen. König Georg hat es gelesen, aber kein Wort erwidert, weder schriftlich, noch mündlich.

Denn die Fürsten mißkennen oft um momentaner Eindrücke willen den unermesslichen Werth, den die Vereinigung von Hingebung und Talent für sie haben sollte. Was könnte ihnen Besseres widerfahren, als sich der Männer zu bedienen, in denen sich die Fähigkeit, ihnen Dienste zu leisten, mit dem Wunsche dazu verbindet? Georg III. ging auf den Antrag Hardenbergs, in seinen Dienst zurückzukehren, nicht ein. Erst dadurch löste sich — denn auch in Braunschweig konnte er nicht bleiben — sein Unterthanenverhältniß zu dem Welfenhaufe auf. Hardenberg trat in eine neue Laufbahn ein.

Zehntes Capitel.

Eintritt in den brandenburgischen Dienst.

Eines der sonderbarsten Verhältnisse zwischen einem Fürsten und einem Lande, sehr erklärlich jedoch aus den obwaltenden Umständen, hatte sich in den fränkischen Fürstenthümern des Hauses Brandenburg, die man mit Rücksicht auf das Hauptland, die Mark Brandenburg, Markgraffschaften nannte, Ansbach und Baireuth, gebildet. Sie waren damals beide unter dem Markgrafen Alexander vereinigt ¹⁾, der in dem einen und dem anderen jedoch dadurch an zweifelloser Hingebung der Untertanen verlor, daß er keine Nachkommenschaft hatte, so daß die Ansprüche der älteren Linie der Dynastie, des Königs von Preußen, auf die Succession in diesen Ländern eine nahe Aussicht, realisirt zu werden, erhielten. Auch hier traten österreichische Sympathien, die durch die benachbarte Reichsritterschaft gepflegt wurden, mit dem preußischen Interesse, welches an die Ideen des Fortschrittes in der inneren Verwaltung anknüpfte, in Conflict. Der Markgraf war früh mit der Prinzessin Friederike Karoline von Sachsen-Coburg-Saalfeld vermählt, die ihm keine Kinder brachte. Er selbst war durch eine französische Gouvernante und englische Dienstboten, durch die er die Sprachen lernte, zugleich der alten deutschen Sinnesweise einigermassen entfremdet worden, hatte jedoch auch in der vor kurzem gestifteten Universität Erlangen den Unterricht guter Professoren genossen und die Kenntnisse gesammelt, welche die damalige Bildung der Hochschulen gewährte. Nach der Sitte der Zeit besuchte er dann Holland, England, Frankreich. Seine Verwandtschaft mit der Königin Karoline von England, seines Vaters Schwester, brachte ihn in Beziehung

1) Es ist Christian Friedrich Karl Alexander, geb. 24. Februar 1736; er folgte seinem Vater Carl Wilhelm Friedrich 1757 in Ansbach und seinem Better Friedrich Christian in Baireuth 1769.

zu dem oranischen sowie zu dem englischen Hofe. Die lebhaftesten Eindrücke aber empfing er zu Paris. Eine der berühmten Schauspielerinnen des Tages, Mademoiselle Clairon, folgte ihm nach Franken und übte dann einen nicht geringen Einfluß aus: sie kostete ihm viel Geld. Noch eine andere Bekanntschaft aber machte er, abermals in Paris, die für sein Leben entscheidend wurde. Es war eine vornehme Dame, Lady Craven, geborene Berkeley, die, nachdem sie bereits sieben Kinder geboren, mit ihrem Gemahl, der ihr untreu wurde, zerfallen war und England verlassen hatte. Auf weiten Reisen, die sie nach Constantinopel und Griechenland, nach Wien und Warschau, nach Petersburg führten, gewann sie eine allgemeine Kunde der europäischen Zustände. In Paris stand sie auch der Königin Marie Antoinette näher. Was sie aus England vertrieb, war vornehmlich eine Veränderung in dem gesellschaftlichen Verhalten des englischen Hofes, der unter Georg III. und dessen Gemahlin den vornehmen Familien gegenüber eine anspruchsvollere Haltung annahm, als unter Georg II. und dessen ansbachischer Gemahlin, Königin Karoline, obgewaltet hatte. Lady Craven behauptete wohl, in ihr walle das Blut der Plantagenets; sie wollte sich in gewisse Regeln der Unterordnung nicht fügen. Sie war voll von Talenten, besonders für Tanz und Schauspiel, noch immer schön. Der Eindruck, den ihre Persönlichkeit machte, wurde durch den vornehmen, einer großen Dame entsprechenden Ton, den sie anschlug, noch erhöht, wenigstens für einige unter ihren Freunden, zu denen der Markgraf Alexander gehörte. Auch sie kam nach Ansbach, sehr im Gegensatz mit Clairon, weniger mit der Markgräfin, gegen die sie Anstand und gute Sitte beobachtete und die ihr auch deshalb wohlwollte, weil wenigstens zunächst durch sie die längeren Abwesenheiten des Markgrafen aufhörten. Die Lady bemühte sich, ihm in Franken selbst das Leben angenehm zu machen. Ein Theater wurde eingerichtet, in dem sie die Intendantin war und für das sie selbst einige Stücke schrieb, mit denen man den Markgrafen immer zu überraschen wußte. Sie richtete in Ansbach eine Gesellschaft für gelehrte Unterhaltungen ein, für die man unter Anderen Mercier aus Paris, den Bruder des Verfassers des Tableau, herbeizog. Der Park in Driesdorf wurde von Grund aus umgekehrt und dem entsprechend auch das Schloß umgebaut. Auch eine Erziehungsanstalt wurde angelegt, zunächst für das weibliche Geschlecht, für dessen Ausbildung ihr der Markgraf eine besondere Fähigkeit zuschrieb. Es war eine Bildung im allgemein europäischen Geiste,

die jedoch in Franken wenig Anklang und Eingang fand. Lady Craven beklagt sich, daß man in Deutschland Fremde zwar gern aufnehme, aber nur allzubald Mißtrauen gegen sie fasse, gleich als sei ihre Absicht nur auf ihren eigenen Vortheil gerichtet. Wie wäre das aber auch in diesem Falle anders möglich gewesen? Die Lady nahm in allen Dingen eine Miene von Ueberlegenheit an, die Niemand sich gern gefallen läßt. Nur in der unbedingten Vorliebe, die ihr der Markgraf widmete, fand sie eine Stütze. Aber ihr Theater, ihre Bauten und alle die Unternehmungen, zu denen sie schritt, kosteten mehr, als die Landesassen abwarfen. Das Thun und Treiben der Lady Craven lief dem landesüblichen Herkommen überhaupt entgegen. Nun war aber die Landesverwaltung noch ganz auf dem Fuß eingerichtet, wie sie in Ansbach unter dem Vater und in Baireuth unter dem Vetter des Markgrafen bestellt worden war. Er hatte aus Pietät für seine Vorgänger auch in Bezug auf die Persönlichkeiten wenig geändert, und das Land schien sich dabei wohl zu befinden. Die Minister, Gemmingen und Sedendorf, erfreuten sich der allgemeinen Achtung¹⁾. Sedendorf schreibt sich das Verdienst zu, in langjähriger Anstrengung die Finanzangelegenheiten in Ordnung gebracht, Handel und Wandel, Credit und Wohlstand hergestellt zu haben. Zwischen den Ministern und dem Markgrafen hatte der Cabinetssecretär, des Namens Schmidt, die Vermittlung zu erhalten. Er genoß seit langer Zeit das volle Vertrauen des Markgrafen. Der Regierungspräsident Ludwig von Wöllwarth hatte früher den Markgrafen auf seinen Reisen begleitet und war noch immer in hohen Gnaden; aber auch ihnen war die Lady mit ihren Ansprüchen zuwider. Der frühere Reisebegleiter und der Cabinetssecretär waren mit den Mitgliedern der Verwaltung darin einverstanden, daß der Einfluß der Lady nicht maßgebend werden dürfe. Im Jahre 1789 nun machten Markgraf Alexander und Lady Craven eine Reise nach Italien. Es war in Neapel, daß sie den Entschluß faßten, dem Zustande der Landesverwaltung, wie er war, und der Autorität der vortwaltenden Personen ein Ende zu machen. Die Sache wurde wie eine Theaterintrigue behandelt; das übrige Gefolge bekam den Befehl, nach Ansbach zurückzugehen ohne den Markgrafen und die Dame, welche einen anderweiten Ausflug zu machen sich angeschickt hätten. Die Lady erzählt

1) Friedrich Karl von Sedendorf und Karl Friedrich Reinhold von Gemmingen.

mit Vergnügen, wie sie sich hiebei ihres noch sehr jungen Sohnes, der den Namen Koppel führte — denn von den Albemarlees stammte sie ebenfalls her — bedient habe, um die übrige Gesellschaft hinzuhalten oder zu täuschen. Die Absicht, welche sie verheimlichte, war, nach Berlin zu gehen, unter dem Vorwande, daß der Markgraf dem Haupte seines Hauses, König Friedrich Wilhelm dem II., den er seit dessen Thronbesteigung noch nicht gesehen hatte, seine Huldigungen darbringen müsse, in der That aber zugleich in der Intention, die man auch im Lande sofort vermuthete, durch das Ministerium in Berlin und den König zu einer durchgreifenden Veränderung in Ansbach autorisirt zu werden. Sie langten hier im Anfang des Jahres 1790 an und wurden sehr gut aufgenommen; man sah das Verhältniß der Lady zu dem Markgrafen von der besten Seite an. Sie erschien als seine Freundin, wie Andere zu sagen vorzogen, seine beständige Begleiterin, gleichsam als seine Schwester. Sie behauptet, von dem König ihrem Range gemäß behandelt, mit Güte überhäuft, auch zur Tafel gezogen worden zu sein. Mit ihrem Anliegen wandten sie sich besonders an Herzberg, der damals noch den vorwaltenden Einfluß besaß. Lady Craven liebte es dann, mit der Bitterkeit, die ihr eigen war, den Zustand der Nullität auszumalen, in welchen der Markgraf in seinem Lande verfallen sei. Schritt für Schritt thue dort jeder in seinem Posten, was ihm beliebe. Der einzige, der nichts vermöge, sei der Markgraf selbst. Er habe ihr oft gesagt, Niemand sei für ihn. Noch besser hätte er sagen können, Jedermann sei gegen ihn. Sie versicherte, das Ministerium, die Kammer, die Regierungen seien untereinander einverstanden. Ueber die Rechnungen, die sie zu Papier brächten, seien sie im voraus übereingekommen. An Revenuen beziehe der Markgraf nur eben so viele, wie diese Clique ihm zugestehet. Die Lady sprach den Wunsch aus, daß dem Markgrafen zwei oder drei preussische Beamte beigegeben würden, die in die dortigen Verhältnisse nicht verflochten und mit dem reichsunmittelbaren Adel unbekannt seien. Sie werde ihnen die nöthigen Nachweisungen geben. Für den Markgrafen sei ein Mann von guter Herkunft nöthig, wie die ihre, der zugleich sein Freund sei ¹⁾.

1) Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Ansbach (aus einer englischen Handschrift übersetzt. Stuttgart und Tübingen 1826. 2 Bände) verdienen, gelesen zu werden. Sie enthalten über ihre eigene Person, die Zustände in England und alles das, was ihr auf ihren Reisen begegnete, mancherlei gute Anskunft. Nur sind sie mit Unbedeutendem, was sie freilich

Herzberg überzeugte sich, daß die Absicht des Markgrafen, eine durchgreifende Veränderung in seinem Lande vorzunehmen, unabänderlich gefaßt sei, daß er sich aber zu schwach fühle, um sie ohne Unterstützung des Königs, der sein präsumtiver Nachfolger war, durchzuführen. Er schien sogar Unruhen im Lande zu befürchten. In Berlin hatte man kein Mittel, sich über die Sache selbst ein gründliches Urtheil zu bilden. Aber einigen Eindruck machten seine Vorstellungen doch, um so mehr, da er eine größere Hingebung für das königliche Haus zeigte, als man ihm zugetraut hatte. Nach kurzer Zeit verließ der Markgraf mit seiner Dame Berlin in der Ueberzeugung, daß sie sich auf den Rückhalt der königlichen Regierung stützen dürften, von dem General Treskow begleitet, von dem der Markgraf sagt, derselbe sei zugleich in seinem Dienste gewesen. Sie eilten nach Franken, um ihren Plan unverzüglich zur Ausführung zu bringen.

Eines Abends gegen 11 Uhr langten sie in Driesdorf an; schon an dem anderen Morgen früh um 7 war der Markgraf mit dem Generale, den er zum Zeugen haben wollte, in Ansbach. Er begab sich sofort zu dem Cabinetssecretär Schmidt und forderte dessen Papiere. Der Markgraf behauptet, der Cabinetssecretär habe seine wichtigsten Correspondenzen im voraus auf die Seite gebracht: denn irgend eine Handlung durchgreifender Art habe man bereits erwartet. Er hielt es nicht unter seiner Würde, sich den Schlüssel des Schreibtiisches von Schmidt geben zu lassen und die Papiere zu durchsuchen. Unter denselben fand er doch einen Brief des Ministers von Sedendorf, den er als beweisend für seine Vermuthungen ansah. Er kündigte dem Secretär seine Entlassung an, wiewohl mit Beibehaltung seiner Besoldung. Durch den Brief meinte er gegründete Ursache bekommen zu haben, um auch gegen die höheren Beamten anzugehen. In demselben kommen Ausdrücke

für bedeutend hielt, angefüllt. Ihr Geist geht doch über das Gesellschaftliche und über das Maß touristischer Wahrnehmungen nicht weit hinaus. — Sehr erwünscht sind die Correspondenzen, die sich in den Akten finden, vor Allem ein undatirtes Schreiben, das etwa in den März 1790 fallen muß, unterzeichnet Eliza Craven née Berkeley. P.; D. A. — Daraus und aus allem anderen geht hervor, daß sie die Sache leitete. Schon seit zwei Jahren war sie damit umgegangen. Wenn nach ihrer Darstellung der Entschluß, den man faßte, auf einem in Neapel eingetroffenen Briefe beruht, so kann sich das doch nur auf den momentanen Ausschlag beziehen, wenn es sich überhaupt so verhält. Ihre Erzählung ist voll von Retenzen.

vor, die sich offenbar auf Lady Craven und ihren Einfluß beziehen und sehr anzüglich lauten¹⁾. Von dem Markgrafen ist mit einer gewissen Ergebenheit die Rede; allein man will sich verbinden, um die bestehende Ordnung gegen jeden weiteren Eingriff zu verteidigen. — Der Markgraf gerieth in heftige Entrüstung, daß man ihn als eine Null, einen Schatten behandle; er meinte, der Brief könne als hochverrätherisch angesehen werden: er gehe gegen die Interessen des Hauses Brandenburg überhaupt an.

König Friedrich Wilhelm II., dem der Brief mitgetheilt wurde, konnte sich dabon nicht überzeugen. Er fand die Ausdrücke zu dunkel und allgemein, um ein Verfahren gegen Sedendorf darauf zu gründen, zumal da derselbe unleugbare Verdienste um das Land habe. Aber der Markgraf blieb bei seiner Ansicht und verfuhr danach in Ansbach. Gemmingen und der Regierungspräsident Wölzwarth wurden entlassen. Als dessen Bruder, Präsident im Sanyischen, hierauf seine Entlassung forderte und darauf bestand, erhielt er sie mit der Bemerkung, daß er die Liebe zu seinem Bruder dem Dienste des Fürsten nicht hätte vorziehen sollen. Der Markgraf blieb dabei, daß er auch Sedendorf nicht dulden könne, und veranlaßte, daß der preussische Gesandte im fränkischen Kreise, Böhmer, von dem er überhaupt unterstützt wurde, nach Berlin ging, um mit dem Hofe darüber Rücksprache zu nehmen. Indessen erschien der Domainenrath von Bärensprung in den Fürstenthümern, um unter der Autorität des Markgrafen, dem die Hülfsleistung desselben auf einige Zeit bewilligt worden war, die Rechnungen und das Kassenwesen zu revidiren; er hat wirklich Veruntreuungen zu entdecken geglaubt.

Man kann sich vorstellen, welche eine Gährung dieses Verfahren in dem kleinen Lande veranlaßte. Für Lady Craven ist es charakteristisch, daß sie ein Stück darüber schrieb, in welchem die Scene mit Schmidt vorkam, und es auf ihre Bühne brachte.

Doch hatte die Sache auch noch anderweite Beziehungen und ward keinesweges von allen preussischen Staatsmännern gutgeheißen.

1) Pourvu que la recrue Angloise ne nous porte pas guignon, il me paroît qu'il faut tâcher dès le commencement à se mettre dans une position propre à parer tous les coups qui pourroient nuire à notre système . . . Il faut dresser pour cet effet un plan de finances, qui devienne inaltérable, sans quoi nous nous aventurerons et verrons retomber nos beaux édifices dans leur ancien néant. J'ai communiqué mes idées là dessus à S. E. le Baron de Gem. (Gemmingen) et à mon frère.

Denn die Beleidigung der vornehmen Herren in Ansbach berührte die reichsritterschaftlichen Geschlechter überhaupt, die seit dem Fürstenthum in Preußen eine Stütze zu finden gemeint hatten. Man setzte dabei selbst eine allgemeine Veränderung in den Tendenzen der preussischen Politik voraus; denn vor kurzem hatten die Preußen in den Irrungen von Lüttich Partei gegen die hochadeligen Domkapitulare und für den dritten Stand genommen, was dann auf Trier und Köln zurückwirkte. Damit traf die allgemeine Agitation zusammen, welche aus den Ereignissen in Frankreich hervorging, da die Grundsätze, die auf die Herrschaft des dritten Standes zielten, in der französischen Nationalversammlung die Oberhand erlangten und eine totale Umgestaltung des öffentlichen Lebens anbahnten. Mancher preussische Staatsmann befürchtete, daß der Widerwille der hohen Aristokratie, den diese Neuerungen erweckten, sich gegen Preußen richten dürfte.

Nun hatte der Markgraf zum Ersatz für seine Minister um preussische Staatsmänner gebeten. Man war geneigt und bei der Lage der Dinge gewissermaßen genöthigt, ihm zu willfahren. Wer aber sollte ernannt werden? Wer war fähig und Willens, in eine nach allen Seiten hin so bedenkliche Stellung einzutreten?

Eben in den Tagen, in welchen diese Frage zur Sprache kam, in der zweiten Hälfte des April 1790, befand sich Karl August von Hardenberg, damals noch braunschweigischer Minister, in Berlin. Er war gekommen, um seinem Herzog, der sich von der Thurn und Taxis'schen Post loszumachen wünschte, bei der Verhandlung darüber die Unterstützung von Preußen auszuwirken. An die An gelegenheiten des Markgrafen von Vaireuth und Ansbach, von denen er kaum allgemeine Kunde hatte, dachte er nicht; aber er kannte Herzberg, zu dessen politischem System er sich im Allgemeinen hinneigte. Sein alter Freund Heinitz war preussischer Minister geworden und hatte sich als solcher vielen Credit erworben. Er ist einmal von dem Könige getabelt worden, daß er nicht den Gehorsam zeige, der bei aller übrigen Tüchtigkeit doch für den Dienst unbedingt¹⁾ erforderlich sei. Heinitz sagte wohl: er sei allerdings zum Gehorsam verpflichtet; aber sein Eid verpflichte ihn auch, die Vorfstellungen zu machen, die er erforderlich erachte. Er war die Seele der Agitation unter den Ministern selbst, die sich der Einführung

1) Cabinetsordre des Königs vom 13. December 1788 bei Nibel, der brandenburgisch-preussische Staatshaushalt, S. 144.

einer neuen Steuer gleich im Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. widersetzten¹⁾. In seinem Fache, der Verwaltung der Bergwerke, hat er sich wahrhaftes Verdienst erworben. Dieser alte Freund Hardenbergs war es nun, der ihn Herzberg als den für die fränkisch-brandenburgischen Verhältnisse geeigneten Minister bezeichnete. Herzberg ging darauf ein; einst bei einer Cour der Königin ließ Herzberg eine Andeutung darüber gegen Hardenberg fallen. Wir kennen die Lage Hardenbergs, die Unannehmlichkeit seines Aufenthaltes in Braunschweig, die Unhaltbarkeit seiner dortigen Stellung und das Verschwinden der Hoffnungen, die er sich auf eine Rückkehr in den englischen Dienst gemacht hatte. Wie hätte er einen Antrag zurückweisen sollen, der ihm eine so angesehenere und ehrenvolle Stellung in Aussicht stellte? Bei einem Besuche, den er dem Flügel-Adjutanten Bischoffwerder einer anderen Sache halber in Potsdam abstattete, brachte auch der die Sache in Anregung.

Mehrere Andere, namentlich auch Böhmer, waren in Vorschlag gekommen. Aber dieser selbst fürchtete, seine frühere Theilnahme an den ansbach'schen Verwickelungen möchten dahin gedeutet werden, als hätte er dabei immer nur diesen Endzweck im Auge gehabt. Jedoch säumte er nicht, auf seinen Posten zurückzugehen, wo ihn der Markgraf ungeduldig erwartete. Denn alle Tage wurde es diesem unerträglicher, in Sedendorf einen Minister im Amte zu dulden, den er nach dem Vorgefallenen doppelt als seinen Feind betrachten mußte. Er hielt es für einen unerklärlichen Irrthum des Berliner Hofes, daß man dort die Schuld Sedendorfs nicht anerkennen wollte; er beharrte bei dessen Entlassung. Nur soviel ließ er sich durch die für Sedendorf günstigen Stimmungen abgewinnen, daß er demselben eine ansehnliche Schadloshaltung bewilligte. Das Land gab dem Scheidenden Zeichen einer unverkennbaren Theilnahme.

Gerade diese Vorfälle, das fortdauernde Uebergewicht der Lady, ihr Wankelmuth und die Schwäche des Markgrafen mußten auch Hardenberg bedenkl'ich machen, die ihm angetragene Stellung zu übernehmen.

Wir dürfen voraussetzen, daß seine Deliberation darüber mit der Erwartung, noch eine günstige Antwort von Georg III. zu erhalten, zusammenhing. Doch hielt er zugleich für rathsam, für

1) Sein in einer geschriebenen Zeitung mitgetheiltes Promemoria.

die Annahme des Antrages seine Bedingungen zu machen; deren waren drei: die eine, daß der König den Herzog von Braunschweig, von dem er ihn gleichsam verlange, zu einer freiwilligen und gnädigen Einstimmung in den Wechsel vermöge; die zweite, daß ihm der Markgraf eine solche Besoldung gewähre, wie er bedürfe — weder an dem einen, noch an dem anderen ließ sich eigentlich zweifeln —; die wichtigste und schwierigste war die dritte: Hardenberg wünschte für alle Fälle der Protection des Königs von Preußen sicher zu sein. Er machte dabei aber noch einen anderen Antrag. Er forderte zugleich, als preussischer Minister in Ansbach und Baireuth zu fungiren, wie es ja hergebracht sei, daß Minister kleinerer Höfe zugleich kaiserliche Minister sein könnten.

Das Letzte trug man Bedenken ihm zu bewilligen. Herzberg, der ihn sonst höchlich begünstigte, machte die Einwendung, daß die Meinung sich verbreiten würde, als wolle Preußen die beiden Fürstenthümer noch bei Lebzeiten des Markgrafen in Besitz nehmen, wohin die Absicht damals noch nicht ging; aber man wollte sie auch nicht durch die Vereinigung der Titel eines preussischen und markgräflichen Ministers andeuten. Hardenberg erkannte das an und stand von seinem Wunsche ab. Aber er beharrte dabei, daß ihm eine Anstellung im preussischen Dienste für den Fall seines Wiederausscheidens aus dem markgräflichen zugesichert werde.

Der Markgraf, der ihn nicht kannte, auch von Böhmer, der doch der Meinung zu sein schien, mit seiner Stelle im fränkischen Kreise die Verwaltung der Markgrafschaft zu verbinden, die nöthige Auskunft nicht erhielt, folgte doch unbedingt dem Vorschlage Herzbergs, der durch den König autorisirt wurde. Er machte keine Schwierigkeit, Hardenberg die Vortheile zuzusichern, die er verlangte. Die Verhandlung mit dem Herzog von Braunschweig wurde während jener Zusammenkunft in Reichenbach gepflogen, die für die europäische Geschichte eine so große Bedeutung hat. Der Herzog von Braunschweig und Herzberg wohnten ihr bei. Schon im voraus von der Sache in Kenntniß gesetzt, bewilligte der Herzog auf die erste Anregung Herzbergs noch an demselben Tage die Entlassung Hardenbergs, weil es der König so wolle: denn sonst würde er sich des geschickten Mannes in seinem Dienste sehr nützlich bedienen können. Hardenberg war doch betroffen, daß der Herzog ihn so leicht entließ.

Er schritt nun dazu, die brandenburg-preussischen Unterhandlungen abzuschließen. Von Schönwalde aus bekam er von dem

Könige von Preußen die Versicherung nicht allein seines Schutzes, seines Beistandes und seiner Gnade, sondern es wurde ihm auch versprochen, ihn bei einer Veränderung in Franken in die eigenen preussischen Dienste zu nehmen und darin beizubehalten. Hiedurch wurden alle Bedenken erledigt. Im September 1790 erschien Hardenberg in Driesdorf und ward auf das beste empfangen; der Markgraf erkannte in ihm den Mann, dessen er eben bedurfte. Um seine eigenen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, ehe er Niedersachsen verlasse, begab sich Hardenberg noch einmal dahin zurück, kam aber gegen Ende Oktober wieder nach Ansbach, um seine ministeriellen Verrichtungen zu beginnen, die dann für das Land unbergänglich geworden sind. Noch zeigt man in Ansbach die Räume, in denen er Wohnung genommen hat. Die größte, wenngleich noch ferne Aussicht aber gewährte es, daß ihm dabei zugleich der preussische Dienst eröffnet wurde.

Elftes Capitel.

Uebergang der brandenburgischen Fürstenthümer unter preussische Verwaltung. — Gardenberg preussischer Minister.

Schon längst hatte die Aussicht, daß die fränkische Linie des Hauses Brandenburg aussterben und ihr Gesamtbesitz an die ältere Linie, welche jetzt die königliche Würde bekleidete, fallen werde, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt. Bei dem Hubertusburger Frieden trug man von Seiten Oesterreichs darauf an, daß diese Lande in dem erwähnten Falle in eine Secundogenitur verwandelt und mit der Krone nicht vereinigt werden sollten¹⁾. Der König blieb dabei, daß das eine brandenburgische Hausangelegenheit sei, in welche sich kein Fremder mischen dürfe. Er hatte bereits im Jahre 1752 die Bestimmung getroffen, daß die Vereinigung dieser Lande mit den übrigen Gebieten des Staates stattfinden und sie auch in Zukunft nicht wieder getrennt werden sollten; die Constitution war von den Prinzen des Hauses unterzeichnet worden. Einer von ihnen, Prinz Heinrich, war aber niemals damit einverstanden gewesen. Für ihn hätte es einen unendlichen Reiz gehabt, als selbständiger Fürst in jenen Regionen aufzutreten. Er sah darin einen Eingriff in die alten Hausverträge und hat sich wohl gegen die österreichischen Staatsmänner, gegen Kaiser Joseph darüber beklagt²⁾. Aber der König blieb unerschütterlich. Vor Augen lag, welchen Einfluß der preussische Staat in Folge dieser Succession in dem südlichen Deutschland, in dem Reiche überhaupt gewinnen könne; im schlimmsten Falle würde ein Tausch eingegangen und das Gebiet dadurch nach einer anderen Seite hin erweitert worden

1) Denkschrift von Kaunitz vom Jahre 1776 in dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. 48, S. 1, S. 90.

2) Bei Gelegenheit der Zusammenkunft zu Reize. Aufzeichnung Kaiser Josephs II., mitgetheilt im Archiv für österreichische Geschichte a. a. D. S. 462.

sein¹⁾. Und dafür gewann Friedrich II. im Jahre 1769 die Bestimmung von Rußland; die Kaiserin garantierte diese Constitution in aller Form; sie versprach, selbst dazu mitzuwirken, daß diese Incorporation in die preussischen Lande, wenn der Fall eintrete, stattfinden²⁾. In dem Frieden von Teschen hat dann auch Maria Theresia erklärt, daß sie sich derselben nicht widersetzen wolle. Aber Friedrich und Maria Theresia waren gestorben, ehe der Fall eintrat. Daß die Vollziehung einer so großen Erwerbung Widerspruch und Schwierigkeit finden werde, ließ sich nicht bezweifeln. Man erzählt, Lady Craven habe, überzeugt davon, daß sich der Markgraf in den Markgraffthümern nicht behaupten könne, die Cession derselben zuerst dem Kaiser Joseph angeboten, von dem aber, wahrscheinlich weil er sich über eine so wichtige Angelegenheit nicht aussprechen wollte, keine Antwort bekommen. In Berlin hat sie nun, wie berichtet wird, die Abtretung der Fürstenthümer an die preussische Krone in Vorschlag gebracht. Jedoch auch der König von Preußen lehnte diese Erwerbung für das erste ab; er fürchtete, damit in unangenehme Verwickelungen zu gerathen und viel Geld aufwenden zu müssen. Aber die Bestimmungen, die man getroffen hatte, schlossen doch die Ergreifung einer Art von Mitbesitz ein. Der König hatte einen Minister gegeben; ein preussischer Oberfinanz-, Kriegs- und Domainenrath nahm das Rassenwesen unter seine Aufsicht. Dieser fand nun viel darin zu bessern. Man wußte dort von keiner Rassenrevision; eine Menge Defecte zeigte sich. Um die Verwendung der einst für Truppenstellungen von England geleisteten Subsidien beurtheilen zu können, verschaffte sich der Finanzrath ein Conto von dem mit der Zahlung beauftragt gewesenen Amsterdamer Hause und fand, daß ansehnliche Posten nicht verrechnet, sondern zum Privatvortheil des Beauftragten benutzt worden waren. Eine alte Veruntreuung von bedeutendem Belang war wegen der Unordnung der Rechnungsführung in langen Jahren niemals bemerkt worden. Es stellte sich doch in der That heraus, daß vieles geschehen war, was nicht entschuldigt werden konnte. Wenn nun in dem Markgrafen der Wunsch entsprang, sein ganzes Finanzwesen auf preussischem Fuße angeordnet zu sehen, so wurde der Finanzrath, der sich mit dem Eifer eines für seine

1) Vergl. den Bericht van Swieten's vom 20. Februar 1773 bei Beer, Friedrich II. und van Swieten, S. 95.

2) Der hierauf bezügliche Artikel ist mitgetheilt bei Beer, Friedrich II. und van Swieten, S. 44, in der Note.

Sache glühenden Beamten ohne alle Nebenrücksicht in die Geschäfte warf, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich bei einer besseren Anordnung auch noch viele Ersparnisse machen und Ueberschüsse würden erzielen lassen. Der Markgraf, durch alles, was nun ans Licht trat, und die Unannehmlichkeiten der Reform, die er machte, in seinem Lebensgenusse gestört, sagte den Gedanken einer vollständigen Session aufs neue und beschloß, sie eben durch den Finanzrath ins Werk zu setzen. Gegen Ende des Jahres 1790 begab er sich mit seiner Freundin wieder nach Berlin. Diese bemerkt, daß zwischen dem Könige und dem Markgrafen in ihrer Gegenwart von der Sache die Rede gewesen sei.

Eine Schrift liegt vor, in welcher der Markgraf den Finanzrath in tiefstem Geheimniß beauftragt, die Sache bei dem Könige zur Sprache zu bringen. Ermüdet durch die Verdrießlichkeiten, die er in seiner langen Regierung erfahren habe, von dem Wunsche befeelt, seine Unterthanen, denen noch immer vor einem Austausch bange sei, unter dem preussischen Scepter glücklich zu sehen, habe er den Gedanken gefaßt, seine Lande schon bei seinen Lebzeiten dem Könige abzutreten, dem sie kraft des Rechtes der Primogenitur bei seinem Tode ohnehin zufallen würden. Er wüßte seine Tage in Ruhe zu beschließen und bedinge sich nur eine Leibrente aus, die ihm in seiner Abwesenheit vom Lande — denn bereits im künftigen Juni denke er es zu verlassen — regelmäßig gezahlt werde.

Därensprung, den es sehr glücklich machte, in einer so wichtigen Angelegenheit zum Vortheil des Staates die Vermittelung zu übernehmen, legte mit all seinem Eifer, der durch seine Kunde der Sache doppelten Werth erhielt, Hand an das Werk. Nicht ein einziger von den Cabinetsministern erhielt davon Kenntniß; nur Bischoffwerder wurde ins Geheimniß gezogen, und dieser trug kein Bedenken, an einer Verhandlung Theil zu nehmen, die der König billigte. Am 16. Januar 1791 kam der Vertrag zu Stande. Er ist mit Därensprungs diesmal sehr leserlicher Hand geschrieben und von dem Könige sowie dem Markgrafen mit der eigenhändigen Bemerkung eines Jeden, daß er den Inhalt des Vertrages genau kenne, unterzeichnet. Auch der Kronprinz Friedrich Wilhelm hat seine Unterschrift gegeben; sie erscheint zwischen der des Vaters und der des Veters, jugendlich, aber sorgfältig.

Der Inhalt ist nun jenem Anschreiben des Markgrafen zuweilen wörtlich entsprechend, daß er die nach den Hausverträgen vorbehaltenen Wiedervereinigung seiner gesammten Erblande in Fran-

ken und im Vogtlande mit der Primogenitur schon bei seinen Lebzeiten vollziehen wolle und der König sie annehme. In einer langen Reihe von Artikeln wird das umständlich ausgeführt. Der Markgraf behält sich sein Chatoullervermögen vor; seine Rente wird auf 300,000 Gulden, die ihm alle Vierteljahre mit 75,000 Gulden zu zahlen sei, bestimmt. Die Session soll am 1. Juni 1791 ins Leben treten. Niemand erfuhr davon; auch Hardenberg nicht, der in Ansbach zurückgeblieben war, so sehr er sonst das Vertrauen des Markgrafen besitzen mochte. Vollkommen aber und ganz konnte dies Geheimniß doch nicht bewahrt werden. Vor allen der Wiener Hof mußte davon erfahren, — nicht allein weil er mit dem Lande immer in naher Beziehung gestanden hatte, sondern die kaiserliche Autorität war erforderlich, um die Sache ruhig, ohne Lärm und Entzweiung durchzuführen. Für die gesammte deutsche Politik des Erzhauses war es von unmittelbarer Bedeutung, daß die rivalisirende Macht im südlichen Deutschland eine Stellung erlangen sollte. Die Frage bildete einen Theil der großen Transaction, durch welche sich Oesterreich und Preußen im Anfange des Jahres 1791 einander näherten. Das Abkommen zwischen der Krone Preußen und dem Markgrafen fällt nur etwa vierzehn Tage vor der Reise, welche Bischoffwerder in tiefem Geheimniß unternahm, und durch welche ein Verständniß zwischen den beiden großen Höfen angebahnt und wirklich herbeigeführt wurde. Philipp Cobenzl, der mit der Unterhandlung beauftragt ward, brachte in Erinnerung, daß die förmliche Abtretung der fränkischen Landschaften bei Lebzeiten des Markgrafen in dem Frieden von Teschen nicht vorgesehen sei, sondern nur ihr Anfall nach dem Aussterben der Linie. Die Eröffnung war keine feindselige. Aber zum Abschlusse kam es damals überhaupt nicht, und die Frage gewann durch die großen politischen Verhältnisse noch eine anderweite Bedeutung. Hätte man, verbündet mit England und unter Connivenz von Oesterreich Rußland zur Nachgiebigkeit gegen die Tripelallianz genöthigt, so würde auch die Erwerbung der fränkischen Fürstenthümer keine Schwierigkeit gefunden haben. Aber England versagte, wie man weiß, als es zum definitiven Act kommen sollte, seine Mitwirkung. Rußland mußte auf dem Wege der Unterhandlungen zur Nachgiebigkeit gegen die Türkei bewogen und auch Oesterreich zur Behauptung des Status quo stricte vermocht werden. Wie aber konnte Preußen darauf dringen, wenn es selbst zu einer so erheblichen Veränderung im Besizstande schritt, als es die Erwerbung der fränkischen Mark-

grasthümer war? Der älteste Cabinetsminister, Graf Finkenstein, der von der Sache erst jetzt nähere Mittheilung erhielt — denn vorher hatte er nur ein Gerücht vernommen —, fand die österreichischerseits gemachten Einwendungen doch nicht unerheblich.

Er urtheilte ferner, daß dadurch der Friede mit Rußland nothwendig werde. Aber man müsse ihn im Einverständniß mit England zu Stande bringen. Für den Abschluß eines solchen im Sinne des stricten Status quo, welche Bedingung in Reichenbach verabredet worden, werde, so meinte er, die Ausführung des zwischen dem Markgrafen und dem Könige geschlossenen Vertrages nicht förderlich sein. Er fürchtete, der Wiener Hof werde sich dadurch berechtigt glauben, an dem Status quo nicht so streng festzuhalten, wie das Verhältniß des Königs zu der Türkei es fordere. Auch von dem zweiten Cabinetsminister, Alvensleben, wurden Bemerkungen gegen die sofortige Ausführung des Tractates gemacht. Man kam in der That zu dem Entschlusse, dieselbe zu verschieben.

Bärensprung, der sich noch in Berlin aufhielt, bot dazu die Hand. Man beschloß, eine interimistische Einrichtung zu treffen¹⁾, bei welcher der Markgraf im Besiz bleiben, die Verwaltung aber noch vollständiger als bisher in preußische Hände übergehen sollte. Bärensprung wurde mit der Ausführung der erforderlichen Maßregeln beauftragt. Er sollte wieder nach Ansbach zurückgehen und alles Nöthige, jedoch mit großer Behutsamkeit und immer im Namen des Markgrafen, vorsehen. Man wollte selbst bei der Entstehung von Vacanzen eine definitive Besetzung der erledigten Stellen vermeiden. Bärensprung sollte als Commissar erscheinen, wozu er denn mit einer sehr umfassenden Autorität bekleidet wurde. Die Landesbehörden, selbst die höchsten, sollten seinen Anordnungen Folge leisten; im Nothfalle ward er ermächtigt, die Widerstrebenden zu verhaften; er sollte seine Berichte unmittelbar an den König einsenden, ohne weitere vermittelnde Behörden, wofür ihm eine Cabinetschiffre anvertraut wurde; er würde als der eigentliche Inhaber der königlichen Gewalt erscheinen sein.

1) Wie es in der Instruction an Bärensprung heißt: weil es „noch zur Zeit die politischen Conjunctionen, besonders mit dem kaiserlichen Hof, nicht gestatten, und in dieser Rücksicht, in der augenblicklichen Crisis bloß aus Menagement eines wechselseitigen Vertrauens noch nicht rüthlich scheinen will, von dem ganzen Umfang und Inhalt der mit unserem vielgeliebten Vetter des Markgrafen von Brandenburg Liebden förmlich geschlossenen Conventions-Acte öffentlich Gebrauch zu machen und jetzt gleich zum völligen effect zu bringen.“

Indessen hatte aber auch Hardenberg durch ein Mitglied des wieder zurückgekommenen markgräflichen Hofes — dessen Zustand durch den inzwischen eingetretenen Todesfall der Markgräfin doch einigermaßen verändert worden war — von dem geschlossenen Vertrage Kunde erhalten, aber sich dadurch in seiner gewohnten Thätigkeit nicht stören lassen. Er besaß jetzt das volle Vertrauen des Markgrafen. Man rühmte seine große Application, Geschäftskenntniß und beifallswürdige Thätigkeit, die er auch bei der Ausführung des neuen Finanzplanes bewiesen habe. Der Markgraf hatte ihn zum dirigirenden Minister in beiden Landschaften ernannt. Er besaß die vornehmste Autorität im Lande. Wie mußte es ihn berühren, daß nun ein von Berlin kommender Finanzrath ihm nicht sowohl zur Seite gestellt, als eigentlich vorgesetzt wurde! Denn als Minister des Markgrafen wäre er dem königlichen Commissar Folge zu leisten verpflichtet gewesen. Sein Entschluß war auf der Stelle gefaßt.

Er sprach ohne Umschweif und Zurückhaltung mit Bärensprung¹⁾, der sich in der That bewegen ließ, in einem Schreiben nach Berlin um die Ausdehnung der ihm gegebenen Vollmacht auf Hardenberg zu bitten. Doch war es dessen Meinung nicht, sich hiemit zu begnügen.

Der Gegensatz zwischen ihnen war insofern von politischer Natur, als Bärensprung in dem Sinne des Ministeriums arbeitete, mit Vorbehalt der markgräflichen Autorität, Hardenberg dagegen den Uebergang der Markgrasthümer an Preußen ins Auge faßte. Das erstere war durch die politischen Verhältnisse überhaupt geboten; das letztere entsprach den schon beschlossenen Thatsachen besser: der Markgraf stimmte mit der Auffassung Hardenbergs überein; er zog die Cession allem Andern vor. Er versah ihn mit einer Ermächtigung, über alles das, was sich auf den über die Cession der Markgrafschaften geschlossenen Vertrag beziehe, zu unterhandeln und abzuschließen, so daß das ganze Geschäft in dessen Hand gelegt wurde. Unverzüglich machte Hardenberg sich auf den Weg nach

1) In den eigenhändigen Aufzeichnungen Hardenbergs finden sich folgende Worte: Enfin Baerensprung m'annonce son arrivée en avril. — Parlé au Margrave après le Rapport. Arrivée de Baerensprung: ses intrigues pour me débusquer — ce que je fis — Dit rondement mon sentiment à B. — parlé le lendemain de grand matin au Margrave et allé à Berlin, accompagné de Koch, auquel je ne parlais de la chose qu'après avoir quitté Ansbach.

Berlin. In Beelitz hielt er an, um ein Memoire, das er vorlegen wollte, zu Stande zu bringen. Ihm kam es darauf an, nicht allein markgräflicher Minister, sondern zugleich Minister des Königs von Preußen und dessen vornehmster Bevollmächtigter zu sein, so daß die Ausübung der landesherrlichen Autorität vollständig, ohne weitere Rücksicht auf einen Anderen, in seiner Hand vereinigt wurde. Darauf beruhte, wie der Fortgang der Sache, so vornehmlich seine eigene Zukunft.

In der Denkschrift¹⁾ spricht sich Hardenberg zunächst gegen die durch die Instruction Bärensprungs angeordnete neue Verfassung aus: darin werde für die Finanzen und die Administration, zugleich mit Beziehung auf das Militär, eine besondere königliche Commission angeordnet, während innere Polizei, Rechtspflege und die Verhältnisse zu dem Auslande sowie zu dem Reiche dem markgräflichen Ministerium vorbehalten seien. Dieses habe die Pflicht, sich in wichtigen Dingen mit der Commission zu verständigen. Wie aber, sagt Hardenberg, solle sich dies ausführen lassen in einem Lande, das nicht einmal ein geschlossenes Territorium besitze und in den verwickeltesten Verhältnissen mit den Nachbarn stehe, — wo es Dörfer gebe, welche Untertanen von drei verschiedenen Souveränen zählen, — wo man häufig in einer Beziehung nachgeben müsse, um in einer anderen zu seinem Ziele zu gelangen? Eine interimistische Einrichtung würde überhaupt unausführbar sein. Ein Minister könne die Verantwortlichkeit nicht selbst übernehmen, und an wen solle er sich in zweifelhaften Fällen wenden? Zwischen dem Commissar und dem markgräflichen Minister werde es unaufhörliche Collisionen geben. Dem letzteren werde nichts übrig bleiben, als eine Art von executiver Gewalt mit ebenso geringfügigen Mitteln, sie auszuüben, wie man sie in Frankreich soeben constituire. Wer solle die Stellen besetzen? Ohne die Autorität des Souveräns würde Alles in Unthätigkeit verfallen. Und wolle man das Geheimniß des geschlossenen Vertrages bewahren, so würde schon die Aufstellung einer königlichen Commission dies zerstören. Der Minister des Markgrafen werde ohne die Autorität des Königs viel zu schwach sein, um sich den Eingriffen der Reichsgewalt zu widersetzen. Die Commission selbst werde im Lande als eine fremde

1) Copie d'un mémoire fait à Ansbach le 13 de mai 1791 par ordre de Msgr. le Marggrave et approuvé par S. A. S. Buchstäblich, wie man sieht, ist das Datum nicht zu nehmen.

betrachtet werden und nicht das erforderliche Ansehen haben. Welche Unzuständigkeiten würden daraus erfolgen, daß man ihr auch das Militär unterordne!

Hardeberg geht dann auf die Motive über, durch welche man zu einer so ungewöhnlichen und schädlichen Anordnung betrogen worden sei; er meint die Einwendungen, welche Cobenzl in Wien ausgesprochen hatte. Hardeberg erklärt sie für unbegründet: denn der Wortlaut des Friedens von Teschen sei auch auf diesen Fall anwendbar, und zur Autonomie deutscher Fürstenthümer gehöre es, in Fällen dieser Art für sich selbst gültige Bestimmungen zu treffen. Er entwickelt das mit der ihm eigenen publicistischen Gewandtheit. Für sich selbst lehnt er auf das Bestimmteste ab, sich in das Verhältniß zu fügen, das man ihm zumuthe: er würde dadurch gleichsam ein Untergebener des Commissars werden und sich vor ganz Deutschland entehren. Nicht unter diesen Voraussetzungen habe er sein früheres Dienstverhältniß verlassen. Für den Fall einer Veränderung sei ihm Aufnahme in den königlichen Dienst zugesagt worden.

Mit dieser Denkschrift nun begab er sich nach Berlin, wo er seinen alten Gönner Herzberg nicht mehr am Ruder fand. Herzberg war nicht entsetzt worden; aber von den wichtigsten Geschäften, die nicht gerade formaler Natur waren, blieb er ausgeschlossen. Hardeberg conferirte mit den drei anderen Cabinetsministern: Finkenstein, Alvensleben und Schulenburg, von denen besonders der letzte damals in großem Ansehen stand. Die Bemerkungen, die Hardeberg machte, waren so einleuchtend, daß sie in der Hauptsache vollkommen überzeugten. Nur dahin konnte er es nicht bringen, daß man sich entschlossen hätte, die Session in aller Form eintreten zu lassen. Bei der schwankenden Lage der allgemeinen Verhältnisse schien es auch jetzt nicht opportun zu sein. Man entschloß sich zu der Auskunft, unter Vermittelung Hardebergs, der dazu vollkommen ermächtigt war, einen neuen Vertrag, den man Pacte additionnel nannte, mit dem Markgrafen abzuschließen. Darin wird der frühere Vertrag zwar suspendirt, aber seinem Inhalte nach zugleich bekräftigt. Der König erscheint als Eigenthümer des Landes; die Regierung aber soll unter dem Namen des Markgrafen durch Hardeberg geführt werden. Dazu wird ihm von dem Markgrafen der ausgedehnteste Auftrag erteilt. Er soll sämmtliche, sowohl die Länder und deren Regierung als seine (des Markgrafen) Person betreffende Besorgungen und Geschäfte ohne Ausnahme mit voller

Macht übernehmen ¹⁾); die landesherrliche Gewalt und die legislative, das Recht, die Behörden einzurichten, die Mitglieder derselben anzustellen, die ganze Autorität, die ihm bisher im Namen des Markgrafen mit dessen persönlicher Theilnahme zugestanden hatte, soll er fortan ohne dieselbe ausüben. Ein für allemal erklärte sich der Markgraf damit einverstanden, daß der Minister von dem Könige von Preußen Verwaltungsbefehle empfangen, und zugleich wurde Hardenberg zum wirklichen preussischen Staatsminister ernannt: das eigentliche Ziel seiner Wünsche, das er mit einer glücklichen Gewandtheit erreichte, die ihn ganz eigen charakterisirt ²⁾); sein Interesse fiel mit dem der Sache zusammen. In seiner Person concentrirte sich die Autorität des Königs und des Markgrafen; und wenn man das Geheimniß, das wohl für Niemanden ein Geheimniß war, äußerlich noch beobachtete, so trug das nur dazu bei, Hardenberg eine unabhängige Stellung zu verschaffen, die ihm fern von dem Mittelpunkte des Staates freie Hand ließ. Doch gehörte noch die Ratification des Markgrafen dazu, das einzige, was sich derselbe in seiner Vollmacht vorbehalten hatte. Dieser Fürst war indeß, von der Besorgniß geängstigt, daß die Revolution auch sein Land ergreifen könne, und von seiner Begleiterin fortgerissen, nach England gegangen. Hardenberg schickte seinen Secretär dahin ab und wartete auf seinem Stammschlosse, bis derselbe mit der Ratification des Pacts additionnel zurückgekommen war. Hierauf begab er sich nach Ansbach, wo nun Alles eine definitive Gestalt nach seinem Sinne annahm.

Wie sehr sah sich Bärensprung enttäuscht! Anfangs war die Absicht gewesen, ihn zum Minister oder doch zum Oberpräsidenten zu ernennen. Doch wurde auch das Letzte aus Rücksicht auf die übrigen Beamten vermieden. Hardenberg selbst entwarf die Instructionen, durch welche die beiderseitigen Stellungen geregelt wurden. Bärensprung trat in ein untergeordnetes Verhältniß zurück. Die ihm früher ertheilten Berechtigungen wurden aufgehoben. Er fügte sich in sein Schicksal mit der Submission eines eingeschuldeten Beamten und war zufrieden, daß ihm die Rückkehr nach Berlin

1) Cum libera facultate et potestate agendi.

2) Der Bericht der drei Minister darüber bezeichnet das Motiv mit den Worten: pour arranger l'affaire de la Cession des Margraviats d'Ansbach et de Bareuth de manière à contenter les désirs du Margrave sans encourir les dangers, qui pourroient en résulter dans les conjonctures politiques du moment

vorbehalten blieb. Die Stellung Hardenbergs, der nun als Repräsentant der gesammten Regierungsgewalt erschien, bezeichnete Schulenburg nicht mit Unrecht als ebenso glänzend wie bedeutend. Doch hatte sie noch mannichfache Schranken zu überwinden, ehe sie zur Selbständigkeit gelangte, was denn Hardenberg, dem alle Unterordnung verhasst war, zu versuchen nicht versäumte.

Für den Sommer 1791 nahm Hardenberg Wohnung in Daireuth. Er wurde daselbst sehr wohl empfangen und ergriff nun die Zügel der Regierung. Bärensprung folgte ihm als sein erster geheimer Rath. Auch machten ihm die Befehlshaber der bewaffneten Macht ihren Vortrag. Er säumte nicht, einen preussischen General, eben Treslow, an die Spitze derselben zu stellen.

An sich hatte in Folge der zweifelhaften und nicht ganz mittheilbaren Vorgänge das staatsrechtliche Verhältniß doch auch unangenehme Seiten. Die größte Schwierigkeit lag in der Ertheilung der unmittelbaren Lehen in den Fürstenthümern durch den Reichshofrath¹⁾. Der Markgraf hatte unterlassen, sie einzuholen; aber ohne eine von dem jedesmaligen Besitzer unterzeichnete Forderung war sie nicht zu erreichen. Nachträglich konnte das nicht geschehen; es würde eine Nullität in sich geschlossen haben, da der Markgraf bereits wirklich cedirt hatte. Um die Belehnung zu erlangen, mußte der König persönlich als Besitzer auftreten.

Auch in anderen Verhältnissen zeigte sich doch der Mangel einer eigenhändigen Unterschrift, wie Hardenberg von Anfang an vorausgesehen hatte, nachtheilig; er empfand es, daß er Manches ohne alle Autorisation — ungewöhnlich in Deutschland — entscheiden mußte. In wichtigen Geschäften war das auf die Länge unthunlich. Der Minister war sehr glücklich darüber, als er Anfang November 1791 Nachricht bekam, daß die förmliche Besitznahme nicht länger verzögert werden sollte. Von dem kaiserlichen Hofe brauchte man keinen Widerspruch zu befürchten. Es war die Zeit der engsten Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen in allen allgemeinen Angelegenheiten, die bald nachher zu einer

1) Des inconveniens sans nombre qui pour un gouvernement aussi compliqué que celui des principautés d'Ansbach et Bareuth résultaient du grand éloignement du margrave et du retour fréquent des cas qui exigeaient la signature du souverain, et particulièrement les difficultés élevées par rapport aux pleinpouvoirs pour l'investiture des fiefs de l'empire compris dans ces principautés . . . ont obligé le roi etc.

Gemeinschaft der Waffen und der Politik führte, die Niemand hatte erwarten können.

Den Ansichten Hardenbergs gemäß hielt man es für hinreichend, dem kaiserlichen Hofe eine Notification zugehen zu lassen, in der man besonderen Werth darauf legte, daß die Session des Markgrafen durch seine den Bedürfnissen der Zeiten und des Landes nicht mehr genügende Verwaltung nothwendig geworden, von preussischer Seite nicht herbeigeführt, nicht einmal gewünscht worden sei, und daß die Bestignahme mit keinem Zuwachs an Einkünften verbunden sei, deren Ueberschuß dem Markgrafen vorbehalten bleibe.

Unverzüglich gab Hardenberg dem Markgrafen selbst Nachricht. Dieser hatte nur einen kurzen Aufenthalt in England genommen; denn seine Lady fand dort die Aufnahme nicht, auf die sie gerechnet hatte. Sie waren nach Lissabon gegangen, wo dann kurz darauf ihre Vermählung stattfand (Oktober 1791); denn auch Lord Craven war vor einiger Zeit gestorben.

Die Nachricht von dem Entschlusse des Königs, wirklich Besitz zu ergreifen, gereichte dem Markgrafen zu großer Genugthuung. Niemals, schreibt er, habe ihm ein Courier größeres Vergnügen gemacht, als der, welcher ihm die Nachricht bringe, daß der Schleier von seinen Verhandlungen vollends weggezogen sei. Er habe dem Könige für das, was er für ihn thue, seinen Dank und seine Segenswünsche in Bezug auf die Fürstenthümer, die derselbe jetzt in Besitz nehme, dargebracht¹⁾. Es schien ihm nur darauf anzukommen, die ihm bewilligten Gelder, namentlich die Capitalien der Chatouille, sobald als möglich zu empfangen, um sich eine sichere und anständige Existenz für die Zukunft zu gründen. Er war glücklich, der Geschäfte überhoben zu sein. Denn auch solche Fürsten giebt es, denen die Ausübung der höchsten Gewalt, die niemals ohne Schwierigkeiten ist, zur Last wird; sonst gutmüthig und wohlwollend, ziehen sie doch das Privatleben, für das sie vielleicht geboren waren, ihrem Antheil an den Geschäften bei weitem vor. Auf der anderen Seite aber trat die große Frage ein, welches nun das Verhältniß der neu erworbenen Landestheile zu der Monarchie sein solle.

Hardenberg begab sich nach Berlin, um über seine bisherige Geschäftsführung Rechenschaft abzulegen und zugleich die neue Ord-

1) J'ai écrit au Roy, où je Le remercie de tout ce qu'il fait pour moi et où je Lui donne mille bénédictions avec les margraviats, qui viennent être réunis à présent sous son sceptre.

nung der Dinge, vornehmlich auch sein eigenes persönliches Verhältnis, festzustellen. Noch einmal kam die Auseinandersetzung mit dem Markgrafen zur Sprache; einige Bedenken konnten die von seinen Voreltern zu Gunsten der öffentlichen Institute, namentlich der Universität Erlangen, bestimmten Capitalien erregen; es mußte entschieden werden, inwiefern das Silberzeug, das er in Anspruch nahm, Fideicommiß sei oder nicht. Wir übergehen diese und ähnliche Fragen. Die Art und Weise, wie Hardenberg sie behandelte, wird ein oder das andere Aktenstück besser zeigen, als es im Laufe der Erzählung geschehen könnte.

Wichtiger waren die Erwägungen über die Feststellung der Ordnung überhaupt. Es ließ sich denken, daß die neue Erwerbung, wie die anderen Provinzen behandelt, nach den verschiedenen Zweigen der Verwaltung den Centralbehörden in Berlin unterworfen würde. Wenn es das eigene Interesse Hardenbergs war, dem zu widerstreben, so trafen auch hier andere aus der Sache entspringende Motive mit demselben zusammen. Hardenbergs Antrag ging dahin, die gesammte Landesverwaltung in seiner Hand zu lassen: denn die verwickelte Verfassung der Landschaften, die stete Vermischung der Administration mit auswärtigen Beziehungen mache die Direction von Seiten eines einzigen, in denselben anwesenden Ministers, die sich über alle Gegenstände erstrecken müsse, nothwendig¹⁾. Sein Wunsch war, die Administration in seiner Hand zu vereinigen und nur unter dem Cabinetministerium, das die allgemeinen Geschäfte des Staates besorgte, zu stehen.

Er verlangte überdies in Bezug auf sein Einkommen eine dieser Stellung angemessene Ausstattung: denn er sei nicht reich; in seinem ererbten Vermögen habe er durch allerlei Unglücksfälle große Verluste erlitten; von den Gütern, die er besitze, habe er nur die Verwaltung, aber keine Einkünfte; er müsse von seinem Dienste leben²⁾. Auch sei das mit seinem bisherigen Einkommen möglich gewesen, solange der Markgraf im Lande Hof gehalten habe. Nach dessen Entfernung aber müsse er viele Men-

1) Dentschrift vom 10. Januar 1792. Er widerräth, die Provinzen gleich den übrigen in die eingeführten Realdepartements, namentlich die des Generaldirectoriums, zu vertheilen.

2) Je ne suis pas riche, Sire; la fortune de mon Père m'a été enlevée par des malheurs de famille qui ne m'ont laissé que de grandes terres endettées, dont j'ai la Charge de l'administration sans en tirer des Revenues. Il faut que je vive du service. — 12. Januar 1792.

schen bei sich sehen und großen Aufwand machen. Er verlangte das damals gewöhnliche Gehalt eines preussischen Ministers: 6200 Thaler, 5000 Thaler Tafelgelder und einige andere Emolumente. Das hatte keine weitere Schwierigkeit. Der König genehmigte es mit Vergnügen und gestattete ihm auch die Benutzung der Eremitage in Baireuth und Schildwachen vor seiner Wohnung, worauf er viel Werth legte, und was dem mehr ist.

Eine größere Schwierigkeit entsprang aus der näheren Bestimmung des Dienstverhältnisses. Um von dem Cabinetminister nicht als ein Untergeordneter behandelt zu werden, verlangte er, selbst Cabinetminister zu sein, mit Sitz und Stimme in demselben, wenn er nach Berlin komme, ausgeschlossen jedoch alle anderen Geschäfte, außer für Ansbach und Baireuth. In seiner Abwesenheit wollte er für den größten Theil der Geschäfte als Deputirter des Cabinetministeriums bevollmächtigt sein. Nur die wichtigeren Sachen würde er durch dasselbe unmittelbar an den König gebracht haben. Nach den Aufzeichnungen Hardenbergs sollte es scheinen, als habe ihm Schulenburg, der jetzt, wie überhaupt, so namentlich in diesen Dingen den größten Einfluß ausübte, sein Einverständnis mit diesen Wünschen ausgesprochen. Hardenberg hatte im Beisein Schulenburgs und Bärensprungs eine Audienz bei dem Könige, bei welcher er die Ueberzeugung faßte, daß auch der König damit einverstanden sei. Indem er mit Schulenburg die Treppe hinunterging, besprachen sie miteinander, wer das Resultat der Audienz niederschreiben solle. Hardenberg sagt, aus Bescheidenheit habe er das dem älteren Minister überlassen. Er klagt dann fortwährend darüber, daß das in einem ihm entgegenlaufenden Sinne geschehen sei, und beschwert sich über die Falschheit Schulenburgs. Wir können nicht ermitteln, wie weit sich das so verhält. Denn an und für sich und von geschäftlicher Seite betrachtet, läßt es sich kaum anders denken, als daß die fungirenden Cabinetminister einiges Bedenken trugen, dem neu eintretenden eine Stellung zu gewähren, durch die er wesentlich unabhängig zu werden schien. Durch königliche Cabinetordre wurde Hardenberg der Charakter eines Cabinetministers ertheilt, vor Allem mit der Maßgabe, welche er nicht anders erwarten konnte, daß er an der Führung der auswärtigen Geschäfte des Staates keinen Antheil zu nehmen habe, dann aber mit einem weiteren Zusätze, den er nicht erwartete: er sollte allerdings die Direction sämmtlicher Geschäfte in den brandenburgischen Fürstenthümern behalten, aber unter Leitung des

Cabinetministeriums, an das er seine Berichte einzusenden habe und welches über alle wichtigen Gegenstände die königlichen Entscheidungen einholen, die minder wichtigen aber selbst entscheiden werde. So hatte Schulenburg selbst vorgeschlagen und die bestimmenden Beweggründe hiezu in Anregung gebracht; er bemerkte, Hardenberg würde sonst einen Staat im Staate bilden; bei all seinem Talent kenne er doch die Form des preussischen Dienstes nicht und würde ohne andere Direction nicht im Stande sein, den Uebergang der Provinzen in das preussische System, der doch in der Absicht liege, einzuleiten¹⁾. Hardenberg seinerseits wollte sich dem nicht fügen; er sah darin die Tendenz des Cabinetministeriums, ihn zu unterjochen. Bärensprung, sein alter Nebenbuhler, sollte alle Wochen ein Mal über die ansbach-baireuther Angelegenheiten Vortrag im Cabinet haben. Nach demselben würde das Cabinetministerium unfehlbar entscheiden. Heiße das nicht, die Direction an Bärensprung bringen und ihn, den Minister, in die Stellung eines Landespräsidenten zurückdrängen? Schon auf der Reise wendete er sich in einem sehr dringenden Anschreiben hierüber an Schulenburg. Dieser bedeutete ihm unumwunden und zugleich im Namen seiner beiden Collegen, daß es bei der getroffenen Anordnung sein Bewenden haben müsse; der ihm zu Theil gewordene Charakter sei nur eine Ehrenbezeugung, die ihm der König wegen seiner dortigen Stellung verliehen habe. Seitdem war kein gutes Verhältniß mehr zwischen Hardenberg und Schulenburg. In allem, was von dem Cabinetministerium verfügt wurde, meinte Hardenberg die Hand Bärensprungs und die Absicht, ihn niederzuhalten, zu erkennen.

Indessen ging nun die Besitzergreifung ihren Weg. Hardenberg nahm die Hulbigung im Namen des Königs ein. Er erwähnt, daß er in Baireuth zu Pferde stieg, um die guten Zusicherungen

1) Je crois pourtant devoir observer que si Elle trouve bon de donner la surveillance des affaires des Margraviats au Ministère du Cabinet ou à tel autre Département qu'Elle trouvera à propos, le Baron de Hardenberg doit suivre, malgré le caractère qu'il demande à Votre Majesté, les instructions qu'il en reçoit, puisque d'ailleurs il formerait *statum in statu* et que ces nouvelles provinces ne tiendraient par aucun fil à la machine générale de la monarchie: ces provinces doivent successivement prendre la forme du gouvernement des autres états de Votre Majesté, et le Baron de Hardenberg, malgré ses talents et ses lumières, ne connaît pas lui-même cette forme et doit nécessairement être dirigé...
15. Januar 1792.

des Königs zu verkündigen. Das Land begrüßte den Uebergang unter die preussische Herrschaft mit Jubel. Für Hardenberg entsprangen aus seinem Verhältnisse zu dem Generaldirectorium und den Einflüssen Bärensprungs, welche die Absicht einer unmittelbaren Einfügung in das preussische Staatswesen nicht aufgaben, mancherlei Schwierigkeiten; aber er wußte sie zu umgehen; er war ganz der Mann dazu, eine Aera für die Fürstenthümer in Bezug auf ihre innere Verwaltung zu eröffnen.

Zwölftes Capitel.

Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer.

Es ist der Mühe werth, gleich an dieser Stelle einen Blick darauf zu werfen, wie Hardenberg seine Aufgabe ergriff. Vielleicht wäre kein eigentlich preussischer Staatsmann sie zu erfüllen so fähig gewesen, wie dieser erst in den Dienst eingetretene, der von Jugend auf seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse des Reiches und die Beziehungen der Territorialgewalt zu demselben gerichtet hatte. In Berlin machte es einen gewissen Eindruck, daß Hardenberg den Antrag stellte, von Regensburg her über die im Reichstage vorkommenden Angelegenheiten, insofern sie sich auf die Fürstenthümer bezögen, unterrichtet zu werden. In der Besorgniß, er wolle Einfluß auf die Reichsangelegenheiten gewinnen, beschränkte man ihn auf die Mittheilung dessen, was sich unmittelbar auf Ansbach und Baireuth beziehe; Hardenberg dagegen blieb dabei, daß auch das Allgemeine mit den ansbach-baireuthischen Angelegenheiten so genau zusammenhänge, daß die Kunde davon ihm unentbehrlich sei.

In den fränkischen Fürstenthümern war die Autorität der Reichsinstitute, namentlich der Reichsgerichte, noch in einem Grade bedeutend, von dem man in norddeutschen Gebieten nichts mehr wußte. Von den Gerichten des Landes konnte schon bei der kleinen Summe von 8000 Gulden an die Reichsgerichte appellirt werden. Diese hatten über die unaufhörlich streitigen Verhältnisse der Nachbarn, selbst der nach Reichsfreiheit trachtenden Inassen, die letzte Entscheidung zu geben; und seit langer Zeit war dieselbe mehr in dem vorherrschenden Sinne gegen die Interessen der Landesregierung ausgefallen. Man erinnerte sich, daß nur in längst verfloßenen Zeiten das Kammergericht Urtheile zu Gunsten der Landeshoheit ausgesprochen hatte. Diese war in den fränkischen Fürstenthümern überhaupt nicht ausgebildet worden. Dagegen war die Kreis-

verfassung, die in den letzten Jahrhunderten das factisch zusammenhaltende Moment in dem Reiche ausmachte, in dem fränkischen Kreise am meisten entwickelt, ausgenommen etwa den schwäbischen. Die Kreisstände versammelten sich seit einiger Zeit nicht mehr wie früher in bestimmten Zeitfristen, sondern sie blieben immer zusammen. Sie hatten ihre besonderen Rassen, ihr eigenes Militär, ein gemeinschaftliches Schuldenwesen. Sie waren auch hier wie andertwärts in verschiedene Bänke abgetheilt: die fürstliche, welche zugleich geistliche und weltliche Stände umfaßte, die reichsgräfliche und die städtische. Aber diese Bänke votirten nicht, wie es am Reichstage herkömmlich war, jede für sich; sie faßten ihre Beschlüsse immer in gemeinsamer Berathung. Für dieselben war es von großer Wichtigkeit, daß man keine Rücksicht auf den Umfang der Territorien nahm, sondern die kleinsten Bezirke so viel galten als die großen. Die Folge davon war, daß die kleineren die Mehrheit bildeten und den Ausschlag gaben.

In der Geschichte der politischen Verhandlungen dieser Zeit, auch der allgemeinen Friedensschlüsse, tritt zuweilen der Name „Zwanziger“ bedeutend hervor. Sein Ansehen beruht auf diesem Verhältnisse. Zwanziger war auf der Kreisversammlung in Franken Repräsentant von sieben gräflichen Herrschaften. Diesen sieben Stimmen gesellten sich vier andere hinzu, die der Bevollmächtigte von Schwarzenberg, der auf der Fürstenbank saß, mit jenen zu vereinigen wußte. Die vereinigten elf Stimmen nun beherrschten den Kreistag und leiteten ihn nach dem Sinne Zwanzigers, d. h. in dem Sinne der Reichsfreiheit und des kaiserlichen Hofes. Den Ansprüchen der Landeshoheit setzte sich die Idee der Einheit und der Souveränität des Kreises entgegen, eine Idee, von der man annahm, daß sie durch die Vorgänge in Frankreich, so höchst verschieden diese auch in ihrem Sinne und Wesen waren, Leben empfangen. Wohl gebührte dem Markgrafen ein Antheil an den Geschäften des kreisaußerschreibenden Directoriums; aber noch mehr lag dies in den Händen des Bischofs von Bamberg, dem, wie man sich ausdrückte, Mund und Feder, d. h. Vortrag und Fassung, gehörten; zwischen beiden aber kam es nie zu dem ernstlichen Zusammenwirken, das dazu gehört hätte, um dem Uebergewicht der Grafenstimmen entgegenzutreten. Denn das geistlich-katholische Interesse neigte sich mehr zu dem der Reichsritterschaft und der Reichsgerichte. Genug, die Fürstenthümer mit ihren durch die Besetzungen der Reichsstadt Nürnberg getrennten beiderseitigen Territorien,

die jedes auch in sich selbst nicht geschlossen waren, blieben weit davon entfernt, eine selbständige Autorität zu besitzen und geltend machen zu können. Sie waren zu ansehnlichen Beiträgen für die Kreisaffe, etwa dem sechsten Theil der ausgeschriebenen Summen, die nach Römernonaten berechnet wurden, verpflichtet. Die markgräflichen Soldaten trugen größtentheils die Uniform der Kreistruppen.

Die Absicht der neuen Verwaltung war es nun¹⁾, dieser Abhängigkeit möglichst ein Ende zu machen. Man dachte daran, die Stimmzählung nach dem wirklichen Bestande der Territorien abzuändern und der Allgewalt Zwanzigers gegenüber, die man als Despotismus bezeichnete, die Gerechtsamen der Landeshoheit emporzubringen. Hardenberg wollte der Verwirrung, in der sich die Kaffe befand, ein Ende machen und lieber einen angemessenen Theil der Kreisschulden auf das Land übernehmen, als von derselben mitbetroffen werden. Der allernächste Gedanke war, das Militär, welches nun als preussisches erschien — es belief sich ungefähr auf 9000 Mann —, von der Verbindung mit dem Kreise loszureißen und mit der Zeit auf einen respectablen Fuß zu setzen. Dazu gehörte nun aber auch die Umgestaltung der Landesregierung, noch nicht vollständig auf den preussischen Fuß, aber doch nach dem Vorbilde, das Preußen gab. Denn das war das Bedeutende in dem Verhältnisse Preußens zu den übrigen deutschen Ländern, daß es zuerst und durchgreifend die Idee einer selbständigen und allumfassenden Staatsgewalt zur Erscheinung brachte gegenüber dem Herkommen, welches sich auf erworbene Berechtigungen oder auch eingeriffene Mißbräuche gründete, gegenüber auch den Reichsbehörden und ihren das besondere Staatswesen zerlegenden Eingriffen. Erst dadurch wurde es möglich, allgemeine Ideen für das bürgerliche Leben zu fassen und zu realisiren. Wie hätte wohl sonst ein allgemeines Gesetzbuch, wie das preussische Landrecht war, zu Stande kommen können! Zunächst war nicht daran zu denken, in den neuen Provinzen, in denen die Appellation an die kaiserlichen Gerichte in so großem Umfange stattfand, das Landrecht einzuführen. Ebenjowenig hätte das preussische Militärsystem in seiner ganzen Strenge in denselben zur Ausführung gebracht werden können; aber der Geist dieser

1) Wir schöpfen aus dem „General-Bericht über die Verwaltung der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth vom Regierungsantritt des Königs im Jahre 1792 an bis 1. Juni 1797, verfaßt und Sr. Majestät übergeben von dem Minister von Hardenberg. Berlin, im Junius 1797“, aus welchem in den Denkwürdigkeiten V, S. 21 ff., Auszüge mitgetheilt sind.

Einrichtungen schwebte bei den Abänderungen, die man in der Landesverfassung der Fürstenthümer traf, nothwendig vor Augen. Zuweilen erschienen sie, selbst in militärischer Hinsicht, als eine Erleichterung, namentlich auch das Cantonalwesen, welches von den bestehenden willkürlichen Einrichtungen befreite. Die Verwaltung der Justiz war dort nicht schlecht hin zu verwerfen; denn auf dem Grunde der allgemeinen Cultur, welche die früheren Jahrhunderte überhaupt belebte, beruhten auch die dortigen Zustände. Aber man stellte die Mitglieder der Collegien häufig an, ohne ihre Befähigung geprüft zu haben. Der Unterschied zwischen adeligen und bürgerlichen Mitgliedern trat auf eine schädliche Weise hervor. Geschenke geben und nehmen war an der Tagesordnung. Nach einigen Jahren schritt man doch dazu, die preussische Justizverfassung auch über Franken auszudehnen, und in jüngeren strebsamen Eingeborenen fand dieser Versuch Anklang und Unterstützung. Mit dem preussischen Präsidenten Kirckweiss ging ein fränkischer, Bölderndorff, Hand in Hand. Nach und nach gewann Alles eine andere Gestalt. So bestand auch in kirchlicher Beziehung eine gute Grundlage, die man beibehielt. Nur darauf kam es an, die katholischen Pfarrer, welche, auf die Macht ihrer nahen Diöcesanbischöfe gestützt, sich fast unabhängig geberdeten, zur Anerkennung ihrer Unterthanenpflicht zu bringen. Es war schon etwas, daß sie den Huldigungseid ableisten mußten. Allenthalben gab es dem protestantischen System gemäß Landschulen sowie in den Städten höhere Schulen und Gymnasien. Hardenberg wandte besonders der Errichtung von Schullehrerseminaren seine Aufmerksamkeit zu. Der Universität Erlangen widmete er sorgfältige Pflege. Man dachte sie zu wirklichem Flor emporzubringen. Vor kurzem hatte eine wohlgesinnte Fürstin sich mit dem Gedanken getragen, eine neue Universität im Ansbach'schen zu gründen und ein Capital dazu angewiesen, das sich im Laufe der Zeit ansehnlich vermehrt hatte. Der letzte Markgraf hatte die Zinsen zu seinen Chatoullagegeldern geschlagen. Jetzt nahm man vor Allem Bedacht, das Capital wenigstens nicht auszahlen zu lassen: denn sonst würde es nach dem Tode des Markgrafen in die Hände der Lady Craven gerathen. Hardenbergs Rath ist, es alsdann nicht zur Gründung einer neuen Universität, sondern zur Verbesserung und dem Emporbringen der alten Unterrichtsinstitute zu verwenden. Er zeigt in Allem den umfassenden und doch schonenden Geist eines zur Gesamtregierung eines Landes in den verschiedensten Zweigen befähigten Staatsmannes. Vornehmlich war sein Augenmerk auf

die dort so wichtigen, aber vernachlässigten Zweige der Forstcultur und des Bergbaues gerichtet. Eine der größten Beschwerden des Landes bildete die Hegung eines unverhältnismäßigen Wildstandes und die Bevorzugung des Jagdwesens. Die Jäger übten hier und da eine despotische Gewalt aus. Die Waldungen blieben dabei doch vernachlässigt. Hardenberg begann damit, eine Forstcommission zu errichten, welche, von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, auch diese Verwaltung für die Bedürfnisse des Staates umgestaltete.

Er hatte eine alte Vorliebe für den Bergbau, der einst in diesen Fürstenthümern überaus blühend und einträglich gewesen war, und ließ es an Eifer nicht fehlen, um ihn wieder emporzubringen. Sein Freund und Lehrer in diesem Fache, Heiniz, kam persönlich herbei, um sich über das Thunliche mit ihm zu verständigen. Dabei leistete ihm ein junger Bergassessor, der später zu universalem Ruhm emporgekommen ist, Unterstützung. Es war Alexander von Humboldt, der, indem er die Gruben besuhr, zugleich das Gezimmer der Erde studirte. Er wurde zum Oberbergmeister ernannt und blieb bei Hardenberg. Genug, allenthalben war Leben und Fortschritt, und zwar ein solcher, bei dem die Entwicklung der Cultur und der Macht zugleich ins Auge gefaßt wurde. Hardenberg bemerkt, das Land sei wohl im Stande, 20—30,000 Mann aufzubringen. In künftigen Streitigkeiten mit Oesterreich könne es militärisch von der größten Wichtigkeit werden; denn es flankire Böhmen von der einen Seite wie Schlessen von der anderen. Eine große Aussicht biete es für die Entwicklung der Macht in Süddeutschland dar. Man könne nun mit Baiern Hand in Hand gehen und, auf diese Besitzungen gestützt, über alle benachbarten Gebiete einen wirklichen Einfluß ausüben.

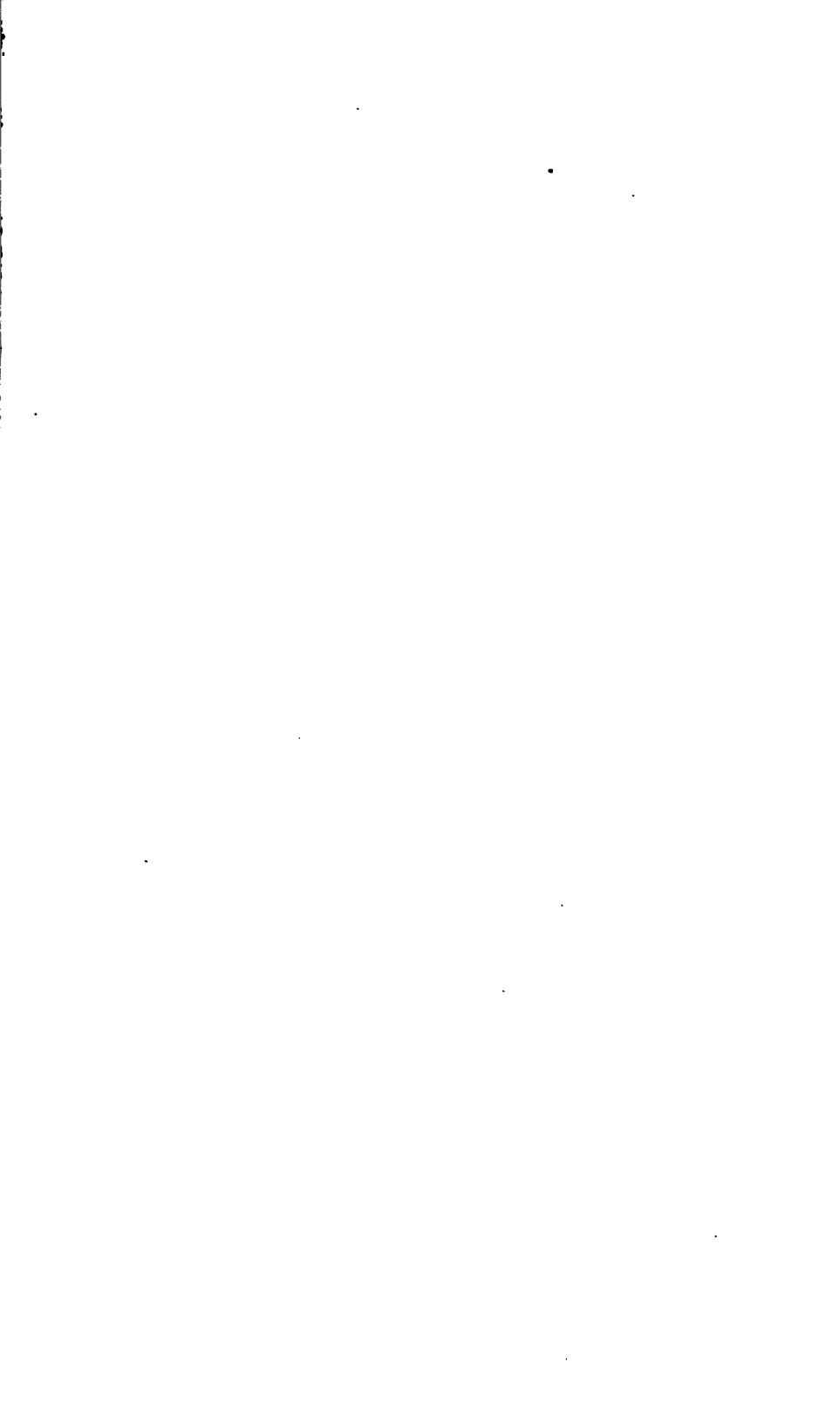
In diesen Verhältnissen der fränkischen Fürstenthümer, nachdem sie preussisch geworden waren, zu dem Reiche wurzelte die politische Thätigkeit Hardenbergs. In Bezug auf die innere Administration war sein Bestreben, indem er die Tendenzen der preussischen Staatsverwaltung zur Anwendung brachte, doch auch die Selbstständigkeit des Landes der eignen Natur desselben gemäß aufrechtzuerhalten, was dann nicht ohne mannichfaltigen Streit mit den Centralbehörden durchgeführt werden konnte, aber im Ganzen gelang. Wäre er auf diese Thätigkeit beschränkt geblieben, so würde er immer eine große Figur in der Geschichte der Administration bilden, wie ein und der andere schlesische Minister. Wir würden dann dieselbe näher zu entwickeln haben, wie sich denn dazu mannichfache

Materialien vorfinden. Allein eine noch größere und umfassendere Laufbahn war ihm bestimmt. Wir finden ihn in kurzem auf den Anlaß, den ihm seine provinziale Stellung gab, in die großen Angelegenheiten eingreifen. Und was anfangs nur ein Titel sein sollte, Staats- und Cabinetsminister, gewann bei ihm nach und nach eine bedeutungsvolle Realität. Wir erheben unseren Blick über die Marken der fränkischen Landschaften hinaus, die, von Preußen in Besitz genommen, dieser Macht dann wieder entzogen worden sind, und fassen die Bewegungen ins Auge, welche die Welt erfüllten.

Zweites Buch.

**Sardenbergs Antheil an der preußischen und
der deutschen Politik**

in den Jahren 1794 und 1795.



Erstes Capitel.

Blick auf die Umgestaltung Europa's im Jahre 1793.

Es war nicht der alte preussische Staat, wie er sich unter dem großen Friedrich gebildet hatte, in dessen Dienst Hardenberg trat. Unter Friedrich Wilhelm II. war die Stellung des Staates wesentlich verändert worden. Die Erwerbung der fränkischen Fürstenthümer, zu welcher Hardenberg selbst soviel beitrug, brachte Preußen in ein unmittelbares Verhältniß zu dem süblichen Deutschland, zu den Regionen, die man das Reich nannte, zu dem Kaiser und dem kaiserlichen Hofe. Es war nicht leicht, diesen Ländern eine dem preussischen Staate analoge Organisation zu geben und sie mit demselben unauflöslich zu verbinden. Aber noch schwerer fiel die Veränderung der allgemeinen Politik ins Gewicht. Die Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich, gegen welche Friedrich II. in den letzten dreißig Jahren seines Lebens Front gemacht hatte, existirte nicht mehr. Die französische Revolution war zum Theil gerade im Gegensatz gegen dieselbe ausgebrochen. Friedrich Wilhelm II. hatte sich betwogen gefunden, mit Oesterreich gegen die Revolution gemeinschaftliche Sache zu machen, ohne sie jedoch bezwingen oder bändigen zu können. Hardenberg war, wie die meisten preussischen Staatsmänner, gegen das Unternehmen wider Frankreich und gegen die Verbindung mit Oesterreich gewesen. Er hatte mit Schulenburg, der dabei sehr thätig mitgewirkt hatte, gelegentlich der Reise des Königs nach Franken darüber gesprochen; er mißbilligte nicht allein dessen Politik, er fand sie abscheulich. Den schlechten Ausgang des Feldzuges schrieb er einzig und allein dem Herzog von Braunschweig zu. Alle die Eigenschaften, von denen er, solange er im Dienste des Herzogs gewesen war, gelitten hatte: Unentschlossenheit, Kleinliche Eifersucht, Mangel an Muth, glaubte er in der Weise, wie von demselben der Feldzug geleitet worden, wiederzuerkennen. Es hätte wenig daran gefehlt, sagt Hardenberg, so

würde der Herzog den zweiten Theil von Saratoga geliefert haben. Bei Saratoga war das legitimistische parlamentarische Kriegsheer, welches die amerikanischen Colonien zum Gehorsam zurückführen wollte, vernichtet worden; dem preussisch-österreichischen Heere war es noch gelungen, sich ohne Niederlage aus der Champagne zurückzuziehen. Aber der Erfolg erschien insofern als gleichartig, als dort die vereinigten Staaten zu einer Consistenz auf immer gelangten, hier aber die französische Revolution einen Sieg erfocht, der das gesammte alte Europa bedrohte.

Wenn man sich den Gang der europäischen Geschichte vergegenwärtigt, so war das gesammte Staatsleben aus einem und demselben Grunde hervorgetwachsen, aus der Verbindung der abendländischen Nationen romanischen und germanischen Ursprungs zu einer politisch-religiösen großen Gemeinschaft, in welcher die Selbstständigkeit der einzelnen Glieder mit gegenseitiger Abhängigkeit verbunden war. Sie war gelodert und erweitert worden, aber immer bestehen geblieben; sie hatte in dem System des europäischen Gleichgewichts ihren Ausdruck gefunden und jeder besonderen Staatsentwicklung ihren eigenthümlichen Charakter gegeben. Indem man unaufhörlich tritt, war man doch in der Hauptsache einverstanden; der einmal gelegte politische, geistliche und zugleich geistige Grund, auf dem man sich befand, war trotz einzelner Abweichungen unerschütterlich. Die Bewegungen der französischen Revolution hatten ursprünglich eine Direction genommen, die mit den öffentlichen Zuständen des alten Europa vielleicht noch zu vereinbaren gewesen wäre; sie in derselben festzuhalten, war der eigentliche Zweck des Kriegszuges von 1792. Aber im Verlaufe der inneren Gegensätze und der äußeren Verwicklungen hatten in Paris Tendenzen das Uebergewicht erlangt, welche den eingelebten politischen und zugleich spiritualistischen Grundlagen des alten Europa geradezu entgegenliefen und nunmehr die Grenze von Frankreich zu überfluthen und allenthalben ähnliche Umbildungen, wie die französischen waren, hervorzurufen den Anlauf nahmen.

Eine der großartigsten historiographischen Aufgaben, die es geben kann, würde es sein, den Fortgang dieses Gegensatzes und seine Erfolge im Allgemeinen darzustellen: auf der einen Seite den inneren Gang der französischen Bewegung unter den nicht mehr zu bezwingenden, gleichsam autonomen revolutionären Impulsen, auf der anderen Seite den Widerstand, den die alten Staaten dieser Bewegung in jeder ihrer Phasen entgegensetzten, die Conflict, in

welche die beiden Elemente untereinander geriethen, die Ausdehnung von Action und Reaction, das Uebergewicht der einen oder der anderen Seite, die auch innerlich in unaufhörlicher Wechselwirkung standen, bis die Resultate zu Tage kamen, die man als definitiv betrachten konnte. Aber eine so umfassende Darstellung liegt nicht in der Absicht dieser Schrift. Ihr Gegenstand ist die Politik und Geschichte von Preußen in der Mitte der großen Kämpfe der Epoche. Obgleich in seinem Bau von den anderen Gliedern der europäischen Gemeinschaft abweichend, hatte es doch keine innere Analogie mit der revolutionären Macht; es wurde von dem allgemeinen Sturme mitbetroffen; es mußte diesen mitbestehen und zugleich sein Inneres selbst entwickeln und erweitern. Auch diese Beziehungen und Thätigkeiten haben wir nicht in ihrem vollen Umfange darzustellen. Wir begleiten vor Allem die Arbeit eines Staatsmannes, der an denselben den lebendigsten Antheil nahm, aber doch lange Zeit hindurch von der Direction der Geschäfte noch entfernt blieb.

Hardeberg war kein Preuße von Geburt, aber er gehörte seit seiner Jugend zu denen, welche sich dem preussischen Interesse angeschlossen und in dessen Förderung das allgemeine Heil erblickten. Er widmete sich dem Staate im Dienste der europäischen und deutschen Nothwendigkeiten. Seine eigenen Aufzeichnungen über die wichtigsten und zugleich unglücklichsten Jahre dieser Epoche sind in seinen eigenhändigen Memoiren enthalten. Auch liegen uns über die früheren und einige der späteren Jahre umfassende Zusammenstellungen über seine Wirksamkeit vor. Doch ist es nicht der biographische Moment der einen und der anderen, was unsere Aufmerksamkeit fesselt. Was läge an sich so Großes an Hardeberg? Er ist nur dadurch einer historischen Darstellung würdig, daß er um die Befestigung und Wiederherstellung der preussischen Selbstständigkeit das größte Verdienst hat. Worauf es uns ankommt, ist eben die Geschichte des preussischen Staates der französischen Revolution gegenüber: wir werden die Gefahren, die demselben aus der Berührung mit den revolutionären Gewalten erwuchsen, die Haltung, die er in diesem Conflict sogleich unter lebhafter Theilnahme Hardebergs nahm, seine Niederlage, die Anfänge seiner Wiederherstellung zu schildern haben. Was man gewöhnlich Denkwürdigkeiten nennt, tritt hier vor den großen Interessen des Staates und der Welt zurück und geht gleichsam in ihnen auf.

Bergegenwärtigen wir uns nun zuvörderst die allgemeine Lage, wie sie sich im Jahre 1793 gestaltete. Die Begebenheiten nahmen

eine von dem Laufe der Dinge in dem vorangegangenen Jahre, der gleichwohl Alles beherrschte, doch wieder sehr abweichende Richtung.

Die Signatur der Zeit liegt in dem Proceß und der Hinrichtung Ludwigs XVI. Darin kam die Vollenbung der Revolution, inwiefern sie den in Europa herrschenden Ideen der Monarchie und Legitimität entgegenlief, vollständig zu Tage. Es ist der zweite Königsmord, der im Namen der Nationalsoveränetat überhaupt vorgekommen ist. Der erste war die Hinrichtung Karls I. in England. Auf die gegen die beiden Könige erhobenen Anklagen kommt es dabei so sehr nicht an. Das Motiv lag in der Unerblichkeit einer durch und durch volksthümlichen Gewalt mit der althergebrachten Autorität eines erblichen Königs. In England hatte man die Idee der Volksoveränetat in diesem Umfange nicht festgehalten. Man war in der Revolution von 1688 weit entfernt geblieben, darauf zurückzukommen. Das erbliche Königthum war unter dem Hause Hannover fortgesetzt worden und hatte sich seinerseits in England mit der parlamentarischen Verfassung identifizirt und sich nationale Theilnahme erworben, die nur nicht nach Amerika hinüberreichte, das in dem Parlament nicht repräsentirt war. Aber auch in England erweckten jetzt die revolutionären Ideen der Franzosen mannichfaltige Sympathien, denen dann die Antipathien entsprachen, welche sie in der Regierung und dem Könige, in der That auch in der Mehrheit der Nation wahrriefen. An dem Kriege von 1792 hatte England keinen Antheil genommen: denn den daselbst herrschenden Prinzipien wohnte mit den ursprünglichen Intentionen der französischen Neuerung doch immer eine gewisse Verwandtschaft bei. Aber nachdem König Ludwig XVI. von dem Convent verurtheilt und hingerichtet war, erhielt der Gesandte, welcher bisher noch im Namen seiner Allerchristlichsten Majestät in England fungirt hatte, seine Pässe.

Schon waren auch andere Zwistigkeiten der beiden Staaten im Gange. Nach der raschen Uebervältigung der belgischen Provinzen, die den Franzosen noch im Jahre 1792 gelang, hatten sie eigenmächtig die Schelde eröffnet. Was Joseph II. nicht hatte durchführen können, setzten die Franzosen, die früher selbst dagegen gewesen waren, nunmehr unverzüglich ins Werk, gleich als gäbe es keinen Betrug, der sie, wenn er mit den natürlichen Rechten im Widerspruch sei, verpflichten könne. Es war darüber zwischen den beiden Regierungen zu lebhaften Contestationen gekommen; doch hatten die Engländer auch bei der Entfernung des

Gesandten die Möglichkeit einer Ausöhnung offengehalten. Aber die französischen Gewaltthaber nahmen den Fehbehandelschuh mit unerschrockenem Selbstgefühl auf. Die republikanischen Minister bezeichneten die Sympathie, die Ludwig XVI. in England finde, sogar als eine Beleidigung gegen die französische Nation, die man rächen müsse. Man hörte das Wort: Frankreich werde sich zur See ebenso stark zeigen, als es sich in dem letzten Jahre zu Lande erwiesen habe. Die Franzosen zögerten nicht, England den Krieg zu erklären, und schritten unverzüglich zu einer Handlung, welche eine offene Feindseligkeit enthielt. Von den holländischen Patrioten auf das dringendste aufgefördert, durch einen Einfall in Holland sich ihrer Sache anzunehmen, hatten sie bisher Bedenken getragen, zu einem solchen Unternehmen zu schreiten, wiewohl es in der Consequenz der Ereignisse von 1787 lag. Damals zu schwach, sich einzumischen, erachteten sie sich jetzt stark genug dazu und bereiteten Alles für den Moment vor, in dem die Lage der allgemeinen Angelegenheiten sie einladen würde, es auszuführen. Ein solcher war durch ihr Zerwürfniß mit England nunmehr eingetreten. Wenige Wochen nach der Hinrichtung des Königs (Mitte Februar 1793) überschritten ihre Truppen die Grenzen der Generalitätslande. Die Invasion hatte anfangs glücklichen Fortgang. Bald aber stieß sie auf ernstlichen Widerstand von Seiten der heranziehenden kaiserlichen Truppen, und noch einmal kam es zu Tage, daß die revolutionäre Idee die Führer der Armee noch nicht eigentlich beherrschte. General Dumouriez wandte sich, wie einst Lafayette, gegen die eigene Regierung, wahrscheinlich in der Absicht, den Herzog von Orleans auf den Thron zu setzen. Wohl fand er nun bei seinen Truppen ebenso wenig Beifall und Nachfolge, wie Lafayette; aber den Verbündeten erwachsen doch aus seinem Verhalten große Vortheile; sie gelangten wieder in den Besitz der österreichischen sowie der vereinigten Niederlande und konnten selbst eine auf die Erweiterung derselben berechnete, offensive Stellung nehmen. Zugleich brach der Seekrieg zwischen Frankreich und England aus. Wenn es überhaupt die Absicht der Engländer war, den alten maritimen Kampf mit Frankreich wiederaufzunehmen und durchzuführen, so kam ihnen diese Verwickelung sehr zu statten. Von größtem Nutzen war ihnen von jeher die Vertwendung der französischen Streitkräfte in continentalen Kriegen gewesen. Diese fand aber jetzt in einem Umfange statt, wie früher noch nie. Die ursprünglich beabsichtigte Coalition kam wirklich zu Stande, veranlaßt durch die antirevolu-

tionären Impulse der verschiedenen Mächte, aber keineswegs allein auf dieselben beschränkt. Die Franzosen ihrerseits sahen sich von allen Seiten bedroht und gefährdet; jedoch auch sie betrachteten den Krieg nicht als einen durchaus principiellen. Auch unter den ganz veränderten Umständen sahen sie eine Wiederaufnahme der alten politischen Beziehungen Frankreichs ins Auge. Der revolutionäre Staat nahm eine Stellung, welche an die Politik des Hofes von Versailles anknüpfte.

Vor uns liegt eine Denkschrift von der Hand des damals in den auswärtigen Geschäften vielleicht erfahrensten Franzosen, Caillard¹⁾, der einige Jahre früher in die holländischen Irrungen auf das thätigste eingegriffen hatte. Darin werden die Gesichtspunkte, welche Frankreich in diesem Augenblicke im Allgemeinen verfolgen könne, mit Scharfsinn und Einsicht erörtert. Caillard geht davon aus, wie man das schon öfter gesagt hatte, daß von den Feinden Frankreichs Oesterreich der vornehmste sei. Oesterreich habe auf der einen Seite Preußen und das deutsche Reich, selbst Sardinien, auf der anderen England und Holland, denen Spanien folge, zu Verbündeten. Preußen von Oesterreich loszureißen, macht sich Caillard in diesem Augenblick keine Hoffnung: denn da die Verhandlung mit Friedrich Wilhelm II. daran gescheitert sei, daß sich derselbe von der Sache der Legitimität nicht habe trennen wollen, dürfte man das nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. noch weniger erwarten. Dagegen hält er für möglich, bei den deutschen Fürsten zweiten Ranges, nicht zwar den geistlichen, aber den weltlichen, Verbindungen mit Frankreich anzubahnen: denn sie seien auf den überwiegenden Einfluß, der von Oesterreich und Preußen in Gemeinschaft ausgeübt würde, eifersüchtig. So hatte man auch unter der früheren Regierung den germanischen Körper, wie man sich ausdrückte, immer gegen das Uebergewicht der beiden Mächte sicherzustellen und für den französischen Einfluß empfänglich zu erhalten getrachtet; und in Vergessenheit war es nicht gerathen, daß in dem letzten continentalen Kriege, dem siebenjährigen, Frankreich einen großen Theil des westlichen Deutschlands mehrere Jahre hindurch innegehabt und mit militärischer Autorität beherrscht hatte. Nothwendig richteten die Franzosen ihr Augenmerk auch auf Polen. Ihre Meinung war nicht, die Integrität von Polen unbedingt zu

1) Précis d'un mémoire de Caillard sur la situation politique à l'égard des puissances de l'Europe 1793. Denkwürdigkeiten V. S. 32.

behaupten; zu den Anträgen, die sie im Jahre 1792 dem Könige von Preußen gemacht haben, gehörte eine Anerkennung und Förderung seiner Ansprüche auf polnische Landschaften in einem solchen Umfange, daß er dadurch in den Stand gekommen wäre, die Uebermacht Oesterreichs nicht mehr fürchten zu müssen. Zugleich faßten sie die Türkei abermals ins Auge. Man meinte, mit Schweden und der Türkei eine Allianz gegen die beiden Kaiserhöfe zu formiren. Schweden sollte von Finnland her in das russische Gebiet einfallen, die Türkei ihren Krieg an Dnjeßtr und Donau und selbst auf dem schwarzen Meere erneuern. Dieser Allianz sollte dann auch Polen sich zugesellen. Die Absicht war dahin gerichtet, Rußland zu nöthigen, auf der einen Seite Oesterreich zu Hülfe zu rufen, auf der anderen seine Truppen aus Polen zurückzuziehen, so daß Preußen gezwungen sein werde, eine größere Truppenzahl dahin zu werfen. Saillard rechnete darauf, daß dann die österreichischen sowie die preussischen Streitkräfte zu dem Kampfe gegen Frankreich nicht mehr in hinreichender Stärke verwendbar bleiben würden. In der Aufrechterhaltung Polens sah er eben nur eine Diversion zu Gunsten Frankreichs.

Wir haben da Entwürfe vor uns, welche, aus den Verwicklungen der vorangegangenen Epoche entsprungen, weit in die Folgezeit hinausreichen. Das Endziel war ein doppeltes: das Uebergewicht Oesterreichs und Preußens in Deutschland zu vernichten und alle Antipathien der Nachbarn, insbesondere die polnischen, gegen Rußland wachzurufen. Wie verhielten sich nun diesen Entwürfen gegenüber die europäischen Mächte? Sie geriethen so eben in offenes Zerwürfniß untereinander, nicht etwa, weil sie ihre Beziehungen zu Frankreich sehr verschieden aufgefaßt hätten, sondern aus anderweiten Motiven, die aus der Situation einer jeden entsprangen. Es war besonders die polnische Frage, was sie entzweite.

Zwischen Oesterreich und Preußen war es allen Unterhandlungen zum Troß zu keinem Verständnisse darüber gekommen. Am 23. Januar 1793 ward aber ein solches zwischen Rußland und Preußen getroffen. Die beiden Mächte sprachen einander darin große Gebiete zu, ohne Oesterreich zu Rathe zu ziehen, unter der Voraussetzung, daß diese Macht in dem Austausch Baierns gegen die Niederlande eine hinreichende Compensation erhalten würde. Aber für eine solche hielt man in Wien denselben nicht; man war sogar geneigt, ihn aufzugeben, seitdem England für

die Fortdauer der österreichischen Herrschaft in den Niederlanden sich aussprach. Um so stärker war der Eindruck, den die zwischen Rußland und Preußen getroffene Uebereinkunft hervorbrachte, sobald sie — denn anfangs hatte man sie verborgen gehalten — mitgetheilt wurde. Nicht als ob die österreichischen Staatsmänner insgesammt dagegen gewesen wären; die Mitglieder der Staatskanzlei, besonders Philipp Cobenzl, waren der Meinung, daß man an dem Austausch festhalten müsse; denn erst dann, wenn Oesterreich Baiern in Besiz genommen und sich der Niederlande entledigt habe, werde es eine vollkommen unabhängige Macht sein, die von aller weiteren Rücksicht absehen könne. So viel wir wissen, war die österreichische Aristokratie auf ihrer Seite; in der Annezion von Baiern erblickte sie den Frieden von Oesterreich. Dagegen zogen andere angesehene Mitglieder der höchsten Staatsverwaltung und des Hofes, Graf Colloredo und Graf Rosenberg, die Annäherung an England jedem anderen Verhältnisse vor: denn da Rußland erkaltet und Preußen verdächtig sei, so müsse man andertweit eine feste Stütze suchen; eine solche lasse sich nur in einer wahren und standhaften Verbindung mit England gewinnen. Das Uebergewicht dieser Partei fand sogleich den entschiedensten Ausdruck. Unter dem Einflusse der Familie Colloredo trat Franz Maria Thugut als Director der auswärtigen Geschäfte ein, ein Mann, der durch Talent und Eifer zur Theilnahme an den großen Staatsangelegenheiten gelangt war; schon in den letzten Vertwickelungen von 1792 hatte er gegen Preußen Partei ergriffen. Er verwarf den Austausch, weil derselbe nicht ohne den Einfluß Preußens durchgeführt werden könne; würde er aber auch durchgesetzt, so sei doch der Vortheil, der den beiden anderen Mächten durch die polnischen Provinzen zuwachse, bei weitem größer, und das Gleichgewicht der Mächte werde gestört, welches nur in der gleichmäßigen Proportion der Vergrößerungen bestehe¹⁾. Thugut lebte in den Ideen

1) In einer Denkschrift vom 14. August 1793 führt er aus, in welchen Nachtheil Oesterreich, die Macht, die größere Ansprüche auf Entschädigung habe als alle anderen, durch den Vertrag vom 23. Januar gerathen sei. Wenn in demselben der Austausch Baierns gegen die Niederlande acceptirt worden war, so machte das keinen Eindruck auf Thugut. Er berechnete, daß der Vortheil Preußens über Oesterreich dennoch drei Millionen Einwohner und acht oder neun Millionen an Einkünften betragen würde. Auch der Vortheil Rußlands würde bei der Fruchtbarkeit der von ihm eingenommenen Gebiete ungeheuer sein. Wenn man nun hätte erwarten können, daß Oester-

der unibersalen Bestimmung des Hauses Oesterreich, wie es in dem A. E. I. O. U. ausgesprochen ist. Er war ein Enthusiast der Allgewalt des Hauses Oesterreich, von der er meinte, der Augenblick sei gekommen, um sie zu Stande zu bringen. In der Verbindung mit England sah er das wahre Mittel, Oesterreich zu verstärken. Er drang darauf, die verbündeten Armeen sollten in Frankreich nur immer vorrücken und so viel Gebiet als möglich einzunehmen trachten; seine Intention war, die Niederlande nicht etwa schmälern zu lassen, sondern zu vergrößern. Und hiebei fand er nun die bereitwilligste Bestimmung der Engländer. Sie betrachteten eine Erweiterung der österreichischen Niederlande nach der französischen Seite als vollkommen gerechtfertigt durch den alten Besitzstand und nothwendig für das europäische Gleichgewicht¹⁾. Ihrerseits nahmen auch sie eine bedeutende Erwerbung in Anspruch; sie wollten Dünkirchen, das schon im 17. und selbst im 18. Jahrhundert so oft der Gegenstand ihres Streites mit Frankreich gewesen war, endlich definitiv an sich bringen. Den Franzosen sollten unübersteigliche Bollwerke für alle Zeiten entgegengesetzt werden. Man könnte fragen, ob denn Thugut den Anspruch auf Baiern wirklich habe fallen lassen wollen. Er dachte vielmehr, denselben auf diesem Wege am leichtesten durchzuführen; seine hochfliegenden Pläne gingen dahin, von den Streitkräften der verbündeten Mächte unterstützt Elsaß und Lothringen zu erobern und diese Landschaften dann dem Hause Pfalz als Äquivalent für Baiern zu überlassen oder aufzuzündigen. Wenn nun aber dergestalt die Direction der auswärtigen Angelegenheiten von Oesterreich sich in weltumfassenden Plänen erging, die in vollem Widerspruch mit den Absichten der preussischen Politik standen, so kann man ermessen, wie wenig von dem gemeinschaftlichen Kriege der beiden Mächte gegen Frankreich zu erwarten war. Noch dauerte die Cooperation derselben am Mittelrhein allerdings fort; aber ihre Entzweiung war stärker, als ihr Zusammen-

reich seine Gegenforderungen aufstellen werde, so hielt Thugut nicht für rathsam, dieselben auszusprechen; er meinte, die beiden Mächte würden sich, wenn man nur Festigkeit zeige, von selbst nähern und annehmbare Bedingungen machen.

1) No operation of the combined armies on the Continent can be so essential in our eyes as these whose ultimate tendency is to establish the Netherlands in the possession of the House of Austria with such extended and safe frontier as may secure the independence and tranquillity of Holland. Brief Dunba's an Murray. Whitehall, 16. April 1793. Journal and Correspondence of Lord Auckland III, 25.

wirken. Die vornehmste Thätigkeit war dem Könige von Preußen zu gefallen. Durch ihn war Frankfurt noch gegen Ende des vorigen Jahres den Franzosen entzogen worden; nach einer langen und kostspieligen Belagerung hatte er Mainz erobert. Allein damit glaubte er seiner Pflicht als deutscher Fürst genügt zu haben. Er wollte sich zu keiner weiteren Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich verstehen, wenn Oesterreich die ihm in seinem Vertrage mit Rußland zugesagten Landeserwerbungen, die Partition überhaupt nicht genehmige.

Alle Tage wurde die gegenseitige Stimmung gereizter. In einem Briefe Thuguts¹⁾ heißt es, man müsse den bitteren Kelch der monströsen Allianz mit Preußen bis auf die Gese austrinken. Welche Erfolge ließen sich bei dieser Gesinnung für den Feldzug erwarten? Wenn die Franzosen kaum gehofft hatten, Preußen und Oesterreich voneinander zu trennen, so war dies durch den Gang der Dinge ganz von selbst geschehen. Auch in dem Inneren der beiden Staaten waltete Zwietracht unter den leitenden Männern und persönlicher Haß. In dem preussischen Ministerium gab es noch immer eine Stimme, die den Krieg gegen Frankreich überhaupt verurtheilte; aber auch die, welche ihn billigten, verwarfen die Art und Weise, wie er geführt wurde. Hardenberg war nach Frankfurt berufen worden, hauptsächlich um für die Verpflegung und die Einrichtung von Magazinen Sorge zu tragen. Er traf daselbst mit Graf Haugwitz zusammen, der an Stelle Schulenburgs in das Cabinet trat. Sie schlossen Freundschaft miteinander; es waren beides aufkommende Talente, die sich eben Bahn machten.

Die inneren Zwistigkeiten kreuzten sich mit dem Gegensatz der Mächte. Wenn Thugut die Kriegführung des Herzogs von Coburg in den Niederlanden als zu schwach und zu methodisch verwarf²⁾, so fand dieselbe im preussischen Hauptquartier Anerkennung und Lob. Was richte er nicht alles aus, ein Mann, wie Hardenberg sagt, ohne Genie, aber von der Festigkeit, deren man bedürfe, und einem feinen Urtheil. Wie ganz anders der Herzog von Braunschweig, der eine Schwäche Unentschlossenheit und Haltlosigkeit an

1) Nous devons boire jusqu' à la lie le calice amer de notre monstrueuse alliance avec eux (les Prussiens). Schreiben Thuguts vom 26. August 1793 bei Bivenot, Vertraute Briefe des Freiherrn von Thugut — eine für die ganze Epoche hoch anzuschlagende Publication.

2) Schreiben Thuguts vom 7. Januar 1794 bei Bivenot, Vertraute Briefe I. 71.

den Tag lege, die man nicht ohne Enttäuschung bemerken könne! In der Umgebung des Königs wünsche Alles die Entfernung desselben; auch der König selbst wünsche sie; aber er könne sich nicht dazu entschließen, sie auszusprechen.

Der Herzog war nicht ohne ein Bewußtsein dieser Lage: das konnte aber nicht anders, als seine Mängel verdoppeln. Er klagt selbst, daß in demselben Maße, in welchem das Vertrauen des Königs abgenommen, die Unsicherheit in seinem eigenen Benehmen gewachsen sei; er beschwert sich, daß den Heeresabtheilungen, die unter seinem Commando standen, unmittelbare Befehle des Königs zugegangen seien. In der Natur des Herzogs lag überhaupt kein ernstliches Widerstreben gegen den Willen des Königs. Nur einmal, sagt er, habe er Demonstrationen gegen einen Befehl zu machen gewagt, mit denen er denn auch durchgebrungen sei ¹⁾. Es liegt am Tage, daß die Differenzen zwischen dem Kriegsherrn und dem Heerführer jeder entscheidenden Action gegen die Franzosen in den Weg traten. Auch in dem österreichischen Heere bemerkte man mannichfaltige Zerwürfnisse und selbst Cabalen. Thugut kann nicht als ein durchaus unabhängiger Minister betrachtet werden. Die Colloredo's waren am Hof und im Staat seine Meister, und auch bei den diplomatischen Agenten konnte er nicht auf unbedingten Gehorsam rechnen.

Indem aber Preußen und Oesterreich sich entzweiten, wurde König Friedrich Wilhelm II. auch in seinem Bündnisse mit Rußland irre. Die Unterstützung, welche die polnische Nationalpartei auf dem Reichstage in Grodno in alle dem, was Preußen betraf, bei den anwesenden russischen Ministern fand, rief die Besorgniß hervor, daß hier auf kein dauerndes Verständniß zu rechnen sei ²⁾. Hardenberg billigte den zwischen Rußland und Preußen geschlossenen Vertrag wegen der großen und umfassenden Erwerbungen, die er verschaffe; er meinte, es sei gut gewesen, denselben ohne Theilnahme von Oesterreich zu Stande zu bringen; der gleiche Vortheil hätte sich mit dieser Macht nicht erreichen lassen, und zwar um so weniger, je glücklich der westliche Feldzug ausgefallen wäre. Nun aber brachen auch mit Rußland Differenzen aus. Preußen schien im Osten in ähnliche Streitigkeiten mit Rußland verwickelt

1) Die Briefe sind noch ungebrudt; sie werden in dem herzoglichen Archiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt.

2) Häuffer, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen, I, 512.

zu werden, wie im Westen mit Oesterreich. Der König hielt für nothwendig, die Rheinarmee zu verlassen und sich nach Polen zu begeben, um von seinen neuen Acquisitionen Besitz zu ergreifen und sie zu behaupten; er nahm einen Theil seiner Truppen mit sich (Ende September 1793). Noch standen die Sachen nicht so, daß man hiedurch in offenbaren Nachtheil gegen die Franzosen gerathen wäre. Der Herzog von Braunschweig, der seinen Ruf den Feldzügen gegen Frankreich, an denen er unter dem Herzog Ferdinand Theil genommen, verdankte, erneuerte denselben, allen Ausstellungen, die man gegen ihn machte, zum Troß; er erfocht bei Birmasens einen Sieg, zu dem ihn der König beglückwünschte. Die preussische Armee behauptete eine feste Stellung und ihr altes Ansehen. Nicht so die österreichisch-englische in den Niederlanden. Es gelang den Franzosen, Dünkirchen, in dessen Verluste oder Behauptung nicht allein ein militärisches, sondern ein politisches Interesse für die englische wie für die französische Nation lag, glücklich zu entsetzen und bald darauf Raubeuge. Die Feldschlachten, die dabei geliefert wurden, sind nicht von Bedeutung gewesen; aber das französische Gebiet wurde vor dem weiteren Vordringen der Verbündeten sichergestellt.

Hierauf warf sich der ganze Impuls der Franzosen gegen den Oberrhein. An ihrer Spitze erschien Hoche, der, eben aus den untersten Schichten der Gesellschaft emporgestiegen, den demokratischen Geist, der in der Armee gepflegt wurde — wir werden darauf zurückkommen —, repräsentirte. In dem entscheidenden Augenblicke wurde ihm durch den Einfluß der Bergpartei im Convent das Obercommando übertragen. Zwischen dem methodischen Herzog von Braunschweig und dem feurigen Wurmser, der ohne alle Vorsicht war, konnte kein Zusammenwirken erzielt werden. Hoche erkürmte die Verschanzungen Wurmsers bei Reichshofen und nöthigte die Oesterreicher, über den Rhein zurückzugehen. Der König von Preußen gab dem Herzog von Braunschweig das Zeugniß, daß das nicht geschehen wäre, hätte Wurmser sich den Anordnungen desselben gefügt. Aber auch der fühlte, daß er hier nicht mehr am Platze sei, und verließ den Dienst. Hardenberg betrachtete das als ein glückliches Ereigniß; er wünschte alle Welfen aus der Armee weg, ausgenommen seinen Freund, den Herzog von York¹⁾.

1) Schreiben Hardenbergs vom 5. bis 10. Mai. Preussisches Staatsarchiv.

Das Ereigniß des Jahres 1793 war, daß sich Frankreich gegen einen gewaltigen, von verschiedenen Seiten herantwogenden Angriff zum zweiten Male behauptete. Die Revolution war consolidirt.

Wenn im Laufe des Feldzuges von 1793 noch einmal der Gedanke, die Monarchie in Frankreich herzustellen, gefaßt worden war, so mußte dieser am Ende des Jahres vollends aufgegeben werden. Von der Offensive war man in die Defensiv geworfen. Frankreich nahm in der Reihe der europäischen Mächte eine sichere und alle anderen bedrohende Stellung ein. Von den Objecten des Ehrgeizes, welche Saillard aufgestellt hatte, zeigte sich dann vornehmlich eines erreichbar, vielleicht das wichtigste von allen. Es bestand in der Durchführung der oft versuchten französischen Politik in Beziehung auf Deutschland: das deutsche Reich sollte dem Einflusse Frankreichs unterworfen werden, womit sich dann zugleich für die revolutionären Ideen ein unermesslicher Wirkungskreis eröffnete.

Zweites Capitel.

Erste Theilnahme Sardenbergs an den allgemeinen deutschen Angelegenheiten.

Im Jahre 1792 waren Oesterreich und Preußen vereintigt ins Feld gerückt, um die Rechte des Reiches in Bezug auf Besitzungen deutscher Fürsten im Elsaß wahrzunehmen und die westliche Grenze Deutschlands den revolutionären Anfeindungen gegenüber unangetastet zu erhalten. Wie ganz anders war nun die Situation geworden! Das übrerrheinische Deutschland war größtentheils von den Feinden in Besitz genommen und selbst das rechte Rheinufer gefährdet. Die große Frage trat ein, wie sich die Deutschen gegen diese Anfälle vertheidigen und behaupten würden. Nach allem Vorangegangenen hätte die Vertheidigung den beiden Hauptmächten obgelegen. Schon aber waren diese, jede für sich selbst, in eine bedenkliche Lage gerathen.

Aus einem Gutachten des Hofkriegsrathes in Wien sieht man, daß sich Oesterreich in Folge der angedeuteten Irrungen in seiner besondern Machtstellung bereits im Anfang 1794 gefährdet fühlte. Der Freundschaft von Preußen oder auch von Rußland war es so wenig sicher, daß sogar gegen einen möglichen Angriff derselben Vorbereitungen in Böhmen und Mähren getroffen worden sind; die Besorgniß regte sich, daß Preußen sich mit Frankreich verständigen und die Gelegenheit ergreifen werde, um Oesterreich umzustürzen. Zugleich meinte man in der Türkei französische Umtrieben gegen die definitive Vollziehung der Grenzberichtigung auf die Spur zu kommen. In Italien nicht allein, selbst in Ungarn glaubte man französische Einwirkungen zu bemerken. Die Knöpfe mit den Insignien der Freiheit und Gleichheit, welche die eingebrachten Gefangenen von ihren Monturen abrissen und unter das Volk warfen, erregten doch einige Befürchtungen.

Wohl hatte Preußen eine überaus ansehnliche Erwerbung in Polen gemacht; seine Kriegsheere war unangetastet; aber es hatte den schwersten Verlust in seinem inneren Haushalte zu beklagen. Der Staatschatz, auf welchem nach den Principien der beiden letzten Könige die Sicherheit des Staates beruhte, war aus den Gewölben verschwunden, in denen er verwahrt worden war. Die neue Land-erwerbung hatte für den Staat einen zweifelhaften Werth, da die erste Einrichtung mehr kostete, als sie einbrachte. Unter den Staatsmännern fanden die wieder Gehör, welche das Unternehmen gegen Frankreich von Anfang an gemißbilligt hatten. Sie sahen das Heil in einem förmlichen Bruche der mit Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen und einer Aenderung des ganzen bisherigen Systems.

Indem aber entwickelte sich erst die Gefahr des deutschen Reiches. Es wurde von der revolutionären Macht bedroht, welche in immer erneuten Kriegsheeren gegen die Grenzen heranzutrote, wie man damals sagte, mit der Wuth und Zahl von Barbarenhorden, nur daß sie eine militärische Ordnung im Sinne der europäischen Kriegsheere beobachteten. Es leuchtete ein, daß hier die vereinigte Kraft der ganzen deutschen Nation zum Widerstande eingesetzt werden mußte. Auch ist zu einer populären Bewaffnung und Gegenwehr auf der Stelle ein Anlauf genommen worden. In dem fränkischen Kreise wurde in aller Form beschloffen, eine solche Bewaffnung ins Werk zu setzen; aber man ist dabei von den particularsten Gesichtspunkten ausgegangen. Man meinte, daß jedes einzelne kleine Gebiet sich selbst vertheidigen müsse: denn nur da fechte der Bauer mit Eifer, wo er den eigenen Herd vertheidige. Wohl darf mit Zuversicht behauptet werden, daß, Nation gegen Nation, die deutsche hierbei im größten Nachtheile gegen die französische war; denn diese war militärisch organisiert, die deutsche zersplittert und in den primitiven Zuständen einer augenblicklichen Nothwehr. Ueberdies aber verfolgten die Franzosen Ideen, deren allgemeiner Inhalt ihnen auch in Deutschland Sympathien verhieß. Wer konnte dafür stehen, daß nicht die bewaffneten Unterthanen sich gegen ihre Herren, deren Joch, wenngleich es in patriarchalischen Formen erschien, sie nur ungern ertrugen, erheben würden? Dann aber würde in den vorliegenden Landen eine allgemeine Verwirrung ausgebrochen und der Herrschaft der Franzosen Thor und Thür geöffnet worden sein. Wenn nun der Widerstand in den gewohnten Formen des Reiches geleistet werden mußte, woran man um so weniger zweifelte, weil der Krieg größtentheils wegen der

Interessen des Reiches in Folge eines Reichsconclusums unternommen war, so gingen hiebei die Tendenzen der beiden deutschen Hauptmächte auseinander.

Oesterreich war im Besiz der kaiserlichen Gewalt, welcher von jeher die Initiative im Reiche zugestanden. Es hielt für möglich, eine Reichsarmee aus den verschiedenen Contingenten der Stände in alter Form, aber unter kaiserlicher Führung, zu welcher der Herzog von Sachsen-Teschen berufen wurde, den Franzosen entgegenzustellen. Das Reich würde zu dem Ende in seiner früheren aristokratisch-hierarchischen Form wieder belebt und zu gemeinschaftlicher kriegerischer Thätigkeit haben aufgeweckt werden müssen. Wenn nun aber auch dies nach den Erfahrungen der letzten Zeiten ein Versuch von sehr zweifelhaftem Erfolge war, so fiel um so größeres Gewicht auf das preußische Kriegsheer, das den Franzosen noch gegenüberstand und die Rheinlande gegen sie beschützte. Aber der König, der so eben des erschreckenden Abganges in seinen Rassen innewurde, erklärte so laut und so unumwunden wie möglich, daß er den Krieg ohne anderweite Unterstützung nicht fortführen könne. Um nicht sein Heer zurückziehen und dadurch das Reich dem Eindringen der Franzosen überlassen zu müssen, faßte er den Gedanken, eine Aushilfe für seine finanziellen Bedürfnisse bei dem Reiche selbst zu suchen: das Reich sollte die Verpflegung des preußischen Heeres, auf dem seine Sicherheit beruhte, übernehmen. Zur Mitwirkung für diesen Plan wurde nun auch Hardenberg berufen, der durch seine Stellung in den fränkischen Markgraffthümern mit allem, was sich in Oberdeutschland regte, in nahe Berührung gekommen war. Wenn in Folge der Niederlage Wurmsers die Idee der Volksbewaffnung zur Vertheidigung in Schwaben, namentlich in Württemberg, und, wie gesagt, auch in Franken ergriffen wurde, so lag der nächste Grund in der Besorgniß, daß der Rhein von den Franzosen, besonders bei eintretendem Frost, leicht überschritten und dann eine Invasion derselben in den vorliegenden Kreisen ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden könne. Hardenberg, der den Abgeordneten der Markgraffschaften in der Kreisversammlung mit Instructionen zu versehen hatte, urtheilte, daß die Gefahr nicht so dringend sei, wie man sie vorstelle: denn noch wären die festen Plätze in den Händen der Reichsfürsten, so daß die Franzosen den Uebergang mit einer starken Armee nicht wagen dürften; sollten sie mit kleinen Trupps eindringen, so würden ihnen Baden und Württemberg auch in ihrem gegenwärtigen militärischen Zustande

hinreichenden Widerstand entgegensetzen. Er erstattete darüber einen ausführlichen Bericht nach Berlin, in welchem er sich gegen das Vorhaben erklärte. Nicht zwar in den brandenburgischen Landestheilen, sagt er, aber in anderen fränkischen Gebieten, wo Unzufriedenheit, Streit der Landeseingewohnten mit dem Landesherrn herrsche, könne das Aufgebot sehr widerwärtige Folgen nach sich ziehen. Den Feind würden die Unterthanen vielleicht zu vertreiben im Stande sein, aber alsdann Forderungen, die man bisher vergeblich aufgestellt habe, durchzusetzen versuchen. Schon sei der Nürnberger Magistrat der Bevölkerung der Stadt nicht mehr mächtig. In der brandenburg-fränkischen Landschaft, wo so eben die preussische Cantonverfassung mit Strenge eingeführt werde, halte der Unterthan den König für verpflichtet, ihn mit seiner Armee zu vertheidigen. Auch würde gewiß das Beste sein, den Franzosen regelmäßige Truppen entgegenzusetzen. Aber das vorhandene Militär reiche dazu nicht hin; und er wisse nicht, ob der König geneigt sei, seine dortigen Truppen so weit zu verstärken, daß das möglich werde. Von allen Uebeln das größte wäre, wenn unter dem Eindrucke der blutdürstigen Freiheitschwinderei der Franzosen ein Aufruhr ausbräche; der könne zuletzt auch die besten Unterthanen mit sich fortreißen. Wolle man ja auf eine Volksbewaffnung eingehen, so könne eine solche doch nur unter der Führung tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere von der Armee Erfolg haben. Dazu aber seien Waffen erforderlich, wo möglich auch Geschütze, an denen der Feind keinen Mangel leide¹⁾.

König Friedrich Wilhelm II. stimmte den Einwendungen gegen das Aufgebot nicht allein bei, er erklärte dasselbe für schlechterdings unzulässig, hauptsächlich deshalb, weil dadurch der gewöhnliche Lauf der Beschäftigungen der Einwohner unterbrochen und die Verpflegung der regelmäßigen Truppen unmöglich werde: die Rettung des Reiches hänge allein von der kaiserlichen und der königlichen Armee ab.

1) Schreiben Hardenbergs vom 16. Januar 1794 in den „Akta betreffend die von den deutschen Reichs- und provisorisch von den fränkischen, bairischen, schwäbischen, hurrheinischen, ober-rheinischen und nieder-rheinischen, westphälischen Kreise zu übernehmende Verpflegung der königlichen preussischen Truppen, int. mit wegen der Volksbewaffnung.“ Berliner Staatsarchiv. Das Aktenstück enthält die sämtlichen Correspondenzen, welche diese Angelegenheit betreffen.

Bei der fränkischen Kreisversammlung war das Aufgebot in diesem Augenblick bereits in Antrag gekommen und sogar beschloffen worden (18. Januar 1794); der brandenburgische Gesandte in der Kreisversammlung wurde instruiert, die Unthunlichkeit und Schädlichkeit des Selbstvertheidigungssystems durch das allgemeine Aufgebot einleuchtend zu machen; er sollte es dahin bringen, daß die Kreisgesandten von ihren Prinzipalen neue Instructionen einzuholen beauftragt würden.

Auch an dem Reichstage zu Regensburg hatte der preussische Gesandte Graf Goerz den Auftrag erhalten, sich gegen das Aufgebot zu erklären. Denn was in Franken dagegen gesagt worden war, galt auch für die anderen Kreise, von denen man dem gefaßten Plane gemäß die Verpflegung der preussischen Truppen erwartete. Dieser Plan wurde noch im Januar 1794 dem Reichstage in aller Form vorgelegt. Man gab die Anzahl von Rationen und Portionen an, welche zur Erhaltung der Truppen erforderlich wären, ohne deren Gewährung diese nothwendig in das eigene preussische Gebiet zurückberufen werden müßten.

Indessen hielt auch Oesterreich an der Politik fest, die dem Reichsoberhaupte zukomme. In demselben Augenblick erschien ein kaiserliches Commissionsdecret, nach welchem die Vertheidigung des Reiches in der altherkömmlichen Weise durch Stellung der Contingente ins Werk gerichtet werden sollte. Der preussische und der österreichische Vorschlag standen nicht in directem und offenem Widerspruche gegeneinander; aber unleugbar war ihr innerer Gegensatz.

Um die Reichsstände auf seiner Seite festzuhalten oder für sich zu gewinnen, hielt der Hof zu Berlin bei der Dringlichkeit der Sache für rathsam, sich unmittelbar an die Reichskreise zu wenden, die zunächst von den Franzosen bedroht waren; sie sollten zur Gewährung der Verpflegung bestimmt werden. Zur Unterhandlung mit denselben wurde Hardenberg ausersehen. Es war eigentlich der erste Moment, in welchem er selbständig zu den allgemeinen Angelegenheiten des Staates und des Reiches herbeigezogen worden ist. Niemand konnte geeigneter und freudiger dazu sein.

Doch ehe wir ihn bei der Ausführung seines Auftrages begleiten, wird es gut sein, die allgemeinen Intentionen hervorzuheben, von denen er ausging. Sie sind sehr umfassender Art und zugleich von unerwarteter Tragweite. Unausführbar und gefährlich erscheint ihm der Gedanke, die preussischen Truppen in das eigene Gebiet zurückzuziehen. Wie schrecklich würden die Folgen davon sein! Nicht

allein das deutsche Reich, sondern auch die in Franken und Westfalen vorliegenden preussischen Gebiete würden der Uebersfluthung des Feindes ausgesetzt werden. Der Freiheitschwandel würde Deutschland und demnächst ganz Europa ergreifen. Sollte nun aber — das war die vornehmste Frage — der Krieg gegen Frankreich auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortgesetzt werden? Die Absicht, die bei dem letzten Feldzuge vorgewaltet hatte, Frankreich in engere Grenzen einzuschließen, widersprach den politischen Tendenzen Hardenbergs; er fürchtete das Uebergewicht, welches bei dem glücklichen Fortgang des Krieges dem Hause Oesterreich zu Theil werden würde. Wenn man beabsichtigt hatte, Frankreich niederzuwerfen, so war Hardenberg weit entfernt von einem solchen Gedanken: denn Frankreich werde, wenn es einmal zur Ruhe komme, ein nütliches Gewicht in der Waagschale der europäischen Mächte und zwar zu Gunsten Preussens bilden können. Schon deutet er an, daß man in die Nothwendigkeit kommen werde, einen partiellen Frieden zu suchen, wenigstens zur Vorbereitung des allgemeinen. Aber nicht auf Kosten Frankreichs werde derselbe zu schließen sein: die Entschädigung, welche der König verlange und auf welche auch Oesterreich Anspruch mache, lasse sich — so sagte er schon damals — nicht anders als durch Säkularisation einiger Hochstifte ins Werk setzen, ein Verfahren, das den alten reichsgeschichtlichen Vorgängen entspreche und schon vorher von Zeit zu Zeit vorgeschlagen worden war ¹⁾.

Es springt in die Augen, daß darin eine Annäherung an die Tendenzen der Revolution lag, die eben in der Abschaffung der großen geistlichen Institute culminirte. Allein man würde Hardenberg verkennen, wenn man ihn für einen Anhänger der französischen Theorie halten wollte. Mit der Annäherung verband er zugleich eine sehr bewußte Entfernung von allem, was zu einem allgemeinen Umsturz führen konnte. Er sagt: wäre man im Reiche über die Zwecke bei der Fortsetzung des Krieges besser unterrichtet, so würde die Stimmung für denselben günstiger werden. Als diesen Zweck bezeichnet Hardenberg vor allen Dingen Abwendung der drohenden Gefahr für Religion und die bürgerlichen Bande, ferner Entschädigung für die durch die Schlüsse der Nationalversammlung benachtheiligten Reichsstände, zugleich aber auch Schadloshaltung der Mächte, welche das Reich geschützt und dabei viel aufgeopfert haben, nicht sowohl durch Eroberung, als auf andere Weise. Hardenberg

1) Schreiben Hardenbergs vom 24. Januar 1794.

stellte ausdrücklich in Abrede, daß die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich der Zweck des Krieges sein könne, namentlich nach den beiden letzten fruchtlosen Feldzügen. Aus diesen ergebe sich die Nothwendigkeit der Abwendung einer anderen Gefahr. Eine an sich nicht zahlreiche Klasse von Anhängern der französischen Grundsätze erhebe nach den letzten Begebenheiten ihr Haupt und werde äußerst gefährlich werden, wenn ein feindlicher Einfall oder etwa eine unvorsichtige Bewaffnung der Unterthanen oder andere sie begünstigende Umstände eintreten¹⁾. Aber eine andere Klasse gebe es, die den Frieden wünsche, jedoch zugleich mit demselben die Verbesserung des inneren Zustandes. Ihr Absehen sei auf folgende

1) Man würde sich täuschen, wenn man nicht in Deutschland eine Klasse von Bßewichtern oder Schwindelküssen sähe, die, ist noch von den französischen Grundsätzen angesteckt, die ganze Anwendung derselben wünschen. Hoffentlich ist sie nicht zahlreich, wenigstens gewiß nicht so sehr, als ehemals, bevor man die französische sogenannte Freiheit ganz kannte; aber sie hebt doch hin und wieder seit den letzten Unglücksfällen ihr Haupt wieder empor und würde durch Verführung äußerst gefährlich werden, wenn feindlicher Einfall oder etwa eine unvorsichtige Bewaffnung der Unterthanen oder andere sie begünstigende Umstände eintreten.

„Eine zweite Klasse verabscheut zwar die französischen Grundsätze und die dortige Zügellosigkeit, wünschte aber doch eine Revolution in Deutschland, indem sie dem deutschen Charakter, vielleicht zu gutmüthig —, zutraut, er sei solcher Dinge nicht fähig und werde in gewissen Schranken bleiben. Diese weit zahlreichere, als die erste, zählt zuverlässig viele großen Einfluß habende Geschäftsmänner unter sich und arbeitet im Stillen nach einer Revolution hin.

„Eine dritte Gattung sieht zwar manche Mängel in unseren Verfassungen, hält aber dafür, es sei besser, solche nach und nach unvermerkt abzustellen, Mäßigung, Gerechtigkeit und die Gesetze, welche allmählig den Zeitumständen nach zu formiren, herrschen zu lassen, dem Talent und dem Verdienst aus allen Ständen eine freie Concurrnz zu eröffnen, darin und in unparteiischer gleicher Anwendung der Gesetze, in möglichst gleicher Vertheilung der Lasten, völliger Sicherheit des Eigenthums und der Person, wahre Freiheit zu setzen und solche mit Religion und bürgerlicher Ordnung, ohne welche sie nicht bestehen können, zu verbinden. Diese Klasse, hoffentlich auch zahlreich, wünscht einen sicheren Frieden, um jene Pläne desto besser und schneller erfüllt zu sehen. Sie wird am geeignetsten sein, zu allen Maßregeln beizutragen und eigene Kräfte aufzuopfern, um diesen Zweck recht bald zu bewirken.

„Eine vierte, geschreckt durch den Gedanken, irgend ein Vorrecht zu verlieren, fällt in das Extrem: Alles aufs äußerste treiben zu wollen, und dadurch nicht selten in Härte, Stolz und Ungerechtigkeit, beurtheilt den Geist der Zeit gar nicht und handelt darin ganz verkehrt, indem sie gleich der ersten Klasse Animosität und Gährung vermehrt. Sie findet sich wohl nur bei einem Theile der privilegierten Stände und bei einigen Geschäftsmännern.“
Aus dem Berichte Hardenbergs vom 24. Januar 1794.

Punkte gerichtet: die Mängel der deutschen Verfassung friedlich abzustellen, die Geseze walten zu lassen und den Zeiten gemäß zu reformiren, dem Talent freie Concurrrenz zu eröffnen; ferner verlange man unparteiische Anwendung der Geseze, möglichst gleiche Vertheilung der Lasten, völlige Sicherheit des Eigenthums und der Person; man wolle aber diese Veränderungen mit der Erhaltung der Religion und der bürgerlichen Ordnung verbinden.

Hardenberg hatte, wie man erkennt, eine totale Umgestaltung Deutschlands, jedoch unter Abwehr revolutionärer Einflüsse, wenn wir so sagen dürfen, in conservativ-liberalem Geiste im Sinne. Keinen Augenblick verlor er das Verhältniß von Preußen und Oesterreich aus dem Auge. Er sagt: jetzt greife die Ueberzeugung um sich, daß Oesterreich und Preußen auf Kosten des Reiches sich zu vergrößern denken. Die Betrachtung, daß eine Verbindung der Reichsstände mit Preußen gegen Oesterreich für die ersteren das Rathsamste wäre, mache seit der Allianz Preußens mit Oesterreich nur geringen Eindruck, so daß bei jedem Vorgehen viel Widerspruch zu erwarten sei. Er meint, nur eine Erklärung über die oben angeführten Absichten, Sicherung vor Gefahr, Beilegung der elsässer Angelegenheit und Schadloshaltung der kriegführenden Mächte ohne Eroberung, werde zum Ziele führen können. Aber auch unter dieser Voraussetzung konnte man sich doch nicht verhehlen, daß das Reich in seiner bisherigen Verfassung zu keiner erheblichen Leistung fähig sei. Hardenberg trägt auf eine durchgreifende Veränderung an, bei der er auf den Vorschlag des gemeinen Pfennigs zurückkommt, den Versuchen gemäß, die im 15. und 16. Jahrhundert so oft gemacht worden waren¹⁾. Er faßte die Absicht, die erimirten

1) „Jene Unmöglichkeit ist entweder physisch, oder sie beruht auf den Schwierigkeiten, welche die gewöhnliche Reichsbesteuerungsart, wo die ganze Last dem pflichtigen Unterthan aufgebürdet wird, mit sich führt; die erstere existirt keineswegs, letztere wird ebensowenig vorhanden sein, oder doch da, wo der Krieg sie etwa hervorgebracht haben mag, sehr vermindert werden, wenn die Auflage von jedermann, er sei privilegiert oder nicht, nach Maßgabe der Besitzungen und des Vermögens getragen wird, wobei die Privilegirten, die das größte Interesse bei diesem Kriege haben, auch vorzüglich zu dessen Kosten beitragen würden. Es ist nämlich die Frage, ob man nicht bei dieser Gelegenheit auf die ältere Reichsbesteuerungsart, nach Maßgabe des gemeinen Pfennigs, recurriren wolle, welche bekanntermaßen eine vollkommen verhältnißmäßige Gleichheit der Abgaben bei den Obrigkeiten und den Unterthanen, bei privilegierten und steuerbaren Klassen der Staatsbürger, der Reichen und Armen voraussetzt.“ Aus demselben Berichte Hardenbergs.

Stände, vornehmlich die reichen geistlichen Stiftungen, die bei der jetzigen Verfassung so viel wie nichts für die allgemeinen Zwecke beitrugen, zu den entsprechenden Leistungen heranzuziehen. Er bedient sich hierbei des Ausdrucks der „privilegirten Stände“, der aus Frankreich herübergelommen war, wie denn in Allem Analogien mit den ursprünglichen Tendenzen der revolutionären Bewegung hervortreten. Nur auf die Idee der höchsten Autorität will er dieselben nicht anwenden lassen, und gerade, um diese aufrechtzuhalten, müsse man, so meinte er, die in der Sache liegende Nothwendigkeit von Reformen anerkennen. Wenn das militärische Uebergewicht Frankreichs aus dem Umschwung aller Verhältnisse und der Aufhebung der Privilegien und besonderen Gerechtigkeiten hervorgegangen war, so erschien ein ähnliches Verfahren auch in Deutschland nothwendig, um der revolutionären Macht nicht ganz und gar zu erliegen.

In der Reihenfolge dieser Gedanken ist ein gewisses System: Anerkennung des revolutionären Frankreichs in seinem ganzen Umfange, ohne weitere Rücksicht auf die daselbst eingeführte oder einzuführende Regierungsweise, zugleich Abwehr jedes Angriffs durch streitfähige, aber auf allgemeine Kosten zu erhaltende Armeen. Wenn den Hauptmächten eine gewisse Schadloshaltung zustehe, so soll diese durch Säkularisation geschehen; was in Frankreich durch die Beschlüsse der Nationalversammlung mit populärer Gewaltthat durchgeführt war, soll in Deutschland durch die vortwaltenden Mächte selbst ins Werk gesetzt werden. Denn das leuchtet ein, daß damit das alte Deutschland eben auch nicht bestehen konnte: Säkularisationen, Aufhebung der Privilegien, Umwandlung der Geseze, Eröffnung einer freien Laufbahn für jedes Talent stellten auch hier eine neue Welt in Aussicht. Allein noch war man weit entfernt, Ideen dieser Art ausführen zu können; sie erschienen nur eben als ein inneres Ferment der Ansichten; in den Verhandlungen mußten sie sogar verheimlicht und der Versuch gemacht werden, auf der Grundlage der bisherigen Verfassung zu einem Zustande, welcher eine wirksame Vertheidigung ermögliche, zu gelangen.

Drittes Capitel.

Verhandlungen mit den Reichskreisen.

Die Ideen Hardenbergs tragen durchaus das Gepräge persönlicher Ueberzeugung. Daß es die Gedanken gewesen wären, auf denen das Verhalten Preußens zu dem Reiche beruhte, läßt sich nicht behaupten. Das Berliner Cabinet meinte noch, auf dem Grunde der Reichsverfassung zu den Zugeständnissen zu gelangen, welche für den Staat und das Heer nothwendig waren, wenn der Krieg weiter fortgesetzt werden sollte. Immer aufs neue sprach der König aus, daß durch die beiden Feldzüge, die er mit dem auserlesenen Theile seiner Truppen in entfernten Regionen habe führen müssen, die Kräfte seines Staates erschöpft seien, so daß er ohne fremde Beihülfe keinen dritten Feldzug eröffnen, sich nicht einmal zu einem solchen vorbereiten könne. Er verhandelte darüber auch mit dem Kaiser, der, davon durchdrungen, daß der Rückzug der preussischen Truppen das Reich der äußersten Gefahr aussetzen würde, sich geneigt erklärte, gemeinschaftlich mit dem Könige bei dem Reiche dahin zu wirken, daß dies die Verpflegung des preussischen Heeres übernehme. Der König behauptete, durch die Wiedereroberung von Mainz und den letzten Feldzug des Herzogs von Braunschweig zu seiner Forderung berechtigt zu sein: denn die preussische Armee habe eigentlich die Reichsarmee gebildet und das Reich vertheidigt. Eine Concurrenz des Reiches bei der Erhaltung der Armee durch Uebernehmung der Verpflegung schien ihm um so billiger, da der ganze Aufwand, den er mache, dem Reiche zugute komme und seinem Lande entzogen werde. Eben darauf beruhte die preussische Administration, daß die Aufwendungen für das Heer auch wieder dem Lande zugute kämen. Einen auswärtigen Krieg eine Reihe von Jahren hindurch ohne fremde Unterstützung zu führen, war der preussische Staat seiner inneren Construction nach nicht fähig. Auch der große Friedrich hatte es nicht vermocht. Indem nun aber

Friedrich Wilhelm II. seinen Gesandten am Reich, Grafen Goerz, beauftragte, im Verein mit dem kaiserlichen Minister diesen Antrag in Regensburg einzubringen ¹⁾, bemerkte er doch, daß die Deliberation hierüber am Reichstage zu weitaussehend sei und zu lange dauern würde, um zum Ziele zu führen, bei der Nähe der Gefahr und dem augenscheinlichen Bedürfniß der Truppen; deshalb habe er auf eine provisorische Auskunft Bedacht genommen. Diese ging dahin, daß die sechs vorliegenden Kreise (der bayerische, schwäbische, fränkische, ober-, kur- und niederrheinische), die, den Einfällen der Feinde am unmittelbarsten ausgesetzt, des Schutzes am meisten bedürften, sich dazu verstehen sollten, die Verpflegung provisorisch zu übernehmen. Zu diesem Zwecke sollte ein Convent in Frankfurt zusammentreten, bei dem kaiserliche und preussische Commissare erscheinen würden, um die Sache aufs rascheste ins Werk zu setzen. Soweit nun auch der preussische Antrag außerhalb des gewohnten Ganges der Dinge lag, so erhielt er doch durch die dringende Conjunctur der Umstände eine gewisse Aussicht, factisch angenommen zu werden. Die Deliberation am Reichstage blieb dabei vorbehalten; man erwartete, daß die den Schauplätzen entlegenen Reichskreise von demselben angewiesen werden würden, die Leistungen der vorderen durch Geldzahlungen zu vergüten. Aber unergötzlich mußte die provisorische Berathung ins Werk gesetzt werden. Hardenberg hätte gewünscht, über die Ausführung des ihm zu Theil gewordenen Auftrages nähere Rücksprache in Berlin nehmen zu können. Aber das wurde abgelehnt, weil eine unergögliche Thätigkeit des Ministers in den oberen Reichskreisen nothwendig schien, um für den Zweck zu wirken. Auch säumte Hardenberg keinen Augenblick, das Geschäft in Angriff zu nehmen. Das Creditiv, mit dem er beglaubigt ward, ist vom 31. Januar 1794. Schon am 10. Februar finden wir ihn in Aschaffenburg bei dem Reichskanzler-Kurfürsten Friedrich Karl von Mainz. Die Stimmung dieses Fürsten war damals eine für Preußen ungünstige. Er hatte selbst bei dem kaiserlichen Hofe den Antrag gestellt, der Anwesenheit der Preußen in seinen Festungen, die kein gesetzliches Motiv mehr habe, erledigt zu werden. Die Eröffnungen Hardenbergs, die doch auch dahin zielten, den Rückzug der Preußen zu vermeiden und die Rheinlande ihres bewaffneten Schutzes zu versichern, verfehlten jedoch nicht, auf den Kurfürsten Eindruck zu machen. Er ward leicht für den Vorschlag ge-

1) Schreiben an Goerz, 12. Januar 1794.

wonnen, die sechs vorderen Kreise, auf deren Zusammenwirken Alles ankam, zu einer besonderen Versammlung zu berufen, um sie zu diesem Zwecke zu vereinigen; nur darüber hegte er Zweifel, ob er dazu befugt sei, ohne vorher bei dem Kaiser angefragt zu haben. Den ersten Tag waren alle Vorstellungen, die Hardenberg machte, um diesen Zweifel zu heben, vergeblich. Der Kurfürst wollte erst das Gutachten seines Hofkanzlers Albini, der sein unbedingtes Vertrauen besaß, darüber hören. Dieser aber, unter dem Eindruck der revolutionären Erfahrungen, die man in Mainz gemacht hatte, trug keine Bedenken, den Vorschlag, von dem sich eine unmittelbare Sicherung erwarten ließ, anzunehmen. Am andern Morgen früh erhielt Hardenberg ein Schreiben Albini's, aus dem er bereits abnahm, daß man auf seinen Wunsch, ohne Concurrenz des kaiserlichen Hofes die Convocation zu bewerkstelligen, eingehe. Nach Tische eröffnete ihm dies der Kurfürst selbst, mit der Bemerkung, daß nur seine grenzenlose Verehrung für den König und die Rücksicht auf das Wohl des Reiches ihn dazu vermöge¹⁾. Die Einladungsschreiben an den schwäbischen und niederrheinischen Kreis gingen bereits ab; die Zusammenkunft ward auf den 1. März angesetzt. Hardenberg suchte Albini in Mainz selbst auf und fand ihn sehr wohlgesinnt. Die Gefahr, von welcher die Landschaften des Kurfürsten bedroht wurden, und aus der nur die preussische Armee sie retten konnte, bewirkten bereits, daß sich in dieser eine gewisse Zuersticht auf die Theilnahme des Mainzer Hofes kundgab, wiewohl derselbe immer mit einem Rückblick auf den Wiener Hof handeln würde. Wohl machte Albini Einwendungen, welche von der Leistungsunfähigkeit einiger Kreise sowie auch von der Pflicht, die Preußen habe, sein Contingent zur Reichsarmee zu stellen, hergenommen waren; doch betonte er die schrecklichen Gefahren, welche ein Rückzug der Preußen herbeiführen werde, wenn nicht Friede und Sicherheit wenigstens für einen Theil des Reiches die unmittelbare Folge davon wären²⁾. Niemand war von dieser Gefahr mehr durchdrungen als Hardenberg; in allen seinen Anschriften nach Berlin hebt er dieselbe hervor. Er zieht in Zweifel, ob der König, wenn er das Reich sich selber überlasse, auf die Länge des Besizes seiner eigenen, namentlich der westfälischen Landschaften sicher bleibe. Er führt aus, daß sich der ursprüngliche Zweck des Krieges, da die

1) Bericht Hardenbergs vom 11. Februar 1794.

2) Bericht Hardenbergs vom 18. Februar 1794.

verbündeten Mächte nicht alle ihre Kräfte gleichmäßig anstrengen würden, niemals werde erreichen lassen. Im deutschen Reiche rufe Alles nach Frieden, ausgenommen vielleicht die „schändliche Partei, die eine Revolution in Deutschland in Gang zu bringen gedenke“. Die Frage liegt, sagt er, darin, ob der König, wenn er seine Truppen zurückzieht, wo nicht das ganze Reich, doch alle diejenigen Stände, die seinen Schutz sich erbäten, vor der Gefahr von Seiten des Feindes sicherzustellen die Absicht hat. Er entscheidet nicht, ob eine Neutralität oder ein Waffenstillstand für die preussischen Staaten und das Reich oder jenen Theil desselben auf einem unverfänglichen Wege und ohne förmliche Unterhandlung mit Frankreich als Republik zu bewirken stehe. Würde der König ohne irgend eine Ablunft seine Truppen zurückziehen, so würde er sich isoliren und die Stände nöthigen, sich in die Arme von Oesterreich zu werfen, während sich sonst die schönste Gelegenheit darbiete, die Bande zwischen ihm und den Reichsständen fester zu knüpfen. Die Bemerkung liegt auf der Hand, daß die Absicht Preussens zugleich dahin ging, die in dem Fürstenbunde genommene Parteistellung zu entwickeln: der König würde fast als Vorkämpfer, aber auch als Vertreter der Reichsstände erschienen sein, mit allen Rechten, die sich daran knüpften. Wer könne, sagt Hardenberg, die Fälle absehen, in denen es nothwendig sei, sich dem Hause Oesterreich entgegenzusetzen? Oesterreich werde vielleicht die Lage zur Durchführung seiner eigenen Tauschprojecte oder von Säcularisationen benutzen wollen.

Wie viel kam nach der Reihenfolge dieser Gedanken auf jene Verpflegung, die man den Kreisen zumuthete, noch an!

In dem letzten Feldzuge zwar nicht eigentlich geschlagen, aber doch an den beiden Flanken der großen Vertheidigungslinie in den größten Nachtheil gerathen, mußte das Reich sich ohne Zweifel zu kräftigem Widerstande entschließen. Ein Reichsheer ins Feld zu stellen, war gewiß nothwendig; aber in der alten Form berufen, bot es doch gegen den übermächtigen Feind keinerlei Sicherheit dar, und es mußte erst zusammengebracht werden. Die Anstrengungen Oesterreichs, mit den englischen vereinigt, hatten nur für die Niederlande Bedeutung. Wenn nun das preussische Heer das vornehmste Bollwerk war, das den Franzosen entgegengesetzt werden konnte, der preussische Staat aber, wie denn kein Zweifel daran ist, außer Stande war, das Heer in der bisherigen Weise zu unterhalten — denn der Staatsschatz war erschöpft —, so lag es nahe, daß das Reich dafür aufkommen mußte. Als Mitglied des Reiches

war der König nur eben verpflichtet, sein Contingent zu stellen, das bei weitem nicht hinreichte. Wenn das Reich behauptet werden sollte, so war nicht allein die Aufstellung des Reichsheeres, welche nur langsam und ungenügend erfolgen konnte, sondern die Anwesenheit des gerüsteten preussischen Heeres in den bedrohten Regionen nothwendig. Die preussische Macht war eben die überwiegende und für die Vertheidigung des Reiches einzig geeignet. In seiner Besonderheit hatte Preußen den Feind zunächst nicht zu fürchten; sollte es die gemeinsame Sache führen, so mußte es durch gemeinschaftliche Anstrengungen, bei denen kein Vorzug eintreten durfte, unterstützt werden. So waren die Eindrücke und Schlußfolgerungen in Berlin. Selbst wenn die Vertheidigung durch eine unmittelbare Waffenerhebung nicht erfolgen sollte, konnte durch das politische Gewicht Preußens der Weg angebahnt werden, um durch einen Stillstand der Waffen dem Reiche Sicherheit für damals und für immer zu verschaffen. Die Lage der Dinge machte es nothwendig, über einige Skrupel hinwegzusehen, welche aus der bisherigen Verfassung entnommen werden konnten. Unleugbar hätte sich damit ein größerer Einfluß von Preußen in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten verbunden; denn die Annahme des Vorschlags würde dahin geführt haben, daß das preussische Heer zugleich als Reichsheer anzusehen gewesen wäre. Darin hätte aber in dem damaligen Moment auch wieder ein allgemeiner Vortheil gelegen. Neben dem Reichsheere, welches der Kaiser zu Stande zu bringen Anstalt machte, würde auch das preussische, von dem Reiche unterstützt und dadurch in seinem Zusammenhange mit dem Reiche anerkannt, die Vertheidigung übernommen haben: die reichsoberhauptliche Autorität und die militärische Haltung des preussischen Staates würden zusammengewirkt haben; die Staatskräfte der deutschen Reichsstände würden sich ihnen beigesellt, man würde sich den Sieg haben versprechen können.

Aber wie unendlich schwer war es, darüber nur eine Berathung, geschweige denn eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen! Für Preußen lag die Schwierigkeit, seine Absicht zu erreichen, nicht allein in der Deliberation der Kreisstände über die Sache selbst; sie mußten erst befragt werden, ob sie die Convocation annehmen oder nicht; dabei hing wieder das Meiste von der Stimmung der in den Kreisen vorwaltenden Fürsten ab, die erst durch eine Art diplomatischer Verhandlung gewonnen werden mußten. So war für den oberrheinischen Kreis die Stimme des Landgrafen von Hessen-Cassel

entscheidend. Hardenberg, der nichts versäumte, was zu seinem Ziele führen konnte, begab sich persönlich zu ihm. Schon war die Welt von Gerüchten über die Säkularisationspläne, mit denen man umgehe, erfüllt; sie hatten selbst in die Nürnberger Ministerial-Zeitung Aufnahme gefunden. Hardenberg suchte sie seiner Instruktion gemäß überall zu widerlegen. Bei seiner Ankunft in Cassel bemerkte er, daß Pläne dieser Art dort eher willkommen geheißen worden wären, namentlich wenn er dem Landgrafen die Aussicht eröffnet hätte, Fulda in Besitz zu nehmen.

Den Anträgen, die Hardenberg nun wirklich machte, setzte der Landgraf mancherlei Beschwerden, die sich auf die Behandlung seiner Truppen bezogen, entgegen. Er war nicht geradezu gegen die Verpflegung der preussischen Truppen durch die Stände, wollte sich aber ausbedingen, daß sein Gebiet von allen Beiträgen dafür befreit bleibe. Auch der Landgraf machte Anspruch auf Entschädigung für die Kriegskosten. Die Bescheidung des Convocationstages nahm er nur deshalb an, weil Hardenberg ihm sagte, der König würde in seiner Weigerung einen starken Widerspruch mit der Ergebenheit, deren er ihn unaufhörlich versichere, erblicken; der Einsicht des Königs werde nicht entgegen, wie sehr die heftige Stimme bei der oberrheinischen Vereinsversammlung ins Gewicht falle. In einer offiziellen Note (vom 1. März) wiederholte der Landgraf seine Bedingungen, erklärte sich aber bereit, der Absicht des Königs bei der Kreisversammlung möglichst förderlich sein zu wollen.

Auch nach allen anderen Seiten hin unterhandelte Hardenberg; doch brauchen wir ihn dabei nicht im Einzelnen zu begleiten. In einem Schreiben vom 13. März stellt er zusammen, wieweit er überhaupt gekommen sei. Auf Mainz und Trier könne man rechnen; sie werden aber wegen des erlittenen Schadens auf eine Minderung ihrer Quote bestehen; der Oberrhein sei meist nicht ungünstig; nur über Speier ist Hardenberg nicht unterrichtet; nach Darmstadt denkt er selbst zu gehen; aber auch hier beruft man sich auf die erlittenen Verluste; in Niederrhein-Westfalen scheint die Bescheidung keinen Bedenken unterworfen zu sein; doch erregen die viel Gift enthaltenden Artikel der hannoverschen Zeitung Besorgnisse: die Artikel haben ein offizielles Ansehen, scheinen aber mit den Verhältnissen Preußens zu England in Widerspruch zu stehen. Der schwäbische Kreis wird beschieden; doch ist der Herzog von Württemberg gegen Preußen, vielleicht aus einem zu hoch gespannten Selbstgefühl und im Vertrauen auf die Volksbewaffnung: er äußere, man könne den preußi-

schen Schutz allenfalls entbehren. Baden ist für den Antrag, Constanz dagegen. Von dem größten Werthe war, daß Baiern sich dem Vorhaben günstig zeigte. Man schrieb das vor Allem dem Einflusse des Herzogs von Zweibrücken zu, welcher der natürliche Allirte Preußens war. Wenn Hardenberg sich noch schmeichelte, mit dem preussischen Entwurf durchzubringen, so ergiebt sich doch auf den ersten Blick, auf welche Schwierigkeiten er stieß. Manche lehnten überhaupt ab; Andere betonten ihre Erschöpfung, um nur zu geringen Beiträgen verpflichtet zu werden, oder sich denselben geradehin zu entziehen. Auch an den befreundeten Höfen hörte man die Aeußerung, daß die Angelegenheit vor den Reichstag gehöre und daselbst erörtert werden müsse. Alle Tage kamen neue Schwierigkeiten zum Vorschein. Am bittersten empfand Hardenberg, daß der fränkische Kreis, in welchem Brandenburg ein großes Interesse hatte, viel bösen Willen zeigte. Die Kreisversammlung, sagt er, werde von einem widertwärtigen Geiste beherrscht und hänge an elenden Formalitäten und Wortklaubereien; und doch habe der fränkische Kreis durch den Krieg am wenigsten gelitten. Die Antipathie schrieb sich hauptsächlich von der Reichsritterschaft her, mit welcher eine Regierung wie die preussische in natürlichen Gegensatz gerieth. Der König wollte sich nicht mit der Rolle begnügen, welche den letzten Markgrafen aufgedrungen war; vergessene Rechte wurden hervorgesucht, Abweichungen von denselben als Usurpationen betrachtet. Und wiewohl Hardenberg behauptete, nur eben der Usurpation Einzelner suche er ein Ende zu machen, mit der Corporation der Reichsritterschaft habe er keinen Streit, so fühlte sich diese doch selbst beleidigt, und noch war sie durch mannichfaltige Familienverbindungen sehr mächtig; selbst der preussische Directorialgesandte Graf Soden schien wohl unter ihrem Einflusse zu stehen. In der Kreisversammlung stellte man in Abrede, daß der eingeschlagene Weg, eine besondere Deliberation in den Reichskreisen zu veranstalten, der richtige sei: die Sache gehöre vor Kaiser und Reich. Der vornehmste Gegner der preussischen Anträge war der Abgesandte des deutschen Ordens. Einen Besuch Hardenbergs in Bamberg lehnte der Fürstbischof ab, indem er seine schwache Gesundheit vorschützte. In Nürnberg brachte die Anwesenheit des Ministers eine erwünschte Wirkung hervor; aber die übertwiegende Meinung war doch, daß die Sache an das Reich gehöre. Trotz dieses Widerstrebens wurde die Convocation der sechs Reichskreise nicht aufgegeben; aber man überzeugte sich, daß eine Deliberation am Reichstage vorangehen

müsse, auf welche die Meinung der befreundeten Stände Einfluß ausüben werde; wenn da die Hauptfrage entschieden wäre, so würden die näheren Bestimmungen doch einer Kreisversammlung anheimfallen.

So verhält es sich nun: die Armee des Kaisers war anderweit beschäftigt; ein allgemeines Aufgebot hätte bei dem damaligen Zustande eine nur noch größere Gefahr herbeigeführt; ein Reichsheer in den gewohnten Formen sollte erst geschaffen werden. Da stellte sich dann der am besten bewaffnete der Reichsstände mit seiner Armee dar; er bot sie zur allgemeinen Vertheidigung, nur unter der einen Bedingung, daß man ihn dabei mit den unabweisbarsten Erfordernissen versähe. Allein in dem Anerbieten sah man weniger eine unentbehrliche Hülfeleistung, als einen Anspruch auf Macht, der denn auch wirklich nicht fehlte, aber hinter der Nothwendigkeit der momentanen Lage zurücktrat. Es wurde nicht abgelehnt, aber auch nicht angenommen. Wenn die Deliberation auf den Reichstag verwiesen wurde, so trat dabei das Verhältniß zu dem Kaiser an erster Stelle hervor. Sollte der Kaiser zugeben, daß die preussische Armee gewissermaßen als Reichsarmee anerkannt werde, während er selbst eine solche zu Stande zu bringen beflissen war? Darauf kam es an, daß Oesterreich und Preußen sich verständigten. Noch durfte man hoffen, daß die Eifersucht der einen Macht gegen die andere in Deutschland vor ihrem gemeinschaftlichen Interesse gegen Frankreich zurücktreten würde. Und Umstände traten ein, in Folge deren sich das Zusammenwirken der gesammten Coalition erwarten ließ.

Viertes Capitel.

Stellung der Mächte in den ersten Monaten des Jahres 1794.

Die Schlichtung der Differenzen, die zwischen Oesterreich und Preußen obwalteten, ihre gegenseitige Stellung überhaupt hing nicht allein von ihren Beziehungen zu Deutschland, sondern von dem Verhältniß ab, in welchem sie zu den übrigen europäischen Mächten, namentlich zu Rußland und England, standen. Der Director der auswärtigen Angelegenheiten in Wien, Thugut, faßte vor Allem das europäische Verhältniß Oesterreichs ins Auge.

Wie die preussischen Pläne an die Tendenzen des Fürstenthums anknüpften, so erneuerten sich in Thugut die josephinischen Entwürfe in aller ihrer Stärke: er nahm den Gedanken eines nach allen Seiten hin unabhängigen und unangreifbaren österreichischen Großstaates wieder auf; ein Kampf mit den Türken lag jedoch nicht in seinem Sinne; — Thugut warnt vielmehr den russischen Hof vor einem solchen Unternehmen: er wünschte auf dieser Seite Fortdauer des Friedens und der Ruhe. Dagegen trug er sich nach anderen Seiten hin mit Absichten von unerwartetem Umfange. Gleich als komme es darauf an, den alten burgundischen Ansprüchen gegen Frankreich nunmehr erst Geltung zu verschaffen, brachte er in seinen Verhandlungen mit Rußland eine Erweiterung der österreichischen Niederlande bis an die Somme in Vorschlag; die weitere Grenze sollte gebildet werden durch eine gerade Linie von den Quellen der Somme bis auf Sedan und Mezères an der Maas, dann durch diesen Strom selbst¹⁾. In einer ferneren Mittheilung nach St.-Petersburg (Februar 1794) verlangt er Wiederherstellung der Grenzen des pyrenäischen Friedens, also Zurückgabe alles dessen, was Frankreich seitdem in Besiz genommen hatte; namentlich for-

1) Depesche Thuguts an Cobenzl 18. Dezember 1793 im Archiv für österreichische Geschichte, Band XXXXII, S. 386.

bert er Elfaß und Lothringen mit den drei Bisthümern und dem Sundgau. Er regt die Idee an, daß sich aus Lothringen und den drei Bisthümern ein von Oesterreich abhängiger Lehensstaat bilden lasse, welcher einem der Erzherzoge nach der Wahl des Kaisers übertragen werden solle. Im allernünftigsten Falle würde sich Oesterreich mit Zurückgabe von Artois, der Herstellung der Grenzen des pyrenäischen Friedens und mit seinen alten Besitzungen im Elfaß begnügen. Man setzte dabei immer eine unzweifelhafte Ueberlegenheit über Frankreich voraus. Sollte aber diese nicht erlangt und die Abtretung der bezeichneten großen Gebiete den Franzosen nicht abgewonnen werden, so richtete Thugut sein Augenmerk noch bei weitem entschiedener als Joseph II. auf die venetianischen Provinzen, die sich ohne alle Theilnahme an den großen Zerwürfnissen in Europa noch des tiefsten Friedens erfreuten. Die alten Rechte, welche die Vorfahren des Kaisers auf dieselben besaßen — denn die Venetianer seien nur Usurpatoren —, sollten wieder zur Geltung gebracht werden¹⁾. Man erfand dafür den nicht gerade anstößigen Ausdruck „Revendication“. Rußland scheint Istrien und Dalmatien angeboten zu haben: Thugut bestand auf der gesammten Terra ferma, durch die Oesterreich, welches Mailand besaß, das volle Uebergewicht in Italien erlangt hätte.

Wenn man sich darüber nicht täuschen konnte, daß Preußen, dessen Coorporation gegen Frankreich man festzuhalten gedachte, das aber keine Ahnung von diesen Entwürfen hatte, sich denselben widersetzen würde, sobald man damit hervorträte, so meinte Thugut dies durch das Gewicht der russischen Macht zu verhindern. Man wollte Truppen an den Grenzen Preußens versammeln, um es in Zaum zu halten, wenn es etwa Kriegsanstalten dagegen mache. Es liegt auf der Hand, wie so ganz und gar die bisherige Politik hiedurch verändert wurde. Der Kampf gegen die Revolution behielt nur noch ein territoriales Interesse. In den Vordergrund trat die Aufstellung Oesterreichs als der überwiegenden mittel-europäischen Macht; alles Andere war secundärer Natur.

Wenn nun England sich zur Fortsetzung des Krieges im Bunde mit Oesterreich anschickte, so war doch nicht daran zu denken, daß es Pläne dieser Art gebilligt hätte; sie wurden den englischen Ministern ebenso gut verborgen gehalten, wie den preussischen. Ihrerseits

1) Depesche Thuguts an Cobenzl vom 27. Februar 1794 im Archiv für österreichische Geschichte, Band XXXXII, S. 400.

hatten aber auch die Engländer vor Allem ihr eigenes Interesse im Auge. Den alten Vortheilen der maritimen Macht, welche England in dem spanischen Erbfolgekriege sowie in dem siebenjährigen erfochten, war in dem amerikanischen gewaltig Einhalt geschehen, weil Frankreich damals alle seine Kräfte auf die Marine warf, England aber mit seinen Colonien im Kriege begriffen war. Jetzt war die Lage insofern eine andere, als die französische Macht, allerdings durch die Revolution stärker entwickelt, überwiegend in dem continentalen Kriege beschäftigt war.

Den Engländern gelang es, bereits im März und April 1794 in Westindien Meister zu werden: wie Tabago, so fielen nun auch Martinique, St.-Lucie und Guadeloupe in ihre Hände. Sie rüsteten sich zur Erneuerung ihres Seekrieges gegen Frankreich in dem Sinne der Schlacht von la Hogue; die Vortheile, die in dem spanischen Erbfolgekriege errungen und in dem siebenjährigen befestigt worden waren, die ganze Ueberlegenheit ihrer Seemacht, wie sie die geographische Position an die Hand gab, meinten sie in dem allgemeinen Kampfe vollends durchzuführen. Dazu aber gehörte eine energische Fortsetzung des continentalen Krieges, wozu die Behauptung Hollands, die Theilnahme von Preußen unentbehrlich erschien, wie ja die Seemächte mit dem preussischen Staate unter der Regierung des ersten Königs Friedrich verbunden gewesen waren. Die Unabhängigkeit Hollands zu behaupten, das alte System der Seemächte zu erneuern und, wie sich an der Mitwirkung Oesterreichs nicht zweifeln ließ, so nun auch die besondere Mitwirkung Preußens zu erlangen, wurde der nächste Gegenstand ihrer politischen Verhandlungen.

James Harris, Lord Malmesbury, welcher den letzten Vertrag von 1788, der schon in Voraussicht neuer Zerwürfnisse mit Frankreich geschlossen war, vermittelt hatte, erschien als der geeignete Mann, eine Erneuerung desselben in Bezug auf die nunmehrigen Verhältnisse durchzuführen; er wurde nach Berlin geschickt, um jenen Vertrag nicht allein in Erinnerung zu bringen, sondern bei den Verabredungen für die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu Grunde zu legen.

Man ermißt leicht, welches das Verhältniß Preußens dazu sein konnte. Die eigene Aufgabe des Staates war die Vertheidigung des deutschen Reiches gegen die täglich drohenden Einfälle der Franzosen; eine neue Verbindung mit England erschien, obwohl an und für sich nicht gerade darauf gerichtet, doch in der Sache mit dem

Hauptobject der Politik übereinzustimmen. König Friedrich Wilhelm II. gab dem Lord bald nach seiner Ankunft Auhienz; denn eben mit Malmesbury hatte er den Vertrag von 1788 abgeschlossen. Er bezeugte mit großer Wärme und Wahrhaftigkeit, daß er diesen Vertrag auch jetzt noch anerkenne und beobachten wolle; was aber die Fortsetzung des Krieges anbetraf, so behauptete er sein Vermögen, an demselben fortan thätigen Antheil zu nehmen, wenn er nicht von anderer Seite unterstützt werde. Der Staatschatz des Vorfahren sei nahezu erschöpft; nicht durch unnütze Aufwendungen sei das geschehen, sondern im Interesse der allgemeinen Sache; würde man jetzt auch die Ueberbleibsel desselben verwenden, so würde man außer Stande sein, bei der nächsten Verlegenheit zu Rüstungen zu schreiten. Eine Anleihe zu machen, vertrage sich nicht mit der Natur des preussischen Staates, und unmöglich könne man die Auflagen erhöhen: sie seien von dem Vorgänger so hoch angelegt, daß eine Vermehrung derselben allgemeine Unzufriedenheit herbeiführen würde. Mit diesen augenscheinlich wohlbegründeten Auseinandersetzungen stand nun die Versicherung des Königs, daß er, wenn es nur irgend möglich sei, thätigen und persönlichen Antheil an dem Kriege nehmen wolle, in schneidendem Contrast.

Aber so war in der That seine Lage und Gesinnung. Er erklärte sich bereit, 100,000 Mann ins Feld zu stellen und persönlich die Anführung derselben zu übernehmen; denn der Ehrgeiz seiner Seele ging noch immer dahin, den gewaltsamen Neuerungen der Franzosen, die sich eben in den wildesten Convulsionen, dem System des Schreckens, bewegten, ein Ende zu machen und den Frieden der Welt auf fester Grundlage zu erneuern, wenn es nur ohne die offenbare Zerrüttung des eigenen Staatswesens geschehen könne, und wenn er durch Subsidien dazu in den Stand gesetzt werde. Seine Reden lauteten allezeit, als ob er der Retter von Deutschland sein wolle. Die heroische Gestalt des herkulischen Armin, die in dem Schmucke der Poesie zu neuem Glanze erhoben worden war, scheint auf ihn nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Aber König von Preußen, wie er war, mußte er vor Allem die Lage seines Staates und ihre Erfordernisse berücksichtigen. Sein deutschpatriotischer Enthusiasmus wurde dadurch nicht weniger gelähmt, als sonst durch die Umstände angeregt und entzündet. Wenn schon seine Unterhandlungen an dem Reiche dahin zielten, es ihm möglich zu machen, den Krieg zugleich für Preußen und das Reich fortzusetzen, so stellte die Unterhandlung mit Malmesbury noch andere Hülfsmittel

quellen in Aussicht. Auf eine Meldung von den Gefinnungen des Königs empfing der englische Gesandte neue Instructionen, die ihn zu weiteren Unterhandlungen ermächtigten. Gleich nach ihrer Ankunft sprach Malmesbury mit dem Könige, den er auf einem Spaziergang im Thiergarten fand (6. Februar 1794). Er machte demselben nur allgemeine Andeutungen, bemerkte aber, daß sie den größten Eindruck auf ihn hervorbrachten. Am folgenden Tage hatte er eine Conferenz mit ihm. Der König war sehr bei der Sache; er hatte sich bereits eine umständliche Auskunft über die Kosten verschafft, welche die Ausrüstung erfordern würde. Auf Grund derselben erklärte er, nicht ohne ein gewisses Zögern, die erforderlichen Subsidien würden zwanzig Millionen Thaler betragen müssen. Malmesbury erwiderte, das gehe sehr weit über die Summe hinaus, die er anbieten dürfe, von zwei Millionen Pfund, zu deren Beschaffung Holland und der Kaiser würden beitragen müssen.

Man nimmt gleich bei dem ersten Schritte die Schwierigkeiten wahr, in welche Preußen durch diese Anträge, die es, immer mit Vorbehalt seiner Stellung, anzunehmen bereit war, verwickelt werden mußte. Denn wenn nicht allein das englische, sondern auch das deutsche Interesse vertheidigt werden sollte, so war die Voraussetzung, daß diese identisch seien und es bleiben würden; überdies war dann eine starke Vermehrung der Armee und eine so bedeutame Geldunterstützung, wie der König forderte, nothwendig. Der englische Entwurf ging dahin, daß nicht allein Holland, sondern auch Oesterreich zur Zahlung von Subsidien vermocht werden sollten. Dabei war die Verhandlung mit dem Reich über die Approvisionirung des preussischen Heeres immer vorbehalten; nur wenn sie zu Stande kam und anderweit hinreichende Subsidien bewilligt wurden, ließ sich eine nach den verschiedenen Seiten hin ausreichende Theilnahme Preußens an dem Kriege erwarten. Das Eine griff mit dem Anderen zusammen. In diesem Sinne conferirte Malmesbury mit den preussischen Ministern, von denen jedoch nur einer im vollen Vertrauen des Königs war: der jüngst eingetretene Graf Haugwitz. Noch an demselben Tage (7. Februar) wurde eine ministerielle Conferenz gehalten, in welcher der Plan, wie die erforderlichen Subsidien beschafft werden müßten, besprochen wurde. Der Entwurf war sehr außerordentlich: zwei Fünftel der Summe sollten von England, ein Fünftel von Holland aufgebracht und gezahlt werden. Von wem aber die beiden anderen? Das eine von Oesterreich, das andere

aber provisorisch von Preußen selbst. Wie Malmesbury versicherte, ging der Wunsch der Engländer dahin, daß Friedrich Wilhelm an die Spitze der Armee treten sollte, er persönlich. Der König sprach wiederholt aus, daß er an seinen alten Gesinnungen unerschütterlich festhalte: denn der Sieg der französischen Principien würde einen allgemeinen Umsturz herbeiführen. Dem stimmte auch Haugwitz mit Lebhaftigkeit bei: er sagte wohl, diese Uebereinkunft sei das einzige Mittel, den Krieg zu beendigen; man würde es ewig bedauern, wenn dieselbe nicht zu Stande käme.

Aber wie so ganz widerstrebte das den Ideen und Entwürfen von Thugut! Widerwärtig war ihm an sich, dem Könige von Preußen zu einer so großen Rolle, wie der Malmesbury'sche Vertrag in Aussicht stellte, die Hand zu bieten, und zwar durch Verträge, welche der preussischen Macht neue große Aussichten eröffneten; er rechnete heraus, daß das Malmesbury'sche Project mit der Verpflegung der Truppen zusammen dem preussischen Staat einen Vortheil von dreißig Millionen zuzuwenden würde. Wenn Oesterreich nicht geradezu dagegen war, daß die Unterhandlung über die Verpflegung der Truppen am Reichstage ihren Fortgang behielt, so wies es doch die von Malmesbury gemachten Vorschläge mit Entschiedenheit zurück.

Mit großer Indignation vernahm man in Berlin die negative Antwort, deren Beweggründe man eigentlich nicht über sah, und in der man nur den Beweis einer wachsenden Feindseligkeit des Wiener Hofes gegen Preußen zu erkennen glaubte. Die Politik der Könige hat immer eine persönliche Ader, und von Friedrich Wilhelm II. läßt sich behaupten, daß seine meisten Handlungen von persönlichen Impulsen abhängen. Denn er hatte, wie wir wissen, noch immer den Wunsch und den Ehrgeiz, den Kampf gegen Frankreich, der das allgemeine Interesse der Welt in sich schloß, auszusechten; auch besaß er die erforderlichen militärischen Kräfte; aber es fehlte ihm an den Mitteln, sie in Bewegung zu setzen; daß ihm diese von eben denen, zu deren Bestem er aufzutreten gedachte, nicht bereitwillig gewährt wurden, erfüllte ihn mit einem Unwillen, den er nicht verbergen mochte. Fast mit einer gewissen Ostentation erklärte der König, daß er in der Nothwendigkeit sei, seine Truppen vom Rheine zurückzuziehen; sofort ergingen einige Weisungen in diesem Sinne an die Generale. Nur um so eifriger wurde der Plan einer Cooperation mit England ergriffen. Haugwitz und Malmesbury begaben sich nach dem Haag — denn Hollands konnte und wollte

man nicht entbehren —, wo sie, jedoch nicht ohne einigen Verzug, da das englische Ministerium noch einmal consultirt werden mußte, am 19. April einen Vertrag folgenden Inhalts schlossen. Die preussische Armee, die zur Hülfeleistung für die Seemächte bestimmt wurde, sollte aus 42,000 Mann bestehen, so daß die für Oesterreich stipulirten 20,000 davon ausgeschlossen wären. Die preussischen Truppen sollten beisammenbleiben, unter Einem Führer; man rechnete noch immer darauf, daß der König selbst an dem Feldzuge Theil nehmen werde; die Verwendung der Truppen wurde von einer militärischen Uebereinkunft zwischen Preußen und den Seemächten abhängig gemacht, mit der Bestimmung, daß sie da gebraucht werden sollen, wo man glaube, daß es für die Interessen der Seemächte am besten sei. Um die Tragweite dieser Bestimmung zu ermessen, muß man sich der Bedingungen erinnern, unter welchen der große Vorgänger des Königs in den Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges die englischen Subsidien annahm; er behielt sich dabei die freie Verfügung über seine Armee im vollsten Umfange vor: denn nur in der unbedingten Selbstbestimmung, ohne alle fremde Controlle, sah er die Aufrechterhaltung seiner Würde und seiner Macht. Ähnliche Bestimmungen hätte man ohne Zweifel auch jetzt treffen müssen; allein man ließ sich auf allgemeine Festsetzungen ein, allerdings in Ausdrücken, welche zwar zugleich Rücksicht auf das eigene Dafürhalten des Königs in sich schlossen, jedoch die Hauptentscheidung auf Conferenzen verwiesen, deren Ergebnis sich nicht voraussehen ließ¹⁾. Der König von Preußen sollte durch Subsidien in den Stand gesetzt werden, seinem Eifer für die gemeine Sache gemäß zu handeln. Die Subsidien sollen monatlich 50,000 Pfund betragen; außerdem aber sollen auf der Stelle 300,000 Pfund zur Robilmachung der Armee bezahlt werden; alle Eroberungen, die man machen wird, sollen den beiden Seemächten zufallen, die darüber zu verfügen haben werden, wie es ihnen gut scheint.

Die Absicht der Engländer war anfangs gewesen, den König zu verpflichten, die bindende Kraft des Tractats bis zum Ende des Krieges auszudehnen; Friedrich Wilhelm verwarf das: denn wer könne die Ereignisse voraussehen, durch welche möglicherweise die

1) In den Aufzeichnungen des Grafen Haugwitz wird dieser Sache nicht allein gedacht, er hat dieselbe sogar in drei verschiedenen Fassungen erörtert. In keiner von allen aber geschieht der eigentlichen Schwierigkeiten, welche den unglücklichen Ausgang der Verhandlung herbeiführten, genauere Erwähnung.

Lage von Grund aus verändert werde? Haugwitz hatte denn wirklich erreicht, daß in dem geheimen Artikel, über den man übereinkam, nur stipulirt wurde, der König wolle über die Erneuerung des Vertrages am Ende des Jahres Beschluß fassen. Das Ministerium in Berlin war damit sehr zufrieden. Aber auch mit dieser Modification enthält doch der Vertrag eine Abwendung von dem gemeindeutschen Interesse zu dem englischen; er enthielt gleichsam die Antwort auf die abschlägigen Erklärungen der deutschen Fürsten, denen man nun überließ, sich selbst zu vertheidigen, während die preussische Armee ihre Kräfte nach den Niederlanden hin richten sollte.

Da trat nun aber die große politische Frage, welche für Preußen und das Reich die wichtigste war, in volle Evidenz.

Indem man sich zu einer Cooperation mit der englischen Armee verbindlich machte, disponirte man über den größten Theil der Truppen, die an dem Rhein standen, und auf deren dortiger Anwesenheit die Vertheidigung des Reiches beruhte, das ohne sie der Uebermacht der Franzosen zur Beute werden mußte. Das lag nun aber wieder nicht in dem preussischen Interesse; unmöglich konnte man die Fürsten, mit denen man so eng verbunden war, dem Verderben preisgeben. Man hätte eigentlich zweier Armeen bedurft: der einen, um den Engländern zu Hülfe zu kommen, der andern, um das Reich zu vertheidigen. Daß dieses auf sich selbst angewiesen und von den preussischen Truppen verlassen werden sollte, erschien als die verderblichste Maßregel, welche man schlechterdings vermeiden müsse. So dachten die deutschen Bevölkerungen an den Ufern des Rheines und die Staatsmänner, welche die Verbindung mit ihnen aufrechterhielten. Hardenberg gab dieser Anschauung den beredtesten Ausdruck. Unter den preussischen Staatsmännern war er durch seine Stellung in Ansbach, besonders in Frankfurt der geworden, der sie am meisten zu vertreten berufen war und sie vertrat. Noch vor seiner Ankunft im Haag, zu Utrecht, empfing Haugwitz eine Depesche von Hardenberg, in der ihm dieser das unberechenbare Unglück vorstellte, welches der Rückzug der preussischen Truppen aus ihren Standquartieren herbeiführen würde; denn auf das erste Gerücht von diesem Vorhaben sei eine Bewegung in der französischen Armee bemerkbar geworden: sie gedente, Mannheim zu besetzen¹⁾.

1) „Die Folgen werden die allerschrecklichsten sein, wenn der Königl. Entschluß, die Truppen hier wegzuziehen, ausgeführt würde. Nicht nur die

Indessen hatte auch der König ähnliche Zuschriften erhalten. Er wurde an die Verdienste erinnert, die er sich im letzten Jahre um das Reich erworben habe, als dessen Retter er betrachtet werden müsse. Schon am 26. März ließ er Haugwitz durch Oberst Manstein auf diese Länge aufmerksam machen, so daß der Minister, von verschiedenen Seiten her dazu aufgefordert, es wagen konnte, gleich nach seiner Ankunft im Haag (31. März) die Weisung an die Befehlshaber der Armee zu erlassen, fürs erste in ihren Standquartieren zu verbleiben. Mit der Absicht, in welcher der Vertrag ursprünglich gedacht und entworfen worden war, stand dies doch in der That nicht in Einklang; das Verhalten des Grafen Haugwitz ist nicht frei von Zweideutigkeit. Man kann den Grundfehler der ganzen Verhandlung darin sehen, daß die leitenden Gedanken nicht mit voller Präcision gefaßt und festgesetzt wurden. Haugwitz nahm die Stipulationen des Vertrages an, in der Besorgniß, daß eine Veränderung derselben in England verworfen werden würde; er überredete sich, daß sie mit der deutschen Kriegführung doch noch vereinbar bleiben würden.

Sie waren nicht dazu angethan, alle Bedenlichkeiten zu beseitigen. Auch die Armee hatte für die Auffassung Hardenbergs Partei ergriffen; sie meinte, dazu bestimmt zu sein, das westliche Deutschland vor den Franzosen zu schützen. Der Oberbefehlshaber der preussischen Rheinarmee, Feldmarschall Moellendorff, und seine Umgebung theilten diese Ansichten.

Moellendorff führte aus¹⁾, daß der Feind, der durch die letzten Bewegungen der preussischen Truppen zurückgewiesen sei, nunmehr gleichwohl die Absicht verrathe, bei dem Abmarsche derselben den Rhein zu überschreiten; dann würde auch Frankfurt in Feindes Hand gerathen und dieser durch seine Expreßungen einen Zuwachs an Kräften für mehr als einen Feldzug davontragen. Er brachte ferner in Erinnerung, daß eben am Rheine der Punkt sei, den die Armee behaupten müsse, wenn der Erfolg des Feldzuges nicht

ganze Rheingegend, das mit so vielem Blut und Geld theuer erkaufte Mainz, die für ganz Deutschland wichtige, wohlhabende und dem König ergebene Stadt Frankfurt, sondern auch die weiter zurückliegenden Staaten und darunter die schönen und treuen fränkischen Fürstenthümer würden den Verheerungen eines wüthenden Feindes bloßgestellt sein." Schreiben Hardenbergs an Haugwitz vom 27. März 1794.

1) Schreiben Moellendorffs an Haugwitz vom 27. März und 5. April 1794.

aufs Spiel gesetzt werden solle; sollte die Armee nach Köln oder gar nach Brabant gezogen werden, so würde weder Mannheim, noch Trier, noch Coblenz behauptet werden können. Die österreichische Armee sei viel zu schwach dazu; man gönne aber den Preußen die Ehre nicht, sich jenseit des Rheines zu behaupten. Die preussische Heeresmacht selbst werde durch vieles Hin- und Herziehen Gefahr laufen, geschlagen zu werden. Er bat auf das dringendste, die Truppen an ihrer Stelle zu lassen, wo sie für das Ganze wesentliche Dienste leisten können. Wäre die Armee bei Köln und der Feind dränge dann an den Mittelrhein vor, so würde man unfähig werden, demselben die von ihm erlangten Vortheile wieder abzugewinnen. Der König würde dann alle Consideration im Reiche verlieren und den Haß desselben auf sich laden: alle bisherigen Aufopferungen würden vergessen sein. Wahrscheinlich sei das der Zweck des Wiener Cabinets, dem die Preußen ebenso verhaßt seien wie die Franzosen, während man in der österreichischen Armee eher ein Verständniß wünsche¹⁾.

Der Feldmarschall, der am Rheine commandirte, und der Cabinetsminister, der die Verhältnisse zu Holland und England im Auge hatte, geriethen in offenbaren Zwiespalt. Moellendorff war überhaupt gegen eine Uebereinkunft mit England. Unerläßlich sei es allerdings, daß der König nicht auf Kosten seines Landes bei dem Kriege mitwirke; aber um dieser Mitwirkung willen dürfe der König nicht etwa ein Söldling von England werden; Moellendorff bittet um Verzeihung wegen des Ausdrucks. Sollten die Subsidien verweigert werden, so wäre es besser, die Armee zurückzuziehen, als sie zugleich mit dem Reiche zu Grunde gehen zu lassen. Moellendorff sprach seine Genugthuung darüber aus, daß Haugwitz eine militärische Uebereinkunft in Aussicht stellte; er meinte, ein vertrauter Offizier sollte dazu nach London abgeschickt werden. Seine Ansicht war und blieb, daß die Verteidigung des Reiches der erste Zweck des bevorstehenden Feldzuges sei, und daß zu Gunsten der englischen und österreichischen Armee nur eine Diversion übernommen werden könne: für beide Absichten sei eine Postirung geeignet.

Man erkennt die einander entgegenstrebenden Directionen: die

1) „Der Wiener Hof würde den ganzen Haß auf uns wälzen; und er scheint diesem Zweck um so ergebener zu sein, je mehr er uns den Vorzug mißgönnt, welchen sich unsere Armee dadurch, daß sie sich allein diesseits des Rheins behauptete, vor der seinigen erworben hat.“ Brief Moellendorffs an Haugwitz vom 27. März 1794.

Seemächte verlangten eine Verwendung der preussischen Truppen, wie ihr besonderes Interesse es mit sich bringe; sie waren damals in der Offensive begriffen; die Führer der Armee behielten mehr die Defensive und das Verhältniß Preußens zu Deutschland im Auge. Nach der Ansicht des Feldmarschalls war dies zugleich das Interesse der großen Sache. Nach Abschluß der Convention erhielt er von Haugwitz die Weisung, sich in seinen bisherigen Positionen zu halten. Von jener militärischen Uebereinkunft war nur ziemlich unbestimmt die Rede. Haugwitz war wie zwischen zwei Feuern. Seine Stellung ist insofern unfest und schwankend, als er in dem Tractat den Engländern nachgiebt und dann doch die Ansichten der preussischen Staatsmänner und des Feldmarschalls billigt; große politische Voraussicht verräth er überhaupt nicht. Seinen Collegen in dem Staatsministerium, die einige Einwendungen gegen den Vertrag machten, bemerkte er: der Verbindung mit Oesterreich, welches sich selbst derselben durch Verweigerung der Subsidien entzogen habe, sei die Verbindung mit den Seemächten vorzuziehen; in derselben lasse sich auch eher auf Frieden hoffen: denn Oesterreich habe Indemnitäten, die niemals gewährt werden würden, in Aussicht genommen; England dagegen, jetzt im Besiz von Martinique, sei zum Frieden geneigt, worin auch das Interesse Preußens liege. Wie wenig entsprach doch diese Ansicht der wirklichen Lage der Dinge! Der Krieg zwischen Frankreich und England sollte nur mit einer kurzen Unterbrechung noch länger als zwei Jahrzehnte währen. In Bezug auf die Seemächte faßte Haugwitz den Haager Vertrag so auf, daß die preussische Armee ihre Positionen am Rheine behaupten, dabei aber nach ihrer rechten Seite, dem Niederrheine hin operiren sollte¹⁾.

In derselben Richtung bewegten sich die Gedanken des Königs. Gleich bei den ersten Berathungen über den Vertrag mit den Seemächten hatte er den Wunsch ausgesprochen, daß in der Art und Weise der Activität der Armee keine Veränderung stattfinden dürfe; er würde nie eingewilligt haben, seine Truppen in englischen Sold zu überlassen: das könne ein Kurfürst von Hessen, ein Herzog von Braunschweig thun; aber einem Könige von Preußen würde es Schande

1) Il faudra à mon avis nécessairement que notre armée commence ses opérations de la position où elle se trouve maintenant, et agisse ensuite vers la droite, suivant que les événements militaires y donneront lieu. Brief an das Ministerium d. d. 3. Mai 1794.

machen; auch die Liebe zu seinen Unterthanen verbiete ihm das ¹⁾. Aber zugleich täuschte er sich doch nicht darüber, daß die Engländer die Cooperation des preussischen Heeres mit dem der Seemächte fördern würden: er gab im voraus nach, daß man sich dieser Forderung werde fügen müssen.

Ob das nun möglich sei, darin lag gerade die große Frage. Preußen war nicht stark genug und wurde es auch durch die Subsidien nicht, um zugleich den Mittelrhein zu verteidigen und in den Niederlanden einzugreifen; es war mit Oesterreich entzweit und mit England doch nicht völlig einverstanden.

In dem Augenblicke trat in dem Verhältnisse zu Polen und zu Rußland eine Wendung ein, die es nothwendig machte, auch in Polen mit selbständiger Macht zu erscheinen. Friedrich Wilhelm II. mußte jene Idee, als ein Vorkämpfer germanischer Freiheit gegen die französische Invasion nochmals im Felde zu erscheinen, fallen lassen und sich in Person nach Polen begeben. War er aber stark genug, allen diesen Obliegenheiten zu genügen? der beginnenden Insurrection in Polen Widerstand zu leisten, nicht einmal im vollen Einverständniß mit Rußland? die Franzosen vom Mittelrhein abzuwehren, keinesweges im Einverständniß weder mit Oesterreich noch mit den deutschen Fürsten? endlich, mit England zusammenzuwirken und die Niederlande und Holland vor der Eroberung der Franzosen zu schützen? Seine Politik ist nicht ohne große Impulse und gute Beweggründe an jeder Stelle; aber es fehlt ihr an der Einheit des Alles beherrschenden Gedankens, die unter seinem Vorgänger die Kräfte des Staates gebildet hatte.

1) Il est contraire à la considération de cet État et à l'amour que je porte à mes sujets, de les vendre à d'autres puissances, passe pour un Landgrave de Hesse ou un Duc de Brunswick; mais ce serait honteux au roi de Prusse. Eigenhändiges Schreiben des Königs.

Fünftes Capitel.

Reichsconclusum. Zusammenkunft in Kirchheim-Bolanden.

Inmitten der in ihren Richtungen divergirenden Potenzen suchte Preußen, ungeachtet jener raschen Erklärung des Königs, seiner Stellung zum Reiche sicher zu werden. In der Reichsversammlung zu Regensburg fand der ursprüngliche Gedanke, daß das Reich die Verpflegung der preussischen Truppen übernehmen solle, weniger Widerspruch, als man hätte erwarten sollen. Pfalz-Baiern war dafür, Oesterreich selbst sprach sich eher günstig aus. Den größten Eindruck hatte doch die Erklärung des Königs, daß er seine Truppen zurückziehen werde, selbst hervorgebracht. Denn davon war Jedermann durchdrungen, daß das Reich, wenn es auch nach den Anträgen Oesterreichs zur Aufstellung eines Reichsheeres schreite, dadurch nicht in den Stand komme, den andringenden Franzosen Widerstand zu leisten. Man war überzeugt, daß man ohne die schützende Anwesenheit eines besonderen preussischen Heeres verloren sei. Da es nun aber einleuchtete, daß die wirkliche Verpflegung die größten Schwierigkeiten finden würde, so faßte man den Gedanken, den Beitrag des Reiches in regelmäßige Subsidien zu verwandeln, nicht zwar für die ganze Armee, aber für einen Theil derselben, der zugleich dem Reiche zu dienen verpflichtet sein würde. Mainz und Köln vereinigten sich mit anderen fürstlichen und kurfürstlichen Gesandten dahin, sich bei ihren Höfen die Ermächtigung zu dem Antrage zu erbitten, daß der König aufgefordert werden sollte, außer seinem Contingente dem Reiche ein Hülfscorps von 20,000 Mann gegen Subsidien zu stellen. Ein Antrag, durch welchen das Interesse des Reiches als eines Ganzen mit dem besonderen Interesse Preußens und seiner überwiegenden Macht ausgeglichen sein würde. Hardenberg war sehr einverstanden mit diesem Antrage und zweifelte nicht, daß er durchgehen würde. In

seinem ersten Schreiben zählt er die Stände auf, die vorläufig dafür gewonnen seien: Holstein-Gottorp, Baden, Oldenburg, Lübeck, Worms, Augsburg, Speier, die Grafen in Franken, Wetterau, vielleicht auch Freisingen, Regensburg, Berchtesgaden; in einem folgenden versichert er mit Bestimmtheit, daß die Mehrtheit der Reichsstände den Antrag annehmen werde. Man bemerkte wohl, daß die Verpflichtungen, die man in dem Haager Vertrag eingegangen, einige Schwierigkeit bei dieser Verhandlung hervorbringen würden; denn bei dem Abschluß desselben war das Verhältniß zum Reiche nicht eigentlich in Betracht gezogen worden. Hardenberg versiel auf die Auskunft, daß die Subsidien bei dem Reiche zur Besetzung einiger französischer Grenzfestungen gefordert werden sollten, wobei der Haager Vertrag intact bleibe und der König nur versprechen solle, die deutschen Grenzen in seinen Schutz zu nehmen.

Schon war aber auch die Aufstellung eines Reichsheeres in ernstliche Berathung gezogen worden, nach den Vorschlägen von Oesterreich, das dabei neuen Gesichtspunkten Raum gab. Indem der kaiserliche Hof dazu schritt, ein Reichsheer unter dem Herzog von Sachsen-Weissenfels ins Feld zu bringen, suchte er zugleich die reichsoberhauptliche Autorität zu verstärken, und zwar sollte das durch die Verbesserung der alten Reichsexecutionsordnung geschehen. Der kaiserliche Bevollmächtigte Hügel brachte in Erinnerung, daß Jedermann das Unzureichende der im Jahre 1555 abgefaßten Reichsexecutionsordnung kenne; aber noch immer habe man sie nicht verbessern wollen; man habe dem Kaiser weder eine dauernde Gewaltserweiterung, noch eine verstärkte provisorische Befugniß bewilligt; als Erzherzog trage der Kaiser auf die Abänderung der Reichsverfassung an, um die Ehre, Würde und Souveränität des deutschen Vaterlandes aufrechtzuerhalten. Der Reichstag möge beschließen, daß die kaiserliche Generalität gegen säumige Reichsstände im Wege der Execution verfahren könne, daß solche Mitglieder des Reichsverbandes nöthigenfalls verhaftet und zum Ersatz der durch ihre Unthätigkeit entstehenden Kosten angehalten werden sollten. Wenn Oesterreich im Allgemeinen beistimmt, daß Subsidien für ein preussisches Hülfscorps bewilligt werden, so behält es sich doch vor, da es bereits das Vierfache leiste, von jedem Beitrage dazu befreit zu bleiben.

Wollte man das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen, die beide bisher den Krieg mit eigener Anstrengung geführt hatten und nun

auf die Theilnahme des Reiches recurrirten, im Allgemeinen bezeichnen, so lag es darin, daß Oesterreich die reichsoberhauptlichen Gerechsamten zu erweitern suchte, und zwar durch Reichsgesetze, welche dem Kaiser eine Autorität zurückgegeben hätten, die sehr umfassend werden konnte, die sich nun aber mit der einmal eingelebten Selbstständigkeit der Reichsstände schwerlich vereinbaren ließ. Dagegen dachte Preußen, in seiner eigenthümlichen landesherrschaftlichen Stellung beharrend, mit den Reichsständen mehr in das Verhältniß eines Verbündeten, durch den sie geschützt werden sollten, zu treten. Kaiser Franz wollte seine eigenthümliche Stellung in Europa entwickeln und zugleich als Reichsoberhaupt in Deutschland fungiren. Der König von Preußen bestand auf seiner Machtstellung überhaupt und wollte die Kreise zur Unterstützung und zum Schutze des Reiches gegen Frankreich heranziehen mit Wahrung ihrer Selbstständigkeit. Man kann abstrahiren von den Belleitäten der Persönlichkeiten: der Gegensatz war bei der Lage der Dinge unvermeidlich. Die Tendenz von Oesterreich ging auf eine Herstellung der beinahe abgekommenen oberherrlichen Rechte des Kaisertums; Preußen nahm eher ein Bundesverhältniß unter seinem überwiegenden Einfluß in Aussicht.

Sehr merkwürdig ist nun das Reichsconclusum, das unter den entgegengesetzten Einwirkungen dieser Tendenzen am 12. Mai 1794 zu Stande kam. Darin erkennen die Reichsstände vor Allem die bisherigen Anstrengungen des Kaisers mit ehrerbietigem Danke an; sie sprechen die Erwartung aus, daß alle Stände ihre Pflicht bei dem gefährlichen Kriege erfüllen werden; eine durchgreifende Veränderung der Executionordnung aber, wie sie in dem österreichischen Antrage lag, lehnen sie ab. Das Aufgebot, welches dem kaiserlichen Decrete sogar noch vorangegangen, wird zwar höchlich gebilligt, aber nicht unter die kaiserliche Generalität gestellt, sondern auf die einzelnen Fürsten und Kreise selbst vertheilt, die untereinander in Verbindung treten könnten. Das Wichtigste ist der dritte Punkt des Conclusums, in welchem es heißt: bei der gefährlichen Lage der Dinge sei es erwünscht, der verfassungsmäßigen Reichsarmee eine größere Stärke zu verschaffen. Dies geschehe am leichtesten und vortheilhaftesten, wenn von den schon an Ort und Stelle vorhandenen preussischen Truppen ein Corps gegen Geldsubsidien übernommen werde, vorbehaltlich kaiserlicher Genehmigung. Nicht ganz einmüthig wurde dieser Punkt im Kurfürstencollegium angenommen. Hannover, von dem man es bei der erfolgten An-

näherung zwischen England und Preußen am wenigsten erwartet hätte, legte Verthahrung dagegen ein, und ihm traten einige dissentirende Stimmen im Fürstenrath bei: Bamberg, Salzburg, Würzburg, Württemberg. Die Minderheit, die sich dadurch bildete, war jedoch nicht bedeutend genug, eine Rückwirkung auszuüben. Die Städte schlossen sich dem Antrage an, nicht ohne die Beibringung des Verlorenen, worunter zwei Reichsstände seien, zu betonen, und diesem Zusatze gab der preussische Gesandte Goerz seinen vollen Beifall. Wenn Hardenberg die Belagerung französischer Grenzfestungen als nächsten Zweck hatte bezeichnen wollen, so verwarf dies Goerz, weil darunter auch solche begriffen werden könnten, auf die Oesterreich Anspruch machte; er erklärte sich für Wiederherbeibringung der Avulsa Imperii, die seit dem westfälischen Frieden entfremdet seien.

Bei jedem Schritt, bei jedem Wort, möchte man sagen, zeigt sich die Eifersucht der beiden Mächte. In die Augen springt, daß Preußen jetzt am Reichstage die Oberhand über Oesterreich hatte. Der Grund davon liegt vor Allem darin, daß die kaiserlichen Anträge eine Erweiterung der reichsoberhauptlichen Macht, von der ein Jeder stets empfindlich betroffen werden konnte, in Aussicht stellten, aber dabei doch keine Sicherheit verhießen. Dagegen schonte Preußen die Gefühle der reichsständischen Unabhängigkeit und ließ die Vertheidigung der Reichsgrenzen erwarten. Ein diametraler Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen über die Reichsvertheidigung liegt auch hierbei nicht vor; denn auf jeden Fall sollte das Reichsheer zu Stande gebracht werden, nur nicht mit der Erweiterung der kaiserlichen Autorität, für welche, wenn sie hätte gewährt werden sollen, eine andere Politik nothwendig gewesen wäre. Aber zugleich sollte die Armee des preussischen Staates als solche doch in die Pflicht des Reiches genommen werden, in Folge der zu seinen Gunsten zu machenden Bewilligungen, und gleichsam als ein zweites Reichsheer erscheinen. Darin lag factisch insofern nichts Neues, als die Armee nur eben die Stellung zu behaupten hatte, welche sie bereits einnahm. Zugleich als europäischer Fürst und mächtigster Reichsstand gewann Friedrich Wilhelm II. eine großartige Position, wenn er das Eine mit dem Anderen, den Haager Vertrag mit dem Reichsconclusum zu vereinigen vermochte. In dieser Verbindung lag die große Aufgabe; aber vom ersten Augenblick an zeigte sich auch eine beinahe unüberwindliche Schwierigkeit. Der Fehler lag darin, daß der König,

verstimmt durch die schlechte Aufnahme, welche sein Vorschlag bei den Reichsständen gefunden, die Entfernung der Truppen vom Mittelrhein und ihre Verwendung am Niederrhein auf das rascheste bewilligt hatte und nun doch, durch die schlimmen Folgen, welche diese Maßregel für das Reich gehabt haben würde, erschreckt, davon zurücktrat, wodurch nun aber auch die Engländer veranlaßt wurden, ihre Leistungen zu verzögern.

Gleich bei der Zusammenkunft, die in den ersten Wochen des Juni zwischen Malmesbury und Haugwitz zur Verabredung der militärischen sowohl wie der pecuniären Ausführung des Tractates gehalten wurde, trat die Differenz hervor. Mit Ungebuld drang Haugwitz auf die Zahlung der englischen Subsidien, welche noch immer verzögert wurde, obwohl ohne dieselbe die preussische Armee ihre Standquartiere nicht verlassen könnte; aus dem preussischen Staatsschätze, sagte er, könne nicht Ein Thaler dafür aufgewendet werden. Die vornehmste Meinungsverschiedenheit aber betraf die Verwendung der preussischen Armee. Preussischerseits ließ man den Wunsch durchblicken, daß dieselbe am Rhein stehen bleiben möchte. Malmesbury forderte mit vieler Bestimmtheit ihre Aufstellung zwischen Maas und See. Der Prinz von Oranien, der persönlich an der Conferenz Theil nehmen sollte, schickte ein Gutachten ein, in welchem er sich für das Verbleiben der Preußen am Rhein aussprach. Der englische General Cornwallis hingegen, der am 9. Juni eintraf, schloß sich der Ansicht Malmesbury's an, der auch der holländische Bevollmächtigte Rinkel beitrug. In den Conferenzen drang die Ueberzeugung durch, daß der Marsch der Preußen nach den Niederlanden keine Schwierigkeit haben werde. Nach den mündlichen Aeußerungen des Grafen Haugwitz gab er nur eine Bewegung der preussischen Truppen nach Köln und der Maas hin zu; auf die Zumuthung Malmesbury's, daß die Preußen nach Namur und Luxemburg heranrücken sollten, ging er nicht ein, weil sie nur auf den Vortheil Oesterreichs ziele. Die Engländer hatten gemeint, da sich zwischen Oesterreich und Preußen kein Einverständnis erreichen lasse, die beiden Mächte so zu lenken, daß sie doch zu dem ihnen erwünschten Zwecke zusammenwirken sollten. Aber wie an dem Reichstage, so in dem Felde trat dieser Gegensatz jeden Augenblick hervor. Wir berührten schon, wie stark Moellenborff denselben betonte; er meinte in den Anträgen der Engländer den gehässigen Einfluß Oesterreichs zu bemerken. Die Mittheilungen, die er von Haugwitz empfing, der ihm, von Maastricht kom-

mend, einen Besuch machte, konnten seine Meinung nicht ändern. Haugwitz versicherte ihn, daß er den König zu nichts verpflichtet habe, was seine Convenienz und die Kriegsraison nicht gestatte. Wie aber die Verpflichtungen, die er wirklich eingegangen war, mit dem großen Interesse des Reiches in Einklang zu bringen seien, darüber gab er keine weitere Auskunft. Alles blieb von einer neuen Zusammenkunft der beiden Engländer Malmesbury und Cornwallis mit Moellendorff abhängig, die denn auch am 20. Juni zu Kirchheim-Volanden stattfand.

Haugwitz hatte an Moellendorff geschrieben, die großen Generale würden sich über die militärischen Operationen bald verständigen. Darauf kam es nun eben an. Cornwallis entwickelte bei der Zusammenkunft: der Feldzugsplan, über den man übereingekommen, gehe dahin, daß man sich an dem Rheine defensiv verhalten, dagegen in den Niederlanden zu einer kräftigen Offensivschreitung wolle; die Defensivschreitung sei am Rheine dem Herzog von Sachsen-Teschen anvertraut, die preussische Armee dagegen zur Cooperation in den Niederlanden bestimmt; er sprach sogar von ihrer Theilnahme am Feldzuge in Flandern, als einer Sache, über die man sich vereinigt habe und die keiner weiteren Erörterung bedürfe. Moellendorff war ganz anderer Meinung. In einer besonderen Denkschrift stellte er vor, daß es unumgänglich nothwendig sei, eine Armee zwischen Rhein, Saar und Mosel zu behalten: denn der Verlust dieser Landstriche würde nicht allein den Ruin eines großen Theiles deutscher Gebiete herbeiführen, sondern auch alle die Siege, die man vielleicht in Flandern ersechte, null und nichtig machen. Er brachte weiter in Erinnerung, daß für einen Marsch der Preußen nach den entfernten niederländischen Provinzen nichts vorbereitet sei, kein Magazin, kein Hospital; man würde sich dabei der größten Gefahr aussetzen. Für bei weitem vortheilhafter erklärte er ein Unternehmen nach Elsaß und Lothringen, welches sich wohl ausführen lasse und die beste Diverfion bilden werde¹⁾.

Es waren doch auch hier wieder die Interessen von Oesterreich und Preußen, die einander entgegentraten. Der Feldzugs-

1) Diese Denkschrift wurde Hardenberg in Offenbach mitgetheilt; sie liegt in einer Handschrift vor, welche den Schriftzügen Alexander von Humboldts sehr ähnlich sieht und von der Hand eines Archivars mit diesem Namen bezeichnet worden ist. Der Fall scheint ähnlich gewesen zu sein, wie einmal bei Goethe. Humboldt wird sich in dem dringenden Moment der Abschrift eines fremden Memores von Bedeutung unterzogen haben.

plan, welchen Cornwallis vertrat, war von dem österreichischen General Mack entworfen; dem aber lag Alles an der Behauptung und Erweiterung der österreichischen Eroberungen auf französischem Gebiete; Moellendorff hatte dagegen sein Augenmerk lediglich auf das Reich und dessen Vertheidigung gerichtet. Nun aber hatte der König Subsidien von England genommen und eine Cooperation in den Niederlanden versprochen. Alle Argumente Moellendorffs wurden von den Engländern bei Seite gesetzt; sie bestanden einfach auf Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen; nur waren diese nicht auf eine Weise bestimmt, daß jeder Widerspruch unmöglich gewesen wäre. Moellendorff wich nicht von seinem Standpunkte; die Engländer behaupteten den ihren: es folgte, daß man die Entscheidung des Königs selbst anrief. Die Differenz kann nicht als eine persönliche betrachtet werden: bei den vorangegangenen doppelseitigen Verhandlungen war sie unvermeidlich. Die Allianz mit England beruhte auf den Ideen der europäischen Coalition; dagegen legte das Verhältniß zum Reiche gleichsam die Pflicht auf, die Rheinlande mit bewaffneter Macht zu behaupten. Die Gesichtspunkte waren unversöhnlich. Moellendorff erklärte, er werde lieber seinen Abschied fordern, als in eine seinen Ueberzeugungen widersprechende Bewegung der Truppen willigen; Malmesbury ließ vernehmen, eine seiner Ansicht entgegenlaufende Entscheidung des Königs werde die Suspendirung der Subsidienzahlung zur Folge haben.

In dieser Verwickelung der Dinge ist es gewesen, daß Hardenberg, dessen Thätigkeit bisher nur für die deutschen Angelegenheiten, Kreisversammlungen und Reichstage in Anspruch genommen war, auch in die großen, zwischen den europäischen Mächten schwebenden Verhandlungen gezogen wurde. Er hatte nach Ansbach zurückzugehen gedacht; allein andere Beschäftigungen, namentlich auch ein Auftrag des Königs, ihm über Geldsendungen, die von Paris nach Polen gegangen sein sollten, Aufklärung in Frankfurt zu verschaffen, hatten ihn zurückgehalten. Er überzeugte sich dabei, daß es mit jenen Geldsendungen nichts sei: denn der Convent besitze nur Soldaten und Assignaten; pecuniäre Unterstützung zu leisten, sei derselbe außer Stande. Was Hardenberg weiter zurückhielt, war der Wunsch, die Folgen des Maestrichter Convents abzuwarten und kennen zu lernen. Er wurde von Moellendorff und dem anwesenden preussischen Minister Schulenburg ersucht, an der Conferenz zu Kirchheim-Bolanden Theil zu nehmen. Er bemerkte, daß er, in die politischen Verhältnisse nicht eingeweiht, der militärischen Angelegenheiten voll-

kommen unkundig, an den Verhandlungen keinen selbständigen Antheil nehmen könne. Ueber die Verhandlungen, an denen er dann doch Theil nahm, hat er an Haugwitz ein Schreiben gerichtet¹⁾, das wir nicht übergehen dürfen, da es zugleich das persönliche Verhältniß der beiden Staatsmänner bezeichnet und die Lage der Sache erläutert. „Ich entzog mich“, so schreibt er am 21. Juni, „diesem Antrag um desto weniger, da ich meinstheils glaubte, durch Conciliation in der Sache selbst einigen Nutzen schaffen zu können, anderentheils aber mir sagte, daß es Ihnen, bester Freund, angenehm sein würde, durch mich von dieser Conferenz genau benachrichtigt zu werden.“ Er stand damals in einem unerwartet innigen Verhältniß zu Haugwitz. Er schreibt in dem Styl der damaligen Epoche: „Mein ganz für Freundschaft geschaffenes Herz fühlt den Werth, in Ihnen einen Mann gefunden zu haben, mit dem es sich ganz versteht.“ Von der bisherigen Haltung Hardenbergs hätte man erwarten können, daß er sich den auf Vertheidigung des Rheinlandes gerichteten Ansichten des Feldmarschalls unbedingt anschließen würde. Er theilte die Meinung desselben über die Gefahren, welche ein Abzug des Heeres herbeiführen könnte; namentlich würde es kaum möglich sein, alsdann Mainz gegen die Franzosen zu behaupten. Aber er nahm doch auch Rücksicht auf die Stipulationen des Haager Vertrages, da es besonders die Sache von Holland war, welche die Anwesenden beschäftigte. Die Engländer und der holländische Admiral Rinkel forderten den Marsch der preussischen Armee nach den Niederlanden, weil sonst Holland Gefahr laufe und mit diesem Lande ganz Europa, selbst der preussische Staat. Moellendorff führte aus, daß es für Holland ebenso gefährlich sein würde, wenn der Feind Mainz und Coblenz besetzt und dann den Rhein hinunter auf Maestricht gehe. Es konnte, wie gesagt, zu keiner Verständigung kommen. Hardenberg berichtet, Malmesbury habe versichert: es sei nie von etwas anderem die Rede gewesen, als von Operationen in den Niederlanden, und noch zuletzt in Maestricht habe Haugwitz bestimmt erklärt, daß dieselben keinem Zweifel unterworfen sein könnten. „Hierüber äußerte sich,“ fährt Hardenberg fort, „der Feldmarschall sehr empfindlich und versicherte, Sie hätten ihn gar nicht davon unterrichtet; vielmehr habe er geglaubt, daß von einem Marsche nach den Niederlanden nicht mehr die Rede sein könne, und

1) Datirt: Mannheim, den 21. Juni 1794, mitgetheilt in den Denkwürdigkeiten V, S. 40.

demnach sei alles, was die Operationen der Armee, Magazine, Hospitäler u. s. w. betreffe, eingerichtet. Ich sage Ihnen dieses alles ganz gerade heraus, bester Freund, und halte das für meine Pflicht, damit Sie die ganze Lage genau beurtheilen mögen. Wenn Sie den Marsch nach den Niederlanden noch für nothwendig oder nach dem Tractat für unumgänglich hielten, so hätte ich, aufrichtig gesagt, eher gewünscht, Sie hätten sich darüber freimüthig gegen den Feldmarschall geäußert.“ Hardenbergs Meinung ist, daß eine solche Bewegung, wenn irgend möglich, noch erfolgen müsse. „Der Tractat ist da“, schreibt er, „die Gefahr dort gewiß am größten; wird Holland erobert, so ist Alles verloren“. Aber er verbirgt sich doch auch nicht die Gefahr, welche ein Einbruch der Franzosen in die Rheinlande haben würde. Der Gedanke drängt sich ihm auf, daß es am besten sei, Frieden zu schließen, zumal, da man annehme, daß Oesterreich denselben suche. Er erwähnt hiebei das Gerücht, daß Oesterreich, um andere Pläne auszuführen, die Niederlande zu verlassen die Absicht habe.

Sechstes Capitel.

Waffenentscheidung in Flandern.

In dieser Zeit war das maritime Uebergewicht Englands über Frankreich bereits entschieden. In dem Canal waren die beiden Flotten zusammengetroffen, von deren Bemannung die eine unter den revolutionären Stürmen zusammengerafft und in See geschickt worden war, die andere aus eingelebten, seegewohnten Truppen bestand. An Zahl der Schiffe waren sie einander nicht ungleich; aber der britische Admiral hatte den Vortheil, den Mustern und der Taktik seiner Vorgänger im Dienste folgen zu können. Die Engländer erfochten am 1. Juni 1794 einen vollständigen Sieg. Es war ein Sieg, der die Population von England elektrisirte und alle die Entwürfe der Seeherrschaft, mit denen sie sich trug, belebte; aber auch auf den continentalen Krieg wirkte er zurück.

Von den belgischen Niederlanden aus dachten die Engländer, mit Oesterreich verbündet, noch einmal in Frankreich vorzubringen. Die Absicht war noch immer sehr umfassend und wurde es um so mehr, je gewaltsamer sich das Schreckenssystem entwickelte. Man hat wirklich die Absicht gefaßt, die Monarchie wiederherzustellen, weil dies die einzige für Frankreich passende Form der Regierung sei, bei der Europa bestehen könne; man schmeichelte sich, die Festungen einzunehmen, durch welche Frankreich in diesen Grenzen geschützt wurde, und dann nach Paris vorzubringen¹⁾. Man meinte, für die Zukunft an den Grenzen eine solche Stellung zu nehmen, durch welche man in den Stand komme, jeden Augenblick, wann es nöthig sei, in Frankreich einzubringen, um etwa entstehenden Unordnungen sogleich ein Ziel zu setzen. Nochmals kommt das Wort vor, man müsse Paris zerstören, wenn es sich widersetze.

1) Vergl. das Memoire von Jarry bei Ausland, III, 86.

Soweit nun gingen die zur Ausführung vorbereiteten Kriegsentwürfe wohl nicht; aber sehr weitaussehend waren sie doch. Auf der österreichischen Seite hoffte man solche Vortheile zu erlangen, daß die Franzosen sich genöthigt sehen würden, den Frieden zu suchen und mit Abtretungen zu erkaufen. Kaiser Franz hatte sich in Person zu der Armee begeben, welche für die Erweiterung der österreichischen Niederlande kämpfen sollte: er hielt Hof in Valenciennes. In seinem Rathe wurde die Meinung geäußert, man solle nur gerade auf die Franzosen losgehen und etwa in der Ebene von Cambray mit ihnen schlagen. Die Diplomaten der verbündeten Höfe waren um den Kaiser versammelt. Die Engländer, durch Lord Jarmouth vertreten, schlossen sich dem Unternehmen des Kaisers mit vollem Eifer an. Die englische Nation hatte einen Begriff davon, wie viel ihr daran liege, keine feindliche Macht in den Besitz der gegenüberliegenden Rüste kommen zu lassen. Die englischen Staatsmänner meinten, die Direction der Kriegführung durch das Zusammenwirken eines englischen Ministers, der in Brüssel seinen Sitz haben sollte, mit den österreichischen Generalen in ihrer Hand zu behalten. Darauf war nun auch ihre Verhandlung mit Preußen berechnet: wäre der erste Entwurf einer Holland und England, Oesterreich und Preußen umfassenden Convention zur Ausführung gekommen, so würde sich das großartigste Schauspiel eröffnet haben. Auf der einen Seite waltete die Absicht vor, Monarchie und Religion, im Allgemeinen die durch die Revolution gestürzte alte Verfassung, in Frankreich wiederherzustellen.

Gerade in diesem Moment aber nahm die revolutionäre Macht einen Aufschwung der Einheit und Energie, der ihr erst ihren vollständigen Charakter gab. Frankreich war nicht mehr das Land von 1792. An theilweise Sympathien, wie sie Lafayette und Dumouriez für die Herstellung einer der alten Regierung analogen bewiesen hatten, war nicht mehr zu denken. Die Armee war von Grund aus umgebildet worden. Dem Aufgebot in Masse darf man diese Wirkung nicht zuschreiben: wo es in den Grenzprovinzen ernstlich versucht worden war, hatte es sich doch undienlich und unwirksam erwiesen. Die Idee war groß: sie schloß die Rettung der Nation ein; aber auf eine ganz andere Weise mußte sie realisirt werden. Zwischen der Linie, die der alten Armee angehörte, und den Volontärs, welche eben erst im Felde erschienen, trat ein natürlicher Zwiespalt der Gesinnung und Haltung hervor. Der eigentliche Anfang einer Neugestaltung lag darin, daß man unter den

Sinientruppen, die noch ihren Offizieren folgten, welche doch nicht ohne royalistische Sympathien waren, den demokratischen Geist erweckte, durch den sie mit denselben in Gegensatz geriethen. Das vornehmste Mittel, welches die im Lager anwesenden Commissare des Convents dazu ergriffen, bestand darin, daß sie die Journale extremer Richtung, besonders den *Père Duchesne*, unter die Truppen vertheilten; auch in diesen erwachte nun die populäre Leidenschaft. Man sah sie in großen Gruppen der Verlesung der Journal-Artikel durch einen Kameraden beizwohnen; sie begleiteten dieselben mit ihren *Bravo's*. Das Lager verwandelte sich in eine Art Volksversammlung, bei der nun der Einfluß der alten Offiziere aufhörte. Sie wurden als verdächtig betrachtet; der Convent drang darauf, alle geborenen Edelleute aus der Armee zu entfernen, was nach und nach zuerst in der Nordarmee, dann am Oberrhein geschah. Um die ausgestoßenen Offiziere zu ersetzen, hatten die Commissare hier anfänglich das Vorrecht des Alters im Dienst ohne Rücksicht auf den Grad eingeführt, wodurch aber die unfähigsten Menschen zu bedeutenden Stellen gelangten, so daß die Commissare am Ende die Ernennungen selbst in die Hand nahmen: man weiß, daß die fähigsten Generale der Republik aus diesen Ernennungen hervorgegangen sind; denn nur eine einleuchtende militärische Begabung und zugleich entschieden republikanische Gesinnung verschafften dabei den Vorzug. Das Decret über die Erhebung der Nation in Masse erhielt zugleich damals eine Modification, durch welche eine durchgreifende Umbildung der Armee begründet wurde. Das Entscheidende lag in dem Zusatz, als dessen Urheber Danton zu betrachten ist, nach welchem zuerst die jüngste Altersklasse von 18—25 Jahren aufgeboden werden sollte.

Auch dabei zeigte sich sogleich eine große Schwierigkeit. Den Aufgebodenen war es überlassen, sich zu organisiren und Bataillone zu formiren. Das hatte aber zur Folge, daß sie eine zum Dienst untaugliche Masse bildeten. Man hat sie bei dem ersten Flintenschuß, der in das *Bivouac* einschlug, die Flucht ergreifen sehen; sie klagten selbst, daß sie unfähig seien, zu manövriren, und Niemanden unter sich hätten, der das verstehe. In den Commissaren entstand der Gedanke, da ohnehin die alten Regimenter der nöthigen Stärke entbehrten, die requirirten Mannschaften, die dabei zugleich den Dienst lernen würden, denselben zu incorporiren. Die Maßregel war am Oberrhein und in den Ardennen bereits ausgeführt worden, als sie durch den Convent am 22. November 1793 in Gesetzesform

decretirt wurde. Man nannte sie das Amalgam oder Embrigadement. Nicht ganz ohne Widerstand fügten sich die Aufgebotenen; aber ein neues Decret vom 8. Januar 1794 gebot die unberzügliche Ausführung der Vereinigung. Sie wird als eine brüderliche bezeichnet; unter Hochrufen für Convent und Republik wurde sie vollzogen. Ein Bataillon der Linie, zwei Bataillone der Freiwilligen oder Aufgebotenen bildeten eine Halbbrigade. Nicht mit Unrecht ist Nachdruck darauf gelegt worden, daß auf diese Weise doch die alten Regimenter, an die sich der Ruhm der französischen Waffen knüpfte, fortbauerten. Aber freilich war die Zusammensetzung eine durchaus veränderte: sie verband die alte bewährte Ordnung mit dem revolutionären Enthusiasmus.

Welch ein Wagniß nun war es, wenn die Verbündeten eine Invasion in das in neuen Formen, welche die ganze Nation umfaßten, gerüstete und erstarkte Land unternahmen! Oesterreicher und Engländer meinten, daß ihnen die Eroberung von Landrecies, das sie belagerten, ebenso große Vortheile bringen könnte, wie einst Kaiser Karl dem V. Es war gleichsam noch das alte burgundische System, zu dem sich England und das Haus Oesterreich so oft vereinigt hatten, dessen Durchführung ihnen vorschwebte. Aber ihrer Aggression setzten die Franzosen eine Defensibe entgegen, die der popularen Richtung ihrer Armee entsprach.

Nach der durch die Conventscommissare bewirkten Umbildung war an keine Selbständigkeit der Generale zu denken: Alles hing von dem Wohlfahrtsauschuß ab, der, übrigens durch wilde Factionen zerrissen, doch in militärischer Hinsicht davon unberührt blieb. Robespierre, der das Scepter noch immer in seiner Hand hatte, nur mit den religiös-politischen Entwürfen und der Ausübung der Gewalt im Inneren beschäftigt, war zufrieden, die Armee gehorchen zu sehen; er überließ es Carnot, von seinem Cabinet her die Bewegungen derselben zu leiten. Dem hauptsächlich schreibt man die neue Methode der Strategie zu, welche den Bewegungen der Franzosen ein verändertes Gepräge gab. Vor Allem beruht sie darauf, daß man über zahlreichere Truppenmassen zu verfügen hatte und dann mehr die geographisch-beherrschenden Gesichtspunkte ins Auge fassen konnte, um, von allen Seiten angreifend, den Feind zu verwirren. In den Niederlanden wurde ihre nunmehr sich entwickelnde Offensibe dadurch erleichtert, daß die von Joseph II. im Vertrauen auf die unerschütterliche Allianz mit Frankreich abgebrochenen Festungen jetzt nur nothdürftig wiederhergestellt waren und keinen ernstlichen

Widerstand leisten konnten, sobald man des Feldes Meister geworden war. Unter diesen Umständen mußte der Krieg eine für die Verbündeten verderbliche Wendung nehmen.

Sandrecies zwar wurde erobert; aber bei dem neuen Zusammenreffen in Westflandern, durch welches nach einem Mack'schen Plane die Franzosen in die See geworfen werden sollten, behielten dieselben die Oberhand. Bei Tourcoing erlitt der Herzog von York am 18. Mai eine Niederlage, die mit großen Verlusten verbunden war. Thugut will die Ursache der Unfälle in persönlichen Mißverständnissen der Führer sehen; er ist immer ein Gegner von Coburg und Mack und beklagt, daß Franz II. irregeführt werde¹⁾; er meinte, aus den partiellen Verlusten werde ein unglückliches Resultat des gesammten Krieges entspringen.

Daß dies in Folge des Haager Vertrages hätte verhindert werden können und sollen, darf man doch nicht annehmen. Viel zu spät langten die Subsidien von England an, als daß die preussische Armee verstärkt und zu einer wirksamen Cooperation hätte herbeigezogen werden können²⁾.

Nach der Auffassung der kriegskundigen Beobachter in Deutschland lag die Entscheidung darin, daß die Defensionslinie der Verbündeten, welche eine lange Kette von Positionen von Nieuport bis Namur ausmachte, zu weitläufig war, um allenthalben vertheidigt werden zu können, namentlich da die Operationsarmee, die in der Offensive begriffen war, sich von derselben zu weit entfernte³⁾. Die Verbündeten hatten darauf gerechnet, daß die Franzosen, für Paris fürchtend, sich ihnen entgegenstellen und zu einer großen

1) Des intrigués, fondées uniquement sur l'intérêt personnel, si ce n'est pas même sur des vues plus coupables encore, fascinent les yeux de notre bon et jeune maître pour l'entraîner dans l'abîme. Schreiben Thuguts, Valenciennes 19. Mai 1794, bei Vivenot, Vertraute Briefe I, S. 110.

2) Il est bien clair que l'armée du Roi n'aurait dans aucun cas et quelque sens qu'on veuille attribuer à la Convention de la Haye pu obvier à la situation dangereuse où se trouvent les affaires aux Pays-Bas, puisqu' à l'heure où il est encore le terme de la mobilité de nos troupes n'est pas encore arrivé. Dans ces circonstances l'impossibilité physique et l'inutilité de la marche de l'armée par le Luxembourg aux Pays-Bas est palpable. Gangwitz an Moellenhoff 2. Juli 1794.

3) Ich benutze hierbei die Bemerkungen von Berenhorst, Kriegskunst. S. 419 fg., der sich wiederum auf einen Aufsatz in dem Magazin der merkwürdigen Kriegsbegebenheiten stützt, den er mittheilt.

Schlacht Anlaß bieten würden, bei welcher dann die deutsche Kavallerie den Sieg würde haben entscheiden können. In dem militärischen Comité des Wohlfahrtsausschusses aber faßte man den Plan, die Defensionslinie der Verbündeten auf beiden Flügeln anzugreifen, zuerst in Westflandern, was denn auf das glücklichste gelang, und alsdann an der Sambre. Hier wurden alle Kräfte vereinigt. Man geräth auf den Gedanken, daß das nicht geschehen wäre, wenn Moellendorff seine Absicht, nach Lothringen vorzubringen, hätte ausführen können. Da er sich aber in der Defensive hielt, so konnte Jourdan mit der Rheinarmee, die nicht recht beschäftigt wurde, nach der Sambre herbeigezogen werden: durch das Uebergewicht, das er den Franzosen gab, wurde Alles entschieden.

Eben indem man in Kirchheim = Holanden über den Antheil unterhandelte, welchen die preussische Armee an den Kämpfen in Flandern nehmen sollte, wurden diese entschieden. Gerade am 20. Juni, dem Tage der Zusammenkunft, war es, daß nach langen und blutigen Kämpfen, schon dreimal geschlagen, die französische Sambre = und Maas = Armee die Einschließung von Charleroi aufs neue und diesmal ungestört vollzog. Dann kam es zur Schlacht von Fleurus am 26. Juni. Die Nachricht von der Einnahme von Charleroi bewog den Herzog von Coburg, den wenigstens noch nicht ganz entschiedenen Kampf abzubrechen und den Rückzug anzutreten¹⁾, fortwährend in Verttheidigung begriffen, aber doch allezeit bereit, zurückzuweichen. Der auf Offensiv berechnete Plan der Verbündeten gelangte nicht zu voller Ausführung; die Defensionslinie, auf die sie sich stützten, wurde überwältigt und durchbrochen. Der Sieg der Franzosen, zu welchem an den verschiedenen Stellen auch der demokratische Eifer der neu eingetretenen Truppen im Einzelnen beitrug, war in strategischer Beziehung ein vollständiger. Die Verbündeten wurden überall zurückgeworfen. Die demokratische Organisation der Armee, ihre Uebersahl und die strategische Ueberlegenheit des allgemeinen Planes unterstützten einander. Es waren nicht, wie man wohl anfangs sagte, Barbarenhorden, die aus dem Innern hervorbrangen, sondern es war eine demokratische Armee in einer der Lage der Angelegenheiten entsprechenden Organisation unter einer einheitlichen Leitung, gegen welche kein Widerstand möglich blieb, was die Ueberlegenheit der Franzosen entschied. Nun erst, mit diesem einen Schlage, verwandelte sich ihre, bisher auf Verthei-

1) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit III, 132.

v. Ranke's Werke. 1. u. 2. G.-A. XLVI. Hardenberg. 1.

digung berechnete Haltung in eine angreifende: sie erlangten das militärische Uebergewicht auf dem Continent.

In kurzer Zeit fielen Brügge und Mons in die Hände der Franzosen. Raum war der Beschluß gefaßt, Belgien zu vertheidigen, so wurde er auch wieder aufgegeben; man ließ den Franzosen den Weg nach Brüssel offen. Der Kaiser selbst verließ Belgien.

Was zu dieser Wendung vornehmlich beitrug, war die Stimmung dieser Landschaften selbst. Es ist doch höchst auffallend, daß die hohe Geistlichkeit und die hohe Aristokratie in den österreichischen Niederlanden, namentlich in Brabant, wiewohl sie die starrsten Prinzipien des alten Systems vertraten, doch allen eigentlichen Antheil an dem Kriege verweigerten, der gegen die Regation derselben, die in Frankreich zur Herrschaft kam, geführt wurde. Die Stände von Brabant waren zu keiner außerordentlichen Beisteuer zum Kriege zu bewegen; sie lehnten ab, die aufgelaufenen Rückstände zu zahlen, selbst nur auf Abschlag. Mercy brachte ein Don gratuit von vier Millionen in Antrag; es ging aber wie früher: die beiden ersten Stände willigten ein, wahrscheinlich doch in der Erwartung, daß es vom dritten Stande verweigert werden würde, wie das denn auch mit sieben gegen zwei Stimmen erfolgte. Widersehligkeiten gegen die Maßregeln der Regierung waren an der Tagesordnung. Welchen Eindruck das alles machte, welche Folgen man erwartete, zeigt ein Wort des General-Reichscommissars O'Donnell: „Uebelgesinnte streuen aus, daß man die Niederlande verlassen wolle; Besserdenkende glauben, daß man sie verlassen müsse; allgemein aber ist die Ueberzeugung, daß man sie verlassen werde“¹⁾. Daß hievon ernstlich die Rede gewesen ist, läßt sich nicht bezweifeln; es entsprach dem Gedanken der hohen Aristokratie in Oesterreich, welche, wie angedeutet, in die entfernten Händel nicht verwickelt sein wollte und vielmehr den Wunsch hatte, daß die österreichische Armee sich nach den Erblanden zurückziehen und sich mit der Vertheidigung derselben begnügen sollte. Darin aber hätte die Auflösung der noch obwaltenden politischen Verhältnisse, namentlich der Allianz mit England, gelegen. Soviel wir erfahren, war es der Mann, der in dem europäischen Interesse Oesterreichs von jeher lebte und seinen Beruf darin sah, es aufrecht zu erhalten, Graf Mercy, der sich diesem Vorhaben mit aller Energie

1) Nach dem Bericht des General-Kriegscommissars Grafen von O'Donnell bei Bivenot, Herzog Abrecht von Sachsen-Teichen als Reichsfeldmarschall I. 124 fg.

entgegengesetzte und es durch seine Autorität rückgängig machte. Graf Mercy ist in dieser Zeit unerwartet gestorben (25. August 1794). Der eigentliche Erbe seiner Politik war Thugut, der als eine Creatur Mercy's betrachtet wurde und sein System aufnahm¹⁾. In seinen Conversationen mag Manches vorgekommen sein, das ein gewisses Schwanken verrieth; aber in seiner Seele war er entschieden, das altüberkommene System zu behaupten; er hat darin, von den Colloredo's unterstützt, niemals geschwankt.

1) Mercy having placed Thugut in the post he now occupies, not only on account of his talents, but as one in whom he could confide, whatever respected the war and who was entirely at his disposal. Crawford an Auckland 2. September 1794 in: Journal and correspondence of Lord Auckland III, 235.

Siebentes Capitel.

Intention einer gemeinschaftlichen Vertheidigung Hollands und der Rheinlande.

Der Feldzug in Flandern im Jahre 1794 darf als der entscheidende in den Revolutionskriegen überhaupt betrachtet werden. Noch einmal war eine Invasion in Frankreich in Aussicht genommen worden. Eben dies aber hatte den französischen Streitkräften einen neuen Impuls gegeben. Die demokratische revolutionäre Armee hatte den Sieg über die Verbündeten, welche die monarchische Idee repräsentirten, davongetragen. Oesterreich und England, inwiefern dies an dem continentalen Kriege Theil nahm, waren zugleich besiegt, die Provinzen ihnen entriffen worden, auf denen ihre politische Gemeinschaft beruhte. Es war für Preußen ein Vortheil, daß es in diesen Ruin nicht verflochten worden. Die Armee stand unangefastet und mit dem vollen Rufe der alten Kriegstüchtigkeit im Felde. Aber politisch gerieth dadurch doch der Staat in die schwersten Verlegenheiten. Der Krieg war bisher unter der Voraussetzung geführt worden, daß die Franzosen an der österreichisch-englischen Aufstellung einen unüberwindlichen Widerstand finden würden. Nach den Ereignissen in Flandern aber war man in eine Defensive zurückgedrängt, welche zugleich eine große Gefahr für das deutsche Reich und für Preußen in sich schloß.

Und damit stand auch ein anderes Ereigniß von größter Wichtigkeit im östlichen Europa in Verbindung. Die Polen erhoben sich gegen die ihnen von Preußen und Rußland auferlegte zweite Theilung. Auf der einen Seite gedrängt durch die russischen Gewaltthaten, auf der andern ermutigt durch die Verminderung der russischen Truppen, die sich nach der türkischen Grenze zogen, scharten sich die polnischen Patrioten zum offenen Aufbruch in Warschau zusammen. Man hat damals allgemein angenommen, daß dabei französischer Einfluß im Spiele sei, vermittelt durch die

Anwesenheit französischer Commissäre in der Türkei. Aber wer könnte in Abrede stellen, daß auch ohne eine solche Vermittelung die Polen durch die Ereignisse in Frankreich angeregt wurden! Es waren nicht gleiche, aber doch gleichartige Tendenzen, die sich im Westen und im Osten regten. Im Osten kamen noch Beziehungen zu Schweden und selbst zu Oesterreich hinzu ¹⁾. Wir wissen, wie sehr sich Oesterreich durch die zweite Theilung verletzt fühlte, wie verhaßt ihm Preußen war. Der Aufruhr in Polen kam eben in der Zeit zum Ausbruch, als König Friedrich Wilhelm II. dem Gedanken Raum gab, an dem Kampf in den Niederlanden persönlich theilzunehmen. Gewiß würde er dabei zu spät gekommen sein; doch war das nicht das Motiv, welches ihn zurückhielt. Man stellte ihm vor, daß er vor allen Dingen seine südpreussischen Eroberungen behaupten und die Insurrection, bei der ein Zusammenwirken aller feindlichen Elemente stattfinden, zu Boden schlagen müsse. Der König fragte, was dann aus dem französischen Kriege werden solle. Nicht allein ein Gegenstand seines persönlichen Ehrgeizes, sondern die antirevolutionäre Ader, die in seinem Innern schlug, wurde davon berührt. Oberst Manstein sagte ihm, von den übrigen Verbündeten suche er jeder im Kriege mit Frankreich seinen eigenen Vortheil; der König sei der einzige, der es ehrlich mit der Sache meine; allein dabei könne er zu Grunde gehen; er sei verpflichtet, sein eigenes Interesse wahrzunehmen, so gut wie die anderen. Der König verhehlte selbst einen gewissen Unwillen nicht, den ihm diese Vorstellungen erweckten ²⁾. Aber die Bemerkungen waren zu wohl begründet und wurden von allen Seiten zu lebhaft wiederholt, als daß er ihnen hätte Widerstand leisten mögen. Es sind immer zwei Impulse, die auf ihn wirken: der eine sein eigener Wunsch, den Ideen gemäß, die in ihm leben, der andere die Nothwendigkeit, welche sein Staatswesen ihm auferlegte; der letztere gewann dann immer die Oberhand. Unverzüglich begab sich Friedrich Wilhelm II. nach Polen. Am 3. Juni traf er bei der Armee ein. Am 6. brachten die unter ihm vereinigten russisch-preussischen Truppen den polnischen Insurgenten, die unter der Führung von Kosciusko einen nicht ganz zu verachtenden Widerstand leisteten, unweit

1) Schreiben Luchefini's an König Friedrich Wilhelm, Warschau, den 7. April 1794, bei Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Ergänzungsband, S. 467.

2) Schreiben Mansteins an Moellendorff, Potsdam, den 5. Mai 1794, bei Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Ergänzungsband, S. 479.

Ratwa eine Niederlage bei, durch welche es den Polen unmöglich wurde, Kralau und Warschau zugleich zu behaupten. Die Polen hätten Kralau lieber den Oesterreichern überlassen; aber gerade dies war für Preußen ein Motiv mehr, es in Besitz zu nehmen, was in der Mitte des Monats Juni geschah. Man behauptet, von der Bürgerschaft in Warschau, welche die Rache der Russen auf der einen und die Gewaltherrschaft der Revolutionäre auf der anderen Seite fürchtete, sei nichts mehr gewünscht worden, als die baldige Ankunft des Königs. Friedrich Wilhelm aber war doch allein nicht stark genug, um sich der polnischen Hauptstadt zu bemächtigen. Die russischen Hülfstruppen zeigten sich nicht so gefügig, wie er erwartete. Und nunmehr erst erhob sich die Empörung in Südpreußen, welche er vor allen Dingen dämpfen mußte.

In diesem Augenblick fanden sich, wie die östlichen, so auch die westlichen Angelegenheiten in einer gefahrvollen Krisis. Hardenberg machte den König darauf aufmerksam, welche Gefahr in der Entzweiung mit den Seemächten liege. „Denn mit ihnen zu brechen“, sagt er, „ohne irgend einer anderen Stütze in diesem kritischen Zeitpunkte gewiß zu sein, ihre Wiedervereinigung mit Oesterreich zu veranlassen, wenn wir ganz isolirt dastehen sollten, würde mir äußerst bedenklich erscheinen, ohne auf die unabsehbaren Folgen Rücksicht zu nehmen, welche eine feindliche Eroberung Hollands für uns selbst ganz unleugbar haben würde, indem sie die Fortdauer unserer und aller Monarchien höchst precär machte“¹⁾. Worte, welche die ganze Gefahr ausdrücken, in die man durch die Ueberlegenheit der Franzosen in den österreichischen Niederlanden gekommen war. Von Hardenberg wurden auch die Gesandten der Seemächte daran erinnert, was die preussische Armee unter diesen Umständen zu bedeuten habe, daß ihr Ruin den Ruin der Monarchie nach sich ziehen könne. Aber er brachte bei denselben keinen Eindruck hervor: sie blieben einfach bei ihrem Tractat stehen, der die preussische Regierung unbedingt verpflichtete. Zwischen den beiden Meinungen nicht allein, sondern auch den Gründen, die für eine jede sprachen, gerieth Hardenberg nicht wenig ins Gedränge. „Walmesbury“, schreibt er, „beruft sich immer auf den Gang der Negociation von Anfang an, wo der Marsch nach den Niederlanden die Grundlage von Allem gewesen, und ich sehe mit Gewißheit voraus, daß man bei der Weigerung, solchen vorzunehmen, die Zahlung der Sub-

1) Bericht Hardenbergs vom 24. Juni 1794. Staatsarchiv.

sibien für den Juli sistiren wird.“ Auf die veränderte Lage und die Gefahren, in welche das Reich durch die Entfernung der preussischen Truppen gerathen würde, nahm der englische Gesandte keine Rücksicht. Hardenberg meinte, den Augenblick ankündigen zu können, in welchem die Engländer ihre Subsidienzahlung einstellen und sich wieder mit Oesterreich verbünden würden.

Seinerseits säumte auch Roellendorff nicht, dem Könige, an den er den Vertrauten Meyerinck absandte, die Motive seines Verhaltens darzulegen. In einem ausführlichen Memoire entwickelte er, daß die Vorschläge der Seemächte die von dem preussischen Heere bereits begonnene Offensive unterbrechen würden. „Diese Armee“, so sagt Roellendorff, „hat während der Wintermonate das Meiste geleistet.“ In unaufhörlichen kleinen Gefechten habe sie einen Theil der Pfalz vor der Plünderung gerettet und die Entwürfe scheitern gemacht, welche der Feind unaufhörlich gegen Mannheim und Trier formirte. Wenn die preussische Armee über den Rhein zurückgegangen wäre, um auszuruhen, wie die anderen, so würde das für den Schutz der Niederlande unentbehrliche Trier in die Hände der Feinde gerathen sein. Um den Verbündeten in Flandern einen guten Dienst zu leisten, habe er, noch ohne dazu recht vorbereitet zu sein — denn viel zu spät seien die englischen Subsidien ausgezahlt worden —, den Feldzug an seiner Stelle eröffnet, um den Sturm zu beschwören, der die flandrische Armee bedrohte. Er habe den Herzog von Sachsen-Teleschen betwogen, auch seinerseits den Rhein zu überschreiten; darauf sei ein Angriff bei Kaiserslautern gewagt und der Feind dadurch genöthigt worden, sein Unternehmen gegen Büttich aufzugeben und die Positionen an der Saar zu verstärken; um die Posten zwischen Rhein und Saar zu behaupten, habe der Feind, der keine derselben vernachlässigt, seine Nordarmee nothwendig schwächen müssen. Die Operationen des Feldmarschalls seien von dem größten Nutzen für die Verbündeten gewesen. Man sollte die preussische Armee unterstützen, um auf diesem so glücklich eröffneten Wege zu beharren. Aber man wolle, sie solle nach den Niederlanden ziehen, wozu sie in keiner Weise fähig sei. Der Feind, der dann für Saarlouis und Landau nicht mehr zu fürchten brauche, werde Gelegenheit finden, entweder gegen den Rhein hin die gefährlichsten Diverfionen auszuführen, oder seine Macht in den Niederlanden dergestalt zu verstärken, daß ihre Eroberung vollzogen sei, ehe die preussische Armee ankommen könne. Eine Gegenwirkung lasse sich nur durch einen Angriff auf Elsaß und Lothringen erreichen, wie

denn der vorige Feldzug gezeigt habe, daß dem Feinde eine Gefährdung dieser Länder höchst empfindlich sei. Die Seemächte sollten den Herzog von Sachsen-Teſchen beſtimmen, an dieſer offenſiven Bewegung Theil zu nehmen. Man dürfe keinen Augenblick durch längere Berathungen verſäumen. Das einzige Mittel, die in den Niederlanden von einem allzuzahlreichen Feinde gedrängten Verbündeten zu retten, liege darin, daß die preußiſche Armee, verſtärkt von dem Herzog von Sachsen-Teſchen, in dem Gebiete zwiſchen Rhein und Saar vorrücke. Wenn ihr ein entſcheidender Schlag gelänge, werde ſie hierdurch die Niederlande beſchützen. Der Feind, der Trier und Bliſcaſtel bedrohe, werde nicht zögern, den größten Theil ſeiner Truppen gegen Elſaß und Lothringen zu wenden. Es ſei gegen alle militäriſche Regel, eine Armee von dem Kriegstheater abzurufen, auf welchem ſie ſetzte.

Es iſt zu begreifen, daß der König, der ſich im Oſten und Weſten in einer gefährdeten Situation befand — er ſtand damals vier Märsche von Waſchau —, den Ausführungen Roellendorffs Beifall ſchenkte. Er ſprach ſeine Bertwunderung darüber aus, daß die Gründe, die derſelbe gegen den Marsch nach den Niederlanden vorgetragen, von den Miniſtern der Seemächte nicht beſſer gewürdigt worden wären. Wenn Lord Cornwallis in Kirchheim ſich wenig geäußert hatte, ſo ſchloß der König daraus, der erfahrene General ſtimme dem Feldmarſchall eigentlich bei. Dem engliſchen und dem holländiſchen Miniſter machte er ihren Widerſpruch zum Vorwurf: der Sinn des Haager Vertrages gehe nicht dahin, wie ihre Meinung zu ſein ſcheine, daß der preußiſchen Armee die Richtung vorgeschrieben werde, welche ſie zu nehmen habe; man ſolle darüber nur ein Abkommen treffen¹⁾. Die von ihnen geforderte Bewegung würde Mainz, Trier, Coblenz gefährden und die Truppen einem Ruin ausſetzen. Die Drohung Malmesbury's, wenn die Armee der von ihm beantragten Richtung nicht folge, ſo werde England mit der Zahlung ſeiner Subſidien innehalten, erfüllte den König mit Indignation; einzig der Wuſch, der gemeinſchaftlichen Sache, beſonders den beiden Seemächten, Dienſte zu leiſten, habe ihn vermocht, auf die Grundlage des Haager Vertrages einzugehen. Er ſei entſchloſſen, eher auf alle Subſidien Verzicht zu leiſten, als ſich

1) que les ſtipulations de la convention de la Haye leur donneraient le droit de preſcrire, au lieu de convenir, de la direction dans laquelle mon armée peut agir avec le plus d'avantage pour l'intérêt des deux puiffances maritimes.

zu Maßregeln drängen zu lassen, durch welche die Sicherheit der Landschaften, deren Verlust seinen Staat und seine Freunde betreffen würde, bedroht, die Ehre der Armee und die Würde der Krone compromittirt werde. Den Marschall erinnert er, nur seinerseits alles zu thun, was zum Vortheil der verbündeten Waffen wirklich beitragen könne.

Diesem französisch abgefaßten und ostensiblen Schreiben fügte Friedrich Wilhelm II. am folgenden Tage noch ein vertrauliches hinzu, in welchem er die Anträge des Feldmarschalls bei der Conferenz von Kirchheim nicht allein mit Lebhaftigkeit billigt, sondern ihm dafür dankt. Die Zumuthung des Gesandten athme den englischen Kaufmannsgeist, ohne zu unterscheiden, was Ehre der Waffen und Kriegsregel sei. Wenn England bei seinem Eigensinn beharre, so müsse man nur Bedacht nehmen, daß die Armee bis zu Ende des Jahres in ihrer jetzigen Stellung ihr Auskommen finde; dann komme man mit Ehren aus der Sache. Die Unfälle der Verbündeten, von denen man vernehme, machen die Behauptung der eingenommenen Stellung um so nothwendiger, namentlich auch das Verhältniß zu Oesterreich. „Ich danke Ihnen“, so schließt der König, „noch herzlich für alle Mühe und Eifer, so Sie für das Beste der Armee, meines Hauses und für den Ruhm des Staates anwenden, und ich kann Ihnen nie genug meine Dankbarkeit zu erkennen geben.“

In dem Zwiespalt, der zwischen den diplomatischen Rücksichten und der Haltung der Armee hervortrat, war der König, wie man sieht, für die letztere; er schlug die ersteren selbst geringer an, als man hätte erwarten sollen. Aber zum Bruche kam es darüber noch nicht.

Gardenberg, der eine Zeitlang in Ansbach gewesen war und die dortige Regierung auf eine Weise geordnet hatte, daß die laufenden Geschäfte auch in seiner Abwesenheit besorgt werden konnten, ging jetzt, vom König ermächtigt, wieder nach Frankfurt, wo die beiden Gesandten, die er in Mannheim verlassen hatte, sich aufhielten. Er fand sie in einer ganz veränderten Stimmung; die indeß in den Niederlanden eingetretene Katastrophe hatte auch auf sie, wie nach allen anderen Seiten hin, ihre Wirkung ausgeübt; sie sprachen jetzt nicht mehr von einer Verweigerung der Subsidien, noch auch von dem Abmarsch der ganzen Armee nach den Niederlanden; ihre Aufmerksamkeit war vor Allem auf die Gefahr Hollands gerichtet. Von dem Entschluß der Oesterreicher, auf das

rechte Rheinufer zurückzugehen, wurde auch Hardenberg mit den trübsten Besorgnissen erfüllt; er argwöhnte weitere geheime Absichten von ihrer Seite. „Niemals“, sagt er, „hat sich Europa in einer ähnlichen Krisis befunden.“ Er sieht die Religion, die Throne, die sociale Ordnung, das Eigenthum selbst bedroht; er bezweifelt, daß bei den zwischen den Allirten ausgebrochenen Differenzen den Franzosen ein nachhaltiger Widerstand geleistet werden könne. Er erblickt das einzige Heil in dem Abschlusse eines Friedens mit ihnen¹⁾.

Vor Allem war die Gefahr Hollands eminent und dringend; es mußte für seine Existenz fürchten. Kinkel und Ralmesbury drangen jetzt auf die Absendung eines besonderen preussischen Corps zur Rettung desselben. Die beiden Gesandten bezogen sich auf den von Moellendorff gemachten Antrag, einen Theil der preussischen Truppen zur Unterstützung Hollands vorrücken zu lassen. Sie fragten an, welcher das sei. Noch einmal wurde unter diesen Umständen ein neuer Plan der Bertheidigung, der zugleich Deutschland und die Niederlande umfassen sollte, entworfen. Der nächste Gedanke war, den Herzog von Sachsen-Weissenfels zu vermögen, die Bertheidigung von Mainz über sich zu nehmen, so daß es dem Marschall möglich sein würde, seine Streitkräfte mehr nach der niederländischen Seite hin zu verwenden. Hardenberg sprach sich in diesem Augenblick über das Verhalten der Engländer zufrieden aus: die Zahlung der Subsidien werde fortgesetzt; man bestrehe nicht mehr auf der Auslegung des Tractates, nach welcher der König von der Bestimmung über die Art und Weise der Cooperation seiner Truppen ausgeschlossen sein würde — denn das war eben der streitige Punkt überhaupt gewesen —; aber den Tractat auszuführen, könne nicht verweigert werden. Ueber das „Wie“ werde man in den nächsten Tagen Bestimmung treffen: Unbestreitbar sei das große Interesse, das in der Erhaltung von Holland für Europa liege; selbst die westfälischen Provinzen Preußens würden gefährdet sein, wenn Frankreich am Niederrhein immer weitere Fortschritte mache. Eben so wenig aber könne man das Reich verlassen; vom Rhein aus

1) Il est impossible de se dissimuler que la paix promptement et conjointement amenée ne soit le seul parti qui puisse nous garantir ou pour le moins éloigner les malheurs dont nous sommes menacés. So schreibt er dem Könige selbst am 26. Juli. Jedoch verhehlt er zugleich nicht die große Schwierigkeit, auf die ein solches Vorhaben stoßen würde: England wolle seine maritimen Eroberungen nicht wieder aufgeben, noch auch die spanischen Niederlande in Abhängigkeit von Frankreich gerathen lassen.

würden die fränkischen Besitzungen des Königs ebenfalls in die größte Gefahr gesetzt werden. Beide Provinzen zu schützen, dahin müsse man alle Bestrebungen richten, jedoch ohne Egoismus noch Parteilucht. Ein Rath, welcher doch die Gemeinschaftlichkeit der Action involvire. Gardenergs Meinung ist, daß man 20,000 Mann an den Niederrhein abgehen lassen müsse; wenn der Herzog von Sachsen-Weimar eine gleiche Truppenzahl hinzufüge, oder wenn dieser die Dedung des Rheins ganz übernehme, so könne der Marschall sich mit seiner Hauptarmee gegen Coblenz und die Mosel wenden, um das Reich und die Communication mit den Niederlanden zu sichern. Wegen die Trennung der beiden Abtheilungen der preussischen Armee würde nichts zu sagen sein, da beiden der Rückzug nach den preussischen Provinzen offenstehe, der König auf diese Weise seinem Tractat nachkomme und um so mehr in den Stand gesetzt werde, für den Frieden zu arbeiten, ehe neue Unglücksfälle dazu nöthigten, die härtesten Bedingungen einzugehen. Gardenerg begehrt eine Vollmacht des Königs, auf die er sich in seinem Verkehr mit den fremden Ministern stützen könne.

Hiermit griffen die Verabredungen einer militärischen Conferenz zusammen, die am 26. Juli in dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Reichsarmee zu Schwetzingen zwischen preussischen und kaiserlichen Bevollmächtigten stattfanden. Es wurde ein umfassender Entwurf zu einer Verteidigungslinie von Antwerpen bis Basel zu Stande gebracht, der alle Theile zu befriedigen schien. Moellenborff sollte mit seinem Centrum sich auf dem Hundsrück aufstellen, Coblenz decken und, mit den Oesterreichern unter Blankenstein vereinigt, die Verbindung mit dem Herzog von Coburg aufrechterhalten. Für die übrigen Armeecorps wurde sogar eine Offensive in Aussicht genommen, freilich auch, wenn sie nicht gelänge, der Rückzug über den Rhein ¹⁾.

Wohin die Dispositionen zielten, sieht man aus der Erklärung, welche Gardenerg in einem Briefe an den preussischen Gesandten in London über dieselben giebt. Er setzte voraus, daß der Herzog von Coburg die Maas wirklich verteidigen, Venlo und Maestricht sichern und die Verbindung mit der englisch-holländischen Armee aufrechterhalten werde. Auf der anderen Seite an der Mosel wäre die preussische Armee aufgestellt. Auf diese Weise sei eine

1) Nur auf diese noch entfernte Eventualität bezieht sich die Weigerung Moellenborffs bei Bienenot: Albrecht, Herzog von Sachsen-Weimar, I, 140.

Defensionslinie gebildet, durch welche England und Holland größere Vortheile erlangen würden, als die Veränderung der Stellung der Armee jemals hätte gewähren können¹⁾.

Nicht lange darauf gelang es den Franzosen, da die preussischen und österreichischen Streitkräfte, wie man behauptet, durch die Schuld des Generals Ralcreuth sehr schlecht zusammenwirkten, Trier einzunehmen, was die Gefahr der Niederlande wesentlich vergrößerte. Aber da dem gegenüber eine bedeutende und haltbare Stellung genommen wurde, so zerstörte das die allgemeinen Dispositionen nicht, welche in Schweringen getroffen waren. Hardenberg hielt auch dann noch eine gemeinschaftliche Vertheidigung der großen Linien von Antwerpen bis Crefeld für möglich.

1) Supposé que le Pr. de Cobourg, comme il a été expressément stipulé, défende la Meuse et par conséquent Maestricht et Venlo avec le pays jusqu' à la rive gauche de la Moselle, et que les communications soient bien établies entre son armée et celles des Hollandais et du duc de York, pendant que le maréchal de Mollendorff et le duc de Saxe-Teschau se chargent de la défense du terrain entre la Moselle et le Rhin et plus haut de ce fleuve même; la ligne de défense paraît en général très-bien établie pour les intérêts communs et les puissances maritimes en particulier, mieux servies par cet arrangement que par un déplacement de notre armée, soit pour la totalité, soit en partie.

Achtes Capitel.

Das preussische Ministerium im August 1794. Bruch mit England.

Es gab wohl keinen preussischen Staatsmann, der die Lage des Staates in diesem Moment nicht für höchst gefährdet angesehen hätte. Ueber Polen war der König mit Oesterreich entzweit und mit Rußland nicht mehr einverstanden, im Kampfe mit einer Volks-erhebung, welche mehr innere Kräfte hatte, als man erwartete. In Deutschland war Preußen im bitteren, mehr als lebhaften Antagonismus gegen Oesterreich begriffen; seine eigenen Kräfte waren erschöpft; sobald eine Entzweigung mit den Seemächten erfolgte, wie das sehr möglich blieb, wenn man den Gegensatz der Kriegsehre und der Subsidienzahlung, die zu einem bestimmten Zweck bewilligt war, erwägt, waren der König, seine Armee und sein Land vollkommen isolirt, und zwar gegenüber einer Macht, die nunmehr erst die unwiderstehliche Gewalt einer durch Enthusiasmus getragenen Volksbewaffnung in geordneten Reihen entwickelte.

In diesem Moment hat sich die Idee, daß Preußen seinen Frieden mit Frankreich schließen solle, zuerst mit Bestimmtheit erhoben. Ganz unerhört war sie nicht; doch war sie bisher mehr als ein Wunsch in Bezug auf die zu besorgenden Eventualitäten aufgetreten. Der erste, der sie ernstlich ins Auge gefaßt hat, ist der Reichstagsgesandte Graf Goerz gewesen, der bei einem Aufenthalt Hardenbergs in Vaireuth diesem einen Besuch in der Fremdtage machte, bei dem er seine Gedanken aufs Papier warf. „Alle Regierungen von Europa“, sagt er, „die Souveräne der Staaten befinden sich in einer Krisis, wie sie noch niemals vorgekommen ist. Kein Mensch, so einsichtsvoll er auch sein möge, kann voraussagen wollen, welches Schicksal die Staaten und die Individuen erwartet. Der preussische Staat, dessen Ruhm und Glanz auf den höchsten Punkt zu steigen im Begriff war, ist bedroht, in die all-

gemeine Bedrängniß verwickelt zu werden. Dies Schicksal zu vermeiden und vielleicht Preußen zum Schiedsrichter und Retter von Europa zu machen, muß der Gedanke der Staatsmänner sein, die dem loyalen und beherzten Könige Friedrich Wilhelm dienen¹⁾. Dazu gehört eine thätige und folgerichtige Politik, gegründet auf Ehre und guten Glauben, und unerschütterliche Festigkeit nach innen und nach außen hin. Nothwendig muß man einen entscheidenden Beschluß über den Antheil fassen, den Preußen an dem Kriege gegen Frankreich nehmen will. Zwei verschiedene Fälle sind möglich: entweder steht Oesterreich in der That mit Frankreich in einseitigen Unterhandlungen über die Niederlande, oder seine jetzige Haltung ist nur eine Folge der Kleinmüthigkeit, und es will auch fortan an dem Kriege Theil nehmen. In dem ersten Falle kann man nicht daran zweifeln, daß der Kaiser auch das Reich in seinen Frieden begreifen werde. Dann würde der König das deutsche Reich nicht weiter zu vertheidigen brauchen, und seine Truppen könnten zu Hülfe der Seemächte nach dem Niederrhein abrücken. Vor Allem ist die Rettung Hollands nothwendig; denn von dem Bestehen desselben hängt das Wohl Europa's ab. Dagegen, wenn Oesterreich an dem Kriege ferner Theil nimmt, ist es unbedingt nothwendig, die preussische Armee in den jetzigen Stellungen zu belassen: denn sonst würden die verwüstenden Horden der Revolutionäre sich über Provinzen ergießen, die doch auch zur Revolution geneigt sind. Wenn die Seemächte auch dann noch auf dem Abmarsche der Preußen bestehen sollten, so würde der König vollkommen in seinem Rechte sein, wenn er denselben verweigerte; dann aber muß er sein Verhältniß mit Frankreich regeln. Er muß alsdann die Neutralität suchen für sich selbst und, wenn nicht für das ganze Reich, doch für die Fürsten, die sich ihm anschließen wollen. Vielleicht läßt es sich erreichen, daß die Franzosen das Versprechen geben, nicht über den Rhein zu gehen, und überhaupt den Fürsten den Zustand gewähren, in dem sie vor dem Kriege gewesen sind. Dann wird Preußen außer Gefahr sein und zugleich Deutschland retten. Das Ansehen Preußens würde die Oberhand gewinnen über das österreichische, welches durch die erfahrenen Unglücksfälle ohnehin herabkommt.“ „Es ist sehr hart,“ so fügt er hinzu, „mit den Regierenden einen Vertrag schließen zu müssen. Aber wenn man den Blick auf die anderen Cabinete wirft,

1) loyal et vaoureux.

die Mittel, die sie anwenden, den Egoismus und das persönliche Interesse, welches sie leitet, und in Betracht zieht, was man trotz aller Anstrengung von der Fortsetzung des Krieges erwarten darf, so ist ein solcher Schritt nicht allein zu rechtfertigen, sondern vielleicht nothwendig.“

Wir treten hier in Sphären, wo inmitten des allgemeinen Conflictes neue Gedanken sich bilden, neue Wendungen der Ereignisse sich vorbereiten. Alles, was von bisherigen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich verlautete, ist ohne Bedeutung. In dem Augenblicke aber, wo die Monarchie, isolirt und von allen Seiten bedroht, ihrem eigenen Verderben und dem Ruin von Deutschland gegenübersteht, inmitten des allgemeinen Streites egoistischer Interessen, erhebt sich der Gedanke trotz alle dem, was sich dagegen sagen läßt, eine neutrale Stellung zwischen den kriegsführenden Mächten zu ergreifen und dadurch zugleich für das deutsche Reich zu sorgen.

Auch in Moellendorff ist in dieser Lage der Gedanke entsprungen, daß das Beste sein werde, an einen Frieden mit Frankreich zu denken. Was wäre auch anders übrig geblieben, wenn man mit Oesterreich fortwährend schlecht stand, und wenn es dann zu einem Bruche mit den Seemächten kam? Moellendorff ließ seine Gedanken dem Könige zuerst durch Lucchesini eröffnen. Der König verwarf sie: denn er wolle nicht der Erste sein, der von einem Frieden rede. Er verbot alle Schritte, die dazu führen konnten; doch wäre er nicht dagegen gewesen, wenn ein Versuch, einen allgemeinen Frieden zu schließen, in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten hätte gemacht werden können¹⁾. Indem Hardenberg eher im Gegensatz gegen Moellendorf stand, als in Freundschaft mit ihm, begegnete ihm, daß eine umfassendere Vollmacht, die er begehrte, von dem Könige verweigert wurde, weil dieser vermuthete, er sei mit Moellendorff einverstanden und würde ausgebehntere Vollmachten dazu benutzen, ihn wider seinen Willen zum Frieden zu bringen. Sehr eigenthümlich waren doch diese Zustände: der Feldmarschall und der ihm beigegebene Kriegsminister waren alle Tage mehr für ein Abkommen mit Frankreich und bedienten sich des Vertrauens, welches sich Lucchesini bei dem Könige verschafft hatte, um diesem ihre Ansichten mitzutheilen. Die beiden Diplomaten

1) So der von Moellendorff an Hardenberg mitgetheilte Brief Lucchesini's.

gemeine Bedrängniß verwickelt zu werden. Dies Schicksal zu vermeiden und vielleicht Preußen zum Schiedsrichter und Retter von Europa zu machen, muß der Gedanke der Staatsmänner sein, die dem loyalen und beherzten Könige Friedrich Wilhelm dienen¹⁾. Dazu gehört eine thätige und folgerichtige Politik, gegründet auf Ehre und guten Glauben, und unerschütterliche Festigkeit nach innen und nach außen hin. Nothwendig muß man einen entscheidenden Beschluß über den Antheil fassen, den Preußen an dem Kriege gegen Frankreich nehmen will. Zwei verschiedene Fälle sind möglich: entweder steht Oesterreich in der That mit Frankreich in einseitigen Unterhandlungen über die Niederlande, oder seine jetzige Haltung ist nur eine Folge der Kleinmüthigkeit, und es will auch fortan an dem Kriege Theil nehmen. In dem ersten Falle kann man nicht daran zweifeln, daß der Kaiser auch das Reich in seinen Frieden begreifen werde. Dann würde der König das deutsche Reich nicht weiter zu vertheidigen brauchen, und seine Truppen könnten zu Hilfe der Seemächte nach dem Niederrhein abrücken. Vor Allem ist die Rettung Hollands nothwendig; denn von dem Bestehen desselben hängt das Wohl Europa's ab. Dagegen, wenn Oesterreich an dem Kriege ferner Theil nimmt, ist es unbedingt nothwendig, die preussische Armee in den jetzigen Stellungen zu belassen: denn sonst würden die vertwüstenden Horden der Revolutionäre sich über Provinzen ergießen, die doch auch zur Revolution geneigt sind. Wenn die Seemächte auch dann noch auf dem Abmarsche der Preußen bestehen sollten, so würde der König vollkommen in seinem Rechte sein, wenn er denselben verweigerte; dann aber muß er sein Verhältniß mit Frankreich regeln. Er muß alsdann die Neutralität suchen für sich selbst und, wenn nicht für das ganze Reich, doch für die Fürsten, die sich ihm anschließen wollen. Vielleicht läßt es sich erreichen, daß die Franzosen das Versprechen geben, nicht über den Rhein zu gehen, und überhaupt den Fürsten den Zustand gewähren, in dem sie vor dem Kriege gewesen sind. Dann wird Preußen außer Gefahr sein und zugleich Deutschland retten. Das Ansehen Preußens würde die Oberhand gewinnen über das österreichische, welches durch die erfahrenen Unglücksfälle ohnehin herabkommt.“ „Es ist sehr hart,“ so fügt er hinzu, „mit den Regiciden einen Vertrag schließen zu müssen. Aber wenn man den Blick auf die anderen Cabinete wirft,

1) loyal et vaoureux.

die Mittel, die sie anwenden, den Egoismus und das persönliche Interesse, welches sie leitet, und in Betracht zieht, was man trotz aller Anstrengung von der Fortsetzung des Krieges erwarten darf, so ist ein solcher Schritt nicht allein zu rechtfertigen, sondern vielleicht nothwendig.“

Wir treten hier in Sphären, wo inmitten des allgemeinen Conflictes neue Gedanken sich bilden, neue Wendungen der Ereignisse sich vorbereiten. Alles, was von bisherigen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich verlautete, ist ohne Bedeutung. In dem Augenblicke aber, wo die Monarchie, isolirt und von allen Seiten bedroht, ihrem eigenen Verderben und dem Ruin von Deutschland gegenübersteht, inmitten des allgemeinen Streites egoistischer Interessen, erhebt sich der Gedanke trotz alle dem, was sich dagegen sagen läßt, eine neutrale Stellung zwischen den kriegsführenden Mächten zu ergreifen und dadurch zugleich für das deutsche Reich zu sorgen.

Auch in Roellendorff ist in dieser Lage der Gedanke entsprungen, daß das Beste sein werde, an einen Frieden mit Frankreich zu denken. Was wäre auch anders übrig geblieben, wenn man mit Oesterreich fortwährend schlecht stand, und wenn es dann zu einem Bruche mit den Seemächten kam? Roellendorff ließ seine Gedanken dem Könige zuerst durch Lucchesini eröffnen. Der König verwarf sie: denn er wolle nicht der Erste sein, der von einem Frieden rede. Er verbot alle Schritte, die dazu führen konnten; doch wäre er nicht dagegen gewesen, wenn ein Versuch, einen allgemeinen Frieden zu schließen, in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten hätte gemacht werden können¹⁾. Indem Hardenberg eher im Gegensatz gegen Roellendorf stand, als in Freundschaft mit ihm, begegnete ihm, daß eine umfassendere Vollmacht, die er begehrte, von dem Könige verweigert wurde, weil dieser vermuthete, er sei mit Roellendorff einverstanden und würde ausgebehntere Vollmachten dazu benutzen, ihn wider seinen Willen zum Frieden zu bringen. Sehr eigenthümlich waren doch diese Zustände: der Feldmarschall und der ihm beigegebene Kriegsminister waren alle Tage mehr für ein Abkommen mit Frankreich und bedienten sich des Vertrauens, welches sich Lucchesini bei dem Könige verschafft hatte, um diesem ihre Ansichten mitzutheilen. Die beiden Diplomaten

1) So der von Roellendorff an Hardenberg mitgetheilte Brief Lucchesini's.

Rinkel und sehr aufgebracht über die Drohung, die Zahlung der Subsidien einzustellen; er meinte jedoch, durch ein einziges Gespräch mit dem Könige die Sache beilegen zu können. Mit Rußland stehe man nicht viel besser, als mit Oesterreich: General Jersen handle nicht nach den Intentionen des Königs. Auch Haugwitz urtheilte, daß man auf einen allgemeinen Frieden denken müsse, der sehr möglich sei, wenn man nur den Engländern einen Theil ihrer Eroberungen lasse. Denn von der Meinung, daß man ihnen Alles entreißen könne, war er zurückgekommen; er fand es selbst lächerlich, das zu versuchen. Auf die Frage, ob nicht die gemeinschaftliche Friedensunterhandlung durch Preußen angefangen werden sollte, antwortete Gerwinus mit der Gegenfrage, ob den Franzosen nicht die Anerkennung der Republik als eine Lockspeise hingeworfen werden könne. Haugwitz war derselben Ansicht: Rußland würde freilich dagegen sein; allein das werde Preußen nicht abhalten, wenn nur einige der kriegführenden Hauptmächte damit einverstanden wären. Daß Lucchesini damals nach Wien geschickt wurde, erregte bei Haugwitz kein Bedenken: denn der König gebe ihm einen Brief mit, der zur Herstellung guter Verhältnisse dienen solle.

Wir wollen nicht übergehen, wie sich Haugwitz über den König selbst äußerte: er sei gütig, aber reizbar und empfindlich, lasse sich wohl das Eine und das Andere von Personen, die er leiden möge, aufdringen; aber, wenn es öfter geschehe, schöpfe er den Verdacht, man wolle ihn regieren, und höre nicht mehr darauf; nur durch Vertrauen, Vorsicht und Nachgiebigkeit sei mit ihm auszukommen. Er brauche nicht immer Minister um sich, arbeite ziemlich viel und dictire meistens seine Befehle einem Sekretär; doch lasse er dem Minister, der um ihn sei, dann die Ausführung der Geschäfte.

Dürfen wir dem ein Wort hinzufügen, wie es sich aus der Durchsicht der mannichfaltigen Papiere ergibt, so ist es dies, daß König Friedrich Wilhelm II. ohne Cabinetsminister, ohne eigentlichen Rathgeber war, trotz der drei Männer, die diesen Titel führten. Der Wechsel der großen Ereignisse, die guten, die schlechten Aspekte, die diese darboten, berührten ihn unmittelbar; er urtheilte und verfügte nach den Eindrücken, die er empfing. Wie hätte es da an Schwankungen fehlen können? Wir sahen, wie sehr der König auf die Vorstellungen Roellendorffs einging; aber eine Einmischung desselben in die Politik im Gegensatz mit seinen Ministern wollte er doch nicht. Er hat damals wohl ein Schreiben an Roellendorff unversiegelt an Haugwitz versendet, der es abschicken möge oder

nicht. Haugwitz versah es mit dem königlichen Siegel und ließ es abgehen. Trotz dieser Bevorzugung war Haugwitz doch noch keinesweges Meister des Cabinets; weniger Finkenstein als Alvensleben hielt ihm die Widerpart. In der obschwebenden Frage wurde von dem Cabinet ein Gutachten, welches den Ansichten Moellendorffs beipflichtete, an den König abgeschickt. Sonst, wenn Haugwitz einem Gutachten seiner Collegen nicht beistimmte, gab er seine abweichende Meinung dadurch zu erkennen, daß er dasselbe nicht unterschrieb. Diesmal unterschrieb er es, aber indem er die gefährlichen Folgen betonte, welche die Ausführung des Beschlusses haben könne. Auch auf die Rätze in dem Ministerium erstreckte sich die Meinungsverschiedenheit der beiden Minister: Rensner, der bei Alvensleben in vielem Ansehen stand, wurde von Haugwitz nicht geliebt; Alvensleben selbst, über dessen Formalismus sich Haugwitz beklagte, wird doch zugleich als sehr unselbständig geschildert: Demokrat sei er, wenn er Gelehrte um sich habe, Aristokrat, wenn er mit Männern seines Standes rede. Das Uebergewicht, welches die Franzosen damals errangen, erweckte in ihm die düstersten Besorgnisse: er soll vorausgesetzt haben, die Franzosen würden noch bis ins Magdeburgische vordringen, wo er seine Güter hatte. Ueberhaupt dachte man viel an die unmittelbare Gefahr, welche die Fortsetzung des Krieges herbeiführen könne, namentlich wenn keine Subsidien gezahlt würden. Die fränkischen und westfälischen Besitzungen Preußens würden dann aufgegeben werden; man würde sich an die Elbe zurückziehen müssen, wo die Population Widerstand zu leisten gewillt sein werde; denn von den andern Provinzen erwartete man das nicht.

Wir folgen nun noch einen Augenblick den Discussionen des Gesprächs. Gerwinus bemerkte, daß das Aufgeben der westfälischen und fränkischen Provinzen wohl gar eine Empörung in denselben veranlassen dürfte; viel besser wäre es, mit dem Reiche über Subsidien übereinzukommen. Haugwitz erwiderte, mit dem Reiche sei nichts anzufangen; der König sei mißvergüßt über das Vergangene; er glaube noch immer, England werde die Subsidien fortzahlen: denn es könne die preussische Armee nicht entbehren. Dem englischen Gesandten Paget, der sich, wiewohl in gemäßigten Ausdrücken, beklagte, versicherte Haugwitz, der König wolle nicht allein an der Haager Convention festhalten, sondern dieselbe zur Grundlage einer genaueren Verbindung mit England machen; er betonte den schlechten Eindruck, den die Verzögerung der Subsidienzahlung hervorbringe.

Mit Hardenberg unterhielt Haugwitz die vertraulichste Ver-

bindung; auch in jenen Differenzen, in welche Hardenberg über die Verwaltung in Franken gerathen war, stimmte Haugwitz demselben bei: das Ministerium, dem es an Localkenntniß fehle, sollte sich so wenig wie möglich in die dortigen Angelegenheiten mischen. Dagegen bezog sich Alvensleben darauf, daß dem Ministerium einmal die Oberaufsicht über Franken anvertraut sei und es jetzt darauf ankomme, die preussische Verfassung daselbst einzuführen. Servinus erinnerte an die besonderen Umstände, welche ein solches Unternehmen schwierig machten: Mangel an Gelde, das Widerstreben der Persönlichkeiten, wobei ihm Haugwitz zustimmte. Er bat denselben, sich immer direct an ihn zu wenden; kein Mensch in seinem Bureau erfahre etwas davon; er könne von Allem den besten Gebrauch machen. Haugwitz hielt es damals für rathsam, den Herzog von Braunschweig wieder an die Spitze der Armee zu bringen, der seinen Abschied niemals verlangt haben würde, wenn schon zu jener Zeit von Subsidien die Rede gewesen wäre; er werde die Stellung annehmen, wenn die Subsidien fortgezahlt würden.

Servinus sah selbst bald darauf Malmesbury, der diese sehr flüchtige Aeußerung über den Wiedereintritt des Herzogs von Braunschweig für ernstlich gemeint hielt und die Erwartung daran knüpfte, daß Hardenberg, der früher im Dienste des Herzogs gewesen, dann die Geschäfte überhaupt in seine Hände bekommen werde. Eine von den Combinationen, die eine äußere Wahrscheinlichkeit haben, ohne doch begründet zu sein.

Damals suchte Hardenberg den englischen Gesandten von dem Interesse zu überzeugen, welches für England darin liege, den Subsidientractat zu erneuern und Preußen zur Fortsetzung des Krieges in Stand zu setzen; er fragte besonders eifrig, wie sich England mit dem Hofe von Wien stelle. Malmesbury, der sich immer als den Beleidigten geberdete, entgegnete: Alles werde darauf ankommen, welche Haltung Preußen annehme. Er versicherte, die Mission Spencers nach Wien, welche die Frage Hardenbergs veranlaßt hatte, habe bloß den Zweck, Oesterreich zur Fortsetzung des Krieges zu animiren; nicht von Subsidien sei dabei die Rede, sondern von anderen Mitteln, um dieselbe möglich zu machen. Hardenberg und Haugwitz wünschten, daß Malmesbury nochmals nach Berlin kommen möge, um die alten Verbindungen zu erneuern. Der Lord weigerte sich, darauf einzugehen; er beschwerte sich, daß in dem Hauptquartier die dem Tractat entgegengesetzte Faction die Oberhand habe und der Feldmarschall das blinde Werkzeug derselben sei; er würde

seine Stellung in England compromittiren, wenn er bei der zweifelhaften Haltung Preußens nochmals nach Berlin ginge: er war vielmehr entschlossen, nach England zurückzukehren. Hardenberg, welcher eine unangenehme Rückwirkung der Entfernung Malmesbury's auf den König befürchtete, suchte dem durch eine conciliatorische Erläuterung zuvorzukommen; er schrieb dem Könige: indem Malmesbury seine Heimreise ankündige, versichere er doch, daß dieselbe durch keine Entfremdung seines Hofes von dem preussischen veranlaßt sei; er hege persönlich den Wunsch, die Verbindung zwischen Preußen und England noch inniger zu schließen; jedoch werde es sehr schwer werden, die Erneuerung des Vertrages bei der englischen Nation zu rechtfertigen, in Rücksicht auf die Unthätigkeit der preussischen Armee; er wünschte, daß die Armee noch irgend einen kühnen und glorreichen Schlag ausführe, zumal da nach dem Falle der Festungen die Franzosen alle ihre Macht gegen Holland richteten und damit das größte Unglück über Europa herbeiziehen würden.

In dem Hauptquartier der Armee und von einigen der hochgestellten Staatsmänner war, wie erwähnt, der Gedanke gefaßt worden, den Einwirkungen von England, die für Preußen und Deutschland verderblich werden könnten, eine Abkunft mit Frankreich zur Sicherung derselben vorzuziehen. Aber dieser Gedanke war bei weitem nicht durchgedrungen. Der König verwarf ihn noch; er selbst und die wirksamsten Minister blieben der Meinung, daß der Krieg gegen Frankreich fortgesetzt werden müsse. Für die Gründe, aus denen die Unschlüssigkeiten des preussischen Cabinets und die geringe Theilnahme der Armee an dem niederrheinischen Feldzuge entsprangen, hatte man in England weder Sympathie noch Verständnis. Man betrachtete die Häsitationen der preussischen Regierung als Bundesbrüchigkeit; das englische Volk hatte keinen Sinn für die Nothwendigkeiten, welche aus der Pflicht, Deutschland zu vertheidigen, für Preußen erwachsen. Die Verstimmung war so allgemein, daß William Pitt und sein Ministerium zu dem Entschlusse gedrängt wurden, den sie dann sofort ausführten; Pitt erklärte dem preussischen Gesandten unumwunden: die Zahlung der Subsidien für den Monat October solle so lange aufgeschoben werden, bis die preussische Armee mehr Eifer gezeigt habe, Holland zu retten, als bisher. Indem die anwesenden englischen Gesandten nach einigem Zögern davon Nachricht gaben, bezeichneten sie als erstes Motiv die nahe Eröffnung des Parlaments, wie denn der Haager Tractat

durch die Opposition und die öffentliche Meinung angegriffen werde und das Ministerium beweisen wolle, daß es nichts versäumt habe, um denselben effectiv zu machen, als zweites die große Gefahr, in der Holland schwebte. Malmesbury versicherte jedoch, daß die Absicht noch immer dahin gehe, die Verbindung mit Preußen zu erneuern. Nach eingeholter Instruction von Berlin antwortete Hardenberg den beiden Ministern auf ihre Eröffnungen: man sei bereit gewesen, sich über alle streitigen Punkte zu verständigen; aber die Suspension der Zahlung mache jede weitere Verhandlung unmöglich; der König sehe sie als einen Bruch des Haager Vertrages an.

Damit löste die Verbindung sich auf, welche die Theilnahme Preußens an dem allgemeinen Kriege gegen Frankreich im Gang erhielt. Nicht anders hatte der König die Verpflichtung, die er einging, verstanden; aber er hatte, seinen damaligen Intentionen gemäß und den Rathschlägen des Grafen Haugwitz folgend, eine präcisere Theilnahme an dem Feldzuge versprochen, als die Umstände und besonders die Rücksicht auf das deutsche Reich ihm gestatteten ins Werk zu setzen. Rein Zweifel, daß vornehmlich die Rücksicht auf die Vertheidigung des Mittelrheins und des deutschen Reiches seine Zögerung hervorrief. Man könnte meinen, und besonders Haugwitz war davon durchdrungen, daß England auch seinerseits ein Interesse an dieser Vertheidigung hatte. Aber die englische Nation fühlte nur die in den Niederlanden erlittenen Unglücksfälle und gab sie sowie die noch immer wachsenden Gefahren dem Verhalten von Preußen Schuld, das damit das Recht auf die ihm versprochenen Subsidien verwirkt habe. Der junge Pitt behandelte Preußen nicht in dem Sinne, wie sein Vater. Die Unabhängigkeit der Politik und der Kriegsführung, welche Friedrich II. unter Beistimmung des älteren Pitt festgehalten hatte, wollte die englische Nation unter des jüngeren Leitung Friedrich Wilhelm dem II. nicht zugestehen. Wenn nun aber für Preußen die Möglichkeit, den Krieg fortzuführen, von der Zahlung der englischen Subsidien abhing — denn von dem Reiche war keine wesentliche Unterstützung zu erwarten —, so sieht man, wohin die Versagung derselben führen mußte. Von England verlassen, mußte Friedrich Wilhelm II. sich der öffentlichen Stimme zuneigen, die ihn zum Frieden aufforderte.

Neuntes Capitel.

Ideen eines Friedens zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich. Oesterreichische Politik.

Ich werde eine auffallende Paradoxie behaupten, indem ich ausspreche, daß es das Beste gewesen wäre, wenn Oesterreich einen ähnlichen Beschluß wie Preußen gefaßt hätte, sich von England loszureißen und mit Frankreich Frieden zu machen. In den Erblanden ging der allgemeine Wunsch dahin. Man wollte nur eben die österreichische Monarchie, wie sie dort constituirt war, vertheiligen und sich nicht in einem Kriege für Interessen, die nicht die eigenen waren, verbluten. Hätten Oesterreich und Preußen einstimmig die Friedensunterhandlungen in die Hand genommen, so würden Frankreich, wo nach dem Sturze Robespierre's im Juli 1794 die Partei der Mäßigung sich wieder erhob, und das deutsche Reich auf erträgliche Bedingungen sich haben pacificiren können. In dem letzten Feldzuge waren die europäischen Mächte von den Franzosen überwunden, aber noch keinesweges überwältigt worden; noch standen ihre Heere zwar geschlagen, aber keinesweges kampfunfähig, vielmehr, was Preußen anlangt, kampferüftet im Felde; noch besaßen sie Streitkräfte genug, um auch dem Feinde eine Pacification erwünscht zu machen.

Dahin ging die Gesinnung Friedrich Wilhelms II. Er meinte, daß die Eroberungen, die man von beiden Seiten gemacht habe, aufgegeben und die Verhältnisse, so wie sie vor dem Kriege bestanden, hergestellt werden sollten. Darauf war die Mission Lucchesini's nach Wien berechnet; sie hatte keinen anderen Zweck, als den Kaiser zur Theilnahme an einer allgemeinen Pacification zu vermögen. Die unerläßliche Bedingung aber für eine solche war, daß auch England an derselben Theil nähme und sich zur Zurückgabe der maritimen Eroberungen bereit erklärte, durch welche Frankreich

als Macht hätte befriedigt werden können. Möglich, daß es nicht so weit kam. Allein dann würden England und Frankreich, welches durch den continentalen Frieden in den Stand gekommen wäre, seine maritime Macht zu entwickeln, ihren Kampf allein ausgefochten haben. Bei seinen ersten Unterhaltungen, namentlich mit Thugut auf der einen, mit den anwesenden englischen Gesandten auf der anderen Seite, überzeugte sich Lucchesini, daß ein Verständniß zwischen beiden eingeleitet sei ¹⁾. Wäre Oesterreich entschlossen gewesen, die Niederlande wenigstens zum Theil aufzuopfern, so würde seine Verbindung mit England des vermittelnden Rückhaltes entbehrt haben. Aber dahin führte, wie berührt, das an Thugut vererbte System, daß die große europäische Position des Hauses Oesterreich, welche die Niederlande umfaßte, behauptet werden müsse. Gerade in dem fortgehenden Kampfe meinte Thugut die Mittel zu finden, das System nicht allein zu behaupten, sondern noch umfassender auszubilden. An eine allgemeine Pacification oder auch an den Frieden auf dem Continent war dann nicht zu denken: die Geschicke mußten sich vollziehen. Denn auf irgend eine Abtretung einzugehen, blieben die Engländer weit entfernt. Sie waren in dem Ausbau des großen Gebäudes ihrer Seeherrschaft begriffen; ein Friede mit Frankreich in diesem Moment würde denselben verhindert haben. In dem Parlament hatte sich die Meinung gebildet, daß ein solcher Friede in diesem Augenblicke unmöglich sei. Sollte nun aber England den Krieg allein fortsetzen? William Pitt ging von dem Erfahrungssatze aus, daß England seinen Seekrieg niemals besser geführt habe, als wenn zugleich die Landmacht richtig angewendet worden sei, um die Streitkräfte des Feindes zu schwächen und zu theilen ²⁾. Wenn Frankreich in früheren sowie in späteren Zeiten die Absicht befolgt hat, England zugleich auf dem Continent zu bekämpfen, so war es dagegen die Politik von England, die maritimen Anstrengungen Frankreichs dadurch zu hemmen, daß man ihm einen continentalen Krieg entgegensetzte. Dahin zielte be-

1) Bericht Lucchesini's an Friedrich Wilhelm II. Wien, 22. August 1794, bei Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Ergänzungsband, S. 501.

2) This country had never so successfully combated with France, as when its maritime strength had been aided by the judicious application of a land force on the continent, in order to weaken and divide the exertions of our opponents. Pitt's Rede vom 5. Februar 1795. Parliamentary debates XXXI, 1294.

reits der Vertrag mit Preußen, der hauptsächlich daran scheiterte, daß König Friedrich Wilhelm II. seine Macht den Kriegsplänen der Engländer nicht unterordnen wollte. England richtete jetzt sein Augenmerk auf Oesterreich, welches nicht gerade Subsidien, aber ein Anlehen in England unter der Garantie der englischen Regierung forderte, um im Stande zu sein, den Krieg weiter fortzusetzen. Es könnte sogar scheinen, als habe man in Oesterreich von der Absicht, die Niederlande aufzugeben, so viel und so laut gesprochen, um die Seemächte zu größeren Anstrengungen als die bisherigen für Vertheidigung dieser Provinzen zu vermögen. William Pitt zeigte sich von der Opportunität einer engen Allianz mit Oesterreich, die eben durch dieses Anlehen vermittelt werden sollte, lebhaft durchdrungen. „Auf wen“, sagte er im Parlament, „können wir unsere Blicke richten, als auf den Kaiser, wegen der umfassenden Mittel, die er besitzt, wegen seiner geographischen Position und seines Interesses an der Fortsetzung des gegenwärtigen Kampfes? Wenn wir nach einer Macht suchen, deren Interesse es ist, die italienischen Staaten vor den Uebergriffen der Franzosen zu sichern, Savoyen zu retten, Piemont zu beschützen, so ist Oesterreich diese Macht; wenn wir eine Macht suchen, welche Spanien vertheidigen und den Franzosen in den Niederlanden eine Barriere entgegensetzen kann, so ist Oesterreich diese Macht“.

Es war demnach die Gesamtlage des westlichen Europa überhaupt, was den Engländern eine Verbindung mit Oesterreich wünschenswerth machte. Pitt fügte die Bemerkung hinzu: der auf Requisitionen begründete finanzielle Zustand Frankreichs werde unhaltbar, wenn der continentale Krieg fort dauere; es würde dann keine Hülfquellen zur Führung des Seekrieges übrig behalten. Die Absicht der Franzosen sei, mit einer oder der anderen continentalen Potenz Frieden zu schließen, um alsdann ihre volle Kraft gegen England wenden zu können¹⁾; sei es da nicht rathsam, Alles zu thun, um Streitkräfte ins Feld zu bringen, die geeignet seien, sie zu beschäftigen und zu erschöpfen? Wenn Oesterreich in den Stand gesetzt werde, 200,000 Mann zu stellen, so würden die Franzosen ihrer Seemacht nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmen können. Die Superiorität Englands zur See würde um so stärker

1) It was in order to pursue the war against this country with unabated rancour, that they (the French) desired peace with the other powers of the confederacy.

sein, je mehr die Thätigkeit der Franzosen von den maritimen Angelegenheiten abgelenkt werde. Die Motion Pitts zu der Erklärung, daß das Parlament von dem Vortheil überzeugt sei, welchen eine kräftige Cooperation Oesterreichs für die allgemeine Sache zur Folge haben würde, wurde mit 173 gegen 58 Stimmen angenommen.

An die Stelle der zweifelhaften und niemals recht realisirten Verbindung Englands mit Preußen, die sich in eine Art von Feindseligkeit umsetzte, trat nun die engste Verbindung mit Oesterreich, worauf es dann zugleich beruhte, daß man in Wien die Aussicht, den Krieg fortzusetzen, mit Eifer ergriff. Einer ansehnlichen monatlichen Geldhülfe sicher, nahm man unverzüglich die offensiven Pläne für die Wiedereroberung der Niederlande wieder auf. Man faßte dabei nochmals die Behauptung der eroberten Festungen (Condé und Valenciennes) ins Auge; man traute sich zu, die Maas wieder überschreiten und die Franzosen aus den Positionen, die sie ergriffen hatten, vertreiben zu können. Daß der Prinz Josias von Coburg, der alle Unfälle des letzten Feldzuges von dem Ausbleiben der ihm zugesicherten Hülfstruppen herleitete, zu neuem Vorrücken die Hand zu bieten Anstand nahm, war der vornehmste Grund seiner Entlassung aus dem Dienste, wie er denn auch bei den Engländern alles Vertrauen verloren hatte. Wenn die beiden Festungen dann doch verloren gingen, so schrieb man das einer Nachlässigkeit zu, die in seiner Kanzlei vorgekommen. An die Stelle Coburgs einzutreten, hatte Niemand so große Ansprüche, als Laschy. Aber Thugut hätte nie zur Ernennung desselben die Hand geboten: denn auf dessen Einwilligung in die Pläne der Wiedereroberung der Niederlande konnte Thugut nicht zählen; Energie für Politik und Kriegführung ließ sich von demselben nicht erwarten¹⁾. Der Oberbefehl wurde in die Hände Clerfayts gelegt, der nun aber bei der Verwirrung der Zustände in der Armee, die durch den Wechsel des Commandos veranlaßt wurde, in die Unmöglichkeit gerieth, die Offensive zu unternehmen, und sich vielmehr in kurzem selbst genöthigt sah, über den Rhein zurückzugehen (Anfang Octobers).

Trotz dieser neuen Wiberwärtigkeit wurde der politische Gedanke immer festgehalten. Clerfayt wurde ausdrücklich angewiesen, sich jeder Beziehung zu Moellendorff und selbst zu dem Herzog von

1) Brief Thuguts vom 7. Januar 1794 bei Bienenot, Vertraute Briefe I, S. 70.

Sachsen-Teschen, die den Engländern mißfällig sein könne, zu enthalten ¹⁾.

Indem sich der österreichische Minister auf das engste an England angeschlossen, hielt er zugleich an der Absicht fest, durch eine Verbindung mit Rußland dem Umsichgreifen Preußens in Polen zu widerstehen. Darin liegt das Charakteristische der Thugut'schen Politik, daß sie sowohl bei Rußland als bei England der Verbindung Preußens mit diesen Mächten entgegentrat. Wenn Oesterreich auch seinerseits eine Entschädigung in Polen suchte, indem es die Palatinate Krakau und Sandomir in Anspruch nahm, so hatte es dabei Rußland auf seiner Seite, welches sonst in den Fall gekommen wäre, von seinen eigenen letzten Erwerbungen eine Abtretung zu bewilligen. Rußland selbst mußte mit aller Kraft eingreifen, um den polnischen Aufstand zu bezwingen. Preußen war in diesem Augenblick wenig beliebt in Petersburg; man sprach dort Genugthuung darüber aus, daß die englischen Subsidien versagt worden waren ²⁾. So bildete sich eine Verbindung der großen Mächte, welche dem Interesse des preußischen Hofes entgegenlief und die bei diesem angeregte Tendenz zu einer Pacification mit Frankreich nothwendig verstärkte. Die Männer, welche den Frieden mit Frankreich anriethen, fanden verdoppeltes Gehör. Der Kriegsminister Schulenburg hat sogar geäußert, daß man mit Frankreich gar nicht eigentlich im Kriege begriffen sei; der preußische Staat habe immer nur als Verbündeter anderer Mächte gehandelt; eine förmliche Kriegserklärung sei gar nicht erfolgt. Argumente dieser Art konnten nun nicht Jedermann überzeugen. Hardenberg, der schon immer die Meinung gehegt hatte, daß Frankreich an sich der beste Allirte für Preußen sein würde, bemerkte doch: jetzt sei es unthunlich und sogar schimpflich, sich mit dieser Macht zu vereinigen, selbst ohne Rücksicht auf das Gefährliche der Principien, die sie verfechte ³⁾. Er hielt damals noch für möglich, sich über die Herstellung des allgemeinen Friedens mit den übrigen Mächten zu verständigen. Er ist hiebei

1) Schreiben Thuguts vom 22. und 26. October 1794 bei Vivenot, Vertraute Briefe I, 146. 149.

2) Schreiben Whitworths an Lord Grenville, Petersburg, 4. Novbr. 1794, bei Herrmann a. a. O. S. 503.

3) La France serait notre meilleur allié; mais dans ce moment elle ne saurait sans doute offrir aucun appui; il serait peut-être impossible aussi bien qu'il serait honteux de s'unir à elle, sans compter les dangers inévitables d'une alliance avec ses principes.

selbst auf die ihm an sich verhaßte Idee eines Austausches der Niederlande gegen Baiern eingegangen, in der Voraussetzung, daß England bereit sei, denselben zu genehmigen, wie das bei Rußland keinem Zweifel unterlag. Dieser Plan würde, so sagt er, vielleicht ohne Preußen ausgeführt werden; sollte man nicht der Ausführung desselben beistimmen können, besonders wenn man dadurch die Aussicht zu einer allgemeinen Pacification gewinne? Man brauche sich nicht auf immer mit Oesterreich zu vereinigen; aber in diesem Augenblicke gelte es, Europa zu retten: Austausch von Baiern, Garantie von Südpreußen, definitive Festsetzungen über Polen, endlich auch Säkularisationen würden dazu die Mittel darbieten. Der Zweck bei dem allgemeinen Frieden mit Frankreich müßte sein: die Grenzen herzustellen, wie sie früher waren, und sie zu befestigen; auch für die Entschädigung der im Elsaß verletzten Reichsfürsten würden sich Mittel und Wege finden; Oesterreich und Preußen sollten zu einer allgemeinen Pacification zusammenwirken.

Aber Hardenberg kannte doch die Ziele der damaligen österreichischen Politik nicht in ihrem vollen Umfange. Kaiser Franz hat wohl selbst einmal friedliche Gedanken gehegt. Thugut sah in dem unerwarteten Ausdruck dieser Hinneigung den Beweis fremden Einflusses und strebte mit Heftigkeit dagegen an. Die Allianz mit Rußland und mit England, die er vorbereitet hatte, beruhte darauf, daß der Krieg gegen Frankreich mit allem Eifer fortgeführt werden müsse. Wenn nun Preußen, durch seine allgemeine Lage auf die Nothwendigkeit eines Friedens mit Frankreich zurückgeführt, den es allein abzuschließen noch eine gewisse Scheu trug, von England zurückgewiesen, von Oesterreich keiner Beistimmung dazu versichert war, worauf konnte es sich stützen? So abschätzig Haugwitz sich über das Reich geäußert hatte, nicht ohne Grund, insofern von pecuniären Leistungen die Rede war, so hot doch das Reich in politischer Hinsicht eine Verbindung von solider und sicherer Grundlage dar.

Persönlich war es für Hardenberg von keinem Nachtheil, daß der Bruch mit England nun wirklich erfolgte. Malmesbury erklärte in der That seine Mission für beendet und trat den Heimweg an. Dadurch aber wurde Hardenberg der mannichfaltigen Rücksichten entledigt, die sein Verhalten in den letzten Monaten zweifelhaft erscheinen ließen: er konnte sich jetzt freier regen; sein Sinn ging auf eine unmittelbare Verbindung Preußens mit dem Reiche in Bezug auf den Frieden.

Wohl hatte die Reichsversammlung auf Antrag des Kaisers sich entschlossen, ein Quintuplum von Truppen ins Feld zu stellen, was eine Armee von 200,000 Mann gegeben haben würde, und immer noch schien es möglich, aus den Schätzen der geistlichen Fürsten und der Kirche selbst die für die Armee erforderliche Geldsumme zusammenzubringen; von hierarchischer Seite war gesagt worden, man möge indessen den Weibrauch aus kupfernen Kesseln aufsteigen lassen. Allein wer die Zerstörung ertwog, die bereits die übrerrheinischen Lande betroffen, und das Mißtrauen, welches die bisherige Kriegführung der Kaiserlichen veranlaßt hatte, konnte sich von Anfang an weder auf kräftige Anstrengung noch auf genügende Beisteuer Hoffnung machen. Aus einem Schreiben des Kurfürsten Maximilian von Köln, eines geborenen Erzherzogs, nimmt man die fast verzweifelten Verlegenheiten ab, in denen er sich befand; gegen Ende des Jahres, sagt er, werde er seine Dilasterien nicht mehr besolden können. Wie wäre er im Stande gewesen, austräglichere Vorkehrungen zu einem neuen Feldzuge zu treffen? Er klagt, der Zustand, in welchem die österreichischen Truppen nunmehr schon zum dritten Mal über den Rhein zurückgegangen seien, habe die Menschen nicht allein entmuthigt, sondern entrüstet: das Landvolf sei versucht, sich an den kleineren kaiserlichen Truppenhaufen zu vergreifen. Am meisten Eindruck macht die Bemerkung, daß man sehr wohl fühle, wie wenig das österreichische Interesse mit dem deutschen zusammengehe. Der Erzherzog-Erzbischof unterscheidet zwischen reichsöberhauptlichen Gedanken und denen des österreichischen Cabinets: es komme schon dahin, daß man Oesterreich im Reiche als eine fremde Macht betrachte. So werde allerdings auch Preußen angesehen; allein man habe zu denen kein Zutrauen mehr, durch welche man so oft getäuscht sei, eher zu den Anderen.

Allgemein war die Besorgniß, daß in der alten Methode der Reichstage kein Heil mehr zu finden sei. Einige Stände, wie Würtemberg, Baden, der Landgraf von Hessen, vereinigten sich, durch eine Bewaffnung ihrer Gebiete das Eindringen der Franzosen zu verhindern; soviel man sieht, wollten sie ihr Reichscontingent mit den alten Landauschüssen, die eine Art von Miliz bildeten, vereinigen, um im Falle eines Angriffs Widerstand zu leisten; sie hielten deshalb einen Convent zu Wilhelmsthal. Aber die Beschlüsse, die sie daselbst faßten, waren doch nicht nachdrücklich genug, um Zutrauen einzufloßen; und wie lange Zeit hätte dazu gehört, um sie zur Wirksamkeit zu bringen! Wenn nun die Vorkehrungen

den deutschen Reichsfürsten keine Hoffnung liegen, den Krieg mit einigem Erfolg fortzusetzen, von einem vierten Feldzuge nur neue Gefahren und Bedrängnisse zu erwarten waren, so läßt sich wohl denken — ohne viel fremden Einfluß vorauszusetzen —, daß der Reichskanzler mit dem Entschlusse hervortrat, auf einen Frieden mit Frankreich offen hinzuarbeiten. Der Coadjutor Dalberg wird als der Mann bezeichnet, dem der Entschluß des Kurfürsten besonders zuzuschreiben sei. Der etwas auffallende Vorschlag war, Schweden oder Dänemark zur Vermittelung zwischen dem deutschen Reiche und den Franzosen aufzurufen. Darauf aber kommt es weniger an, als auf die Absicht, die Sache am Reichstage in Gang zu bringen, wie das denn noch im October 1794 geschah.

Der erzkanzlerische Gesandte versichert, er habe bei seinem Antrag auf die Berathschlagung hierüber eine größere Bereitwilligkeit und eingehendere Instructionen bei den Reichsständen vorgefunden, als je bei einem anderen Antrage. Wohl wäre es dem Reichsoberhaupt zugelommen, die Initiative dazu zu ergreifen; da nun aber die österreichische Politik ganz andere Bahnen verfolgte, so ließ sich von dem Kaiser eine solche niemals erwarten. Der Reichserzkanzler nahm sie in Uebereinstimmung mit den Reichsständen selbst in die Hand. Man kann darin den ersten Abfall von der Coalition erblicken. Das Reich wollte sich in die Bewegungen der großen Mächte, ihre Absichten und ihre Entzweigung nicht mehr einlassen; nur durch eine Abkunft mit Frankreich glaubte es sich selbst retten zu können. Und wie die Dinge einmal lagen, suchte und fand es eine natürliche Anlehnung an Preußen. Die ersten vertraulichen Eröffnungen darüber hat der Mainzische Hofkanzler Albini an Hardenberg gemacht.

In Wien erklärte man sich nicht absolut gegen den Vorschlag. Man sagte: wenn der Kurfürst von Mainz Mittel gefunden habe, einen erträglichen Frieden herzustellen, so würde sich Oesterreich als Mitschick des Reiches dem fügen und ihn annehmen; zur Zeit aber würde der Ruf nach Frieden auf der deutschen Seite lähmend wirken und das Selbstvertrauen der Feinde anschwellen machen; man müsse vorerst alle Kräfte nochmals mit äußerster Anspannung anwenden, um die Franzosen dahin zu bringen, daß ein Friede ihnen selbst erwünscht sei.

Ein offener Widerstreit der beiden Mächte stellte sich auch hier nicht heraus. Aber wie so ganz waren die Tendenzen einander

entgegengesetzt! Preußen war für den Frieden, Oesterreich für den Krieg. Wohl erklärte der Kaiser, auch er wünsche den Frieden; aber sein Minister gab doch den Verbindungen, in die er zur Fortsetzung des Krieges getreten war, offenbar den Vorzug. Die Hinnneigung Preußens zu den auf dem Reichstage eingebrachten Vorschlägen leitete Thugut daher, daß es die Coalition zu zerstören suche. In Deutschland eine noch größere Truppenzahl für den Krieg gegen Frankreich von Preußen zu erlangen, hielt Thugut bereits nicht für so wichtig, als den Unzuverlässigkeiten dieser Macht ein Ziel zu setzen: denn im letzten Feldzug habe sie mehr geschadet als genützt; sie habe sich den Operationen Oesterreichs nur beigeßellt, um den Erfolg derselben zu verhindern; Preußen wolle die Streitkräfte des Feindes schonen, um Oesterreich in die alleräußerste Verlegenheit zu bringen. Er meint, eine Rectification des preussischen Verhaltens müsse durch das Uebergewicht Rußlands angebahnt werden ¹⁾.

Unter der Emphase der heftigen Anschuldigungen, mit denen die Depeschen Thuguts angefüllt sind, hat man Mühe, das Thatsächliche herauszufinden, auf welches sie sich beziehen; in der Hauptsache sind sie unbegründet.

Sie beruhen auf der Voraussetzung, daß Friedrich Wilhelm II. in einem fortgesetzten geheimen Verlehr mit den Franzosen stehe und daß er eine Abkunft mit ihnen zum Nachtheil Oesterreichs schließen wolle, daß er Oesterreich so gut als zu vernichten denke. Von alle dem muß man das Andenken Friedrich Wilhelms II. freisprechen. Aus allen seinen Aeußerungen, sowohl gegen Fremde als gegen sein Ministerium, ersieht man, daß seine Gedanken damals noch immer dahin gingen, in Frankreich eine Veränderung zu Gunsten der legitimen Gewalten hervorzurufen oder doch wenigstens den Fortschritten der Franzosen Einhalt zu thun. Aber wahr ist, daß er dabei dem kaiserlichen Hofe keine einseitigen Erwerbungen gestatten wollte, die ihm in seiner besonderen Stellung hätten nachtheilig werden können. Entwürfe zu Erwerbungen dieser Art erfüllten die Seele Thuguts. Seine Absicht war auf Erweiterung der Niederlande, die Wiederherstellung des österreichisch-burgundischen Uebergewichts an den Grenzgebieten zwischen Frankreich und Deutschland, endlich auf jene Revendication venetianischer Land-

1) Depesche Thuguts an Cobenzl, Wien, den 29. November 1794, im Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 42, S. 416.

schaften, die wir berührten, nach dem Vorgange Maximilians I. und Josephs II. gerichtet.

In diesem Sinne eines weltumfassenden Ehrgeizes, der von den erlittenen Nachtheilen nicht berührt wurde, und des lebhaften Preußenhasses ist der schon lange vorbereitete Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland am 3. Januar 1795 abgeschlossen. Thugut begrüßte denselben vor Allem in dem Gefühle der Eifersucht gegen Preußen: jetzt finde Preußen für den Vertrag, den es ohne Vorwissen Oesterreichs im Januar 1793 mit Rußland geschlossen, eine Erwiderung; es sei jetzt ebenso betrogen, wie es damals Oesterreich betrogen habe¹⁾. Unter diesem Gesichtspunkte hatte Cobenzl, der alte Vertraute des russischen Hofes, den Vertrag selbst über die Instruction hinaus, die er empfangen, zu Stande gebracht. Er war beauftragt, mit Rußland und Preußen zugleich über die polnischen Angelegenheiten zu verhandeln, aber dabei doch jedes Einverständniß zwischen Rußland und Preußen zu verhüten. Cobenzl hielt dafür, daß er das Eine und das Andere erreichen werde, wenn er mit Rußland abschließe: denn die Autorität dieser Macht werde dann den Berliner Hof nöthigen, zu accediren. Für Rußland lag darin offenbar der größte Vortheil: Cobenzl konnte die Forderungen desselben nicht ablehnen, ohne Gefahr zu laufen, daß es dann eine entgegengesetzte Uebereinkunft mit Preußen treffe, wodurch Oesterreich genöthigt werden würde, sich von diesen Mächten Geseze vorschreiben zu lassen²⁾. Der Vertrag bezieht sich nicht unmittelbar auf Frankreich; aber die Grundlage von Allem ist die Voraussetzung, daß der Krieg gegen die Franzosen von Rußland und Oesterreich gemeinschaftlich fortgesetzt werden solle. Ein Artikel lautet dahin, daß Preußen mit aller Macht angegriffen werden soll, wenn es sich der Besitzergreifung der für Oesterreich vereinbarten Compensationen entgegensetze. Nicht minder anzüglich lautet die Bemerkung Cobenzls, daß Oesterreich an einen Krieg mit Preußen nicht denken könne, bevor Friede mit Frankreich

1) Je regarde l'achèvement de notre arrangement avec la Russie comme un événement très avantageux; le roi de Prusse se trouve déjoué tout à fait de la même manière que nous l'avons été, il y a deux ans, par la fameuse convention du 23 janvier 1793. Cobenzl me paraît s'être à merveille. Schreiben Thuguts vom 22. Januar 1795, bei Bivenot, Vertraute Briefe I, S. 185.

2) Depesche Cobenzls vom 5. Januar 1795, im Archiv für österreichische Gesch. Bb. 42, S. 422.

geschlossen sei¹⁾. Lag nicht darin die Andeutung, daß zwischen Frankreich und Preußen gleichsam ein gemeinschaftliches Interesse obwalte, eine Rechtfertigung der Politik, wie sie Hardenberg und Goerz an die Hand gaben?

Bei alledem wurde der im Jahre 1793 zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Tractat nicht eigentlich aufgehoben; Oesterreich spricht vielmehr seine Accession aus. Es garantirt Rußland die kraft desselben gemachten Erwerbungen, aber unter Bestimmungen, die Allem doch einen anderen Charakter geben. Die in den Briefen Kaiser Josephs und der Kaiserin Katharina ausgesprochenen Entwürfe über eine den Osmanen abzugewinnende Gebietsverweiterung der beiden Reiche werden darin erneuert. Mit Bestimmtheit wurde festgesetzt, daß Moldau, Wallachei und Bessarabien von der Türkei getrennt und zu einer besonderen Souveränität für einen nachgeborenen Prinzen aus dem in Rußland regierenden Hause gestaltet werden sollten. Die Kaiserin wird dagegen die damals für Oesterreich bestimmten Landschaften dieser Macht zu verschaffen alle Mühe anwenden. Wenn es dem Kaiser unmöglich ist, von Frankreich eine seinen Anstrengungen entsprechende Entschädigung zu erlangen, so stimmt die Kaiserin der Revendication venetianischer Gebiete durch Oesterreich vollkommen bei. Auch hiebei werden die zwischen Katharina und Joseph gewechselten Briefe und Verpflichtungen bestätigt. Die Kaiserin verspricht, gegen jede Macht, welche sich der Besitzergreifung des Kaisers widersetze, mit demselben gemeinschaftliche Sache zu machen²⁾.

In Preußen hatte man von alledem keine Ahnung. Man empfand nur den Gegensatz der preussischen und der russisch-oesterreichischen Interessen. Und historisch liegt vor Augen, daß eine Entzweiung der großen Mächte in dem Augenblick eintrat, als Frankreich sich zur ersten von allen zu erheben den Anlauf nahm.

1) Je ne me dissimulais pas que, dans la position actuelle, nous sommes bien peu en état de penser à une guerre de Prusse, jusqu' à ce que celle de France ne soit terminée.

2) Die geheime Declaration des Kaisers und die der Kaiserin sind zuerst von Nikitin, Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Pauls I., ins Deutsche übertragen von Chr. Schmidt, I., S. 296 veröffentlicht. Vergl. Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie II, S. 243.

Zehntes Capitel.

Kriegsgefahren und Mediationsentwürfe.

Man sprach damals viel von einem vierten Feldzuge, was so ausieht, als sei es nur eben auf eine Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich angekommen. In That und Wahrheit aber war der Krieg gegen die Revolution nicht mehr in dem Sinne gemeint, in dem er anfangs unternommen worden. Die drei großen Mächte, England, Rußland, Oesterreich, hatten Absichten gefaßt, die über die ursprünglichen Motive weit hinausgingen. England trachtete vor Allem nach einer Ausdehnung seiner maritimen Macht; um zur See die Ueberlegenheit zu behaupten, hielt es die Fortsetzung des continentalen Krieges namentlich durch Oesterreich für nothwendig. Zu diesem Zwecke bewilligte es Oesterreich große Anleihen und stellte ihm andere Hülfleistungen in Aussicht. Dadurch bekam nun Oesterreich neue Kräfte und den Muth, in seinen Eroberungsabsichten nicht allein an den französischen Grenzen, sondern auch nach anderen Seiten hin zu verharren. Es faßte die mitteleuropäische Stellung, nach der Joseph II. gestrebt hatte, in noch größerem Umfange, als dieser selbst, ins Auge. An und für sich konnte den Engländern nichts daran liegen, Oesterreich größer und mächtiger zu machen; aber sie wurden durch ihr maritimes Interesse bewogen, das österreichische zu unterstützen. Nicht ohne Rußland jedoch konnte Oesterreich zu seinen Intentionen zu gelangen sich Hoffnung machen; um Rußland zu gewinnen, entschloß sich Oesterreich, dessen Besitznahme ausgedehnter polnischer Provinzen anzuerkennen und selbst die Ansprüche der Kaiserin auf die Donaufürstenthümer zu begünstigen.

Indem nun diese Entwürfe ergriffen und diese Verbindungen eingeleitet wurden, kam in Preußen die fernere Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich in ernstliche Erörterung; denn noch

war die Absicht, eine partikuläre Abkunft mit Frankreich zu schließen, nicht gefaßt: die friedlichen Intentionen, die man in Berlin hegte, bezogen sich auf eine allgemeine Pacification, die aber nach allem, was vorging, in so weiter Ferne lag, daß vielmehr fürs erste die Fortsetzung des Krieges in der bisherigen Weise in Aussicht trat. Man erwog, welcher Erfolg sich von einem vierten Feldzug erwarten lasse. Eine Denkschrift eines einsichtsvollen preussischen Offiziers, Pfull, liegt vor, in der die militärischen Erwägungen ausgesprochen sind, welche von einem solchen Unternehmen dringend abmahnen mußten. Wenn man, so heißt es in derselben, die Kräfte berechne, welche in einem vierten Feldzuge den Franzosen gegenüberstehen und mit denselben zu kämpfen haben würden, so stelle sich das unzweifelhafte Uebergewicht der Franzosen heraus: Frankreich habe die Centrakraft von vierundzwanzig Millionen Menschen, angefeuert von patriotischen Ideen, geleitet von dem despotischen Convent, dem Niemand widerstrebe. Der Kriegsschauplatz sei für Frankreich der vortheilhafteste. Die Kette von Festungen, die das Land umschließe, mache es den Franzosen leicht, die Feinde zurückzuweisen, die zwischen denselben durchzubringen suchen möchten. Sie fänden alle ihre Bedürfnisse an Ort und Stelle; sie seien zur Offensive ebenso gut vorbereitet wie zur Defensiv und dreimal stärker als die Verbündeten, die ihnen die Wage halten sollten. Menschenblut werde von ihnen nicht gespart. Unter den Verbündeten aber lasse sich, so fährt Pfull fort, kein gemeinschaftlicher Operationsplan zu Stande bringen. Die Leitung des Ganges von einem Endpunkte der Operationslinie bis zum anderen sollte nur Einem Manne anvertraut werden. Aber das sei schon darum nicht zu erreichen, weil keine der theiligten Mächte es wagen dürfe, ein Armeecorps einem fremden General anzuvertrauen. Wegen des geringsten Schrittes, den die eine Armee zu Gunsten der anderen thäte, müsse hin- und hergeschickt und zu Hause angefragt werden, von wo dann oft die zweckwidrigsten Weisungen erfolgten. Alles Unglück leitet Pfull von dem Mangel an Vorbedacht und Zusammenhang her. Unmöglich wäre es, einen Mann zu finden, fähig, einen Kriegsplan aufzustellen, der zugleich den Regeln der Kriegskunst und den besonderen Interessen eines jeden entspräche. Für einen vierten Feldzug sei man von vornherein in größerem Nachtheil, als bei den früheren: denn man sei der Schifffahrt auf dem Rhein nicht mehr Meister. Die Magazine längs dem Rhein seien theils aufgezehrt,

theils vom Feinde erbeutet und in den Hinterlanden keine angelegt. Man werde unvorbereitet und ungerüstet vom Feinde überfallen werden. Sämmtliche Armeen seien vom Ausfluß des Rheins ins Meer bis Basel in einem mehr als 90 Meilen langen Cordon zersplittert. Es stehe zu erwarten, daß es dem Feinde glücken werde, denselben irgendwo zu durchbrechen, über den Rhein zu gehen und sich so zur Eroberung von Mainz den Weg zu bahnen. Nichts hindere die Franzosen, den Rhein zugleich bei Köln und bei Hünningen zu überschreiten. Die Oesterreicher würden dabei noch die am wenigsten gefährdeten sein; sie könnten sich in gerader Linie nach der Donau zurückziehen. Für die Preußen sei es weit schwerer, ihre Heimath ohne große Verluste zu erreichen.

Diese Erwägungen waren König Friedrich Wilhelm II. nicht fremd geblieben. Er hatte schon selbst den Wiener Hof aufmerksam gemacht, daß sich von dem vierten Feldzuge kein besseres Resultat erwarten lasse, als von den drei früheren, zumal bei der indeß immer mehr zu Tage gekommenen Erschöpfung beider Staaten. Und nicht allein von einem Angriff auf Frankreich war jetzt die Rede. Schon empfand man auch in Norddeutschland, daß man von der Kriegsgefahr unmittelbar bedroht sei. Wie war dem Herzog von Braunschweig zu Muthe, der sich zwei Jahre früher geschmeichelt hatte, in Paris einzurücken, jetzt aber sich in seiner nächsten Nähe von den Franzosen heimgesucht sah! Er hoffte noch, man werde ihnen Widerstand leisten, und war sehr bereit, dazu beizutragen. Bei der Nachricht von dem Rückzuge Clerfayts und des Herzogs von York schreibt er an Bischoffwerder: Moellendorff müsse sich jetzt mit Clerfayt vereinigen, um den Feind über die Maas zurückzuwerfen; der König möge einen Bevollmächtigten an die Armeen schicken, um ihre Unternehmungen zu dirigiren; die unmittelbare Gefahr seiner westfälischen Lande gebe ihm dazu das Recht. Der Herzog selbst erbot sich, diesen Auftrag zu übernehmen und die Befehle des Königs auszuführen, nach gethaner Arbeit aber sich zurückzuziehen¹⁾. Darauf antwortete Bischoffwerder: er sei Zeuge gewesen von dem bitteren Schmerze des Königs bei dem

1) Si le Roi trouvait cette course de ses intérêts et que, dans ce moment, il ne se trouvât pas d'autre sujet propre à cette commission. je ne suivrais que les volontés de S. M. sans m'occuper de projets puerils pour la recherche de quelque commandement; l'opération terminée, je me hâterais à regagner ma retraite. Brunswick, le 12 octobre 1794. Archiv zu Wolfenbüttel.

plötzlichen Bruche des Subsidientractats, wodurch er verhindert werde, den Allirten Hülfe zu leisten, wie er gern möchte; noch bitterer seien die Gefühle des Königs über die vom Rhein eingetroffenen Nachrichten¹⁾. Röllendorff habe gemeldet, der Feind sei ihm allenthalben an Streitkräften überlegen; er würde sich einem empfindlichen Nachtheil ausgesetzt haben, wenn er sich zu einer Diverfion angeschickt hätte, zu eben der Zeit, als jene ihre eigenen Positionen verließen. Aus den Berichten der Augenzeugen erfahre man, daß Unordnung und Insubordination in der kaiserlichen Armee über alle Beschreibung gehe. Von Offizieren und Generalen höre man: sie wollten nicht mehr fechten; kein Mensch solle sie wieder über den Rhein bringen.

Für den Krieg überhaupt ein entscheidender Moment: die Franzosen, die offenbar schwächer als die Preußen waren, sahen mit Erstaunen, daß sich dieselben zurückzogen. Preußen war politisch im Nachtheil, aber militärisch noch nicht besiegt. Der Herzog von Braunschweig, der jetzt das einzige Heil im Frieden sah, bezweifelte doch, ob der mit Erfolg gekrönte Feind, im Begriff, Holland zu erobern, das ihm unberechenbare Hülfquellen gewähren müsse, sich zum Frieden herbeilassen werde, zumal wenn die Armee des Herzogs von York wegen Mangels an Disciplin zu Grunde gehe, die kaiserliche Armee in einen Zustand von Insubordination gerathe und zugleich Conspirationen in Wien und London zu Tage kämen. Für die Fortsetzung des Krieges rechnete der Herzog gutmüthiger Weise noch auf eine Wiederherstellung des Einverständnisses zwischen Preußen und England. Der Sinn des englischen Hofes könne gar nicht sein, sich der preussischen Hülfe zu berauben: er werde sich ohne Zweifel bewegen lassen, Subsidien für die noch am Rhein stehenden Truppen zu bezahlen. Man müsse Holland vertheidigen und dem Feinde zeigen, daß die Coalition immer enger werde, daß man jeden Fußbreit Landes zu vertheidigen entschlossen sei und daß man den Vertheidigungskrieg leicht in eine Offensive verwandeln könne. Man sage wohl, es sei unmöglich, ein Verständniß unter den Allirten herbeizuführen; aber habe es jemals einen

1) J'ai été témoin du chagrin amer que le Roi ressentait en se voyant privé, par la brusque infraction du traité des subsides, des moyens de suivre son inclination en prêtant un secours efficace à ses alliés; mais ce sentiment est bien augmenté par les tristes nouvelles qui se suivent de près de la situation des armées sur le Rhin. Potsdam, le 14 octobre 1794. Archiv zu Wolfenbüttel.

Augenblick gegeben, wo das nothwendiger gewesen wäre, als in dem gegenwärtigen, da der Feind das Innere von Deutschland bedrohe und die alten und besten Verbündeten zu Grunde richte? Er, der Herzog, wolle beinahe garantiren, daß England einen Feldzugsplan annehmen werde, den der König selbst entwerfe. Der König wird als der große Pilot bezeichnet, der Europa vor den Jacobinern und dem Verderben retten könne ¹⁾).

Die Antwort des Königs zeigt, daß er ein so schleuniges Vorrücken des Feindes doch noch nicht fürchtete; er hatte sein Augenmerk auf die drei vornehmsten Plätze, Emden, Wesel und Mainz, gerichtet; besonders hatte er Wesel verstärkt und hoffte, daß es sich behaupten werde. Die Bewegungen Moellendorffs zielten dahin, die Vertheidigung zu erleichtern. Der König hat damals das Kriegscollégium aufgefordert, ihm die Positionen anzugeben, welche die Armee in dieser gefährdeten Lage einnehmen sollte. Dessen Antwort ist: die Vertheidigung von Mainz müsse man den Oesterreichern, auf die man sonst wenig zählen könne, überlassen; dagegen sollte eine Linie gebildet werden, deren linker Flügel die Gegend von Gießen und Hanau decken, deren Centrum sich in Lippstadt und Osnabrück aufstellen und deren rechter Flügel, von Hannoveranern und Hessen gebildet, die Ems bis Emden behaupten solle. Diese Position solle mit der äußersten Anstrengung vertheidigt werden: müsse man sie dennoch verlassen, so wurde noch eine zweite und dritte Position rückwärts der ersten genommen. Am 5. Februar 1795 spricht der König die Hoffnung aus, daß Wallmoden sich noch so lange halten werde, bis die preussische Armee die neuen Stellungen eingenommen habe, wozu Moellendorff erst vor kurzem aufgefordert sei.

Dieser Vertheidigungsplan zeigt, daß noch nicht alle Fühlung weder mit Oesterreich noch mit England verloren war. Man wollte den vorbringenden Franzosen eine aus den drei verbündeten Heeren zu bildende Gesamtmacht entgegenstellen. Zugleich war dabei die

1) C'est au roi qu'il est réservé de réunir les intérêts de l'Europe. et de convenir d'un plan quelconque avec l'Angleterre et l'Autriche. — Quand on est prêt à faire naufrage, vers qui voulez-vous que l'on tourne les yeux si ce n'est vers le pilote qui inspire le plus de confiance, et le Roi en sauvant l'Europe se couvrira de gloire et acquerra les bénédictions de toutes les personnes bien pensantes, qui détestent le Jacobinisme, les horreurs qu'il a produites et celles qu'il va produire encore. Brunswick, le 20 janvier 1795. Archiv zu Wolfenbüttel.

Meinung, in dieser denselben Haltung eine Unterhandlung mit Frankreich zu beginnen, vor Allem in der Absicht, die Pacification zwischen den Franzosen und dem Reich in die Hand zu nehmen.

Gardenberg hätte wohl gewünscht, daß die Mediation des Königs vom Reiche angerufen worden wäre; da das aber am Reichstage nicht zu erreichen war, so wendete er sich abermals an die vorderen Reichskreise, welche bei Preußen ihren Rückhalt suchen sollten, jedoch ohne daß die Stände, die das wünschten, dadurch verhindert würden, sich auch an den Kaiser zu wenden. Er sprach darüber mit Moellendorff, der die Einwilligung des Königs mit Bestimmtheit in Aussicht stellte, und mit Albini. Dann ging er nach Ansbach, um bei den fränkischen Ständen die nöthigen Einleitungen zu treffen. So weit kam es nun, daß zuerst der ober-rheinische Kreis, am 13. November der fränkische und am 22. der kurrheinische die Mediation des Königs anriefen. Wenn nun aber der König, der den Mangel der englischen Subsidien empfand, auf den Gedanken zurückkam, die vorderen Reichskreise zur Verpflegung seiner Truppen aufzufordern, so hielt Gardenberg eine Maßregel der Art in diesem Augenblicke für unzeitig, da sich jetzt Oesterreich dagegen erklären würde: man müsse abwarten, ob der nächste Winter nicht zum Frieden führe; geschehe das nicht, so würde das Reich, um sich zu schützen, selbst Propositionen machen.

Aber die Hauptsache blieb doch immer die Einleitung des Friedens zwischen Frankreich und dem Reiche. Gardenberg erklärte: der König sei sehr bereit, die Mediation zu übernehmen, wenn er von den Kreisen und dem Reiche dazu aufgefordert werde; unmöglich aber könne er dabei mit Oesterreich zusammenwirken; denn dies gehöre zu den kriegführenden Mächten. Frankreich würde nicht darauf eingehen; Preußen und Oesterreich würden über die Unterhandlungen selbst in unendliche Weitläufigkeiten gerathen. Sollte der König für den Frieden etwas leisten, so müsse er die ehrenvolle, aber mühselige Rolle des Vermittlers allein übernehmen.

Gardenberg hatte damals, da sich von dem Antrag auf Verpflegung kein Erfolg erwarten ließ, den Vorschlag zu einer Anleihe gemacht, einem Mittel, dem er in dem Geiste der kommenden Zeiten überhaupt den Vorzug vor unmittelbaren Leistungen zu geben geneigt war. Er machte, noch ohne eine ausdrückliche Ermächtigung sich erwirkt zu haben, den Kreisen in diesem Sinne einen Antrag.

Wiewohl das den bisherigen finanziellen Gewohnheiten des preussischen Staates nicht entsprach und in der Art und Weise der

Einleitung den Beifall des Finanzministers Struensee nicht hatte, wurde die Sache doch von dem Könige keineswegs verworfen. Dem Könige wären an sich Naturallieferungen das Liebste gewesen; aber nach einigem Bedenken genehmigte er in einem ausführlichen eigenhändigen Schreiben eine Anleihe bis zu 10 Millionen Thalern. Vor Allem bezeugte er seinen Beifall darüber, daß Hardenberg die deutschen Fürsten dahin zu bringen trachte, ihn zu ersuchen, ihre Pacification mit der französischen Nation zu vermitteln.

So begegneten einander in den letzten Monaten des Jahres 1794 und den ersten des Jahres 1795 Maßregeln zur militärischen Abwehr und Unterhandlungen zur Einleitung einer Pacification mit Frankreich; allein, daß sie zum Ziele oder zu einem haltbaren Zustande führen würden, war doch höchst unwahrscheinlich. Wie hätte die Aufstellung jener Gesamtmacht auch nur zu Stande gebracht werden können, da die Intentionen Oesterreichs und Englands ganz andere waren, als die preussischen? Und in das Vorhaben des Königs von Preußen, sich von dem Reiche mit der Friedensmediation beauftragen zu lassen, konnte Oesterreich nimmermehr ernstlich einwilligen, da seine Politik auf die Fortsetzung des Krieges gerichtet war.

In der Unmöglichkeit, hierüber zu einer Entscheidung zu gelangen, bekam nun in Preußen die Idee, einen partitularistischen Frieden mit Frankreich zu schließen, vollends die Oberhand.

Elftes Capitel.

Einwirkungen des Prinzen Heinrich.

Wenn man die Tendenzen, durch die Preußen zu einem besondern Frieden geführt wurde, als einen Abfall von der Coalition betrachtet, so ist dabei die Voraussetzung, daß diese noch bestanden habe. Auch verhält sich dies so, inwiefern die drei übrigen großen Mächte dabei beharrten, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen. Aber die Revolution niederzuwerfen, war nicht ihr ausschließlicher, ja nicht einmal ihr vornehmster Zweck. Jede der drei Mächte hatte die Absicht gefaßt, ihre eigenen Interessen zur Geltung zu bringen und zwar nicht allein im Gegensatz zu Frankreich, sondern auch im Widerspruch gegen Preußen, welches durch ihre Ueberlegenheit in die schwierigste Lage gedrängt worden sein würde. Der Anfall der revolutionären Macht würde vor Allem Preußen niedergeworfen haben; aber auch die Niederlage Frankreichs hätte es fürchten müssen, weil dann Pläne zur Ausführung gekommen wären, welche seine Selbständigkeit erdrückt hätten. So dürfte man nicht leugnen, daß das Bestehen Preußens in eine innere Verwandtschaft zu der Behauptung der französischen Macht, selbst wenn sie eine revolutionäre war, gerieth: ein absoluter Gegensatz bestand nicht zwischen ihnen. Sich in der Mitte der beiden großen Gegensätze der Welt zu behaupten, das einmal gebildete Selbst des preussischen Staates zu erhalten, namentlich seine Verbindung mit den Interessen Deutschlands, war jetzt die Aufgabe der preussischen Politik, welche sie, obwohl zögernd, ergriff.

Es ist sehr leicht zu erklären, daß dem Könige, der den Feldzug gegen die Revolution mit einer Art von Enthusiasmus begonnen hatte, unendlich schwer wurde, sich zu einem Schritte der Annäherung an das bekämpfte Element zu verstehen. Nur mit vielem Bedacht ließ er sich zu einer solchen herbei. Wären ihm

nicht jene Subsidien versagt worden, in einer Weise, die er als eine Beleidigung seiner Kriegsehre betrachtete, so würde er schwermüthig dazu geschritten sein. Aber dadurch wurde er in die Unmöglichkeit gesetzt, den Krieg mit Nachdruck fortzuführen, und zugleich in eine Aufwallung gebracht, welche ihn der Coalition entfremdete.

Dagegen lebte in dem brandenburgischen Hause ein Prinz, der die politische Entfernung von England als heilsam für den Staat betrachtete. Es war der Oheim des Königs, Prinz Heinrich, der noch von der Reminiscenz an die Politik seines Bruders erfüllt war. Er hatte die erste Verbindung des Königs mit England in der Verwicklung der holländischen Angelegenheiten mißbilligt, noch mehr die Verbindung desselben mit Oesterreich gegen Frankreich, und diese Abneigung theilte der größte Theil der Nation. Jetzt war zu Tage gekommen¹, wie wenig der Staat in der einen und der anderen Rücksicht gewonnen hatte. Man hat gesagt, die zum Frieden geneigte Partei am Hofe, zu der auch Bischoffwerder gerechnet wird, habe den Prinzen herbeigezogen, um sich seiner zu bedienen. In den freilich nicht ausreichenden Notizen, welche über die in diesem Moment vortwaltenden Persönlichkeiten vorhanden sind, finde ich nichts, was diese Meinung bestätigen könnte, wenngleich auch nichts, wodurch sie schlechtthin ausgeschlossen würde. Für die Fortsetzung des Krieges war überhaupt Niemand; noch hatte aber auch Niemand den Entschluß zum Frieden. Wenn der Prinz nach langem Intervall den Versuch machte, wieder in die politischen Angelegenheiten einzugreifen, so geschah das, weil die widrigen Folgen der Abweichungen von dem früheren System, die er immer mißbilligt hatte, jetzt in voller Evidenz vorlagen, so daß sie für seine Einwirkungen eine neue Bahn eröffneten.

Der Prinz ließ den Grafen Haugwitz wissen, er habe Propositionen in Bezug auf einen mit Frankreich zu schließenden Frieden zu machen; er wünsche aber, im voraus zu erfahren, ob der König sie durch den Grafen kennen zu lernen geneigt sei. Haugwitz erhielt die Erlaubniß des Königs, die Propositionen zu vernehmen, nicht jedoch ohne die Warnung, daß er sich von dem Prinzen nicht zu weit fortreißen lassen möge. Sein Oheim besitze viel Geist, stelle sich aber die Sachen zu leicht vor; er folge seiner Phantasie, habe jedoch immer egoistische Absichten: vielleicht denke er in diesem Augenblick die Negotiation ganz in seine Hände zu bekommen.

Es ist unzweifelhaft, daß Prinz Heinrich, der einmal behauptet, er habe seit dem October 1794 die preussische Politik gelenkt, sich

aufs ernstlichste mit dem Wechsel des Systems, den er für nothwendig hielt, beschäftigt. Die größte Aufmerksamkeit verdienen die Ansichten, die von ihm damals in zwei verschiedenen Denkschriften niedergelegt worden sind¹⁾. Die erste ist eine Anweisung für den Gesandten, der über den Frieden unterhandeln soll, aber hier noch nicht genannt wird. Der Prinz ergeht sich erst in allgemeinen Betrachtungen über das Verhalten eines negociirenden Gesandten; dann kommt er auf die vorliegenden politischen Fragen. Als die wichtigste von allen faßt er das Verhältniß zu Polen auf. Wenn die Franzosen, sagt er, denen in dem letzten Feldzuge so Vieles gelungen sei, in dem nächsten Holland erobern und über den Rhein gehen, werde dann nicht ihre Absicht sein, bei einer folgenden Friedensverhandlung den König zur Zurückgabe der von ihm in Besitz genommenen polnischen Provinzen zu nöthigen? Diese grausame Alternative, so drückt er sich aus, mache den Frieden mit den Franzosen nothwendig. Jetzt seien sie, soviel man wisse, noch freundlich für Preußen gestimmt; man könne ihnen Betrachtungen einflößen, welche sie von der Unvermeidlichkeit der polnischen Besitzergreifung überzeugen würden. Es ist der intellectuelle Urheber oder vielmehr Vermittler der ersten Theilung von Polen, der hier in einer bedeutenden Krisis das Wort über Polen ergreift. Er geht von der Bemerkung aus, daß ein eigentliches Polen doch niemals hergestellt werden könne; die Nation sei zu unwissend; auch der niedere Adel werde von den Magnaten und Starosten nach deren Belieben geleitet. Würde Preußen genöthigt sein, die neuen polnischen Acquisitionen herauszugeben, so würde Alles unter die Herrschaft der Russen fallen und das Gleichgewicht im Norden verloren sein; denn Preußen würde dann nicht zwischen den beiden anderen Mächten die Balance halten können. Deren Uebergewicht würde auf das deutsche Reich und die orientalischen Verhältnisse zurückwirken. Die Türkei, an deren Erhaltung Frankreich schon wegen seines Handels so viel liege, würde gefährdet werden.

Man hat wohl gesagt, und es ist sehr richtig, daß man in Berlin die Pläne, welche Thugut und Cobenzl in Petersburg verfochten, und denen Rußland beitrug, in diesem Moment noch nicht kannte; allein die Politik wäre eine kleinliche Wissenschaft oder Kunst, wenn sie allezeit nur auf eine genaue Kenntniß des Gegners und seiner Pläne

1) Die beiden Denkschriften des Prinzen sind in den Denkwürdigkeiten V, S. 49—72, abgedruckt worden.

begründet werden müßte. Wenn der Prinz Heinrich in dem gegenwärtigen Augenblicke zu einer Verständigung mit Frankreich rieth, so schwelten ihm dabei die Besorgnisse vor Augen, welche unter allen Umständen aus dem entschiedenen Uebergewicht Oesterreichs und Rußlands entspringen würden: die Zerstörung des Gleichgewichts im Norden, die Gefährdung der Türkei, Eventualitäten, gegen welche man des Beistandes von Frankreich sicher sein werde, wenn man sie zur Sprache bringe.

Der Prinz erwägt nun weiter die Punkte, die bei einer Verhandlung mit Frankreich zunächst zur Sprache kommen würden: Austausch der Gefangenen, für die er alle mögliche Zuverlässigkeit zu zeigen rath, die Handelsinteressen, die Bedingung des diplomatischen Verkehrs. Nicht allein aber einen Frieden bringt er in Vorschlag, sondern auch eine weitere, damit zu verbindende Uebereinkunft. Der König soll die Mediation zwischen Frankreich und den übrigen im Kriege befindlichen Mächten übernehmen. Dabei habe er dann für das Haus Oranien, mit dem das brandenburgische so eng verbunden sei, Sorge zu tragen, vor Allem aber für das deutsche Reich. Der Prinz meint, daß weder Oesterreich noch England geneigt sein werde, die Vermittlung des Königs anzunehmen. Die glorreiche Stelle eines allgemeinen Pacificators werde ihm schwerlich beschieden sein; aber es genüge schon, wenn Frankreich die Mediation des Königs für das deutsche Reich annehme; er werde dadurch eine seiner würdige Position erlangen; er könne dann seine Truppen zurückziehen und für sich selbst die Wohlthat des Friedens genießen. Zu den Motiven des Friedens mit Frankreich gehört die Voraussetzung der Wahrheit der Nachricht, daß zwischen den Franzosen und den Oesterreichern ernstlich über eine Abtretung der Niederlande gegen den Eintausch von Baiern unterhandelt werde. Der Prinz glaubte, daß das Zustandekommen dieser Verhandlung durch den Tod Robespierre's verhindert worden sei. Nichts aber sei für Preußen verderblicher, als dieser Austausch: Baiern müsse dem pfälzischen Hause verbleiben. Wenn der König auch von Oesterreich als Mediator anerkannt werde, so könne er demselben zu einiger Entschädigung für die Niederlande das Bisthum Salzburg verschaffen. Auch eine Erweiterung seiner Grenzen in Polen könne ihm gestattet werden nach der Convenienz Rußlands und Preußens, aber nimmermehr die Erwerbung Baierns. Ein Gedanke des Prinzen ist, daß der westfälische Friede mit geringen, von den beiden Mächten zu bestimmenden Abweichungen

hergestellt werden sollte. Nur insofern wünschte er eine Verbindung mit Frankreich; auf eine allgemeine Allianz der beiden Mächte geht sein Antrag nicht ¹⁾).

Es waren noch immer die alten Gefahren, gegen die sich der große König erhoben hatte, von denen man sich bedroht fühlte. Eine Pacification mit Frankreich erschien um der polnischen wie um der deutschen Verhältnisse willen unerlässlich, wohlverstanden mit einem Frankreich, das noch nicht als erobernde Macht betrachtet werden konnte. Und waren nicht die größten Gefahren des preussischen Staates von der alten absoluten Monarchie in Frankreich selbst ausgegangen? Wie die inneren Verhältnisse sich nach dem Sturze Robespierre's gestalteten, war die constitutionelle Monarchie in Frankreich noch immer möglich. Unter den einander bekämpfenden Parteien gab es auch solche, die das Heil Frankreichs in dem Frieden mit Preußen sahen. Frankreich sollte trotz der durch die Revolution geschenehen Veränderungen als ebenbürtige europäische Macht betrachtet werden; man wollte ein dem alten analoges neues politisches System gründen; das revolutionäre Frankreich sollte den westfälischen Frieden bestätigen. Es leuchtet ein, daß damit Abtretungen an Frankreich in großem Umfang unvereinbar waren. König Friedrich Wilhelm II. sollte als Mediator für Deutschland und zugleich für Holland auftreten, dessen Erhaltung ein wesentliches Moment in der Politik des Prinzen bildete.

Bemerkungen und Ansichten, denen man nicht abstreiten kann, daß sie ebenso wichtig wie umfassend waren und in das Wesen der Dinge trafen; sie konnten nicht verfehlen, auf den König Eindruck zu machen. Man bemerkt immer eine Differenz zwischen der persönlichen Hinneigung desselben und den Erfordernissen der Lage des Staates: jene war für die Coalition, diese drängte zu einer Abkunft mit Frankreich. Friedrich Wilhelm war nach allem, was geschehen, nicht in der Stimmung, um diese Tendenzen absolut zurückzuweisen. Er fühlte sich selbst von der Coalition allenthalben abgestoßen. Die Vorschläge, welche Prinz Heinrich machte, eröffneten ihm die Aussicht auf eine große Stellung inmitten der kriegsführenden Mächte. Wir haben ein Schreiben an Graf Haugwitz, in

1) Eine Abschrift dieses Memoires wie der Denkschriften des Prinzen findet sich in den pièces justificatives bei Schöll; doch stimmen die Reihenfolge, die er ihnen giebt, und die Seiten, in die er sie versetzt, mit dem Inhalt nicht immer zusammen. Der Auszug, den er daraus mittheilt, ist geeignet, auf falsche Vorstellungen zu führen.

welchem der König seinen Entschluß ausspricht und die Motive zu demselben angiebt¹⁾. „Da die Engländer“, heißt es in demselben, „wahrscheinlich darauf beharren, keine Subsidien weiter zu zahlen, da ferner die Reichsfürsten meine Vermittelung in Anspruch zu nehmen scheinen, um ihren Frieden mit Frankreich zu machen, so halte ich, wenn dies Letzte geschieht, die Zeit für gekommen, um zu einer Pacification zu schreiten, zu welcher die beiden vornehmsten der coalisirten Mächte genöthigt sein würden die Hand zu bieten. Man hat Grund, zu vermuthen, daß die französische Nation sich nicht sehr sträuben würde, auf eine solche Pacification einzugehen“. Aus der Antwort des Ministers geht hervor, daß er an diesem Entschlusse des Königs keinen directen Antheil hatte. Aber er begrüßte ihn mit Freuden: denn in den Annalen der preussischen Geschichte werde man keinen Zeitpunkt finden, in welchem ein Friede nothwendiger sei, als in dem gegenwärtigen. Der König nahm auf die Eingaben des Prinzen Heinrich Rücksicht, ohne jedoch dieselben vollständig gutzuheißen. Er ging selbst auf die Negotiation mit Frankreich ein und bezeichnete den Mann, der ihm dazu der geeignetste scheine, den General Soltz, der bis zum Ausbruch des Krieges von 1792 Gesandter in Frankreich gewesen war. Bereits aber waren, ursprünglich selbst ohne Vorwissen des Königs, Verbindungen mit Frankreich angeknüpft.

1) Comme les Anglais soutiendront probablement leur thèse de ne plus continuer les subsides et que les princes de l'empire pourraient peut-être demander ma médiation, pour faire leur paix, je crois qu'en ce cas-là ce serait le plus propre d'en venir à une pacification à laquelle les deux principales puissances coalisées se verraient obligées de se donner les mains sous ma médiation; il y a même des données qui font soupçonner que la nation française ne serait pas trop éloignée de l'accepter.

Zwölftes Capitel.

Einleitung der Unterhandlung in Basel und in Paris.

Die ersten Friedensregungen waren von der Armee ausgegangen. Wenn der Feldmarschall auf Frieden drang, so sprach er damit die unter den Offizieren vorherrschende Meinung aus. Die Armee hatte damals, wie ein preussischer Offizier sagt, das Ansehen einer kleinen militärischen Republik. Die Opposition, in die sie sich gegen die den Engländern günstige Direction der Diplomaten hineingerebet hatte, bekam vollends das Uebergewicht, nachdem die Zahlung der englischen Subsidien suspendirt worden war. Noch ohne die Genehmigung des Königs — es ist kei Zweifel daran — wurde von dem Hauptquartier eine Negotiation mit den Franzosen eingeleitet.

Es bildet einen auffallenden und doch sehr erklärlichen Gegensatz, daß in der Republik jede Abweichung von dem Gebot der Machthaber mit den äußersten Strafen geahndet, in der Monarchie dagegen eine Eigenmächtigkeit der Offiziere geduldet wurde, welche selbst die große Politik berührte. Graf Friedrich Adolf von Kalckreuth, der allezeit Abneigung gegen Oesterreich, große Vorliebe für Frankreich gezeigt hatte, so daß ihm der schlechte Erfolg der Maßregeln, die zur Vertheidigung von Trier im Werke waren, zugeschrieben worden ist, ergriff hiebei die Initiative. Schon im Juli 1794 hatte er einem Weinhändler aus Kreuznach, Namens Schmerz, der ihm von dem Generalmajor Hiller empfohlen war, welcher dessen Bekanntschaft in Kreuznach gemacht hatte, mündlich Auftrag ertheilt, sich nach Basel zu begeben¹⁾, um bei den dort anwesenden

1) Instructions verbales. Hardenberg muß die Thatfachen aus einem Bericht von Schmerz entnommen haben, den er später dem Könige vorlegte und den dieser vernichtete. Man ist also auf das Gedächtniß Hardenbergs und die Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen an Schöll beschränkt. Im Ganzen ist gewiß Alles richtig, im Einzelnen kann man zweifeln. — Seitdem ich

Franzosen zu erkunden, ob sie auf eine Austauschlung der Gefangenen eingehen wollten, und, wenn dies der Fall sei, ob vielleicht auf einen Stillstand, der bis zum Ablauf der englischen Subsidien geheimgehalten werden müsse, ferner ob sie zu Verhandlungen über einen Frieden mit dem deutschen Reich und Preußen geneigt seien. In Basel setzte Schmerz sich mit dem Bürgermeister Dohs und durch diesen mit Bacher, der sich als Commissar der französischen Regierung¹⁾ daselbst aufhielt, in Verbindung. Als Schmerz abreiste, versprach Bacher, ihm eine Resolution des Wohlfahrtsausschusses nachzuschicken. Am 19. August empfing Schmerz, der dann wieder in Kreuznach war, die Nachricht von Dohs, daß seine Eröffnungen wohl aufgenommen seien, eine Notiz, die Kaldreuth sehr willkommen war.

Mit einem zweiten Auftrage, der ihm ebenfalls nur mündlich erteilt wurde — nicht jedoch von dem Feldmarschall, welcher ihn zwar zur Tafel zog, aber dabei kein Wort von der Sache sagte —, ging Schmerz wieder nach Basel zurück, wo ihm Dohs zwar berichtete, daß die französische Regierung alles Vertrauen auf eine geheime Unterhandlung mit Preußen verloren habe, Bacher aber doch auf den Vorschlag eines geheimen Waffenstillstandes einging.

Ein anderes Verhältnis war von französischer Seite angeknüpft worden. Merlin von Thionville erzählt²⁾, daß er einen Emissär, der ebenfalls als ein Kreuznacher bezeichnet wird, an Kaldreuth geschickt habe, um ihm zu sagen, der Friede Frankreichs mit Preußen hänge davon ab, daß sich dieses von der Coalition zurückziehe³⁾;

dieses schrieb, ist die Forschung in den preussischen Archiven weiter fortgesetzt worden; vergl. Sybel, Geschichte des Revolutionszeitalters, Bd. III, S. 223. Auch in Frankreich hat man diesen ersten Eröffnungen Aufmerksamkeit zugewendet (Sorel in der Revue historique V, S. 294), ohne daß man jedoch zu bemerkenswerthen neuen Resultaten gekommen wäre. — Einige hierauf bezüglichen Aktenstücke waren bereits von Bourgoing, Histoire diplomatique de l'Europe pendant la révolution française II, 2, S. 470 ff., mitgeteilt worden.

1) Premier secrétaire interprète attaché à la mission française en Suisse, et par conséquent à Barthélemy.

2) Bericht Merlins an den Wohlfahrtsausschuß vom 14. Frimaire d. S. III (4. December 1794) bei Reynaud, Vie et Correspondance de Merlin de Thionville. II, 127.

3) Der Emissär Merlins erscheint bei ihm unter dem Namen Schmitz. Wohl möglich, daß Schmitz und Schmerz dieselbe Person sind; aber es giebt Regionen, welche selbst die historische Forschung zu berühren sich scheut.

Kalkreuth habe geantwortet: um über den Frieden unterhandeln zu können, sei es nothwendig, die Feindseligkeiten vor Mannheim und Mainz zu suspendiren.

Einen störenden Eindruck machte es, daß Prinz Hohenlohe bei einer großen Recognoscirung die Franzosen aus ihren Stellungen verjagte und sie über Kaiserslautern nach der französischen Grenze zurücktrieb. Das diente vielleicht am meisten dazu, ihnen Rücksicht auf die preussischen Waffen einzusößen. Meyerind, einer der Adjutanten Röllendorffs, an welchen Schmerz besonders gewiesen war, gab über die Absichten Preußens beruhigende Erklärungen; er verband dabei Zusicherungen und Drohungen. Der Erfolg war, daß die Franzosen dem Rückzuge, zu dem sich die preussischen Truppen damals anschickten, nur geringe Feindseligkeiten entgegensezten. Einen Zusammenstoß mit den französischen Truppen vermied man und mußte ihn um so mehr vermeiden, da man indessen wirklich in Berlin zu dem Entschlusse gekommen war, in eine förmliche Verhandlung mit Frankreich einzutreten. Diese betraf nicht allein die Auswechslung der Gefangenen, mit der Meyerind zunächst beauftragt war; sie hatte eine Abkunft zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich zum Zwecke. Von jener nordischen Mediation waren die deutschen Reichsstände zurückgekommen; besonders der Kurfürst von Mainz wünschte dieselbe in aller Form an Preußen übertragen zu sehen; der König war ehrgeizig, sie zu übernehmen. Bei der umfassenden Bedeutung der Angelegenheit schien es nicht rathsam, die Unterhandlung in den Händen untergeordneter Agenten zu lassen, wiewohl Bacher mit großer Bestimmtheit aussprach, daß der Convent sehr geneigt sei, darauf einzugehen: man wünschte mit dem damaligen französischen Gesandten in der Schweiz, Barthélemy, anzuknüpfen. Ein Edelmann aus Zweibrücken, der in Diensten des Königs von Preußen stand, besuchte denselben gegen Ende Novembers in Baden, wo er sich aufhielt. Barthélemy's Einfluß auf die Verhandlungen ist so bedeutend gewesen, daß wir wohl seiner Persönlichkeit eine nähere Erwähnung schuldig sind.

Franz Barthélemy, Nefte des Autors des in aller Welt gelesenen Buches Anacharsis, gehörte der alten europäischen Gesellschaft an; seine diplomatische Ausbildung fällt noch in die Zeiten Ludwigs XVI. Jetzt hatte er sich in Baden einen den früheren Gewohnheiten analogen comfortablen Zustand eingerichtet. Er arbeitete den ganzen Tag bis in die Nacht; aber er hatte einen Garten, eine angenehme Gesellschaft von jüngeren Freunden — er

selbst war nie verheirathet —, eine gute Küche, einen wohlberathenen Weinkeller. Von natürlicher Sanftmuth und angeborener Mäßigung, verabscheute er das System des Schreckens und der Jakobiner mit ganzer Seele, wie er sich denn um einige Flüchtlinge, die der Gewalt der damaligen Herrscher entrannen, Verdienste erworben hatte. Den preussischen Besuch, der ihm jetzt zu Theil wurde, empfing er mit behaglicher Liebenswürdigkeit und dem Ausdruck entgegenkommender Gesinnung. Gern erging er sich im Gespräch über die großen Handlungen und Erfolge der französischen Armee in ihrer damaligen Zusammensetzung und erwartete deren noch mehrere; aber zugleich wünschte er den Frieden. Er verhehlte nicht, daß es in dem Convent eine Partei gebe, welche alles Gebiet bis an den Rheinstrom in Anspruch nehme: der aber stehe eine andere entgegen, zu der er selbst gehöre, welche sich damit begnügen wolle, die alten Grenzen wiederherzustellen, wie sie vor der Revolution gewesen seien. Doch sprach er dabei die Voraussetzung aus, daß England seine Eroberungen herausgebe und die belgischen Provinzen sowohl wie Holland zu Republiken, frei von jedem fremden Einfluß, umgestaltet würden¹⁾.

Für die Einleitung einer förmlichen Unterhandlung zeigte sich jedoch noch eine andere Schwierigkeit. Bacher wurde von dem Wohlfahrtsauschuß aufmerksam gemacht, daß ihm, dem Ausschusse, den Beschlüssen des Convents zufolge allein die Befugniß ertheilt sei, Anträge einer fremden Macht zu vernehmen, und daß demnach auch alle Propositionen, welche von preussischer Seite gemacht werden würden, an den Ausschuß gerichtet werden müßten²⁾. Darin lag zwar eine Weiterung, aber doch auch zugleich die Einwilligung in die Verhandlungen selbst. Der Wohlfahrtsauschuß gab dem Gesandten Barthélemy mit einer Art von Entschuldigung — denn

1) Les uns croient que, fidèle à la constitution, on doit renoncer à toute conquête, que les anciennes limites de la France, c'est-à-dire celles qui subsistaient avant la révolution garnies partout d'une belle chaîne de forteresses, soit ce qu'il faut à la République, et lui serait de cet avis, bien entendu que les Anglais rendent tout ce qu'ils ont encore aux Français, que les Hollandais, les Pays-Bas autrichiens fussent des Républiques, influencées par personne, alliées à la France. Bericht des Grafen von Turgot an Hardenberg. Geh. Staats-Archiv.

2) Le Comité de salut public de la Convention nationale au citoyen Bacher, premier secrétaire interprète de la République en Suisse, à Bâle. Paris, le 26 brumaire, l'an III de la République française, une et indivisible.

er hätte erwarten dürfen, daß die Unterhandlung von vornherein durch ihn geführt worden wäre — Nachricht von dem bisher Geschehenen (5. December). „Wir haben uns bereit erklärt, die Vorschläge des Königs von Preußen anzuhören, vorausgesetzt, daß sie mit der Würde und den Interessen des französischen Volkes vereinbar sind. Da das Cabinet von Berlin seine Augen über seine wahren Interessen öffnet, so hängt es nur von ihm ab, das ganze System von Europa zu verändern zum gemeinschaftlichen Vortheil für Preußen und Frankreich. Doch scheint es das Beste, die Verhandlungen unmittelbar mündlich in Paris zu führen“¹⁾.

Indessen war in Berlin die von dem Könige angeordnete Mission nach Basel ins Werk gesetzt worden; sie wurde noch höchst geheimnißvoll behandelt, ähnlich wie jene erste Abjendung Bischoffwerders nach Wien. Das damals eingeschlagene System sollte nun eben von Grund aus verändert werden. Graf Goltz, der sich in Magdeburg befand, soll sich zuerst nach Rheinsberg zu dem Prinzen Heinrich begeben, dem man diese Aufmerksamkeit wegen seines Eifers für den Frieden und seiner interessanten Bemerkungen über denselben schuldig sei; der Besuch soll jedoch nur als eine Höflichkeit betrachtet werden. Unter fremdem Namen soll sich Goltz nach Potsdam begeben, um hier seine Instructionen zu empfangen. Der König hatte befohlen, er solle selbst Berlin nicht berühren, und ihm überhaupt das tiefste Geheimniß zur Pflicht gemacht. Obgleich Goltz sich nicht wohl befand — er klagte über einen durch die Gicht gelähmten Arm —, zögerte er doch keinen Augenblick, die Mission anzunehmen: denn jedes Bedenken verschwinde, wenn sein Herr urtheile, daß er nützliche Dienste leisten könne. Leider findet man nichts über seine Conferenzen mit dem Prinzen Heinrich, dessen Rath-

1) Nous avons répondu que nous étions disposés à écouter les propositions du roi de Prusse, qu'on pouvait être sûr qu'elles seraient accueillies si elles s'accordaient avec la dignité et les intérêts du peuple français, et que, puisqu'enfin le cabinet de Berlin ouvrait ses yeux sur ses véritables intérêts, il ne tenait qu'à lui, en mettant dans cette grande négociation la même franchise et la même loyauté que nous, de contribuer avec nous à changer rapidement le système de l'Europe de la manière la plus avantageuse pour lui comme pour la République française, qu'au surplus nous persistons à penser qu'il serait plus expédient de traiter de vive voix à Paris que par lettres. Le Comité de salut public au Citoyen Barthélemy. Paris, le 15 frimaire an III (5. December 1794). Nach der Abschrift im Geh. St.-Archiv.

schläge er entgegenzunehmen angewiesen war. Als er von Rheinsberg nach Potsdam kam, fand er eine bereits fertige Instruction vor, und Haugwitz säumte nicht, sich einzustellen. In dieser Instruction erkennt man einige der Grundsätze wieder, die der Prinz in seinem Memoire niedergelegt hatte; doch war sie vollkommen ein Werk des Ministeriums. Sie ist insofern von der größten Wertwürdigkeit, als sie die Gesichtspunkte entwickelt, unter denen Preußen in die Friedensverhandlungen mit Frankreich eintrat.

Vor allen Dingen soll Holz die bereits begonnene Unterhandlung über die Auswechslung der Gefangenen aufnehmen. Die Franzosen hatten versprochen, die Freigebung der sehr zahlreichen Gefangenen französischer Nation dadurch zu erwidern, daß sie die von ihnen occupirten westfälischen Landstriche preussischer Herrschaft fortan nicht feindselig behandeln würden. An die Veränderung, die durch den Sturz Robespierre's in dem inneren Zustande von Frankreich eingetreten war, sollen die Hoffnungen angeknüpft werden, die der König für den Frieden hege, wobei er zugleich die Rolle eines allgemeinen Friedensvermittlers zu übernehmen wünsche. Vor allen Dingen nothwendig sei der Abschluß eines Waffenstillstandes, in den jedoch die Festung Mainz eingeschlossen werden müsse; erst dann könne man zu einer Verabredung von Friedenspräliminarien schreiten. Eine förmliche Anerkennung der französischen Republik soll der Gesandte möglichst vermeiden und sie nur unter der Bedingung aussprechen, daß die Negotiation nicht abgebrochen werde, sondern zum Ziele führe. Diese Anerkennung mochte auf der andern Seite nicht hoch angeschlagen werden, weil man derselben nicht bedürfe; für Preußen war sie aber ein wichtiger Schritt, da die Nichtanerkennung der Republik den Mittelpunkt der Ideen der Coalition bildete. Als Preis dieser Anerkennung wird die Rückgabe der von den Franzosen occupirten preussischen Staaten auf dem linken Rheinufer gefordert.

Eines der vornehmsten Objecte der Unterhandlung ist die Mediation des Königs für eine Anzahl Reichskreise und Reichsfürsten, von denen dieselbe gefordert ist. Es sind Franken, Oberrhein, Rurrhein, ferner die beiden Hessen, Trier, Zweibrücken, Leiningen. Der König trägt darauf an, daß diesen Fürsten sowohl wie andern, die sich ihnen anschließen könnten, Waffenstillstand und Neutralität bis zum Abschluß des Friedens zugesichert werde; er bezieht sich darauf, daß nach den Aeußerungen von Bacher und Dohs die französische Republik diesem Wunsche nicht entgegen sei, sondern es gern

sehen werde, wenn das Reich sich noch inniger als bisher an Preußen anschließe. Von einer Allianz mit Frankreich soll zunächst nicht die Rede sein. Doch soll in Anbetracht, daß das ganze System in Europa durch die letzten Ereignisse eine Veränderung erfahren, die Aussicht zu einer solchen eröffnet werden, namentlich für den Moment, wo es den Franzosen gelinge, ihrer Regierung einen Grad von Stabilität zu geben, durch den sie sich gegen neue Umstürzungen sicherstelle. Goltz wird unterrichtet, daß Holland mit Frankreich in Friedensunterhandlungen getreten sei, in der Absicht, sich von dem Joch der Engländer loszureißen. Zur Ausführung einer Neutralisation, welche den Rückzug der österreichischen Truppen an vielen Stellen nothwendig mache, biete der König seine guten Dienste an. Der Emigrant soll sich der Gesandte annehmen und die Erleichterungen, die man ihnen gewähre, als eine Gefälligkeit bezeichnen, die man dem Könige beweise. Die Frage, wie sich Frankreich zu den von ihm im deutschen Reiche gemachten Eroberungen zu verhalten beabsichtige, erscheint, wie sich denken läßt, als einer der wichtigsten Gegenstände der Erkundigungen des Gesandten. Man wünschte zu hören, ob irgend ein Opfer zur Herstellung des Friedens nothwendig sei. Zugleich aber wird in Erinnerung gebracht, daß Frankreich die Garantie des westfälischen Friedens, die es einst so hoch gehalten, wieder übernehme, so daß es nicht allein die Constitution des Reiches garantire, sondern auch im Allgemeinen den Umfang seiner Besitzungen¹⁾.

Es ist eine für immer merkwürdige Phase der preussischen Politik, die hierbei zu Tage tritt: die alte Gestalt von Europa sollte möglichst conservirt, jedoch auch Frankreich als Macht, gleichsam als eine Gegenmacht gegen Oesterreich und England, anerkannt werden. Preußen will sich mit Frankreich Macht gegen Macht in Verhältniß setzen; besonders nimmt es eine große Stelle in dem Reich in Anspruch, das sich ohne innere Veränderung oder äußeren Verlust an den preussischen Staat angeschlossen haben würde. Aber

1) Ce serait rendre à l'Empire le service le plus signalé que de porter le gouvernement français à reprendre la garantie de la paix de Westphalie; car il serait clair que dès lors il serait obligé, pour ne pas tomber en contradiction avec lui-même, à subordonner ses vues à la teneur de ce même traité et à les borner ainsi au statu quo des possessions qu'il établit. Instruction secrète pour le général-major comte de Goltz. Berlin, le 8 décembre 1794.

gleich an höchster Stelle in dem Cabinete gab es Eine Stimme, welche die in der Instruction ange deutete Politik als unausführbar betrachtete.

Der Cabinetsminister Alvensleben vermühte vor Allem, daß man auf die vornehmste Streitfrage, die sich herausstellen werde, nicht größere Rücksicht genommen habe. Er setzt voraus, daß die Behauptung des linken Rheinufers in Frankreich eine beschlossene Sache sei, so daß die Zurückgabe der preussischen Provinzen sich nimmer werde durchsetzen lassen: denn die Franzosen würden ihr neu erobertes Gebiet nicht zerstückeln wollen¹⁾. Bei der Abfassung der Instruction hätte man auf die Möglichkeit dieser unabweislichen Prävention der Franzosen Rücksicht nehmen müssen. Alvensleben ist nicht der Meinung, daß dieser Anspruch absolut zurückgewiesen werden müsse; der Friede sei nun einmal das dringendste Bedürfnis. Er erörtert vielmehr, was für eine solche Abtretung von Frankreich zu verlangen wäre. Dazu bringt er zweierlei in Vorschlag: Sicherung der in Besitz genommenen polnischen Erwerbungen und Zusage einer Entschädigung Preussens durch Säkularisation²⁾.

Diesem Gutachten aber setzte sich wieder Graf Finkenstein entgegen. Er erinnert: der Gedanke, daß Frankreich die Provinzen des Königs werde behalten wollen, sei doch nur eine Möglichkeit, die man bei der Instruction nicht zu berücksichtigen brauche. Darauf einzugehen, würde den König empören, so daß er vielleicht von der Mission des Grafen Goltz nichts mehr werde hören wollen³⁾. Rußland werde sich im höchsten Grade verletzt fühlen, wenn es durch eine Indiscretion erführe, daß man Frankreich in die polnische Angelegenheit habe mischen wollen. Und selbst die Exclusion Oesterreichs von den in Polen zu machenden Erwerbungen würde, von den Franzosen ausgesprochen, bei ihrer weiten geographischen Entlegenheit ohne alle Wirkung bleiben. Das bedeutendste Wort Alvenslebens war die zur Entschädigung Preussens in Aussicht genom mene Säkularisation. Auch erregte es den größten Anstoß.

1) morceler. Mémoire d'Alvensleben. Le 9 décembre.

2) de nous faire assurer une indemnisation en Allemagne par quelques sécularisations.

3) Cela ne manquerait pas de révolter le roi et engagerait peut-être S. M. à ne plus vouloir entendre parler de la mission du comte de Goltz. Mémoire de Finkenstein. Le 9 décembre.

Zintenslein bemerkt: ein solches Vorhaben würde das gesammte deutsche Reich gegen Preußen in Aufregung bringen, zumal wenn man zugebe, daß Frankreich seine Grenzen bis zum Rhein ausdehne¹⁾).

Was hier als eine Meinungsverschiedenheit zweier Minister erscheint, war, im Allgemeinen angesehen, die vornehmste Frage der Welt. Sollte es Preußen gelingen, noch einmal auf Grund des westfälischen Friedens sich mit Frankreich zu pacificiren, d. h. das alte Europa und namentlich das hierarchische Deutschland zu behaupten, oder sollte diese Pacification nicht anderts geschehen können, als durch Nachgiebigkeit in der territorialen Frage, was nothwendig nicht die Herstellung, sondern den Umsturz des Reiches zur Folge haben mußte? Haugwitz war der Meinung, daß es nicht an der Zeit sei, darüber im voraus feste Entschlüsse zu fassen: denn noch seien die Franzosen untereinander selbst nicht über ihre Politik in dieser Beziehung einig. Wäre es aber wirklich an dem, daß sie die Rheingrenze behaupten wollten, so würde nicht von einem Frieden, sondern nur von einem Waffenstillstande die Rede sein dürfen. Die Instruction von Goltz war in der Voraussetzung abgefaßt, daß die Franzosen an der Forderung der Rheingrenze nicht unerschütterlich festhalten würden. Auf seiner Reise nach Basel traf Goltz mit Hardenberg zusammen, mit dem er in ein sehr vertrauliches Verhältniß trat. Hardenberg unterrichtete ihn besonders über die Verhandlungen am Reichstage in Bezug auf die Mediation: denn die beiden Ideen der Mediation im Reich und der Pacification mit Frankreich hingen aufs genaueste zusammen. Auch dem Feldmarschall Röllendorff machte Goltz einen Besuch. Dem lag vor Allem daran, daß von den Franzosen nicht die Belagerung von Mainz unternommen werde. Goltz langte am 28. Dezember in Basel an. Man wußte bereits, daß Barthölemy ebenfalls nach Basel kommen werde.

Indem aber das Berliner Cabinet die Unterhandlungen in Basel zu eröffnen im Begriff war, vernahm es, und zwar eben

1) Le partage de la Pologne ne dépend pas de la France, mais principalement de la Russie, qui serait piquée au vif si elle apprenait, par l'indiscrétion de la France, qu'on avait voulu y faire intervenir cette puissance. — Une sécularisation en notre faveur animerait tout l'Empire contre nous, dans le moment où nous l'abandonnerions en connivant à ce que la France poussât ses frontières jusqu'au Rhin.

von Basel her, daß der Wohlfahrtsauschuß Propositionen, die ihm von Seiten des Feldmarschalls zugehen, doch nicht annehmen fand, um ernstliche Verhandlungen daran zu knüpfen; er wünschte, von den persönlichen Meinungen des Königs eine zuverlässige Kunde zu erlangen.

In Basel hielt man für nothwendig, das Berliner Cabinet von dieser Erklärung unmittelbar in Kenntniß zu setzen. Der dort anwesende preussische Gesandtschaftssekretair Garnier machte sich auf, um sie persönlich zu überbringen. Ohne Solz zu erwarten, eilte er nach Berlin, wo er am 18. Dezember ankam und seine Mittheilungen machte. Die Eröffnung des Ausschusses schien für den ganzen Erfolg der eben unternommenen Mission so wichtig, daß man unverzüglich Garnier selbst dazu bestimmte, nach Paris zu gehen und die erforderlichen Erklärungen über die Gefinnungen des Königs beizubringen: er wurde an demselben Tage mit Anweisungen dahin versehen.

Um die Entschlüsse zu beurtheilen, welche in Berlin gefaßt wurden, muß man sich erinnern, daß die Nachrichten aus Paris den frieblichen Aeußerungen Barthélemy's entsprachen. Die große Reaction gegen das Schreckenssystem war noch in vollem Gange. Der Jakobinerklub war geschlossen, die 73 Girondisten waren wieder in den Convent eingetreten (9. Dezember 1794). Man erfuhrt von einer durchaus veränderten Stimmung in der Nation und der höheren Gesellschaft. In der Hauptstadt lehre man — so versicherten ein paar Reisende, die aus Paris soeben in Basel angekommen waren — zu den alten Sitten zurück; die Bezeichnungen Bürger und Bürgerin verwandelten sich wieder in das altgewohnte Monsieur und Madame; man buzte sich nicht mehr; man vermeide das kurz abgeschnittene Haar, an welchem man die Jakobiner erkannt hatte; Alles rufe nach Frieden; das Volk begehre wieder eine öffentliche Gottesverehrung; bei der wachsenden Irritation von Rußland, Oesterreich und England beginne man einen Umschlag des bisherigen Glückes zu fürchten und würde geneigt sein, die Eroberungen, die in den Niederlanden und längs des Rheins gemacht worden, wieder aufzugeben, um Frieden zu erhalten¹⁾.

1) Diese Nachrichten kamen vom Grafen Lutzburg zuerst privatim an Hardenberg und wurden von diesem an den König eingeschickt. In den Briefen wird Lutzburg als ein Mann bezeichnet, der im königlichen Dienste stehe. Er ist derselbe, von dem die obigen Mittheilungen über Barthélemy stammen.

Man sieht, wie sehr diese Mittheilungen den Wünschen des Berliner Cabinets entgegenkamen. Um so gespannter war man darauf, wie die Eröffnungen Harniers aufgenommen werden würden. Dessen Auftrag ging nun dahin, die von dem Wohlfahrtsausschuß geforderte mündliche Einleitung zu treffen und im Namen des Königs einmal von dessen Geneigtheit, auf einen Frieden einzugehen, Zeugniß zu geben, dann aber zugleich die Bedingung hinzuzufügen, daß Frankreich die Mediation des Königs in Bezug auf das deutsche Reich, mit welchem unmittelbar nach der Abkunft mit ihm selber ein Friede geschlossen werden müsse, anerkenne¹⁾. Harnier, der seinen Weg wieder über Basel genommen hatte, traf am 6. Januar 1795 in Paris ein. Begleiten wir den Verlauf seiner für die Entwicklung der Dinge unendlich wichtigen Unterhandlung.

Den Tag nach seiner Ankunft in Paris hatte er seine erste Audienz bei dem Wohlfahrtsausschuße, welcher vollzählig beisammen war. Der Präsident führte ihn in den Saal und wies ihm einen Platz zu seiner Seite an. Harnier las das Rescript vor, in welchem der Zweck seiner Mission — Friede und Mediation. — ausgesprochen war. Man antwortete darauf mit allgemeinen Versicherungen, auf welche die Discussion folgte, die sich den 8. und 9. immer in den Mittagsstunden fortsetzte, und in welcher man die Gesichtspunkte des Wohlfahrtsausschusses hervorkehrte. Das erste, was man besprach, war die Pacification zwischen Preußen und Frankreich, die dergestalt in der Natur der Sache liege, daß die Schwächung des einen Theiles für den andern schädlich sei. Aber zugleich schien es, als halte man eine Allianz der beiden Mächte gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde für selbstverständlich. Man sagte: nachdem Oesterreich Frankreich nicht habe zu Grunde richten können, werde es, gereizt durch die erlittenen Verluste, Hand anlegen, seine Gelüste gegen das Reich wiederaufnehmen²⁾.

Harnier hatte den ausdrücklichsten Befehl vom Könige, wenn

1) Le but de cette commission, destinée à frayer les voies à une conciliation, consiste à prononcer mon intention sincère et sérieuse et le désir que j'ai de faire la paix avec la France, moyennant que celle-ci accepte ma médiation pour la paix à conclure immédiatement après avec l'Empire germanique. Instruction pour Harnier, Potsdam, le 18 décembre.

2) L'Autriche serait plus avide à trouver ailleurs de quoi satisfaire sa rapacité et reprendre nommément ses anciens projets contre l'Empire.

jemals, was er nicht erwarte, die Rede davon wäre, daß er seine Waffen gegen seine bisherigen Verbündeten wenden solle, dies zu verweigern; niemals werde er einen ähnlichen Entschluß fassen; ein solcher würde seiner Loyalität durchaus entgegenlaufen. So sprach sich nun Garnier mit Entschiedenheit aus; er machte damit vielen Eindruck auf den Ausschuß und brachte die Frage auf ihren eigentlichen Standpunkt zurück, d. h. auf den Abschluß eines besonderen Friedens. Den Antrag auf Mediation lehnten die Franzosen ab, inwiefern mit diesem Worte die Idee einer positiven Autorität verbunden sein könne. Sie unterschieden davon die Interposition guter Dienste, die sich auf gegenseitige Freundschaft gründe: eine solche allein entspreche der Stellung, welche die französische Nation durch Vollendung der Revolution im Kampfe mit den europäischen Mächten erlangt habe. Unererschütterlich bestand die Majorität des Ausschusses auf der Nothwendigkeit, Mainz an Frankreich zu bringen, — den einzigen Platz, der ihm mangle, um das ganze linke Rheinufer zu beherrschen.

Garnier bemerkte, daß die Erklärung des Comités, weit entfernt, den friedlichen Erwartungen, die man hegte, zu entsprechen, vielmehr nur auf eine Fortsetzung des Krieges zu zielen schiene: es liege ein Widerspruch darin, dem Könige von Preußen eine größere Macht verschaffen und doch ihn selbst und seine Mitstände ihrer bisherigen Besitzungen und das Reich einer seiner vornehmsten Festungen berauben zu wollen.

Der Ausschuß erwiderte: Frankreich sei entschlossen, den Krieg so lange fortzuführen, bis es die Sicherheit erlangt habe, deren es bedürfe; der König werde nicht die Bitten einiger Mitstände höher anschlagen, als das Interesse seiner eigenen Staaten; in den Reichsländern spreche der Widerwille gegen den Krieg sich so laut und nachdrücklich aus, daß er niemals nationalisirt werden könne.

Das waren allerdings nur Besprechungen, keine Beschlüsse: in dem Ausschusse gab es eine Anzahl von Mitgliedern, die ungefähr ebenso gesinnt waren, wie Barthélemy sich ausgebrückt hatte. Dabei aber bleibt es doch, daß bei dem ersten Schritte der Annäherung zwischen Frankreich und Preußen auch der große Gegensatz hervortrat, der sie wieder auseinanderhielt. Alles liegt in dem Ansprüche der Franzosen auf die Rheingrenze, welcher, da er ohne Entschädigung nicht durchgeführt werden konnte, zu einer Umgestaltung des inneren Deutschlands führen mußte; das Wort „Säcularisation“ ist bei diesen Verhandlungen nicht ausgesprochen worden; aber

wir wissen, daß es in dem Schooße des preussischen Ministeriums selbst verlautet war. Die Meinung Alvenslebens war gewesen, auf die Forderung Frankreichs einzugehen und sich zugleich mit demselben über alle daraus hervorgehenden Nothwendigkeiten zu verständigen. Den übrigen Ministern und vor allen dem Könige lag ein solcher Gedanke fern; sie wünschten Pacification mit Frankreich, aber Erhaltung der Grenzen sowohl wie der inneren Gestaltung Deutschlands. Inwiefern dies zu vereinigen sein würde, das war nun die große Frage.

Dreizehntes Capitel.

Gäststation der Unterhandlungen. Holk in Basel.

Schon an sich brachten die Berichte Carniers über seine Mission die größte Sensation in Berlin hervor; sie wurde dadurch verdoppelt, daß eben in derselben Zeit ein Ereigniß eintrat, durch welches die Weltlage wesentlich verändert wurde. Es war die Einnahme Hollands durch die Franzosen: sie geschah weniger durch neue bedeutende Waffenthaten, als in natürlicher Folge der Katastrophe von Belgien. In Holland regten sich die antioranischen Elemente, welche im Jahr 1787 besiegt worden waren und einen Rückhalt an Frankreich gefunden hatten. Damals besaß Frankreich — es waren die Zeiten der Rotabeln und Calonne's — keine militärische und deshalb auch keine politische Bedeutung; seitdem aber war es zur vorwaltenden Macht in Europa geworden. Gleich bei dem Beginn der revolutionären Kriegsbewegung nach außen war eine Invasion in Holland versucht, jedoch durch die Uebermacht der Coalition rückgängig geworden. Der Rückzug der Verbündeten, die Erhebung der Patrioten, das Eindringen der Franzosen unter begünstigenden Umständen aller Art — Alles ging Hand in Hand. Der Prinz von Oranien, der noch einmal Anerbietungen in Frankreich gemacht hatte, wurde von der patriotischen Partei überboten und verließ das Land. Auch die Seemacht, welche immer viele oranische Sympathien gezeigt hatte, ging endlich zu den Franzosen über. An Stelle der Einrichtungen, welche 1787 und 1788 unter dem Schutze von Preußen und England getroffen worden waren, bildeten die jetzt siegreichen Patrioten eine neue Republik unter der Hegide von Frankreich. Die Unabhängigkeit Hollands hatte seit dem Jahre 1672 gleichsam als ein Eckstein des europäischen Staatensystems gegolten. Dort war die Idee des Gleichgewichts der Mächte ursprünglich gefaßt worden; dieses Gleichgewicht war aber jetzt, auf

dem Continent wenigstens, so gut wie zertrümmert. Am tiefsten und unmittelbarsten wurde Preußen davon betroffen, das in den engsten Verbindungen mit dem Hause Oranien stand, dessen Combinationen es eigentlich waren, was in Holland von den Franzosen überwältigt wurde, und das hiedurch auch geographisch in große Gefahr gerieth.

Mit dem Eindruck, den dies Ereigniß hervorbrachte, trafen nun die Nachrichten Harniers aus Paris zusammen: Haugwitz eilte zu dem König, um persönlich Rath mit ihm zu pflegen. Die Frage war, ob, nachdem der Anspruch der Franzosen auf die Rheingrenze unzweifelhaft geworden war, eine Fortsetzung der Friedensunterhandlungen noch zulässig sei. Hätte der Staat in seiner alten Energie bestanden, wäre er seiner Streitkräfte vollkommen mächtig gewesen, so würde man das nimmermehr haben genehmigen, man würde schon die in Holland geschehene Staatsveränderung sich nicht haben gefallen lassen dürfen. Allein so standen die Dinge nicht. Wenn die politischen Verhältnisse überhaupt zu den Verhandlungen mit Frankreich geführt hatten, so war diese Nothwendigkeit jetzt verstärkt. Das Vordringen der Franzosen in Holland, der entsetzliche Schlag, den sie den Streitkräften der Verbündeten beigebracht, die fürchtbare Verstärkung der Hülfsmittel, über die sie disponiren konnten, verboten schlechterdings, die Unterhandlungen mit ihnen abzubrechen¹⁾. Ebenso umfassend wie dringend waren dieselben. Wie viel hatte es schon an sich zu bedeuten, daß der König von Preußen mit dem revolutionären Staat, den er zuerst bekämpft hatte, einen Pact zu schließen genöthigt war! Fast noch lebhafter aber empfand man die vorliegende Nothwendigkeit, über das künftige Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland Beschluß zu fassen. Und Alles gehen zu lassen, wie es ging, konnte zu unmittelbarem Verderben führen. In dieser Verlegenheit, durch die jeder Entschluß

1) Les nouveaux progrès faits par les armes françaises en Hollande, le coup affreux qu'ils ont porté aux forces de la Coalition, l'augmentation terrible de celles qu'ils ont déjà à leur disposition, sont autant de raisons pour porter le Roi à désirer que les négociations entamées avec les Français ne seraient point rompues, mais que les circonstances les plus impérieuses exigent plutôt qu'on ménage les dispositions favorables que le gouvernement français, d'après un plan politique, paraît nourrir, et qui ne semblent pas être contraires aux vrais intérêts de la Prusse. Haugwitz à Finkenstein et Alvensleben. Potsdam, le 27 janvier 1795.

vom Reichsgebiete verstehe, indem er einen Theil des eigenen Gebietes aufgebe ¹⁾. Da nun der Besitz der linksrheinischen preussischen Landschaften für Frankreich keinen Werth habe, wenn es nicht seine Grenzen überhaupt an den Rhein ausdehne — eine Frage, die erst bei einem allgemeinen Frieden entschieden werden könne —, so müsse auch eine Festsetzung über die ersten bis dahin verschoben werden. Das Beste wäre, in dem zu schließenden Tractat dieser Sache überhaupt nicht zu gedenken. Wäre das unthunlich, so möge durch eine einzurückende Clausel die Entscheidung über die preussischen Landschaften bis zur allgemeinen Pacification vertagt werden ²⁾. Darauf ging nun Barthélemy bereitwillig ein: es war sogar sein eigener Gedanke gewesen ³⁾. In seinen Instructionen war allerdings der förmlichen Anerkennung der Rheingrenze gedacht worden; aber Barthélemy hielt diese Forderung für inconsequent und übertrieben: er trennte sich in dieser Hinsicht von dem Wohlfahrtsausschuß und kam der preussischen Erklärung entgegen; er nahm gleichsam eine vermittelnde Stellung zwischen dem Ausschuß und dem preussischen Cabinet ein. Nur auf unmittelbare Räumung der preussischen Provinzen, die in Vorschlag kam, wollte auch er nicht eingehen, hauptsächlich weil dadurch das Ansehen des Ausschusses in Frankreich geschwälert und den gegen denselben gerichteten Intriguen Thür und Thor geöffnet werde. Bemerkenswerth ist, daß die Bedingungen der Autorität des Königs von Preußen und der des Ausschusses fast die vornehmsten Argumente waren, mit denen man sich bekämpfte: der König konnte die übertheinischen Gebiete nicht aufgeben, weil ihn das um sein Ansehen in Deutschland, der Ausschuß die Räumung der preussischen Provinzen nicht bewilligen, weil es ihn um sein Ansehen in Frankreich gebracht

1) Si j'étais le premier à donner l'exemple d'un démembrement du territoire de l'Empire, par l'abandon d'une partie de mes provinces qui y sont comprises.

2) De réserver jusqu'à la pacification générale la question des limites futures de la France vis-à-vis de la Prusse.

3) Les plénipotentiaires français n'ont en dernière analyse eu reconnaître la jonction délicate des considérations réciproques que précisément dans l'idée énoncée à la fin des très gracieux ordres de V. M. du 15; savoir qu'un article conçu dans les termes les plus généraux renvoie à l'issue de la pacification générale la détermination des limites futures de la Prusse et de la France. Harnier au Roi. Bâle, le 25 février.

haben würde. Die Umtriebe der Jakobiner und die Einwirkung des englischen Geldes wurden schon damals miteinander in Verbindung gebracht.

In dieser Zeit der Annäherung war eine Art von Stillstand zwischen den Armeen eingetreten. Es kann kein Zweifel sein, daß die neuen Stellungen der preussischen Armee, deren wir oben gedachten, auf einen Widerstand gegen einen Angriff der Franzosen berechnet waren. Aber schon stellte sich heraus, daß ein solcher nicht zu fürchten sei. Bis zu einem eigentlichen Einverständnisse kam es jedoch auch hiebei nicht. Die Franzosen wollten sich vorbehalten, wie sie sagten, die Engländer vom Continent wegzufegen. Von der preussischen Armee wurde erklärt, daß, wenn sie sich in der Defensive halten sollte, sie auch keine Offensive in ihrer Nähe zugeben könne. Damit ward eine nicht viel weniger wichtige Frage berührt, als die über die Rheingrenze selbst war; denn unmöglich konnte Preußen das Vordringen der französischen Macht in Norddeutschland überhaupt dulden. Gerade in diesem Augenblicke sind neue Versuche einer Vereinbarung zwischen England und Preußen zur Vertheidigung von Norddeutschland gemacht worden. Die Preußen wollten Emden so wenig aufgeben, wie Mainz. Mollendorff ließ den Franzosen von der Position Nachricht geben, die er an Lippe und Ems, von Wesel bis Fulda einnehmen würde; er brachte zugleich eine Demarcationslinie in Vorschlag, jenseit deren weder von der einen noch anderen Seite Feindseligkeiten vorgenommen werden sollten. Die Franzosen zeigten sich geneigt, darauf einzugehen: ihr Observationscorps sollte so verfahren, wie es das Verhalten der Preußen an die Hand geben würde¹⁾. Allein bei alledem war doch Beides noch, der Fortgang der Negotiation sowohl wie die Haltung der Armeen, in hohem Grade zweifelhaft.

In dieser Zeit hat der Herzog von Braunschweig einen Vertrauten, einen Herrn von Riebesel, nach Berlin geschickt, um sich über Absichten und Stimmungen zu unterrichten. Es ist unerwartet, wieviel noch im Februar 1795 von einer Wiederanknüpfung mit England die Rede war. Man meinte, daß der König nur durch die Suspension der Subsidien zu einer Unterhandlung mit Frankreich betwogen worden sei: denn dem Staate schien die größte Gefahr bevorzusehen, wenn man sich weder mit England wieder verständigte, noch auch mit Frankreich zum Frieden gelange. Haupt-

1) So conduire suivant la conduite que tiendra l'armée prussienne.

tauchenden Strudel der Intriguen ergriffen werden; die Gemüthsart von England und von Oesterreich würden den Fortgang der Unterhandlungen fördern und um so mehr wirken können, da die Aufhebung des Maximums, zu welcher der Convent damals geschritten war, eine Vertheuerung der Lebensmittel herbeigeführt und den Einfluß der Jakobiner wieder gesteigert habe. In Berlin war man mit der abschlägigen Antwort des Gesandten sehr einverstanden: auf die Zumuthung der Franzosen einzugehen, laufe der Würde der preussischen Krone entgegen; offenbar werde für dieselbe besser gesorgt, wenn man an einem neutralen Orte verhandele, als wenn die Negotiation geradezu nach der Hauptstadt der neuen Republik verlegt werde. Man blieb dabei, daß die Unterhandlung entweder in Basel oder in Baden geführt werden müsse, und zwar mit Barthölemy, zu dem man bereits als einem alten Gesandten seiner allerchristlichsten Majestät ein nicht geringes Vertrauen gefaßt hatte.

Am 12. Januar 1795 traf Barthölemy in Basel ein. Die erste Begegnung, die er auf Veranstaltung Bachers an einem dritten Orte mit Goltz hatte, fiel sehr befriedigend für diesen aus: Barthölemy erklärte sich persönlich in dem Sinne der preussischen Gesandtschaft. Am 22. Januar wurden die Vollmachten von beiden Seiten im Rathhause zu Basel ausgewechselt. Am 23. kam es zu einer ersten, förmlichen Conferenz, an welcher auch Bacher, der jetzt seinem Gesandten abjungirt wurde, und Garnier, der vor kurzem aus Paris zurückgekommen war, theilnahmen. Sie betraf besonders den Abschluß eines vorläufigen Stillstandes und die Mediation. In zwei Punkten traten die Franzosen den Preußen entgegen, jedoch mit möglichster Schonung. Barthölemy erklärte: er sei beauftragt, nicht über Waffenstillstand, sondern zugleich über Friedenspräliminarien zu unterhandeln. Wenn Goltz den Wunsch ausgedrückt hatte, daß mit keinem deutschen Fürsten Verhandlungen ohne Dazwischenkunft des Königs von Preußen angeknüpft werden dürften, so lehnte das Barthölemy ebenfalls ab: denn es würde den intimen Verbindungen nicht entsprechen, in denen Frankreich bisher mit den verschiedenen deutschen Höfen gestanden habe¹⁾. Es ließ sich nicht verkennen, daß es die Absicht der Franzosen war, mit den auf dem linken Rheinufer ansässigen Fürsten besondere Uebereinkünfte zu schließen. Die Versicherung der Franzosen blieb jedoch

1) En souvenir des rapports multipliés qui ont subsisté entre la France et eux.

immer, daß dem Könige von Preußen eine noch größere Präponderanz im deutschen Reiche verschafft werden müßte: Frankreichs eigenes Interesse erheische das.

Zu bestimmten Vorschlägen oder Abmachungen kam es bei diesem Anfange noch nicht. Man beschloß, erst die Antworten abzuwarten, welche ein Courier, den man sofort absandte, aus Paris zurückbringen würde. Der weiteren Ansprüche, die der Wohlfahrtsauschuß Harnier gegenüber geltend gemacht hatte, geschah hier keine Erwähnung. Die preussische Regierung hat ausdrücklich erklärt, auf eine Verhandlung darüber nur dann eingehen zu können, wenn der Gesandte in Basel sie in diplomatischen Formen mittheile.

Goltz war eine feine Natur, ein Mann von Kenntnissen und der Gabe, die Angelegenheiten zu begreifen. Die Berichte von seiner früheren Gesandtschaft in Frankreich enthalten mannichfaltige und treffende Informationen; er war damals mehr gegen den Hof, als für denselben gewesen. Aber indem er sich anschickte, eine Unterhandlung zu führen, die von größerer Bedeutung war, als jemals eine andere, ist er gestorben, 6. Februar 1795, an einer wiedereingetretenen Gicht.

Sobald seine Krankheit eine gefährliche Wendung nahm, hatte man in Berlin dafür gesorgt, daß er zunächst durch den Gesandtschaftssekretär Harnier ersetzt werden konnte, der vollkommen dazu befähigt war, zumal nun die Fragen, wegen deren er nach Paris geschickt worden, ernstlich zur Sprache kamen. Nachdem Goltz gestorben, gingen die Aufträge, die für ihn bestimmt gewesen waren, mit auf Harnier über. Er sollte aber die französischen Anträge nur zur Berichterstattung nehmen. Er sollte Barthélemy auffordern, einen Friedensentwurf zu übergeben, worauf dann das preussische Cabinet ebenfalls einen Entwurf einbringen werde¹⁾. Nochmals soll er das Erstaunen des Königs über die Anträge des Wohlfahrtsauschusses aussprechen, die mit allem, was früher geäußert worden, in Widerspruch stünden: denn die Autorität, die man dem Könige zu gönnen die Miene annehme, werde er verlieren, wenn er der erste sei, der sich zu einer Abtretung

1) Je vous charge de proposer à Barthélemy de me faire parvenir par votre canal un projet de traité, auquel, en tant qu'il ne serait point trouvé acceptable, je ne manquerais pas de répondre sans délai par un contre-projet. A. Harnier. Potsdam, le 15 février 1795.

war die Absicht des Comité's, an der Abtretung des linken Rheinufers festzuhalten; sie sollte die Grundlage für den Frieden bilden, in welchem alle Reichsstände, die sich dem fügen würden, eingeschlossen sein sollten¹⁾; nur Oesterreich wurde ausgenommen, weil man an einen Frieden mit dieser Macht noch nicht dachte²⁾. Garnier war hiedurch überrascht und unangenehm berührt: er sah in dem Vorschlag eine Nichtachtung Preußens; man vergesse in Paris, daß man es mit einer europäischen Potenz zu thun habe. Barthélemy und Bacher waren eigentlich derselben Meinung: denn so war es doch, daß die Beschlüsse des Comité's von einer Majorität herrührten und daneben noch immer eine dissentirende Minorität bestand, die in dem Convent viele Anhänger zählte, und der die Nation überhaupt sich anzuschließen schien. Die beiden Bevollmächtigten äußerten sich in solchen Ausdrücken, die, wären sie bekannt geworden, nach Garniers Meinung dieselben hätten unter die Guillotine bringen können. Nur deshalb, sagten sie, sei von ihnen den preussischen Bevollmächtigten davon Nachricht gegeben worden, weil sie in Besorgniß seien, daß das Comité in seiner Uebereilung analoge Befehle an die Armee erlassen haben möchte, die dann leicht den Ausbruch der Feindseligkeiten veranlassen könnten, wenn man nicht die preussischen Generale im voraus darauf aufmerksam mache, daß das soviel nicht zu bedeuten habe. Um eine nochmalige Debatte in dem Ausschusse hervorzurufen, übernahm es Barthélemy, selbst einen Vertragentwurf abzufassen und einzusenden, in welchem er die entgegengesetzten Richtungen zu vereinigen suchte. Die Abtretung des linken Rheinufers sollte nicht ausdrücklich verworfen werden, weil der Ausschuß alsdann damit in dem Convente zu viel Widerspruch finden würde; aber zugleich würde man eine Clausel hinzufügen, nach welcher die Entscheidung über die Abtretung, sowohl die Sache selbst, als die Art und Weise ihrer Ausführung, einer weiteren Beschlußfassung vorbehalten würde.

Der Zweck war also, den preussischen sowie den französischen

1) Article VI du projet de paix française: La République française continuera d'occuper les pays de Mœurs, de Clèves et de Gueldres sur la rive gauche du Rhin; et ces pays sauront, à la pacification générale entre la République française et le restant de l'Allemagne, le sort des autres États de l'Empire situés sur la même rive.

2) Tous les États de l'Empire, excepté l'Autriche, qui consentiront à ce que la République française reste en possession tranquille des pays situés sur la rive gauche du Rhin, seront admis à la paix.

Tendenzen auf eine gewisse Weise zugleich gerecht zu werden. Dem Wohlfahrtsausschusse zu Gefallen sollte die Abtretung nicht geradezu verweigert, aus Rücksicht auf Preußen aber sollte sie auch nicht definitiv bewilligt, sondern der künftigen Pacification vorbehalten werden. Es sind die Artikel, die man hernach bei dem Friedensabschlusse zu Grunde gelegt hat. In dem Ausschusse wurden sie als Grundlage der Unterhandlungen angenommen.

Als sie nach Basel zurückkamen, eilte Garnier, einen Courier mit denselben nach Berlin abzufertigen. Dieser traf bereits im Anfange seiner Reise mit dem neubevollmächtigten preussischen Gesandten, Hardenberg, zusammen.

Vierzehntes Capitel.

Friedensunterhandlung Hardenbergs in Basel.

Hardenberg, der dazu ausersehen war, die Unterhandlung in Basel zu übernehmen, war ohne Zweifel der geeignetste Mann dazu. Er gehörte nicht zu den Anhängern Moellendorffs, er war kein Freund von Kalckreuth: an jener ersten Annäherung, deren wir gedachten, hat er keinen Antheil genommen. Aber den Gedanken des Friedens hat er vielleicht von Allen zuerst gehabt, in der Ueberzeugung, daß zu dem politischen Gleichgewicht Europa's ein mächtiges Frankreich nicht entbehrt werden könne. Ein besseres Verhältniß mit Frankreich sollte dann dahin führen, die Autorität des Königs von Preußen in Deutschland durch Vermittelung eines Reichsfriedens zu verstärken.

In der Verbindung dieser beiden Gedanken bestand das Wesen seiner Politik. Als Goltz nach Basel ging, trat Hardenberg mit ihm in eine Correspondenz, die sich hauptsächlich auf diese Combination bezog und seine eigene Stellung sowie den Stand der Sachen erläuterte. Er machte ihm Mittheilung von dem Reichsconclusum, welches den österreichischen Einwirkungen zum Trotz auf eine Weise ausgefallen sei, die den König berechtere, in den Verhandlungen zugleich für das Reich einzutreten: die Mehrheit der Stände sei offenbar für die Friedensvermittlung durch den König. Auf Hardenberg machte es nicht wenig Eindruck, daß im englischen Parlament auf Annahme der von Pitt vorgeschlagenen großen Anleihen, namentlich der zu Gunsten Oesterreichs bestimmten, gerechnet werden konnte, in Folge der nunmehrigen Stimmung der Nation. Dadurch wird — sagt er — außer Zweifel gesetzt, daß Oesterreich im Stande ist, den Krieg mit aller Macht fortzuführen, woraus denn ihm wieder zu folgen scheint, daß Frankreich ein Interesse habe, mit Preußen und dem Reiche einen Frieden auf der Grundlage des Status quo vor dem Kriege abzuschließen.

Die Franzosen möchten bedenken, daß ihre beste Barrière die Schwäche der kleinen Fürsten jenseit des Rheines sei. Sie sollten das Reich zu gewinnen suchen und es nicht durch Feindseligkeiten gegen sich aufreizen, die nur dem Hause Oesterreich zugute kommen würden. Sie sollten das Prinzip aufrechterhalten, das im Anfang von ihnen selbst aufgestellt sei: daß die Republik keine Eroberungen zu machen gedente.

Hardenberg hatte immer die allgemeine Combination der großen Geschäfte im Auge. In einem Gutachten vom 15. Januar 1795 erklärte er sich gegen eine Allianz mit Frankreich, welche in diesem Momente selbst der Ehre zuwiderlaufen würde; den einfachen Frieden mit Frankreich dagegen hält auch er für nothwendig. Unstreitig würde es für Preußen das Beste sein, eine Stellung der Neutralität zwischen den kriegsführenden Mächten einzunehmen; nur müsse man sich hüten, mit den alten Allirten in Entzweiung zu gerathen: das Spiel, das man spiele, würde sonst ein zu hohes und zu gefährliches werden. In die Neutralität müsse man die Reichsstände aufnehmen, die sich an Preußen anschließen würden. Er macht die weitaussehende, aber treffende Bemerkung, bei aller Schwäche der einzelnen Reichsstände sei es doch äußerst wichtig, dafür zu sorgen, daß die mannichfaltigen Kriegsmittel, die ihr Gebiet an Menschen, Geld und Landstrümen darbiete, nicht einmal gegen Preußen gelehrt würden. Veranlaßt durch die Schwierigkeiten, welche Struensee gegen seine finanziellen, auf ein Anlehen bezüglichen Projecte, deren wir erwähnten, namentlich eine in Ansbach einzurichtende Bank, erhob, hatte Hardenberg um die Erlaubniß gebeten, nach Berlin zu kommen. Durch ein Rescript vom 6. Februar erhielt er dieselbe. Aber trotz der Aufforderung von Haugwitz und Bischoffwerder, in Folge des Beschlusses, daß er an Stelle von Goltz treten sollte, seine Reise zu beschleunigen, wurde Hardenberg durch die Geschäfte der Markgrafsümer verhindert, vor Ende Februar in Berlin zu erscheinen. Hier war der Wunsch, eine Abkunft mit Frankreich zu treffen, hauptsächlich auch durch den Gang, den die polnischen Verhandlungen nahmen, verstärkt worden. Die polnischen und französischen Angelegenheiten haben eine tief eingreifende Wechselwirkung: die Erhebung Kosciusko's im Frühjahr 1794 mit den äußersten Anstrengungen der damaligen französischen Regierung zum Widerstande; der Gegensatz, in welchem Preußen in Deutschland gegen Oesterreich gerieth, mit dem Gegensatze der beiden Mächte in Polen; die Annäherung Preußens an

Frankreich mit der Annäherung Oesterreichs an Rußland. Wenn man allgemein die Differenz wahrnahm, die zwischen dem Prinzen Heinrich, der jetzt das Ministerium auf seiner Seite hatte, und den persönlichen Ansichten des Königs stattfand, so war Hardenberg, der ja immer zwischen den coalisirten Mächten und Preußen zu vermitteln gesucht hatte, mehr als ein Anhänger des Königs zu betrachten¹⁾. Ohne Zögern nahm er den Auftrag an, der ihm einen größeren Kreis selbständiger Thätigkeit eröffnete, als ihm bisher zu Theil geworden war.

Seine Gesichtspunkte erhellen aus den Bemerkungen, die er selbst zu seiner Instruction hinzugefügt hat. Der vornehmste ist, daß die Franzosen von weiterem Vordringen in das Reich abgehalten werden müssen, weil sich sonst in allen von ihnen eingenommenen Landschaften der Geist der Revolution zur Herrschaft erheben werde²⁾. Schon war in Folge jener von Moellendorff ausgegangenen Anregungen von einer zwischen den Armeen zu bestimmenden Demarcationslinie die Rede. Hardenberg fand den dafür gemachten Entwurf noch nicht umfassend genug, die Absicht selbst aber sehr gerechtfertigt. Sollte Frankreich die Demarcationslinie ablehnen, so würde darin ein Beweis liegen, daß es auf einen allgemeinen Umsturz sinne; in diesem Falle würde es besser sein, den Krieg unter allen Umständen wiederaufzunehmen. Man müsse dann Alles thun, um das Verständniß mit den übrigen Mächten wiederherzustellen, sich England nähern und von ihm pecuniäre Hülfleistungen auswirken, hauptsächlich aber seine Kräfte auf das Aeußerste anstrengen, um einen so gefährlichen Feind zu bekämpfen; sonst würde Frankreich allein den Vortheil haben: es würde Preußen von den übrigen Mächten trennen und, wenn es derselben Herr geworden, sich auf die preussische Monarchie stürzen und sie vernichten.

Es war nicht ein einfaches diplomatisches Geschäft, zu dessen Ausführung Hardenberg sich anschickte. Er hatte die bestimmte Absicht gefaßt, den französischen Angriffen eine Sicherung des inneren Deutschlands entgegenzusetzen, gleichsam ein System, durch

1) Depesche des Lord Spencer an Lord Grenville, Berlin, den 10. März 1795, bei Derrmann, Geschichte des russischen Staates. Ergänzungsband, S. 513.

2) L'esprit révolutionnaire ne manquerait pas de se manifester et de soulever tous les pays occupés par l'ennemi. Mémoire de Hardenberg du 1er mars 1795.

welches Deutschland mit Preußen näher vereinigt werden und von den Einwirkungen der Franzosen fortan nichts zu fürchten haben sollte.

Auf der Reise nach Basel, die Hardenberg nun unverzüglich antrat, machte er auch dem Herzog von Braunschweig einen Besuch, der jedoch über die Verhältnisse in England, über welche der Gesandte sich zu unterrichten wünschte, wenig mitzutheilen vermochte. Die Fühlung mit England hielt Hardenberg jedoch noch immer fest. Man hat Grund, anzunehmen, daß er nur durch die Verzögerung der Erklärungen des Londoner Hofes bewogen wurde, mit den Verhandlungen Ernst zu machen.

In Frankfurt empfing er am 10. März Mittheilungen von Carnier, durch die er in zweifacher Hinsicht allarmirt wurde: einmal weil sie die Abtretung der oberrheinischen preussischen Provinzen involvirten, sodann weil sie die Annahme einer Demarcation sehr zweifelhaft machten; noch bei seinem Abschied hatte der König ihm diese besonders eingeschärft. Bei der Fortsetzung der Reise, die wegen des schlechten Zustandes der Landstraßen sehr langsam vor sich ging, in Ketzingen, kamen ihm am 16. März die berührten Mittheilungen Carniers, die den Tag zuvor aus Basel abgegangen und nach Berlin bestimmt waren, zu Händen. Der Inhalt des neuen Entwurfes war weit entfernt davon, Hardenberg zu befriedigen. Sein erster Eindruck war, daß der König denselben ohne wesentliche Modificationen nicht annehmen könne: denn er würde dadurch allen seinen Credit in Europa aufs Spiel setzen und wichtige Provinzen ohne Entschädigung verlieren. Auch der Lage der gegenseitigen Verhältnisse schien der Entwurf nicht zu entsprechen. „Die Preußen“, sagte Hardenberg¹⁾, „sind von den Franzosen nie besetzt worden; Frankreich hat das größte Interesse, sie von der Coalition zu trennen, welche durch ihre Mitwirkung wahrscheinlich noch einmal gefährlich werden könnte. Dennoch sollen gerade die Preußen das Loos der Besiegten erfahren, die sie nicht einmal sind?“ Er begehre so lebhaft wie Jedermann den Frieden und sei von der Nothwendigkeit desselben durchdrungen; aber um auf eine ehrenvolle Weise zu einem solchen zu gelangen, würde er wünschen, zwei Sehnen an seinem Bogen zu haben. Er würde eine feste Sprache führen können, wenn Preußen zugleich eine

1) Bericht Hardenbergs an König Friedrich Wilhelm II., Ketzingen, 16. März 1795, in den Denkwürdigkeiten V, S. 75.

Bierzehntes Capitel.

Friedensunterhandlung Hardenbergs in Basel.

Hardenberg, der dazu ausersehen war, die Unterhandlung in Basel zu übernehmen, war ohne Zweifel der geeignetste Mann dazu. Er gehörte nicht zu den Anhängern Moellendorffs, er war kein Freund von Kalckreuth: an jener ersten Annäherung, deren wir gedachten, hat er keinen Antheil genommen. Aber den Gedanken des Friedens hat er vielleicht von Allen zuerst gehabt, in der Ueberzeugung, daß zu dem politischen Gleichgewicht Europa's ein mächtiges Frankreich nicht entbehrt werden könne. Ein besseres Verhältniß mit Frankreich sollte dann dahin führen, die Autorität des Königs von Preußen in Deutschland durch Vermittelung eines Reichsfriedens zu verstärken.

In der Verbindung dieser beiden Gedanken bestand das Wesen seiner Politik. Als Goltz nach Basel ging, trat Hardenberg mit ihm in eine Correspondenz, die sich hauptsächlich auf diese Combination bezog und seine eigene Stellung sowie den Stand der Sachen erläuterte. Er machte ihm Mittheilung von dem Reichsconclusum, welches den österreichischen Einwirkungen zum Troß auf eine Weise ausgefallen sei, die den König berechtige, in den Verhandlungen zugleich für das Reich einzutreten: die Mehrheit der Stände sei offenbar für die Friedensvermittelung durch den König. Auf Hardenberg machte es nicht wenig Eindruck, daß im englischen Parlament auf Annahme der von Pitt vorgeschlagenen großen Anleihen, namentlich der zu Gunsten Oesterreichs bestimmten, gerechnet werden konnte, in Folge der nunmehrigen Stimmung der Nation. Dadurch wird — sagt er — außer Zweifel gesetzt, daß Oesterreich im Stande ist, den Krieg mit aller Macht fortzuführen, woraus denn ihm wieder zu folgen scheint, daß Frankreich ein Interesse habe, mit Preußen und dem Reiche einen Frieden auf der Grundlage des Status quo vor dem Kriege abzuschließen.

Die Franzosen möchten bedenken, daß ihre beste Barrière die Schwäche der kleinen Fürsten jenseit des Rheines sei. Sie sollten das Reich zu gewinnen suchen und es nicht durch Feindseligkeiten gegen sich aufreizen, die nur dem Hause Oesterreich zugute kommen würden. Sie sollten das Prinzip aufrechterhalten, das im Anfang von ihnen selbst aufgestellt sei: daß die Republik keine Eroberungen zu machen gedenke.

Hardenberg hatte immer die allgemeine Combination der großen Geschäfte im Auge. In einem Gutachten vom 15. Januar 1795 erklärte er sich gegen eine Allianz mit Frankreich, welche in diesem Momente selbst der Ehre zuwiderlaufen würde; den einfachen Frieden mit Frankreich dagegen hält auch er für nothwendig. Unstreitig würde es für Preußen das Beste sein, eine Stellung der Neutralität zwischen den Kriegführenden Mächten einzunehmen; nur müsse man sich hüten, mit den alten Allirten in Entzweiung zu gerathen: das Spiel, das man spiele, würde sonst ein zu hohes und zu gefährliches werden. In die Neutralität müsse man die Reichsstände aufnehmen, die sich an Preußen anschließen würden. Er macht die weitaussehende, aber treffende Bemerkung, bei aller Schwäche der einzelnen Reichsstände sei es doch äußerst wichtig, dafür zu sorgen, daß die mannichfaltigen Kriegsmittel, die ihr Gebiet an Menschen, Geld und Landerträgen darbiete, nicht einmal gegen Preußen gekehrt würden. Veranlaßt durch die Schwierigkeiten, welche Struensee gegen seine finanziellen, auf ein Anlehen bezüglichen Projecte, deren wir erwähnten, namentlich eine in Ansbach einzurichtende Bank, erhob, hatte Hardenberg um die Erlaubniß gebeten, nach Berlin zu kommen. Durch ein Rescript vom 6. Februar erhielt er dieselbe. Aber trotz der Aufforderung von Haugwitz und Bischoffwerder, in Folge des Beschlusses, daß er an Stelle von Goltz treten sollte, seine Reise zu beschleunigen, wurde Hardenberg durch die Geschäfte der Markgräflhäuser verhindert, vor Ende Februar in Berlin zu erscheinen. Hier war der Wunsch, eine Abkunft mit Frankreich zu treffen, hauptsächlich auch durch den Gang, den die polnischen Verhandlungen nahmen, verstärkt worden. Die polnischen und französischen Angelegenheiten haben eine tief eingreifende Wechselwirkung: die Erhebung Kosciusko's im Frühjahr 1794 mit den äußersten Anstrengungen der damaligen französischen Regierung zum Widerstande; der Gegensatz, in welchem Preußen in Deutschland gegen Oesterreich gerieth, mit dem Gegensatze der beiden Mächte in Polen; die Annäherung Preußens an

darf man daraus nicht herleiten, wohl aber eine historisch-politische. Denn schon die Möglichkeit einer Abtretung in der Ferne erblicken zu lassen, war eine Nachgiebigkeit gegen den Convent, die nur in dem militärischen Uebergewicht der Franzosen ihren Grund hatte, also doch eine Folge der erlittenen Niederlagen. Die Absicht des preussischen Hofes war, Frieden mit Frankreich zu schließen, ohne Nachtheil für Deutschland. Es war vielleicht ein Irrthum Hardenbergs, das für möglich zu halten: er schmeichelte sich, daß es zu einer Abtretung nicht kommen würde. Namentlich meinte er die unmittelbare Feindseligkeit der Franzosen zu vermeiden und zugleich Gelegenheit zu erlangen, ihrem anderweiten Umsichgreifen entgegenzutreten.

Darauf war seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit gerichtet. Er trat mit einem Vorschlage hervor, durch welchen eine Demarcationslinie zwischen den beiderseitigen Armeen und die Neutralität des nördlichen Deutschlands festgesetzt werden sollten. Die Franzosen wandten ein, daß dieser Vorschlag ein neuer sei und die Sache besser einer besonderen Convention zugewiesen werden dürfte. Hardenberg bestand um so mehr darauf, da sein Sinn dahin ging, die übrigen norddeutschen Staaten um den König zu schaaren. Er erwiderte: die Neutralität des Reiches sei von Anfang an in Antrag gebracht worden, und der jetzige Vorschlag enthalte mehr eine Ermäßigung des alten, als etwas Neues. Wohl beschied er sich, daß der Artikel nicht in den öffentlichen Tractat aufgenommen werden könne; aber er fand Gelegenheit, eine Andeutung davon, die virtuell seiner Absicht entsprach, in denselben zu bringen. In dem Entwurfe des Comité's fand sich ein Artikel, in welchem von der Herstellung des Handels mit Preußen die Rede war; Hardenberg fügte hinzu, daß zu diesem Zwecke der Krieg von Norddeutschland überhaupt ferngehalten werden müsse.

In dem dritten geheimen Artikel wurde dann die Linie bestimmt, welche die französischen Kriegsoperationen nicht überschreiten sollten. Man hatte die Besorgniß, daß trotz dieser Linie die Franzosen einen Versuch machen könnten, eine Landung in dem nördlichen Deutschland zu unternehmen, was dann die Demarcation selbst unnütz machen würde. Aus diesem Grunde wurde festgesetzt, daß sie weder zu Lande noch zur See in das jenseit jener Demarcationslinie liegende Gebiet eindringen dürften¹⁾. Den König, der

1) La République française consent à ne pas pousser les opéra-

eben beschäftigt war, dem Vordringen der Franzosen einen großen militärischen Cordon entgegenzusetzen, lag Alles daran, einer solchen Gefahr durch eine Abkunft mit Frankreich zuvorzukommen. Er hat, wie verührt, die Festsetzung der Demarcation dem Gesandten noch bei seinem Abschied besonders empfohlen. Hardenberg bezeichnete die Linie, welche die Armeen scheiden sollte; sie erstreckte sich von Ostfriesland bis nach Franken, östlich bis nach Schlessien, so daß sie Ober- und Niedersachsen, Westfalen und Franken umfaßte. Es ist ganz in der eigenthümlichen Richtung der Hardenberg'schen Gedanken, daß er hiebei an die Reichsverfassung anknüpfte: der König, sagt er, sei eines der wichtigsten Glieder des ober-sächsischen Kreises, zugleich aber Mitdirector des niedersächsischen, westfälischen und nun auch des fränkischen Kreises, so daß er nur seine Pflicht erfülle, wenn er für die Sicherheit dieser Kreise Sorge trage. Auf dem Grunde der reichsfürstlichen Selbständigkeit sollte eine von dem Kaiser, der sich fremdartigen Bestrebungen hingebte, möglichst unabhängige deutsche Politik eingehalten werden. In diesem Sinne waren die weiteren Bestimmungen, durch deren Annahme den Franzosen ihre Nachgiebigkeit erwidert werden sollte. Der König machte sich anheischig, darüber zu halten, daß die Neutralität jenseit der angegebenen Linie beobachtet würde, unter der Bedingung, daß sie von den Franzosen nicht durchbrochen würde. Um diese Dispositionen aufrechtzuerhalten, erschien es nothwendig, von beiden Seiten Observationscorps aufzustellen. Hierbei kam dann die Frage über die Mediation nochmals zur Sprache. Eine Anerkennung derselben gehörte eigentlich zu dem System, welches Hardenberg im Kopf hatte; aber sie war, wie wir wissen, von den Franzosen abgelehnt worden. Das Ministerium hatte sie fallen lassen, und es kam nun darauf an, Bestimmungen zu treffen, bei denen doch das Wesentliche des ersten Gedankens conservirt wurde. Die Franzosen hatten sich bereit erklärt, die guten Dienste des Königs für diejenigen Stände stattfinden zu lassen, welche sich direct an Frankreich wenden würden. Schon darin lag eine Modification ihrer Absicht, mit den kleinen Fürsten selbständig zu verhandeln. Von Hardenberg wurde jetzt hinzugefügt, daß diese Mediation nur für diejenigen stattfinden sollte, die sich deshalb an den König wenden würden, wie dies von vielen bereits geschehen war. Schon hatten einige der mächtigsten

tions de la guerre ni faire entrer ses troupes, soit par terre, soit par mer, dans les pays et États situés au delà de la ligne de démarcation.

Stände sich erboten, ihre Gesandten nach Basel zu schicken. Hardenberg hatte leicht begreiflich diese Erbietungen fürs erste abgelehnt. Gleichwohl versprachen die Franzosen schon in diesem Augenblicke, in den nächsten drei Monaten diejenigen nicht feindselig zu behandeln, für welche Preußen sich interessieren würde. Hardenberg legte Werth darauf, daß alle Fürsten diesseit und jenseit des Rheins der guten Dienste Preußens theilhaftig werden sollten, was eine unabhängige Unterhandlung derselben mit Frankreich, etwa über die Abtretung ihrer Gebiete, ausschloß; er legte Werth darauf, daß die Fürsten, gegen einen französischen Einfall sichergestellt, Zeit haben sollten, in Verhandlungen mit Frankreich zu treten, aber unter den Auspicien des Königs, so daß die Unterhandlung in dessen Hand fallen werde.

Der vierte Artikel des französischen Entwurfes, durch welchen der König verpflichtet werden sollte, in seinen rechtsrheinischen Landen nicht mehr Truppen zu halten, als vorher, wurde jetzt von den Franzosen selbst als unannehmbar bezeichnet ¹⁾.

Ueberhaupt boten die Unterhandlungen in Basel keine großen Schwierigkeiten dar. Zwischen den französischen Bevollmächtigten, von denen ein Theil der vorgelegten Artikel selbst herrührte, und Hardenberg, der diese modificirte und ergänzte, bildete sich eine gewisse Vertraulichkeit aus. Die Franzosen trugen kein Bedenken, die ihnen zugehenden Weisungen des Wohlfahrtsausschlusses dem Preußen mitzutheilen, und dieser bat seine Regierung um ostensible Depeschen, die er den Franzosen mittheilen könne. Bacher, der engere Beziehungen zu Paris hatte als Barthélemy, zweifelte nicht, daß die in Basel vorgenommenen Abänderungen des Entwurfes in Paris gutgeheißen werden würden ²⁾. Er rechnete dabei auf die Wirkung des Processes gegen Barrère, der eben im Zuge war, und den Einfluß der wiedereingetretenen 73 alten Mitglieder der Gironde. Die Meinung war, daß die gemäßigte Partei im Convente die Oberhand behalten und auf die in Basel gefaßten Gesichtspunkte eingehen werde. Diese waren noch umfassender, als sich aus der Discussion über die Artikel allein hätte schließen lassen. Sie gingen auf ein volles Einverständniß zwischen dem deutschen

1) Bericht Hardenbergs an König Friedrich Wilhelm II., Basel 6. April 1795, mitgetheilt in den Denkwürdigkeiten V, S. 82 ff.

2) Le sieur Bacher influe certainement plus à Paris que le sieur Barthélemy, dont cependant je ne puis assez louer la candeur, les principes et la bonne volonté. Hardenberg au Roi. Bâle, le 25 mars.

Reiche, Preußen und Frankreich. Hardenberg versicherte: wenn Frankreich von der Erwerbung der Rheingrenze abstände, so würde das deutsche Reich keinen Augenblick zögern, mit ihnen Frieden und Freundschaft zu schließen¹⁾. Die Franzosen sagten hierauf wohl, in Deutschland sei man ohnehin des Krieges müde; Hardenberg warnte sie, von dieser Stimmung zu viel zu erwarten: sie möchten sich hüten, den Keim zu neuen Kriegen zu legen.

Man muß sich diese Lage, diese Absichten und Wünsche vergegenwärtigen, um den Frieden zu begreifen, der allerdings eine Seceffion Preußens von der Coalition enthält, aber keine Allianz mit den Franzosen, selbst nicht eine Beistimmung zu den Annexionsgelüsten ihrer damaligen Regierung. Man erwartete noch, diese werde von denselben absteigen und alsdann in einen festen Frieden mit Preußen und dem Reiche eintreten. Bereits am 31. März wurde der von Hardenberg ausgefertigte Entwurf von den beiden französischen Bevollmächtigten genehmigt und dann am 5. April in aller Form unterzeichnet. Die Genehmigung des Wohlfahrtsausschusses war damals noch nicht eingetroffen; aber Schwierigkeit hatte es damit nicht, wie Bacher vorausgesetzt; einige Tage später lief sie ein. Dazu hatte hauptsächlich auch die Unterdrückung der jakobinischen Erhebung vom 12. Germinal (1. April) beigetragen.

Wie sehr die allgemeinen Verhältnisse dabei mitwirkten, sieht man daraus, daß diese Bewegung dem Einflusse der Engländer, die eben wieder in Bund mit Oesterreich getreten waren, zugeschrieben wurde.

In Berlin war man mit dem, was Hardenberg that und erreichte, übrigens sehr einverstanden, namentlich in Bezug auf die Demarcationslinie; aber man trug Bedenken, sie so weit auszudehnen, wie Hardenberg in Antrag gebracht hatte. Denn es komme, so schrieb man, doch nur auf die Linie von Ostfriesland bis an die Nibda an, durch welche die Absicht des Königs, seine Armee keiner Umgehung aussetzen, bereits erreicht werde. Darauf müsse sich auch die Aufstellung eines Observationscorps beschränken. Die weitere Ausdehnung der Linie in der von Hardenberg vorgeschlagenen Fassung würde in Vertheidigungen mit Oesterreich führen, die

1) Barthélemy au comité, le 7 floréal an III (bei Reynaud, Merlin II, 177): Les Prussiens ne cessent de nous répéter que la paix avec l'Empire est en nos mains si nous voulons généreusement faire le sacrifice de la ligne du Rhin.

man vermeiden müsse. Den obersächsischen Kreis in dieselbe einzuschließen, mache das zweifelhafte Verhältniß nicht einmal rathsam. In Bezug auf Franken wäre es vielleicht angemessen, sich mit einem Artikel zu begnügen, durch welchen den beiden kriegführenden Armeen der Durchgang durch die Markgrafschaften untersagt werde ¹⁾. Diese Erinnerungen wurden jedoch erst in dem Moment gemacht, als der Vertrag in Basel bereits abgeschlossen war.

Hardenberg rechtfertigte die Ausdehnung der Linie mit der Bemerkung, daß er die Residenz des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der ein so naher Verwandter des Königs sei, habe sichern müssen. An dem Einschluß von Obersachsen hielt er deshalb fest, weil der König dadurch Gelegenheit bekomme, seine Verhältnisse mit dem Kurfürstenthum Sachsen immer enger zu knüpfen. In Betreff der Ausdehnung der Demarcationslinie über den fränkischen Kreis stiegen ihm selbst einige Zweifel auf. In der Mitte zwischen Böhmen und dem muthmaßlichen Kriegstheater gelegen, würden selbst die dortigen Lande des Königs gegen Durchmärsche schwerlich sichergestellt werden können; aber er lebte noch der Meinung, daß die Franzosen nicht so weit vorrücken würden, um diesen Fall herbeizuführen. Er hielt es alles Ernstes für wahrscheinlich, daß Frankreich sich mit seinen alten Grenzen begnügen und auf die Erwerbung des linken Rheinufers verzichten werde, um mit dem deutschen Reiche und Preußen Stellung gegen Oesterreich zu nehmen. Sehr auffallend ist es, daß er die alten Grenzen trotz der Feindseligkeit der Franzosen gegen Oesterreich und sogar in Folge derselben behaupten zu können vermeinte. Wenn die Ermächtigung zum Abschlusse einer Zusatzakte zu dem Frieden, welche die näheren Bestimmungen über die Demarcation enthielt, eine Zeit lang auf sich warten ließ, so war Hardenberg sehr geneigt, dies von Verhandlungen mit anderen Höfen, besonders auch mit Oesterreich, herzuleiten. Endlich, am 17. Mai, traf sie ein, und die noch an demselben Tage unterzeichnete Convention ward auf der Stelle den beiden Armeen zugesandt.

1) En convention, par rapport à mes États de Franconie, d'un article qui en interdirait le passage aux troupes des puissances belligérantes. Le Roi à Hardenberg. Potsdam, le 24 mars.

Fünfzehntes Capitel.

Gervinus in Paris.

Nicht selten kehrt die Erscheinung wieder, daß in den Kämpfen der Mächte diese selbst doch nicht als geschlossene Einheiten einander gegenüber auftreten, sondern ihre äußeren Beziehungen durch den Gegensatz innerer Tendenzen durchkreuzt werden. Wenn Frankreich und das deutsche Reich in diesem Augenblick einander gegenüberstanden, so bildete doch weder in dem einen noch in dem anderen die Feindseligkeit, die noch keine nationale war, das wesentlichste Moment. In Deutschland meinten die preussischen Staatsmänner, wenn es ihnen gelänge, das Reich in seiner Integrität zu erhalten und mit Frankreich zu pacificiren, nicht zwar das Kaiserthum zu stürzen, aber die Entscheidung in den inneren Angelegenheiten ihrem Könige dadurch zu verschaffen, daß er sich an die Spitze der allgemeinen deutschen Interessen stelle und dieselben dem Reichsoberhaupt zur Seite, aber doch zugleich im Gegensatz mit demselben, wahrnehme. In dem Convent und in dem Ausschuss gab es eine Partei, welche diesen Gesichtspunkten zuneigte, weil sie den eigenen entsprachen: sie sah in der Beschränkung auf die alten Grenzen zugleich eine Bürgschaft für die Herstellung einer erspriesslichen Ordnung der Dinge. Auf diesem Zusammentreffen beruhten die in Basel getroffenen Verabredungen. Aber eine andere Partei regte sich doch auch auf das lebhafteste dagegen. Als ein Repräsentant dieser Meinung erscheint Merlin von Thionville, der sich im Kampfe gegen den König und nachher im Kampfe gegen die Verbündeten als einer der eifrigsten Anhänger der Idee der Revolution bemerkbar gemacht, aber die Tendenzen Robespierre's nicht getheilt, vielmehr wesentlich zum Sturze derselben beigetragen hatte; er gehörte damals zu den Gegnern der Jakobiner und nahm an den Maßregeln, durch die sie niedergehalten wurden, vielen Antheil. Indem

er aber in Bezug auf die inneren Angelegenheiten als ein Führer der moderirten Partei auftrat, hielt er doch an der Meinung fest, daß Frankreich seine Grenzen bis an den Rhein ausdehnen müsse: denn, sagte er, im Besitz dieser Grenzen werde Frankreich dem gesammten Europa Gesetze vorschreiben¹⁾. Aber er zweifelte, diese Erweiterung durch eine Abkunft mit Preußen zu erreichen. Er hatte einst Mainz, auf das es auch jetzt ankam, gegen den König Friedrich Wilhelm II. verteidigt und die Wiedereroberung dieses Platzes eine Zeit lang aufgehalten. Seine Hoffnungen in dieser Beziehung waren auf Oesterreich gerichtet: denn Oesterreich verliere wenig dabei, wenn es in diese Abtretung willige. Preußen seinerseits fürchte nichts mehr als eine Allianz Oesterreichs, wie auf der einen Seite mit Rußland, so auf der andern mit Frankreich. Oesterreich wünsche Baiern zu erwerben, was Preußen ihm nicht zugestehen wolle. Merlin meint, von Oesterreich alles erlangen zu können, was man wolle, wenn man Preußen verhindere, sich der Besiznahme Baierns durch Oesterreich zu widersetzen. Andere bemerkten, Preußen müsse wissen, daß Frankreich zwischen ihm und Oesterreich die Wahl habe und diejenige von den beiden Mächten verloren sei, gegen welche es Partei nehme²⁾; Oesterreich könne man für sich haben, sobald man ihm Baiern zugestehet; es würde dagegen die Niederlande sehr bereitwillig aufgeben. Merlin de Thionville ist entschieden der Meinung, daß sich Frankreich mit Oesterreich verbinden und demselben Baiern zugestehen müsse, wenn es den Franzosen die Niederlande und zugleich das linke Rheinufer überlasse. „Was kümmern uns die Kurfürsten, deren Protection Preußen mit so großer Wärme übernimmt? Allein der Kaiser hat viel von uns zu fordern, weil wir ihm viel entrisen haben; wir wollen ihn zufriedenstellen, indem wir ihm Baiern überlassen.“

Nachdem Merlin eine Zusammenkunft mit Hardenberg in Hünningen gehabt hatte, deren wir sogleich näher gedenken werden, faßte er seine Ansichten über die Lage in folgenden Worten zusammen: „Preußen und der Kurfürst von Hessen“ — der damals in Basel zu unterhandeln angefangen hatte — „haben die Absicht, das Reich von dem Kaiser zu trennen, ihn durch einen Bund zu verhindern, Baiern in Besitz zu nehmen, und zu diesem Zweck mit

1) La République, après avoir reculé ses limites jusqu'au Rhin, dictera ses lois à l'Europe.

2) Schreiben Merlins von Douai 9. December 1794 bei Reynaud II. S. 136.

Frankreich ein Offensivbündniß zu schließen. Sie wollen alles oder doch beinahe alles behalten, was sie früher besessen haben, und den Franzosen den Kampf mit dem Kaiser überlassen. Meine Meinung ist: wenn der Kaiser über die Abtretung der Niederlande verhandeln und die Rheinlande uns überlassen wollte, unter der Bedingung, daß wir uns nicht um seine Besiznahme von Baiern bekümmern, so könnten wir das unbedenklich annehmen“ 1).

Kommen wir nun auf jene Zusammenkunft zurück, so ist es überaus auffallend, daß Merlin dem preußischen Gesandten die Pläne, mit denen er sich trug, als Anträge von Oesterreich darstellte. Sie fand, wie bemerkt, in Hünningen statt, wo ein gemeinschaftliches Mittagsmahl veranstaltet war, an welchem die in Basel antesenden Franzosen und Bichegru, der mit Merlin gekommen war, Antheil nahmen. Während desselben hatte sich Merlin als besonderer Freund Preußens zu zeigen gesucht; nachher führte er Hardenberg in sein Zimmer, um ihm, wie er sagte, im engsten Vertrauen eine geheime Mittheilung zu machen. Sie bestand darin, daß Graf Carletti, der als florentinischer Gesandter in Paris die allgemeine Aufmerksamkeit bereits auf sich gezogen hatte, nicht ohne Erfolg daran arbeite, gute Verhältnisse zwischen Oesterreich und Frankreich herzustellen; er beantrage, daß Frankreich den Austausch von Baiern zugeben solle, wogegen demselben die Erwerbungen, die es auf dem linken Rheinufer zu machen gedenke, zugestanden werden würden. Auf einem zur Herstellung des Friedens mit dem Reiche zu veranstaltenden Congresse werde Oesterreich eine geheime Abkunft mit Frankreich treffen, in Folge deren es seine Truppen zurückzöge, die dann sofort Baiern in Besiz nehmen würden: dann würde der Austausch proclamirt werden; die Niederlande würden unter ihrem neuen Fürsten in engste Verbindung mit dem deutschen Reiche treten. Es waren die dem preußischen System entgegengesetzten Gedanken, die dabei vortalteten: denn jenes zielte eben darauf, die Unabhängigkeit Baierns und die Verbindung der übertheinischen Provinzen mit dem Reiche zu behaupten. Merlin erneuerte den Antrag auf eine enge Allianz zwischen Frank-

1) Si l'Empereur voulait traiter de la cession définitive des Pays-Bas et de l'abandon des princes possessionés sur la rive gauche du Rhin, moyennant que nous ne nous méliions pas de l'occupation de la Bavière par ses troupes il ne faudrait pas balancer à accepter. Schreiben Merlins an den Wohlfahrtsausschuß vom 1. Präréal (20. Mai 1795) bei Reynaud II, S. 194.

reich und Preußen, wobei sein Plan zu sein schien, daß Frankreich die österreichischen Niederlande bis an die Raas im Besitz behalte; von der Abtretung der Rheingrenze und der preussischen Vermittlung sprach er hierbei nicht. Barthélemy und Bacher gaben zu verstehen, daß ihnen von diesen Plänen nichts bekannt sei; aber Pichegru ließ sich im Allgemeinen in demselben Sinne vernehmen, wie Merlin¹⁾. Und so erachtete Hardenberg die Eröffnungen des damals mächtigen Volksrepräsentanten für zuverlässig genug und so bedeutend, daß er darüber mit seinem Hofe Rücksprache nehmen müsse. Merlin hatte angedeutet, daß Hardenberg selbst nach Paris gehen möge; denn man hielt ihn für sehr gut französisch gesinnt, um den österreichischen Umtrieben auf die Spur zu kommen und zu begegnen. Hardenberg zog es vor, seinen alten Freund und Führer Gerwinus, der indeß zum Geheimen Legationsrath ernannt worden war, zu diesem Zwecke nach Paris zu schicken. Er selbst begab sich indessen nach Berlin, wo damals die wichtigsten Entschlüsse über die Reichsgeschäfte nicht allein, sondern zugleich über die Combination der allgemeinen Angelegenheiten, die Verhältnisse zu Oesterreich und Rußland in Berathung gezogen wurden.

Noch war über Polen keine Abkunft getroffen. Oesterreich und Rußland waren in den polnischen Angelegenheiten gegen Preußen; sie wollten eine definitive Theilung, um die österreichischen Ansprüche zu befriedigen; sie schienen einverstanden zu sein, den alten Austausch der Niederlande gegen Baiern jetzt ins Werk zu setzen. Hätte sich Oesterreich mit Frankreich verständigt, so würde jeder Widerstand von preussischer Seite vergeblich gewesen sein: eben eine solche Verständigung hatte Merlin als ganz wahrscheinlich bezeichnet. Unerläßlich schien es, die Verbindungen mit der gemäßigten Partei, durch welche die Verabredungen zu Basel zu Stande gekommen waren, aufrechtzuerhalten, wobei, wie damals die Sachen standen, das linke Rheinufer gerettet werden konnte. Barthélemy wenigstens hatte geäußert, daß der Wohlfahrtsauschuß vor allen Dingen die Restitution der linksrheinischen Gebiete aussprechen müsse²⁾.

1) Le général Pichegru parla en gros de la manière que Merlin tant avec moi qu'avec le conseiller privé de l'ambassade Gerwinus. Bericht Hardenbergs, Berlin 29. Mai 1795, in den Denkwürdigkeiten V, S. 90.

2) Barthélemy a lâché qu'il dirait au Comité qu'une fois pour toutes il fallait se prononcer sur la restitution de la rive gauche du Rhin. pour tranquilliser V. M. et les États germaniques sur cet objet.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Hardenberg von Merlin getäuscht worden ist; allein dessen Angaben hatten doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Und von der größten Wichtigkeit war es, den Tendenzen zu einem Verständnisse mit Oesterreich, die offenbar vorhanden waren, in Paris selbst entgegenzutreten.

Wir begleiten zunächst die von Hardenberg seinem alten Freunde anvertraute Mission, die einen Einblick in die französischen Verhältnisse gewährt, von denen Preußen nahe berührt wurde und welche die Folge der continentalen, besonders der deutschen Verwickelungen beherrschten.

Gerwinus kam am 25. Mai in Paris an. Wenige Tage zuvor (am 20.) war ein Aufstandsversuch der Jakobiner in Verbindung mit der unteren Volksklasse von Paris, die nach Brodschrie, von der noch vortwaltenden thermidoristischen Partei niedergeworfen. Nach dem Urtheil Gerwinus' war die Insurrection sehr gefährlich gewesen; diese hatte zugleich in den meisten großen Städten ausbrechen sollen. Hätten die Jakobiner nicht ihre Zeit damit verloren, Decrete zu Stande zu bringen, wären die Urheber der Bewegung das, was sie waren, nämlich Verbrecher¹⁾, ganz und vollständig gewesen, so würde ein allgemeines Blutbad haben erfolgen können. Aber man habe den Comités' Zeit gelassen, ihre Kräfte zusammenzunehmen. Boissy d'Anglas, der mitten in dem Tumulte das Präsidium übernahm, habe die größte Unerschrockenheit gezeigt; ihm schreibe man den Erfolg zu²⁾. Paris war, als Gerwinus eintrat, in einer Gährung, wie sie sonst nur in einer belagerten Stadt vorkommt. Das Gewirre in den Sectionen ging über alle Vorstellungen; alle Verdächtigen, alle Terroristen wurden arretirt. Der Wohlfahrtsauschuß hielt seine Sitzungen über Nacht; am Morgen gingen seine Mitglieder zu Bette. Mitten in diesen Unruhen brach sich die Meinung Bahn, daß der Friede mit Preußen noch nicht vollendet sei. Es fehlte nicht an Leuten, welche den Frieden auch unter der Verzichtleistung auf die Rheingrenze wünschten. Aber in Anderen herrschten die Ideen der Eroberung und der Gloire vor; sie blieben dabei, die Rheingrenze zu fordern.

1) scélérata.

2) Wenn auch hierbei die Frage über die Spontaneität dieser Bewegungen oder ihre Leitung durch Verschwörung wieder vorkommt, so stimmt Gerwinus der letzten Meinung bei: *Jamais la Convention ne fut en si grand danger, et jamais insurrection ne fut ourdie et organisée avec tant d'art et de moyens.*

Nicht in dem Ausschuß selbst wie Garnier, sondern in der für die auswärtigen Geschäfte eingerichteten Deputation desselben hatte Gerbinus seine erste offizielle Audienz in einem Zimmer der Tuilerien am 29. Mai um 9 Uhr Abends. Die Deputation bestand aus Sieyes, Treilhard und Merlin von Douai.

Gerbinus charakterisirt Sieyes, der allgemein verbreiteten Meinung, die er dann bestätigt fand, zufolge: es sei schwer, mit ihm zu verhandeln; er sei hart, schneidend, verschlagen, voll von Philosophenstolz; der geringste Widerspruch rege ihn auf. Er galt für einen ehrgeizigen Heuchler. Sieyes führte das Wort fast allein. Auf seine Frage, welches der Zweck der Mission Gerbinus' sei, erwiderte dieser: er sei geschickt worden, um sich über die gemeinschaftlichen Interessen Preußens und Frankreichs bei der Pacification zu besprechen. Ohne Rückhalt brachte er den vornehmsten Gegenstand, der seine Mission veranlaßt hatte, zur Sprache. Aus guter Quelle habe man von Verhandlungen der Franzosen mit Oesterreich gehört, auf einer von dieser Macht vorgeschlagenen, für Preußen widertwärtigen Grundlage. Es handle sich um nichts Geringeres, als die Ueberlassung Baierns an Oesterreich, durch welche das Gleichgewicht in Deutschland und in Europa vollkommen aufgehoben werden würde, so daß man nicht glauben könne, daß eine einsichtige Regierung, wie die französische, darauf eingehen werde. Es würde zum größten Nachtheil der Republik und ihrer Freunde gereichen. In der Pacification, mit der man umgehe, müsse vielmehr ein Hauptgrundsatz sein, das Kurfürstenthum Baiern für die natürlichen Erben desselben zu retten, die Integrität und die Verfassung des deutschen Reiches überhaupt aufrechtzuerhalten.

Sieyes fragte mit schneidendem und fast gebieterischem Ausdruck, worauf sich denn diese Vermuthung gründe: man müsse Beweise dafür haben. In den Thatsachen liege nichts, was dafür angeführt werden könne; denn höre man etwa, daß Oesterreich seine Truppen vom Rheine zurückziehe? Selbst wenn dies der Fall wäre, würden die Franzosen ihnen folgen und mit ihnen schlagen. Gewiß könne Oesterreich die Absicht auf Baiern, die man ihm beimesse, nicht im Widerspruch zugleich mit dem deutschen Reiche und mit Preußen durchführen. Preußen müsse sich nur energisch dagegen aussprechen. Gerbinus sagte: dieser Macht läme das in der That recht eigentlich zu und würde von ihr geschehen; allein man müsse bedenken, daß Rußland und England wahrscheinlich auf die Seite Oesterreichs treten würden; die Parteien würden dann

sehr ungleich werden. Gerbinus ließ sich nicht dahin bringen, die Autorität zu nennen, auf die er seine Behauptungen gründete; er fügte nur hinzu, man sage in Deutschland, die Initiative dabei komme von der österreichischen Seite. Ein wahrhafter Gewinn würde es für Oesterreich werden, wenn es die Niederlande, die es nicht mehr haben wolle, mit einem Lande vertausche, durch das es in den Stand käme, den Kreisen von Schwaben und Oberrhein sowie der Schweiz Gesetze vorzuschreiben; dem französischen Interesse laufe es ebenso zuwider wie dem preussischen. Sieyes erörterte das nicht weiter; er sprach sich über die angeregte Frage nicht aus. An der Behauptung der Rheingrenze hielt er unbedenklich fest; er bemerkte, Frankreich bedürfe den Frieden; aber dieser müsse glorreich sein; damit verknüpfte er die Andeutung, daß auch in Deutschland ein anderes System ergriffen, die Machtvertheilung eine andere werden und Preußen dazu behülfslich sein müsse. Und darauf nun ging Gerbinus seinerseits nicht ein; er erinnerte an die Zusagen der Franzosen, an die sich der König halte, um dem Reiche den Frieden zu verschaffen; dann werde auch Oesterreich zur Pacification genöthigt werden. Es komme nur auf Frankreich an, Deutschland für sich zu gewinnen, indem es demselben die Gebiete auf dem linken Rheinufer, die es jetzt innehat, zurückergebe. In Deutschland wünsche man nichts mehr als Annäherung an Frankreich, wodurch zugleich das Uebergewicht Oesterreichs vernichtet werde. Er stellte die unglücklichen Folgen vor, welche die Verweigerung dieser Rückgabe nach sich ziehen werde. In diesem Falle würde Frankreich den Krieg fortsetzen müssen, was ihm doch nach seinem eigenen Geständniß nicht erwünscht sein könne. Das Reich würde nicht leicht in einen Verlust eintwilligen, der andere große Veränderungen auf dem rechten Rheinufer herbeiführen müsse, um die territoriale Entschädigung gewähren zu können, zu der Frankreich sich anheischig gemacht habe, dann würden die deutschen Staaten genöthigt sein, ihr Heil in der Verbindung mit dem Kaiser zu suchen. Gewiß würde dadurch das Ansehen des Königs nicht gewinnen, dem man diese Nachtheile zuschreiben werde.

Diese Worte schienen doch einen gewissen Eindruck auf Sieyes zu machen; aber er forderte einen detaillirten Plan über die Grenzen, welche Preußen für das gegenwärtige Frankreich in Vorschlag bringe: er sehe wohl, daß Preußen der Abtretung des linken Rheinufers widerstrebe und das Interesse des deutschen Reiches in Schutz nehme. Er verstehe davon nichts; das sei ein Chaos, das ihm

keine präcise Vorstellung gewähre, und mit dem deutschen Reiche könne die französische Republik nicht unterhandeln, da sie von demselben nicht anerkannt sei; sie werde mit den einzelnen Fürsten besondere Verträge schließen. Ueberdies seien die Grenzen Frankreichs von dem Convent bereits festgesetzt; eine derselben bilde der Rhein. Servinus erwiderte: man habe wohl gelesen, daß in dem Convent diese Meinung geäußert worden, nicht aber, daß sie angenommen oder durch ein Decret bestätigt worden sei; er frage an, ob er die Aeußerungen von Sieyès dem preussischen Ministerium als die Meinung der französischen Regierung mittheilen könne. „Nein“, sagte Sieyès, „das habe ich nicht gesagt, so verstehe ich das nicht“: Servinus möge das Ministerium auffordern, einen Plan über die Pacification vorzulegen; dann könne man sich verständigen.

Die Sitzung, die hiemit endigte, ist in sofern sehr bedeutend, als darin der Gegensatz der in dem Ausschuß vorkommenden Absichten — denn diese waren es doch, welche Sieyès, der durch besonderen Beschluß an Stelle eines anderen Mitgliedes zu der Commission geschickt worden war, vertrat — und der von Preußen noch festgehaltenen Ideen zur Erscheinung kam. Die Franzosen schienen weder das linke Rheinufer herausgeben, noch auch überhaupt mit dem Reiche als solchem verhandeln zu wollen, sondern nur mit den einzelnen Fürsten, mit denen sie über die Abtretung übereinkommen zu können meinten.

Es hat einen inneren Zusammenhang, daß derselbe Mann, durch welchen die Idee der Nationalsoberantheit in der französischen National-Assemblée, die ihm ihren Namen verdankt, zuerst zu vollem Ausdruck gekommen war, jetzt auch den Plan, den Rhein zur Grenze von Frankreich zu machen, mit Eifer vertrat. Man begreift es, daß der metaphysische Politiker von dem Wesen des deutschen Reiches keine Ahnung hatte, noch haben wollte. Dies repräsentirte noch die alte Seite des europäischen Lebens, das Gehentheil der französischen Ideen.

Beim Hinausgehen sprach Sieyès in freundschaftlichem Tone mit Servinus; er versicherte dabei vornehmlich, daß bei dem Frieden, den man beabsichtige, Preußen nichts verlieren, sondern gewinnen solle. Er hob das Verhältniß Preußens zu Oesterreich, welches die mit der Demarcationslinie verbundene Neutralität nicht respectire, und zu Rußland hervor; von diesen beiden Staaten werde die Sicherheit des Nordens bedroht. Servinus erwiderte, daß der preussische Gedanke einer Pacification namentlich mit dem Reich

und mit Oesterreich dahin ziele, der französischen Macht den Einfluß wieder zu verschaffen, der ihr in Europa gebühre.

In seinem Berichte ¹⁾ wiederholte Gerwinus die Versicherung, daß das französische Volk den Frieden wünsche und die Regierung ihn brauche. Mit Oesterreich werde Frankreich sich nicht so leicht verständigen; die Niederlande würde es dem Kaiser schon darum nicht zurückgeben können, weil den Führern der holländischen Bewegung das Gegentheil versprochen sei. Aber Oesterreich verlange eine Entschädigung, die es nur durch Baiern zu erhalten hoffen könne.

Alles Bemerkungen, welche ihre Wahrheit haben, von inhaltsschwerster Natur für die Zukunft des Continentes. Die Differenz beruht darauf, daß Preußen jede durchgreifende territoriale Veränderung abschlug; denn es wollte die Integrität des Reiches und seiner Verfassung aufrechterhalten. Der politische Gedanke Preußens war, daß das revolutionäre Frankreich in der Reihe der europäischen Mächte die ihm gebührende Stellung erlangen sollte, in der es an demselben eine Stütze zu finden hoffte. In Frankreich dagegen hielt eine große Partei an der gemachten Eroberung fest, weil davon das Uebergewicht in Europa abhängt. Sie hatte den Umsturz des Reiches und eine vollkommene Umgestaltung im Sinne, wofür sie Preußen zu gewinnen hoffte. Entwürfe, die einander geradezu entgegengesetzt sind. Alles lag daran, ob die Partei, die sich mit diesen Ideen trug, in Frankreich die Oberhand behalten würde.

Gerwinus schildert das Verhältniß der inneren Gegensätze folgender Gestalt: der Wohlfahrtsausschuß zerfalle in zwei Parteien, von denen die eine die Fortsetzung des Krieges, die andere den Frieden wolle. Die letzte aber theile sich in zwei Fractionen; die stärkere sei für die Behauptung des linken Rheinufer, entweder durch unmittelbare Vereinigung mit Frankreich oder durch Einrichtung desselben zu einer mit Frankreich verbündeten Republik. In dem Ausschuß seien jetzt einige Mitglieder für die Rückgabe der Landschaften am linken Rheinufer; allein sie wagen kaum, sich auszusprechen. Schon öfter war von der Nothwendigkeit, einen preussischen Minister nach Paris zu senden, die Rede gewesen; Gerwinus meint, mit Festigkeit und einigem Gelbtaufwande werde derselbe im

1) Paris, le 15 juin 1795. Denkwürdigkeiten V, S. 95.

Stande sein, der gemäßigten Partei das Uebergewicht zu verschaffen ¹⁾).

Er machte persönliche Bekanntschaft mit Carletti, der bei ihm als ein anmaßender Schwäger erscheint, nicht recht als ein Diplomat, beinahe als ein Franzose. Carletti sprach viel von den fremden Cabineten, die er entweder als höchst perfid bezeichnete, wie das englische, oder als sehr beschränkt, wie das österreichische. Er behauptete, Oesterreich habe seinen Frieden mit Frankreich auf die besten Bedingungen schließen können, ehe der preussische geschlossen wurde. Er hatte viel Umgang mit einigen der tonangebenden Damen in jener Epoche, namentlich mit Frau von Stael, der Tochter Neckers, die mit ihrem Gemahl, dem Gesandten von Schweden, nach Paris gekommen war, und Madame Tallien: von denen, sagt Gerbinus, habe sich Carletti überreden lassen, daß er ein großer Mann sei. Er war stolz darauf, Republikaner und Philosoph zu sein, ohne Rücksicht auf seinen Fürsten, den Großherzog von Toscana, von dem er weniger abhängt, als dieser selbst von ihm, zugleich davon durchdrungen, daß die französische Republik unüberwindlich sein werde ²⁾).

Von den leitenden Männern der Zeit war es besonders Boissy d'Anglas, mit welchem Gerbinus in vertraulichen Verkehr trat. Es gereichte ihm zu nicht geringer Genugthuung, daß derselbe, obgleich er auch Carletti häufig sah, doch nicht daran dachte, daß Baiern an Oesterreich überlassen werden könne. Er versicherte ihm, die Verhandlungen mit dieser Macht seien nicht weit vorgeschritten; Frankreich suche Oesterreich nicht zu verstärken, sondern eher zu schwächen. Gerbinus stellte ihm den Nachtheil vor, der für Frankreich selbst daraus zu besorgen sei, wenn es auf die Rheingrenze dringe: denn der Krieg würde dann ins Unabsehbliche fortgesetzt werden müssen. Bei weitem besser wäre es, wenn es der Mäßigung Gehör gebe und seinen Frieden mit dem deutschen Reiche schliesse, ebensowohl für Frankreich als für Preußen. In Bezug auf die oberrheinischen Gebiete ging Boissy darauf ein, weniger in Bezug

1) Avec de la fermeté et un peu de dépense et d'intelligence un ministre prussien pourrait diriger l'opinion du Gouvernement et la tourner en notre faveur.

2) Carletti ne voyant rien que la France et regardant sa puissance républicaine comme un colosse inébranlable, croit qu'elle dominera seule l'Europe, seulement cependant dans la supposition qu'elle reste République.

auf den Niederrhein, aus Rücksicht auf Holland und den mit dieser nunmehr revolutionären Republik geschlossenen Vertrag.

Noch war damals Alles unentschieden, und Niemand hätte den endlichen Ausgang voraussehen können. Was am meisten auffiel, war die Unzufriedenheit des Volkes, wozu der Fall der Assignaten und der hohe Preis der Lebensbedürfnisse vornehmlich beitrugen. Eine Rückkehr zu dem Königthum schien noch immer möglich. Unter denen, die sich jetzt Aristokraten nannten, unterschied man neben der vorherrschenden republikanischen auch eine royalistische Partei. Doch war das nicht der vornehmste Gegenstand des inneren Haders, der vielmehr aus den revolutionären Agonien selbst entsprang. Allgemein empfand man die constitutionelle Nothwendigkeit, die executive Gewalt zu verstärken, ein Gesichtspunkt, der bei der neuen Constitution, mit der man umging, vorwaltete.

Sechszehntes Capitel.

Abstichten der Pacification zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche.

Der Aufenthalt Hardenbergs in Berlin hatte zu einer nochmaligen Ueberlegung aller Verhältnisse geführt. König Friedrich Wilhelm II. war von der Idee, der Vermittler eines allgemeinen Friedens zu sein, zurückgekommen: denn er würde zuerst die Intentionen der großen Mächte, von denen er nicht einmal darum angegangen sei, erforschen müssen. Aber durch die Vorgänge am Reichstage hielt er sich, namentlich in Voraussetzung eines zu erwartenden Reichsconclusums, über dessen Inhalt man keinen Zweifel hegte, für hinreichend unterrichtet, um über den Frieden des Reiches selbst in Unterhandlung zu treten. Sein Gesichtspunkt dabei, sagt er, müsse auf die Behauptung der Integrität des Reiches gerichtet sein; den Franzosen müsse die Wichtigkeit des Friedens für sie selbst zum Bewußtsein gebracht werden, besonders die schädliche Rückwirkung, welche die Erneuerung des Krieges auf ihre inneren Zustände ausüben würde; eine Rectification der Grenze sei aber damit nicht ausgeschlossen, wenn man sich nur in der Hauptsache verständige.

Die Instruction hierüber ist vom 3. Juli 1795¹⁾; Hardenberg zögerte jedoch noch ein paar Tage mit seiner Abreise, um das Anlangen des Reichsconclusums abzuwarten. Darin wurde nun zwar der Kaiser selbst um schnelle Einleitung des Friedens ersucht, zugleich aber das Vertrauen ausgesprochen, daß der König von Preußen zur Erlangung eines die Integrität und die Verfassung des deutschen Reiches sichernden Friedens seine „beihülfliche Verwendung und Mitwirkung“ eintreten lassen werde. Hardenberg bemerkt, daß dabei Friedrich Wilhelm II. — als König — nicht eigentlich als Mitsand des

1) Denkwürdigkeiten V, S. 105.

Reiches zur Mitwirkung aufgefordert werde; er war damit vollkommen zufrieden. Mit dem Könige besprach er noch die Unzuständigkeit der Verhandlung der einzelnen Fürsten mit Frankreich; das Angemessenste schien, die Verhandlung an den Reichstag selbst zu verweisen. Man darf nie vergessen, daß die Fülle der Reichsversassungsmäßig dem Reichstage angehörte und der Kaiser versassungsmäßig die Beschlüsse desselben auszuführen hatte. Der Ehrgeiz Preußens ging nun dahin, auf die Direction der Geschäfte am Reichstag eine entscheidende Einwirkung zu gewinnen und diese den Einwirkungen Oesterreichs als europäischer Macht zur Seite zu setzen; den Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche herzustellen, hatte insofern den größten Werth für die Autorität des Königs von Preußen in Deutschland.

Das Reichsgutachten war nicht ohne großen Widerspruch zu Stande gekommen; doch zweifelte man nicht, daß der Kaiser es ratificiren werde. Alles würde dann in den Formen der bisherigen Verfassung ins Werk gesetzt worden sein.

Am 9. Juli verließ Hardenberg Berlin; er versäumte nicht, Bischoffwerder in Marquard zu besuchen. In Baireuth traf er mit Goerz zusammen und kam mit ihm über das am Reichstag einzuhaltende Verfahren überein. Er machte dem Kurfürsten von Köln in Mergentheim und dem Kurfürsten von Mainz in Aschaffenburg seinen Besuch. In Frankfurt sprach er den österreichischen Minister Grafen Schlick und den Briten Crawford, der, wiewohl nicht im Amt, doch als Vertreter der englischen Regierung im Reiche angesehen wurde. Hardenberg nahm Bedacht, überall ein gutes Verhältniß mit den Allirten zu unterhalten. Am 24. Juli traf er wieder in Basel ein. Unverzüglich eröffnete er die Unterhandlung mit Barthélemy. Seine Instruction ging besonders dahin, daß der Unterhandlung über den Reichsfrieden ein Waffenstillstand vorgehen müsse. Barthélemy war einverstanden damit, daß man ohne einen vorläufigen Waffenstillstand schwerlich zu dem Reichsfrieden gelangen werde; er bemerkte jedoch die Hindernisse, auf welche der Abschluß eines Waffenstillstandes stoßen werde. Das vornehmste schien ihm darin zu liegen, daß die kaiserlichen Truppen von demselben ausgeschlossen werden müßten, wenn man nicht mit Oesterreich eine besondere Abkunft treffen wolle. An sich hielten die beiden Staatsmänner für sehr möglich, den Reichsfrieden auf dem in Berlin eingeschlagenen Wege zu Stande zu bringen.

Wohin die Gesichtspunkte der preussischen Politik überhaupt

zielten, erfieht man aus einem Schreiben, welches Hardenberg damals an seinen Vertrauten Gerbinus richtete. Alles beruht darauf, sagte er, daß die allgemeine Pacification ohne jede Absicht des Ehrgeizes oder der Vergrößerungssucht schleunig herbeigeführt werde; die Interessen sollen vereinigt, jede offensive Allianz vermieden werden ¹⁾. Gerbinus soll in Paris aussprechen, daß eine Allianz zwischen Preußen und Frankreich zwar sehr möglich sei, im gegenwärtigen Augenblick aber nicht opportun; sie würde vielmehr die größten Verwirrungen veranlassen, namentlich für Frankreich selbst. Frankreich bedürfe den Frieden, der ihm durch die Vermittelung des Königs von Preußen verschafft werden könne. Seinerseits würde Preußen versuchen, sich über die polnischen Angelegenheiten mit Oesterreich und Rußland, über die deutschen mit Oesterreich, über die holländischen mit England und Frankreich zu verständigen. In Bezug auf Polen erwarte man den Plan, den Rußland zur Vermittelung mit Oesterreich vorlegen werde. Man hoffe noch, ein unabhängiges Polen, in welchem Umfang auch immer, erhalten zu sehen. Sehr ausführlich ist Hardenberg über die Angelegenheiten des Reichstages. Er erwartete die Ratification des Conclusums von Seiten des Kaisers auch deshalb, weil derselbe sonst allen Einfluß im Reiche verlieren würde.

Diese Lage der Dinge soll nun Gerbinus den Mitgliedern des Ausschusses vorstellen und auf zwei Punkte bringen: Eröffnung eines Friedenscongresses in Frankfurt und Abschluß eines Waffenstillstandes mit dem deutschen Reiche. Hardenberg hofft, daß Oesterreich bewogen werden könne, seine Truppen aus den Rheinlanden zurückzuziehen. Doch ist er noch immer nicht ohne Besorgniß über die geheimen Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich. Die holländische Frage, auf die er nunmehr übergeht, erklärt er für die schwerste von allen. Preußen denke nicht, das alte System wiederaufzurichten; aber es wünsche die Herstellung des Hauses Dranien, wenn auch mit großen Modificationen. Gerbinus wird zu besonderer Rücksicht in seinen Beziehungen zu dem schwedischen Gesandten ermahnt: denn der geringste Schatten einer Verbindung mit Schweden würde die Verhältnisse zu Rußland verderben. Wenn es Gerbinus als den allgemeinen Wunsch der Franzosen bezeichnet

1) Mon système général tend invariablement à accélérer la pacification générale sans aucune vue ambitieuse ou d'agrandissement, à ne s'engager dans aucune liaison offensive. Bâle, le 27 juillet 1795.

hatte, daß ein preussischer Gesandter in aller Form in Frankreich accreditirt werde, so war Hardenberg dagegen. Denn weit entfernt, die Geschäfte zu erleichtern, würden offizielle Gesandtschaften neue Näder in der Maschine bilden und deren Gang erschweren. Seine Meinung war, daß, wie der Friede, so auch dessen Vervollständigung durch ihn selbst und Barthélemy zu Basel vereinbart werden solle. Wie Gerbinus in Paris nur als Mitglied der in der Schweiz beglaubigten preussischen Gesandtschaft erscheine, so wäre zu wünschen, daß auch von Barthélemy ein ähnlicher Vertreter nach Berlin gesendet würde. Man erkennt hier wohl die hochstrebende Ambition des preussischen Bevollmächtigten. Mit dem Repräsentanten der gemäßigten Meinungen in Frankreich, Barthélemy, dachte er alles zu verabreden, was weiter nothwendig sei und besonders zum Frieden mit dem deutschen Reiche führen könne. Einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Reiche unverzüglich zu Stande zu bringen, sei das Allernothwendigste. Barthélemy stimme ganz damit überein. Wenn man in Frankreich früher nicht von Stillstand, sondern unmittelbar von Frieden habe sprechen wollen, so sei das richtig gewesen in Bezug auf Preußen; in Bezug auf ein so complicirtes Gemeinwesen aber, wie das deutsche Reich, sei das Gegentheil richtig; man müsse erst den Stillstand festgesetzt haben, ehe man von Frieden reden könne.

Mittheilungen, in denen ein ganzes System liegt, wie es für Preußen in dem damaligen Zustande geboten erschien: Verständniß mit den beiden Kaiserhöfen über Polen, besonders aber Pacification zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Die rheinischen Landschaften sollen dem letzteren verbleiben, von dem Austausch Baierns keine Rede weiter sein. Es hat Momente gegeben, in welchen Preußen in die Erwerbung Baierns durch Oesterreich eingewilligt hätte, in Widerspruch mit dem alten, von dem großen Friedrich eingeleiteten System; auf dieses kam man jetzt zurück. Die größte Sorge war, daß sich Frankreich darüber nicht mit Oesterreich verständige.

Gewiß war dies System wohl bedacht und hätte unendlich vortheilhaft werden können; doch läßt sich von vornherein zweifeln, ob es ausgeführt werden konnte. Von Paris her machte Gerbinus, der an sich mit demselben einverstanden war, doch erhebliche Einwendungen dagegen. Er hatte mit Männern zu verhandeln, die seinem Schweigen zum Troß auch über Polen mitverfügen wollten; sie gaben den Anspruch kund, der ganzen Welt das Gesetz zu

dictiren. Auch unter den Freunden von Preußen in dem Wohlfahrtsausschuß und der Convention gab es viele, welche einen unmittelbaren Wiederanfang der Feindseligkeiten forderten, um Oesterreich zum Frieden zu zwingen. Gerwinus bemerkte ihnen: die Folgen könnten höchst gefährlich werden; denn die Siege, die Frankreich wahrscheinlich erfechte, würden die Rückgabe der über-rheinischen Provinzen unmöglich machen und dadurch auch den Frieden mit dem Reich. Man wolle, sagte er, nicht allein Oesterreich bezwingen, sondern zugleich Preußen und das Reich in die Nothwendigkeit versetzen, die Abtretung des linken Rheinufers zugeben. Sehr stark sei die Partei, welche auf Errichtung von Republikan in diesen Ländern sinne; die Intriguen einer österreichisch gesinnten Faction von Republikanern, der Einfluß der holländischen Patrioten und der alten Clubisten von Mainz, Köln und Coblenz wirken zusammen¹⁾. Es waren eben die revolutionären Impulse, die, durch das Schwanken der allgemeinen Verhältnisse veranlaßt, den friedlichen Tendenzen Preußens entgegen-traten.

Durch einige Ereignisse jener Tage wurden sie noch verstärkt. Das erste war die Niederlage der Royalisten, welche mit englischer Unterstützung in Frankreich einzubringen versucht hatten, in Quiberon (21. Juli 1795), das andere der Friede mit Spanien, der in Folge der an den spanischen Grenzen von den Franzosen er-rungenen Vortheile und einer gewissen Concurrnz der spanischen Staatsmänner untereinander ebenfalls zu Basel abgeschlossen wurde (22. Juli) —, ohne Zuthun Hardenbergs, der vielmehr den Wunsch ausdrückt, von den geheimen Artikeln dieser Abkunft Nachricht zu erhalten.

Gerwinus lehnte es ab, über die von Hardenberg in An-regung gebrachten Punkte mit dem Ausschuß als solchem zu unter-handeln; das würde zu nichts führen, wenn er nicht mit den einzelnen Mitgliedern desselben vorläufige Rücksprache genommen hätte. Alle Tage aber wurde diese Unterhandlung schwieriger. Anfang Augusts traten Sieyes und Rewbell in das Comité ein;

1) Gerwinus, 18. August: „Die hiesigen Rhein-Clubisten, unterstützt von den Terroristen in dem Convent und durch die Holländer, schreien seit einigen Tagen erbärmlich in den Zeitungen, um sich den Rheinstrom als eine Republik zu erhalten. Prof. Hoffmann ist der Anführer derselben; er hat bei einigen heftigen Gliedern, bei Rewbell u. s. w., allerdings Einfluß.“

ſie hatten den holländiſchen Tractat geſchloſſen, der auf der Vorausſetzung der Fortbauer der biſherigen feindseligen Haltung gegen die Nachbarn beruhte. Sieheſ fand noch Widerſtand; aber man ſah voraus, daß er den größten Einfluß gewinnen werde. Beſonders wurde er von Loubet unterſtützt, der ſich dem Terrorismus wieder zuzuwenden ſchien. In dieſen Kreiſen ſah man das Heil der Republik darin, daß man auch in den Nachbarlanden Republiken organiſire.

Man dachte die überrheinischen preußiſchen Gebiete mit Holland zu vereinigen. Ueberhaupt war man weit entfernt, ſich mit den alten Grenzen begnügen zu wollen. Um Savoyen behalten zu können, meinte man den König von Sardinien in Mailand zu entſchädigen, was ſich ohne einen neuen Krieg mit Oeſterreich nimmermehr erreichen ließ. Aus dieſer Rückſicht lehnte man ab, auf den vorgeschlagenen Waffenſtillſtand einzugehen, in welchem kein Vortheil für Frankreich liege, das ſeine Armee immer im Felde haben werde, wohl aber für Oeſterreich.

Indem ſich dieſe Schwierigkeiten gegen die in Berlin gefaßten Abſichten erhoben, war in Deutſchland die Ratiſication des Reichstagsconcluſums erſchienen (29. Juli), welche aber mehr eine Ablehnung als eine Annahme enthielt. Der Kaiſer ſprach aus: die Verhältniſſe ſeien noch nicht ſo dringend, um eine Vermittelung nothwendig zu machen; das Reich ſei ſtark genug, in Vereinigung mit ſeinem Oberhaupt einen billigen, gerechten und annehmlichen Frieden zu erlangen; der Kaiſer ſei nicht gegen die von der Mehrheit der Stände gewünschte Vermittelung Preußens; allein dieſe dürfe eine unmittelbare Verhandlung des Reichsoberhauptes und der franzöſiſchen Bevollmächtigten nicht verhindern. Das Reichstagsconcluſum war in dem Sinne verfaßt, daß Preußen gleichſam an der Spitze der Stände den Frieden herbeiführen ſolle; die Ratiſication legt den größten Nachdruck auf die Befugniß des Reichsoberhauptes und die Pflicht der Stände, ſich um daſſelbe zu ſchaaren.

Von einer förmlichen Mediation Preußens zwiſchen dem Reiche und Frankreich konnte nun nicht die Rede ſein. Die Franzoſen bemerkten, daß ihnen der Friede mit dem Reiche nichts nützen könne ohne Frieden mit Oeſterreich. Zu eigentlichen Verhandlungen über den Reichsfrieden konnte es nicht kommen, weil die Einleitung zu demſelben dem Kaiſer vorbehalten war, dieſer aber durch ſeine neuen Verbindungen mit England gehindert wurde,

etwas dafür zu thun. Die Stimmung beider Theile, der Franzosen wie der Kaiserlichen, ließ einen unmittelbaren Wiederausbruch des Krieges erwarten, was eine Pacification mit dem Reiche thatsächlich unmöglich machte.

Die Absichten, mit denen Hardenberg gegen Mitte Juli's Berlin verlassen hatte, erschienen gegen Ende Augusts ihm selbst als gescheitert. Dann aber trat eine andere Seite der Sache hervor. Die Franzosen, die noch nicht daran denken konnten, daß ihnen vom deutschen Reiche die Behauptung des linken Rheinufers werde nachgegeben werden, erneuerten ihre Versuche, mit den einzelnen Fürsten Verträge zu schließen. Und wenn keine Pacification mit dem Reiche erfolgte, so blieb diesen kein anderer Ausweg übrig, als darauf einzugehen: sie würden sonst vom Sturm des Krieges ergriffen worden sein; sie hatten bisher an der Idee, daß die Negotiation von Seiten des Reiches sofort eröffnet werden würde, festgehalten; in dem Augenblick, daß sich das unmöglich zeigte, wandten sie sich zu besonderen Verhandlungen mit Frankreich. Es war eine fast unvermeidliche Folge der in den höchsten Regionen obwaltenden Mißverständnisse, der Unvereinbarkeit der preussisch-deutschen Tendenzen auf der einen Seite mit den Eroberungsabsichten von Frankreich, auf der anderen mit dem Wiederbeginn des Krieges gegen Oesterreich. Als einen Abfall von dem Reiche darf man das Verhalten der deutschen Fürsten doch nicht bezeichnen; die Fürsten fanden eben bei dem Reiche keinen Schutz mehr. Die Art und Weise der Deliberationen am Reichstage und die Ausdrücke der Ratification ließen erkennen, daß sie von einer Pacification des Reiches nichts zu erwarten hätten, zumal da die von Paris eingehenden Erklärungen dagegen ausfielen. Die in Basel anwesenden Gesandten der beiden Hessen, von Baden, Württemberg, Pfalz-Baiern gaben sämtlich die Absicht kund, bei ihren Höfen die Ermächtigung zu besonderen Friedensunterhandlungen einzuholen. Man kann darin wohl den entscheidenden Moment für die Existenz des Reiches sehen. Die von Preußen angegebene Auskunft war das einzige Mittel, die allgemeine Verbindung der Stände aufrechtzuerhalten. Es würde aber dem König einen Einfluß in dem Reiche gewährt haben, der dem Kaiser zu stark gewesen wäre: Preußen war einen Frieden eingegangen; der Kaiser war entschlossen, den Krieg mit Frankreich wiederaufzunehmen. In diesem Zwiespalt konnten keine gemeinschaftlichen Beschlüsse gefaßt werden. Hardenberg gab den fürstlichen Gesandten eigentlich Recht; er hielt

ihr Verfahren sogar für constitutionell¹⁾. Der König war nicht gemeint, mit dem kaiserlichen Hofe über seine Behandlung der Sache ernstlich zu rechten; er fand eine Genugthuung darin, daß der Artikel des Baseler Friedens, durch den er die Befugniß erhielt, seine Verwendung für die einzelnen Fürsten eintreten zu lassen, nun zur Anwendung kam. Auch Hardenberg beschied sich, daß an eine Mediation für das Reich nicht zu denken sei, und behauptete nur das Recht der Mediation für die einzelnen Fürsten. Namentlich der Herzog von Zweibrücken überließ die Verhandlungen, die er auf das eifrigste wünschte, der Vermittelung Hardenbergs.

Man bewegt sich hier nur in Velleitäten; aber soviel leuchtet doch ein, daß sich durch den Gang, den die Unterhandlungen nahmen, die Stellung Preußens zu seinem Nachtheile veränderte. Noch war über die polnische Angelegenheit keine Vereinbarung mit den beiden Kaiserhöfen getroffen; die Franzosen hofften vielmehr bei neuem Zerwürfniß mit Oesterreich, Preußen doch noch zu einer Allianz zu vermögen. Der sonst so friedliche Barthélemy machte auf Befehl des Ausschusses dem preussischen Gesandten den Antrag zu einem Bündniß, in welches die Pforte, Schweden, Dänemark und Holland eintreten würden: die Absicht war, daß die Polen dem Könige den Besitz der von ihm eingenommenen Provinzen zusichern, zugleich aber wieder als besondere Macht betrachtet werden sollten; diese große Vereinigung würde alsdann ihre Kräfte gegen Oesterreich und Rußland gewendet haben: es würde eine Abkunft in Deutschland im Gegensatz gegen Oesterreich haben erfolgen müssen²⁾. Aus der Art, wie sich Hardenberg über diesen Entwurf ausspricht, entnimmt man, daß er einen gewissen

1) Les appréhensions que le refus de l'armistice et les préparatifs des Français font naître chez les Etats de l'Empire, combinées avec la lenteur extrême des délibérations de la diète de Ratisbonne, et plus encore celle que la cour de Vienne met dans l'affaire de la pacification, vont sans doute motiver des négociations séparées de paix, surtout de la part des Princes les plus exposés. Hardenberg au Roi, le 13. août 1795.

2) Il paraît qu'on désirerait une Pologne quelconque rétablie par des liaisons entre V. M., la France, la Porte, la Suède, le Danemark et la Hollande, sans faire restituer à V. M. les provinces occupées par Elle. Les Polonais eux-mêmes voudraient s'entendre avec vous, Sire, et avec la France, se rapprocher de V. M., et agir contre les vues de la Russie. Hardenberg au Roi.

Eindruck von demselben empfangen hatte. Das Motiv, um dessentwillen er dennoch davon abräth, ist sehr unerwartet; er meint nämlich: England, das mit feindseliger Gesinnung gegen Preußen erfüllt sei, werde dadurch in den Stand kommen, Rache an demselben zu nehmen; denn von Frankreich werde Preußen nicht mit Geldmitteln versehen werden können, um den Krieg kräftig zu führen; es werde leicht durch Rußland zu erdrücken sein¹⁾. Hardenberg glaubt, aus dem Verhalten der beiden anderen Mächte ebenfalls auf ihre feindselige Gesinnung schließen zu können. Das ergebe sich aus dem Ton, in welchem Rußland über die polnische Angelegenheit spreche, aus der Art und Weise der Ratification des Kaisers und dem Stillschweigen der Engländer in Bezug auf die Neutralität von Hannover. Diesen Feindseligkeiten zu begegnen, würde man durch die vorgeschlagene Verbindung nicht fähig werden. Es müsse dabei bleiben, daß man die Allianz vermeide, von der man keine hinreichende Vermehrung der Streitkräfte erwarten dürfe, aber zugleich auch dabei, mit Frankreich ein freundschaftliches Verhältniß aufrechtzuerhalten. Demarcation und Neutralität gewannen sogar eben dadurch eine verdoppelte Bedeutung, wenn der Reichsfriede nicht zu Stande kam und der Krieg mit Oesterreich wieder anfing.

Hardenberg war noch immer der Meinung, daß der Status quo vor dem Kriege hergestellt werden müsse und könne; für den König von Preußen sei es offenbar das Beste, nicht minder aber auch für Frankreich, welches den Zweck des Krieges, der doch die Herstellung der Ruhe sei, nur dadurch erreichen könne²⁾. Doch

1) L'Angleterre calcule peut-être que la France, quand même V. M. s'unirait à elle, ne serait qu'un faible appui, et que V. M. ne pouvant tirer de cette puissance des secours en argent, se verrait dans l'impossibilité de résister longtemps à des efforts tant soit peu combinés des autres puissances et surtout de la Russie.

2) Le statu quo semble toujours ce qu'il y aurait de plus sûr et de plus désirable pour les intérêts de V. M. et même pour ceux de la France, parce qu'il faut la paix pour atteindre le but fondamental: le repos — Mais si les événements amenaient malgré vous, Sire, des changements, si la France consentait à l'acquisition de la Bavière par la maison d'Autriche, si des sécularisations avaient lieu en Allemagne, il emporterait beaucoup sans doute que V. M. conservât la balance en faisant aussi de son côté des acquisitions considérables. Hardenberg au Roi, le 27 août 1795.

verhehlte er ſich nicht die Möglichkeit, daß die entgegengeſetzte Richtung das Uebergewicht erhalte: die Folge davon könne nur ein allgemeiner Umſturz ſein; Frankreich werde ſich doch vielleicht mit Oeſterreich verſtändigen; es werde zu einer Säkulariſation kommen: für dieſen Fall müſſe der König ſich auch ſeinerſeits Acquiſitionen vorbehalten, um das Gleichgewicht behaupten zu können.

keine präcise Vorstellung gewähre, und mit dem deutschen Reiche könne die französische Republik nicht unterhandeln, da sie von demselben nicht anerkannt sei; sie werde mit den einzelnen Fürsten besondere Verträge schließen. Ueberdies seien die Grenzen Frankreichs von dem Convent bereits festgesetzt; eine derselben bilde der Rhein. Gerwinus erwiderte: man habe wohl gelesen, daß in dem Convent diese Meinung geäußert worden, nicht aber, daß sie angenommen oder durch ein Decret bestätigt worden sei; er frage an, ob er die Aeußerungen von Sieyès dem preussischen Ministerium als die Meinung der französischen Regierung mittheilen könne. „Nein“, sagte Sieyès, „das habe ich nicht gesagt, so verstehe ich das nicht“: Gerwinus möge das Ministerium auffordern, einen Plan über die Pacification vorzulegen; dann könne man sich verständigen.

Die Sitzung, die hiemit endigte, ist in sofern sehr bedeutend, als darin der Gegensatz der in dem Ausschuß vorwaltenden Absichten — denn diese waren es doch, welche Sieyès, der durch besonderen Beschluß an Stelle eines anderen Mitgliedes zu der Commission geschickt worden war, vertrat — und der von Preußen noch festgehaltenen Ideen zur Erscheinung kam. Die Franzosen schienen weder das linke Rheinufer herausgeben, noch auch überhaupt mit dem Reiche als solchem verhandeln zu wollen, sondern nur mit den einzelnen Fürsten, mit denen sie über die Abtretung übereinkommen zu können meinten.

Es hat einen inneren Zusammenhang, daß derselbe Mann, durch welchen die Idee der Nationalsoveränetät in der französischen National-Assemblée, die ihm ihren Namen verdankt, zuerst zu vollem Ausdruck gekommen war, jetzt auch den Plan, den Rhein zur Grenze von Frankreich zu machen, mit Eifer vertrat. Man begreift es, daß der metaphysische Politiker von dem Wesen des deutschen Reiches keine Ahnung hatte, noch haben wollte. Dies repräsentirte noch die alte Seite des europäischen Lebens, das Gegentheil der französischen Ideen.

Beim Hinausgehen sprach Sieyès in freundschaftlichem Tone mit Gerwinus; er versicherte dabei vornehmlich, daß bei dem Frieden, den man beabsichtige, Preußen nichts verlieren, sondern gewinnen solle. Er hob das Verhältniß Preußens zu Oesterreich, welches die mit der Demarcationslinie verbundene Neutralität nicht respectire, und zu Rußland hervor; von diesen beiden Staaten werde die Sicherheit des Nordens bedroht. Gerwinus erwiderte, daß der preussische Gedanke einer Pacification namentlich mit dem Reich

und mit Oesterreich dahin ziele, der französischen Macht den Einfluß wieder zu verschaffen, der ihr in Europa gebühre.

In seinem Berichte ¹⁾ wiederholte Gerwinus die Versicherung, daß das französische Volk den Frieden wünsche und die Regierung ihn brauche. Mit Oesterreich werde Frankreich sich nicht so leicht verständigen; die Niederlande würde es dem Kaiser schon darum nicht zurückgeben können, weil den Führern der holländischen Bewegung das Gegentheil versprochen sei. Aber Oesterreich verlange eine Entschädigung, die es nur durch Baiern zu erhalten hoffen könne.

Alles Bemerkungen, welche ihre Wahrheit haben, von inhaltsschwerster Natur für die Zukunft des Continentes. Die Differenz beruht darauf, daß Preußen jede durchgreifende territoriale Veränderung abschlug; denn es wollte die Integrität des Reiches und seiner Verfassung aufrechterhalten. Der politische Gedanke Preußens war, daß das revolutionäre Frankreich in der Reihe der europäischen Mächte die ihm gebührende Stellung erlangen sollte, in der es an demselben eine Stütze zu finden hoffte. In Frankreich dagegen hielt eine große Partei an der gemachten Eroberung fest, weil davon das Uebergewicht in Europa abhängt. Sie hatte den Umsturz des Reiches und eine vollkommene Umgestaltung im Sinne, wofür sie Preußen zu gewinnen hoffte. Entwürfe, die einander geradezu entgegengesetzt sind. Alles lag daran, ob die Partei, die sich mit diesen Ideen trug, in Frankreich die Oberhand behalten würde.

Gerwinus schildert das Verhältniß der inneren Gegensätze folgender Gestalt: der Wohlfahrtsauschuß zerfalle in zwei Parteien, von denen die eine die Fortsetzung des Krieges, die andere den Frieden wolle. Die letzte aber theile sich in zwei Fractionen; die stärkere sei für die Behauptung des linken Rheinufer, entweder durch unmittelbare Vereinigung mit Frankreich oder durch Einrichtung desselben zu einer mit Frankreich verbündeten Republik. In dem Auschuß seien jetzt einige Mitglieder für die Rückgabe der Landschaften am linken Rheinufer; allein sie wagen kaum, sich auszusprechen. Schon öfter war von der Nothwendigkeit, einen preussischen Minister nach Paris zu senden, die Rede gewesen; Gerwinus meint, mit Festigkeit und einigem Selbstaufwande werde derselbe im

1) Paris, le 15 juin 1795. Denkwürdigkeiten V, S. 95.

Indem er auf die Anträge derselben einging, behielt er sich nur sichernde Grenzbestimmungen vor, und zwar solche, die mit den zwischen Oesterreich und Rußland geschlossenen Verträgen vereinbar seien. In einem Schreiben an Hardenberg (vom 25. August) sagt der König: „Ich bin es nicht, der diese letzte Theilung gesucht oder gewünscht hat; ich bin weit entfernt, mich über die Inconvenienzen zu täuschen, welche dieselbe nach sich ziehen kann; aber es stand schlechterdings nicht in meiner Macht, sie zu verhindern, es wäre denn, ich hätte mich unter den ungünstigsten Umständen in einen Krieg mit den Kaiserhöfen einlassen wollen, den ich vielmehr um des inneren Zustandes meiner Staaten willen vermeiden muß.“ Hardenberg erhielt den Auftrag, die Franzosen darauf aufmerksam zu machen, wie viel Interesse es für sie selbst habe, daß Polen nicht in die Hände der beiden Kaiserhöfe komme, sondern daß Preußen einen Theil für sich selbst erhalte; nur dadurch könne es in den Stand kommen, das Gleichgewicht im Norden aufrechtzuerhalten, welches einen nahen Zusammenhang mit dem des Südens habe. Hardenberg sollte Alles anwenden, um jeden Einfluß der Polen auf die französische Politik zu verhindern: denn eine polnische Regierung existire nicht mehr; wenn von polnischer Seite eine Einwirkung auf die französische Republik versucht würde, so seien das nur individuelle und persönliche Bestrebungen.

Auf der anderen Seite hielt Friedrich Wilhelm an dem mit Frankreich geschlossenen Frieden fest; er ließ erklären, daß er an dem wiederausbrechenden Kriege gegen Frankreich keinen Antheil nehmen werde; die gegenseitigen Garantien nahm er nur insofern an, als sie seinen mit Frankreich getroffenen Verabredungen nicht entgegen seien. Preußen mußte des Friedens im Osten sicher sein, um den weiteren Uebergreifen und Plänen der Franzosen im Westen Widerstand leisten zu können. Wie die Sachen nun einmal standen, war das System der Neutralität nach beiden Seiten hin geboten. Und das hatte nun wieder eine Rückwirkung auf die Lage in Deutschland. Die nordischen Verhältnisse verboten es, mit Oesterreich über die höchste Gewalt in Deutschland in offenen Streit zu gerathen. Aber die einmal eingegangenen Verhältnisse zu Frankreich und das eigene Interesse litten doch auch nicht, daß man den Kaiser im deutschen Reiche freie Hand hätte erlangen sollen lassen.

Im September des Jahres 1795 brach nun der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich wieder aus. Man hatte gemeint, die

Oesterreicher würden über den Rhein gehen und einen Angriff auf den Elsaß unternehmen. Aber die Franzosen waren auch diesmal die Angreifenden, und es schien wohl zuweilen, als lege Oesterreich wenig Werth darauf, die Rheinlande zu vertheidigen, und ebenso wenig auf der anderen Seite Italien, als denke es nur, seine Truppen nach den Erblanden zurückzuziehen und hier den Feind zu erwarten. Für Preußen entstand nun die schwierige Aufgabe, die Reichsstände, die weder ihre Contingente zurückzuberufen, noch überhaupt eine politische Partei zu ergreifen im Stande gewesen waren, doch vor den Anfällen der Franzosen sicherzustellen.

In denselben Tagen war die neue Constitution in Frankreich angenommen worden; sie wurde am 23. September proclamirt. Man sah jedoch, daß die Ausführung derselben und die feste Begründung einer neuen Ordnung der Dinge auf den größten inneren Widerstand stoßen werde. Ueber das den Rheinlanden bevorstehende Schicksal vermied die damalige Regierung noch sich auszusprechen. Unter Anderem wurde dem Herzog von Zweibrücken, der in den Genuß seiner Einkünfte gesetzt zu werden verlangte, eine dilatorische Antwort mit der Bemerkung gegeben, daß man der Hauptfrage nicht vorgreifen dürfte. Daraus schloß man, daß die Intercession Preußens für die vorliegenden Reichsstände noch immer angenommen werden dürfte; diese selbst bauten noch ihre Hoffnungen darauf. Der Kurfürst von Mainz ging mit dem Gedanken um, die Reichsdeputation, die in Folge der Ratification gewählt worden war, 'eigenmächtig nach Basel zu berufen, um unter Führung Preußens den Frieden zu Stande zu bringen. Zugleich aber kamen doch auch in Bezug auf die Demarcation die widrigsten Inconvenienzen vor. Die Franzosen beschwerten sich, daß sie durch dieselbe in ihren militärischen Bewegungen sowohl wie in der Herbeischaffung der Lebensmittel behindert und gelähmt würden. So behaupteten sie besonders, Frankfurt nicht entbehren zu können, wo eine preussische Garnison lag. Diese wurde von ihnen in peremptorischem Tone aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Hardenberg war darüber in hohem Grade aufgebracht; er hatte vor dem Ausbruch des Krieges die französische Regierung an die Verpflichtungen erinnert, die ihr die Demarcationslinie auflege, und das Versprechen ausgetwirrt, dieselbe in soweit zu beobachten, als Oesterreich sie ebenfalls beobachte. Hardenberg erblickte nun in jener nach Frankfurt geschleuderten Drohung die offenbare Absicht, die Demarcationslinie zu durchbrechen, während doch Preußen sich alle Mühe gebe, dieselbe aufrechtzu-

erhalten; es gewinne den Anschein, als seien alle Freundschafts-erbietungen der Franzosen nur illusorischer Natur. Er sah sich zugleich von den Insolenzen der Franzosen und den Anforderungen der in Basel anwesenden Abgeordneten der deutschen Reichsfürsten bedrängt und fühlte sich in einer so unangenehmen Lage, daß er in diesem schwierigen Augenblicke eine Reise nach Bern unternahm, wohin ihn keine Geschäfte riefen. Der Berliner Hof nahm die Sache nicht so ernstlich auf, wie der Diplomat; denn die Ausdehnung der Demarcationslinie bis über den Main hatte man in Berlin eigentlich nie gebilligt. Aus dem Vorgefallenen schloß man nicht auf die feindselige Gesinnung der Franzosen; man sah darin einen Beweis für die Unhaltbarkeit der Ausdehnung der Demarcationslinie.

Weit entfernt, den Krieg in Oberdeutschland aufgeben zu wollen, machte Oesterreich vielmehr die erheblichsten Anstrengungen hiefür. Es gelang ihm, in der Mitte des October die Oberhand zu bekommen und die Franzosen zum Rückzug über den Rhein zu nöthigen. Nicht etwa die Niederlage der Oesterreicher war im preussischen Interesse — denn dabei würden die Franzosen zu einer Macht gebiehn sein, der man nicht hätte widerstehen können —, sondern vielmehr das Gleichgewicht der Waffen, wenn es nur nicht zu einem für Preußen ungünstigen Frieden führte. Die preussischen Truppen wurden von dem Kriegstheater in die brandenburgisch-preussischen Provinzen in Franken zurückgeführt. Aber um so strenger hielt man an der Beobachtung der Demarcationslinie in Niederdeutschland fest. Der Grundsatz war, sich von den Franzosen nichts gefallen zu lassen; sie mußten immer fühlen, daß Preußen noch im Stande sei, zu ihren Feinden überzugehen. Aber zugleich wollte man sich doch auch hüten, ihre Feindseligkeiten zu reizen. Von der größten Wichtigkeit war hiefür das Verhältniß zu Hannover. In einem geheimen Artikel der Convention vom 17. Mai war beschloffen worden: wenn die Regierung von Hannover sich weigere, die Neutralität anzunehmen, solle der König von Preußen das Land als Depositär occupiren und dafür garantiren, daß die Franzosen von dieser Landschaft aus nicht angegriffen würden. König Friedrich Wilhelm scheute vor der Besetzung von Hannover zurück; aber er übernahm die Garantie für die Neutralität dieses Landes. Haugwitz erzählt, Georg III. habe den König von Preußen in aller Form bitten lassen, Hannover unter seine Protection zu nehmen. Nicht ohne Mißmuth habe sich Friedrich Wilhelm II. erinnert, daß ja die Po-

litik von England, die im Namen Georgs III. agirte, ihn durch die Verfassung der Subsidien genöthigt habe, in Verbindung mit Frankreich zu treten; zuletzt habe er aber dennoch aus Rücksicht auf das allgemeine deutsche Interesse und auf die Intercession des Herzogs von Braunschweig ausgesprochen, daß auch Hannover allezeit auf seinen Schutz rechnen könne. Wenn die hannoverschen Minister erklärten, der König von England, der in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover nicht zu den kriegführenden Mächten gehörte, werde sich bei dem Frieden von Basel beruhigen, so war Hardenberg damit noch nicht zufrieden; er bemerkte: damit würden die Bedingungen, an welche die Neutralität geknüpft sei, noch nicht erfüllt; denn daß man sich bei dem Frieden beruhigen würde, enthalte noch kein Versprechen, sich anzuschließen.

Man erkennt die Tragweite der hiemit angeregten Frage. Der König von Preußen übernahm, die Neutralität für Hannover zu behaupten, ohne doch ein positives Recht dazu zu haben. Sein Recht lag allein in der militärisch-politischen Nothwendigkeit, an welche die Franzosen unaufhörlich mahnten, da sie von Hannover her einen Angriff auf Holland fürchten mußten. Das Verhältniß Preußens zu Frankreich beruhte auf der Sicherstellung der Republik gegen einen solchen Angriff.

Man hielt eine erneute ernstliche Mahnung für nothwendig. Friedrich Wilhelm ließ durch Dohm in Hannover aussprechen: entweder werde er Norddeutschland und besonders Hannover einer französischen Invasion überlassen, oder Hannover selbst militärisch occupiren. In dem Augenblick, als Dohm sich nach Hannover begab, um von den dortigen Ministern eine kategorische Zusicherung zu fordern, daß sie keine feindlichen Demonstrationen gegen Frankreich oder Holland erlauben würden, lief von London der Befehl zur Räumung von Rixbüttel und Cuxhaven ein, deren Besetzung durch englische Truppen der fortwährende Gegenstand französischer Beschwerden war. Nach einigen Zögerungen entschlossen sich die hannoverschen Minister, auch die additionnelle Convention anzuerkennen, so daß die Neutralität im vollen Umfange zur Geltung kam. Am 11. October gab Hardenberg Barthélemy hiervon Nachricht. Er mußte bereits fürchten, daß die Franzosen die unzuverlässige Lage in Hannover benutzen würden, um den Neutralitätsvertrag überhaupt zu brechen. In der That war von französischer Seite die Drohung verlautet, sich durch eine Convention nicht binden zu lassen, die von der anderen Seite nicht beobachtet werde. Harden-

berg machte Barthelemy aufmerksam, wie verderblich ein Bruch derselben, wenn er von französischer Seite erfolge, für das Ansehen des Königs von Preußen sei, dessen ganzes Werk — der Friede von Basel — dadurch zu Grunde gerichtet werde. Er bewegte sich immer auf dieser Linie; und sein Rath war, der Neutralität eine allgemeine Bedeutung zu verschaffen und ihr Bestehen dadurch zu sichern, daß darüber mit Hannover und Sachsen, Braunschweig und Hessen besondere Verträge abgeschlossen würden, woran man dann auch bald Hand anlegte.

Das Verfahren Preußens zeugt von einer gewissen Consequenz und dem vorherrschenden Willen, das durch den Frieden gegründete System auszubilden oder wenigstens zu behaupten. Die ursprünglichen Pläne, mit denen man sich trug, den allgemeinen Frieden zu vermitteln, oder wenigstens die Mediation für das deutsche Reich zu übernehmen, endlich den Frieden des Reiches auf den Grund von Reichstagschlüssen herzustellen, waren gescheitert. Aber eine, wenn nicht glänzende, doch große Stellung war allerdings erreicht. Preußen hatte Frieden nach beiden Seiten. Mit vollem Bewußtsein hielt es das eingegangene Verhältniß mit Frankreich aufrecht, auch aus dem Grunde, weil es dann von den einseitigen ehrgeizigen Absichten der coalisirten Mächte nichts zu fürchten haben werde. Es war gleichsam eine Demarcation im Osten wie im Westen, zwischen welchen eingeschlossen Preußen sich der Neutralität und des Friedens zu erfreuen hoffte.

Friedrich Wilhelm II. nahm eine so umfassende Stellung ein, wie sie noch nie ein brandenburgisch-preußischer Fürst innegehabt hatte. Es ließe sich nicht behaupten, daß seine Pläne von vornherein darauf gerichtet gewesen wären; die Idee hatte sich in dem Conflict der allgemeinen Angelegenheiten durch die Stimme der höchsten Beamten, der Armee, des Volkes durchgesetzt. Der König acceptirte dieselbe, weil sie der allgemeinen Lage entsprach. Wenn es unmöglich gewesen war, dem Reiche den Frieden zu verschaffen, so war es doch schon ein unschätzbare Gewinn, einen großen Theil des Reichsgebietes den Bewegungen des Krieges zu entreißen. Hätten die Befürchtungen sich erfüllt, die man Anfang 1795 hegte, würden die Franzosen die schwachen Linien, mit denen man sie abzuhalten suchte, durchbrochen und Deutschland schon damals überfluthet haben, so wäre an eine ruhige Fortentwicklung des deutschen Geistes, wie sie seit dem Hubertusburger Frieden eingetreten war, nicht zu denken gewesen. Durch den Frieden zu Basel

und die Demarcation wurde nun aber inmitten der kämpfenden Weltmächte ein neutrales Gebiet geschaffen, in welchem man unter der Hegide des preussischen Adlers die Segnungen des Friedens genoß.

Bezeichnend ist es, daß unter den weltlichen Fürsten Karl August von Weimar eigentlich der erste war, welcher die Aufnahme in die Neutralität begehrte und erhielt. Seine kleine Hauptstadt und die benachbarte Universität Jena bildeten einen der vornehmsten Mittelpunkte der Literatur. Ich wage zu behaupten, daß die Zeit der Neutralität dazu gehörte, um den begonnenen Trieben zu ihrem Fortwachsen und ihrer Reife Raum zu verschaffen. Unleugbar ist es doch, daß die Unruhen und Gefahren des Krieges Alles gestört und vielleicht Allem eine andere Richtung gegeben haben würden. Der Fortgang der sich selbst überlassenen Cultur beruhte auf der Fortdauer des inneren Friedens und den unerschütterten socialen Zuständen, zugleich aber auf den Anregungen, die aus der allgemeinen Weltbewegung hervorgingen. Ich will keine Theorie aufbauen, sondern nur in Erinnerung bringen, daß die Jahre der Neutralität fast die fruchtbarsten in der deutschen Literatur gewesen sind, fruchtbar besonders an originalen und für die Nation unschätzbaren Hervorbringungen.

Noch lebte Kant. Seiner Schule gehörte damals der denkende Theil der Nation überhaupt an. Aus derselben erhoben sich bereits philosophische Geister von echter Begabung, welche für das moralische Leben und die Herrschaft der Idee noch weitere Bahnen eröffneten — Fichte und Schelling. Die philologischen Studien führten zu den gelungensten Reproduktionen der vornehmsten Werke des classischen Alterthums, welche irgend eine Nation aufzuweisen hat, und zugleich zu einer Anschauung der Anfänge ihres Entstehens. Voß und Wolf wirkten zusammen. Niemals hatte die Poesie eine ähnliche Epoche. Die römischen Elegien und Hermann und Dorothea, gleichsam die Pole der classischen Studien, von denen der eine südliche Nachtzeit, der andere germanische Tiefe und häusliches Leben darstellt, erschienen bald nacheinander. Und was ist sonst nicht Alles in dieser Zeit entstanden! Der Roman, welcher ein Abbild der Zustände des damaligen gesellschaftlichen Lebens (1795—1805) für alle Zeiten enthält, einige der schönsten Balladen der beiden Meister der Dichtung und Sprache, das Lied von der Glocke, welches nachgehends die Kinder auswendig lernten, und die großen Tragödien, an denen sich die Seelen kräftiger Männer nährten und erfrischten: Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell, —

entstammen dieser Epoche. Die besten Theile der Schweizer Geschichte von Johannes von Müller (der vierte und der fünfte), denen es doch gelang, die historischen Ereignisse entlegener Zeiten zu vergegenwärtigen, sind damals geschrieben worden. Ihnen zur Seite legte die Göttinger historische Schule die Grundlage für die Auffassung der Staatengeschichte und der Geschichte der Wissenschaften im Allgemeinen. Nur die Titel der Bücher zu übersehen, erfüllt mit Sympathie. Auch die Kunst wandte sich dem Ideale zu. Die Literatur, in der sich auf allen Gebieten mannichfaltige geniale Kräfte regten, erlangte eine unvergängliche Wirksamkeit für das Gesammtleben der Nation. Noch bewahrte sie ihren ideologischen Charakter; die Zeit sollte schon kommen, wo dies nicht mehr möglich war und andere allgemeine und patriotische Impulse sich aller Geister bemächtigten.

Drittes Buch.

Zeiten der Neutralität (1796—1806).

Erster Abschnitt.

Vor der zweiten Coalition.



Erstes Capitel.

Uebergewicht der kriegerischen Tendenzen in Frankreich.

Wenn Preußen und Deutschland immer unser vornehmstes Augenmerk bilden, so wäre es doch unmöglich, die Abwandlungen ihres Schicksals zu verstehen, ohne die revolutionäre Macht, die sich ihnen gegenüber erhoben hatte, in ihren wechselnden Intentionen allezeit im Auge zu behalten. Es wird nicht überflüssig sein, nochmals auf die Frage zurückzukommen, wodurch die Fortdauer des Krieges zwischen Frankreich und Europa veranlaßt worden ist. Eines der wesentlichsten Momente hiefür liegt in einer geographischen Idee.

Aus den classischen Studien kennt Jedermann das Wort Cäsars, daß Gallien durch den Rhein begrenzt werde. Was von Gallien gesagt worden war, wendete man auf Frankreich an, — in der That sehr unhistorisch: — denn eben in der Ueberschreitung des Rheines durch die Germanen war das historische Frankreich gegründet worden. Wenn auch einige frühere Könige und ihre Minister die Idee der Erweiterung Frankreichs bis an den Rhein gefaßt hatten, so war dieselbe doch niemals, auch nur annähernd, durchgeführt worden. Was nun aber den Königen nicht gelungen war, das nahm jetzt das Selbstgefühl der siegreichen Republikaner in Aussicht. Man dürfte nicht behaupten, daß die Nothwendigkeit der Dinge dazu drängte. Nachdem die Angriffe auf die Republik zurückgewiesen waren, hätte sich denken lassen, — und es wäre unzweifelhaft das Beste gewesen —, daß die Franzosen sich mit der Herstellung ihrer alten Grenzen begnügt hätten. Das ließ sich um so mehr erwarten, da sie ja selbst die Gefahren kennen gelernt hatten, die aus den äußeren Verwicklungen für die inneren Zustände entspringen. Niemand konnte sich verhehlen, daß mit der Erwerbung der Rheingrenze die Fortdauer des Krieges unvermeidlich würde. Ueber die Marken der österreichischen Niederlande war alle Jahrhunderte daher

gestritten. Das Vorhaben, die Verfassung derselben umzugestalten oder die Grenzen an dieser Seite zu erweitern, mußte auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Und vielleicht noch mehr fiel die Erwerbung des linken Rheinufers ins Gewicht; es konnte nicht in Besitz genommen werden, ohne eine Umwälzung des deutschen Reiches hervorzubringen, was dann wieder eine Umgestaltung aller Machtverhältnisse voraussetzte und bedingte.

In dieser Lage stellten sich in Frankreich zwei Parteien einander gegenüber, die, einverstanden, daß das Land nicht wieder in die Gewalt des Schreckens kommen dürfe, deren Ketten man so eben von sich abgeworfen, über die Beziehungen nach außen hin doch sehr verschiedener Meinung waren. Die einen hielten für hinreichend, dem französischen Staate das politische Ansehen wieder zu verschaffen, welches er zuletzt eingebüßt hatte; durch die Siege, die man erfochten, schien das eigentlich schon erreicht. Man bezweifelte, ob man Recht daran thue, durch Grenzertweiterungen neue Erschütterungen hervorzurufen und den allgemeinen Haß auf sich zu laden. Es gab eine zahlreiche, den alten Feuillants verwandte Partei, welche eine friedlich Abkunft mit den europäischen Mächten wünschte. An diese hatte sich Preußen gewendet; unter ihrem Einfluß hatte es seinen Frieden geschlossen. Aber auch eine andere gab es, in der sich die revolutionären Impulse stärker repräsentirten und die aus der Fortdauer des Krieges eine Macht, der nichts mehr widerstehen könne, entspringen zu sehen hoffte. Rücksicht auf diese Partei war es, was die Aufnahme der geheimen Artikel in den Frieden veranlaßt hatte, durch welche die definitive Abkunft über die gemachten Eroberungen auf eine allgemeine Pacification verwiesen wurde; sie erhob nun in Folge der neuesten Kriegsereignisse des Jahres 1795 ihr Haupt. Es kam ihr zu statten, daß einer der vornehmsten Begründer des revolutionären Systems überhaupt an ihre Spitze trat und ihre Tendenzen verfocht. Sieyes, der so eben die neue batavische Republik mit Frankreich in die engste Verbindung gebracht hatte, übte in dem Wohlfahrtsausschuß einen überwiegenden Einfluß aus, nicht jedoch ohne an den Männern der Mäßigung im Ausschuß wie im Convent Widerstand zu finden.

Wir sahen, daß Hardenberg im Juli 1795 ein ganzes System von Entwürfen an die Erwartung knüpfte, daß die gemäßigte Partei doch noch das Uebergewicht erlangen werde. Der Bevollmächtigte, mit dem er in Basel unterhandelte, Barthélemy, theilte seine Ansichten, Wünsche und vielleicht seine Illusionen; aber die Berichte,

welche der vertraute Gerbinus von Paris einschickte, ließen doch erkennen, daß die Gegner alle Tage mächtiger wurden. Die Franzosen setzten sich in Besiz von Düsseldorf und Mannheim. Gardenberg hegte die Meinung, daß sie in kurzem Meister der beiden Rheinufer sein würden. In diesem Momente gewann die Frage, wie die bereits eroberten Gebiete angesehen werden sollten, doppelte Bedeutung. In dem Wohlfahrtsausschusse behielt die Meinung, daß Frankreich sie behaupten sollte, die Oberhand. Um aber zur wirklichen Geltung zu kommen, was bisher noch nicht geschehen, mußte sie auch in dem Convent bestätigt werden. Am 9. Vendémiaire (1. October) kam es darüber zu einer entscheidenden Debatte. Die Frage betraf vor Allem die Reunion der in dem Feldzuge von 1794 eroberten niederländischen Provinzen. Merlin von Douai, der im Namen des Ausschusses Bericht erstattete, begründete die Ansicht zu Gunsten der Reunion vornehmlich darauf, daß dieselbe gleich bei dem ersten Vordringen der Franzosen in die österreichischen Niederlande von den Einwohnern gefordert und von der damaligen Regierung zugestanden worden sei: jetzt reclamire man dieselbe in Belgien; der Convent habe in der That die Verpflichtung, die früheren Festsetzungen darüber definitiv zu erneuern. Die Sache ist, daß bei den ersten Anfällen der Franzosen Communen und Provinzen von Belgien in tumultuarischen Versammlungen gefordert hatten, der österreichischen Herrschaft entlebigt und mit der französischen Republik, die ihnen die Freiheit anbot, vereinigt zu werden. In dem Drange der folgenden Begebenheiten war dies in Vergessenheit gerathen. Wenn nun Merlin den Convent aufforderte, die früheren Beschlüsse zu erneuern, so machte er dabei zugleich die Vortheile geltend, welche aus dieser Union hervorgehen würden. Er meinte davon selbst, die Möglichkeit einer Verbesserung der finanziellen Lage erwarten zu dürfen: denn man würde die geistlichen Güter und die Besizungen des Hauses Oesterreich einziehen und als Hypothek für die Assignaten benutzen können, um deren zunehmende Entwerthung zu verhindern. Ein politisches Motiv liege in dem Verhältniß zu der batavischen Republik, der es erwünscht sein müsse, in unmittelbare Verbindung mit dem französischen Gebiete zu kommen. Noch einmal wirkten hier jene Zertwürfnisse der Patrioten und der statthalterischen Partei in Holland ein, welche überhaupt die Uebertwältigung Hollands so leicht gemacht hatten. Die Consequenz, die man daraus zog, war die weitaussehendste. Die batavische Republik wurde als von Frankreich unabhängig betrachtet;

um aber der französischen Hülfsleistung sicher zu sein, wünschten die Urheber der Revolution in Holland, daß die von Frankreich eroberten belgischen Niederlande der französischen Republik auf immer einverleibt würden. Die Frage entstand, ob es nicht genüge, die alten österreichischen Niederlande ebenfalls, wozu sie so viele Elemente hätten, in eine Republik zu verwandeln und unter den Schuß von Frankreich zu stellen. Aber im Ausschuß hatte man sich dagegen entschieden: denn dann werde innere Entzweiung und fremde Einwirkung in den belgischen Niederlanden nicht verhindert werden können; man würde selbst einen Herd für die gefährlichsten Agitationen schaffen. Rüttich war ungefähr in demselben Falle, wie die altösterreichischen Provinzen; es machte dieselben Reclamationen. Für Limburg und Luxemburg bestand ein solches Verhältniß nicht. Ein Schritt jedoch führte zu dem andern; man war entschlossen, auch diese mit dem französischen Gebiete zu vereinigen. Damit aber trat die Hauptfrage nur in größerer Umfassung hervor.

Der Gedanke, Frankreich überall bis an den Rheinstrom auszudehnen, war schon öfter auf der Tribüne ausgesprochen und immer mit großem Beifall begrüßt worden; ein Beschluß darüber war noch nicht gefaßt; auch jetzt war ein solcher nicht eigentlich beantragt. Aber der Grundsatz, daß die Republik nur dann als befestigt betrachtet werden könne, wenn sie ihre Grenzen bis an den Rhein ausdehne, wurde als unzugewisselt vorausgesetzt. Gewiß, sagte Merlin, seien in diesem Augenblicke die französischen Heerschaaren nicht deshalb über den Rhein gegangen und energisch gegen ihre letzten Feinde vorgeschritten, um am Ende sich wieder in die alten Grenzen einschränken zu lassen¹⁾; — er gab zu, daß davon

1) Il n'est personne parmi nous qui ne tienne invariablement à cette grande vérité, souvent proclamée à cette tribune, et toujours couverte de l'approbation la plus générale, que l'affermissement de la République et le repos de l'Europe sont essentiellement attachés au reculement de notre territoire jusqu'au Rhin; et certes, ce n'est pas pour rentrer honteusement dans nos anciennes limites, que les armées républicaines vont aujourd'hui, avec tant d'audace et de bravoure, chercher et anéantir au delà de ce fleuve redoutable les derniers ennemis de notre liberté. Mais nous respectons les traités; et puisque par ceux que nous avons conclus avec la Prusse et la Hesse, le règlement définitif du sort des pays qui longent la rive gauche du Rhin est renvoyé à l'époque de la pacification générale, ce n'est point par des actes de législation, c'est uniquement par des actes de diplomatie amenés par nos victoires et nécessités par l'épuisement de nos ennemis que nous devons nous assurer la conservation de cette barrière formidable.

zunächst nicht gehandelt werden könne: denn durch die Baseler Traktate habe man die definitive Bestimmung bis zu dem allgemeinen Frieden ausgesetzt; durch einen Akt der Legislation könne man davon nicht abweichen; es könne nur in Folge diplomatischer Verhandlungen geschehen.

Die Voraussetzung war, daß es geschehen würde. Bei dem Frieden von Basel hatte die entgegengesetzte Voraussetzung vorgezwaltet; man hatte gemeint, die Besitznahme der deutschen Provinzen würde nur eine kurze Zeit dauern; den allgemeinen Frieden dachte man sich als nahe bevorstehend. Jetzt war der Krieg wieder ausgebrochen, die Pacification in eine weite Ferne gerückt; augenscheinlich war, daß alles Fernere von dem Ausfall der Kriegsbegebenheiten abhängen würde. Noch wurde die Frage nicht eigentlich entschieden. Aber Niemand konnte sich darüber täuschen, wohin die Absicht des Ausschusses und seiner Partei gerichtet sei. Wenn der Convent dem Berichterstatter beitrug, so nahm er auch den großen Grundsatz an, der die Erweiterung der Grenzen bis an den Rhein als eine für Frankreich unentbehrliche politische Nothwendigkeit hinstellte. Wohl hat man nicht unbemerkt gelassen, daß der ursprüngliche Grundsatz der Republik dahin gegangen sei, allen Eroberungen zu entsagen. Die Antwort darauf war: daß ein Staat, der in seinen Grenzen angegriffen werde und sich vertheidige, gar nicht darauf Verzicht leisten könne, für die Anstrengungen, die er mache, und das vergossene Blut Indemnitäten in Anspruch zu nehmen ¹⁾. Unter denen, die sich der Beweisführung Merlins und seinen Anträgen entgegensetzten, war Lesage (de l' Eure et Loir), einer der ausgestoßenen und nach Robespierres Sturz zurückgekommenen Girondisten, wohl der vornehmste. Er sprach sich dahin aus: man solle den Belgiern ihre alte Constitution lassen; sie würden nicht daran denken, sich etwa, wie man fürchte, in einem Statthalter einen neuen Herrn zu geben; er habe belgische Deputirte gesprochen, welche gegen die Reunion seien. Man entgegnete ihm: das sei sehr möglich; denn es gebe verschiedene Parteien in Belgien, eine Clericale, eine liberale und eine kaiserliche; sie würden einander sofort in die Haare gerathen, wenn das französische Heer sich zurückziehe; nur das Uebergewicht von Frankreich könne sie vereinigen. Ueber diese Möglichkeiten ließ

1) Ce n'est point faire des conquêtes que de prendre les moyens de mettre ses ennemis hors d'état de nuire, d'assurer sa propre défense, que la conquête enfin devient légitime quand elle devient un besoin de repousser l'attaque.

sich hin- und herreden. Außer allem Zweifel aber war die fernere Behauptung Lesage's, daß die Besitzergreifung dieser Gebiete dazu führen werde, den Krieg zu verewigen. Weder von Oesterreich noch von England könne dieselbe jemals geduldet werden; man gebe damit den kriegerischen Absichten dieser Mächte eine neue Begründung. Dazu aber, sagte er, sei die Zeit nicht angethan; die Nation fordere den Frieden, und auch die Regierung sollte endlich gelernt haben, daß Frankreich trotz seiner Macht doch eben nicht alles vermöge, was es in den Sinn fasse. Für die Grenzfrage sei ein legislatorisches Decret überhaupt nicht an seiner Stelle; schon jetzt gehöre dieselbe in das Bereich der diplomatischen Negotiationen. Man müsse sehen, wie weit man es damit bringe und das Resultat der Nation vorlegen, die darüber zu entscheiden habe. Die Unterscheidung, die hiebei hervortritt, zwischen legislatorischem Decret und Negotiationen kann als welthistorisch angesehen werden: denn bei den letzten wurden die Rechte aller Anderen berücksichtigt; durch das erste stellte die Republik ihr Interesse als das die Rechte aller Anderen dominirende auf.

Lesage's Betrachtungen sind ohne Zweifel sehr begründet; sie zeigen, daß es noch Männer gab, die den Schritt, welchen die Republik zu thun im Begriff war, in seiner weltumfassenden Bedeutung würdigten. Allein die entgegengesetzten Impulse beherrschten bereits die Gemüther. Mit gelehrter Ausführlichkeit macht Lesage auf den Nachtheil aufmerksam, welcher aus großen kriegerischen Unternehmungen für die innere Freiheit der Völker entspringe. Ich finde nicht, daß man hierauf eingegangen wäre. Mehr Eindruck machte die Bemerkung, daß Frankreich durch die Erweiterung seiner Grenzen seine Sicherheit nicht vermehre, sondern schwäche: durch die gegenwärtigen Grenzfestungen sei es bereits wahrhaft unüberwindlich. Das kriegskundigste der Mitglieder des Conventes, Carnot, fand sich betrogen, hiegegen das Wort zu ergreifen. Er stellte vor Allem den ungeheuren Vortheil vor Augen, welchen die Erwerbung von Luxemburg den Franzosen gewähren werde; er bezeichnete den Platz als ein neues Gibraltar, wohlgelegen zur Vertheidigung wie zum Angriff. In den Festungen der Maas erblickte er eine neue Vertheidigungslinie, durch welche die ältere, an der man festhalten müsse, nur um so bedeutender und sichernder werde. Wenn man Belgien reunire, so treffe dieser Schlag zugleich Oesterreich und England. Man müsse dem Leoparden seine Tagen, dem zweiköpfigen

Ahler den einen seiner Köpfe abhauen: dann könne, so sagt er, der Hahn ruhig schlafen.

Man erkennt bei jedem Wort die universale Tragweite dieser Debatte. Die Ideen der gemäßigten Partei kamen darin noch einmal zum Ausdruck; aber sie blieben in der Minderheit. Die Anträge des Ausschusses wurden unter allgemeiner Acclamation angenommen. Es war die letzte große Handlung des Conventes, durch welche er den allgemeinen Krieg in Europa veranlaßte, einen Krieg, der in der That erst zwanzig Jahre später mit der Rückgabe der französischen Eroberungen und der Herstellung der alten Grenzen im Allgemeinen geendigt hat. Aber welche Zeiten, die dazwischen liegen, voll von gigantischen Kämpfen und ungeheueren Katastrophen!

Bleiben wir bei jenem Moment stehen, so können wir uns nicht ersparen, nochmals bei der inneren Entwicklung von Frankreich zu verweilen. Denn da die französische Macht die Initiative in den europäischen Angelegenheiten ergriffen hatte, von der dann die Schicksale Deutschlands und Preußens abhingen, so muß man sich, wie berührt, gegenwärtighalten, wie sie zusammengesetzt war und von welchen Grundsätzen sie ausging.

Von entscheidender Wichtigkeit dafür ist, daß die Ideen der Eroberung bei dem Uebergang in die neue Constitution in einem großen inneren Streite die Oberhand behielten. Den allgemeinen Wünschen entsprach es, wenn man in der neuen Constitution der Erklärung der Rechte jetzt auch eine Erklärung der Pflichten hinzufügte und darauf Bedacht nahm, der executiven Gewalt eine größere Stabilität zu verleihen, als sie bei dem steten Wechsel in den Comités zu erlangen im Stande gewesen wäre. Darüber war keine Entzweiung in der Republik zu fürchten; der Streit, der sich erhob, war ein anderer. Wie die Sachen gegangen waren, hatte sich der Convent zu einer wahren, eigentlich exclusiven Staatsgewalt entwickelt. Die Mitglieder hatten sich bei den gehässigsten Handlungen, welche die letzten Jahre bezeichneten, persönlich betheiliget. Wenn es nun zu neuen Wahlen kam, wie konnten sie vor der Reaction, welche alsdann erwartet werden mußte, sichergestellt werden? welcher Pact ließ sich zwischen den Machthabern der Gegenwart und ihren zu erwartenden Nachfolgern gleichsam im voraus schließen? Da in der neuen Constitution das jährliche Ausschneiden eines Drittels der Mitglieder bestimmt wurde, so gerieth man auf den Gedanken, diese Bestimmung sogleich auf die bevorstehenden Wahlen anzuwenden; man schrieb für dieselben die Regel

vor, daß wenigstens zwei Drittel aus den bisherigen Mitgliedern des Convents genommen werden müßten. Mancherlei Mittel und Wege sind für die Ausführung dieses Gedankens in Vorschlag gekommen. Man hat an eine freiwillige Abdankung eines Theils der Conventsmitglieder oder an eine unmittelbare Wahl in den Convent selbst gedacht. Man hätte lieber die eigentlichen Electoralversammlungen vermieden und den Primärversammlungen die Wahl der neuen Deputirten aufgetragen. In den Debatten darüber erscheint die Besorgniß vor dem Uebelwollen, das bei den Wahlen die Oberhand haben würde, eigentlich also Furcht vor der Zukunft als das übertwiegende Motiv. Endlich wurde beschloffen, den bisherigen Wahlmodus nicht zu verändern, aber die Wiederwahl von zwei Dritteln der Conventsmitglieder als Gesetz vorzuschreiben. Nothwendig brach hierüber eine allgemeine Bewegung aus. Denn worin liege, so sagte man, das Recht des Convents zu einer solchen Anordnung? Er sei aus den Wahlen der Nation hervorgegangen; an diese lehre das Recht der Wahl zurück; jetzt leuchte ein, daß der Convent sich veretwigen wolle. Man hat damals und seitdem immerfort den Royalisten, den Chouans selbst einen wesentlichen Antheil an dieser Bewegung zugeschrieben: in großer Anzahl seien sie nach Paris zurückgekommen, um sich der Pressfreiheit zum Sturze des Conventes zu bedienen. Und ohne Zweifel ist dem so gewesen. Aber die eigentliche Frage war doch eine constitutionelle. Es war so unrichtig nicht, daß dem Convent, auf dessen Rücktritt man rechnete, kein Recht zu dieser Verfügung zustand, welche seine Existenz für eine unabsehbare Zukunft sicherte. Aufs neue regten sich nun die Sectionen, die Versammlungen, von denen einst die Revolution ausgegangen war. In den Sectionen stellte sich die Bourgeoisie dar, die ihre frühere Stellung den Gewaltthaten der Machthaber gegenüber wiederzugewinnen dachte; man bemerkte, daß sie mit Würde deliberirte, nur nicht den Convent nennen hören wollte. Man hatte nichts gegen die Constitution einzuwenden; aber die ihr annectirten Bestimmungen über die Wahl der zwei Drittel wurden mit Heftigkeit verworfen. Aus der Section des Palais Royal ging die erste Erklärung in diesem Sinne hervor; doch war der Sitz der Bewegung noch mehr in der Section Lepelletier. Die Absicht wurde gefaßt, aus den Sectionen der Stadt einen Central-Ausschuß zu bilden, der sich dem Convent, Gewalt gegen Gewalt, entgegensetzen sollte.

Das ist nun einmal gleichsam die Nothwendigkeit der

Revolutionen, daß sie die Autorität factisch in die Hände bringt, denen man dieselbe von der andern Seite wieder zu entreißen den lebendigsten Antrieb hat. Allein wenn die Idee, die den Institutionen zu Grunde liegt, die Befugniß dazu giebt, so läßt sich doch auch nicht leugnen, wie bedenklich und gefährlich für das Gemeintwesen an sich ein solches Unternehmen ist. Der Convent hatte seine Geschichte und eine durch seine Handlungen und selbst die auswärtigen Verhältnisse gesichertes Dasein. Unter den Anforderungen der Sectionen erscheint auch die: daß der Convent die geheimen Artikel der von ihm geschlossenen Verträge mitzutheilen habe, gleich als würde es der neu zu bildenden Staatsgewalt zukommen, sie zu prüfen und über ihre Gültigkeit zu entscheiden. Damit würde aber der ganze Zustand nicht allein Frankreichs, sondern auch Europa's, wie er damals war, in Frage gestellt worden sein. Für den Zusammenhang der Staatsverhältnisse war es ohne Zweifel von Bedeutung, daß die bisherigen Mitglieder nicht geradezu ausgestoßen würden; die Continuität der Entwicklung würde dadurch unterbrochen worden sein. Man erinnerte nicht ohne Grund daran, daß das bei dem Uebergang aus der constituirenden Versammlung in die legislative der Fall gewesen sei. Der Gegensatz dieser Tendenzen war nun nicht zu schlichten. Er wurde Tag für Tag stärker und führte im Anfang des October 1795 zu der Ueberzeugung, daß ein neuer großer Kampf bevorstehe. Die Polizeiberichte aus dem Monat August, den letzten Tagen des Fructidor und den intercalirten Tagen sind übrig, aus denen sich die vorherrschende Stimmung mit einer gewissen Wahrheit abnehmen läßt¹⁾. Die Sectionen waren in der Verwerfung der beiden Decrete eigentlich einmützig: denn wenn die Section Quinzevingts, die sich schon bei den früheren Stürmen durch ihren revolutionären Geist hervorgethan hatte, die Decrete anfangs annahm, so hat sie das doch später widerrufen; man behauptete, alle ehrlichen Leute in den Provinzen seien dagegen; nur von den Böswilligen rühre die Annahme her. Die Ansicht war allgemein, daß aus den neuen Wahlen eine neue Legislatur hervorgehen müsse. Den jetzigen Mitgliedern schrieb man alle die Maßregeln des Schreckens zu, die seit der ersten Constituirung des Conventes vorgekommen waren, namentlich auch die Handlungen Robespierre's: würde man die zwei Drittel annehmen, so würde in ihrer Mitte

1) Schmidt, Tableaux de la Révolution française, II, 395.

gar bald ein neuer Robespierre sich erheben¹⁾. Die neuen Glieder, die man wähle, würden durch die alten verdorben werden: denn diese seien einmal an den Besitz einer Gewalt gewöhnt, welche alle anderen Gewalten vernichte. Wenn sich nun die Absicht kundgab, die bisherigen Mitglieder des Convents insgesammt von den neuen Wahlen auszuschließen, so wurde dieselbe doch nicht die allgemeine: denn unter ihnen gebe es einige brave Männer, die man behalten müsse. Aber man verhehlte nicht, was den Uebrigen bevorstehe. Man wollte die Mitglieder einstweilen zur Rechenschaft ziehen, namentlich wegen ihrer Finanzverwaltung; man wollte das unschuldige Blut, das sie vergossen, an ihnen rächen. Mit dem Eintritt der neuen Legislatur würde eine Reaction begonnen haben, deren letztes Resultat allerdings die Herstellung des Königthums, d. h. eines constitutionellen, wie man es vor dem 10. August im Sinne gehabt, hätte sein können. Das Wort ist verlautet: die Constitution, die man annahm, sollte doch von der neuen Legislatur wieder abgeschafft und eine andere an ihre Stelle gesetzt werden. In einigen Sectionen nahm man als dem Begriff der Volkshouveränetät inhärentend nicht allein volle Freiheit, sondern selbst, wie man sich ausdrückte, ein Recht der Suprematie in Anspruch. Man bestritt dem Convent die Befugniß, neue Decrete zu erlassen. Aber in der Consequenz der Ereignisse und Meinungen liegt es, daß der Convent den drohenden Aeußerungen hervorbrechender Unzufriedenheit gegenüber alle Mittel ergriff, seine Decrete zu behaupten. Im Gegensatz gegen die Bourgeoisie hielt er für rathsam, die noch eingekerkerten Terroristen freizulassen, um an den Sitzungen der Sectionen und dem neuen Wahlact Theil zu nehmen. Diese Maßregel aber konnte nicht anders, als die allgemeine Aufregung verdoppeln. In den Versammlungen der Sectionen wollte man die Theilnahme dieser Menschen nicht dulden: denn es seien schon zum Theil gerichtlich verurtheilte Verbrecher, durch welche das Blut ihrer Brüder vergossen worden sei²⁾. Die Ausgestoßenen nahmen ihre Zuflucht zu dem Convent, der dann eine Schaar aus ihnen bildete, die man als Patrioten von 1789 bezeichnet hat. In der That waren es die alten Schreckens-

1) On se permettait même de dire que, si les $\frac{2}{3}$ étaient réélus, on ne tarderait pas à voir renaître dans leur sein un nouveau Robespierre.

2) Les particuliers dont il s'agit sont convaincus, les uns de vol et de dilapidation, les autres d'avoir tiré des coups de fusil sur leurs frères.

männer; sie hatten eine Art von Lager in der Nähe der Tuilerien. Ein Geschrei ging durch die Stadt, daß sie bestimmt seien, den Schrecken wiederherzustellen unter der Führung des Convents. Die Sectionen hielten sich für berechtigt, sich dem, selbst mit den Waffen in der Hand, entgegenzusetzen, wobei sie den Vortheil hatten, sich auf die Nationalgarde stützen zu können, so daß ein blutiger Conflict eigentlich unvermeidlich wurde.

Den Anlaß gab ein Beschluß der Section Lepelletier, durch den sie in Widerspruch mit den Anordnungen des Convents gerieth. Dieser hatte den Tag der Wahlen auf den 20. Vendémiaire (12. October) festgesetzt; die Sectionen wollten ihm aber so viel Zeit, um seine Vorbereitungen zu treffen, nicht lassen; und da nun ein früheres Regulativ bestimmt hatte, daß die definitiven Wahlen zehn Tage nach Ernennung der Wahlmänner stattfinden sollten, welche Frist eben zu Ende lief, so hielt sich die Section für befugt, dem vom Convent vorgeschriebenen Termin zuvorzukommen. Das Decret der Section lautet fast wie ein Aufruf zur Insurrection. Die Wahlmänner aller Sectionen sollten sich in dem Saale der Section des Théâtre français versammeln; zuvor sollten sie sich durch einen Eid verpflichten und sodann unter dem Schutze ihrer Sectionen sich nach dem allgemeinen Versammlungsaal begeben. Die Primärversammlungen sollen beschwören: da die unverzügliche Aufstellung einer Legislatur das einzige Mittel zur Rettung des Vaterlandes sei, nicht auseinanderzugehen, ehe das Corps electoral förmlich installiert sei. Die Absicht also ging dahin, auf die Primärversammlungen der Sectionen gestützt, die neuen Wahlen selbständig durchzuführen. Das aber konnte der Convent nicht geschehen lassen, ohne seine Existenz aufzugeben. Als sich eine Anzahl Wahlmänner — die Angaben schwanken zwischen 60 und 80 — versammelt hatte und der Aufforderung, sich zu zerstreuen, kein Gehör gab, wurde der Commandant der Armee des Inneren, Menou, beauftragt, ihre Auflösung zu erzwingen. Bei seiner Ankunft jedoch waren die Versammelten schon auseinandergegangen. Aber die populäre Bewegung wurde dadurch keinesweges erstickt, sondern vermehrt: die Primärversammlungen der Sectionen erklärten sich in Permanenz; sie hatten jetzt ihren Mittelpunkt in der Section Lepelletier. Die bewaffnete Macht bekam nun den Befehl, die leitenden Mitglieder, die das Bureau ausmachten, zu verhaften. Am Abend des 12. Vendémiaire (4. October) — es war um die Zeit, da die auch jetzt immer zahlreich besuchten Theater geschlossen

wurden — sah man die bewaffnete Macht — Husaren, Dragoner, Fußvolf —, Volksrepräsentanten an ihrer Spitze, gegen die Section Lepelletier heranziehen, um diesen Auftrag auszuführen. Allein sie fanden die Gegner zu gut vorbereitet, um es zu unternehmen. Man hat das der Feigheit des Generals zugeschrieben. Jedoch hing Alles von dem anwesenden Repräsentanten Laporte ab. Dieser scheint aber die allgemeine Gefahr, in die man sich stürzte, erwogen zu haben. Man vernimmt, daß die Truppen nicht eben sehr geneigt gewesen seien, den Angriff zu vollziehen, wie man denn schon längst bei den Sectionen auf eine Hinneigung der Truppen zu ihrer Sache gerechnet hatte¹⁾. Da der Convent, der sich selbst gefährdet fühlte, an seine eigene Vertheidigung denken mußte, so wurde Menou entsetzt und ein Mitglied des Convents, das zugleich Offizier war, Barras, an seine Stelle zum Führer der bewaffneten Macht ernannt. Aus den späteren Berichten desselben ersieht man, daß die Lage ihm sehr gefährlich vorkam. Bei den Maßregeln, die er traf, hatte er zugleich die Möglichkeit im Auge, daß der Convent genöthigt sein dürfte, sich nach St.-Cloud zurückzuziehen.

Am Morgen des 13. (5. October) waren alle Thüren in der Stadt geschlossen, und eine Stille trat ein, die dem Sturme vorauszugehen pflegt. Gegen Mittag setzten sich die Sectionen gegen den Convent in Bewegung. Allein indeß hatte dieser alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen. Es war die erste Handlung, durch welche der junge Napoleon Bonaparte in die inneren Kämpfe der Hauptstadt eintrat. Er hatte sich bisher dem Convent angeschlossen und arbeitete in dem topographischen Bureau. Was auch eine zweifelhafte Tradition dagegen aufbringen mag, aus seinen Briefen muß man schließen, daß er an der Sache des Convents mit Eifer festhielt. Von diesem zum zweiten General neben Barras auf den Vorschlag desselben ernannt, trug er kein Bedenken, von der Schaar jener Patrioten Gebrauch zu machen, unter denen sich Leute fanden, welche die Kanonen gut zu bedienen wußten. Sorgfältig hütete man sich, den ersten Schuß zu thun: denn Bonaparte wollte nicht zuerst französisches Blut vergießen. Sobald aber aus den

1) Le fait est que le soir les troupes de lignes témoignèrent de la répugnance à attaquer les gardes nationales qui furent sous les armes, et que c'était très sagement fait des représentants et du général de n'avoir rien précipité, mesure qui aurait pu entraîner ce soir la perte de la convention. Gervinus à Hardenberg, Paris, le 5 octobre.

Reihen der Sectionen ein Angriff erfolgte, war auch die Niederlage derselben entschieden. Die Nationalgarben waren nicht im Stande, der eingeübten militärischen Macht, unter einem Führer, in welchem sich die jugendlichen Impulse des Ehrgeizes mit einem angeborenen kriegerischen Genius und schon einer gewissen Kriegsübung verbanden, zu widerstehen; sie erlagen in langen Reihen dem Feuer des Geschüßes. Der Convent blieb vollkommen Meister des Kampfplatzes und konnte nun seine Absichten ohne Widerstand durchführen.

Die Bourgeoisie, welche auf dem Grunde der Nationalsoveränität die constitutionelle Idee durchzuführen gedachte, wurde von der bewaffneten Macht der geordneten Staatsgewalt überwunden. In dieser walteten die republicanischen Ideen, ohne alle Einschränkung zugleich mit den Tendenzen der absoluten Gewalt und der Militärmacht. In den Sectionen hätten die Gemäßigten, die fortwährend nach Frieden riefen, die Oberhand behalten; der Friede auf den Grundlagen der alten Zustände wäre wenigstens möglich geblieben. Der Tag ist von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Republicaner, welche den Sieg erfochten, waren eben die, welche dem neuen Frankreich eine Ausdehnung geben wollten, die den Krieg mit Europa nothwendig in sich schloß. Aus dem Kampfe der Parteien, der nun erfolgte, ging die Bildung einer höchsten Gewalt hervor, die diesen Ideen huldigte.

Die zwei Drittel des Convents traten nun wirklich in die neue Legislatur ein; es waren ihrer so viele in den Departements gewählt worden, daß nur noch etwa ein Fünftel an der vollen Zahl mangelte. Die Wiedererwählten constituirten sich einem vorangegangenen Decret gemäß als Wahlkörper, um die Vacanzen auszufüllen. Die von den Primärversammlungen in Anspruch genommenen Rechte wurden durch den Sieg des Convents an und für sich für ungültig erklärt. Ihre Anhänger hörte man sagen: „jetzt haben sie uns.“ Die Verfassung der Commune von Paris wurde umgestaltet; der Generalstab der Nationalgarde wurde aufgelöst sowie auch die Grenadier- und Jäger-Compagnien derselben.

Damit war die Opposition, die sich gegen den Convent erhob, vernichtet. Der Erfolg war, daß dieser selbst in die Legislatur eintrat, so daß er eigentlich die Gewalt behauptete, nur unter den Modificationen, welche der Eintritt eines neuen Drittels hervorrief. Die Hauptsache beruhte dann in der Creation der executiven Gewalt, welche die Politik nach innen und außen fortan zu

dirigiren hatte. Dabei war das stillschweigende Uebereinkommen, daß Alle ausgeschlossen sein sollten, die sich zu der moderirten Partei gehalten, was insofern von allgemeiner Bedeutung ist, als die Moderirten zugleich für den Frieden waren, die entschieden revolutionäre Partei dagegen für den Krieg. Niemand sollte eintreten, der nicht für den Tod des Königs gestimmt hatte. Unter den Gewählten war auch Sieyès, der aber ablehnte, weil er nicht geeignet sei, in dem Directorium zu sitzen, welches Männer des allgemeinen Vertrauens begreifen sollte, während er von Anfang an von allen Parteien befehdet worden sei. Sein eigentlicher Grund mochte sein, daß die neue Verfassung eben im Gegensatz mit seinen Entwürfen durchgegangen war. An seine Stelle trat Carnot, dessen Ideen über den Krieg wir kennen.

Nicht wenig betroffen waren die Männer, welche auf die Bildung einer gemäßigten Partei in der französischen Regierung gerechnet hatten. Bei der Aufstellung der Listen in dem Rathe der 500 hatte Barthélemy 126¹⁾ Stimmen gehabt, was ungefähr das numerische Verhältniß der gemäßigten Partei andeuten mag. Aber zehn Andere hatten eine größere Anzahl von Stimmen, unter ihnen Cambacérès 157, Carnot 181; der letztere wurde von dem Rathe der Alten in das Directorium gewählt. Das Auffallende dabei war, daß Carnot an der terroristischen Regierung Antheil genommen hatte. Von Carnot und Rewbell bezweifelte man nicht, daß ihre Absicht auf Fortsetzung des Krieges und allgemeinen Umsturz gerichtet sei. Von Friedens-Negotiationen war nicht weiter die Rede. Alles hing von den Erfolgen des Krieges ab, der mit dem Frühjahr 1796 mit verdoppelter Anstrengung wieder beginnen mußte. Seinerseits mußte auch Preußen davon betroffen werden.

1) Ich entnehme dies aus einem Schreiben Hardenberg's. Im Moniteur sind nur die Mitglieder verzeichnet, welche auf die Liste kamen.

Zweites Capitel

Franken im Jahre 1796.

Eine sehr eigenthümlich markirte Stellung hatte Preußen damals nach beiden Seiten inne: im Osten in Folge der Verträge mit Rußland, im Westen durch den Einfluß auf Deutschland und durch das eingeschlagene System der Neutralität. Wenn Europa zur Ruhe gekommen wäre, so würde sich eine den inneren Bedürfnissen des Staates entsprechende Entwicklung haben denken lassen.

Der Staat befand sich in der Mitte zweier Systeme, die in blutigem und unentschiedenem Ringen miteinander lagen: der militärischen Ueberlegenheit der Franzosen auf dem Continent und der derselben widerstrebenden Mächte der alten Coalition. Man hatte bei dem Frieden von Basel darauf gerechnet, daß die streitenden Weltkräfte einander das Gleichgewicht halten würden. Wie nun aber, wenn das nicht geschah, wenn die Verbündeten, welche das Princip, auf dem auch Preußen beruhte, verfochten, geschlagen wurden und die Revolution durch ihre Militärkraft den Sieg davontrug? mußte es dann nicht doch in das Verderben gezogen werden, dem es durch den Frieden von Basel zu entgehen versucht hatte? Man war nicht blind gegen diese Eventualität; aber man hatte sich dieselbe doch auch nicht vollkommen vergegenwärtigt: die Bedrängnisse der Gegenwart schlossen die Berechnungen der Zukunft aus. Die nächste Aufgabe eines Staatsmannes ist immer, der Gegenwart gerecht zu werden, den verschiedenen Phasen der Ereignisse gemäß.

Es konnte nicht anders sein, als daß der Wechsel derselben, der den Gesichtskreis, unter dem man sich befand, unaufhörlich veränderte, allezeit auf die preussische Politik einen maßgebenden Einfluß ausübte.

Der entscheidende Mann des 13. Vendémiaire, Napoleon Bonaparte, unternahm im Frühjahr 1796 seinen ersten großen Feldzug. Dessen Erfolge sind es hauptsächlich gewesen, wodurch das bisherige System der Staaten umgestürzt wurde. Auch auf Preußen wirkten sie wenigstens mittelbar zurück.

Für den Feldzug in Deutschland, der für Oesterreich zuerst glücklich gegangen war, hatte der italienische die Folge, daß die Franzosen aus neue unter Jourdan über den Mittelrhein, Ende Juni unter Moreau über den Oberrhein gingen; ihre Angriffe und der Widerstand, der ihnen geleistet wurde, berührten die preussischen Besitzungen in Franken. Wohl hatte man das vorausgesehen. Von Berlin war der Befehl gekommen, sich dem Durchzuge der Armeen, die ihre Bedürfnisse selbst zu decken haben würden, nicht zu widersetzen, aber dabei die Neutralität zu beobachten. Ehe noch diese Instruction ankam, hatte Hardenberg, der die Regierung der Markgraffschaften fortwährend leitete, in Uebereinstimmung mit Hohenlohe einige Vorkehrungen getroffen, die sich heilsam erwiesen. Vor Allem brachte er den französischen Heerführern in Erinnerung, daß das Gebiet, das sie durchzogen, ein neutrales sei. Eine Commission, die aus Alexander von Humboldt und dem Hauptmann Büsch bestand, wurde an Moreau geschickt, eine andere an Jourdan. Von dem ersten war nicht zu erwarten, daß er den Kreis betreten würde, wohl aber von dem zweiten, der den Auftrag hatte, durch Franken seinen Weg in die österreichischen Erbländer zu suchen. Beide versicherten, daß sie die Neutralität Preußens und der mit demselben verbundenen Fürsten zu respectiren beauftragt seien. Die Franzosen haben sich dann in dem Lande glimpflich und rücksichtsvoll betragen. Denn in den Krisen, in denen man war, lag ihnen Alles daran, ein gutes Verhältniß mit Preußen aufrechtzuhalten.

Auf diese besonderen Berührungen kam es soviel nicht an; von größtem Gewicht aber war es, daß die veränderte Lage zu einer Modification der in Basel angebahnten Politik führte.

Die Demarcation und ihre Linie war von Oesterreich noch nicht anerkannt; und die Franzosen, die sich in einer keineswegs genügenden Weise über dieselbe erklärt hatten, waren in den oberen Reichskreisen vollkommen zur Uebermacht gelangt. Oberrhein, Schwaben und Franken leisteten ihnen keinen Widerstand mehr. Schon fürchtete man einen Besuch von ihnen in Leipzig. Durch eine Beunruhigung von Obersachsen wäre das Centrum der preussischen

Politik gefährdet worden. Sie drohten überdies, Hannover zu besetzen, woran sie Niemand hätte hindern können.

Es leuchtet ein, wie viel daran lag, die Demarcation näher festzustellen und die Neutralität vollständiger zu begründen. Die Franzosen waren nicht abgeneigt; aber sie knüpften daran eine Forderung von höchstem Belang.

Bisher hatte man noch in Preußen die Absicht festgehalten, die von den Franzosen occupirten linksrheinischen Lande wiederzuerlangen; aber der Gegensatz, in welchem sich Preußen hiebei mit den Franzosen befand, war dadurch verdoppelt worden, daß in jenen Beschlüssen des Conventes die Absicht, die französischen Grenzen bis an den Rhein auszudehnen, unverhohlen hervorgetreten war. Die Franzosen verlangten eine unumwundenere Einwilligung von Preußen in die Abtretung der übrerrheinischen Provinzen, als die, welche im Frieden von Basel lag; sie machten eine Verständigung darüber zur Bedingung der Bestätigung der Neutralität. Beides sollte miteinander untrennbar verbunden, ihre Einwilligung in die Festsetzung der Demarcation davon abhängig sein, ob Preußen auf ihre neuen Vorschläge eingehe.

So erfolgte, daß das Cabinet von Berlin sich bewegen ließ, über die beiden Vorschläge, welche die Franzosen für untrennbar erklärten, in Verhandlung einzutreten. Der erste betraf das eigenste Interesse Preußens und Norddeutschlands: denn dadurch wurde die Neutralität erst befestigt. Der Vertrag darüber ward bereits am 16. Juli vereinbart. Der zweite, der am 5. August zu Stande kam, hatte keine so unmittelbare Bedeutung; aber er war noch umfassender für die Zukunft: er schloß eine neue Organisation Deutschlands für den Fall der Abtretung des linken Rheinufers in sich, bei welcher für den Vortheil Preußens reichlich gesorgt war. Mehr als einmal wurde gesagt, daß Alles auf der Einwilligung von Kaiser und Reich beruhe. Dabei aber trat noch eine andere Rücksicht ein. Man hegte die Besorgniß, daß der Kaiser genöthigt werden könnte, ebenfalls für sich selbst einen Frieden mit Frankreich zu vereinbaren, wie denn Verhandlungen darüber von Seiten des neapolitanischen Gesandten in Basel angeküpft worden sind, wiewohl sie unverbindlicher Natur blieben: man fürchtete, Oesterreich und Frankreich würden sich zu Festsetzungen vereinigen, die dem preußischen System zuwider wären, namentlich zu dem Eintausch Baierns gegen die Niederlande. Das war nun einmal die nicht beneidenswerthe Lage des preußischen Ministeriums, daß es

entgegengesetzte Gesichtspunkte combiniren mußte. Der Druck von Frankreich und die alte Eifersucht gegen Oesterreich wirkten zusammen. Der König meinte, sich gegen alle widrigen Eventualitäten sichern zu müssen. Ueber alle Strupel kam man dadurch hinweg, daß die Bestimmungen eventuell waren und von dem Ausschlag der Kriegereignisse abhingen. Preußen setzte durch, daß Münster in die Demarcationslinie aufgenommen und für den Beitritt anderer Fürsten zur Neutralität eine längere Frist gewährt wurde, als die Franzosen gewollt hatten. Das waren jedoch nur die minder bedeutenden Punkte. Alles wurde von der Frage beherrscht, wie die Reichsangelegenheiten sich nach dem Kriege gestalten sollten, ob die Sessionen, die man bis jetzt eventuell in Aussicht genommen, definitive seien und welche Entschädigungen für die Verluste bewilligt werden würden. So weit wurde Preußen nicht gebracht, die Abtretung des linken Rheinufers als eine definitive anzuerkennen¹⁾, aber es ließ sich doch auf dieselbe näher ein und bedang sich für seine Verluste am linken Rheinufer eine sehr erhebliche, den Werth derselben übersteigende Entschädigung aus. Zugleich wurde Bedacht genommen auf die nächstverwandten Fürstenthümer, den Landgrafen von Hessen und das Haus Oranien, dessen Ausstattung bereits ein Gegenstand der internationalen Politik wurde; denn darauf vor Allem ging die Absicht der Franzosen, daß ihr Verhältniß zu Holland durch eine anderweite volle Befriedigung des Erbstatthalters sicher werde. Zu Gunsten desselben sollte über die beiden fränkischen Bisthümer verfügt werden; Frankreich und Brandenburg hatten dabei gleiches Interesse. Der Bestand Mecklenburgs und der Hansestädte, welchen die Franzosen anfochten, wurde von Preußen gerettet. Man sieht in den getroffenen Verabredungen den Gedanken einer preußisch-deutschen Macht sich weiter Bahn brechen. Das Verhältniß zu dem deutschen Reiche in seiner

1) In den Aufzeichnungen von Saurwitz wird darauf großer Werth gelegt. Les instructions adressées à Caillard portaient à faire l'impossible pour engager la Prusse, à quel prix que ce fût, à stipuler la cession de la rive gauche du Rhin. Elle ne le pouvait, elle ne le devait pas, et j'en rejetais haut la main la proposition, que Caillard m'en fit. Mais ferme sur ce point je compris qu'il fallait cependant admettre le cas qu'une pareille cession de la rive gauche du Rhin pourrait avoir lieu au moment de la paix continentale, et pour ce cas il fallait ne pas rejeter le projet de sécularisation.

bisherigen Verfassung tritt dagegen zurück. Gewiß blieb dabei die durch Kaiser und Reich zu bewilligende Abtretung des linken Rheinufers vorbehalten; diese aber hing von der Entscheidung der Waffen ab. Noch war Alles nur eventuell, und man trug Sorge, das Abkommen in das tiefste Geheimniß zu hüllen. Aber überaus weit-aussehend ist es doch, daß man Verabredungen dieser Art traf unter Voraussetzung der Abtretung und gemäß dem Principe der Säkularisation, welches bisher keine Anerkennung gefunden hatte. Es konnte doch scheinen, als nehme Preußen in dem großen Kampf, in welchem die Welt begriffen war, Partei für eine Auflösung der bisherigen Zustände zu seinem einseitigen Vortheil. Das vornehmste Motiv lag immer darin, daß sich die preussische Politik gegen feindselige Absichten Oesterreichs, die bei der definitiven Abtretung in dem Frieden mit Frankreich vortwalten könnten, im voraus sicherstellen wollte: man sah die Dinge kommen, wie sie kamen; — denn mit Frankreich überhaupt gemeinschaftliche Sache machen zu wollen, war und blieb man doch in Berlin weit entfernt.

Maximilian von der Pfalz, der bereits in Unterhandlungen mit Frankreich, welche die Erhaltung von Baiern betrafen, begriffen war, suchte eine Anlehnung an Preußen und kam selbst nach Franken. In den Briefen seines Gesandten Setto wird die Meinung ausgedrückt, Preußen hätte sich mit Frankreich verbünden sollen, um Oesterreich zum Frieden zu nöthigen und nicht etwa doch ein Verständniß zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande kommen zu lassen. In Berlin wies man das von der Hand. Der König meinte, es würde seinem System der Neutralität entgegenlaufen, in dessen Erweiterung er noch immer begriffen war. Man hatte wohl insgeheim auf eine Verhandlung mit Frankreich eingehen können, bei der die Eventualität einer Abtretung des linken Rheinufers ins Auge gefaßt war; aber dazu mitzutwirken und sich mit Oesterreich zu entzweien, war man doch nicht gemeint.

Wie sehr man dies, selbst wo es einen großen Vortheil in sich geschlossen hätte, zu vermeiden bemüht war, beweist ein Territorial-Ereigniß in Franken, das sonst den Staat zu den größten Erwartungen berechtigte. Wir müssen desselben schon hier näher gedenken, da Hardenberg noch einmal dabei im Vordergrund erscheint.

Hardenberg's Gedanke war von jeher gewesen, die fränkischen Markgraffschaften überhaupt zu consolidiren, so daß die preussische Macht auch dort eine feste Grundlage gewonnen hätte. Er legte

dabei die Autorität, welche das brandenburgische Fürstenhaus unter Albrecht Achilles besessen hatte, zu Grunde. Man forschte in den Archiven nach, wie weit sie sich jemals ausgebehnt hatte.

Im Frühjahr 1796 war Hardenberg vom König autorisirt worden, sich auf einmal in Besitz von alledem zu setzen, worauf man Anspruch habe machen können¹⁾, und dies dann trotz alles Geschreies, das darüber entstehen möchte, mit Gewalt zu behaupten. Es wurde Hardenberg nicht schwer, einige der bedeutendsten Mitglieder des Herrenstandes in Franken, besonders die Fürsten von Hohenlohe, für sich zu gewinnen, deren Beispiel dann für die übrigen maßgebend sein sollte.

Dem stellte sich die Kreisversammlung entgegen, welche gegen das Bestreben Brandenburgs, ein geschlossenes Gebiet zu bilden, einen natürlichen Abscheu hegte. Hardenberg behauptet: man habe in derselben die Idee gehabt, eine Art von Convent zu bilden, die Einheit und Untheilbarkeit des Kreises zu proclamiren und selbst die deutsche Verfassung auf metaphysische Menschen- und Staatsrechte neu zu erbauen; die deutsche Revolution sollte von Nürnberg ausgehen. Bei dem Vordringen der Franzosen war die Kreisversammlung mit Selbständigkeit verfahren. Der dirigirende Geheime Rath Zwanziger, von dem die Mehrheit der Kreisstände abhing, hatte sich auf eigene Hand nach Paris aufgemacht, um dort selbständig eine Unterhandlung einzuleiten.

Ein gewaltiges Aufsehen machte es nun, als am 4. Juli 1796 preussische Truppen die Vorstädte von Nürnberg in Besitz nahmen. Es hatte sich gefunden, daß dieselben zu dem alten burggräflichen Gebiete gehörten, welches revindicirt werden sollte. Der Rath der Stadt war überrascht worden; Hardenberg hatte nur vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit gewährt, damit die Sache nicht etwa an die Kreisversammlung gebracht werden könnte. Die eigentliche Stadt blieb intact. Hier aber herrschte große Entzweiung: nicht allein erregte das einseitige Regiment der Patriciersfamilien die Widersetzlichkeit: die Schulden waren so hoch angewachsen, daß man eine kaiserliche Commission erwartete, um die Sache zu regeln, was dann bei vielen Bürgern den Gedanken erweckte, sich lieber einem Herrn ihrer Wahl zu ergeben, als von einer kaiserlichen Sequestercommission abhängig zu werden. Entscheidend wirkte, daß General Jourdan der Stadt eine unerforschwingliche Contribution auferlegte, der man nur durch

1) revendiquer.

Anschluß an Preußen entgegen zu können meinte. Ein allgemeines Geschrei erhob sich, das die städtischen Behörden zu einem solchen Schritte drängte. In Berlin war die Wahrscheinlichkeit dieses Ausgangs schon in Erwägung gekommen; denn wie hätte man sich verbergen können, daß die Besignahme der Stadt schon um ihrer geographischen Lage willen die größten Vortheile darbiete? Man hatte nichts dagegen, wenn eine freie Unterwerfung der Stadt erfolge, unter der Bedingung, daß der König die Schulden derselben und ihre Obliegenheiten gegen Kaiser und Kreis übernehme. Schon hatte Hardenberg der Kreisversammlung ihr bisheriges Verfahren auf das bitterste zum Vorwurf gemacht und den brandenburgischen Bevollmächtigten von derselben abberufen. Indem nun die Führer der Kreisversammlung sich nach dem französischen Hauptquartier und nach Paris begaben, um eine Abkunft zwischen dem Kreise und der französischen Regierung zu Stande zu bringen, erhob sich in der Stadt das gemeine Volk, um den Magistrat zur Unterwerfung unter den König von Preußen zu nöthigen. Man wird dabei an die Art und Weise erinnert, wie sich einst Berlin selbst dem brandenburgischen Scepter unterworfen hatte — durch eine Verbindung der Population mit der Dynastie im Gegensatz gegen die herrschende Aristokratie. Am 12. August 1796 erschien eine Deputation der Stadt in Schweinau, wo sich Hardenberg befand; sie bat ihn, zunächst dahin zu wirken, daß die unerträglichen Lasten erleichtert und die Stadt als neutral anerkannt werde; sie stellte Anträge in Aussicht, in Folge deren es das eigene Interesse des Königs sein würde, Nürnberg nicht zu Grunde richten zu lassen, wobei sie jedoch die Rechte des Reiches erwähnte. Hardenberg machte ihr lebhafte Vorwürfe über das bisherige Verhalten der Stadt; diese hätte selbstständig verhandeln können; statt dessen sei unter ihrer Mitwirkung von der Kreisversammlung eine Abkunft von hinterlistigem Charakter mit den Franzosen getroffen worden, der die neutralen Stände selbst hätten unterworfen werden sollen, gegen deren Widersetzlichkeit man Maßregeln verabredet habe¹⁾. Die geschicht-

1) Que sans réclamer la coopération ou l'intervention du roi, soit comme directeur du cercle, soit comme puissance neutre, la ville avait pris part à la négociation du cercle avec le généraux français, que nommément un des députés présents, le sénateur de Marsdörfer, était en sa qualité de membre de l'assemblée du cercle un des auteurs des articles infiniment insidieux de l'arrangement convenu avec le général Ernouf et un de ceux qui s'étaient arrogé le droit de décider

liche Thatsache ist also, daß Stadt und Kreis die brandenburgischen Fürstenthümer eben nur als Kreisstände behandeln und in eine Abkunft, die sie mit den Franzosen trafen, mitbegreifen wollten, während dieselben bereits durch die Neutralität, die Preußen als Staat geschlossen hatte, geschützt wurden. Die Ereignisse brachten es mit sich, daß Nürnberg in die Nothwendigkeit gerieth, sich dem preussischen System anzuschließen und die Reunion mit Ansbach und Bairreuth nachzusuchen. Hardenberg nahm das noch nicht eigentlich an: er brachte die constitutionellen Formen und selbst die Nothwendigkeit der Einwilligung des Reiches in Erinnerung; doch versprach er ihnen seine Intercession bei Jourdan, die er denn einlegte, hauptsächlich auf den Grund, daß die Stadt sich demnächst dem König unterwerfen werde, so daß sie der Neutralität Preußens theilhaftig werden würde. Jourdan wies die Verwendung Hardenberg's nicht zurück, nahm sie aber auch nicht vollständig an, weil das vorzeitig sein würde; ohne Zweifel trug er Bedenken, die Unterwerfung Nürnbergs unter Preußen zu fördern und gleichsam im voraus anzuerkennen. Hardenberg meldete dies an den preussischen Gesandten in Paris, Sandoz-Rollin, der dann zugleich den Anträgen Zwanziger's entgegenzutreten sollte, so daß eigentlich beide Theile, der Kreis und Brandenburg-Preußen, in Paris ihren provinziellen Antagonismus fortsetzten. Hardenberg sandte selbst einen besonderen Bevollmächtigten dahin.

In diesem Augenblick bekamen die Oesterreicher, die von Erzherzog Karl befehligt wurden, in Franken wieder die Oberhand; sie passirten Nürnberg ein paar Mal; doch blieb die Stadt in voller Freiheit. Da eben war es nun, daß der Antrag zur Unterwerfung an Preußen erneuert wurde. Hardenberg wollte denselben nicht annehmen, wenn er nicht von der Bürgerschaft in aller Form eingebracht werde. Am 28. August wurde die Frage vom Rath der Stadt der Bürgerschaft vorgelegt, immer mit Vorbehalt der späteren Einwilligung des Reiches, wie es Hardenberg betont hatte. Von 3715 Stimmen waren 3281 für die Unterwerfung.

sur l'étendue et limite des possessions neutres du roi en Franconie et avaient même accordé aux troupes françaises le droit d'exécution contre les États récalcitrants. Die Altenstädte, deren ich mich hier bediene, entnehme ich aus den Sammlungen von Schöll, bei dem gerade die Nürnberger Angelegenheit mit besonderer Ausführlichkeit behandelt worden ist.

Die Stadt leistete auf ihre Reichsunmittelbarkeit Verzicht und unterwarf sich der Territorialgewalt ihrer alten Burggrafen. Von Seiten des Königs wurde ihr Protection und Anerkennung aller wohlertworbenen Rechte zugesagt. Preußen übernahm die Schulden der Stadt, inbegriffen die, welche in Folge der französischen Contributionsforderungen aufgelaufen waren: auf den Wunsch der Einwohner ließ Hardenberg eine preußische Garnison einrücken und säumte nicht, dem Erzherzog Karl hiervon Anzeige zu machen. Ein Versuch der Oesterreicher, sich des städtischen Geschützes zu bemächtigen, wurde verhindert. Die Städte Windsheim und Weiszenburg trugen ihre Unterwerfung an und erhielten eine preußische Schutzwache.

Hardenberg glaubte ein großes Werk vollbracht zu haben; er zweifelte nicht, daß die Ratification des Königs Alles bestätigen werde. Er behauptete, die Besitznahme stimme mit den Reichsgesetzen vollkommen überein: denn es sei einem freien Stande nicht verwehrt, sich einem anderen Reichsstande zu unterwerfen. Ueberdies aber, welche Aussicht knüpfte sich an diese Erwerbung, namentlich wenn einmal die Besitznahme der benachbarten Bisthümer Bamberg und Würzburg erfolge! Der Besitz von Franken werde den König in den Stand setzen, eine Armee von 25 — 30,000 Mann daselbst zu unterhalten und Hessen und Sachsen dergestalt zu beherrschen, daß sie in Kriegszeiten wie preußische Provinzen behandelt werden könnten; zugleich erlange man damit eine feste Stellung gegenüber der Oberpfalz und Böhmen und das Uebergewicht über Baiern; man verschaffe dem Hause Brandenburg überhaupt ein großartiges Gewicht in Süddeutschland¹⁾. Ähnliche Gedanken hatte einst Dandelman gehegt; mit einer ganz anderen Tragweite traten sie unter Hardenbergs Vermittlung auf. Die Erschütterung

1) La possession d'une province considérable en Franconie, gardée par 20,000 hommes, les (Saxe, Hesse, Brunswick) aurait mis dans l'impossibilité de suivre un autre système que celui de la Prusse. D'un autre côté la contiguité de cette province avec la Bavière et le Haut-Palatinat, supposé que ces provinces restassent à la maison Palatine, rendait à celle-ci l'alliance de la Prusse indispensable: à la faveur de cette alliance les margraviats seraient devenus le lien naturel et le contre d'une masse considérable d'Etats unis par les mêmes intérêts et s'étendant depuis la Baltique et la mer du Nord jusqu'aux frontières de l'Autriche et aux Alpes Tyroliennes.

aller Verhältnisse, die so eben ergriffene, universal bedeutende Stellung Preußens wirkten dabei zusammen; und dem Staate schien dadurch in der That ein beherrschendes Ansehen in Süddeutschland gesichert zu werden.

Wie schon berührt, das Cabinet in Berlin war nicht empfänglich für die unmittelbaren Vortheile dieser Besiznahme, noch für die Folgen, welche sie wahrscheinlich nach sich ziehen konnte; dennoch nahm es Anstand, die Handlungen Hardenberg's gutzuheißen. Man machte auf die finanziellen Schwierigkeiten aufmerksam; diese würden sich jedoch durch bessere Administration haben heben lassen. Das Hauptmotiv, das angeführt wurde, lag in dem Verhältnisse zu den beiden kriegführenden Mächten. Haugwitz meinte, um die Franzosen zur Einwilligung in die Besiznahme zu vermögen, müsse man erst mit dem Directorium verhandeln. Hardenberg erwiderte, daß es so schwer nicht sein würde, sich mit Frankreich zu verständigen: die Welt werde den Grund der Ablehnung in Furcht vor Oesterreich sehen. Gewiß waltete eine Rücksicht auf Oesterreich ob; sie bestand aber noch mehr in Eifersucht als in Besorgniß für die Gegenwart: der König bemerkte, daß das eingeschlagene Verfahren auch Oesterreich veranlassen werde, zu Incorporationen zu schreiten, zu denen Preußen das Beispiel nicht geben dürfe. Am 21. September bekam Hardenberg den bestimmten Befehl, der Stadt die königliche Ablehnung der Unterwerfung anzukündigen. Am 1. October verließ die preussische Garnison Nürnberg wieder. Hardenberg glaubte in dem Verfahren des Cabinets persönliche Eifersucht gegen seine Thätigkeit und seinen Erfolg wahrzunehmen. Wir wollen das weder bestätigen noch ableugnen.

In Allgemeinen gefast, sind die beiden Vorfälle, der Abschluß des Vertrages vom 5. August und die vorübergehende Besiznahme Nürnbergs, von einer die damaligen Velleitäten und Zustände charakterisirenden Eigenthümlichkeit. Augenscheinlich dachte man daran, die revolutionären Erschütterungen zu neuem Machtgewinn zu benutzen; aber man war zugleich durch anderweite Verbindlichkeiten gefesselt. Das Berliner Cabinet konnte den Muth nicht fassen, über diese hinaus das eigene Interesse einseitig zu verfolgen. Man besorgte unangenehme Rückwirkungen, die noch weit schwerer wiegen dürften, als der augenblickliche Vortheil, den man erlangte. Die Hauptsache schien erreicht, wenn die Neutralität befestigt wurde. Am 22. November 1796 declarirte der Kurfürst von Sachsen für

sich, die sächsischen Herzoge, Anhalt und Schwarzburg den Beitritt zu der mit Frankreich geschlossenen Convention in Bezug auf die Neutralität. Preußen erklärte am 29., daß es dies annehme. Auch Neuß wurde in die Demarcationslinie aufgenommen. Dem kaiserlichen Hofe wurde diese Ausdehnung der Neutralität des nördlichen Deutschlands einfach als eine vollzogene Thatsache mitgetheilt.

Drittes Capitel

Verhandlungen zu Campo Formio und Rastadt. Conferenzen zu Berlin.

Die preussische Politik hing bisher davon ab, daß den Vortheilen der Franzosen zum Troß das continentale Gleichgewicht doch noch nicht umgestürzt war. Nochmals sind die Franzosen mit der Absicht hervorgetreten, Preußen ganz auf ihre Seite zu ziehen. Friedrich Wilhelm II. wurde von dem französischen Geschäftsträger Saillard aufgefordert, an dem Kriege gegen Oesterreich Theil zu nehmen und sein Observationscorps, mit Moreau vereinigt, gegen Wien vorrücken zu lassen: denn dann müsse sich Oesterreich den Friedensbedingungen fügen, die man ihm vorschreibe; schlage Preußen ein, so werde es zur Seite von Frankreich die Stellung einer Großmacht erst recht erwerben: es stehe nur bei ihm, sich die deutsche Kaiserkrone aufzusetzen.

In der Lage, in der man war, hatten jedoch diese Anträge nichts Verführerisches für die preussischen Minister oder den König. Sie wollten zwar kein übermächtiges Oesterreich; aber zugleich fühlten sie doch die Nothwendigkeit, daß ein mächtiges Oesterreich erhalten werde: sie wollten Frieden mit Frankreich, aber keine Allianz. Hardenberg hatte auf das dringendste davon abgemahnt, und selbst jede Concession schien ihm verderblich: denn nur durch Energie und in einer stolzen Haltung könne man mit Frankreich auskommen. Und Friedrich Wilhelm II. hatte gegen das Ende seiner Tage den Entschluß gefaßt, in seiner Neutralität standhaft zu beharren; er meinte damit in die Fußstapfen seines großen Vorgängers zu treten, welcher, nachdem er sein Gebiet erweitert, in seinen späteren Jahren sich nur habe angelegen sein lassen, das zu behaupten, was er besaß. Die Erwerbung der Kaiserwürde lag nicht in seinem Sinne, wohl aber die Behauptung der beinahe dominirenden Stellung, welche Kurbrandenburg dem Kaiserthum zur Seite in

Deutschland eingenommen hatte. Man darf diese Stellung in der That als das Resultat der letzten Phase der friedericianischen Politik, die mit dem Fürstenbunde begonnen hatte, betrachten; sie gründete sich auf die reichskändischen Prärogativen, welche jetzt unter die Protection oder vielmehr die Führung der preussischen Macht gekommen waren. Oesterreich mochte seinen Kampf gegen Frankreich fortsetzen, wenn dadurch nur nicht die Stellung Preußens in Deutschland gefährdet wurde. Die Gesamtlage aber veränderte sich dadurch, daß die Ueberlegenheit der Franzosen in Italien immer mehr anstieg und in Folgen derselben im Frühjahr 1797 das innere Oesterreich und die Hauptstadt selbst bedroht wurden: ein Ereigniß, das wir auch an unserer Stelle nicht übergehen dürfen.

Die Rede war von einem Congreß gewesen, den Bonaparte verworfen hatte¹⁾. Um den Angriffen, die er selbst damals von den Oesterreichern zu erwarten hatte, zuvorzukommen und den Wiener Hof zu einem Separatfrieden zu zwingen, unternahm er einen Alpenzug von Süden nach Norden, der ihn über Klagenfurt bis vor die kaiserliche Hauptstadt führen sollte. Indem er mit heftiger Feindseligkeit vordrang, bot er doch zugleich den Frieden an. Dazu lag ein Grund für ihn darin, daß er seines Sieges keinesweges vollkommen sicher war, vielmehr durch seine Bewegungen selbst in Gefahr gerieth. Sein Vordringen erweckte in den Populationen von Ungarn, Oesterreich, Tirol und nach und nach in der Hauptstadt den Wunsch und selbst den Entschluß zum Widerstande. Hierdurch ermutigt, sträubte sich Thugut, der noch immer die Direction des Wiener Cabinets in Händen hatte, einen Frieden anzunehmen, wie ihn die Franzosen bisher vorgeschlagen hatten. Auch auf die Bedingungen, die Bonaparte in dem damaligen Augenblick machte, trug er Bedenken einzugehen. Allein in Krisen dieser Art treten noch andere Persönlichkeiten in die Handlung ein, von denen die Entscheidung mehr abhängt, als von dem Minister, der sich nicht entschließen kann, sein System aufzugeben. Der Kaiser selbst wurde durch alles, was ihn umgab, und einen Einfluß, der von Neapel her auf seine Gemahlin Maria Theresia wirkte, zum Frieden bestimmt. Sie war die Tochter der Königin Marie Caro-

1) Bonaparte au directoire exécutif. Mantoue, 6 mars 1797. Correspondance de Napoléon I. publiée par l'ordre de l'empereur Napoléon III. II, 366 (Nr. 1544).

line von Neapel, die selbst wieder eine Tochter der würdigen Maria Theresia und des Kaisers Franz I. war, so daß sich in der Persönlichkeit der Kaiserin die Allianz zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon recht eigentlich repräsentirte. Auf eine neue Abmahnung Thuguts gab Franz I. demselben den Befehl, die Präliminarien, über die seine Gesandten in Leoben mit dem Feinde bereits übereingekommen waren, zu unterzeichnen¹⁾.

Thugut war überhaupt gegen diese Abkunft und hat sie immer für die unglücklichste erklärt²⁾, umsomehr, da sich nach der Hand herausgestellt habe, daß Bonaparte nicht mehr als 40,000 Mann um sich hatte; er war aber auch gegen die übereilte Fassung der Artikel, welche zugleich die italienischen und die deutschen Angelegenheiten berührten. Der vornehmste Gesichtspunkt blieb immer der alt-österreichische: für den Verlust Belgiens die venetianischen Provinzen zu fordern. In Italien wurde noch Alles durch die Verwandlung der aristokratischen Republik Venedig in eine demokratische unter dem Einfluß der Franzosen in eine Agitation gebracht, die keine zuverlässige Bestimmung darüber gestattete. In Bezug auf Deutschland setzte man zwar nochmals fest: die Integrität des Reiches solle gewahrt bleiben; aber die Abtretung, zu der man sich verstand, ließ das doch kaum möglich erscheinen. Man giebt die Provinzen nicht namentlich an; man bestimmt nur, daß die Grenzen die von der französischen Republik decretirten sein sollen, so daß Oesterreich, in seinem Herzen bedroht, die Decrete wirklich acceptirt hat, welche am 9. Vendémiaire (1. October) in dem Convente durchgegangen waren. Man kannte sie nicht genau. Bonaparte selbst hatte, wie er später geäußert, keinen deutlichen Begriff davon. Aber schon die Ausdehnung der französischen Ansprüche auf Luxemburg beweist, daß dabei die Integrität des Reiches nicht wohl bestehen konnte. Und noch ein anderer Artikel kommt dabei in Betracht. Kraft einer vorläufigen Stipulation sollte der Herzog Ferdinand von Modena, einer der jüngeren Söhne Franz' I. und Maria Theresia's, der dies Ge-

1) Schreiben des Kaisers an Thugut: Wien, 23. April 1797 in Bivenot, Vertrauliche Briefe Thuguts II. S. 34.

2) Schreiben Thuguts an Colloredo vom 29. Mai 1797 bei Bivenot a. a. D. S. 38. Ce qui fait pleurer de rage en pensant à l'humiliation, à laquelle nous avons été réduits par l'exagération de la peur et par la terreur panique de nos faiseurs. Il se passera bien des années avant que nous puissions faire oublier l'Europe cette ignominieuse et lamentable histoire.

biet durch Vermählung erworben hatte und es jetzt an Frankreich verlor, bei dem allgemeinen Frieden und dem Frieden des Reiches mit einer Entschädigung in Deutschland bedacht werden. Welche aber konnte die sein, wenn das Reich in seiner inneren Verfassung blieb? Nur durch Säkularisationen, welches Wort jedoch nicht verlautete, konnte es geschehen. Es war die Hauspolitik Oesterreichs, welche diese Idee gleichsam im voraus postulierte.

Doch war noch Alles im Weiten: der französische General hatte selbst nicht genügende Vollmachten besessen. Die Feststellung der nur im Allgemeinen angedeuteten Verhältnisse hing von dem ferneren Gang der Ereignisse und der Verhandlungen ab.

Man kann die Präliminarien von Leoben (18. April 1797) doch nur als einen Waffenstillstand betrachten, zu welchem jeder Theil durch seine eigenthümliche Lage gedrängt wurde. Aus ihrem Inhalt selbst gingen die schwersten Differenzen hervor.

Bei den nächsten Verhandlungen, die zur Hebung der Schwierigkeiten in Montebello stattfanden, wichen die österreichischen Bevollmächtigten bereits zurück; aber die Nachgiebigkeiten, zu denen sie sich verstanden, sind niemals ratifizirt worden.

Wir können darüber hinweggehen. Dagegen fordern die Verhandlungen zu Campo Formio unsere ganze Aufmerksamkeit; denn wiewohl sie die allgemeinen, vornehmlich die italienischen Verhältnisse betreffen, so haben sie doch auch für Deutschland und für Preußen eine unmittelbare Beziehung. Der Moment trat ein, den man in Berlin immer gefürchtet hatte: zwischen den beiden kriegsführenden Mächten, von denen jede fürchtbar und feindselig erschien, sollte eine Vereinbarung getroffen werden, welche den ganzen Zustand umfaßte, in dem man sich befand, so daß Preußen direct oder indirect davon berührt werden mußte.

Die Unterhandlungen wurden österreichischerseits von Ludwig Cobenzl gepflogen. Wir kennen diesen Diplomaten als den vornehmsten Urheber der Allianz Oesterreichs mit Rußland. Die oben erwähnten Pläne zur Verstärkung Oesterreichs als eines mitteleuropäischen Reiches, die doch auch auf den Nachtheil Preußens zielten, waren zwischen ihm und Thugut verabredet worden. Cobenzl empfand die ganze Schwierigkeit der nunmehr eingetretenen Situation; aber er meinte: man sei doch wohl im Stande, die europäische Machtstellung Oesterreichs aufrechtzuerhalten und, wenn ja Belgien nicht behauptet und noch weitere Zugeständnisse gemacht werden sollten, Oesterreich durch Erwerbungen in Italien nicht allein

zu entschädigen, sondern zu verstärken. Cobenzl sprach die Forderung aus: das venetianische Gebiet bis an die Etsch und zugleich die von dem Papst bereits abgetretenen Legationen für Oesterreich zu erwerben. Dafür ließ er die Möglichkeit durchblicken, Concessionen am Rheine zu machen, auch in Bezug auf Mainz, und sogar den Wunsch, eine Verbindung mit Frankreich zu schließen¹⁾. Die Abtretung der linksrheinischen Lande wollte er nicht bewilligen; jedoch aus welchem Grunde? vornehmlich deshalb, weil dieselbe für Preußen einen Anspruch begründen würde, sich auszubreiten. Napoleon Bonaparte betonte die Versuche, welche Preußen mache, in das engste Verhältniß zu Frankreich zu treten, versicherte aber, den Franzosen würde eine intime Verbindung mit Oesterreich lieber sein²⁾. „Würden Sie sich“, sagte hierauf Cobenzl, „durch einen geheimen Artikel verpflichten, Preußen keine neuen Erwerbungen machen zu lassen?“ Bonaparte sah darin keine Schwierigkeit. „Wir würden“, sagte er, „dem Könige von Preußen seine linksrheinischen Besitzungen zurückgeben; ist er damit nicht zufrieden, so erklären wir ihm mit Ihnen gemeinschaftlich den Krieg“³⁾. Große Widerrede erweckte der Anspruch der Franzosen auf den Besitz von Mainz, von welchem Bonaparte durch keine Vorstellungen zurückzubringen war. Er redete von dem Anrecht Frankreichs auf die Rheingrenze als von einer Sache, die sich von selbst verstehe. Oesterreich solle seine Truppen nur zurückziehen. Auf einem Congresse, der zu Raastadt zusammenzutreten sollte, würde er das Reich dahin bringen, sich in das Unvermeidliche zu fügen. Dem setzte Cobenzl den Instructionen zu Folge, die er mitgebracht hatte, die Forderung des venetianischen Gebietes bis zur Adna und der Legationen entgegen.

Bonaparte war so weit entfernt, dies nachzugeben, daß darüber keine Verständigung möglich schien: die Verhandlungen wurden so gut wie abgebrochen. Cobenzl und die anderen ihm beigegebenen österreichischen Gesandten bemerkten: die Absicht der in Frankreich herrschenden Partei sei offenbar die, den Krieg wieder zu beginnen;

1) Bonaparte au ministre des relations extérieures, Passariano 28 Septembre 1797, Correspondance de Napoléon III, 346 (Nr. 2263).

2) Bericht Cobenzls vom 30. September 1797 bei Hüffer, Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution, S. 394. Schreiben Thuguts an Dietrichstein vom 4. Oktober. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 43, S. 152.

3) Bericht Cobenzls vom 30. September 1797 bei Hüffer. S. 396.

Oesterreich müffe sich dagegen in Verfassung setzen; schon würden in Italien Vorbereitungen gemacht, um die Autorität des Wiener Hofes von diesem Lande auszuschließen. Da hat es nun Cobenzl über sich gewonnen, neue Vorschläge zu machen, nach denen Oesterreich sich mit einer bei weitem geringeren Ausstattung, als die geforderte, in Italien begnüge, wogegen es in Deutschland durch Salzburg und ein Stück von Baiern entschädigt werden sollte. Und was die Integrität des Reiches anbelangt, so wurde dem Reich überlassen, diese gegen Bonaparte selbst zu vertheidigen. Oesterreich würde, wenn es hierüber zum Kriege käme, nicht mehr als sein Reichscontingent stellen. Auf diese Vorschläge ging Bonaparte ein, insofern sie Deutschland betrafen. In Bezug auf das abzutretende venetianische Gebiet brachte er einen anderen Plan zum Vorschein, nach welchem Venedig selbst mit dem Dogado und einer sehr annehmbaren Grenze bis zur Etsch an Oesterreich überlassen werden sollte.

Aufs genaueste hängen die Bestimmungen über die italienischen und die deutschen Grenzen zusammen. Bonaparte wiederholte die Lehre von den natürlichen Grenzen Galliens, d. h. Frankreichs. Für die Republik forderte er immer weitergehende Zugeständnisse, bei denen dies Ziel nahezu erreicht worden wäre, ohne jedoch die rheinischen Kurfürstenthümer geradezu zu vernichten. Seinerseits faßte Cobenzl die Vortheile ins Auge, welche der Besitz der beiden Küsten des adriatischen Meeres für Oesterreich darbiete, und erklärte nach Wien, es nicht weiter bringen zu können, als bis zur Etschgrenze; man müsse dieselbe annehmen oder sich auf den Krieg gefaßt machen: entweder die Etsch, sagte er, oder Krieg¹⁾.

In diesem Augenblicke waren die wiederaufgenommenen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich abgebrochen worden, und Oesterreich würde wohl auf die Erneuerung der Bundesgenossenschaft mit England haben zählen können. Aber die Ueberlegenheit der Franzosen am Rhein sowohl wie in Italien zeigte sich zu stark, als daß Oesterreich, auch von England unterstützt, einen neuen Waffengang hätte wagen mögen. „Welch ein Unglück“, ruft Thugut aus, „daß wir weder eine Armee haben noch Generale, um unsere gerechte Entrüstung an den Tag zu legen²⁾!“

1) Bericht Cobenzls vom 7. October bei Hüffer, Oesterreich und Preußen. S. 425.

2) Quel malheur que n'ayant ni armée ni généraux nous soyons
v. Ranke's Werke I. u. 2. G. N. XLVI. Hardenberg. I. 21

Indessen drang Bonaparte auf ungesäumte Annahme und Unterzeichnung der vorgeschlagenen Bedingungen, um, wie Cobenzl vermuthete, dem Wiener Hofe keine Zeit zu lassen, mit den Engländern wieder anzuknüpfen¹⁾. Auch seiner Regierung gegenüber hatte Bonaparte Ursache, den unverzüglichen Abschluß zu wünschen. Cobenzl ließ sich durch das stürmische Andrängen des Generals nicht aus der Fassung bringen; er erklärte sich zur Unterzeichnung bereit, doch unter der weitaussehenden Bedingung, daß die neuen Artikel mit den Präliminarien in eine solche Uebereinstimmung gebracht würden, daß er sie unterzeichnen könne.

In einer folgenden Conferenz (9. October) schlug nun Bonaparte, der von seiner Regierung zum unverzüglichen Abschluß oder zur Wiedereröffnung des Krieges durch neue Couriere angewiesen zu sein behauptete, so daß er nicht weichen könne, vor, ein Protokoll aufzusetzen und vorläufig zu unterzeichnen, das er selbst nach Paris bringen werde.

Den größten Eindruck mußte es auf Cobenzl machen, daß Bonaparte versicherte, von einem Moment zum andern könne sich das Directorium mit Preußen über dessen Entschädigung verständigen, was dagegen nicht stattfinden werde, wenn es sich mit Oesterreich vorher vereinige²⁾. Cobenzl fühlte sich wirklich bezwungen, ein Protokoll, d. h. einen Friedensschluß in dieser Form, niederzuschreiben. Auch Bonaparte faßte ein solches ab und legte es in einer neuen Conferenz, die bei Cobenzl gehalten wurde, vor (10. October). Es enthielt Bestimmungen, von denen bisher nichts verlautet war, die dann auf der anderen Seite Erstaunen und Mißbilligung weckten. Bei dem Artikel über Deutschland kam es zu einer heftigen Scene. Bonaparte forderte die ausdrückliche Bestätigung und Anerkennung der von ihm angegebenen Grenzen³⁾. Cobenzl erwiderte: der Kaiser thue schon zu viel, wenn er verspreche, seine Truppen zurückzuziehen, und eine Anerkennung, wie

obligés de nous laisser avilir à ce point sans manifester notre juste ressentiment. Schreiben Thuguts an Colloredo vom 18. October 1797 in Bivenot, Vertrauliche Briefe Thuguts, II, 63.

1) Bericht Cobenzls vom 9. October bei Hüffer S. 430.

2) Bericht Cobenzls vom 10. October bei Hüffer S. 434.

3) Dem Berichte Cobenzls vom 14. October (Hüffer S. 453) zufolge forderte Bonaparte eine förmliche Anerkennung aller neuen Erwerbungen, die Frankreich im Reich machen will, vom Kaiser selbst in dem öffentlichen Vertrage ausgesprochen.

die geforderte, laufe feiner Pflicht und Ehre geradezu entgegen. Bonaparte gerieth in eine leidenschaftliche Aufwallung; er setzte seinen Hut noch in dem Salon auf und verließ denselben unter drohenden Geberden und Worten¹⁾. Cobenzl fühlte sich hiedurch persönlich beleidigt und war entschlossen, keine Conferenz mit dem General weiter anzunehmen. Auch dieser scheint empfunden zu haben, daß er zu weit gegangen war. Unter der Dazwischenkunft des neapolitanischen Gesandten Gallo wurde nun doch der Entwurf Cobenzl's zu Grunde gelegt, der dem des Generals nahe kam, aber nur das Wesentlichste der früheren Festsetzungen wiederholte. Statt der förmlichen Anerkennung ist von einem Zugestehen des Kaisers die Rede. Indem man noch unterhandelte, traf ein Courier von Wien ein mit einem kaiserlichen und einem ministeriellen Schreiben, in welchen die Bedingungen angenommen wurden.

Der Friede wurde am 17. October unterzeichnet. Er enthält vor allen Dingen eine Auseinandersetzung in Italien: die Errichtung der cisalpinischen Republik auf der einen und die Abtretung eines großen Theiles der venetianischen Gebiete auf der anderen Seite. Oesterreich leistete auf seine niederländischen Provinzen Verzicht. Ob es bei jener Theilung in Oberitalien sein Verbleiben haben würde, war wohl von Anfang an zweifelhaft. Cobenzl hat behauptet, daß ihm sehr bestimmte Versprechungen in Bezug auf die Legationen gemacht worden seien. Das muß jedoch mündlich geschehen sein; in dem Protokoll ist davon nichts zu lesen; dagegen enthalten die geheimen Artikel, die man demselben beigelegt hat, die wichtigsten Bestimmungen über die Zukunft von Deutschland. Der Kaiser genehmigt die Abtretung des größten Theiles der Rheinlande und verspricht, dazu mitzutwirken, daß das Reich sie bewillige; die Linie wird genau angegeben, zu keinem anderen Zweck, als um die preussischen Gebiete davon auszuschließen. Ausdrücklich wird be-

1) Noch immer wird, zum Beispiel in den eben erschienenen Memoiren von Ségur (Histoire et mémoires I, 375), die Erzählung wiederholt, daß Bonaparte ein Porzellangefäß Cobenzl's ergriffen und auf den Boden geschleudert habe mit den Worten: „So werde ich in kurzem die österreichische Monarchie zerschmettern.“ Der ausführliche Bericht Cobenzl's, welcher andere Ausbrüche der Trunkenheit und Rohheit Bonaparte's meldet, schweigt hievon vollständig. Das Wahrscheinlichste möchte sein, was eine rheinische Zeitung meldet, daß der General, indem er plötzlich seinen Hut aufsetzte, mit dem Federbusch desselben ein Porzellangefäß von Werth heruntergeworfen habe. Höchst sonderbar freilich, wenn die Fassung, die sich sofort allgemein verbreitete, von Bonaparte selbst wiederholt worden ist.

stimmt: daß Preußen diese behalten solle, wohlverstanden unter der von Oesterreich und Frankreich garantirten Bedingung, daß es keine neuen Acquisitionen machen dürfe¹⁾, wodurch die Bestimmung des Baseler Friedens, kraft deren es bei der Abtretung des linken Rheinuferes anderweit entschädigt werden sollte, geradezu zurückgenommen wurde. Man wird zugeben müssen, daß Oesterreich darauf denken konnte, seine Machtstellung zu behaupten; jener geheime Vertrag zwischen Frankreich und Preußen vom 5. August hatte denselben Zweck für Preußen. Aber dabei bleibt es doch, daß Oesterreich in die Annahme der Rheingrenze willigte, welche Preußen fortdauernd nur als eventuell betrachtete. Unleugbar ist, daß Oesterreich ohne die Erwerbung des venetianischen Gebietes überhaupt auf keinen Frieden eingegangen sein würde. Es liegt etwas Wahres darin, wenn man gesagt hat, daß es Mainz aufgegeben habe, um Venedig zu gewinnen. Dabei hielt es an der Absicht fest, trotz der Abtretung der Rheingrenze doch den Umsturz der deutschen Verfassung, welche ihm große Rechte gab, zu verhüten. Es ging auf die Säcularisationen ein, aber mit dem Vorbehalt, daß Preußen an denselben keinen Antheil nehme und die geistlichen Kurfürstenthümer selbst erhalten bleiben müßten. Der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich war ein inneres Moment der Festsetzungen von Campo Formio: Preußen wurde von allen Entschädigungen ausgeschlossen; von österreichischen dagegen war viel die Rede. Wenn Oesterreich in dem Hauptvertrage sich bereit erklärte, den Herzog von Modena durch den Breisgau zu entschädigen, so setzte der geheime Vertrag fest, daß für diese und einige andere Abtretungen Oesterreich durch das Erzbisthum Salzburg und einen Theil des bairischen Kreises bis an den Inn, eingeschlossen Wasserburg, schablos gehalten werden sollte. Noch war über die im Reiche vorzunehmenden Säcularisationen nichts entschieden worden: in dem geheimen Vertrage zwischen Preußen und Frankreich war davon die Rede gewesen, jedoch nur sehr eventuell; hier aber ward eine solche Bestimmung in einem definitiven Vertrage unumbunden ausgesprochen.

Gewiß sollten nun diese Säcularisationen keine allgemeinen sein; es ward ausdrücklich vereinbart, daß die drei geistlichen Kur-

1) Article 9: La République française n'a point de difficultés à restituer au Roi de Prusse ses possessions sur la rive gauche du Rhin: en conséquence, il ne sera question d'aucune acquisition nouvelle pour le Roi de Prusse, ce que les deux puissances contractantes se garantissent mutuellement.

fürsten, die von den Abtretungen der Rheinlande betroffen wurden, so gut wie die weltlichen Fürsten entschädigt werden müßten, wodurch dann der Bestand der hierarchischen Verfassung in dem Reiche, auf die sich Oesterreichs Autorität größtentheils begründete, gerettet worden wäre. Wie das geschehen könnte, wie überhaupt sich das Reich zu den getroffenen Bestimmungen verhalten sollte, darüber zu befinden, wenn wir uns dieses bureaukratischen Ausdrucks bedienen dürfen, blieb einem Congresse der Reichsstände, der sich zu Rastadt versammeln sollte, vorbehalten. Aber ohne dessen Beschlüsse zu erwarten, sollten die österreichischen Truppen die Rheingebiete, namentlich auch Mainz, räumen, sowie die Franzosen die italienischen Landschaften, die sie noch innehatten.

So ist es nun doch geschehen, daß der Anspruch der Franzosen auf die natürlichen Grenzen zugestanden wurde, gegen andere Concessionen in Italien, die aber noch weit entfernt waren, Oesterreich zu befriedigen. Thugut drückte sich über die Stipulationen mit schmerzlicher Erregung aus; zugleich aber war er davon durchdrungen, daß man sie geheimhalten müsse: das bloße Gerücht von denselben würde im Reiche Aufregung hervorrufen und Preußen gewonnenes Spiel geben ¹⁾.

Der Friede von Campo Formio ist nur eine Fortsetzung des Waffenstillstandes, der in den Präliminarien von Leoben liegt; eine definitive Abkunft, bei der sich hätte verharren lassen, enthält er nicht. Aber dabei ist er doch von einer nicht hoch genug anzuschlagenden Wichtigkeit. Auf der einen Seite ist er das Werk des nach politischer Selbständigkeit emporstrebenden französischen Generals; sein Zug in die Alpen, die Verfügung über Italien, der

1) Il me revient surtout qu'il s'est répandu que nous aurions peu de chose en Italie, mais que nous serions dédommagés dans l'Empire. Je supplie V. E. de considérer quel sera l'effet de ces bruits et de la consternation qui se répandront avant le temps dans l'Empire, et qui donneront si beau jeu aux Prussiens. — Le seul motif de consolation qui se présente, c'est qu'il est sûr qu'on a obtenu tout ce qui dans la conjoncture a été humainement possible; car pour le reste vous avez toujours connu ma façon de penser dans laquelle je n'ai pas varié. Mais comment résister aux conseils du destin? Au surplus, je suis atterré de chagrin, et ma santé dépérit. Schreiben Thuguts vom 22. October und 2. November 1797 bei Bivenot, Vertraute Briefe II. S. 65, 66. Vergl. das Schreiben von Cobenzl an Dietrichstein vom 2. Novembcr. Archiv für Oesterreich. Geschichte, Bd. 43, S. 156.

endliche Abschluß selbst gehören ihm bereits persönlich an; das Directorium hatte darauf geringen Einfluß.

Und eben da setzte die beginnende Macht des Generals ein, wo die verschiedenartigen Interessen Oesterreichs zusammenwirkten, oder vielleicht einander abstießen. Es war nicht das alte Oesterreich, wie es einst von den Bourbonen bekämpft war: gerade in seiner Verbindung mit den Bourbonen bestand jetzt die Summe seiner Politik. Zugleich traten nunmehr die alten josephinischen Entwürfe zu einer mitteleuropäischen Stellung Oesterreichs als Staat maßgebend hervor; der französische General, der den Oesterreichern Mailand entriß, überließ ihnen einen großen Theil der venetianischen Gebiete, die für den österreichischen Gesamtstaat geographisch von noch größerem Werthe waren. Oesterreich gerieth dadurch in unmittelbaren Contact mit den revolutionären, übrigens unberechtigten Besitzergreifungen der Franzosen. Aber auch diese erkannten die Ideen an, auf denen der österreichische Staat beruhte. Dagegen trat das alte Verhältniß Oesterreichs zu dem deutschen Reiche, das durch den Revolutionskrieg erneuert worden war, bei weitem in den Hintergrund. Für das deutsche Reich ist niemals eine nachtheiligere Abkunft eingegangen worden, als die in Campo Formio. Der alte burgundische Kreis, der die belgischen Provinzen begriff, ging an Frankreich über; das Reich verzichtete zugleich auf seine oberherrlichen Rechte in Italien.

Dabei waren aber alle Bestimmungen darauf berechnet, daß doch die alte reichsoberhauptliche Autorität in dem übrigen Reichsgebiete behauptet werden könne. Durch die Abtretung des linken Rheinufers wurde der innere Bestand des deutschen Reiches in Frage gestellt; aber die Abänderungen sollten auf eine solche Weise getroffen werden, daß die kaiserliche Macht dabei unverfehrt erhalten würde. Alles betrachtet, lag in dem Frieden eher eine Befestigung als ein Nachtheil für Oesterreich. In Italien gelangte es in den Besitz einer der französischen ebenbürtigen Macht. In Deutschland hießen die Franzosen die Bestimmungen gut, welche, während alles Andere zweifelhaft wurde, doch die kaiserliche Macht aufrecht erhielten und den territorialen Besitzstand von Oesterreich durch ansehnliche Erweiterungen verstärkten. Es kam nur noch darauf an, diese Bestimmungen auf dem Congreß von Raftadt zu sanctioniren. Aber von vornherein darf man fragen, ob sich eine Durchführung dieser Ideen jemals erwarten ließ. Ein innerer Widerspruch ist es, daß man auf der einen Seite mit den revolutionären Mächten in Verbindung

tritt, auf der anderen die hierarchisch-politische Verfassung des deutschen Reiches aufrechtzuerhalten denkt. Wie sollte die französische Republik, die in sich selbst auf einer Vernichtung der hierarchischen Elemente beruhte, diese doch wieder in Deutschland in Schutz nehmen? Welches Beispiel gab es, daß durch eine Niederlage eine große politische Existenz begründet worden wäre? Ueberdies aber, wie sollte sich Preußen dazu verhalten? Eben für einen Fall dieser Art war jene Abkunft vom 5. August geschlossen worden. Die historische Thatsache war — und darin hauptsächlich lag die Ueberlegenheit von Frankreich — daß es durch zwei geheime Verträge die beiden großen deutschen Mächte fesselte und zugleich in Widerspruch miteinander brachte. Diese Lage hauptsächlich trat bei dem Congreß in Rastadt ans Licht.

Die Reichsdeputation war im Sinne von Oesterreich zusammengesetzt worden. Brandenburg-Preußen gehörte nicht zu der Deputation; aber es konnte von dem Congreß nicht ausgeschlossen werden, wie denn auch Schweden als Garant des westphälischen Friedens, Dänemark wegen seiner Reichslande Zutritt erlangte und Oesterreich durch besondere Bevollmächtigte für Böhmen vertreten war. Der Congreß wurde eröffnet am 9. December 1797. Den Beratungen stellte sich von vornherein eine eigenthümliche Schwierigkeit entgegen. Die Vollmachten der Deputation waren auf die Erhaltung der Integrität des Reiches gerichtet; unter dieser Bedingung verweigerten die Franzosen die Unterhandlung unbedingt. Bei dem Druck der Umstände wurde der Beschluß gefaßt, die Deputation mit unumschränkter Vollmacht zu versehen, was dann von dem Kaiser ohne Rücksicht darauf, daß sein eigenes Ausschreiben die Integrität des Reiches festhielt, am 15. Januar 1798 ratificirt wurde.

Schon zogen sich den Verabredungen von Campo Formio zufolge die österreichischen Truppen an allen Punkten zurück. Die vornehmste Festung des Reiches, Mainz, war den Franzosen vor dem Ende des Jahres 1797 überliefert worden. Alles schien in dem Sinne des Friedens von Campo Formio abgemacht werden zu sollen. Die ersten, die davon abwichen, waren die Franzosen selbst. Ihres Uebergewichtes sicher, gingen sie noch einen Schritt weiter, als das Interesse Oesterreichs es forderte und der Friede bestimmte. Sie banden sich nicht mehr an die Beschränkungen, welche zwischen Bonaparte und Oesterreich vereinbart waren und durch welche Preußen von der Entschädigung ausgeschlossen worden wäre; sie forderten die Cession des linken Rheinufers überhaupt. Oesterreich

und dessen Anhänger sträubten sich dagegen. Aber so mächtig waren sie bereits nicht, um ihre Gegner zu erdrücken. Die Session wurde am 11. März 1798 von der Deputation definitiv bewilligt, womit denn sofort die Ausschließung Preußens von der Entschädigung zu Boden fiel und die Bestimmungen des 5. August in Kraft traten. Die Voraussetzung, auf welche diese sich gründeten, daß nämlich Oesterreich zu einem für das Reich nachtheiligen, einseitigen Frieden genöthigt werden könne, gegen dessen Bestimmungen man sich schon vorher sichern müsse, war nun eine Wahrheit geworden.

Von doppelter Wichtigkeit wurde die zweite Frage, die Bestimmung der Entschädigungen und die Art und Weise, dieselben zu ermitteln. Oesterreich, welches die alte hierarchische Verfassung des Reiches aufrechtzuerhalten gedachte, hütete sich, das Wort Säkularisation auszusprechen; auch Preußen wollte das nicht zuerst sagen. Aber mit voller Entschiedenheit konnte doch Oesterreich nicht dawider sein, da in dem Frieden von Campo Formio die Einziehung von Salzburg vorbehalten war; bei dem Vertrage zwischen Frankreich und Preußen war die Säkularisation eventuell die Voraussetzung gewesen; Preußen hatte Bamberg und Würzburg verlangt. Bereits am 4. April wurde von der Reichsdeputation auch diese Grundlage gutgeheißen, jedoch mit der Bedingung, daß dabei die Verfassung des Reiches aufrechterhalten werde. Die Franzosen nahmen die Concession, auf die sie gebrungen hatten, an, ohne sich an die Bedingung binden zu wollen, die mehr dem österreichischen Interesse entsprach.

Von den beiden Beschlüssen leuchtet ein, daß sie doch den Erwartungen nicht entsprachen, die man in Campo Formio festgehalten hatte. Bei der Energie des einen und der Feinheit des anderen der österreichischen Minister läßt es sich schwer verstehen, daß sie sich auf die Zusagen verließen, die ihnen Bonaparte gemacht hatte. Wie Prinz Heinrich einmal sagt, Bonaparte zeigte sich österreichisch; aber das Directorium war mehr auf preussischer Seite, und Bonaparte war ja nicht die Regierung. Das Directorium vermied, ihn zu verletzen; aber an den Clauseln der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, auf welche die Oesterreicher alle ihre Hoffnung gesetzt hatten, war dem Directorium nichts gelegen.

Indem es nicht auf denselben bestand, unterstützte es die anti-österreichischen, namentlich die preussischen Interessen. Den preussischen Gesandten war selbst auffallend, daß sie mit ihren Remonstrationen gegen eine Theilung von Baiern, von der sie mit

Grund annahmen, daß sie in Campo Formio stipulirt sei, leichtem Eingang fanden. Wacker, der sich in dieser Zeit nach Regensburg begab, ließ von dort Eröffnungen an Hardenberg nach Ansbach gelangen, aus denen sich ergab, daß man in Frankreich an den Friedensbedingungen eben nicht ängstlich festhielt. In dem Directorium war man nur darüber entschieden, daß Frankreich das linke Rheinufer haben und die weltlichen Fürsten, die dabei in Verlust geriethen, durch Säkularisationen entschädigen wollte: Bonaparte halte zwar über seinen Frieden und sei für Oesterreich; aber er erkenne doch an, daß es ein mächtiges Preußen geben müsse, um ein Gegengewicht gegen Oesterreich und Rußland zu halten.

Noch hätte es in der Macht Oesterreichs und Preußens gestanden, den Einfluß der Franzosen auf die innere Gestaltung von Deutschland zu verhindern, hätten sie sich nur selbst über eine solche verständigt.

Während man sich in Rastadt nach Festsetzung der beiden Hauptpunkte mit untergeordneten Gegenständen beschäftigte, wurden in Berlin Conferenzen gehalten, welche eben die wichtigsten betrafen, die man durch Uebereinstimmung der beiden Staaten zu erlebigen dachte. Der unerwartete Gedanke brach sich Bahn, daß der Kaiser und der König von Preußen auf alle Entschädigungen, zu denen ihre Verluste sie berechtigen würden, Verzicht leisten sollten, — wie für sich selbst, so auch für ihre zunächst theilhaftigen Verwandten, den Prinzen von Oranien und den Herzog von Modena, die auf Schadloshaltung in Deutschland angewiesen waren. Der österreichische Gesandte, Fürst Reuß, trug vor: der Kaiser sei dazu bereit, inwiefern der König von Preußen ebenfalls einwillige.

Am 23. Mai erklärten die preussischen Minister, daß der König — es war bereits Friedrich Wilhelm III. — diese Proposition annehme; er leiste Verzicht auf jede Indemnität und Vergrößerung: eine Erklärung, welche der österreichische Gesandte, wie er sagt, mit Bewunderung aufnahm. Gleich hiebei kamen dann aber auch von beiden Seiten Prätenstionen zum Vorschein, die der andere Theil nicht bewilligte. Der König wünschte in seinen fränkischen Besitzthümern der landesherrlichen Befugnisse noch mehr als bisher sicher zu werden; er verlangte das Privilegium de non appellando und die Niederschlagung der wegen der erwähnten Revidifikationen in Franken entstandenen Reichsprocesse: das Haus Oranien leiste auf die Entschädigungen, auf die es doch ein Recht habe, Verzicht, weil dadurch Verwirrungen im Reiche veranlaßt

werden könnten; aber er habe alte, legitime Ansprüche auf einige triersche Aemter auf der rechten Rheinseite: dieser Reclamationen nahm sich der König an: ihre Erledigung sollte den Gegenstand einer zwischen Oesterreich und Preußen zu treffenden Uebereinkunft bilden. Prinz Reuß erhob keine Einwendungen gegen das Privilegium de non appellando; aber lebhaft verwarf er die Niederschlagung der Prozesse und die Herausgabe der trierschen Aemter. Zugleich brachte er seinerseits die für Lieferungen an die Armer ausgegebenen Bous, deren Einlösung jetzt auf die geistlichen Güter übertragen werden sollte, in Anregung. Ich weiß nicht, ob diese Bedingungen von der Bedeutung waren, daß sie von der einen Seite gemacht und von der andern zurückgewiesen werden mußten.

Allein der Streit hierüber war nur das Vorspiel der wesentlichsten Differenzen. Fürst Reuß legte einen Entwurf für die Entschädigung der drei geistlichen Kurfürsten, welche bestehen bleiben sollten, vor. Die Existenz derselben sollte dadurch gerettet werden, daß man ihnen große Bisthümer und Abteien, die in ihren Diöcesen lagen, wenn solche erlebigt würden, überlasse. Das Kurfürstenthum Mainz, das auf dem linken Rheinufer wenig verliere, würde durch das wormsische hinreichend entschädigt sein. Mit den noch übrigbleibenden trierschen Landen sollen Würzburg und Bamberg vereinigt werden. Für Söln wird Münster bestimmt, das dann ein hoch- und deutschmeisterisches Kurland ausmachen wird¹⁾.

Ein Entwurf, der nicht verfehlen konnte, die Antipathie der preussischen Regierung zu erwecken: denn er lief den preussischen Ansichten und Absichten geradezu entgegen. Und dann kam noch ein anderer Punkt von größtem Belang zur Sprache.

Den preussischen Ministern fiel es auf, daß die Oesterreicher bei ihrer Verzichtleistung auf Vergrößerung immer sehr deutlich sagten, eine solche solle nicht auf Kosten des Reiches geschehen, wobei die Möglichkeit eines freiwilligen Austausches vorbehalten zu werden schien. Sie fragten den Fürsten Reuß, ob Oesterreich mit der ihm in Campo Formio zugetheilten Entschädigung, sowie es sie damals besaß, sich begnügen wolle. Die russischen Minister, die der Vermittelung halber an den Sitzungen Theil nahmen, fielen mit der Bemerkung ein, daß man hier von Deutschland handle, nicht von Italien, und daß es dem Kaiser unbenommen bleibe, anderweite Ent-

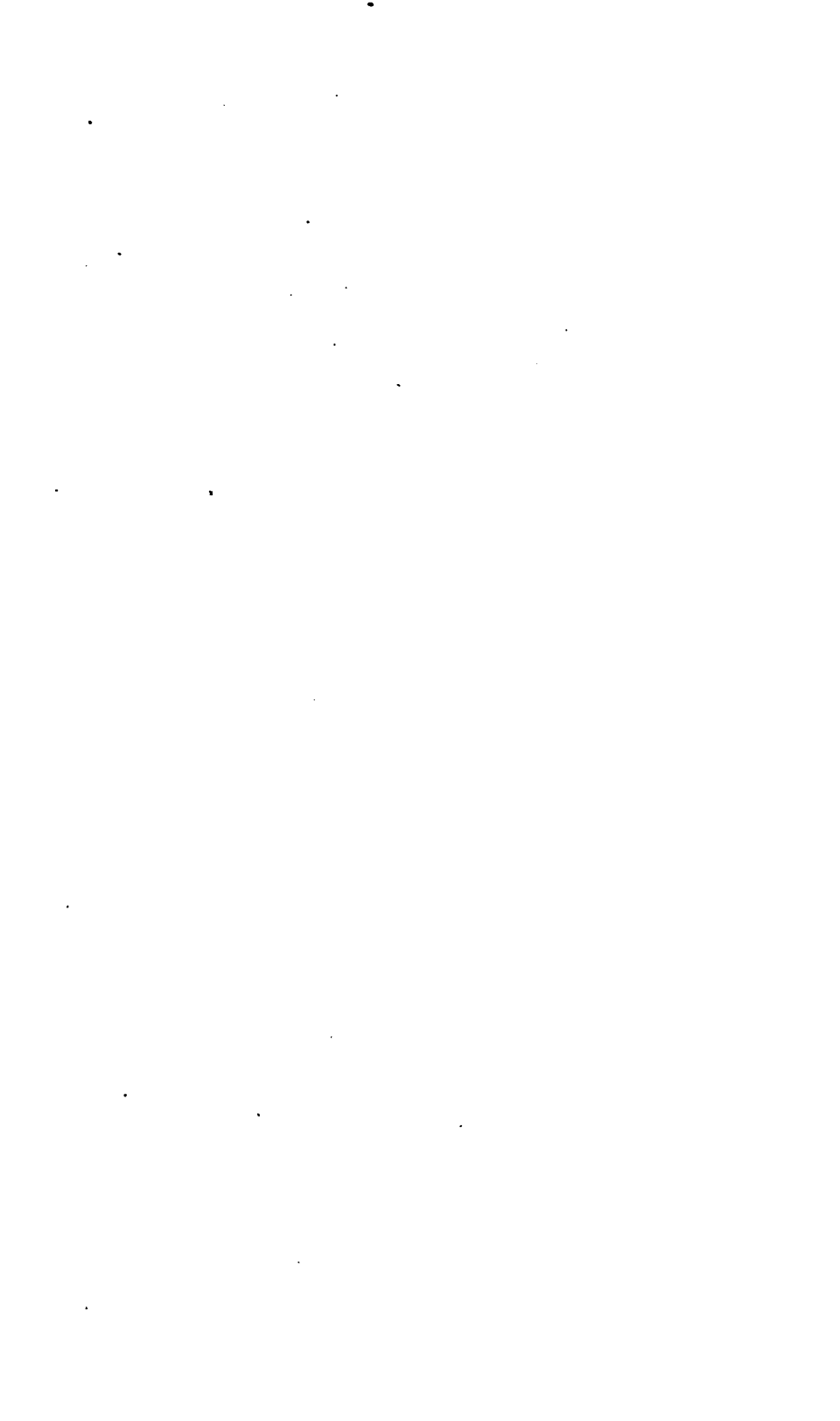
1) Thugot an Reuß: Wien, den 24. April 1798, bei Bivenot, Zur Geschichte des Raftabter Congresses S. 38.

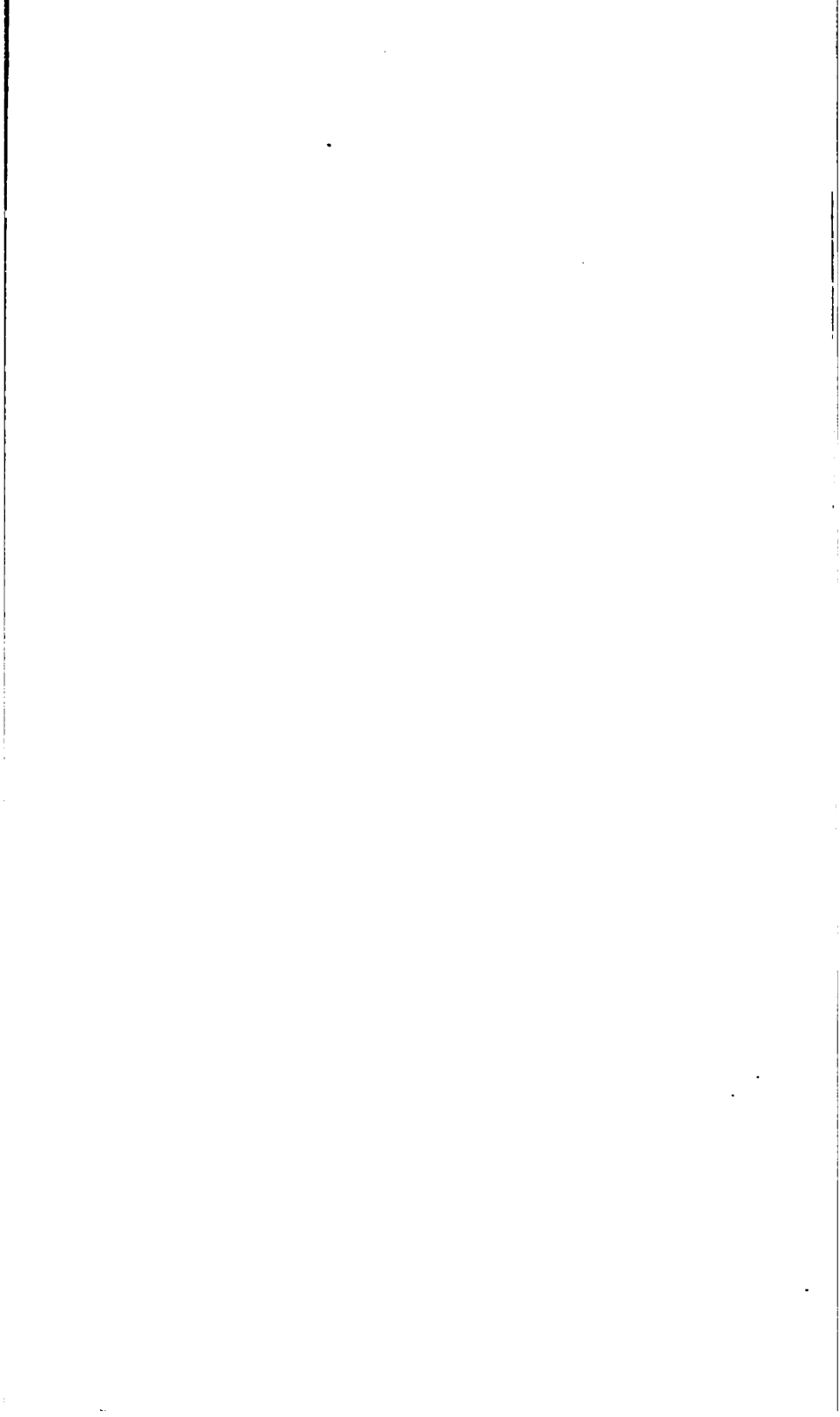
schädigungen zu suchen, die er entweder durch Krieg oder durch freiwilligen Austausch erlangen könne; Fürst Reuß sagte: man dürfe den Frieden von Campo Formio nicht mit dem Reichsfrieden confundiren.

Wenn es hierüber noch nicht zu einem förmlichen Bruche kam, so leuchtet doch ein, daß die beiden deutschen Mächte ganz entgegengesetzte Interessen vertraten. Oesterreich würde durch seine italienischen Erwerbungen und die Ausdehnung seiner Grenzen über bairische Gebiete eine Macht begründet haben, welche auf Deutschland unwiderstehlich eingewirkt hätte. Die alten Entwürfe Josephs II. wären nahezu ausgeführt worden. Ueberdies aber hätte es durch eine neue Begründung der geistlichen Kurfürstenthümer die Mittel behalten, das deutsche Reich zu beherrschen; Preußen dagegen wäre, da es auf alle Entschädigung Verzicht geleistet hätte, auf die Verstärkung der fürstlichen Autorität in den fränkischen Markgrafenthümern beschränkt geblieben: es hätte die Wiederbelebung des österreichischen Einflusses in allen Reichsgebieten erwarten müssen. Unmöglich konnte Preußen darauf eingehen. Alles zusammengenommen, stellt sich heraus, daß keine Verständigung zu erzielen war. Die Resultate der Berliner Conferenzen waren null und nichtig. Die Zukunft Deutschlands hing nochmals von der Entscheidung der europäischen Angelegenheiten durch die Waffen ab.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

174
MOM









OCT 14 1935

